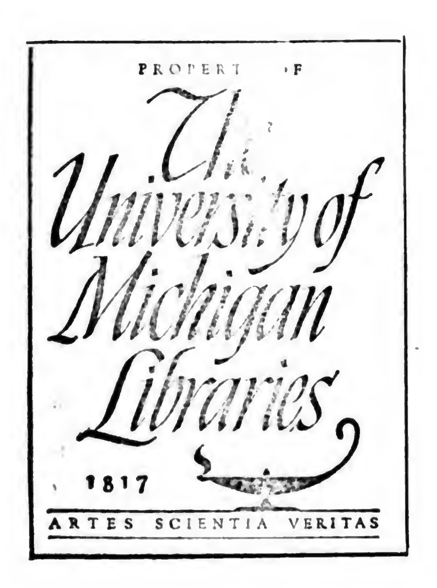
Schulthess' Europäischer geschichtska...

Schulthess' Europäischer geschichtska...


PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Vierzehnter Jahrgang 1898.

(Der ganzen Reihe XXXIX. Band.)

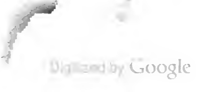
Herausgegeben

von

Gustav Roloff.



München 1899
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.



C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalts-Verzeichnis.



Chronik
der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1898.

Januar.

1. Spanien. Einsetzung eines kubanischen Ministeriums.
4—23. Südafrikanische Republik. Wiederwahl Krügers zum Präsidenten.
5. Deutsches Reich. Veröffentlichung des Vertrags mit China über Kiautschou.
13. Frankreich. Anklagebrief Zolas an den Präsidenten.
24. Deutsches Reich. Erklärung Bülows über die Dreyfusfrage.
Januar. Großbritannien und Rußland. Differenzen über China.
Ende. Türkei. Prinz Georg von Griechenland wird zum Gouverneur von Kreta vorgeschlagen.
31. Italien. Kammerdebatte über die Dreyfusfrage.

Februar.

5. Deutsches Reich. Verbot, amerikanisches Obst einzuführen.
7.—23. Frankreich. Prozeß Zola. Aussagen der Generale.
8. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über China und Kreta.
10. Großbritannien. Veröffentlichung des Vertrages mit Abessinien.
15. Kuba, Nordamerika. Explosion der Maine.
16. Italien. Kammerdebatte über Ostasien.
Februar. Großbritannien und Frankreich. Verhandlungen über Sokota.
24. Oesterreich-Ungarn. Erlaß neuer Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.
26. Griechenland. Mordversuch auf den König.

März.

5. Oesterreich-Ungarn. Ministerwechsel in Cisleithanien.
6. Deutsches Reich und China. Abschluß der Verhandlungen über die Konzessionen in Schantung.
Mitte. Großbritannien. Gerüchte über ein englisch-amerikanisches Bündnis.
14. Italien. Kammerdebatte über Kreta.
16. Türkei. Die „Oldenburg“ verläßt Kreta.
25. Deutsches Reich. Fürst Bismarck feiert sein sechzigjähriges Militärjubiläum.

26. Deutsches Reich. Annahme der Flottenvorlage.
27. Rußland und China. Abkommen über Port Arthur und Talienwan.
28. Vereinigte Staaten. Botschaft des Präsidenten über die Maine-explosion.
März. Spanien. Demonstrationen gegen die Vereinigten Staaten.

April.

Anf. Spanien und Vereinigte Staaten. Vermittlungsversuche der Kurie und der Großmächte.
5. Großbritannien. Balfour über englische, russische und deutsche Politik in Ostasien.
9. Kuba. Waffenstillstand zwischen Blanco und den Insurgenten.
11. Vereinigte Staaten. Botschaft des Präsidenten über Kuba und die Beziehungen zu Spanien.
15. Belgien. Gleichberechtigung der vlämischen und französischen Sprache.
18. Vereinigte Staaten. Kongreßbeschluß über Kuba.
20. Vereinigte Staaten. Abreise des spanischen Gesandten.
20. Oesterreich-Ungarn. Vorlegung der Ausgleichsgesetze.
25. Rußland und Japan. Vertrag über Korea.
30. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die Erschließung von Schantung.
Ende. Rußland. Fürst Uchtomski über russische, englische und deutsche Weltpolitik.

Mai.

1. Philippinen. Seeschlacht bei Cavite.
Anf. Philippinen. Erhebung der Tagalen gegen die Spanier.
4. Deutsches Reich. Genehmigung der Militärgerichtsordnung.
5. Kuba. Aufhebung des Waffenstillstandes.
7.—9. Italien. Revolution in Mailand.
8. Frankreich. Neuwahlen zur Kammer.
12. Deutsches Reich. Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Ztg." über das Verhältnis zu Amerika.
12. Oesterreich-Ungarn. Delegationsrede Goluchowskis über die allgemeine Lage.
13. Großbritannien. Chamberlain über ein englisch-amerikanisches Bündnis und die Kriegsgefahr.
16. China. Der Kaiser empfängt den Prinzen Heinrich von Preußen.
19. Großbritannien. Tod Gladstones.
19. Kuba. Cervera ankert in Santiago.
20. China und Großbritannien. Englische Truppen besetzen Wei-Hai-Wei.

Juni.

6. Türkei. Die Pforte räumt Thessalien.
9. Großbritannien und China. Vertrag über Erweiterung von Hongkong.
14. Großbritannien und Frankreich. Vertrag über die Abgrenzung des Nigergebietes.
14. Frankreich. Ministerwechsel.
16. Deutsches Reich. Reichstagswahlen.
16. Spanien. Aufbruch des Reservegeschwaders.
18. Italien. Ministerwechsel.
18./19. Oesterreich-Ungarn. Tschechisch-russische Verbrüderung in Prag.
22./25. Kuba. Landung amerikanischer Truppen.

Juli.

3. Kuba. Vernichtung der spanischen Flotte bei Santiago.
4. Deutsches Reich. Rede des amerikanischen Botschafters über die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten.
8. Spanien. Rückkehr des spanischen Reservegeschwaders.
10. Egypten. Marchand besetzt Faschoda.
14. Kuba. Fall Santiagos.
14. Spanien. Suspension der Verfassungsartikel über die persönliche Freiheit.
19. Deutsches Reich. Veröffentlichung über Differenzen zwischen dem Kaiser und dem Regenten von Lippe-Detmold.
30. Deutsches Reich. Tod des Fürsten Bismarck.

August.

5. Römische Kurie. Encyklika über die Lage der Kirche in Italien.
12. Spanien und Vereinigte Staaten. Unterzeichnung des Friedensprotokolls.
12. Vereinigte Staaten. Annexion Hawaiis.
13. Philippinen. Fall Manilas.
22. Samoa. Tod Malietoas.
26. Frankreich und Rußland. Depeschenwechsel zwischen dem Zaren mit Faure.
26. Italien. Protest gegen die päpstliche Encyklika vom 5.
29. Mittel-Amerika. Gründung eines mittelamerikanischen Staatenbundes.
29. Rußland. Vorschlag einer internationalen Abrüstung.
31. Niederlande. Thronbesteigung der Königin Wilhelmine.
Ende. Türkei. Aufstand in Kandia.

September.

Aug. Sept. China. Reformversuche, Reaktion der Kaiserin-Mutter.
3. Egypten. Sieg Kitcheners bei Omdurman.
10. Oesterreich-Ungarn. Ermordung der Kaiserin in Genf.
Sept. Okt. Deutsches Reich. Gerüchte über eine Annäherung an England und Entfremdung mit Transvaal.
Sept. Schweiz. Ausweisung fremder Anarchisten.

Oktober.

1. Vereinigte Staaten und Spanien. Beginn der Friedensverhandlungen.
Anf. China. Landung europäischer Truppen in Peking zum Schutz der Gesandtschaften.
5. Südafrika. Engere Verbindung zwischen Transvaal und dem Oranjefreistaat.
6. Italien. Veröffentlichung der Einladung zur Antianarchistenkonferenz.
12. Deutsches Reich. Aufbruch des Kaiserpaars zur Orientreise.
18. Türkei. Ankunft des deutschen Kaiserpaars in Konstantinopel.
25. Frankreich. Ministerwechsel.
31. Türkei und Deutsches Reich. Der Deutsche Kaiser schenkt die Dormitio dem deutschen Verein vom heiligen Lande. Depeschenwechsel mit dem Papst.

November.

3. Deutsches Reich. Wahlen zum preußischen Landtag.
4. Frankreich und Großbritannien. Frankreich gibt in der Faschodafrage nach.
4. Türkei. Kreta geht in die Verwaltung der Großmächte über.
Okt. Nov. Philippinen. Konflikte zwischen Amerikanern und Tagalen.
Mitte. Mittel-Amerika. Auflösung des mittelamerikanischen Staatenbundes.
21. Frankreich und Italien. Abschluß eines Handelsvertrags.
24. Italien. Zusammentritt der Antianarchistenkonferenz.
26. Deutsches Reich. Rückkehr des Kaiserpaars.
26. Türkei. Prinz Georg von Griechenland wird zum Gouverneur von Kreta ernannt.
29. Deutsches Reich. Erscheinen der Memoiren Fürst Bismarcks.
Nov. Dez. Deutsches Reich. Ausweisungen von Dänen und Slaven.
29. Oesterreich-Ungarn. Ministerpräsident Thun über die preußischen Ausweisungen.

Dezember.

2. Oesterreich-Ungarn. Fünfzigjähriges Regierungsjubiläum des Kaisers.
6. Deutsches Reich. Zusammentritt des Reichstags.
Nov. Dez. Dänemark. Proteste gegen die preußischen Ausweisungen.
8. Großbritannien. Chamberlain über die Verständigung mit Deutschland.
10. Vereinigte Staaten und Frankreich. Friedensschluß.
12. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die auswärtige Lage.
14. China. Die Kaiserin-Mutter empfängt die Gemahlinnen der Botschafter.
19. Egypten. Marchand räumt Faschoda.
23. Vereinigte Staaten. Annexion der Anson-Inseln.
26. Egypten. Niederlage der Derwische bei Rosaires.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

5. Januar. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht den Inhalt des Pachtvertrags über die Bucht von Kiautschou zwischen Deutschland und China. Der Vertrag, der am 28. April im Wortlaut veröffentlicht wird, lautet:

Nachdem nunmehr die Vorfälle bei der Mission in der Präfektur Tsao chou fu in Shantung ihre Erledigung gefunden haben, hält es die Kaiserlich chinesische Regierung für angezeigt, ihre dankbare Anerkennung für die ihr seither von Deutschland bewiesene Freundschaft noch besonders zu bethätigen. Es haben daher die Kaiserlich deutsche und die Kaiserlich chinesische Regierung, durchdrungen von dem gleichmäßigen und gegenseitigen Wunsche, die freundschaftlichen Bande beider Länder zu kräftigen und die wirtschaftlichen und Handelsbeziehungen der Unterthanen beider Staaten miteinander weiter zu entwickeln, nachstehende Separat-Konvention abgeschlossen:

Artikel I.

Seine Majestät der Kaiser von China, von der Absicht geleitet, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland zu kräftigen und zugleich die militärische Bereitschaft des chinesischen Reiches zu stärken, verspricht, indem Er Sich alle Rechte der Souveränität in einer Zone von 50 km (100 chinesischen Li) im Umkreise von der Kiautschou-Bucht bei Hochwasserstand vorbehält, in dieser Zone den freien Durchmarsch deutscher Truppen zu jeder Zeit zu gestatten, sowie daselbst keinerlei Maßnahmen oder Anordnungen ohne vorhergehende Zustimmung der deutschen Regierung zu treffen und insbesondere einer etwa erforderlich werdenden Regulierung der Wasserläufe kein Hindernis entgegenzusetzen. Seine Majestät der Kaiser von China behält Sich hierbei vor, in jener Zone im Einvernehmen mit der deutschen Regierung Truppen zu stationieren sowie andere militärische Maßregeln zu treffen.

Artikel II.

In der Absicht, den berechtigten Wunsch Seiner Majestät des Deutschen Kaisers zu erfüllen, daß Deutschland gleich anderen Mächten einen Platz an der chinesischen Küste inne haben möge für die Ausbesserung

und Ausrüstung von Schiffen, für die Niederlegung von Materialien und Vorräten für dieselben, sowie für sonstige dazu gehörende Einrichtungen, überläßt Seine Majestät der Kaiser von China beide Seiten des Eingangs der Bucht von Kiautschou pachtweise, vorläufig auf 99 Jahre, an Deutschland. Deutschland übernimmt es, in gelegener Zeit auf dem ihm überlassenen Gebiete Befestigungen zum Schutze der gedachten baulichen Anlagen und der Einfahrt des Hafens zur Ausführung zu bringen.

Artikel III.

Um einem etwaigen Entstehen von Konflikten vorzubeugen, wird die Kaiserlich chinesische Regierung während der Pachtdauer im verpachteten Gebiete Hoheitsrechte nicht ausüben, sondern überläßt die Ausübung derselben an Deutschland, und zwar für folgendes Gebiet:

1. an der nördlichen Seite des Eingangs der Bucht:
   die Landzunge abgegrenzt nach Nordosten durch eine von der nordöstlichen Ecke von Potato-Island nach Loshan-Harbour gezogene Linie,
2. an der südlichen Seite des Eingangs zur Bucht:
   die Landzunge abgegrenzt nach Südwesten durch eine von dem südwestlichsten Punkte der südsüdwestlich von Chiposan Island befindlichen Einbuchtung in der Richtung auf Tolosan-Island gezogene Linie,
3. Inseln Chiposan und Potato-Island,
4. (für) die gesamte Wasserfläche der Bucht bis zum höchsten derzeitigen Wasserstande,
5. (für) sämtliche der Kiautschou-Bucht vorgelagerten und für deren Verteidigung von der Seeseite in Betracht kommenden Inseln, wie namentlich Tolosan, Tschalientau rc.

Eine genauere Festsetzung der Grenzen des an Deutschland verpachteten Gebiets sowie der 50 Kilometerzone um die Bucht herum behalten sich die hohen Kontrahenten vor, durch beiderseitig zu ernennende Kommissare nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse vorzunehmen.

Chinesischen Kriegs- und Handelsschiffen sollen in der Kiautschou-Bucht dieselben Vergünstigungen zu teil werden wie den Schiffen anderer mit Deutschland befreundeter Nationen, und es soll das Ein- und Auslaufen sowie der Aufenthalt chinesischer Schiffe in der Bucht keinen anderen Einschränkungen unterworfen werden, als die Kaiserlich deutsche Regierung kraft der an Deutschland auch für die gesamte Wasserfläche der Bucht übertragenen Hoheitsrechte in Bezug auf die Schiffe anderer Nationen zu irgend einer Zeit festzusetzen für geboten erachten wird.

Artikel IV.

Deutschland verpflichtet sich, auf den Inseln und Untiefen vor Eingang der Bucht die erforderlichen Seezeichen zu errichten.

Von chinesischen Kriegs- und Handelsschiffen sollen in der Kiautschou-Bucht keine Abgaben erhoben werden, ausgenommen solche, denen auch andere Schiffe zum Zwecke der Unterhaltung der nötigen Hafen- und Quaianlagen unterworfen werden.

Artikel V.

Sollte Deutschland später einmal den Wunsch äußern, die Kiautschou-Bucht vor Ablauf der Pachtzeit an China zurückzugeben, so verpflichtet sich China, die Aufwendungen, die Deutschland in Kiautschou gemacht hat, zu ersetzen und einen besser geeigneten Platz an Deutschland zu gewähren.

Deutschland verpflichtet sich, das von China gepachtete Gebiet niemals an eine andere Macht weiter zu verpachten.

Der in dem Pachtgebiet wohnenden chinesischen Bevölkerung soll, vorausgesetzt, daß sie sich den Gesetzen und der Ordnung entsprechend verhält, jederzeit der Schutz der deutschen Regierung zu teil werden; sie kann, soweit nicht ihr Land für andere Zwecke in Anspruch genommen wird, dort verbleiben.

Wenn Grundstücke chinesischer Besitzer zu irgend welchen Zwecken in Anspruch genommen werden, so sollen die Besitzer dafür entschädigt werden.

Was die Wiedereinrichtung von chinesischen Zollstationen betrifft, die außerhalb des an Deutschland verpachteten Gebiets, aber innerhalb der vereinbarten Zone von 50 km, früher bestanden haben, so beabsichtigt die Kaiserlich deutsche Regierung, sich über die allendliche Regelung der Zollgrenze und der Zollvereinnahmung in einer alle Interessen Chinas wahrenden Weise mit der chinesischen Regierung zu verständigen und behält sich vor, hierüber in weitere Verhandlungen einzutreten.

Die vorstehenden Abmachungen sollen von den Souveränen beider vertragschließenden Staaten ratifiziert, und die Ratifikations-Urkunden sollen derart ausgetauscht werden, daß nach Eingang der chinesischerseits ratifizierten Vertragsurkunde in Berlin die deutscherseits ratifizierte Urkunde dem chinesischen Gesandten in Berlin ausgehändigt werden wird.

Der vorstehende Vertrag ist in vier Ausfertigungen — zwei deutschen und zwei chinesischen — aufgesetzt und am 6. März 1898 gleich dem 14. Tage des 2. Mondes im 24. Jahre Kuang-hsü von den Vertretern der beiden vertragschließenden Staaten unterzeichnet worden.

(Großes Siegel des Tsungli Yamen.)

Der Kaiserlich deutsche Gesandte:

(L. S.) (gez.) Freiherr von Heyking.

(gez.) Li hung chang (chinesisch),
Kaiserlich chinesischer Großsekretär,
Minister des Tsungli Yamen
 ꝛc. ꝛc. ꝛc.

(gez.) Weng-tung-ho (chinesisch),
Kaiserlich chinesischer Großsekretär,
Mitglied des Staatsraths,
Minister des Tsungli Yamen
 ꝛc. ꝛc. ꝛc.

10. Januar. (Sachsen.) Die Erste Kammer tritt folgendem Beschlusse der Zweiten Kammer bei:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrate dahin zu wirken, daß a) die gemischten Transitläger, soweit sie nicht dem Transitverkehr dienen, sondern für den Inlandsverkehr ausgenutzt werden, aufgehoben und die Zollkredite für Getreide beseitigt werden, b) die Ausfuhrvergütung für Mühlenprodukte dem thatsächlichen Ausbeuteverhältnis möglichst angepaßt werde.

11. Januar. (Preußen.) Der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich beauftragt, den

Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen. Die Finanzlage des Staates hat sich seit der letzten Tagung, namentlich infolge der anhaltenden Steigerung der Erträgnisse aus den meisten Staatsbetrieben, fortgesetzt günstig gestaltet. Das am 1. April v. J. abgeschlossene Rechnungsjahr hat einen höheren Ueberschuß als das Vorjahr ergeben. Ebenso kann für das laufende Rechnungsjahr ein erheblicher Ueberschuß, wenn auch nach den bisherigen Schätzungen nicht in gleicher Höhe, erwartet werden. Der Staatshaushalts-Etat für 1898/99 hält in Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht. Die gesteigerten Einnahmen haben es gestattet, für fast alle Zweige der Staatsverwaltung Mehraufwendungen in größerem Umfange in Aussicht zu nehmen. Bei reichlicher Bemessung der Mittel zur Deckung dauernder Ausgaben haben insbesondere die einmaligen und außerordentlichen öffentlichen Bedürfnisse eine weitgehende Berücksichtigung finden können. Der Ihnen alsbald zugehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, wird die gesetzliche Feststellung von Grundsätzen für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts vorschlagen. Der Entwurf steht überall auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtszustandes; er beabsichtigt im wesentlichen, Grundsätze zusammenzufassen und auszugestalten, die schon seither bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates teils im Anschluß an Verwaltungsvorschriften, teils in thatsächlicher Uebung befolgt, in einzelnen Fragen auch bereits mit dem Landtage vereinbart worden sind. Die gesetzliche Festlegung dieser Grundsätze wird dazu dienen, die Sicherheit und Gleichmäßigkeit ihrer Handhabung zu gewährleisten und mehrfach hervorgetretene Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen. Nach den bisherigen Erfahrungen stehen die durch die Stellung der Amtskautionen dem Staate erwachsenden Vorteile nicht im richtigen Verhältnis zu den Kosten und Weiterungen ihrer Verwaltung und den wirtschaftlichen Lasten, die dadurch den Beamten auferlegt werden. Es soll daher die behufs Sicherung der Ansprüche des Staates bestehende Verpflichtung der Beamten zur Stellung von Kautionen im Wege des Gesetzes allgemein aufgehoben und damit eine erhebliche Erleichterung der betreffenden Beamtenklassen herbeigeführt werden. Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung wird zu einer Neuregelung und Verbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen beider Konfessionen in Anspruch genommen werden, welche nicht ohne Bereitstellung weiterer staatlicher Mittel zu erreichen ist. Die Stellung der Privatdozenten an den Universitäten entbehrt zur Zeit der gleichmäßigen und zum teil überhaupt einer ausreichenden rechtlichen Grundlage, sodaß eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse angezeigt erscheint. Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, Förderung der Kleinbahnen und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ständiger Arbeiter und unterer Beamten wird Ihnen auch in dieser Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die erfreuliche, insbesondere seit Errichtung der Zentral-Genossenschaftskasse in raschem Fortschreiten befindliche Entwickelung des Genossenschaftswesens macht eine nochmalige Erhöhung des Grundkapitals der Kasse erforderlich. Diese soll hierdurch in den Stand gesetzt werden, noch mehr als bisher den Ansprüchen der sich ununterbrochen vermehrenden wirtschaftlichen Organisationen der Mittelklassen in Stadt und Land zu genügen. Zur Fortführung des Ansiedelungswerkes in den Provinzen Posen und Westpreußen wird eine Erhöhung der durch Gesetz vom 26. April 1886 bewilligten Mittel beabsichtigt. Ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unverweilt zugehen. In großen Teilen der Provinz Westfalen und einiger angrenzender rheinischer Kreise entspricht die Einführung eines unmittelbaren gesetzlichen Anerbenrechts den Rechtsanschauungen, Erbgewohnheiten und wirtschaftlichen Be-

dürfnissen der Bevölkerung. Es ist deshalb eine Ausdehnung des gesetzlichen Anerbenrechts auf diese Gebiete in Aussicht genommen. Die durch Hochwasser in verschiedenen Teilen des Landes letzthin herbeigeführten beklagenswerten Verheerungen haben das landesväterliche Herz Seiner Majestät des Kaisers und Königs tief bewegt. Die Staatsregierung hat die zur Linderung der ersten Not und behufs Ausführung der unaufschiebbaren Herstellungsarbeiten notwendigen Maßnahmen ungesäumt getroffen und die sogleich erforderlichen Mittel, in Voraussetzung der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages, flüssig gemacht. Nachdem es hierdurch und mit Hilfe der aus allen Teilen Deutschlands eingegangenen, überaus dankenswerten reichen Spenden gelungen ist, dem dringendsten Bedürfnis vorläufig abzuhelfen, bedarf es nunmehr noch der Bereitstellung weiterer öffentlicher Mittel zur Beseitigung der Verheerungen und ihrer Folgen. Ein bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unterbreitet werden. Zur dauernden Sicherung der betreffenden Landesteile gegen Ueberschwemmungsgefahren sind Erörterungen eingeleitet, welche die Regulierung der in Betracht kommenden Flußläufe, deren planmäßige Unterhaltung, sowie sonstige, eine geregelte Wasserabführung erleichternde Einrichtungen bezwecken. Meine Herren! Wichtige Aufgaben harren der Lösung. Die Regierung Seiner Majestät rechnet dabei auf Ihre verständnisvolle, patriotische Unterstützung. Möge die gemeinsame Arbeit auch in dieser letzten Tagung Ergebnisse zeitigen, die dem Vaterlande zu dauerndem Segen gereichen! Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

11./14. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung der Gesetzentwürfe, betr. Aenderungen des Gerichts-Verfassungsgesetzes und der Civilprozeßordnung sowie eines dazu gehörigen Einführungsgesetzes.

Staatssekretär Nieberding begründet die Vorlagen, die zum Teil durch das Bürgerliche Gesetzbuch nötig geworden sind. Die Vorlagen strebten eine Verminderung des Formalismus und Verhinderung der Verschleppung an. Das Beschwerdewesen solle vereinfacht werden. Das ganze sei kein Reformwerk großen Stils, es solle nur das durch die Erfahrung als verbesserungsbedürftig Anerkannte geändert werden. Abg. Rintelen (Z.) fordert eine Reform des Zustellungswesens und Verminderung der Prozeßkosten. Abg. v. Cuny (nl.) billigt die Vorlagen im ganzen, hat aber im einzelnen mancherlei Wünsche. Abg. v. Dziembowski (Pole) wünscht größeren Schutz des kleinen Grundbesitzes in den Vorlagen und Erleichterung der Aussagen der nichtdeutschen Bevölkerung in ihrer Muttersprache. Am folgenden Tage spricht Abg. v. Buchka (kons.) für die Vorlagen. Abg. Haase (Soz.) gegen die Vorlagen, weil sie die Rechtspflege verteuern würden. Die Vorschriften über die nicht pfändbaren Sachen gingen nicht weit genug. In wirtschaftlichen Dingen müßten die Laien mehr zur Rechtsprechung herangezogen werden. Abg. Lenzmann (frs. Vp.) findet manche lobenswerte Punkte in den Vorlagen, tadelt aber die Hineintragung fiskalischen Interesses bei der Vorschrift über die Vollmacht der Anwälte und bezüglich der Erhöhung der Revisionssumme. Es finde sich auch eine gewisse Animosität gegen den Anwaltstand in der Vorlage. — Am 14. Januar wird die Vorlage an die juristische Kommission verwiesen.

12. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Präsidentenwahl. Vorlegung des Etats. Rede Miquels.

Das Haus wählt an Stelle des Abg. v. Köller, der wegen hohen Alters auf eine Wiederwahl verzichtet, den Abg. v. Kröcher (kons.) zum Präsidenten. Die früheren Vizepräsidenten v. Heeremann (Z.) und Krause (nl.) werden wiedergewählt.

Hierauf legt Finanzminister Dr. v. Miquel den Etat 1898/99 vor. Die Einnahmen des preußischen Staats sind auf 2187527384 M., die Ausgaben im Ordinarium auf 2055891380 M., im Extraordinarium auf 131636004 M., zusammen demnach ebenfalls auf 2187527384 M. veranschlagt. Gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Etatsjahr zeigt die für 1898/99 angesetzte Einnahme ein Mehr von 141495999 M., die Ausgabe ebenfalls ein Mehr von 141495999 M., wovon auf das Ordinarium 100031111 M., auf das Extraordinarium 41464888 M. entfallen. Bei den staatlichen Betriebsverwaltungen ist im Ordinarium ein Mehrüberschuß von 42314818 M. veranschlagt, welcher sich aus 42758778 M. Mehrüberschüssen und aus 443960 M. Minderüberschüssen zusammensetzt. Hierbei wie bei allen nachfolgenden Vergleichungen mit den Veranschlagungen für das laufende Etatsjahr ist zu berücksichtigen, daß der für letzteres im Etat des Finanzministeriums bereitgestellte Betrag von 19569295 M. zu Diensteinkommensverbesserungen im vorliegenden Staatshaushalts-Etat auf die einzelnen Verwaltungen verteilt ist, in den Mehrausgaben der letzteren also die betreffenden auf dieselben entfallenen Beträge mitenthalten sind, denen eine entsprechende Gesamtminderausgabe im Etat des Finanzministeriums gegenübersteht. Von den Mehrüberschüssen entfallen 31891920 M. auf die Eisenbahnverwaltung, deren Einnahmen um 91362617 M. höher veranschlagt sind, insbesondere um 21704000 M. bei dem Personen- und um 63765000 M. bei dem Güterverkehr, während an dauernden Ausgaben 59470697 M. mehr angesetzt sind. Ein Mehrüberschuß von 7236100 M. ist bei der Verwaltung der direkten Steuern angenommen, bei welcher ein Mehr von 8000000 M. an Einkommensteuer und ein solches von 400000 M. an Ergänzungssteuer veranschlagt ist, dem beträchtliche Mehrausgaben an überhobenen Steuern und für neue Beamtenstellen gegenüberstehen. Bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen ist ein Mehrüberschuß von 2130978 M. in Ansatz gebracht; bei den Bergwerken ist der Ueberschuß um 2393000 M. höher, bei den Salzwerken um 273912 M. niedriger veranschlagt. Bei der Forstverwaltung ist ein Mehrüberschuß von 881980 M. veranschlagt; der Mehreinnahme von 3500000 M. für Holz stehen Mehrausgaben gegenüber von 176100 M. für neue Oberförster- und Försterstellen, 333000 M. zu Besoldungsverbesserungen für die Förster, 350000 M. für Werbung von Holz, 500000 M. Kulturkosten und 320000 M. Real- und Kommunallasten. Ein Mehrüberschuß von 474600 M. ist bei der Verwaltung der indirekten Steuern veranschlagt; an Vergütung für Erhebung der Reichssteuern wird ein Mehr von 1140570 M., an Stempelsteuer ein Mehr von 1000000 M. und an Erbschaftssteuer ein Mehr von 100000 M. erwartet. Bei dem Seehandlungs-Institut ist auf Grund der Durchschnittsberechnung ein Mehrüberschuß von 142000 M. angesetzt. Von den Minderüberschüssen kommt nur der von 434800 M. bei der Domänenverwaltung in Betracht, bei welcher eine Mindereinnahme von 179600 M. aus der Nutzung des Bernsteinregals und eine solche von 169918 M. von den Domänenvorwerken hat eingestellt werden müssen. Bei den Dotationen und der allgemeinen Finanzverwaltung ergibt sich im Ordinarium ein Minderbedarf von 9142737 M. Bei der Verwaltung der öffentlichen Schuld ermäßigt sich die Ausgabe um 7844996 M. Zur Verzinsung der Staatsschulden sind 12782773 M. weniger angesetzt, welche sich ergeben aus 400000 M. Mehrbedarf zur Verzinsung neuer Anleihen und aus 13182773 M.

Minderbedarf, darunter 12730374 M. infolge Umwandlung der 4% konsolidierten Staatsanleihe in eine 3½%. Zur Tilgung sind 4960026 M. mehr angesetzt, hauptsächlich infolge der Erhöhung der Ersparnisse an Amortisationsausgaben für Prioritäts-Anleihen verstaatlichter Eisenbahnen (1215220 M.) und zur Ergänzung der Tilgungssumme nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. März 1897 (Gesetz-Samml. S. 43), betreffend die Tilgung von Staatsschulden (3416282 M.). Der Minderbedarf von 1352281 M. bei der allgemeinen Finanzverwaltung rührt in der Hauptsache daher, daß nach dem Entwurf zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1898 die Ueberweisungen vom Reiche mit einem Mehr von 22594400 M., der Matrikularbeitrag dagegen nur mit einem Mehr von 21242038 M. einzustellen waren. Bei den eigentlichen Staatsverwaltungen ist eine Mehreinnahme von insgesamt 7312643 M. angesetzt. Darunter sind insbesondere 3435200 M. bei der allgemeinen Bauverwaltung, und zwar hauptsächlich an Beiträgen zur Deckung von Bauleitungskosten, und 1911300 M. bei der Justizverwaltung, hauptsächlich an Kosten und Geldstrafen, enthalten. Außerdem ist eine Erhöhung der Einnahme sowie der Ausgabe um 1175000 M. dadurch eingetreten, daß in den Etat der geistlichen ꝛc. Verwaltung eine Anzahl bisher außerhalb desselben verwalteter sogenannter Staatsnebenfonds eingestellt ist. Unter Mitberücksichtigung dieses Betrags tritt bei den eigentlichen Staatsverwaltungen im Ordinarium ein Mehrbedarf von 9992667 M. ein. Den Mehrausgaben von insgesamt 29563047 M. steht eine Minderausgabe von 12257737 M. im Etat des Finanzministeriums gegenüber, welche im wesentlichen daher rührt, daß, wie oben erwähnt, diejenigen Beträge, welche von der für das laufende Jahr im Etat des Finanzministeriums zu Besoldungsverbesserungen ausgesetzten Summe auf die einzelnen Verwaltungen entfallen, im vorliegenden Staatshaushalts-Etat auf die Etats derselben übertragen sind. Von den Mehrausgaben im Etat des Finanzministeriums sind zu erwähnen: 3200000 M. und 1200000 M. zur weiteren Verstärkung des Civilbeamten-Pensionsfonds und des Fonds zu gesetzlichen Witwen- und Waisengeldern, 717500 M. für neue Stellen bei den Regierungen und 400000 M. zur Förderung und Befestigung des Deutschtums in den Provinzen Posen und Westpreußen sowie im Regierungsbezirk Oppeln. Bei der allgemeinen Bauverwaltung erhöht sich die dauernde Ausgabe um 4429977 M., hauptsächlich infolge Einstellung der bisher aus den betreffenden Baufonds bestrittenen Bauleitungskosten. Bei der Handels- und Gewerbeverwaltung ist eine dauernde Mehrausgabe von 1209881 M. veranschlagt, darunter für das gewerbliche Unterrichtswesen 868674 M., welcher eine Mehreinnahme bei den gewerblichen Unterrichtsanstalten von 128972 M. gegenübersteht. Von der dauernden Mehrausgabe der Justizverwaltung von insgesamt 5999000 M. sind zu erwähnen: 320400 M. Gehalt für neue Stellen für 36 Richter, 11 Staatsanwälte ꝛc., 200000 M. für Hilfsarbeiter, 200000 M. zu baren Auslagen in Civil- und Strafsachen. Bei der Verwaltung des Innern sind an Mehrausgaben u. a. angesetzt für die Königlichen Polizeiverwaltungen 1080120 M., darunter 120760 M. für die Berliner Kriminalpolizei, 188772 M. für Schöneberg und 314086 M. für Kiel und 146700 M. zur Erhöhung der Dienstaufwands-Entschädigung der Landräte. Im ganzen erhöhen sich die dauernden Ausgaben der Verwaltung des Innern um 2723929 M. Unter den dauernden Mehrausgaben der landwirtschaftlichen Verwaltung im Gesamtbetrage von 1850938 M. sind enthalten: 50000 M. zu Folgeeinrichtungskosten, 200779 M. zu Landesmeliorationen, einschließlich 100000 M. zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen. Außerdem sind im Extraordinarium des Etats zur Verstärkung verschiedener Dispositionsfonds der

landwirtschaftlichen Verwaltung nicht nur der im laufenden Jahre zur Verfügung gestellte Betrag von 440000 M. wieder ausgebracht, sondern noch weitere 100000 M. bereitgestellt. Ferner sind die Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den östlichen und westlichen Provinzen um 50000 M. bezw. 100000 M. verstärkt. Endlich sind 100000 M. zu Versuchen für die Ermittelung und Ausführung geeigneter Maßregeln zur Zurückhaltung des Wassers und der Geschiebe in den Quellgebieten von Gebirgsflüssen vorgesehen. Bei der Gestütverwaltung ist der Fonds zum Ankauf von Pferden im Ordinarium um 100000 M. und im Extraordinarium um 250000 M. erhöht. Von den dauernden Mehrausgaben im Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von 12421257 M. sind zu erwähnen 5798000 M. zur weiteren Durchführung des Gesetzes vom 3. März 1897, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, und 1000000 M. zur Gewährung von Zuschüssen an nicht leistungsfähige Patronate der nicht staatlichen höheren Unterrichtsanstalten behufs thunlichster Durchführung einer Gleichstellung der Lehrer und Beamten an den staatlichen und nichtstaatlichen höheren Unterrichtsanstalten in der Besoldung und den Ansprüchen auf Versorgung ihrer Hinterbliebenen. Von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben entfallen auf die Betriebsverwaltungen 81315225 M., darunter 76838000 M. auf die Eisenbahnverwaltung und auf die eigentlichen Staatsverwaltungen 50320779 M. Wie im Vorjahre ist als § 2 des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1898/99, eine Bestimmung zur Festsetzung des Etats der persönlichen und sachlichen Verwaltungsausgaben der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse aufgenommen, und ist der Entwurf zu diesem Etat dem gedachten Gesetzentwurf beigefügt.

Finanzminister v. Miquel sagt am Schluß seiner Etatsrede:

Meine Herren, wenn man alle diese einzelnen Zahlen — was ja für das Haus sowohl wie für den Finanzminister notwendig ist — nun sich in ein Gesamtbild vereinigt und sich — wie das jeder vorsichtige Verwalter und namentlich der Verwalter öffentlicher Gelder und Mittel thun muß — sich die vermutliche Zukunft vorstellt — denn nichts ist verkehrter für eine Finanzverwaltung, als bloß die Gegenwart ins Auge zu fassen und die wahrscheinliche Zukunft außer Betracht zu lassen — dann, glaube ich, können wir doch auch für die nächsten Jahre — denn soweit wird man ja überhaupt nur sehen können — mit erheblicher Beruhigung die Entwickelung unserer Finanzlage betrachten. Allerdings ist richtig, daß das namentlich in den letzten drei, vier Jahren hervorgetretene gewaltige Steigen der dauernden Ausgaben, wenn es so fortginge, uns wieder in den alten Fehler brächte, auf schwankende Einnahmen dauernde Ausgaben zu basiren, und, wenn die Einnahmen nach unten schwanken, sofort, da die Ausgaben nicht vermindert werden können, wieder in ein Defizit zu geraten. Aber, meine Herren, ich nehme auch nicht an, daß in den nächstfolgenden Jahren die Notwendigkeit, wie in den letzten drei, vier Jahren, die Ausgaben des Staats zu steigern, in gleicher Weise eintreten wird. Einmal haben wir die gewaltigen Ausgaben für die Aufbesserung der Lage unserer Beamtenschaft — abgesehen von einzelnen Nachläufern, die vielleicht zur Ausgleichung von Härten u. s. w. noch kommen werden — im großen Ganzen als für eine absehbare Zeit abgeschlossen hinter uns. Meine Herren, das preußische Volk hat für seine Beamtenschaft und Lehrer seit dem Jahre 1890 nahezu 70 Millionen dauernde Ausgaben auf sich genommen, und es wird doch auch Zeit, daran zu denken, wem dies zur Last kommt. Zur Last werden sie denjenigen kommen, welche nicht feste

Bezüge haben, von Konjunkturen und Schwankungen abhängig sind, welche nicht in der Lage sind, Pensionen und Witwen- und Waisengelder zu beziehen. Ich glaube daher, man muß doch bei dem fortschreitenden Drängen auf stete Steigerung der Gehaltsausgaben etwas die kritische Sonde anlegen im Interesse derjenigen Klassen, die Sie ja selbst vertreten. Ich glaube, daß wir, wenn wir auch in manchen Einzelheiten, namentlich bei den Unterbeamten, werden noch nachhelfen müssen, doch im Großen und Ganzen die gewaltige Steigerung dieser Ausgaben hinter uns haben. Wir werden ferner, meine Herren, wenn ungünstige Jahre kommen sollten, namentlich für die Betriebsverwaltungen, wie ich mir schon auseinanderzusetzen erlaubte, in den stark angeschwollenen Extraordinarien, die wir hier in guten Jahren in Ausgabe stellen, und die übertragen werden in die nächstfolgenden Jahre, ebenfalls starke Reserven besitzen. Ich glaube so, meine Herren, daß es uns gelingen wird, selbst bei einem erheblichen Rückschlag von Handel, Gewerbe und Industrie doch uns vor der Wiederkehr von starken Defiziten zu hüten, und was das bedeutet, meine Herren, für die ganze Fortentwickelung, das regelmäßige Fortschreiten des ganzen Staatswesens, wenn es nicht nötig ist, notwendige Unternehmungen zu unterlassen, angefangene zu verringern oder gar zu sistieren, wenn der regelmäßige Fortgang der ganzen sozialen, gewerblichen und staatlichen Entwickelung gesichert ist, das brauche ich nicht weiter auszuführen. Wenn wir gegenwärtig mit doppelter Vorsicht verfahren, wo wir auf der Höhe sind, weil man doch leichter von einer Höhe wieder heruntersteigt, als noch höher gelangt, — wenn wir in diesen guten Zeiten eine besondere Vorsicht walten lassen, namentlich die Einnahmen nicht zu hoch veranschlagen, uns immer klar machen, daß ein Rückschlag kommen kann, — wir haben die Erfahrung ja hinter uns —, so glaube ich allerdings, daß wir mit Ruhe auf die dauernde Konsolidierung unserer Staatsfinanzen blicken können. Die allgemeine Wohlfahrt des Landes ist in diesen Jahren — von einem wichtigen großen Zweig der Volkswohlfahrt abgesehen — außerordentlich gestiegen. Wir können annehmen, daß das Gesamtvermögen unseres Volkes sich stetig vermehrte. Aber, meine Herren, der Finanzmann kann sich nicht unbedingt darauf verlassen, daß die Staatsfinanzen in derselben Weise florieren und steigen wie die Privatwohlfahrt; denn der Uebergang, meine Herren, von den verschiedenen Privatvermögen bis in die Staatskasse hat lange und schwierige Wege. (Heiterkeit.) Wir würden manche Ausgaben nicht bewilligt haben, wenn hinter jeder Ausgabe eine Steigerung der Einnahmen aus der Steuer gestanden hätte. (Heiterkeit.) Man kann nicht einfach sagen: Der Wohlstand des Landes wächst, folglich kann der Staat sich auch mehr Ausgaben erlauben, über seine jetzigen Mittel hinausgehen; nötigenfalls kann er mehr Mittel aus dem Lande entnehmen, — nein, meine Herren, der Trost ist ein unsicherer Trost. (Heiterkeit.) Wie schwer es ist in Deutschland, entgegen anderen Ländern, zu einer Steigerung der Leistungen der Steuerpflichtigen zu kommen, das wissen Sie aus eigener Erfahrung besser als ich. (Heiterkeit.) Meine Herren, dies ist nun der letzte Etat, den ich diesem hohen Hause — wenigstens hier in diesem Hause — vorzulegen die Ehre haben werde. Wir können wohl mit Dank anerkennen, meine Herren, daß wir in den letzten fünf Jahren gelebt haben in Zeiten des Friedens und der wachsenden Wohlfahrt, des Fortschritts auf allen Gebieten, wenn auch nicht auf allen Gebieten die Reinerträge entsprechend den kulturellen Fortschritten — ich meine das in Bezug auf die Landwirtschaft — gewachsen sind. Wir wollen dem nächsten Landtage in dem neuen Hause ähnliche günstige Zeiten wünschen, und hoffen, daß Preußen in seiner Gesamtentwickelung so erfreulich weiter fortschreite, wie in den letzten fünf

Jahren. Preußen — ich habe das schon mehrfach ausgeführt — hat mehr noch als andere Staaten nötig, stark zu sein. Neben den großen Aufgaben, die es erfüllen muß in der Mitwirkung und Mitarbeit am Deutschen Reich, sind uns in Preußen noch ganz besondere Aufgaben gestellt, die andere deutsche Staaten weder früher gehabt haben, noch jetzt haben. Nur starke Staaten können ihre kulturellen Aufgaben voll erfüllen, und nur diejenigen Staaten sind stark, die gesunde und gute Finanzen haben. (Sehr richtig!) Meine Herren, ich bitte Sie, die altpreußischen Traditionen in Bezug auf die Gebarung unseres Finanzwesens, welche Sie während all der Tagungen bewiesen haben, auch mit zu übertragen auf ihre Nachfolger. Dann wird es wohl stehen um unser Vaterland. (Bravo!)

12. Januar. (Preuß. Herrenhaus.) Antrag auf Verhütung künftiger Hochwasserkatastrophen.

Herzog v. Ratibor u. Gen. beantragen: Die Regierung zu ersuchen, unverzüglich dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die erforderlichen Mittel bereit gestellt werden, um, zur möglichsten Verhütung künftiger Hochwasserkatastrophen, die dauernde Verbesserung der Hochwasserabflußverhältnisse einzelner besonders gefährlicher Privatflüsse der Provinzen Schlesien und Brandenburg durch Regulierung der Flußläufe, Freilegung der Hochwasserabflußprofile, Zurückhaltung von Hochwasser und Geschieben in den Quellgebieten und dergleichen herbeizuführen.

Nachdem der Antrag durch den Antragsteller und Oberbürgermeister Büchtemann (Görlitz) unter Hinweis auf die Ueberschwemmungen des Vorjahres in Schlesien und Sachsen (Jhrgg. 1897, S. 116) begründet ist, erwidert der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein: Die Thronrede habe schon Maßregeln zur Regulierung der in Betracht kommenden Flußläufe in Aussicht gestellt. Die Sache sei noch nicht spruchreif, daher sei der Antrag überflüssig. Die Regierung bereite Vorlagen noch für die gegenwärtige Session vor. Ueber die Höhe und die Deckung der Kosten sei noch nichts zu bestimmen. — Der Antrag geht an eine Kommission.

12. Januar. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenhaus. Bayerische und preußische Eisenbahnpolitik.

Abg. Scherm (Soz.) fragt, wie man sich in bayrischen Regierungskreisen zu der preußischen Eisenbahnpolitik verhalte, wilche darauf ausgehe, sich nach und nach alle deutschen Bahnen anzugliedern. Schon jetzt habe Preußen durch den Ankauf der Hessischen Ludwigsbahn einen Fuß nach Süddeutschland gesetzt, und weitere Bahnen würden folgen. Staatsminister Dr. Frhr. von Crailsheim: „Wir denken nicht daran, die bayerischen Eisenbahnen in irgend einer Form an Preußen oder das Reich abzutreten. Es ist aber auch kein einziges Anzeichen vorhanden, daß Preußen die bayerischen Eisenbahnen an sich ziehen will. Wenn in der Presse oder sonstwo unitaristische Wünsche zur Sprache gebracht werden, so beweist das noch nicht, daß auf seiten der preußischen Regieruug derartige Tendenzen bestehen. Die preußische Regierung sieht wohl ein, daß kein größerer politischer Fehler gemacht werden könnte, als wenn die Selbständigkeit der Einzelstaaten in Bezug auf das Eisenbahnwesen angetastet werden sollte. Ich kann zur Beruhigung sagen, daß unsere Beziehungen zur preußischen Eisenbahnverwaltung freundschaftliche sind und daß das Bestreben, gegenseitige Interessen zu fördern, auf beiden Seiten gleichmäßig vorhanden ist“.

12. Januar. (Berlin.) Der Kaiser richtet folgende Kabinettsordre an den kommandierenden Admiral v. Knorr:

Ich habe mit Befriedigung durch die Meldung des kommandierenden Admirals vernommen, in welch umsichtiger und energischer Weise die Besetzung der Kiaotschou-Bucht und die Unternehmung gegen Haiti im Sinne der erteilten Instruktion durchgeführt ist. Ich nehme hieraus gerne Veranlassung, den Kommandanten und Besatzungen Meiner dabei beteiligten Schiffe meine Anerkennung auszusprechen.

gez. Wilhelm, I. R.

13. Januar. (Berlin.) Eine große Versammlung von hervorragenden Industriellen, Kaufleuten, Vertretern von Handelskammern und kaufmännischen Korporationen spricht sich für die Flottenvorlage aus.

13. Januar. (Reichstag.) Antrag der Abgg. Prinz von Arenberg und Genossen betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs.

Abg. Spahn begründet den Antrag, der den erhöhten Schutz der Sittlichkeit bezweckt, mit der in allen Schichten des Volkes um sich greifenden Sittenverderbnis. Die Zahl der Ehescheidungen, der unehelichen Geburten und Prostituierten nehme zu. Der Verführung der Jugend müsse vorgebeugt werden, daher sei die Verbreitung von unzüchtigen Bildern und Büchern zu beschränken. Daher müsse das Strafminimum auf solche Vergehen erhöht werden. Das Zuhälterwesen müsse unter Strafe gestellt und besonders scharf Zuhälter bestraft werden, wenn sie Ehemänner der betreffenden Weibsperson sind, weil die Zuhälter mit diesen Ehen schließen, um deren Gewerbe zu decken. Das Schutzalter unbescholtener Mädchen müsse auf das 18. Lebensjahr erhöht werden. Arbeitgeber oder Dienstherren sollten bestraft werden, wenn sie unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses ihre Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen. Abg. Schall (kons.) stimmt der Vorlage zu. Die Ursachen der Unsittlichkeit seien materielle Mißstände, wie Schlafstellenwesen, niedrige Löhne, vor allem aber die Abwendung vom Christentum. Abg. Pieschel (nl): Die Vorlage sei Flickwerk, bringe jedoch manche dankenswerte Bestimmungen, wie die Bestrafung der Zuhälter. Andere, wie die über den Mißbrauch des Dienstverhältnisses seien nicht ausführbar. Abg. Bebel (soz.) führt die Prostitution auf wirtschaftliche Verhältnisse zurück und fordert zur Abhilfe dieselben politischen und wirtschaftlichen Rechte für die Frauen wie für die Männer. — Am 19. Januar wird der Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

14. Januar. Der Reichstag berät in erster Lesung einen Antrag Salisch (kons.) auf Einführung des Nacheides und einen Antrag Rintelen (Z.) auf Wiedereinführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern. — Für die Tendenz der Anträge sprechen sich fast sämtliche Redner aus. Der Antrag Salisch wird der juristischen Kommission überwiesen.

15. Januar. (Bayer. Landtag.) Reichsrat Prinz Ludwig über Kanalbauten.

Bei der Beratung des Etats der Straßen-, Brücken- und Wasserbauten betont Prinz Ludwig die Notwendigkeit der Flußkorrektionen,

wobei er hervorhebt, man müsse bei der Korrektion nicht allein auf den Uferschutz Wert legen, sondern auch die Interessen der Flösserei und Schiffahrt und, soweit es gehe, auch die Interessen der Fischerei im Auge behalten. Außerdem befürwortet er lebhaft die Fortführung des Main-Kanals von Frankfurt a. M. bis Aschaffenburg und führt aus, diese liege ebenso wie die Rheinregulirung oberhalb Straßburgs im allgemeinen Reichsinteresse, und er wisse, daß die höchste Stelle im Reiche für die Kanalisation und für die Förderung der ganzen Donauwasserstraße sei. Er wünsche, daß aber auch die preußische Regierung der bayerischen Regierung in dieser Frage gerade so entgegenkomme, wie die bayerische Regierung es bezüglich der Oberrheinregulierung that. — Die Reichsratskammer erledigt nach längerer Debatte die Bodenzins-Vorlage, wobei der Amortisationsfonds von 5 auf 8 Millionen erhöht wurde. Ferner wird der Gesetzentwurf über die Vermehrung der Betriebsmittel der bayerischen Landwirtschaftsbank angenommen.

16. Januar. (Gelsenkirchen.) Die Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter spricht sich für Erhöhung der Löhne und Erweiterung der Kompetenz der Berggewerbegerichte aus.

17./18. Januar. (Reichstag.) Etat des Reichsamts des Innern. Gewerbeordnung, Koalitionsfreiheit, Schutz von Arbeitswilligen.

Auf eine Anfrage des Abg. Hitze (Z) erklärt der Staatssekretär des Innern Graf v. Posadowsky-Wehner, daß eine Ergänzung der Nachweisungen derjenigen Verordnungen, welche auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassen sind, dem hohen Hause zugehen werde. Im nächsten Jahre soll unter allen Umständen eine Gewerbeordnungsnovelle vorgelegt werden. Abg. Wurm (Soz) wendet sich scharf gegen ein geheimes im „Vorwärts“ abgedrucktes Rundschreiben des Staatssekretärs an die Behörden, das die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bedrohe. Dem Arbeiter soll danach verboten werden, seine Kameraden fern zu halten von den gesperrten Arbeitsstätten; das Betreten von Bahnhöfen und Straßen soll den ausständigen Arbeitern verboten sein. Wenn die Dinge, welche der Staatssekretär in dem Rundschreiben als strafbar erklärt wissen will, strafbar gemacht werden, dann sind die Gewerkvereine vernichtet. Gegen die Koalitionen der Unternehmer enthält das Rundschreiben aber kein Wort. Haben nicht große Gruppen von Unternehmern, haben nicht die großen Staatsunternehmungen, zum Beispiel die Eisenbahn, in das Organisationsrecht der Arbeiter eingegriffen? Herr v. Berlepsch und Herr v. Rothenburg hätten sich dem gegenüber für volle Unparteilichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erklärt, dieser Erlaß wolle aber die Arbeiter rechtlos machen. Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Es handele sich in dem Rundschreiben nicht um eine Anweisung an untergeordnete Behörden oder um Winke, wie untergeordnete Behörden zu verfahren hätten, sondern um eine Anfrage an sämtliche verbündeten Regierungen, ob solche Maßregeln, wie sie hier in Aussicht genommen sind, sich als notwendig herausgestellt haben. Der Staat habe die Pflicht, die Arbeitswilligen zu schützen und er verteidigt damit die von den Sozialdemokraten bedrohte persönliche Freiheit. Die Koalitionsfreiheit solle, wie der Erlaß betone, grundsätzlich aufrecht erhalten werden, nur unerlaubte Mittel, zum Streike zu zwingen, sollten bekämpft werden, und diesen Standpunkt teile auch Herr

v. Berlepsch durchaus. Abg. Hüpeden (wild): Das Rundschreiben habe niemand überrascht. Zur Verhütung des Streiks müßten die Einigungsämter besser ausgebaut werden. Abg. v. Stumm (RP.): Die Einigungsämter hätten bei uns ebenso wie in England nur bei kleinen Meinungsverschiedenheiten geholfen; bei großen Streitigkeiten haben sich die Arbeiter niemals um die Schiedsgerichte gekümmert. Maßregeln gegen den Terrorismus der Arbeiter seien wichtiger als zum Schutz gegen die Willkür der Arbeitgeber. Abg. Singer (Soz.): Dieser Erlaß ist ein tückischer, hinterlistiger Schlag gegen die Arbeiterklasse, welcher zeigt, wohin der Kurs geht. Die Revision der Unfallversicherung ist zurückgestellt, weil der Zentralverband und die Vorstände der Berufsgenossenschaften sich dagegen ausgesprochen haben. Das Rundschreiben ist nur ein Zeichen der Abkommandierung des Grafen Posadowsky vom Arbeiterschutz zum Arbeitertrutz. Am folgenden Tage wendet sich Abg. v. Kardorf (RP.) gegen den Abg. Singer. Die Koalitionsfreiheit werde nicht angetastet, aber man könne den Gewerkvereinen nicht Korporationsrechte geben, weil man dadurch viele tausende Arbeiter von der Sozialdemokratie abhängig mache. Die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen sei hervorgerufen durch die Aufhebung des Sozialistengesetzes, den Kurs Berlepsch und den Niedergang der Landwirtschaft. Abg. Dr. Lieber (Z.): Der „vertrauliche" Erlaß enthalte einstweilen als „Umfrage" nicht Ungewöhnliches und er ist durchaus berechtigt. Nach der Programmrede des Grafen von Posadowsky vom 13. Dezember v. J. konnte er allerdings Mißtrauen erregen. Das Zentrum werde, seiner alten Stellungnahme getreu, die durch Streikende terrorisierten Nichtstreiker zwar zu schützen bereit sein, in Bezug auf die Koalitionsfreiheit aber auf vollständig gleicher Behandlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen.

17./19. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Staatshaushalts. Eisenbahnangelegenheiten. Steuerfragen.

Abg. Sattler (nl.): Der Finanzminister habe das Verdienst, den Einfluß des Finanzministeriums auf die übrigen Ressorts wieder zur Geltung gebracht zu haben, wie es nötig sei; vielleicht sei er in dieser Richtung schon etwas zu weit gegangen. Es sei anzuerkennen, daß der Etat viele formale Verbesserungen aufweise und auch für Kulturaufgaben Mittel bereitstelle. Für die Unterbeamten müsse noch mehr geschehen und auch das Gehalt der Geistlichen müsse erhöht werden. Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch (frkons.) ist befriedigt von der günstigen finanziellen Lage und fordert eine Anzahl Reformen, so im Verkehrswesen, Herabsetzung der Tarife und Ausbau der Eisenbahnen, ferner die Medizinalreform und Besserstellung mehrerer Beamtenklassen. Abg. v. Strombeck (Z.) schließt sich diesen Wünschen an, wünscht aber volle Parität zwischen den Geistlichen beider Konfessionen. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Der Etat beweise durch die niedrigen Erträge der Domänen den Rückgang der Landwirtschaft, dem die Regierung nicht genug zu steuern suche. Abg Richter (frs. Vp.): Der Finanzminister unterschätze die Gefahren der Centralisation, die in allen neueren Steuergesetzen zu Tage trete. Der Redner greift die Regierung scharf an, weil sie die oppositionellen Parteien mit willkürlichen polizeilichen Chikanen verfolge. — Am folgenden Tage wendet sich Abg. v. Eynern (nl.) gegen die allzu scharfe Steuereinschätzung; Preußen sei mit direkten Steuern mehr als ein anderer Staat belastet, man müsse die Ueberschüsse zu Steuererlassen benutzen. Die Eisenbahnverwaltung müsse von der allgemeinen Finanzverwaltung getrennt werden, da sie unter dieser

Verbindung leide, wie die vielen Eisenbahnunfälle beweisen. Diese Frage müsse eine besondere Eisenbahnkommission prüfen. Abg. Motty (Pole) beschwert sich über die Unterdrückung der Polen; der Etat enthalte einen neuen Fond zur Bekämpfung der Polen, trotzdem diese für die Begründung des Deutschen Reiches mitgekämpft hätten.

Am 19. Januar beantragt Abg. Sattler (nl.), den Spezial-Etat der Eisenbahnverwaltung nicht an die Budgetkommission, sondern an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Dieser Antrag wird abgelehnt, der Etat wird, nachdem die Kommunalsteuerfrage noch von mehreren Rednern, u. a. vom Finanzminister, behandelt worden ist, an die Budgetkommission verwiesen.

20. Januar. Zentrum und Flottenvorlage.

Die „Germania" veröffentlicht folgende partei-offiziöse Erklärung: In ihrer vorgestern abgehaltenen ersten Sitzung seit Wiederbeginn der Geschäfte hat die Zentrumsfraktion des Reichstages mit Rücksicht auf die seit der ersten Lesung der Marinevorlage hervorgetretenen schriftlichen und mündlichen Aeußerungen einzelner Parteifreunde sich abermals mit dem Flottengesetz beschäftigt und ist dabei einmütig zu dem Ergebnisse gekommen, daß zur Zeit keine Veranlassung für sie vorliegt, von dem durch den Fraktionsredner der ersten Lesung, Herrn Abgeordneten Dr. Lieber, dargelegten Standpunkte abzugehen. Hiernach wird sie erst nach sorgfältiger Prüfung, zu der das Material noch lange nicht vollständig genug vorliegt, und die naturgemäß erst nach dem Ergebnisse der Kommissionsberatung stattfinden kann, zu der Vorlage im einzelnen wie im ganzen Stellung nehmen.

20./21. Januar. (Reichstag.) Antrag Pachnicke auf Aufhebung aller der Koalitionsfreiheit noch entgegenstehenden Gesetzesvorschriften. Debatte über Arbeiterschutz, Ausdehnung der Frauenrechte. Weibliche Fabrikinspektoren.

Abg. v. Stumm (RP): Allerdings seien die Arbeiter durch das Verbindungsverbot für Vereine behindert. Aber wir sind ja alle bereit, das Verbindungsverbot aufzuheben, und es besteht nur der Steit, ob dafür nicht irgend welche Korrelate zu verlangen sind, durch welche die Sozialdemokratie gar nicht beeinträchtigt wird. Der Redner tadelt die evangelischen Arbeitervereine, die den sozialdemokratischen nahe ständen. Abg. Fischer (Soz.): Die Regierung sei nur Sachwalterin der Unternehmerinteressen, daher auch der Erlaß des Grafen Posadowsky. Arbeiter und Arbeitgeber würden nach zweierlei Recht behandelt. Die kaiserlichen Erlasse von 1890 seien unerfüllt geblieben, man könne sie daher für ein Wahlmanöver halten. Die Fürsorge für die Arbeiter sei gering, die Menschenverluste auf dem Schlachtfelde der Industrie entsetzlich. Hierauf erwidert Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Herr Abg. hat auf Grund der Unfallstatistik darauf hingewiesen, daß im letzten Jahre 7000 Arbeiter auf dem Schlachtfelde der Arbeit geblieben seien. Gewiß, meine Herren, eine sehr betrübliche Zahl! Was soll denn aber daraus folgen? Will der Herr Abgeordnete daraus folgern, daß überhaupt keine Arbeiten im Interesse der gesamten Kultur, der gesamten bürgerlichen Gesellschaft vorgenommen werden, die lebensgefährlich sind? (Widerspruch links.) Gibt es ein Mittel, dies zu verhindern? Wenn er daraus deduzierte, wir müssen den Schutz gegen die Unfallgefahr verstärken, wenn er darauf eigene positive Vorschläge baute, so ließe man sich das gefallen; aber mit der einfachen Zahl ist absolut nichts zu machen. Ich habe auch einen Artikel in einem Organ der sozialdemokratischen Partei

gelesen, der diese Zahl ebenfalls ausbeutet, und am Schlusse sagt: Nun sieht man, wie es in Deutschland zugeht; in dem Staat der Stumm-Posadowsky müssen die Arbeiter über die Thür schreiben: Ihr Arbeiter, lasset alle Hoffnung hinten! (Heiterkeit.) Es wird aber der Welt verschwiegen, daß die 7000 Arbeiter, die auf dem Felde der Arbeit ehrenhaft gefallen sind, doch versichert waren und daß sie die Segnungen der sozialpolitischen Gesetze genießen, daß ihre Witwen und Kinder auf Grund derselben Renten bekommen.

Am 21. Januar spricht Abg. Prinz Schönaich-Carolath (wild) für Zulassung von Frauen zum ärztlichen Beruf und zum Besuch der Universitäten. Man müsse sie zum Examen zulassen. Staatssekretär Graf Posadowsky: Daß die Frauen dieselben Geistesgaben für die wissenschaftlichen Studien haben, ist nicht zu bestreiten. Daß die Frauen, besonders für die Kinder- und Frauenkrankheiten, gute Aerzte sein werden, ist zuzugeben. Ich habe mich mit dem preußischen Kultusminister in Verbindung gesetzt und dieser hat mir erklärt, Frauen werden zum Maturitätsexamen zugelassen als Extraner. Die Frauen sollen auch zum medizinischen Studium zugelassen werden, wenn der Rektor und der Kurator der Universität damit einverstanden sind. Das Recht zum Kollegienbesuch kann aber bei gastweisem Besuch der Universität nur erlangt werden durch Genehmigung des Dozenten. Ich bin überzeugt, daß sich an verschiedenen Universitäten, namentlich auch in Berlin, eine Reihe von Dozenten finden werden, welche die Frauen zulassen. Die Reichsgewerbeordnung kennt keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Studenten. Es wird Sache des Reichskanzlers sein, eine Uebereinstimmung der verbündeten Regierungen darüber herbeizuführen, daß, wenn Damen die Vorbedingungen zur ärztlichen oder pharmazeutischen Prüfung erfüllen, sie zu denselben zugelassen und schließlich auch approbiert werden. Die preußische Unterrichtsverwaltung hat Bedenken gegen die Immatrikulation der Frauen und gestattet nur den gastweisen Besuch. In Bezug auf die Prüfung und die Approbation wird aber eine Verständigung zwischen dem Reichskanzler und den Einzelregierungen herbeigeführt werden.

Abg. Wurm (Soz.) fordert Verwendung der Frauen zur Fabrikinspektion. Hierauf erwidert Graf Posadowsky am folgenden Tage: Ich möchte auch mit einigen Worten auf die weiblichen Aufsichtsbeamten zu sprechen kommen. Meine Herren, in England, auf das bei dieser Gelegenheit wiederholt exemplifiziert worden ist, befinden sich nur 5 weibliche Aufsichtsbeamte. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Also auch dort ist man mit dieser Maßregel außerordentlich vorsichtig vorgegangen. Wir haben aber, um uns über diese Frage gründlich zu unterrichten, Anfragen sowohl nach Amerika, wie nach England gerichtet, wie dort die Thätigkeit der weiblichen Aufsichtsbeamten wirkt. Ich gestatte mir, zunächst die Mitteilung vorzulesen, welche seitens unserer Botschaft in England eingegangen ist auf Grund einer Verbindung mit Lord Salisbury. Dort heißt es: „Die weiblichen Inspektoren bildeten nach wie vor, wenn sie auch die Erledigung von Fragen rein technischer Art meistens den männlichen Inspektoren überließen, ein durchaus selbständiges Detachement. Diese weiblichen Inspektoren hätten auch in den letzten zwei Jahren bei allen von ihnen geführten, die Beschäftigung von Frauen und Kindern betreffenden Untersuchungen eine äußerst ersprießliche Thätigkeit entwickelt." Weniger günstig lauten die Nachrichten aus Amerika. Dort scheint man über den Wert der Verwendung von weiblichen Beamten für die Fabrikaufsicht noch ziemlich geteilter Ansicht zu sein. Um aber vollkommen gerecht zu bleiben, will ich selbst darauf hinweisen, daß die weniger befriedigende Thätigkeit der

weiblichen Beamten in Amerika wahrscheinlich daran liegt, daß das bekanntlich nicht dauernd angestellte Beamte sind, sondern Funktionäre, welche bei jeder Präsidentenwahl aus politischen Gründen wechseln und sich infolge dessen, wie es scheint, nicht genügend einarbeiten können. Ich glaube aber, meine Herren, es ist doch richtig, wenn die Reichsregierung ihrerseits zur Zeit keine Schritte in der angegebenen Richtung thut, sondern wenn man es den Einzelstaaten überläßt, selbst erst auf diesem noch zweifelhaften Gebiet Erfahrungen zu sammeln.

Nach weiterer Debatte werden die Anträge über das Koalitionsrecht bis zur dritten Lesung zurückgestellt, dagegen folgende Anträge des Zentrums angenommen: den Reichskanzler zu ersuchen 1) bis zur nächsten Session dem Reichstage eine Zusammenstellung der auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung für Betriebe mit Wind und unregelmäßiger Wasserkraft getroffenen Verfügungen und Entscheidungen vorzulegen; 2) eine eingehendere Berichterstattung über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken: Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Wege der Beschränkung u. s. w. — in den nächsten Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu veranlassen.

20. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Vgl. Jahrg. 1886.

Die Regierung fordert einen neuen Fond von 100 Millionen Mark. — Reichskanzler und Präsident des Staatsministeriums Fürst zu Hohenlohe: Meine Herren! Wenn die Staatsregierung den heute Ihrer Genehmigung unterstellten Gesetzentwurf eingebracht hat, so ist sie dabei sowohl von wirtschaftlichen, wie von politischen Erwägungen ausgegangen. In wirtschaftlicher Beziehung hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß es für die Wohlfahrt der Provinzen Posen und Westpreußen förderlich ist, die Zahl der selbständigen Bauerngüter und Bauerndörfer zu vermehren. Wenn sich aus und neben den angesetzten Bauern eine Klasse tüchtiger ländlicher Arbeiter entwickelt, so wird damit ein Vorteil erreicht, der auch dem Großgrundbesitz, sei er deutsch, sei er polnisch, zu gute kommen wird. Was die politische Seite der Frage betrifft, so ist es eine Thatsache, daß in jenen national gemischten Landesteilen die polnische Nationalität sich mehr und mehr auf Kosten der deutschen sich ausbreitet. Dieser Entwickelung entgegenzutreten und das Deutschtum zu stärken, ist Zweck dieses Gesetzes. Daß wir dabei von keiner feindlichen Tendenz gegen die polnische Bevölkerung geleitet werden (Heiterkeit bei den Polen), ist selbstverständlich. Die ganze geschichtliche Entwickelung der ehemals polnischen Landesteile, der materielle und geistige Aufschwung, den sie seit der Vereinigung mit Preußen genommen haben, gibt Zeugnis von der Fürsorge der preußischen Regierung in allen Phasen des Bestehens dieser Verbindung. Dafür müssen wir aber auch an die Polen die Forderung stellen, daß sie ihre Pflichten als Preußen erfüllen (Zuruf bei den Polen: Thun wir!), sich als treue Unterthanen des Königs betrachten und fühlen. Ich weiß, daß es nicht wenige Polen gibt, die auch jetzt schon von solcher Gesinnung durchdrungen sind. Andererseits sind jedoch auf polnischer Seite leider auch starke Bestrebungen bemerkbar, welche darauf gerichtet sind, Feindschaft gegen die Deutschen zu erregen. Solchen Bestrebungen, einer solchen Propaganda treten wir entgegen; denn dadurch werden unmögliche Zustände geschaffen, die eine Gefahr für Deutsche wie für Polen bedeuten. Noch

immer wird mit Gedanken gespielt und werden Hoffnungen erregt, die sich nicht verwirklichen können, seien es Hoffnungen auf Trennung der ehemals polnischen Landesteile von Preußen, seien es Hoffnungen auf größere Selbständigkeit, das heißt auf eine Art föderative Verbindung mit Preußen. Für föderative Tendenzen gibt es aber in Preußen keinen Boden, und wird niemals ein Boden sein (Sehr gut!). Eine Trennung der Provinz Posen von Preußen oder auch nur eine Lockerung ihres Verhältnisses zu Preußen würde die Existenz des Staats bedrohen. Wir können und werden die Provinz Posen niemals wieder aufgeben. Fürst Bismarck hatte Recht, wenn er seiner Zeit sagte: „Wir müssen uns den Weg von Königsberg nach Breslau freihalten" (Bravo!). Ist dem aber so, so liegt es doch auch im Interesse der polnischen Bevölkerung, sich die Lage, in der sie sich befindet, zu einer guten und friedlichen zu gestalten. Das ist nur zu erreichen, wenn die deutsch-feindlichen Tendenzen, die jetzt noch vielfach innerhalb der polnischen Bevölkerung gepflegt werden, gänzlich verschwinden. Dann wird auch jegliche polen-feindliche Stimmung auf deutscher Seite von selbst aufhören. Meine Herren, ich gestehe, daß ich nur ungern den Polen diese Wahrheiten sage. Ich habe zu verschiedenen Zeiten in Polen gelebt und stehe mit manchen Polen in freundschaftlicher, mit einigen in verwandtschaftlicher Beziehung. Derartige Beziehungen können mir aber nicht die Augen verschließen gegen die Gefahren, welche die polnische Propaganda für die preußische Monarchie in sich birgt. Wo die Interessen der preußischen Monarchie in Frage kommen, kenne ich kein Kompromiß (Bravo!). Zum Schluß möchte ich die Polen an das Wort des französischen Dichters erinnern: „quittez le long espoir et la vaste pensée!" Thun die Polen das, entschlagen sie sich unerfüllbarer Hoffnungen, werden oder bleiben sie ehrliche Preußen, so werden wir uns mit ihnen verständigen und friedlich zusammenleben (Bravo!).

Abg. v. Jazdziewski (Pole): Bei der Einbringung und legislatorischen Behandlung des Gesetzes vom 26. April 1886 hat die polnische Fraktion des Abgeordnetenhauses einen entschiedenen Protest dagegen erhoben, und wir haben denselben unter Hinweis auf unsere verbrieften und natürlichen Rechte und die königlichen Verheißungen unter anderen damit begründet, daß dieses Gesetz einerseits, vom staatsrechtlichen Standpunkt betrachtet, in Widerspruch stehe mit den Art. 4 und 99 der preußischen Verfassung und ebenso mit dem Art. 3 der deutschen Reichsverfassung, sowie mit dem damit im Zusammenhang stehenden Reichsgesetz vom 1. November 1867, andererseits aber eine politische und bürgerliche Beschränkung der Rechtsfähigkeit einer großen Anzahl von Staatsangehörigen bewirke, eine zielbewußte Germanisierung und Protestantisierung unserer einheimischen polnischen Bevölkerung herbeizuführen geeignet sei und infolge der rechtlichen und wirtschaftlichen Benachteiligung derselben die nationalen und religiösen Gegensätze verschärfe und vertiefe. Wir halten auch heute an unseren damaligen Anschauungen fest. Die Erfolge der getroffenen gesetzlichen Maßregel haben im Laufe der Zeit bewiesen, daß durch die Handhabung und Ausführung derselben der soziale Frieden, das gegenseitige Vertrauen und Zusammenleben unter den Angehörigen verschiedener Nationalitäten in einem sehr bedenklichen Maße beeinträchtigt und gefährdet worden ist, die Auswanderung der von der väterlichen Scholle vertriebenen polnischen Bevölkerung in einer geradezu erschreckenden Weise gefördert, die Mißstimmung, Unzufriedenheit und Verbitterung gesteigert und das Ansehen der Staatsautorität und das Vertrauen zu derselben vielfach untergraben worden ist. In Anbetracht dieser betrübenden thatsächlichen Zustände haben wir im Interesse beider Nationalitäten und im wohlver-

standenen Staatsinteresse durch Einbringung und Begründung dementsprechender Anträge Jahr aus Jahr ein die Regierung zu bewegen gesucht, ein in der Leidenschaft des Augenblicks verfaßtes Kampfgesetz in zuständiger Weise zu beseitigen, um dadurch friedlichere Verhältnisse in unserer Heimat anzubahnen. Die Staatsregierung beantwortet nunmehr unsere durchaus ernstgemeinte und loyale Aufforderung mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Verstärkung der ihr zur Verfügung gestellten Fonds, zu welchen auch wir beitragen müssen, um neue 100 Millionen Mark, beschuldigt dabei unsere gesamte polnische Bevölkerung des Friedensbruches und beweist dadurch und durch die sonstige Handhabung ihrer Regierungsgewalt, daß wir nicht einer landesväterlichen Regierung gegenüberstehen, sondern einem Regiment, welches durch eine weitere Förderung des Germanisationswerkes, durch Fortsetzung und Festlegung auf unabsehbare Zeit eines nach unserem Dafürhalten mit der Verfassung nicht vereinbaren Systems und durch Verschärfung der Partei- und Nationalitätsgegensätze diejenigen rechtlichen und sittlichen Grundsätze außer Acht läßt, an welche in einem geordneten Staatswesen und in einem Kulturstaat jede wohlwollende Regierung pflichtmäßig gebunden ist. Unter solchen Umständen und Verhältnissen erneuern wir hiermit ausdrücklich und feierlich unseren Protest gegen die formelle und materielle Berechtigung des Gesetzes vom 26. April 1886, welches nach unserem Dafürhalten mit den Verfassungsbestimmungen nicht in Einklang zu bringen ist, erheben Protest gegen die beabsichtigte Verschärfung seiner Bestimmungen durch Zuwendung neuer Staatsfonds und werden uns, wenn uns nicht eine besondere Veranlassung dazu zwingt, an der Beratung dieser Regierungsvorlage nicht beteiligen.

Abg. v. Heydebrand u. d. Lasa (kons.): Die Vorlage enthalte keine differentielle Behandlung der Katholiken und Protestanten, wie behauptet worden sei. Wo aber Katholiken herangezogen worden sind zur Ansiedelung, sei nicht bloß jetzt, sondern auch schon früher die Erfahrung gemacht, daß die Katholiken ihr Deutschtum nicht aufrecht erhalten konnten. Die Ansiedlung deutscher Kolonisten in den polnischen Teilen sei eine hohe Kulturthat und keine Vergewaltigung der Polen, da niemand expropriiert werde. Abg. Innvalle (Z.): Die Vorlage ist eine decapitatio des Polentums, eine Verletzung der Reichsverfassung und der preußischen Verfassung, wo alle Reichsangehörigen überall im Deutschen Reiche gleichberechtigt sein sollen. Die Ausführung des Gesetzes hat bestätigt, was Windthorst vorausgesagt, daß dasselbe nur beitragen solle zur Protestantisierung der polnischen Landesteile, wodurch die Parität, die in Preußen Geltung haben soll, verletzt wird. Die kulturelle Arbeit ist allerdings gefördert worden; es sind neue Bauernstellen an der Stelle devastierter Güter geschaffen. Aber warum macht man dasselbe Experiment nicht auch in anderen Provinzen? Landwirtschaftsminister v. Hammerstein wendet sich gegen die Erklärung Jazdziewskis. Die Ausführung des Gesetzes geschah lediglich im Interesse der kulturellen Entwicklung der polnischen Bevölkerung. Denn vor der preußischen Herrschaft war die Kultur der polnischen Bevölkerung sehr niedrig. Die Hebung der Kultur in den polnischen Landesteilen ist auf die Einflüsse des Deutschtums zurückzuführen, die gestärkt sind durch die Ansiedlungsgesetzgebung. Mit Entrüstung muß ich aber die Behauptung zurückweisen, daß von einem landesväterlichen Regimente nicht mehr die Rede sein könne. . . . . . Von einer Ausrottung des Polentums ist keine Rede; der Staatsregierung liegt nichts ferner als dieses; sie verlangt von den Polen nur, daß sie preußische Unterthanen werden, was sie bisher abgelehnt haben. Auch gegen die Katholiken richtet sich die Vorlage nicht. Die Haltung der katholischen Partei erschwert es, die Versorgung der

deutschen Katholiken durch deutsch denkende katholische Geistliche stattfinden zu lassen. Finden wir geeignete deutsche Geistliche, so wird auch bei der Ansiedlung die Parität gewahrt werden können.

Abg. Munckel (frs. Vg.): Das Gesetz sei ungerecht und wertlos. Mit den ersten 100 Millionen habe man nur 10,000 Seelen angesiedelt. Den Zug vom Osten nach dem Westen werde man damit nicht aufhalten. Finanzmin. Dr. v. Miquel: Die Erfolge des Gesetzes seien größer als der Vorredner glaube, und würden in den nächsten Jahren noch steigen, da man viele Erfahrungen gemacht habe. Meine Herren wir denken gar nicht daran, allein durch dieses Gesetz schnell einen großen Umschwung herbeizuführen, gewiß nicht von heute auf morgen. Wir wissen, daß es dazu auch noch einer Reihe anderer Mittel bedarf, und die Staatsregierung ist dazu entschlossen. Wenn es nach mir geht — und ich glaube in dieser Beziehung in voller Uebereinstimmung mit dem Staatsministerium zu sein — so werden das weniger Repressivmittel sein, so lange wir nicht gerade dazu gezwungen werden, sondern kulturelle Mittel. Wir wollen auch andere Fonds benutzen, namentlich die Fonds, welche wir als Dispositionsfonds für die Oberpräsidenten bezeichnet haben, zur Gründung von Volksbibliotheken, zur Unterstützung von Bildungsbestrebungen deutscher Vereine, zur Unterstützung von Gewerbetreibenden, Aerzten, Apothekern u. s. w., die unter dem polnischen Boykott leiden (Bravo!). Wir werden auf allen Gebieten nicht bloß nach der materiellen, sondern auch nach der kulturellen und ideellen Seite hin diese Provinzen zu heben versuchen. Wollen die Polen sich diesen Bestrebungen anschließen, beispielsweise die gewerblichen Fortbildungsschulen, die wir vermehren und stärken werden, in den Städten, gern besuchen und daran teilnehmen, so kann uns nichts mehr erwünscht sein, als gerade dieses. Meine Herren, in manchen Beziehungen, so lange die gegenwärtige Spannung besteht, ist es ja gewiß für einen preußischen Beamten polnischer Nationalität, wenn er seine Beamtenpflicht richtig erfüllen will, besser, er hat seine Station außerhalb der Provinz, als innerhalb. Unter dieser Voraussetzung kann es der preußischen Staatsregierung nur erwünscht sein, wenn die Polen in möglichst großer Zahl in den Civil- und Militärdienst eintreten; das wird eine wichtige Grundlage der Verschmelzung sein. Sie werden sich bald überzeugen, daß sie da ebenso befördert werden, wie die Deutschen (na, na! bei den Polen) — genau ebenso befördert werden, wie die Deutschen. Wenn beispielsweise ein Pole wünscht, an den Stipendien teilzunehmen, die für die Ausbildung von jungen Leuten aus diesen Provinzen gestiftet werden in der Absicht, in den preußischen Staatsdienst zu treten, würde es mir durchaus natürlich erscheinen, wenn die betreffenden Oberpräsidenten die Stipendien solchen jungen Leuten gerade so gut geben, wie den Deutschen. Sie sehen, meine Herren, wie wir diese Frage auffassen.

Abg. Nadbyl (Z.): Wie kann das Zentrum Liebe haben zu einem Gesetz, durch das 2237 Protestanten und nur 171 Katholiken angesiedelt worden sind und unter dem neun evangelische und nur eine katholische Kirche gebaut worden ist! Das Gesetz richtet sich gegen den Katholizismus. Abg. Sattler (nl.): Die katholische Geistlichkeit biete in nationaler Hinsicht nicht genügend Garantien, um Katholiken in großer Zahl anzusiedeln. Außer diesem Gesetze müsse der Staat dem durch die Polen bedrohten Deutschen durch nachdrückliche Förderung ihrer Kulturinteressen zu Hilfe kommen. — Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

21. Januar. (Bayern.) Reichstagsersatzwahl. Bei der Ersatzwahl zum Reichstage im 5. Pfälzer Wahlkreise erhalten

Schmidt (nl.) 6667, Lucke (Bauernbund) 3647, Dr. Jaeger (Z.) 3582 und Ehrhardt (Soz.) 839 Stimmen. In der Stichwahl am 28. Januar wird Schmidt mit 8851 Stimmen gegen Lucke (7846) gewählt.

24. Januar. (Reichstag.) Budgetkommission. Erklärungen der Regierung über die Dreyfusfrage und die Beziehungen zu China.

Abg. Richter (fr. Vp.) fragt wegen der Dreyfussache an. Staatssekretär v. Bülow: Sie werden es verstehen, wenn ich auf das Thema nur mit großer Vorsicht eingehe. Das Gegenteil könnte uns als Einmischung in innere französische Verhältnisse ausgelegt werden. Ich beschränke mich darauf, auf das allerbestimmteste zu erklären, daß zwischen dem gegenwärtig auf der Teufelsinsel befindlichen französischen Exkapitän Dreyfus und irgend welchen deutschen Organen Beziehungen oder Verbindungen irgend welcher Art niemals bestanden haben. Die Namen Walsin Esterhazy und Picquart habe ich vor drei Wochen zum erstenmal in meinem Leben gehört. Die Geschichte von dem angeblich in einem Papierkorbe gefundenen Briefe eines mysteriösen Agenten existiert natürlich nur in der Phantasie und hat in Wirklichkeit nie stattgefunden. Ich möchte endlich mit Befriedigung konstatieren, daß die sogenannte Dreyfussache zwar viel Staub aufgewirbelt hat, aber die zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden gleichmäßig ruhigen Beziehungen nicht zu stören vermochte.

Bei der Gesandtschaft in Peking gibt Staatssekretär v. Bülow auf Anfrage des Referenten Prinz Arenberg Auskunft über unsere Beziehungen zu China: Der bisherige Gouverneur der Provinz Schantung, Li-Ping-Chang, ist abgesetzt und ihm die Befähigung abgesprochen worden, je wieder ein Staatsamt zu bekleiden. Ferner sollen sechs von uns bezeichnete obere Beamte aus der Provinz versetzt und bestraft werden. Gegen die am Morde selbst beteiligten Verbrecher ist das Strafverfahren im Gange. Für den der katholischen Mission und ihren Angehörigen erwachsenen Schaden verspricht die chinesische Regierung die von der Mission geforderte volle Entschädigung in Höhe von 3000 Taels zu zahlen. Zur Sühne des Todes der Missionare sollen drei Kirchen errichtet und mit einer kaiserlichen Schutztafel versehen werden, und zwar eine von der Mission bereits begonnene Kirche in Thing, eine in der Stadt Tsaoschoufu und eine am Orte des Mordes selbst. Die chinesische Regierung verpflichtet sich, für jede Kirche 66000 Taels anzuweisen, für die beiden Kirchen in Tsaotschoufu und am Orte der That außerdem freie Bauplätze zu gewähren. Ferner werden zum Bau von sieben sicheren Wohnhäusern für die katholische Mission in der Präfektur Tsaotschoufu 24000 Taels angewiesen. Alle diese Zahlungen erfolgen durch Vermittlung der deutschen Gesandtschaft in Peking, um die Missionare vor Reibungen mit den chinesischen Behörden zu bewahren. Zum Schutze unserer Missionare wird von der chinesischen Regierung ein besonderes Edikt veröffentlicht werden; die deutsche Vertretung in China wird die genaue Ausführung sorgfältig überwachen. Die beste Bürgschaft erblicken wir aber in der dauernden Anwesenheit deutscher Kriegsschiffe und der deutschen Besatzung in der Kiaotschoubucht, durch welche die Macht des Deutschen Reiches den chinesischen Lokal- und Provinzialbehörden sowie der Bevölkerung ständig und sichtbar gezeigt wird, die hoffentlich nicht wieder vergessen werden, daß kein gegen einen Reichsangehörigen begangenes Unrecht ungesühnt bleibt.

Januar. Februar. Die Presse über die Dreyfusfrage.

Die deutsche Presse begleitet alle Phasen des Dreyfusprozesses mit großer Aufmerksamkeit (vgl. Frankreich). Die liberale greift die Urteile gegen Zola, die Prozeßführung und den französischen Generalstab scharf an, die antisemitische und ein Teil der konservativen nimmt ebenso scharf gegen Zola Partei. Mehrere Blätter wie die „Tägliche Rundschau“ tadeln diese ausgiebige Behandlung einer inneren Angelegenheit eines fremden Staates und weisen auf die Möglichkeit hin, daß daraus politische Folgen entstehen könnten.

24. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Kautionsvorlage. Gesetzentwurf betr. den Staatshaushalt, Verweisung an eine Kommission.

Das Haus genehmigt in erster Beratung die Vorlage betr. die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen.

Es folgt die erste Beratung des Komptabilitätsgesetzes. Der Entwurf bezweckt die gesetzliche Feststellung von Grundsätzen, welche für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts maßgebend sein sollen. Die Feststellung solcher gesetzlichen Bestimmungen ist wiederholt vom Landtage beantragt worden. Der Entwurf stellt sich überall auf den Boden des in Preußen bestehenden verfassungsmäßigen Rechtszustandes. Derselbe soll in Ansehung der bestehenden Rechte der Krone, der Staatsgewalt und der Landesvertretung keinerlei neue Abgrenzung oder sonstige Aenderung herbeiführen. Er beabsichtigt lediglich in den für seinen Bereich in Betracht kommenden Beziehungen gesetzliche Normen für die Ausführung und Ausgestaltung des bestehenden Rechts im einzelnen aufzustellen und dadurch zugleich mannigfache in der Praxis hervorgetretene Meinungsverschiedenheiten zwischen der Oberrechnungskammer und den einzelnen Ressorts oder dem Landtage und der Staatsregierung zu beseitigen. Den Vorschriften des Entwurfs haben vielfach die zur Zeit als Verwaltungsnormen maßgebenden, in der Praxis bewährten Bestimmungen der Instruktion für die Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824 teils unverändert, teils mit den durch die gegenwärtigen Verhältnisse und Einrichtungen bedingten Aenderungen zu Grunde gelegt werden können. Mehrfach haben auch die Vereinbarungen, welche über die einschlägigen Fragen bereits zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung getroffen worden sind, einen geeigneten Anhalt für die Bestimmungen des Entwurfs geboten. Endlich sind die dem Reichstage vorgelegten Entwürfe eines Gesetzes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, sowie die Beschlüsse, welche die dritte Kommission des Reichstages in der zweiten Session von 1874 zu dem gedachten Gesetzentwurfe gefaßt hat, in dem vorliegenden Entwurfe berücksichtigt worden, soweit dies nicht insbesondere schon durch die Verschiedenheit der Rechtslage im Reiche und in Preußen auf dem hier in Rede stehenden Gebiete ausgeschlossen war. Die durch den Entwurf gegebene einheitliche Zusammenfassung der etatsrechtlichen Bestimmungen wird die Handhabung derselben in hohem Grade erleichtern. — Die Vorlage wird von Vertretern aller Parteien sympathisch begrüßt und an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

25. Januar. (Berlin.) Der Chefredakteur des „Kladderadatsch“, Schriftsteller J. Trojan, wird wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Festungshaft verurteilt. Der Verurteilte hatte die

Rede des Kaisers bei der Rekrutenvereidigung am 18. November 1897 (Jahrg. 1897 S. 143) kritisiert.

26. Januar. (Reichstag.) Anträge auf die Besteuerung von Saccharin und verwandten Süßstoffen. Erklärung Thielmanns.

Ein Antrag v. Ploetz ersucht die Regierung, einen angemessenen Zoll auf Saccharin noch in dieser Session beim Reichstage durch Abänderung des Zolltarifs zu beantragen und baldmöglichst eine Fabrikatsteuer für den im Zollinlande produzierten Saccharin einzuführen. Abg. Paasche (nl.) beantragt, Saccharin, Zuckerin, Krystallose und Dulzin einer Verbrauchsabgabe von 80 Mark pro Kilogramm Nettogewicht zu unterwerfen; ebenso hoch solle der Eingangszoll bemessen werden. Abg. v. Ploetz (kons.): Der Zuckerindustrie müsse unbedingt geholfen werden. Das Saccharin, dessen Produktion in Deutschland erheblich gestiegen sei, mache dem Zucker empfindliche Konkurrenz, da es die drei- bis vierhundertfache Kraft des Zuckers besitze, aber keinen Nährwert habe. Man müsse es daher besteuern, wie in anderen Ländern schon geschehen sei. Abg. Dr. Hermes (frs. Vp.): Das Saccharin sei unentbehrlich als Arznei und nicht gesundheitsschädlich. Eine bessere Unterstützung der Zuckerindustrie als diese Anträge würden die Aufhebung der Exportprämien und Vergrößerung des Konsums im Inlande sein. Schatzsekretär Dr. Frhr. v. Thielmann: In dem Antrage Paasche ist in erster Linie von Saccharin, Zuckerin, Krystallose und Dulzin die Rede, und in einem späteren Paragraphen wird gesagt, daß der Bundesrat ermächtigt sein soll, andere „verwandte" Süßstoffe einem entsprechenden Zolle zu unterwerfen. Meine Herren, ich möchte, daß Sie sich bei der Beratung gegenwärtig halten, daß der Kreis der verwandten Süßstoffe kein begrenzter ist. Ich habe hier ein Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamts, in dem nicht weniger als 17 verschiedene Namen für solche Süßstoffe aufgeführt sind. Sie lassen sich im wesentlichen allerdings auf zwei Grundstoffe zurückführen, nämlich auf das eigentliche Saccharin und das Dulzin. Die chemischen Namen dieser beiden Stoffe erlassen Sie mir wohl; sie würden die halbe Sitzung ausfüllen. (Heiterkeit.) Was sind nun verwandte Stoffe? Die deutsche chemische Industrie steht an der Spitze der gesamten chemischen Industrie der Welt, und wir können erwarten, daß heute oder morgen, in diesem oder im nächsten Jahre ein Chemiker einen neuen Stoff erfindet, der ebenso süß ist wie Saccharin oder vielleicht noch süßer. Es würde der Begriff der verwandten Stoffe Ihrerseits also genauer begrenzt und genauer festgelegt werden müssen; denn es wäre dem Bundesrat vielleicht nicht erwünscht, die Frage selber entscheiden zu sollen. Was ist alles „verwandt"? Denn nimmt man den Begriff der Süßkraft überhaupt als Grund der Verwandtschaft, so ist schließlich auch der Stärkezucker „verwandt", und den wollen Sie doch nicht treffen. — Zur Besteuerung des Saccharins würden sich nach den Erfahrungen anderer Staaten mehr Verkehrsbeschränkungen als Zölle empfehlen. — Die Anträge gehen an eine Kommission.

26. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Antrag auf Änderung des Kommunalwahlverfahrens.

Abg. Fuchs (Z.) beantragt, die drei Wahlabteilungen sollen nicht mehr durch einfache Drittelung gebildet werden, sondern es sollen von der Gesamtsumme der Steuern auf die erste Abteilung 5, auf die zweite 4 und auf die dritte 3 Zwölftel entfallen; in der ersten Abteilung sollen mindestens 10 und in der zweiten mindesten 20 Proz. der Gesamtzahl der Wähler

vertreten sein. Der Antragsteller begründet den Antrag mit dem Hinweise, daß in vielen Kommunen wenige reiche Leute ganze Wählerklassen allein beherrschen. Das beste würde sein, das allgemeine gleiche Wahlrecht für die Kommunen und den Landtag einzuführen, aber das sei bei der jetzigen Zusammensetzung des Hauses nicht zu erreichen. Minister des Innern v. d. Recke: Die Regierung bereite eine Reform der Kommunalwahlen vor, aber bei der schwierigen Materie müsse man vorsichtig vorgehen. Abg. v. Eynern (nl.): Der Antrag sei aussichtslos und solle nur Agitationsstoff liefern. Das bestehende System sei schlecht, aber die Vorschläge des Zentrums verdienten Mißtrauen. Abg. v. Dallwitz (kons.): Die vom Antragsteller betonten Uebelstände seien vereinzelt und würden infolge der Steuerreform noch mehr verschwinden. — Der Antrag wird an eine Kommission verwiesen.

27. Januar. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht einen königlichen Erlaß über den Rang der Gerichtsbeamten, der Auditeure, der Baubeamten, Gewerbeinspektoren, Techniker und akademisch gebildeten Lehrer.

31. Januar. (Reichstag.) Justizetat. Erklärung über Deportation von Verbrechern in die Kolonien.

Abg. Rickert (fr. Vg.) fragt die Regierung, was sie von der in der Oeffentlichkeit viel diskutirten Möglichkeit, Sträflinge in die Kolonien zu deportieren, halte. Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Nieberding: Meine Herren! Die Frage, ob nicht ein Teil unserer Gefängnisstrafen ersetzt werden könne durch die Einführung der Deportation, ist ja in den letzten Jahren, wie der Herr Vorredner zutreffend hervorgehoben hat, vielfach und so lebhaft erörtert worden, daß auch die Reichs-Justizverwaltung sich nicht hat entziehen können, ihre Aufmerksamkeit ihr zuzuwenden. Es ist zweifellos, daß, wenn es gelingen sollte, diese Frage derart zu bejahen, daß es praktisch möglich sein würde, einen Teil unserer Gefängnissträflinge zur Verbüßung der Strafen in den Kolonien abzuführen, damit für unser Gefängniswesen in finanzieller, wirtschaftlicher und moralischer Beziehung ein Vorteil erzielt würde, der nicht unterschätzt werden darf. Diese Erwägung hat auch der Reichsverwaltung Veranlassung gegeben, sich zunächst darüber Aufklärung zu verschaffen, wie an Ort und Stelle bei den einzelnen Kolonieverwaltungen die Frage angesehen wird. Wenn wir die Durchführbarkeit von Maßregeln der angeregten Art prüfen wollen, werden wir zunächst doch wissen müssen, wie die Stellen, die die Verhältnisse der einzelnen Kolonien am genauesten und authentisch kennen und die in der Lage sind, ein verantwortliches Votum in der Sache abzugeben, über die Ausführbarkeit denken. Nun, meine Herren, hat im Jahre 1895 bis in das Jahr 1896 hinein hieraus die Kolonialverwaltung Anlaß genommen, an die Gouverneure unserer afrikanischen Kolonien zu schreiben, an die Gouverneure von Togo, von Kamerun, von Südwest-Afrika und von Ost-Afrika, und die Frage zu stellen, in wie weit sie es für zulässig, finanziell durchführbar und im Interesse der Kolonien, andererseits aber auch im Interesse der Sträflinge erachten würden, wenn man die Deportation in gewissen Grenzen in das deutsche Strafensystem einführen wollte. Meine Herren, die Antworten der Gouverneure sind sämtlich verneinend ausgefallen. Die Gouverneure der vier Kolonien haben übereinstimmend, wenn auch nicht aus ganz gleichen Gründen, wie das ja aus den verschiedenen Verhältnissen der Kolonien sich ergibt, aber doch übereinstimmend im

Resultat, abgeraten, einen solchen Schritt zu thun. Am weitesten und entschiedensten in dieser Richtung gehen die Aeußerungen der Gouverneure unserer tropischen Kolonien. Die Gründe, aus denen die Herren entschieden von einem Eingehen auf ein derartiges Projekt abraten zu müssen glauben, beruhen einmal in den klimatischen Verhältnissen. Sie erklären, daß es unmöglich sein würde, Gefangene dort hinzubringen, ohne sie, zum teil wenigstens, ernsten Lebensgefahren auszusetzen, für die übrigen aber die Gefahr langwieriger Krankheiten heraufzubeschwören. Der Gouverneur von Kamerun geht so weit, zu erklären, wenn man einen Versuch dieser Art machen wollte, würde das Resultat in kurzer Zeit das sein, daß die ganze Sträflingskolonie ein großes Krankenhaus bildete. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Der zweite Grund, der die Gouverneure abhält, dem Projekt näher zu treten, ist der, daß die Autorität der weißen Bevölkerung entschieden leiden würde, wenn Weiße dorthin gebracht würden, um angesichts der farbigen Bevölkerung ihre Strafen zu verbüßen. Die Autorität des weißen Regiments beruht wesentlich darauf, daß die farbigen Elemente der Bevölkerung gewohnt sind und hoffentlich gewohnt bleiben werden, in den weißen Einwanderern ein überlegenes Kulturelement zu erblicken. Wenn es dahin kommen sollte, das Weiße angesichts der einheimischen Rassen den Strafen, und zwar, wie es dort nicht anders möglich ist, größtenteils im Freien und öffentlich unterzogen werden, dann würde zweifellos die Autorität, die gegenwärtig die weiße Bevölkerung genießt, schwerer Erschütterung ausgesetzt sein. Endlich, meine Herren, machen die Gouverneure darauf aufmerksam, daß, wo bisher von der Deportation als Strafmittel Gebrauch gemacht worden ist, dies immer nur geschah in Ländern mit ganz geringer Bevölkerung, wo die Deportierten den Stamm mit hergaben, um die Bevölkerung eigentlich erst aus sich herauswachsen zu lassen. Nun sind aber unsere tropischen Kolonien bereits gegenwärtig so stark bevölkert, daß für einen Deportationsversuch dorthin die gleiche Voraussetzung ohne weiteres wegfällt. Die Gouverneure erklären, daß in ihren bevölkerten Gebieten für derartige Sträflinge in der That kein Raum sei und daß, wenn man einen Versuch mit der Deportation machen wolle, man ihn dahin richten müsse, wo die Bevölkerung noch verhältnismäßig gering im Lande ist. Diese Bedenken, meine Herren, sind bis zu einem gewissen Grade auch für das Gebiet unserer übrigen ostafrikanischen Kolonien entscheidend, sie werden in manchen Teilen allerdings nicht so durchgreifend sein. Für diese treten aber wieder zwei andere Gründe ein, die ernste Beachtung beanspruchen. Einmal liegen die Gebiete, die wegen ihrer geringen Bevölkerung und wegen ihrer gesunderen, klimatisch den Weißen zuträglicheren Verhältnisse sich für den Aufenthalt von Sträflingen eignen würden, so weit im Innern, daß schon der Transport allein Kosten verursachen würde, gegen welche die Kosten der Unterbringung in Gefängnissen bei uns sehr zurücktreten müßten. Außerdem würde nötig sein, eine so starke Bewachung dieser Sträflinge vorzusehen — und zwar durch weiße Aufseher, da farbige Leute für diesen Aufsichtsdienst Weißen gegenüber nicht verwendet werden können —, daß damit die Kosten sich noch weiter erheblich steigern würden. Am wenigsten, meine Herren, fallen diese Gründe — obwohl auch noch schwer genug, aber doch im Verhältnis zu den anderen Kolonien am wenigsten — ins Gewicht gegenüber unserer Kolonie Südwest-Afrika. Aber darüber besteht nach den Berichten des Gouverneurs kein Zweifel, daß in der Kolonie selbst ein Versuch mit einer Deportation von Sträflingen der entschiedensten Abneigung begegnen würde. Hier vor allem kommt auch in Betracht, daß die Leute weit ins Innere gebracht werden müßten, daß sie unter steter weißer Aufsicht gehalten werden müßten und nach den dortigen Verhält-

nissen nur für Straßen, Wegebauten, Entwässerung und dergleichen Arbeiten im Freien verwendet werden könnten; für Arbeiten, die sich nicht stabil an einem Ort erledigen, sondern sich von Strecke zu Strecke weiter in das Land hinein bewegen, — ein Umstand, der natürlich die Unterbringung und Beaufsichtigung der Sträflinge aufs höchste erschwert. Auch der Gouverneur dieser Kolonie, die, wie gesagt, die verhältnismäßig am wenigsten ungünstigen Bedingungen für eine Deportation bieten würde, erklärt, daß, wenn man einen Versuch mit diesem Strafmittel machen wolle, man ihn nur machen dürfe mit einer kleinen Zahl von Gefangenen, höchstens 100, auf die man sich zunächst beschränken müsse, bis weitere Erfahrungen in der Praxis gesammelt sein würden, daß man zweitens keine Gefangenen hinbringen dürfe, die wegen Eigentumsvergehen Strafe erleiden, weil der Import derartiger Leute im Lande große Beunruhigung erzeugen würde; daß man drittens keine weiblichen Personen hinbringen dürfe, und daß man endlich unter allen Umständen dafür sorgen müßte, diejenigen Deportierten, die ihre Strafen dort verbüßt haben, nicht etwa dort zu lassen, sondern wieder in ihre Heimat zurückzuführen habe. (Sehr richtig!)

31. Januar. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht folgenden Dankerlaß des Kaisers:

Mit herzlicher Freude habe Ich es auch bei der diesjährigen Wiederkehr meines Geburtstages erfahren dürfen, wie festlich dieser Tag im ganzen Reiche und weit über seine Grenzen hinaus begangen ist und welche treuen Wünsche und Fürbitten Mich in das neue Lebensjahr geleitet haben. Eine große Anzahl von schriftlichen und telegraphischen Kundgebungen gab Mir ein beredtes Zeugnis davon, daß das Band, welches Mich mit dem deutschen Volke verbindet, auf treuer Anhänglichkeit und zuversichtlichem Vertrauen gegründet ist. Ich habe aus den begeisterten Huldigungen aber auch mit Befriedigung ersehen, welch freudigen Wiederhall die jüngsten Erfolge unserer Bemühungen, den deutschen Interessen auch im Auslande einen ausreichenden Schutz und eine gesunde Weiterentwicklung zu sichern, in den Herzen aller Patrioten, besonders auch bei den fern vom Vaterlande lebenden Deutschen gefunden haben. Mein Sinnen und Denken wird im Aufblick zu Gott dem Herrn auch ferner darauf gerichtet sein, die Sicherheit und die Wohlfahrt des Reiches zu fördern und zu heben. Von dem Wunsche beseelt, Allen, welche Mich an Meinem Geburtstage durch freundliche Wünsche und sonstige Aufmerksamkeiten erfreut haben, Meinen wärmsten Dank zu erkennen zu geben, ersuche Ich Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, Schloß, den 31. Januar 1898.

Wilhelm. I. R.

31. Januar. (Badischer Landtag.) Die zweite Kammer faßt mit 29 (Zentrum, Sozialdemokraten, Freisinnige, Demokraten) gegen 28 Stimmen (Nationalliberale und 1 Zentrum) folgenden Beschluß über den Geschichtsunterricht:

Die Petition der Ortsgruppen der deutschen Friedensgesellschaft zu Mannheim, Pforzheim, Offenburg, Konstanz und Lörrach wegen Reform des Schulunterrichtes ist der großherzoglichen Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen in dem Sinne, daß die Geschichts- und Lesebücher der Volks- und Mittelschulen einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung des Stoffes unterzogen werden, und zwar nach folgenden Grundsätzen: 1) alles chauvinistische Beiwerk ist fernzuhalten; 2) die Geschichte der Kriege ist nur

in ihren allgemeinen Umrissen zu fassen; 3) die Kulturgeschichte der Völker ist in verstärktem Maße zu pflegen.

Die „National-Ztg.“ bemerkt dazu: Das „chauvinistische Beiwerk“ besteht nämlich nach der Meinung der Friedensgesellschafts-Petition u. A. darin, daß in einem Geibelschen Gedichte vom „Erbfeind“ die Rede ist, ferner in der Schilderung Varnhagens vom Tode Schwerins in der Schlacht bei Prag, in dem Freiligrathschen Gedichte vom Trompeter von Gravelotte, in einem Aufsatz des Fortschrittsmanns Beitzke über die Freiheitskriege und in der Schilderung der Schlacht bei Sedan von — Moltke!

1. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Debatte über Verhütung von Hochwasserschäden. Vgl. S. 49.

Abg. Baensch-Schmidtlein (frk.) fordert schleunige Einbringung einer Vorlage zur Verhütung von Hochwasserschäden. Landwirtschaftsmin. v. Hammerstein: Meine Herren, anläßlich der Hochwasserschäden beabsichtigt die königliche Staatsregierung, zwei Vorlagen an den Landtag gelangen zu lassen, und zwar eine anlangend die Beseitigung der Notstände, anlangend die Erhaltung der Beteiligten im Nahrungszustande. In dieser Vorlage werden auch Mittel erbeten werden, um die durch Gerölle versperrten Flußläufe zu räumen, sie wieder in den normalen Zustand zu versetzen; auch ist in Aussicht genommen, bedenkliche Hindernisse im Hochwasserprofil möglichst bald zu beseitigen. Eine zweite Vorlage wird von den betreffenden Ressorts vorbereitet, welche bezweckt, präventiv gegen die Wiederkehr solcher Schäden vorzugehen. Diese Vorlage bietet besondere Schwierigkeiten, weil nicht die Gebirgsflüsse allein in Frage kommen, sondern auch der Hauptrezipient, die Oder. Bei den Verhandlungen im Herrenhause ist schon betont worden, daß man die Befürchtung hege, daß eine Korrektion der Gebirgsflüsse im unteren Lauf der Oder ganz erhebliche Schäden anrichten werde. Meine Herren, beide Vorlagen bedürfen einmal der endgültigen Feststellung im Staatsministerium — das wird wahrscheinlich in kurzer Frist geschehen. Dann werden die Vorlagen aber, weil sie provinziellen Charakters sind, den beiden Provinzial-Landtagen der Provinzen Schlesien und Brandenburg vorgelegt werden müssen. Der Landtag der Provinz Brandenburg tritt am 20. dieses Monats, derjenige für Schlesien, soweit ich mich erinnere, am 3. künftigen Monats zusammen. Bis dahin müssen die betreffenden Vorlagen fertig gestellt sein, um sie den Landtagen unterbreiten zu können. Wenn der Beschluß der Provinzial-Landtage vorliegt, wird die königliche Staatsregierung endgültig über diejenigen Vorlagen sich entschließen, welche sie dem Landtage der Monarchie zu unterbreiten für notwendig erachtet. Ich bin also nicht in der Lage, bestimmt zu erklären, wann die betreffenden Vorlagen an den Landtag gelangen werden; ich muß mich darauf beschränken, zu erklären, daß die königliche Staatsregierung, die bisher alles gethan hat, um die Sache zu fördern, auch gewillt ist, die Angelegenheit thunlichst zu beschleunigen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die demnächstigen Anträge der königlichen Staatsregierung und ihre Verabschiedung im Landtage allen berechtigten Anforderungen und Ansprüchen der Beteiligten genügen werden.

2. Februar. (Dresden.) Deutsch-konservativer Parteitag. Stellung zu den übrigen Parteien, zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und zur Sozialreform. Wahltaktik.

Der Vorsitzende Frhr. v. Manteuffel bespricht die allgemeine Stellung der Partei. Sie sei die schärfste Gegnerin der Sozialdemokratie.

„Die Sozialdemokratie hat mit uns auch nicht einen Punkt gemeinsam; sie steht uns aber in allen großen Volks- und Lebensfragen als unsere schlimmste Gegnerin gegenüber. Vor allem verspottet, beschimpft und verhöhnt sie die christliche Weltanschauung, ebenso das monarchische Prinzip, das wir alle hochhalten. Darum müssen wir sie überall bekämpfen. Meine Stellung zur Sozialdemokratie ist bekannt. Ich bestreite ihr jedes Recht, an der Gesetzgebung teilzunehmen (Beifall). An einer Gesetzgebung, die dazu bestimmt ist, unsere Gesellschaftsordnung auszubauen und zu erhalten, kann doch eine Partei nicht teilnehmen, deren Hauptprinzip die Vernichtung dieser Ordnung ist (Beifall)." Auch die Freisinnigen seien als Vorfrucht der Sozialdemokratie zu bekämpfen, solange sie in der Stichwahl für die Sozialdemokratie gegen die Konservativen stimmten. Auch die Antisemiten zeigten bedenkliche Neigung zur Sozialdemokratie und namentlich die agrarischen Wähler müßten dringend vor ihnen gewarnt werden. Den einzig berechtigten Antisemitismus vertrete die konservative Partei. Es sei zu hoffen, daß auch die anderen Parteien an dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie teilnehmen würden, daß insbesondere das Zentrum nicht dem den Sozialdemokraten geneigten Flügel die Führung überlasse. Die allgemeine Richtschnur der Konservativen werde das Tivoliprogramm bleiben. — Nach längerer Debatte wird folgender Beschluß gefaßt: „Dem verhetzenden Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben und die durch den Mißbrauch politischer Freiheiten auf Zerstörung der christlichen Gesinnung im Volke hinarbeiten, muß durch christlich-deutsche Erneuerung des Volkslebens, durch weiteren Ausbau der Gesetzgebung im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom November 1881 und durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel ein Ziel gesetzt werden" (Lebhafter Beifall).

Nach einem Vortrage des Rechtsanwalts Klasing über die Stellung der Partei zur Wirtschafts- und Sozialpolitik wird folgender Beschluß gefaßt: Wir erkennen an, daß Landwirtschaft, Handwerk und Kleinhandel in der Gesetzgebung lange Jahre hindurch benachteiligt worden sind. Wir fordern demgemäß, daß seitens der Regierung und der Partei nach wie vor alles aufgeboten werde, um die Lage dieser Klassen unseres Volkes zu verbessern. Es muß dabei aber betont werden, daß von einer innerhalb der Partei bestehenden Feindschaft gegen Industrie und Handel nicht die Rede sein, daß vielmehr nur durch Gleichberechtigung und Zusammenwirken aller wirtschaftlichen Faktoren, zu denen auch der legitime Handel gehört, das Wohl des Vaterlandes gefördert werden kann. Den arbeitenden Klassen wird die deutsch-konservative Partei nach wie vor ihre besondere Fürsorge widmen. Einer einseitigen Sozialreform aber, die nur den Arbeiterinteressen dient, ohne auf die Lage der durch Gesetzgebung schon stark belasteten produktiven Stände Rücksicht zu nehmen, wird die konservative Partei stets widerstreben. Entschiedene Verwahrung muß dagegen eingelegt werden, daß die konservative Partei einen Stillstand oder gar Rückschritt in der Sozialreform herbeiführen wolle, sie wird im Gegenteil auf einen planmäßigen Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und auf eine Verbesserung der Invaliditäts- und Altersversicherung mit allen Kräften hinwirken. Ueber die Wahlen wird beschlossen: „Bei den nächsten Reichstagswahlen ist überall als vornehmstes Ziel die Bekämpfung der Sozialdemokratie und ihrer Helfershelfer ins Auge zu fassen. In den Wahlkreisen ist ein Zusammengehen der Ordnungsparteien gegen die Sozialdemokratie unter voller gegenseitiger Respektierung der Selbständigkeit und des Besitzstandes der Parteien zu fördern. Wo dies nicht gelingt, ist auch in bisher nicht konservativ vertretenen Wahlkreisen, soweit es angeht, die Aufstellung von eigenen Kan-

didaten zu empfehlen, damit bei den Stichwahlen der Einfluß unserer Partei in die Wagschale geworfen werden kann. Für die Stichwahlen gilt ebenfalls die Parole: gegen die Sozialdemokratie! Wo mit diesen aber Parteien, die in politischer und wirtschaftlicher Beziehung mit der Sozialdemokratie gleich zu erachten sind, in Konkurrenz stehen, ist die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten."

3. Februar. (Reichstag.) Postetat. Reformen im Postwesen. Stellung zu den Privatposten.

Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) fragt nach dem Stande der Postreform und wie sich die Verwaltung zu den Privatposten, die im öffentlichen Interesse nötig seien, stelle. Staatssekretär im Reichspostamt, v. Podbielski: Die Steigerung der Einnahmen betrug im vorigen Jahre 7 v. H. Wenn die Einnahme nur um 5 v. H. erhöht ist, so geschah dies aus Gründen der Vorsicht. Sie können nicht erwarten, daß ich mit einer großen Reformrede hier vor Sie hintrete, die vielleicht nachher mißverstanden wird. Die dem Bundesrat vorgelegte Vorlage enthält ein Erhöhung des Briefgewichts und die Ermäßigung des Stadtportos. Ich habe in der Budgetkommission keine bindende Erklärung dahin abgegeben, daß ich die Interessen der Privatindustrie berücksichtigen würde. Ich habe den Privatanstalten kein Einspruchsrecht gegenüber der Reichspost zugestehen wollen. Was der Vorredner von dem Parallelogramm der Kräfte sagte, war irrtümlich. Für mich gilt nur die Erwägung: gelten die Maßregeln der Allgemeinheit, so müssen sie ausgeführt werden; handelt es sich aber um Sonderinteressen, so müssen sie gegeneinander abgewogen werden, und zwar nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung. Im Monat Oktober haben Konferenzen aus den Kreisen der Gewerbetreibenden und des Handels stattgefunden, um die Wünsche dieser Kreise zu hören. Es liegt mir fern, die Privatpostanstalten mit der Keule der Gesetzgebung totschlagen zu wollen. Es liegt mir nur daran, den geschlossenen Brief für die Post zu reklamieren, wie dies überall in den anderen Staaten der Welt der Fall ist. Wir haben ununterbrochen verhandelt; es sind aber eine Reihe von Faktoren zu hören, ehe die Vorlage an den Bundesrat und Reichstag gelangen kann. Ich hoffe, daß die Sache noch in diesem Jahre zum Abschluß kommen wird. Auf die Verhältnisse der einzelnen Privatposten einzugehen, halte ich nicht für angebracht. Vielleicht können wir in einigen Wochen schon eingehend darüber verhandeln. Der Vorredner behauptet, daß die Privatposten nur im Gesamtinteresse gearbeitet haben. Das ist nicht richtig. Sie haben nur private Erwerbsthätigkeit getrieben. Neue Anordnungen über die Drucksachenbeförderung sind nicht ergangen. Naturgemäß werden die Briefe als die wichtigeren Sendungen in erster Linie berücksichtigt; wenn nicht alles befördert werden kann, werden die Drucksachen zurückgelassen. Wir können zwar nicht riechen, welche Drucksendungen eilig sind, aber wir haben doch ein gewisses Unterscheidungsvermögen. Die Drucksachen, die uns in Körben übergeben werden, halten wir nicht für so eilig. Ob besondere Bestimmungen getroffen werden, hängt von der Entwickelung des Verkehrs ab, namentlich, wenn alles billiger gemacht werden soll. Bezüglich der Bestellgänge für Berlin habe ich zu erklären, daß z. B. eine Beschränkung derselben nicht beabsichtigt wird. Aber wenn ein Bestellgang sich nach den Beobachtungen nicht lohnt, dann muß er eingezogen werden. Es ist sehr schwer, eine buchmäßige Rechnung festzulegen zwischen den einzelnen Verwaltungszweigen der Post. Telegramm- und Portogebühren kann man gar nicht auseinanderhalten, weil viele Telegramme mit Briefmarken bezahlt werden. Das Ergebnis ist, daß wir bei den Tele-

graphengebühren einen Zuschuß aus Reichsmitteln leisten müssen. Wir haben 560,000 Kilometer Leitung gegenüber 370,000 Kilometer in England. Dort werden 81 Millionen Telegramme befördert, bei uns 38 Millionen, und trotzdem muß auch England einen Zuschuß leisten. Die Verwaltung ist von dem Bestreben geleitet, allen Teilen der Bevölkerung den Nutzen des Fernsprechens zu erschließen, der Erwägung näher getreten, durch welche Betriebseinrichtungen sich das ermöglichen ließe. Die Erwägung erstreckt sich hauptsächlich auf die Vereinfachung des Betriebes. Wir sollen Klagen aus dem Lande nach Möglichkeit abhelfen. Wenn ich die Wünsche des platten Landes allein berücksichtigen wollte, so müßte ich acht Millionen Mark aufwenden. (Zwischenruf: Man los!) Ich muß doch erst dazu die Mittel bewilligt erhalten. Die Verbesserung der Apparate bedingt auch eine bessere Ausbildung des Personals. Ein Beamter, der den Morse-Apparat bedienen kann, ist durchaus nicht im stande, den Hughes-Apparat zu bedienen. Wir sind schon mit der Verbesserung der Apparate vorgegangen, z. B. auf der Linie Berlin—London mit dem Gegensprechen, wobei der Hughes-Apparat verwendet wird. An eine Verschlechterung der Paketbestellung denkt wohl niemand im Lande. Die Vorlage an den Bundesrat enthält tarifarische Bestimmungen. Als zweite in Angriff zu nehmende Frage betrachte ich die des Zeitungstarifes; ich habe nur noch in dieser Session um Aufschub gebeten. Die heutige Tarifgestaltung ist ungerecht. Wir müssen die Häufigkeit des Erscheinens einer Zeitung, das zu befördernde Gewicht und vielleicht auch die Frage, wieweit die Zeitungen Inserate enthalten, in Rechnung ziehen. Wir dürfen unsere Provinzpresse nicht totdrücken lassen durch die Berliner Presse. Im Anschlusse hieran hoffe ich in der nächsten Session Ihnen eine Vorlage über das Telegraphen- und Telephonwesen machen zu können. Als Schluß würde eine Reform des Personalwesens zu betrachten sein, und dabei hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Abg. Graf Stolberg (kons.): Die Privatposten müßten ohne Entschädigung abgeschafft werden. Abg. Singer (Soz.): Die Reformarbeit gehe viel zu langsam, der Staatssekretär solle sie mit größerem Eifer betreiben. Die Privatposten seien der fiskalischen Postverwaltung gegenüber notwendig. Abg. Hammacher (nl.): Die Thätigkeit der Privatposten sei eine legitime gewerbliche Thätigkeit und könne nur gegen Entschädigung abgeschafft werden.

5. Februar. (Reichstag.) Handelsvertrag mit dem Oranjefreistaat. Kautionspflicht der Reichsbeamten. Vorlage über die Novelle zum Brennereigesetz.

Das Haus genehmigt den Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Reich und dem Oranje-Freistaat, sowie den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten in erster und zweiter Lesung. — Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die anderweitige Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien. Seine wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Die Verbrauchsabgabe beträgt von einer nach Maßgabe des folgenden Absatzes festzusetzenden Jahresmenge (Gesamtkontingent) 0,50 ℳ für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 ℳ für das Liter reinen Alkohols. Das Gesamtkontingent wird zuerst im Brennereibetriebsjahre 1897/98 und demnächst in jedem fünften Jahre für die folgenden fünf Betriebsjahre (Kontingentsperiode) nach dem Durchschnitt derjenigen Branntweinmengen festgesetzt, die innerhalb der vorhergegangenen fünf Jahre in den verbrauchsabgabe-

pflichtigen Inlandsverbrauch übergegangen sind. Uebersteigt in einem Betriebsjahre die Menge des in Anrechnung auf das Kontingent zur Abfertigung gelangten Branntweins die Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den Inlandsverbrauch gelangten Branntweins, so ist das Gesamtkontingent für das nächstfolgende Betriebsjahr auf die zuletzt bezeichnete Branntweinmenge herabzusetzen. Der niedrigere Abgabesatz soll alle fünf Jahre einer Revision unterliegen. Von der zum niedrigeren Abgabensatze zugelassenen Jahresmenge Branntweins (Gesamtkontingent) wird der Anteil, der im Königreiche Bayern, im Königreiche Württemberg, im Großherzogtume Baden und in den Hohenzollernschen Landen hergestellt werden darf, in der Weise ermittelt, daß jedem der bezeichneten Staaten und Landesteile auf den Kopf seiner Bevölkerung zwei Drittel derjenigen Litermenge reinen Alkohols zugeteilt werden, die sich auf den Kopf der Gesamtbevölkerung der Branntweinsteuergemeinschaft ergibt, wenn das Gesamtkontingent nach der Kopfzahl der letzteren verteilt wird. Bei den hienach erforderlichen Berechnungen sind die bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerungsziffern zu Grunde zu legen. Die vorstehenden Bestimmungen können gegenüber den Königreichen Bayern und Württemberg und dem Großherzogtum Baden nur mit Zustimmung des betreffenden Staates abgeändert werden. Die Neubemessung des Gesamtkontingents tritt mit dem 1. Oktober 1898 in Kraft, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß bis dahin die Zustimmung der bayerischen, der württembergischen und der badischen Regierung zu der im Artikel II enthaltenen Gesetzesänderung erfolgt ist. Eintretendenfalls wird durch den Reichskanzler im Reichs-Gesetzblatt eine bezügliche Bekanntmachung erlassen. („Tägl. Rdsch.")

Schatzsekr. Dr. v. Thielmann: Die Vorlage bringt zwar eigentlich nichts Neues, d. h. sie stößt keines der Prinzipien der bestehenden Spiritussteuer-Gesetzgebung um, wohl aber gestaltet sie eins der Hauptprinzipien der bestehenden Gesetzgebung neu, indem sie den Trinkverbrauch, der gegenwärtig auf 4½ Liter angenommen war, für die Zukunft nicht mehr so hoch zu beziffern glaubt. Welche Gründe mitgewirkt haben, daß der Durst des deutschen Volks für Branntwein abgenommen hat, wird schwer zu sagen sein. Ich glaube, es ist eine Mehrheit von Gründen. Ob die Mäßigkeitsbestrebung dabei in erste Linie zu setzen sind, möchte ich bezweifeln. Auch hier tritt wieder der Antagonismus auf, der einerseits zwischen Branntwein und Bier und dann zwischen diesen beiden und auf der anderen Seite Kaffee, Thee und Zucker herrscht. Wo der Bierverbrauch zunimmt, schwindet der Branntweinverbrauch, und wo Kaffee und Thee, mit der nötigen Menge Zucker versüßt, in größeren Mengen genommen werden, gehen Bier und Branntwein zurück. Wir haben also mit der Thatsache zu rechnen, daß der durchschnittliche Verbrauch des deutschen Volkes an Branntwein, auf den Kopf berechnet, sich in neuerer Zeit im Rückgang befindet, und wir haben hieraus unsere weiteren Schlüsse zu ziehen. Der wichtigste Schluß, den wir daraus zu ziehen haben, ist der, daß das Kontingent der zu dem niedrigeren Steuersatz zu versteuernden Spiritusmenge von der auf Grund der 4½ Liter berechneten Menge herabgesetzt werden muß auf dasjenige Maß, welches nach menschlicher Berechnung im Durchschnitt der Jahre wirklich getrunken wird. Es ist Ihnen bei früheren Beratungen unserer Steuergesetze schon oft von diesem Tische aus gesagt worden und, soweit mir bekannt, auch von seiten der Interessenten immer anerkannt worden, daß das einzige Mittel, dem 50ger Spiritus wirklich den dem Steuerunterschied entsprechenden Vorteil zu lassen, darin besteht, daß das Kontingent immer um eine Kleinigkeit hinter dem Trinkverbrauch zurückbleibt. Die Gründe

dafür sind bei den früheren Beratungen so ausführlich und so bis in alle Einzelheiten eingehend dargelegt worden, daß ich mich heute einer neuen Darstellung dieser Gründe wohl entschlagen darf. Ich hoffe, daß deshalb die Interessenten, die ja vornehmlich auf dieser rechten Seite des Hauses sitzen, hierin nicht etwa eine Schmälerung oder Verkürzung ihrer Rechte und der Vorteile des Kartoffelbaues ersehen wollen. Die Fassung der jetzigen Vorlage ergibt sich vielmehr als eine Naturnotwendigkeit, mit der kein Einziger geschädigt werden soll. Die andere Seite dieses hohen Hauses hatte früher und auch wohl bis in die neueste Zeit unsere ganze Spiritussteuer-Gesetzgebung als ein System von Liebesgaben bezeichnet; es frägt sich nur: was versteht man unter Liebesgaben? Soweit ich mich erinnere, kam das Wort zuerst in Gebrauch in unseren Feldzügen, und Liebesgaben waren die Gaben, die den Kriegern im Felde, die in Schnee und Eis vor Paris und anderswo standen, zu ihrer Stärkung und Erquickung aus der Heimat gesandt wurden. Wenn man das Wort Liebesgabe in diesem Sinne gebraucht, hat es für niemand etwas Verletzendes. Gebraucht man es in einem anderen Sinne, so läßt sich darüber streiten; aber ich von meinem Standpunkt aus möchte doch betonen, daß eine Gabe — ich brauche ruhig das Wort „Gabe" —, die den ärmeren Böden Deutschlands den rentablen Bau der Kartoffel erlaubt, jedenfalls keine Liebesgabe in einem schlechten oder unlauteren Sinn genannt werden kann. Wenn wir also diesen Grundsatz festhalten, daß das Kontingent immer um eine Kleinigkeit hinter dem wirklichen Trinkverbrauch zurückbleiben soll, so ergeben sich die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes in Art. 2 und 3 von selber; namentlich was Süddeutschland anbelangt, so ist die Ziffer von ²/₃, die hier genannt wird, genau dem Prinzip entsprechend, das der gegenwärtigen Gesetzgebung zu Grunde liegt, nur daß es nicht mehr in der runden Zahl drei Liter ausgedrückt wird, sondern als ²/₃ der Durchschnittsziffer bezeichnet wird. Selbstverständlich ist mit dieser Neuordnung des Kontingents eine Neuveranlagung im einzelnen verbunden. Ueber diese Neuveranlagung jetzt hier bei der ersten Lesung zu sprechen, wenigstens ausführlich zu sprechen, würde ich kaum für ersprießlich halten. Es kommen da so unendlich viele einzelne Fragen in Betracht, daß ich wohl meine, diese einzelnen Fragen könnten, falls Sie eine Kommissionsberatung beschließen, der Kommission vorbehalten bleiben, und so, meine Herren, darf ich dem hohen Hause dieses Gesetz, das niemand zu Liebe und niemand zu Leide geschaffen werden soll, zur wohlwollenden Beurteilung empfehlen.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (kons.): Die Vorlage sei notwendig, um den Kartoffelbau im Osten zu erhalten, ohne den eine gute Kultur im Osten unmöglich sei. Abg. Barth (fr. Vg.): Die Vorlage gewähre der Landwirtschaft eine Liebesgabe von 20 ℳ für den Hektoliter Branntwein. Mit dem Konsumrückgang ließe sich das nicht rechtfertigen, dann könnte jeder Geschäftsmann denselben Anspruch erheben. Abg. Wurm (Soz.): Die Vorlage sei ein offenes Eingeständnis dafür, daß den Brennern eine Liebesgabe von jährlich 40 Millionen, also seit dem Bestehen des Gesetzes von mehr als 400 Millionen Mark gewährt worden sei. Die Bedeutung der Brennerei für die Landwirtschaft sei nicht so hoch, wie die Vorlage annehme. Abg. Paasche (nl.): Das Gesetz sei die notwendige Folge des Branntweinsteuergesetzes. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

5. Februar. (Berlin.) Die Einfuhr amerikanischen Obstes u. s. w. wird zur Verhütung der Einschleppung der San José-Schildlaus durch folgende kaiserliche Verordnung verboten:

§ 1. Zur Verhütung der Einschleppung der San José Schildlaus (Aspidiotus perniciosus) ist die Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Pflanzenabfälle aus Amerika, ferner der Fässer, Kisten und sonstigen Gegenstände, welche zur Verpackung oder Verwahrung derartiger Waren oder Abfälle gedient haben, bis auf weiteres verboten. Das Gleiche gilt von Sendungen frischen Obstes und frischer Obstabfälle aus Amerika, sowie von dem zugehörigen Verpackungsmaterial, sofern bei einer an der Eingangsstelle vorgenommenen Untersuchung das Vorhandensein der San José Schildlaus an den Waren oder dem Verpackungsmaterial festgestellt wird. Auf Waren und Gegenstände der vorbezeichneten Art, welche zu Schiff eingehen und von dem Schiffe nicht entfernt werden, findet das Verbot keine Anwendung.

§ 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote zu gestatten und die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichem Insiegel. Gegeben Berlin, den 5. Februar 1898. Wilhelm.

Graf von Posadowsky.

5. Februar. (Kiel.) Infolge eines Sturmes kentert eine Dampfpinasse, wobei 12 Mann ertrinken.

Anf. Februar. (Berlin.) Das Reichsmarineamt veröffentlicht eine Denkschrift über die Ausgaben für Flotte und Landheer und ihre Stellung im Haushalt der wichtigsten Großstaaten.

Die Denkschrift zerfällt in drei Teile: I. Die Entwicklung der Ausgaben für Landesverteidigung und Schuld in den Großstaaten; II. die öffentlichen Ausgaben nach ihrer konkreten Zweckbestimmung, und III. die Deckung der öffentlichen Ausgaben in den Großstaaten. Ein Schlußwort faßt die Ergebnisse der Erörterungen zusammen, eine große Anzahl von Tabellen und graphischen Darstellungen gibt eine augenfällige Erläuterung des Gesagten. Als Zweck der Denkschrift wird bezeichnet, die Bedenken zu erörtern, welche gegen die Erhöhung der Ausgaben für die Marine erhoben worden sind in der Annahme, daß der bisherige Aufwand des Deutschen Reiches für Heer und Flotte bereits unverhältnismäßig groß sei, die Ausgaben für kulturelle Zwecke in unzuverlässiger Weise beschränke und die Steuerkraft übermäßig in Anspruch nehme. Als Ergebnis der sorgfältigen Untersuchung wird angeführt: 1) Die bisherigen Ausgaben für die Kriegsflotte in Deutschland stehen hinter denjenigen aller europäischen Großstaaten mit Ausnahme von Oesterreich, und hinter denen der Vereinigten Staaten zurück. Sie entsprechen in keiner Weise der Bedeutung, welche die deutschen Seeinteressen im Verhältnis zu denjenigen anderer Staaten besitzen. 2) Es hat sich gezeigt, daß die Aufwendungen für Landesverteidigung einschließlich derjenigen für die Schuld in Deutschland gegenüber anderen Großstaaten sehr mäßige sind; im Verhältnis zur Gesamtheit der öffentlichen Ausgaben sind dieselben sogar niedriger, als irgendwo selbst. 3) Die Belastung der deutschen Bevölkerung durch öffentliche Abgaben ist geringer, und zwar zumeist sehr viel geringer, als in irgend einem anderen europäischen Großstaate oder in der nordamerikanischen Union. („Tägl. Rundschau".)

7. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten.

Der Gesetzentwurf soll die Disziplinarverhältnisse der Dozenten in Preußen einheitlich regeln. Er bestimmt, daß in erster Instanz die Fakultäten die Disziplin über die Privatdozenten ausüben und ihnen die venia legendi entziehen können. Die zweite Instanz bildet das Staatsministerium, das verpflichtet ist, ein Gutachten des Disziplinarhofes für nicht-richterliche Beamte einzuholen und in der Strenge des Urteils über dieses Gutachten nicht hinausgehen darf.

Kultusminister Bosse: Die Vorlage war schon am Ende der vorigen Session des Landtages fix und fertig; es war auch bereits die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung gegeben worden, da kam der Schluß der Session und das Staatsministerium entschloß sich, die Vorlage nicht mehr einzubringen, weil voraussichtlich eine endgiltige Erledigung derselben nicht mehr möglich gewesen wäre. Seit dem Bekanntwerden der Vorlage hat sich eine lebhafte öffentliche Erörterung an dieselbe geknüpft, so daß ich genötigt bin, Ihre Aufmerksamkeit für einige Bemerkungen zu erbitten, um die Gesichtspunkte zu erörtern, von denen die Regierung ausgegangen ist. Im Vordergrunde steht wie bei jeder Gesetzgebung die Bedürfnisfrage. Die Disziplinarverhältnisse unserer Universitätslehrer sind so geordnet, daß die Professoren dem allgemeinen Disziplinarrecht der Beamten unterworfen sind. Anders liegt die Sache bei den Privatdozenten, deren Disziplinarverhältnisse überhaupt nicht gesetzlich geordnet sind, sondern nur in statutarischen Bestimmungen. An einigen Universitäten ist die Materie nicht einmal durch Statuten geregelt, bei den meisten Universitäten nicht durch die Universitäts-, sondern durch die Fakultätsstatuten. Im Vordergrunde steht die Frage, in welchen Fällen ist ein Disziplinarvergehen anzunehmen. Ich sehe von den einfachen Ordnungsstrafen, von dem Verweise und der Verwarnung ab, trotzdem auch diese sehr wichtig sind; sie treten weit zurück gegenüber der Hauptfrage, der Entziehung der venia legendi, die in den Statuten in völlig ungeeigneter Weise geregelt wird. In Greifswald ist alles dem freien Ermessen der Behörde überlassen. Am besten steht die Sache noch in Berlin, Bonn und Breslau, wo bei gröberen Verstößen und Anstößigkeiten eingeschritten werden kann; aber es ist immer noch der Willkür Thür und Thor geöffnet. Und wer ist denn die Disziplinarbehörde, die zuständig ist zur Entfernung eines Privatdozenten? Die Unterrichtsbehörden müssen wissen, ob sie zuständig sind oder nicht. Aber hier herrscht dasselbe ungewisse und unklare Bild; bei einigen Universitäten ist das Recht der Remotivierung der Fakultät vorbehalten, bei anderen ist der Antrag an den Minister zugestanden; andere Universitäten beschließen selbständig, aber vorbehaltlich eines Rekurses an den Minister. Die Verhältnisse sind ganz verschieden geordnet in den verschiedenen Fakultäten derselben Universität. Die medizinische Fakultät in Breslau kann allein vorgehen, die anderen müssen dem Minister Anzeige machen. Wie steht es aber mit der Befugniß des Ministers, ohne Antrag der Fakultät einzuschreiten? Nur bei einer Universität ist diese Befugnis anerkannt. Daraus hat sich die Kontroverse ergeben, ob der Minister nicht kraft seiner Aufsichtsbefugnis einschreiten kann. Die sämtlichen Minister haben bisher diese Frage bejaht, und ich bejahe sie auch. Dieser Rechtszustand beweist das Bedürfnis nach einer anderweiten Regelung dieser Frage. Die Privatdozenten sind weder Beamte, noch Professoren, aber sie stehen in einer beamtenähnlichen Stellung, die mit der der Professoren die meiste Analogie hat. Sie sind nicht fest angestellt, sie sind nicht beeidigt, aber sie teilen mit den Professoren den Hauptberuf, unter staatlicher Autorität und unter staatlichem Schutze, darauf lege ich den Nachdruck, eine öffentliche Lehrthätigkeit auszuüben, in staatlichen Räumen, unter Benutzung staatlicher

Lehrmittel und Einrichtungen. Es haben rednerisch und wissenschaftlich begabte Privatdozenten schon vielfach die Kollegien berühmter Professoren gesprengt. Die Bescheinigungen der Privatdozenten haben denselben Wert wie die der Professoren. Daraus ergibt sich die ungemein große Bedeutung des Privatdozententums, welches ein Vorstadium für die Professoren ist. Daraus haben wir die unbestreitbare Berechnung gezogen, daß die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten mit denen der Professoren möglichst gleichgestaltet sein müssen. Wir wollen das Disziplinargesetz für die Professoren auf die Privatdozenten ausdehnen mit gewissen, aus der Natur der Sache sich ergebenden Abweichungen. In erster Instanz soll nicht der Disziplinarhof, sondern die Fakultät entscheiden, die den Privatdozenten zugelassen hat. Mir erscheint die ganze Konstruktion des Gesetzes so einfach und natürlich, daß ich alles für selbstverständlich halte. Die zweite Instanz sollen die ordentlichen Disziplinarbehörden und schließlich das Staatsministerium bilden. Ob man nicht an die Stelle des Staatsministeriums das Oberverwaltungsgericht setzen könnten, ist auch erwogen worden, aber man hat sich im Staatsministerium dagegen erklärt. Ich behalte mir vor, diese Gründe in der Kommission oder in der zweiten Lesung eingehend vorzutragen. Ich hatte gehofft, daß die Vorlage in den akademischen Kreisen allgemeine Billigung finden würde. Darin habe ich mich getäuscht, namentlich in Bezug auf Berlin, wo man den Entwurf als Angriff auf die Wissenschaft, als Exzeß der Bureaukratie, als ein Maulkorbgesetz bezeichnet hat. Wir wollen den Universitäten nicht zu nahe treten, wir wollen ihnen keine Schädigung zufügen. Ich habe alle Einwendungen gegen das Gesetz ehrlich geprüft, aber keinen Grund gefunden, weshalb die Reform unterlassen werden müßte, den Privatdozenten eine gesicherte Rechtsstellung zu geben, das war die eigentliche Achse, um die sich das ganze Gesetz dreht. Man hat das als eine Finte bezeichnet, mit der der Minister seine böse Absicht, die Wissenschaft zu unterdrücken, verdecken will. Dieser Einwand ist so dumm und thöricht, daß ich dagegen nichts weiter sagen will. Daß die Rechtslage der Privatdozenten nicht verschlechtert wird, diese Behauptung halte ich aufrecht. Die Disziplinarverhältnisse sind nicht gesetzlich, sondern einseitig durch Universitäts- und Fakultätsstatuten geregelt, die jederzeit einseitig geändert werden können; das disziplinarische Vorgehen ist in das willkürliche Ermessen der Disziplinarbehörden gelegt; es fehlt auch der Schatten einer Vorschrift über das zu beobachtende Verfahren. Gegen die Entscheidung der Fakultät fehlt es an jeder Berufung und an einem geordneten Verfahren dafür. Ich hoffe, es wird gelingen, in einer Kommission ein Einverständnis zu erzielen, damit der auf diesem Gebiete des Universitätslebens herrschenden Verwirrung ein Ende gemacht wird.

Abg. v. Zedlitz (frk.): Die Vorlage sei notwendig, denn es sei kein Zweifel, daß die Regierung das Recht haben müsse, Privatdozenten zu entfernen. Sie sei auch notwendig für die Privatdozenten, um ihre schwankenden Rechtsverhältnisse gegenüber der Willkür der Verwaltungsbehörden gesetzlich zu fixieren. Abg. Virchow (fr. Vp.): Die Vorlage sei nur gemacht, weil die Berliner philosophische Fakultät sich geweigert habe, gegen einen sozialdemokratischen Privatdozenten, den Dr. Arons, einzuschreiten. Wenn Sie die Privatdozenten im wesentlichen beschränken wollen, so schneiden Sie einen Teil der Wurzeln ab, aus denen unser ganzes gelehrtes Leben seine Nahrung und sein Material zur weiteren Entwicklung schöpft. Vor allen Dingen bitte ich, daß Sie mit Respekt vor dieser Einrichtung stehen bleiben, die das ganze deutsche Leben durchdrungen hat, auf deren Entwicklung das beruht, was wir mit Stolz als den Ruhm der deutschen Nation betrachten. Ich wünsche, daß nichts geschieht, was darin

irgend eine Schädigung bringen könnte. Abg. Irmer (kons.) für die Vorlage. Die Freiheit der Wissenschaft werde nicht berührt, wenn ein ungeeigneter Privatdozent removiert werde. Abg. Porsch (Z.) für die Vorlage, die nur in einzelnen Punkten geändert werden müsse. Abg. Friedberg (nl.): Seine Partei halte die Vorlage nicht für bedenklich, wünsche aber das Oberverwaltungsgericht als zweite Instanz anstatt des Staatsministeriums. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

Die Vorlage wird in der Oeffentlichkeit viel besprochen. Die liberale Presse sieht darin einen Versuch, die Freiheit der Wissenschaft zu bedrohen, die konservative begrüßt sie als eine festere Geltendmachung der Staatsautorität den Universitäten gegenüber. Die meisten Professoren der Berliner Universität reichen eine Petition dagegen ein. (Vgl. Fr. Paulsen in den „Preuß. Jahrbüchern“ Bd. 91, S. 331 und S. 515; Hans Delbrück ebenda S. 388).

8. Februar. (Reichstag.) Debatte über China und Kreta. Erklärungen Bülows. Vertrag über Kiautschou (vgl. S. 1). Kretische Gouverneursfrage. Deutschland und die orientalische Frage.

Auf eine Anfrage des Abg. Richter (fr. Vp.) erwidert Staatssekr. v. Bülow:

Es ist in der Presse, und es ist auch neulich in der Budgetkommission die Ansicht hervorgetreten, als ob die Regierung bestrebt sei, über ihre auswärtige Politik, und namentlich über unsere ostasiatische Aktion, einen Schleier auszubreiten. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, wie weit sich die Regierung berufen glaube, über den Gang ihrer auswärtigen Politik Auskunft zu erteilen. Auf diese Frage möchte ich mit dem Worte antworten, mit dem in meiner Studienzeit ein hervorragender Professor der Theologie seine Vorträge über subtilere Themata einzuleiten pflegte, nämlich mit dem Worte: Distinguo, ich unterscheide. Ueber alle Phasen einer auswärtigen Aktion, und besonders über die Anfangsphasen einer solchen, und ganz besonders über vertrauliche Negotiationen mit anderen Mächten, kann kein Minister der Welt vorzeitige Mitteilung machen (sehr richtig), und wenn er es thäte, würden seine Kollegen, die übrigen Minister des Aeußern, nicht mehr mit ihm verhandeln wollen. Er kann dies nicht — ungefähr aus denselben Ursachen, aus denen der Rechtsanwalt nicht über jedes Stadium seines Prozesses und der Arzt nicht über jede Erscheinung einer Krankheit seinem Klienten referieren kann. Ich kann nicht einmal beim Whist meinem Partner Aufschlüsse geben über jeden Zug. Wohl aber bin ich verpflichtet, hinterher zu sagen, was ich mit meinen Trümpfen angefangen habe. Seien Sie versichert, meine Herren, daß wir uns unserer Verantwortung gegenüber dem Lande sehr wohl und sehr ernsthaft bewußt sind, und daß wir nie daran gedacht haben, Versteck spielen zu wollen! Ich mußte mich aber, nach Lage der Verhältnisse, als ich Anfang Dezember zum erstenmal die Ehre hatte, vor diesem hohen Hause zu erscheinen, darauf beschränken, hervorzuheben, daß wir weder in Abenteuer hineindampfen, noch irgendwie den Frieden stören, noch irgendwem zu nahe treten, sondern lediglich die Rechte und Interessen schützen wollten, die wir in Ost-Asien besitzen. Die Entsendung unseres Kreuzergeschwaders nach Kiautschou war eben nicht eine Improvisation, sondern sie war das Ergebnis reiflicher Erwägung und Abwägung aller Verhältnisse und der Ausdruck einer ruhigen, zielbewußten Politik. Hierüber kann ich heute folgendes sagen. Wir waren uns schon vorher nicht im Zweifel darüber, daß wir in Ost-Asien einen territorialen Stützpunkt brauchten. Ohne einen solchen würden wir dort in wirtschaftlicher, in maritimer und in allgemein politischer Hinsicht in

der Luft schweben. In wirtschaftlicher Beziehung brauchen wir eine Eingangsthür zu dem chinesischen Absatzgebiete, wie Frankreich eine solche in Tongking, England in Hongkong und Rußland im Norden besitzt. Das chinesische Reich mit seiner riesenhaften Bevölkerung von nahe an 400 Millionen Menschen bildet einen der zukunftreichsten Märkte der Welt; von diesem Markte durften wir uns nicht ausschließen, wenn wir wirtschaftlich und damit politisch, materiell und damit moralisch voran wollten. Wir mußten vielmehr dafür sorgen, daß wir dort unter gleichen Chancen mit anderen Völkern zugelassen wurden. Gerade weil die mächtig arbeitende deutsche Industrie auf vielen europäischen und nicht europäischen Plätzen mit großen und wachsenden Schwierigkeiten kämpft, wo sich ihr leider manche Länder ganz oder teilweise verschließen, betrachteten wir es doppelt als unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß uns für die Zukunft wenigstens der chinesische Markt erhalten blieb, nach welchem sich unsere Ausfuhr seit 10 Jahren verdreifacht hat. Die Konzessionen, welche die chinesische Regierung den Unterthanen anderer Mächte gemacht hatte mit Bezug auf die Anlage von Eisenbahnen und Ausbeutung von Bergwerken legte uns die Erwägung nahe, ob es nicht im wohlverstandenen und wohlberechtigten Interesse der Entwickelung unserer Beziehungen zu China liegen würde, wenn deutsche Staatsangehörige analoge Konzessionen erhielten. Solche Konzessionen haben wir erhalten; ich werde sogleich auf dieselben zu sprechen kommen. Ohne einen territorialen Stützpunkt würden aber alle deutschen Unternehmungen in China im letzten Ende anderen mehr zu gute kommen als uns, ohne einen solchen würden unsere technischen und kommerziellen Kräfte sich zersplittern, mit einem Wort, würde deutsche Arbeit und deutsche Intelligenz, wie dies früher oft genug der Fall war, für anderer Leute Aecker den Dünger liefern, statt unseren eigenen Garten zu befruchten. (Sehr richtig, sehr gut!) In maritimer Hinsicht war der Erwerb einer Station ein Bedürfnis für unsere Flotte. Die Größe und der Umfang unserer ostasiatischen Handelsinteressen machen dort die dauernde Anwesenheit eines Geschwaders erforderlich. Dieses Geschwader aber braucht einen Hafen, wo deutsche Schiffe, ohne von dem guten oder auch manchmal weniger guten Willen fremder Regierungen und fremder Verwaltungen abhängig zu sein, ausgerüstet, verproviantiert und im Notfalle ausgebessert werden können. Das Ansehen und die Schlagfertigkeit unserer Flotte wird verdoppelt, wenn dieselbe nicht mehr heimatlos umherschwimmt, sondern als Hauptquartier einen Hafen hat, wo sie zu Hause ist. In allgemein politischer Hinsicht brauche ich nur daran zu erinnern, daß Frankreich in Tongking festen Fuß gefaßt hat, England seit lange in Hongkong sitzt, Rußland am Amur steht, während selbst Spanien, Portugal und Holland im fernen Osten seit lange eigenen Boden unter den Füßen haben. Wo alle diese Mächte zu ihrem augenscheinlichen Vorteil sich Stützpunkte gesichert haben in Ost-Asien, mußten wir dasselbe thun, wenn wir nicht dort eine Macht zweiten oder vielmehr dritten Ranges bleiben wollten. (Sehr richtig!)

Dazu trat noch eine Erwägung. Außer der allgemeinen Pflege unserer politischen und wirtschaftlichen Interessen in Ost-Asien liegt uns dort auch der Schutz, der sich im Innern Chinas oder in den geöffneten Häfen aufhaltenden Fremden und namentlich der Missionare ob. Es würde meiner Empfindungsweise widersprechen, wenn ich Gefühle und namentlich die heiligsten Gefühle, welche es gibt, religiöse Gefühle, verquicken wollte mit realen Interessen. Aber nachdem das Reich den Schutz über die christlichen und katholischen Missionen in Shantung übernommen hat, und wo wir die Ausübung dieses Schutzes nicht allein als eine Pflicht betrachten,

sondern auch als eine Ehre, mußte es schwer für uns ins Gewicht fallen, daß der Vorsteher dieser Missionen, der Bischof Anzer, uns auf das unzweideutigste erklärte, daß unsere Festsetzung in Kiautschou eine Lebensfrage sei, nicht nur für das Gedeihen, sondern geradezu für den Fortbestand der chinesischen Mission. Wo es in der Theorie für uns feststand, daß wir einen Stützpunkt in Ost-Asien gebrauchen, kam es für die praktische Politik darauf an, daß wir einerseits für die Erwerbung dieses Stützpunktes den richtigen Augenblick aussuchten, anderseits dieselbe durchführten, ohne dadurch in Verwickelung zu geraten mit anderen in Ost-Asien gleichfalls interessierten europäischen Mächten und mit den beiden ostasiatischen Reichen von China und Japan. Ueber den ersteren Punkt, die Wahl des richtigen Augenblicks, möchte ich mich nicht weiter verbreiten. Ich meine aber, daß, wenn unsres Lebens schwer Geheimnis, wie der Dichter gesagt hat, im allgemeinen liegt zwischen Uebereilung und Versäumnis, im vorliegenden Fall die richtige Mitte und der richtige Moment erfaßt wurden, und daß wir vorbeigekommen sind an der Scylla und an der Charybdis menschlicher Entschließungen. Was unsere Festsetzung in Kiautschou angeht ohne unangenehme Friktionen mit anderen Mächten, so kann ich wiederholen, was ich schon in der Kommission gesagt habe, daß durch dieselbe unsere Beziehungen zu keinem anderen Staat getrübt worden sind, wie das auch nicht anders möglich war bei der absoluten Loyalität, Friedfertigkeit und maßvollen Selbstbeschränkung unseres Vorgehens. Wir befinden uns im Einklang mit Rußland, dessen Interessen in Europa nirgends die unserigen durchkreuzen (Bravo!), in Ost-Asien vielfach mit denselben parallel laufen, und dessen natürliche Machtentwickelung wir als aufrichtige Freunde mit neidloser Sympathie begleiten. (Lebhafter Beifall). Wir finden es natürlich und begreiflich, wenn Frankreich von Tongking aus neue Verkehrswege sucht. Und wir sind endlich weit davon entfernt, irgendwie oder irgendwo berechtigten englischen Interessen entgegentreten zu wollen. Wenn — nicht von seiten der englischen Regierung, aber in einzelnen Organen der englischen Presse — zeitweise die entgegengesetzte Auffassung hervorgetreten ist, so stand dieselbe im Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen. Glücklicherweise ist man sich in London an allen maßgebenden Stellen nicht im Zweifel darüber, daß wir im Interesse beider Länder, im Interesse des Kulturfortschrittes der Menschheit und im Interesse des Weltfriedens ein harmonisches Zusammenwirken auch mit Großbritannien für ersprießlich halten. (Lebhafter Beifall.) China gegenüber haben wir unsere Forderungen in so moderierten Grenzen gehalten, daß dieselben weder der chinesischen Regierung Anlaß zu berechtigten Ausstellungen gaben, noch gar die innere Kohäsion oder den Fortbestand des chinesischen Reichs gefährden konnten. Den vollständigen und genauen Text des am 4. Januar durch Notenaustausch mit China abgeschlossenen Abkommens kann ich Ihnen leider noch nicht vorlegen, aus dem einfachen Grunde nicht, weil ein Brief von Peking nach Berlin über sechs Wochen unterwegs ist. Dagegen habe ich infolge der in der Kommission an mich herangetretenen dankenswerten Anregung unsere Vertretung in China telegraphisch zu genaueren Mitteilungen aufgefordert, und aus der Vergleichung der mir seitdem zugegangenen Meldungen mit meinen eigenen Instruktionen kann ich heute in Vervollständigung der seiner Zeit vom „Reichs-Anzeiger“ gebrachten Mitteilung den annähernden Wortlaut des Abkommens mit China, wie folgt, zu Ihrer Kenntnis bringen:

Die Kaiserlich chinesische Regierung, um den berechtigten Wunsch der deutschen Regierung zu erfüllen, ebenso wie andere Mächte in den ostasiatischen Gewässern einen Punkt zu besitzen, wo deutsche Schiffe aus-

gebessert und ausgerüstet, die Materialien und Vorräte dafür niedergelegt, sowie sonstige zugehörige Einrichtungen getroffen werden können, überläßt der deutschen Regierung pachtweise vorläufig auf 99 Jahre das auf beiden Seiten des Eingangs der Bai von Kiautschou in Süd-Shantung belegene, weiter unten näher bestimmte Gebiet, dergestalt, daß es der deutschen Regierung freistehen soll, innerhalb dieses Gebietes alle nötigen Baulichkeiten und Anlagen zu errichten und die zu deren Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Das der deutschen Regierung verpachtete Gebiet besteht, unter Zugrundelegung der englischen Seekarte der Kiautschou-Bai vom Jahre 1863, aus:

1. der Landzunge nördlich des Eingangs der Bai, abgegrenzt gegen Nordosten durch eine von der nordöstlichen Spitze von Potato Island bis zur Meeresküste in der Richtung auf Loshan gezogene gerade Linie,

2. der Landzunge südlich des Eingangs der Bai, abgegrenzt nach Südwesten durch eine vom südlichsten Punkte der südsüdwestlich von Tschiposan befindlichen Einbuchtung in der Richtung auf die Tolosanlosan-Inseln (Waeber'sche Karte) bis zur Meeresküste gezogene gerade Linie,

3. den Inseln Tschiposan und Potato Island, sowie sämtlichen vor dem Eingang der Bucht gelegenen Inseln einschließlich Tolosan und Seslientau.

Außerdem verpflichtet sich die chinesische Regierung, in einer Zone von 50 km im Umkreise rings um die Bucht keine Maßnahmen oder Anordnungen ohne Zustimmung der deutschen Regierung zu treffen und insbesondere einer etwa notwendig werdenden Regulierung der Wasserläufe keine Hindernisse entgegenzusetzen. Auch gewährt die chinesische Regierung den deutschen Truppen ein Durchmarschrecht durch die bezeichnete Zone.

Um jeder Möglichkeit von Konflikten vorzubeugen, wird die chinesische Regierung während der Pachtdauer im Pachtgebiet Hoheitsrechte nicht ausüben, sondern sie überläßt dieselben ebenso wie die Hoheitsrechte auf der gesamten Wasserfläche der Kiautschou-Bucht der deutschen Regierung. Die deutsche Regierung wird auf den Inseln und Untiefen vor dem Eingang der Bucht Seezeichen errichten.

4. Im Falle, daß das an der Kiautschou-Bucht erpachtete Gebiet sich für die Zwecke der deutschen Regierung nicht passend erweisen sollte, wird die chinesische Regierung der deutschen Regierung einen besser geeigneten Platz gewähren und das Kiautschou-Gebiet unter Ersatz der von der deutschen Regierung dort gemachten Aufwendungen zurücknehmen.

5. Eine genauere Festsetzung der Grenzen des Pachtgebiets und der deutschen Zone nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse soll durch Kommissare der beiden Regierungen erfolgen.

Hierzu möchte ich noch nachstehende erläuternde Bemerkungen machen.

I. Das Pachtgebiet, dessen genaue Grenze noch nicht festgestellt ist, wird einen Flächeninhalt von 30 bis 50 qkm haben. Es ist also wesentlich größer, als der englische Besitz auf und gegenüber Hongkong.

II. Die Lage des Pachtbesitzes und die ungefähre Ausdehnung der deutschen Zone ergibt die von mir der deutschen Kommission vorgelegte Spezialkarte. Diese Karte ist nur insofern zu berichtigen, als, wie nachträglich bekannt geworden ist, aus militärischen Gründen die nördliche Land-Grenzlinie um einen schmalen Streifen weiter vorgeschoben worden ist, als in der Karte gezeichnet.

III. Darüber, welche Einwohnerzahl der deutsche Besitz hat, fehlt noch genauere Angabe. Es liegen daselbst einige kleinere Dörfer, in denen eine chinesische Bevölkerung von ein paar Tausend Köpfen wohnen dürfte.

IV. Ueber die Größe der Bai liegt eine auf ganz exakten Vermessungen beruhende Angabe bis jetzt nicht vor. Dieselbe schneidet bis 20 Seemeilen in das Land ein. Ihre Einfahrt ist an der schmalsten Stelle noch immer 3000 m breit. Als Hafen benutzbar sind zwei Dritteile der Bucht, und zwar die südlichen, an unserem Gebiet belegenen in einer Ausdehnung von etwa 90 Quadrat-Seemeilen.

V. Ueber die Höhe des an China zu zahlenden Pachtzinses steht noch nichts Genaues fest. Jedenfalls brauchen wir uns hierüber keine grauen Haare wachsen zu lassen. Der zu zahlende Pachtzins wird keinesfalls erheblich sein, denn derselbe soll nicht etwa den Entgelt für das verpachtete Land bedeuten, sondern eine Formalität von der Art des den Juristen bekannten Rekognitionszinses zur Anerkennung des für den Kaiser von China fortbestehenden ideellen Eigentums.

Das Abkommen wegen der Sühne für die Missionare habe ich bereits der Budgetkommission vorgelegt.

Ueber Eisenbahn- und Bergwerkskonzessionen ist nachstehendes stipuliert worden:

Die chinesische Regierung hat zugesagt, einer zu bildenden deutsch-chinesischen Eisenbahngesellschaft den Bau einer Eisenbahn von Kiautschou aus zunächst nordwärts und dann westwärts bis zum späteren Anschluß an das projektierte große chinesische Eisenbahnnetz zu übertragen. Die Bahn soll so gelegt werden, daß sie namentlich die im Norden von Kiautschou belegenen Kohlenfelder von Weihsien und Poshan berührt. Die Ausbeutung dieser Kohlenlager soll deutschen Unternehmern zugestanden werden.

Die chinesische Regierung hat sich ferner verpflichtet, der zu bildenden Eisenbahngesellschaft mindestens ebenso günstige Bedingungen zu gewähren, wie sie irgend eine andere europäisch-chinesische Eisenbahngesellschaft in China erhalten hat.

Weitere Verhandlungen, die teils eine Ausdehnung dieser Konzessionen in gewisser Richtung, teils deren genaue Fixierung im einzelnen zum Ziele haben, schweben noch. Der Stand dieser Verhandlungen ist kein ungünstiger.

Meine Herren, ich möchte besonders konstatieren, daß wir aufrichtig die Wohlfahrt von China wünschen, und wir wünschen den Fortbestand von China. Ich glaube auch nicht, daß dieses alte Reich von heute auf morgen auseinanderfallen wird, und ich habe einem wißbegierigen Diplomaten, der mich frug, wie lange ich glaube, daß das chinesische Reich noch bestehen würde, erst vor wenigen Tagen geantwortet: das chinesische Reich bestehe nun schon seit 4377 Jahren, und ich sehe gar keinen Grund ein, warum das nicht noch wenigstens 3000 Jahre so weiter gehen solle. (Große Heiterkeit.) Wir denken schließlich nicht daran, dem japanischen Volke zu nahe treten zu wollen, dessen rasche Entwickelung und hohe Begabung Europa Achtung einflößen. Ich möchte noch ein Wort sagen über die Wahl von Kiautschou. Unter den Gründen, die uns veranlaßt haben, gerade nach Kiautschou zu gehen, stand neben der Notwendigkeit des Schutzes für unsere Missionare die schon von mir in der Budgetkommission angedeutete Erwägung im Vordergrund, daß wir dort von der englischen und der französischen Aktionssphäre wie von der russischen Operationsbasis gleich weit entfernt sind und somit durch unsere Festsetzung dort die Interessen jener Mächte nicht tangieren. Im übrigen stimmten die Berichte aller zuverlässigen und sachverständigen Kenner der ostasiatischen Verhältnisse darin überein, daß Kiautschou als Hafenplatz, als Klima und Hinterland, in maritimer und ökonomischer Hinsicht, als Lage und Umgebung gerade diejenige Position ist, die wir in Ost-Asien gebrauchen. Gewiß, wenn es in

China einen idealen Punkt gäbe, der nur Lichtseiten hätte und keine Schattenseiten, dessen Erwerbung gar keine Schwierigkeiten verursachen und dessen Entwickelung gar keine Kosten bereiten würde, so hätten wir uns sicherlich dorthin gewandt. (Heiterkeit.) Ein solches Utopia existiert aber in China nicht. Wir leben in einer realen und unvollkommenen Welt und mußten mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Unter den erreichbaren und vorhandenen Plätzen war Kiautschou, alles in allem, weitaus der geeignetste. Kiautschou bietet den Vorzug einer sehr großen und dabei durch ihre Einfahrt doch leicht zu verteidigenden, eisfreien, tiefen, in absehbarer Zeit nicht mit Versandung bedrohten Bucht, welche auch bei schlechtem Wetter vollen Schutz gewährt und mehr als genügende Unterkunft für jede Kriegsmarine, wie für den bedeutendsten Handelsverkehr. Es besitzt eine zentrale Lage zwischen den Golfen von Japan, Petschili, Korea und den Mündungen des Jantsekiang. Es besitzt für chinesische Verhältnisse ein gutes Klima, vielleicht das beste in China. Es besitzt vor allen anderen chinesischen Häfen den Vorzug, Steinkohlen in seiner Nähe zu haben. Die Herstellung von Eisenbahnverbindungen zwischen Kiautschou und den Kohlenlagern von Shantung und bis zum Hoangho ist nicht verknüpft weder mit erheblichen technischen noch mit unverhältnismäßigen finanziellen Schwierigkeiten. Für die Herstellung dieser Eisenbahnverbindungen wie für die notwendigen Hafenanlagen rechnen wir auf die Mithilfe des deutschen Privatkapitals. Wo geerntet werden soll, muß auch gesäet werden. Wir glauben aber, daß das Samenkorn, welches wir bei Kiautschou in den Boden senken, Frucht bringen wird. Jedenfalls werden wir dasselbe sorgsam pflegen, wir werden nach Möglichkeit darauf hinwirken, daß Risiko und Gewinn, Einsatz und Ertrag im richtigen Verhältnis bleiben. Wir werden vorgehen ohne Ueberhastung, aber auch ohne kleinliche Engherzigkeit, stetig, besonnen, Schritt für Schritt, nicht als Konquistadoren, aber auch nicht als Kalkulatoren, sondern, wenn ich mich so ausdrücken darf, als tüchtige und kluge Kaufleute, die, wie weiland die Makkabäer, die Waffe in der einen Hand haben, in der anderen aber die Kelle und den Spaten. Meine Herren, ich glaube, daß ein Diplomat noch sorgfältiger als andere Menschen sich hüten soll vor ängstlicher Schwarzseherei wie vor trügerischen Illusionen und daß er gar nicht ruhig und sachlich und nüchtern genug urteilen kann. Ich habe keine Luftschlösser vor Ihnen aufgeführt und mich jeder Schönfärberei enthalten. Ich bin aber überzeugt, daß die Erwerbung von Kiautschou der Ausbreitung christlichen Glaubens und christlicher Gesittung zum Segen gereichen und daß sie förderlich sein wird für die wirtschaftliche Entwickelung und für die politische Machtstellung des deutschen Volks. (Wiederholtes lebhaftes Bravo.)

Abg. Bebel (Soz.) tadelt das deutsche Vorgehen gegen China, das dem so scharf verurteilten Einfall Jamesons gegen Transvaal ähnlich sei. Das Auslaufen des Geschwaders sei unnütz gewesen. Das Kapital werde allerdings von Kiautschou mehr Nutzen haben als von den afrikanischen Kolonien, aber nicht die Arbeiter. Deutsches Kapital werde in China eine Industrie schaffen und der deutschen scharfe Konkurrenz machen. Abg. v. Kardorff (RP.): Die Arbeiter würden ebenso Vorteil von der Erwerbung Kiautschous haben wie die Kapitalisten, denn mit der Zunahme der Exportindustrie steigen die Löhne. Abg. Dr. Lieber (Z.) dankt dem Staatssekretär für den Schutz der Missionare und spricht ihm das Vertrauen seiner Partei aus. Abg. Barth (fr. Vg.) ist mit dem Vorgehen gegen China, dem nur durch Gewalt zu imponieren sei, völlig einverstanden. Ich möchte fragen, ob nicht in China in unserer Interessensphäre eine freie

Konkurrenz aller Nationen zugelassen werden soll, während wir denselben Anspruch in den Interessensphären der anderen Nationen erheben. Dieser Grund würde von großer Bedeutung sein für die wirtschaftliche Entwickelung in allen überseeischen Gebieten. Wir haben allen Grund, in freundschaftlichen Beziehungen zu England zu bleiben. Unsere Industrie kann die Konkurrenz mit jeder anderen, auch der englischen, aufnehmen in den noch aufzuschließenden Märkten. Eine zweite Frage betrifft Kreta. Es ist mißlich, dieser Frage eine bestimmte Pointe zu geben. Ich möchte dem Staatssekretär anheimgeben, in welcher Form er antworten will.

Staatssekretär v. Bülow: Die Freihafenstellung von Kiautschou dürfte wohl am meisten unseren Interessen entsprechen; ich möchte uns aber, namentlich dem Auslande gegenüber, in dieser Beziehung nicht von vornherein festlegen. Es ist am besten, wir halten uns unabhängig, wie dieses meines Wissens auch die Engländer in Hongkong gethan haben. In unserer Haltung gegenüber Kreta hat sich nichts geändert, seitdem wir uns in der Budgetkommission über dieses Thema unterhalten haben. Wir haben an Kreta nach wie vor kein anderes Interesse, als daß es nicht zum Erisapfel, nicht zur Brandfackel werde. Wie die für Kreta geplanten Verhältnisse im einzelnen ausfallen und wer das Vergnügen haben wird, die interessante Insel als Gouverneur zu regieren (Große Heiterkeit), kann uns an und für sich vollständig gleichgültig sein. Wir meinen, daß es sich empfehlen würde, bei der Neuregelung der kretischen Verhältnisse auch die Minorität der Bevölkerung zu berücksichtigen. Dauernder Friede kann dort nur herrschen, wenn auch das mohamedanische Drittel der Bevölkerung Sicherheit für Leben und Eigentum erhält. Dabei kommt es aber mehr auf den Frieden an als auf die Mohamedaner (Heiterkeit). Die bekannten Knochen des pommerschen Grenadiers werden wir für die eine oder die andere der beiden auf Kreta sich bekämpfenden Gruppen ebensowenig aufs Spiel wie die Fäuste unserer braven Matrosen in Bewegung setzen. Um das europäische Konzert aufrecht zu erhalten, haben wir uns bisher allen denjenigen Entscheidungen der Mächte angeschlossen, über die sie sich geeinigt haben. An dieser Praxis, denke ich, werden wir auch ferner festhalten, sofern nicht Anträge an uns gerichtet werden sollten, durch die uns eine Verantwortung aufgebürdet würde, die nicht in den Rahmen unserer vorsichtigen und reservierten Orientpolitik paßt. Es ist ja nicht nötig, daß in einem Konzert, und auch im europäischen Konzert, jeder dasselbe Instrument spielt; der eine schlägt die Trommel, der andere stößt in die Trompete, ein dritter hält die große Pauke in der Hand. (Große Heiterkeit.) Wir bliesen in Konstantinopel die Flöte diplomatischer Einwirkung und Ueberredung, und wir bliesen sie umsonst. (Heiterkeit.) Denn gerade dadurch, daß wir der Pforte objektiv gegenüber standen, konnten wir in dem entscheidenden Moment, als es sich darum handelte, dem besiegten Griechenland den erbetenen Waffenstillstand zu gewähren oder den Vormarsch fortzusetzen, sagen, daß es nicht weise sein würde, sich den vereinigten Wünschen aller europäischen Mächte entgegenzusetzen. An einem Druck auf die Pforte werden wir uns aber nicht beteiligen (Zustimmung), weil die Folgen eines solchen Druckes unberechenbar sind und weil da in der Türkei und anderswo allerlei Ueberraschungen hervortreten könnten. Was aus Kreta schließlich werden wird, kann ich Ihnen auch beim besten Willen nicht sagen (Heiterkeit); das kann Ihnen niemand sagen, das ruht im Schoß der seligen Götter; aber Deutschland wird sich nicht hineinziehen lassen in Komplikationen, die unter Umständen aus der kretischen Frage hervorgehen können. Wir werden dafür sorgen, daß der kretische Wogenprall nicht in die deutschen Küsten brandet. Daraus ergibt sich auch unsere

Stellung gegenüber der Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland. Wenn sich die Pforte mit allen Mächten im guten über diese Kandidatur geeinigt haben würde, so würden wir selbst nicht „nein“ gesagt haben. Eine Pression auf die Pforte machen wir aber nicht mit; wenn Streit entsteht, treten wir ruhig bei Seite, und wenn Differenzen laut werden, legen wir die Flöte still auf den Tisch und verlassen den Konzertsaal (Große Heiterkeit). Das entspricht sowohl unserem Friedensbedürfnis, wie unserer Uninteressiertheit in orientalischen Dingen und in den Mittelmeerfragen, das steht auch nicht im Widerspruch zu unserem Verhältnis zu Rußland, mit dem wir nicht nur durch alte und ehrwürdige Traditionen, sondern auch durch viele und mächtige politische Interessen verbunden sind. Wir widersprechen weder Rußland noch Frankreich, noch irgend einem anderen Reiche, wir beteiligen uns nur nicht an Schritten, die bedenkliche Folgen haben könnten und wir übernehmen keine Verantwortlichkeit für Beschlüsse, die wir für gefährlich halten. Es ist ja, wie ich wohl weiß, hier und da in Europa die Ansicht vertreten worden, als ob unsere Haltung gegenüber den orientalischen Wirren keine ganz unparteiische wäre. Diese Ansicht entspricht aber nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Unsere Politik steht von vornherein über dem griechisch-türkischen Streit. Wir sind ebenso weit entfernt von blinder Parteinahme für den einen, wie von irgend welcher unberechtigten Rankünе gegen den andern Teil. Die deutsche Politik hatte von Anfang an gegenüber dem türkisch-griechischen Kriege nur zwei große Interessen, einmal das Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens, dann aber das Interesse der lange verkannten berechtigten Ansprüche der deutschen Gläubiger. (Lebhafte Zustimmung.) In ersterer Beziehung ist es gelungen, zwar nicht das entstandene Feuer im Keime zu ersticken, aber es zu lokalisieren und zu verhindern, daß das Feuer die andern Balkanländer und damit voraussichtlich auch Europa ergriff. Allerdings ist das große Schwergewicht der deutschen Politik nicht zu gunsten der Griechen in die Wagschale geworfen worden, denn die Griechen waren in den vergangenen griechisch-türkischen Kriegen der angreifende, nicht der angegriffene Teil. Nun entspricht es aber nicht den Traditionen der deutschen Politik, sich zu ereifern für denjenigen, der einen Streit vom Zaune bricht. Dazu kam noch eine andere Erwägung, die ich mich gar nicht scheue, auch an dieser Stelle offen auszusprechen. Die Griechen haben durch die Art und Weise, wie sie ihren Verpflichtungen gegenüber den deutschen Gläubigern, einem sehr achtungs- und auch beachtungswerten Teil des deutschen Volkes, nachgekommen sind oder vielmehr nicht nachgekommen sind, nicht gerade dazu beigetragen, sich unsere Sympathien zu sichern. Und wenn ich dem griechischen Volke, für dessen Emanzipation unsere Väter und Großväter geschwärmt haben, einen aufrichtigen Freundesrat erteilen dürfte, so wäre es der, nach Wiederherstellung des Friedens sich vor allem der Ordnung seiner inneren Angelegenheiten und ganz besonders der Sanierung seiner Finanzen zu widmen. (Lebhafte Zustimmung.) Les bons comptes font les bons amis, zu deutsch: Zahle Deine Schulden, und das Uebrige wird sich finden! (Große Heiterkeit.) Im übrigen ergibt sich für uns aus der Betrachtung der orientalischen Angelegenheiten der Grundsatz, daß wir nur da zu haben sind, wo es sich um die Wahrung und Stärkung des Friedens handelt. Denn wenn wir auch weit entfernt sind, wie der Bürgersmann im „Faust“ es hübsch zu finden, wenn hinten weit in der Türkei die Völker aufeinanderschlagen, so meine ich doch, daß es die erste Pflicht der Regierung ist, dafür zu sorgen, daß der Deutsche in seinem Lande in aller Ruhe sein Gläschen trinken kann und segne den Frieden und Friedenszeiten. (Heiterkeit und Beifall.)

8. Februar. (Reichstag.) Budgetkommission. Erklärung des Grafen Posadowsky über die Gründe zum Verbot der Einfuhr amerikanischen Obstes. (Vgl. S. 31.)

Der Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt: Nachdem durch die Veröffentlichungen des Ackerbau-Departements der Vereinigten Staaten zu Washington und die amtlichen Berichte der Ackerbauämter zahlreicher amerikanischer Bundesstaaten über die außerordentliche, von keinem andern Insekt erreichte Gefährlichkeit der San José-Schildlaus für den Obstbau die Aufmerksamkeit unserer einheimischen landwirtschaftlichen Institute, namentlich der Königlichen Lehranstalt für Garten- und Obstbau in Geisenheim und des Instituts für Pflanzenschutz an der hiesigen Landwirtschaftlichen Hochschule auf die Erforschung der Lebensbedingungen dieses Insektes und die Gefahr seiner Einschleppung nach Deutschland hingelenkt war und zu Untersuchungen importierten amerikanischen Obstes auf das Vorhandensein des Schädlings Anlaß gegeben hatte, wiesen uns einer unserer konsularischen Vertreter, in dessen Bezirk die Seuche besonders heftig aufgetreten war, sowie sonstige verläßliche Nachrichten, auf Ende Januar bevorstehende große Verschiffungen amerikanischen Obstes mit dem Bemerken hin, daß mit diesen Sendungen das Insekt möglicher-, ja sogar wahrscheinlicherweise nach Deutschland eingeschleppt werden könnte. Es wurden daher Ende Januar Sachverständige, die als gründliche Kenner dieser Frage sich bewährt hatten, nach Hamburg gesandt, um Proben des als verdächtig bezeichneten Obstes zu untersuchen. Hierbei fand zunächst Dr. Krüger, Assistent des Professors Dr. Frank von der hiesigen Landwirtschaftlichen Hochschule, kalifornische Birnen reichlich mit dem Insekt behaftet. Der Reichskanzler ließ daraufhin sofort telegraphisch alle Sendungen amerikanischen Obstes sistieren, um zunächst die Einschleppung des Insekts zu verhindern und Zeit für weitere Untersuchungen und die Vorbereitung dauernder Maßregeln zur Verhütung der Verseuchung unseres deutschen Obstbaues zu gewinnen. Es ist bei dieser vorläufigen Sistierung der Einfuhr mit der größtmöglichen Schonung für die Interessen des Handelsverkehrs verfahren. So wurden nur die verseuchten Birnensendungen endgültig beschlagnahmt, während Aepfel, solange auf ihnen noch nicht die Schildlaus gefunden war, demnächst nicht nur, wie selbstverständlich, zur Wiederausfuhr, sondern sogar zur Einfuhr zugelassen wurden. Erst nachdem auch auf ihnen das Insekt unzweifelhaft nachgewiesen war, ist auch die Einfuhr der verseuchten Aepfel endgültig verboten worden. Es war erforderlich, hierbei mit der größten Beschleunigung zu verfahren und alle Anordnungen auf telegraphischem Wege zu erlassen. Dadurch mag es gekommen sein, daß vereinzelt von irgend einer Zollstelle eine Sistierung auch einmal unnötigerweise vorgenommen wurde. In der Hauptsache zweifle ich nicht, daß diese Kommission und das Plenum des Reichstages, falls die Frage auch in ihm erörtert werden sollte, das Vorgehen der Regierung billigen wird, welches lediglich von dem gerechtfertigten Bestreben diktiert war, eine Pflanzenkrankheit, welche in ganz Amerika schwere Verheerungen und enorme Schädigungen des Volksvermögens herbeigeführt hat, von Deutschland fernzuhalten. Zum Beweise der Gefährlichkeit des Insekts gestatte ich mir, aus amerikanischen amtlichen Quellen einiges in Uebersetzung vorzulesen. Eine vollständige Zusammenstellung werde ich durch den „Reichs-Anzeiger" veröffentlichen lassen. Mr. Howard, der Vorsteher der Abteilung für Insektenkunde im Ackerbau-Ministerium der Vereinigten Staaten, also ein Mann in hoher offizieller Stellung, sagt in dem Bulletin Nr. 3, New Series, U. S. Dep. of Agric., Division of Ento-

mology: The San José Scale by L. O. Howard and C. L. Marlett, Washington 1896, wörtlich folgendes:

„Es ist vielleicht kein Insekt im stande, den Obstbau-Interessen in den Vereinigten Staaten oder vielleicht in der Welt größeren Schaden zuzufügen, als die San José- oder perniziöse Schildlaus. Ihr Auftreten ist nicht auffällig und mag oft unerkannt bleiben oder mindestens verkannt werden, und doch verbreitet sie sich so ständig und beharrlich über thatsächlich alle ihr Laub jährlich verlierenden Obstbäume, daß es nur eine Frage von zwei oder drei Jahren ist, bis der Tod der befallenen Pflanzen in die Erscheinung tritt, und die Möglichkeit der Verseuchung, welche nach den Erfahrungen mit anderen für Pflanzen schädlichen Schildläusen leicht ignoriert oder für gleichgültig angesehen wird, wird bald in erschreckender Weise erwiesen. Die Wichtigkeit des Insekts, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, ist durch die Leichtigkeit, mit welcher es durch den Vertrieb von Obstbäumen und durch den Fruchthandel über weite Gegenden verbreitet wird, außerordentlich gesteigert, und die Schwierigkeit, es zu vernichten, wo es einmal eingeschleppt ist, ist unendlich viel größer als bei irgend einer anderen Schildlausart. Seine Bedeutung war zeitig von Professor Comstock erkannt, der bei seiner ersten Beschreibung im Jahre 1880 ihm den bezeichnenden Namen perniciosus gab, indem er sagte, es sei das schädlichste in Amerika bekannte Insekt. Die Gartenbaukommission von Los Angelos berichtete 1890, daß, wenn diese Seuche nicht rasch unterdrückt würde, sie den gesamten Obstbau der pacifischen Küste von Grund aus ruinieren würde. Die Schädlichkeit der San José-Schildlaus ist seit ihrem Auftreten im Osten noch mehr hervorgetreten und, wenn möglich, ist sie für die Pfirsich- und Birnengärten von Maryland, New-Jersey und anderen östlichen und südlichen Staaten noch verderblicher geworden als in Kalifornien und dem Westen. Wir sind daher im Recht, wenn wir behaupten, daß keine ernstlichere Gefährdung des Obstbaues der Vereinigten Staaten bisher bekannt geworden ist. Es ist nicht unsere Absicht, hier unnötig Alarm zu schlagen, sondern wir wollen nur mit Nachdruck die Wichtigkeit der Ergreifung der äußersten Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Einschleppung des Insekts in noch unberührte Gegenden betonen und die absolute Notwendigkeit der ernstesten Anstrengungen klarstellen, es auszurotten, wo es schon festen Fuß gefaßt hat." In einem Zirkular des Virginischen Ackerbauamts über die Winterbekämpfung der San José-Schildlaus vom 5. Dezember 1896 heißt es: „Unverzügliche und energische Anstrengungen sind erforderlich, um dieser Seuche entgegenzutreten, oder die Obstindustrie ist auf dem besten Wege, ruiniert zu werden." Derartige Mitteilungen finden sich fast in sämtlichen der zahlreichen Veröffentlichungen über den Schädling. Ich will daher nur noch eine besonders charakteristische und mir erst heute früh zugegangene öffentliche Warnung eines Dr. Groff vom Ackerbauamt Pennsylvaniens anführen, der in der „The Galveston Daily News" vom 19. Dezember 1897 schreibt: „Seit 1892 beobachtete ich die Wirkungen der San José-Schildlaus auf fruchttragende und Zierpflanzen der Atlantischen Küste und kann alle Liebhaber von Obstbäumen und Sträuchern gar nicht eindringlich genug warnen, ihr Bestes zu thun, um die Seuche von ihrem Grund und Boden fernzuhalten." Er vergleicht alsdann den Schädling mit dem Coloradokäfer, hebt die ungleich größere Gefährlichkeit des ersteren hervor, die schon aus seiner mikroskopischen Kleinheit und der außerordentlichen Kostspieligkeit seiner Bekämpfungsmittel sich ergebe. „Um die San José-Schildlaus zu vernichten, sind kostspielige Apparate — die amerikanischen Bulletins enthalten Abbildungen der Bauten und Kesselanlagen zur Erzeugung des zur Vernichtung meist ver-

wendeten, für Menschen absolut tödlichen Blausäuregases — erforderlich, die nur von Sachverständigen gehandhabt werden können. Nebenbei müssen diese Operationen bei der geradezu fabelhaften Vermehrungsfähigkeit des Insekts von Juni bis November fortgesetzt werden. Ich habe wiederholentlich im Juli reich mit Früchten behangene Johannisbeersträucher gesehen, die durch die Verwüstungen des Insekts im September abgestorben waren." ... „Das Insekt ist so klein, seine Angriffe so hartnäckig, und bei der Unmöglichkeit, es auszurotten, wo es sich einmal eingenistet hat, liegt die Gefahr vor, daß der Obstbau auf der Farm unmöglich wird und in die Hände von Spezialisten übergeht. Ich glaube, daß, wenn nicht natürliche Feinde des Schädlings auftreten, die Obstgärten und vereinzelten Obstbäume des Durchschnitts-Farmers der Zerstörung durch die San José-Schildlaus verfallen sind."

Um das Vorgehen der Regierung zu diskreditieren, ist behauptet worden, daß wir diese Form der Schildlaus bereits in Deutschland hätten, oder daß sie mit der bei uns leider weitverbreiteten Blutlaus identisch sei. Es ist bedauerlich, daß sogar der Vorsitzende eines entomologischen Vereins zu einer derartigen Irreleitung der öffentlichen Meinung beigetragen hat. Denn alle Autoritäten auf diesem Gebiet — deutsche wie namentlich auch die amerikanischen — sind darüber einig, daß bisher noch in keinem einzigen Falle in Deutschland oder selbst in Europa die San José-Schildlaus festgestellt sei. Hoffen wir, daß diese Annahme auch noch im gegenwärtigen Zeitpunkt zutrifft; jedenfalls ist es nicht zu spät, Abwehrmaßregeln gegen ihre Einschleppung zu ergreifen. Auch die hier und da geäußerte Ansicht, daß die Gefahr der Ansiedelung des Insekts durch die klimatischen Verhältnisse Deutschlands gering sei, ist haltlos. Vielmehr heben alle amerikanischen Berichte hervor, daß es kaum ein zweites Insekt von gleich großer Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Klimate gäbe. So schreibt Professor Lugger in St. Anthony Park (Minnesota), State Entomologist, unter dem 27. November v. J.: „Die San José-Schildlaus kann leider auch in kalten Regionen existieren, und ich habe sie sogar hier in Minnesota gefunden." Mr. Alwood, der staatliche Sachverständige für Virginia, bemerkt auf einem Baumschulen-Kongreß zu St. Louis unterm 10. Juni 1897: „Das Insekt existiert in Virginia bei 1000 Fuß Höhe im Gebirge und bei 2000 Fuß züchte ich es. Obgleich gesagt wurde, es könne dort nicht existieren, ist dies doch der Fall, und es vermehrt sich reißend. Ich muß sagen: wenn dies Insekt früher nicht an diese verschiedenen klimatischen Bedingungen sich anpaßte, so ist es jetzt stark auf dem Wege, sich denselben anzupassen, so daß niemand zu vertrauensselig sein sollte." Die Aufregung, die unser Vorgehen in Amerika veranlaßt hat, ist angesichts des Umstandes, daß in den Vereinigten Staaten selbst zum Teil außerordentlich scharfe Maßregeln zwischen den einzelnen Staaten ergriffen sind, schwer begreiflich. So äußert sich der Bericht des Ackerbau-Departements des Staates New-Jersey vom 13. Januar 1897 auf Seite 18 bezüglich der gesetzgeberischen Maßregeln folgendermaßen: „In fast allen Bundesstaaten, wo das Insekt aufgetreten ist, sind Gesetze ergangen, entweder allgemein gegen schädliche Insekten oder speziell gegen die San José-Schildlaus. Kalifornien war der erste Staat, der auf diesem Gebiet vorging, und hat sicher das strengste und gründlichste Aufsichts- und Kontrolsystem von allen Unionsstaaten. In jeder Grafschaft sind von derselben bezahlte Gartenbau-Kommissare vorhanden. Jeder Kommissar ernennt Inspektoren, welche ebenso wie erstere das unbeschränkte Recht haben, alle Bodenflächen, auf welchen Obst wächst, zu betreten. Sie besichtigen Bäume, Sträucher zc. und entscheiden, ob dieselben mit einem Insekt behaftet sind, gegen welches

anzukämpfen ist. Sie besichtigen Märkte, Läden und alle Plätze, an denen Obst zum Verkauf feilgehalten wird, und sind in der Befugnis zu Beschlagnahmen unbeschränkt. Sie untersuchen jede in das Land eingehende Pflanzensendung, und es darf keine Pflanze vor der Erteilung einer Bescheinigung des Kommissars seitens des Transportunternehmers herausgegeben werden. Findet der Kommissar die Pflanzen infiziert, so kann er sie wiederholt desinfizieren, äußersten Falls vernichten. In San Francisco ist ein Quarantänebeamter, welcher das Schiff betritt und die Pflanzen aller Art in Bezug auf die Schildlaus und andere schädliche Insekten untersucht. Wenn sie verseucht sind, werden die Pflanzen vernichtet oder desinfiziert. Kalifornien begünstigt die Einfuhr von Zuchtpflanzen aus anderen Staaten nicht; es kann sie nicht verbieten, jedoch können die Kommissare die eingehenden Pflanzen untersuchen und desinfizieren. Sie üben ihr Amt gewöhnlich in der Weise aus, daß, wenn die Pflanze gehörig desinfiziert (treated) ist, es wenig Zweck mehr hat, dieselbe einzupflanzen; so liegt praktisch für einen kalifornischen Gärtner wenig Anreiz vor, Pflanzen von außerhalb des eigenen Staates zu beziehen. In keinem Teile Kaliforniens würde es möglich sein, solche Früchte, wie wir sie viel in Obstständen auf östlichen Märkten finden, zum Verkauf auszubieten. Mit der San José-Schildlaus behaftete Birnen würden sofort von dem Inspektor beschlagnahmt und vernichtet, und der Händler würde bestraft werden; die Pflanzungen der Person, von der die Früchte aufgezogen, würden gänzlich untersucht und desinfiziert werden."

Aehnliche Gesetze bestehen in Ohio und Oregon, wie die Veröffentlichung im „Reichs-Anzeiger ergibt. In einer Reihe anderer Staaten sind entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht worden, jedoch bisher an dem Widerstande der Handelsinteressen gescheitert. Eine bei dem vorjährigen Bundeskongresse eingebrachte derartige Bill ist niedergeschlagen. Dem zur Zeit tagenden Kongresse ist von der American Association of Nurseryman ein ähnlicher Gesetzentwurf erneut vorgelegt. Das Schicksal desselben steht noch dahin. Schon diese kurze Darstellung zeigt, daß wir nur das thun wollen, was die Amerikaner in ihrem innerstaatlichen Verkehr zum Teil schon seit Jahren eingeführt haben. Was die Art der Verbreitung des Insekts angeht, das gegenwärtig in 23 Unionsstaaten und in Britisch-Columbien festgestellt ist, so wird sie in den meisten Fällen auf Verpflanzung infizierter Bäume und Sträucher zurückgeführt. — Zweifellos liegt hier die unmittelbarste und wesentliche Gefahr vor. Es ist daher durchaus folgerichtig und entspricht den in Amerika gemachten Erfahrungen, wenn die Verordnung vom 5. Februar das vollständige Verbot der Einfuhr lebender Pflanzen aus Amerika vorsieht — wozu Ausnahmen durch den Reichskanzler zugelassen werden können. Aber es unterliegt nach Ansicht der amerikanischen wie unserer Sachverständigen gar keinem Zweifel, daß das Insekt auch durch den Obsthandel verbreitet werden kann. So sagt Mr. Alwood, der staatliche Sachverständige für Virginien: „Wir finden das Insekt beständig auf Obst aus Kalifornien und aus einigen östlichen Distrikten 2c. Jeder Entomologe ist überzeugt, daß dieser Handel (mit Obst) gefährlich ist." Noch bestimmter sprechen sich in der schon erwähnten Schrift des Ackerbau-Ministeriums in Washington Howard und Marlatt auf Seite 49 aus, wenn sie sagen: „Die San José-Schildlaus ist auch häufig durch Obst übertragen worden, da das junge Tier gewöhnlich auf die Frucht kriecht, namentlich bei der Birne, und ist dann nach entfernten Punkten mit versandt (is thus shipped to remote points). Sie wird häufig mit der Schale fortgeworfen sein, und die junge Larve gewinnt auf diesem Wege den Zutritt zu den Bäumen. Eine derartige Art der

Uebertragung wurde schlagend nachgewiesen bei einem 1894 in Brooklyn abgehaltenen Entomologen-Kongreß, als Professor Smith kalifornische Birnen zeigte, die er in der nächsten Obsthandlung gekauft hatte und die mit der Schildlaus, und zwar mit voll ausgewachsenen weiblichen Tieren und in einigen Fällen auch mit herumkriechenden Larven, schlimm befallen waren. Solches Obst wird an allen Zügen und in allen großen Städten verkauft. Die Gefahr der Verseuchung durch Schalen und fortgeworfene Früchte versteht sich hiernach leicht." In der That braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, wie leicht Obstschalen oder faules Obst, die auf den Kompost- oder Düngerhaufen geworfen sind, von da aus unmittelbar ihren Weg in die Obstgärten finden und, wenn infiziert, das Insekt verpflanzen können. Wie lebensfähig das Insekt auch nach einem langen Transport in den Kühlräumen der Schiffe ist, beweist die Thatsache, daß im Leibe eines Weibchens der San José-Schildlaus, das in Hamburg aufgefunden wurde, sich einige 30 schon weit entwickelte und lebenskräftige Junge befanden. Was die Gefahr der Verschleppung des Insekts durch getrocknetes Obst betrifft, so sind unsere Sachverständigen darüber einig, daß auf Obst, das bei 100 Grad Celsius gedörrt ist, die Schildlaus sicher vernichtet ist, während die Frage der Lebensfähigkeit des Insekts auf in der Sonne getrocknetem Obst noch zweifelhaft ist und daher zur Zeit eingehend geprüft wird. Wir haben bei dem Erlaß der Verordnung vom 5. Februar d. J. das zum Schutz unseres Obstbaues nach den bisherigen Erfahrungen unbedingt gebotene Maß eingehalten. Die weitere wissenschaftliche Erforschung der Frage, ob die ergriffenen Maßregeln einen ausreichenden Schutz unseres Obstbaues gewährleisten, wird fortgesetzt. Wir haben mit dem Erlaß der Verordnung nur das ganz selbstverständliche Recht jedes Staates ausgeübt, sich vor Einschleppung von Seuchen — seien es nun Seuchen an Menschen, Tieren oder Pflanzen — zu schützen, und wir glauben, daß wir hierfür die Zustimmung aller Parteien des Reichstages finden werden.

9. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Budgetkommission. Beratung über Eisenbahnunfälle; Denkschrift der Regierung darüber.

Der Referent Abg. Möller (nl.) beklagt, daß die Eisenbahnverwaltung in den schlechten Zeiten nicht für einen den heutigen Verhältnissen entsprechenden Ausbau der Eisenbahnen gesorgt habe, und daß infolgedessen im vergangenen Jahre der Wagenmangel und die vielfachen Unfälle vorgekommen seien. Er wünscht eine Prüfung, ob nicht auf den besonders verkehrsreichen Strecken eine Entlastung durch den Ausbau von dritten und vierten Geleisen für den Güterverkehr oder Herstellung von neuen Bahnen herbeizuführen sei. Es müßte unbedingt darauf Bedacht genommen werden, daß auf solchen Linien der Personenverkehr ganz vom Güterverkehr getrennt wird, wie dies in England schon längst geschehen sei. Er regte an 1. schleunigen Umbau der überlasteten Bahnhöfe; 2. Ausbau von dritten und vierten Geleisen auf den verkehrsreichen Strecken zur Trennung des Personenverkehrs vom Güterverkehr; 3. Beschleunigung des Wagenumlaufs zur Beseitigung des Wagenmangels; 4. Beschleunigung des Stückgüterverkehrs; 5. Ausbau von Nebenbahnen zur Entlastung der großen Linien; 6. Vorlegung eines Eisenbahngarantiegesetzes behufs Trennung der Eisenbahnverwaltung vom Finanzministerium.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen erklärt, daß in anderen Staaten, wie Oesterreich, Frankreich, im letzten Jahre Betriebsunfälle in mindestens ebensolchem Umfange wie in Preußen vorgekommen

seien. Er hätte nach den mehrfachen Unfällen eine besondere Kommission eingesetzt, nicht um die Verwaltung zu kulpieren, sondern um eine eingehende Prüfung darüber stattfinden zu lassen, ob diese Unfälle auf Fehler in der Organisation oder auf unabwendbare Zufälle zurückzuführen seien. Das Ergebnis dieser Untersuchung sei der vorgelegten Denkschrift über den Stand der Betriebssicherheit, die Betriebseinrichtungen und den Betriebsdienst wiedergegeben. In den Jahren, wo die Eisenbahnverwaltung mit einem etatsmäßigen Defizit abgeschlossen habe, sei allerdings nicht genügend für den Ausbau der Eisenbahn gesorgt worden; damals habe sich aber jedes Ressort nach der Decke strecken müssen, und dem Finanzminister könne daraus kein Vorwurf gemacht werden. In den mageren Jahren haben Ausgaben vermieden werden müssen, von denen die Betriebssicherheit nicht abhängig gewesen sei. Die Betriebsbeamten seien bei der Reorganisation wesentlich vermehrt worden. In einigen Blättern, wie in der „Kölnischen Zeitung", sei kürzlich gesagt worden, daß in der letzten Zeit die Zahl der Eisenbahnbeamten um 11 000 vermehrt worden sei. Diese Angabe sei aber nicht richtig, es seien nur für die diätarisch beschäftigten Beamten etatsmäßige Stellen geschaffen worden. Wenn gesagt worden sei, daß die Zahl der Betriebsbeamten nicht ausreiche, so gebe er dies für den Mainzer Eisenbahndirektionsbezirk zu, da die Hessische Ludwigsbahn mit einem ungeeigneten Beamtenpersonal und Wagenpark bei dem plötzlichen Verkehrsaufschwung gearbeitet habe; es sei sehr schwierig gewesen, hier die erforderlichen Beamten zu beschaffen. Die vom Referenten in Anregung gebrachten Maßnahmen würden auch schon innerhalb der Verwaltung erwogen. Man könne aber mit solchen Fragen nicht von heute zu morgen vorgehen, es sei eine reifliche Prüfung jedes einzelnen Punktes dringend geboten.

Der Hauptinhalt der dem Landtage vorgelegten Denkschrift über die Betriebssicherheit auf den preußischen Staatsbahnen ist nach der „Tägl. Rdsch." folgender: Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Zahl der Unglücksfälle und der verunglückten Reisenden, wobei auf die Schwierigkeiten der Vergleichung mit anderen Ländern wegen der verschiedenen Methoden der Ermittlung hingewiesen wird. Es wird damit auch zu begründen versucht, warum ein längerer Zeitabschnitt, nämlich die Jahre seit 1880/81, zur Betrachtung herangezogen ist. Demnach kamen im Jahresdurchschnitt auf 1 000 000 Zugkilometer auf preußischen Bahnen nur 10,7, auf allen deutschen Bahnen 12,4, auf österreichisch-ungarischen 13,3, auf allen Bahnen, welche dem Verein deutscher Eisenbahnen angehören, 12,6 Unfälle vor. Zugleich wird eine allgemeine Abnahme der Unfälle in den letzten sieben Jahren der Beobachtungsperiode gegen die ersten zehn Jahre festgestellt. Die Zahl der verunglückten Reisenden ergibt für Preußen nach der gleichen Voraussetzung 0,015, für die deutschen Bahnen 0,019, für Oesterreich-Ungarn 0,025, für den Bahnverein 0,022, für Frankreich 0,039 Reisende. Abschnitt 2 behandelt die Unfälle des vergangenen Sommers und weist nach, daß die Zahl der Unfälle, verglichen mit den Vorjahren seit 1880, überhaupt nicht verhältnismäßig hoch ist; sie hatten aber außerordentlich schwere Folgen; verunglückt sind insgesamt 230 Reisende, 455 Angestellte, davon getötet 32 Reisende, 133 Angestellte. Die Zahl der verunglückten Reisenden übertrifft die der letzten fünf Jahre, die Zahl der Angestellten bleibt hinter dem Durchschnitt dieser Jahre zurück. Abschnitt 3 behandelt die bestehenden Einrichtungen zur Förderung der Betriebssicherheit; es wird dargelegt, daß die Ansicht unbegründet sei, daß die Bahnverwaltung aus Ersparnisrücksichten die Betriebssicherheit vernachlässigte; sodann werden die Ausgaben für Unhaltung der Bahnanlagen: für zweite Geleise, für Anlage elektrischer Straßen- und Stationsblockierungen

Preußens mit anderen Verwaltungen, verglichen und die technischen Verbesserungen im Signalwesen, die verbesserte Bauart der Lokomotiven und Wagen, wodurch die Zahl der Achsbrüche und Radreifenbrüche erfreulich zurückgegangen sei, hervorgehoben. Abschnitt 4 bespricht den Betriebsdienst und stellt seine Gliederung dar. Durch die Verstärkung des Betriebspersonals um 15 000 Personen konnte die tägliche Dienstdauer verkürzt werden. Nach den neuen Vorschriften über die Dienstinanspruchnahme und Ruhe des Personals darf der ununterbrochene anstrengende Dienst an den verantwortlichen Stellen nicht über acht Stunden dauern; ein planmäßiger Dienst von 14 bis 16 Stunden darf nur in längeren Zwischenräumen und dann nur vorkommen, wenn die Dienstdauer und Ruhezeit wiederholt unterbrochen ist. Die Dienstbezüge und Arbeitslöhne sind bedeutend gestiegen. Abschnitt 5 legt die Arbeiten der Kommission dar, welche zur Prüfung und Handhabung des Betriebsdienstes eingesetzt war. Außerdem ist eine besondere Kommission gebildet, um Vorschläge zu machen zu einer verbesserten Unterweisung der Beamten und Vereinfachung der Dienstanweisung. Es werden besondere Maßnahmen für die schärfere Ueberwachung des Betriebes angeführt, die Gewährung besonderer Geldbelohnungen für Auffindung von Schäden besprochen und schließlich die Hoffnung ausgedrückt, diese Ausführungen würden dazu beitragen, die auf mangelnder Kenntnis beruhenden Vorurteile zu zerstreuen.

9./10. Februar. (Preuß. Landtag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser des Sommers 1897 herbeigeführten Beschädigungen. Vgl. S. 26.

Der Gesetzentwurf stellt der Staatsregierung 5 Millionen Mark zur Verfügung. Die Beihilfen sind insbesondere zu gewähren: a) an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Wohn- und Nahrungsstande, b) an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen, c) zur Wiederherstellung und notwendigen Verbesserung beschädigter Deiche, Uferschutzwerke und damit in Verbindung stehender Anlagen, d) zur Ausführung besonders dringender Räumungs- und Freilegungsarbeiten, e) zu Vorarbeiten für den Ausbau hochwassergefährlicher Flüsse. Die Beihilfen sind in der Regel ohne die Auflage der Rückgewähr zu gewähren. Nach § 3 ist die Anleihe eines entsprechenden Betrages aufzunehmen. Der Verteilungsplan in Bezug auf die 5 Millionen ist nach der Begründung wie folgt gedacht. Für Vorarbeiten für den Ausbau hochwassergefährlicher Flüsse wird ein Betrag von 100 000 M. zurückbehalten und außerdem eine allgemeine Reserve von 334 000 M. Die übrigen 4 566 000 werden verteilt mit 3 400 000 M. auf die Provinz Schlesien, 916 000 M. auf die Provinz Brandenburg und 250 000 M. auf die Provinz Sachsen. Der Betrag für die Provinz Sachsen ist nur bestimmt zur teilweisen Deckung der öffentlichen Schäden.

In Verbindung damit wird der Antrag Baensch-Schmidtlein (frk.) und Genossen beraten: Die königliche Regierung zu ersuchen: 1. Die Zurückziehung der den Gemeinden im Ueberschwemmungsgebiet zugegangenen Liquidationen derjenigen Truppenteile, welche Kommandos zu Aufräumungsarbeiten dorthin gesendet haben, zu veranlassen, 2. nunmehr schleunigst die in der Thronrede in Aussicht gestellte Vorlage betreffend die Beseitigung der durch das Hochwasser entstandenen Verheerungen und ihrer Folgen, dem Landtage der Monarchie vorzulegen.

Nach längerer Debatte, in der viele Vorschläge zur Verhütung solcher

Katastrophen gemacht werden und viele lokale Wünsche zum Ausdruck kommen, werden die Vorlagen an eine Kommission verwiesen.

10. Februar. (Reichstag.) In der Kommission für die Militärstrafprozeßordnung wird die erste Lesung dieser und des Einführungsgesetzes beendet. Die Entscheidung über die Einführung des Gesetzes in Bayern, wobei die Frage des obersten Militär-Gerichtshofes in Betracht kommt, wird ausgesetzt, bis die Regierungen eine Verständigung gefunden haben.

11. Februar. (Reichstag.) Debatte über Handelsverträge. Posadowsky über einen autonomen Zolltarif.

Abg. Barth (fr. Vg.) spricht über die Handelsbeziehungen zu Nordamerika und führt aus, daß die deutsche Einfuhr in Amerika durch den Dingleytarif nicht gelitten habe. Er beglückwünscht die Regierung, daß sie keine Repressalien gegen den amerikanischen Zuschlagszoll auf Zucker ergriffen habe. Abg. v. Heyl (nl.): Der Zuschlagszoll sei ein Bruch des Handelsvertrags mit Deutschland. Es sei das beste, die Meistbegünstigungsverträge zu kündigen, damit man die Möglichkeit der Einführung eines autonomen Tarifs hat, der auch Amerika gegenüber in Kraft treten würde.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Im allgemeinen halte ich es für ein recht akademisches Vergnügen, wenn wir uns jetzt noch über die Handelsverträge, die abgeschlossen sind, unterhalten. Die verbündeten Regierungen haben Ihnen eine eingehende Statistik über die Wirkung der Handelsverträge gegeben: ich glaube, jeder wird von seinem Standpunkte aus aus dieser Statistik andere Schlüsse zu ziehen geneigt sein. Diese Verträge bestehen aber, wir können sie vor ihrem gesetzlichen Ablauf nicht ändern. Indessen ist der wirtschaftliche Ausschuß gebildet worden, um alle Fragen unseres wirtschaftlichen Lebens mehr zu vertiefen, als dies bei der kurzen Zeit möglich war, welche für den Abschluß der früheren Handelsverträge zur Verfügung stand, und ich glaube, in weite Reihen unserer industriellen und unserer erwerbenden Berufskreise überhaupt, auch der Landwirtschaft, ist bereits die Ueberzeugung gedrungen, daß der wirtschaftliche Ausschuß eine durchaus nützliche Institution ist, wohl geeignet, in ruhiger Weise die maßgebenden Fragen für alle Industrien und auch für die Landwirtschaft zu erörtern und dann auch zu einem entsprechenden Konklusum zu gelangen. Meine Herren, welche Form die Handelsverträge haben werden, die wir in Zukunft abschließen, ich glaube, die Erörterung darüber trägt jetzt noch einen mehr akademischen Charakter; sie ist verfrüht. (Sehr richtig! links.) Ehe wir überhaupt etwas thun, müssen wir einen neuen autonomen Zolltarif haben. (Sehr richtig!) Dieser neue autonome Zolltarif wird, wie der Herr Schatzsekretär — glaube ich — hier im Plenum oder in der Kommission schon einmal ausgeführt hat, zunächst im Gerippe aufgestellt, um die Spezialisierung durchzuführen, die dem gegenwärtigen Stande unserer Industrie entspricht. Dann erst wird man zum Einstellen der Zollsätze kommen, und schließlich wird es an der Zeit sein, daß sich die verbündeten Regierungen und eventuell auch der Reichstag schlüssig machen, ein neues modernisiertes Tarifgesetz zu genehmigen. Wenn wir diesen Standpunkt erreicht haben, wenn der neue autonome Tarif Gesetz geworden sein wird, dann erst wird es sich um die Frage handeln, wie verwerten wir den autonomen Tarif beim Abschluß von neuen Handelsverträgen. (Sehr richtig! links.) Aber im allgemeinen muß ich betonen:

wenn es irgend eine Materie des öffentlichen Lebens gibt, bei der man mit ruhigem Blut handeln soll, so ist das bei der Frage internationaler Handelsbeziehungen. (Sehr wahr! links.) Man sollte internationale Handelsbeziehungen, selbst wenn man manchmal das Gefühl hat, daß uns ein Unrecht geschehen ist, nie ab irato beurteilen (sehr wahr! links), sondern man sollte sie beurteilen wie ein guter, nüchterner, kühler Kaufmann, der die Bilanz zieht, und sich ebenso fragen: ist für unser Vaterland, wenn wir die bestehenden Verträge aufrecht erhalten, noch ein merkantiler Nutzen vorhanden oder nicht? (Sehr richtig! links.) Und so lange wir glauben, daß ein solcher merkantiler Nutzen noch auf seiten Deutschlands steht, werden wir klug thun, die vorhandene Lage eines lucrum cessans wegen nicht zu überspannen und nicht die Möglichkeit eines Zollkrieges herbeizuführen, der für beide beteiligte Staaten zunächst ein entschiedenes Unglück sein würde. (Sehr wahr! links). Ich gestehe indessen zu, meine Herren, es kann auch ein Moment kommen, wo man diese kühle Erwägung nicht mehr inne halten kann. (Sehr richtig! rechts). Gestatten Sie mir hierzu noch eine kurze Bemerkung aus meiner eigenen Erfahrung. Es war vor vielen Monaten jemand bei mir, der mir auch ziemlich nahe legte, daß vielleicht doch bald der Moment da sein würde, daß man zu gewissen Staaten die freundschaftlichen handelspolitischen Beziehungen abbrechen müßte. Ich habe diesem von mir sehr verehrten und hochgeschätzten Herrn gesagt: wenn Sie einen Zollkrieg anfangen wollen, dazu brauchen Sie keinen Staatsmann, das kann mein Kanzleidiener auch! (Heiterkeit). Die größte Kunst besteht doch darin, in solchen schwierigen Verhältnissen den Frieden aufrecht zu erhalten, so lange es sich mit unseren wirtschaftlichen Verhältnissen noch einigermaßen verträgt, und ich möchte das hohe Haus dringend bitten, den verbündeten Regierungen selbst den Zeitpunkt zu überlassen, sich schlüssig zu machen, ob diese Alternative eingetreten ist oder nicht. (Bravo! links.)

12. Februar. (Reichstag.) Kolonialetat. Debatte über Südwest-Afrika. Erklärungen Leutweins. Eisenbahn- und Hafenanlagen.

Für die Fortführung der Eisenbahn und des Telegraphen von Swakopmund nach Windhoek werden 1 000 000 Mark gefordert. — Abg. Richter (fr. Vp): Die Ausgabe sei viel zu hoch für ein Land, wo 1300 Weiße wohnten. Die Eisenbahn sei unrentabel und das ganze Land nichts wert; man hätte es schon längst aufgeben sollen. Man solle sich mit der bisher gebauten Strecke begnügen.

Kaiserlicher Landeshauptmann, Major Leutwein: Meine Herren! Bevor ich in das eigentliche Thema eingehe, die Notwendigkeit der Eisenbahn für Westafrika nachzuweisen, sei es mir gestattet, zurückzugreifen auf einige Aeußerungen, die hier gefallen sind. Bei aller Sachkenntnis des Herrn Abg. Richter, die ich draußen immer bewundert habe, bei seiner allgemeinen Sachkenntnis, und bei seiner Sachkenntnis in Bezug Südwestafrikas, möchte ich doch glauben, daß ich besser orientiert bin, da ich die Ehre habe, vier Jahre an der Spitze der Kolonie zu stehen. Ich möchte mich nicht darauf einlassen, nachzuweisen, warum unser Schutzgebiet dort entwickelungs- und lebensfähig ist, sondern mich darauf beschränken, Sie zu bitten, mir zu glauben, daß es so ist. Dann komme ich auf die Bahn. Eine Teilstrecke würde lebensunfähig sein; wir müssen bis Windhoek bauen und auch als Ziel im Auge behalten, den Dampfbetrieb einzuführen. Meine Herren, ich habe mindestens drei Jahre lang berichtet, daß ohne die

Bahn das ganze Schutzgebiet lebensunfähig bleiben würde. Wenn die Kolonialverwaltung nicht gleich auf diese Berichte eingehen konnte, so lag das eben an Verhältnissen, die Ihnen bekannt sind, an Konzessionen, die entgegenstanden. Es bedurfte erst eines so gewaltigen Anstoßes, wie es die Rinderpest war, um die Kolonialverwaltung zu veranlassen, mit Energie und Initiative über diese Konzession zunächst hinwegzugehen. Ich kann Sie versichern: wir draußen haben geradezu aufgeathmet, als wir das erfuhren, und für diese Energie und Initiative sind wir der Kolonialverwaltung ungemein dankbar. Das ganze Schutzgebiet hat mich beauftragt, der Kolonialverwaltung dafür zu danken und ich hoffe, daß ich diesen Dank auch auf den Reichstag werde ausdehnen können, der ja dieser Kolonie immer sehr sympatisch gegenüber gestanden hat. Meine Herren, den Beweis, daß ohne die Bahn die Kolonie nicht mehr lebensfähig gewesen wäre, kann ich leicht führen. Wenn die Herren bedenken, daß nicht bloß diese 1300 Deutsche — ob die Zahl stimmt, weiß ich nicht; ich war darauf nicht vorbereitet und habe mich auch nicht orientieren können — nehmen wir an, daß es 1300 Deutsche bezw. Weiße wären —, daß nicht bloß diese 1300 auf den Weg zur Küste angewiesen waren, sondern auch noch etwa 30 bis 40 000 Eingeborene, die sämtlich gleichfalls europäische Bedürfnisse haben, nicht so wie die Weißen natürlich, aber doch im gewissen Maße, und daher jahraus, jahrein Tausende von Ochsenwagen hin- und herfahren, können Sie sich ungefähr denken, wie die Weide am Schlusse der Trockenperiode ausgesehen hat. Wir haben im Schutzgebiet nur die eine Regenperiode, die sehr ausgiebig sein kann — im vorigen Jahre ist sie sehr ausgiebig gewesen, und wie ich erfahre, hat sie auch in diesem Jahre gut eingesetzt. Diese Periode schließt im April ab, dann haben wir keinen Regen bis zum November und Dezember, und nun kann man sich ja denken, wie die Weide in diesen Monaten aussehen muß, da eine Neuproduktion an Gras nicht stattfindet. Hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Weiden nichts wert seien, ist unrichtig. Die beste Weide in der Welt würde das nicht aushalten. Darum waren wir in der Trockenperiode immer der Gefahr einer Hungersnot ausgesetzt, und die Regierung hat häufig durch vorschußweise Verabreichung von Nahrungsmitteln die Ansiedler mit ernähren müssen, denn die Regierung war besser in der Lage, diese Kalamität voraus-zusehen und ihr vorzubeugen. Dieser Mißstand wiederholt sich beinahe jedes Jahr in der Trockenperiode, deshalb war die Bahn auch ohne die Rinderpest notwendig; denn man konnte Ansiedlern nicht einmal mehr zuraten zu uns zu gehen, da die Nahrungsmittel naturgemäß immer teurer werden mußten. Ein Beweis für die gute Produktionsfähigkeit des Landes ist es übrigens, daß das Gras nach solch' langer Trockenperiode nach dem ersten Regen immer wieder in üppiger Weise emporschießt. Was die Art des Baues betrifft, so gilt auch hier der Grundsatz: bis dat, qui cito dat. Wir waren froh, daß der Bahnbau so energisch in die Hand genommen worden ist; daß die Rinderpest einen so guten Ausgang nehmen würde, konnte man nicht voraussehen. Ich schließe damit, daß ich sage: wer für die Entwickelung und die Beibehaltung des Schutzgebietes eintreten will, der muß auch für diese Bahn eintreten; wer aber gegen die Entwickelung und die Beibehaltung des Schutzgebiets ist, der muß naturgemäß auch gegen die Bahn sein.

Über die Zukunft des Schutzgebietes sagt der Redner:

Auf eigenen Füßen wird Südwest-Afrika stehen können, wenn die Besiedelung im richtigen Fluß ist und die Zahl der weißen Ansiedler so groß ist, daß das Schutzgebiet sich selbst verwalten und sich selbst schützen

kann. Dann werden namentlich die Kosten, welche durch die Ausgaben für die Schutztruppen dem deutschen Steuerzahler zur Last fallen, in Wegfall kommen. Wenn aber der Bergbau infolge der Bahn in richtigen Betrieb gebracht sein wird, dann, glaube ich, wird das Schutzgebiet auch in der Lage sein, später einmal Vorschüsse zurückzuzahlen. Wir haben z. B. Kupfer genug gefunden; vom Gold ist es noch nicht sicher, ob genügend vorhanden ist; zur Zeit finden noch weitere Nachsuchungen statt. (Heiterkeit.) Schließlich ist sogar die Hoffnung begründet, daß auch Diamanten vorhanden sind. Aber ohne Bahn sind die schon vorhandenen Bergwerke, welche meist Kupfer tragen, nicht abbaufähig. Daher wird die Bahn auch diese Sache beschleunigen, wie solches ja in Bezug auf die Zahl der Ansiedler ebenso der Fall sein wird. Zur Zeit ist z. B. die Schutztruppe auf Expeditionen gezwungen, ihre Ochsenfelle einfach liegen zu lassen; denn mit Ochsenwagen transportiert, haben sie an der Küste keinen Wert mehr. Einen Beweis, daß auch das Schutzgebiet von sachverständiger Seite für geeignet betrachtet wird, dort einen lohnenden Lebensunterhalt zu finden, bilden die ausscheidenden Mitglieder der Schutztruppe. Von den wenigen, die bis jetzt ausgeschieden sind, ist der größere Teil in der Kolonie geblieben. Einige, die nach Hause gegangen waren, sind wieder zurückgekehrt; einer, der zuerst nach Transvaal ausgewandert war, kam wieder zurück, weil er doch glaubte, im Schutzgebiet sein Fortkommen besser finden zu können. Wenn die Herren sich die Orte Windhoek, Otjimbingue und Swakopmund ansehen könnten, so würden Sie den Eindruck von kleinen europäischen Städtchen erhalten, mit einer Anzahl von Bewohnern, darunter europäisch gekleidete Eingeborene, bei denen es sich lohnt, als Kaufmann u. s. w. sich niederzulassen. Und nun, meine Herren, schwierig ist zu beantworten die Frage nach dem Zeitpunkt, zu welchem sich das Schutzgebiet dem Vaterlande lohnen wird. Das ist eine Frage, über die ich bedaure, eine Auskunft nicht geben zu können. Jedenfalls muß ich Sie bitten, die Geduld nicht zu früh zu verlieren. (Heiterkeit links.) Die Besiedelung hängt auch von Siedelungsgesellschaften ab, von denen ich hoffe, sie werden die Sache energisch in die Hand nehmen. Ich möchte aber dieselben an dieser Stelle darauf hinweisen, welch' heilige Pflichten sie übernommen haben. Wenn man von einem Garten zu früh Früchte verlangt, so handelt man gewiß nicht richtig. Einem heranwachsenden Kinde muß man Zeit lassen, sich zu entwickeln; thut man das nicht, stört man diese Entwickelung. In der Lage eines Kindes befindet sich zur Zeit das Schutzgebiet. Ich schließe also damit, daß ich die Herren bitte, die Geduld nicht zu verlieren. Ich glaube dafür eintreten zu können, daß der Lohn dem alten Vaterlande für die jetzt gebrachten Opfer gewiß nicht fehlen wird. (Bravo!)

Abg. Richter (fr. Vp.) erkennt die Leistungen Leutweins an, findet aber keinen Beweis für die Rentabilität des Schutzgebietes. Was ist nicht alles seit 1884 versprochen worden: Rindviehzucht, Herstellung von Fleischkonserven, Schafzucht ꝛc., und nichts davon hat sich erfüllt. Rinderpest und Fieber hat das Land betroffen, und nun ist auch noch der Rotz hinzugekommen. An die Schutztruppe schließen sich Gewerbetreibende an, die von ihr verdienen, ebenso wie in Deutschland die Gewerbetreibenden in der Nähe einer Kaserne. Wenn man 5 Millionen in einem Jahre verwendet, so wird sich daraus ein Stück Kulturfortschritt ergeben; aber würden die 5 Millionen nicht viel mehr Segen bei uns eingebracht haben? — Die Forderung wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, süddeutschen und freisinnigen Volkspartei bewilligt, ebenso 250000 Mark für den Beginn einer Hafenanlage in Swakopmund.

13. Februar. (Leipzig.) Der Senatspräsident am Reichsgericht, Dr. Kayser, früher Direktor der Kolonialabteilung, †.

14. Februar. (Berlin.) Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte faßt folgende Resolution:

1. Im Gegensatze zu Kundgebungen, welche zu einer Politik der Sammlung aufrufen, ohne bestimmte und klare Ziele erkennen zu lassen, vertritt der Bund der Landwirte die Politik einer Sammlung, welche zur Stärkung Deutschlands im Innern wie nach außen den Schutz der gesamten vaterländischen schaffenden Arbeit gegen ausländischen Wettbewerb und inländische Ausbeutung erstrebt. Er verlangt die Wiedergewinnung einer erträglichen Konkurrenzlage für die deutsche Landwirtschaft gegenüber dem Auslande und die Wiederherstellung gesicherter Existenzbedingungen für den in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in gleicher Weise in seinem Dasein bedrohten Mittelstand. 2. Die bisherige unsichere und schwankende Haltung unserer Regierungen in wirtschaftlichen Fragen erfordert mehr als je starke Majoritäten im Reichstage wie in den deutschen Landesvertretungen, die auf dem Boden einer nationalen Wirtschaftspolitik stehen. 3. Um bei den nächsten Wahlen solche Mehrheiten zu erzielen, ist der Zusammenschluß aller derer, die auf diesem Boden stehen, dringend erforderlich. Der Bund der Landwirte richtet deshalb an die politischen Parteien, welche seinen Bestrebungen nahestehen, die Aufforderung, die Politik der Sammlung des Bundes der Landwirte wirksam zu unterstützen und die bevorstehenden Wahlen nicht durch übertriebene Betonung parteipolitischer Gegensätze und durch unberechtigten Einbruch in solche Wahlkreise nahestehender Parteien zu gefährden, welche zur Zeit im Sinne des Bundes der Landwirte wirtschaftspolitisch gut vertreten sind.

In der Presse wird die Versammlung lebhaft besprochen. Zentrumsblätter und mittelparteiliche, z. B. „Germania", „Hamb. Korr.", „National-Zeitung", „Berl. Neueste Nachr." führen aus, daß die Reden der agrarischen Führer und diese Resolution im Gegensatz zu der vom Finanzminister v. Miquel ausgegebenen Parole der „Sammelpolitik" (1897 S. 112) ständen, da sie die Handelsverträge bekämpften. Eine solche Politik könne aber die Industrie nicht mitmachen.

14. Februar. Der Reichstag verweist nach kurzer Beratung die Entwürfe betr. Änderungen der Konkursordnung und eines dazu gehörigen Einführungsgesetzes an die juristische Kommission.

15./17. Februar. (Reichstag.) Erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung der Gesetze, betr. Postdampfschiffs-Verbindungen mit überseeischen Ländern. (Vgl. 1896 S. 146.)

Staatssekretär v. Podbielski: Die Vorlage selbst stellt sich dar als eine wesentliche Verbesserung der vorjährigen; denn einerseits finden Sie die Mindestgeschwindigkeit der Dampfer auf 14 Knoten erhöht und anderseits ist im Gesetzentwurf vorgesehen, daß der Unternehmer diese Geschwindigkeit während der Vertragszeit steigern muß, sofern die Postschiffe der konkurrierenden Nationen zur Entwickelung größerer Schnelligkeit veranlaßt werden sollten. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß zur Zeit auf Grund der bestehenden Verträge die englischen Postdampfer 13,3, die französischen 14 Knoten laufen. Die Vorlage steht ganz positiv auf dem Boden der Thatsachen; sie hat aber naturgemäß eine erhöhte Bedeutung durch

unsere neueren chinesischen Erwerbungen bekommen. Schauen Sie hinaus, so sehen Sie, daß, während innerhalb Deutschlands Grenzen der friedliche Wettbewerb waltet, draußen der wirtschaftliche Kampf tobt, und in diesem wirtschaftlichen Kampf ist es dem Ringen Deutschlands gelungen, von der vierten auf die zweite Stelle im Warenumsatz zu gelangen. Sie kennen die Zahlen der letzten Handelsbilanzen und wissen, daß heute noch der Warenumsatz Englands 12 Milliarden gegen denjenigen von 8¼ Milliarden Deutschlands ist, daß also Deutschland an zweiter Stelle im Umsatze steht. Es ist wohl keine Frage, wir können unseren Warenumsatz noch vermehren, wenn es uns gelingt, stärkere Beziehungen zu den einzelnen Absatzgebieten zu erreichen. Die Postdampfer nach Ost-Asien sollen künftig abwechselnd von Bremen und von Hamburg auslaufen und demgemäß unsere beiden großen Dampferunternehmungen, der Lloyd und die Paketfahrt, an der Ausführung dieses Postdampferbetriebs beteiligt werden. Die in früheren Zeiten ausgesprochene Befürchtung, daß, wenn solche subventionierten Linien beständen, keine neuen Dampfer gebaut, keine neuen Schiffe in die Fahrt eingestellt würden, hat sich nicht bestätigt, und auch, wenn im vorigen Jahre von mancher Seite her Bedenken erhoben wurden, daß bestehende deutsche Linien in ihrem Wettbewerb beschränkt würden, so glaube ich, hat sich allmählich doch die öffentliche Meinung dahin abgeklärt, daß das nicht zutreffend ist.

Abg. Freese (fr. Vg.) hebt die außerordentliche Bedeutung der schnellen Postdampfer für den Handel und das deutsche Ansehen in Ost-Asien hervor. Wegen ihres großen Kohlenverbrauchs bedürften sie einer Subvention. --

Am 17. Februar spricht sich Abg. Müller-Fulda (Z.) sympathisch über die Vorlage aus, fordert aber genaue Durchberatung der landwirtschaftlichen Seite der Frage in der Kommission. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Für die Landwirtschaft sei die Vorlage ohne Bedeutung. Der größte Teil seiner Partei wolle die Vorlage bewilligen, wenn sie dem Handel vorteilhaft sei, aber er bitte die Vertreter von Handel und Industrie, bei Neuregelung der Handelsverträge auch die Wünsche der Landwirte zu erfüllen. Abg. Molkenbuhr (Soz.) gegen die Vorlage, die den Arbeitern Nachteil bringen werde. Abg. Hahn (wild): Die Arbeiter würden ebenfalls Vorteile von der Vorlage haben, da sie der Industrie zu gute komme. Es müßte noch festgesetzt werden, daß die subventionierten Dampfer kein Fleisch, Getreide u. s. w. einführen dürfen. — Die Vorlage geht an eine Kommission.

15. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzes über die Erhöhung des Kapitals der Genossenschaftskasse. Vgl. 1896 S. 62.

Das Kapital soll um 30 Millionen (von 20 auf 50) erhöht werden, von denen 20 Millionen der Kasse sofort zugeführt werden sollen und die übrigen 10 Millionen in einem dem Finanzminister geeignet erscheinenden Zeitpunkte.

Abg. Sattler (nl.) steht der Forderung sympathisch gegenüber, hält aber eine gründliche Durchberatung in der Kommission für wünschenswert, um die Verwaltungsgrundsätze näher kennen zu lernen und festzustellen, ob immer ungesunde Spekulationen vermieden sind. Abg. Richter (frs. Vp.): Die Zentralgenossenschaftskasse sollte dem Zwecke dienen, einmal Geld für zeitweilige Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen und ferner die zeitweilig entbehrlichen Bestände der Genossenschaften heranzuziehen. Der

erste Zweck ist erfüllt, der zweite nicht. Die innerliche Bedeutung der Kasse, ihr Charakter, hat sich ganz verändert. Die Zentralgenossenschaftskasse hat aufgehört, ein Geschäftsinstitut zu sein, sie ist aber bei ihrem niedrigen Zinsfuß ein Wohlthätigkeitsinstitut geworden. Infolge des billigen Kredites würden zahlreiche neue lebensunfähige Genossenschaften gegründet und viele würden dazu verführt, die Grundsätze der Selbsthilfe aufzugeben. Abg. v. Huene (Z.): Die Kasse solle eine Art Puffer sein zwischen dem stetig wechselnden Zinsfuße im Geldverkehr. Die Verwaltung halte unsolides Geschäftsgebaren und unsolide Spekulation fern. Finanzminister Dr. v. Miquel: Das ländliche Kreditbedürfnis ist immer größer geworden und damit auch das Bedürfnis nach einer Organisation, wie sie seinerzeit von Ihnen durch die Bewilligung von 5 Millionen beschlossen wurde. Wenn Sie aus diesem ganzen Unternehmen nicht einen erstarrenden Torso machen wollen, so müssen Sie weiter vorwärts schreiten. Sie machen sonst die Genossenschaftskassen in ihren Zielen gegenüber den fortschreitenden Bedürfnissen tot. Die Verwaltung wird gerecht und vorsichtig gehandhabt; sie wird nie vergessen, daß sie den Zweck der Zentralgenossenschaftskasse, die wirtschaftliche Erziehung der Menschen zu fördern, gefährdet, wenn sie Geld ausleiht, nur um zu leihen ohne die wirtschaftlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, volles Vertrauen zur Institution der Zentralgenossenschaftskasse selbst und zur Verwaltung zu haben. Wir wollen keinen Gewinn aus dieser Kasse; wir sind zufrieden, wenn die Einnahmen die Ausgaben decken. Wir erwarten, daß wir auf die Dauer den Zinsfuß von 3 Prozent halten werden. — Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

15. Februar. (Hamburg.) Bei den Wahlen für die halbschichtige Erneuerung der Hamburger Bürgerschaft werden gewählt: 4 Kandidaten der Rechten, 13 des Zentrums, 22 der Linken und 1 Antisemit. Bisher waren die Bezirke, in denen die Wahlen stattfanden, durch 4 Abgeordnete der Rechten, 15 des Zentrums, 18 der Linken und 1 Antisemiten vertreten; 2 Mandate waren vakant.

16. Februar. Das preuß. Abgeordnetenhaus verweist zwei Anträge zur Reform des Kommunalabgabengesetzes an eine Kommission.

Ein Antrag Weyerbusch (frk.) verlangt Abänderung des Kommunalabgabengesetzes, wonach in der nächsten Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, wodurch die Vorschriften über die Real- und Gewerbesteuern in einer Weise abgeändert werden, daß eine Ueberbürdung des Grundbesitzes und Gewerbebetriebs vermieden wird. — Ein Antrag Mies (Z.) bestimmt im wesentlichen: Kommunale Aufwendungen, welche in überwiegendem Maße dem Grundbesitz und Gewerbebetriebe zu gute kommen, sind durch Realsteuern aufzubringen, Aufwendungen, die hauptsächlich der Allgemeinheit nützen, durch Einkommensteuerzuschläge, und Aufwendungen, von denen nicht genau erkannt werden kann, wem sie hauptsächlich zu gute kommen, zu gleichen Teilen durch Realsteuern und Einkommensteuerzuschläge. Die Grund- und Gebäudesteuer darf höchstens dreimal (statt wie jetzt gültig ist, zweimal) so stark herangezogen werden, wie die Gewerbesteuer. — Beide Anträge wollen dann noch das Bestätigungsrecht der Regierung bezüglich der aufgestellten kommunalen Steuerpläne beschränken.

Die Redner aller Parteien sprechen sich sympathisch über die Anträge aus, die Regierung erklärt sie für unausführbar.

16. Februar. Der Reichstag lehnt folgenden Antrag Auer (Soz.) über die Koalitionsfreiheit ab:

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

17. Februar. Das preuß. Abgeordnetenhaus bespricht beim Etat des Ministers des Innern mehrere Fälle von polizeilichen Übergriffen aus den letzten Monaten, wobei scharfe Angriffe gegen die Polizeiverwaltung laut werden.

17. Februar. (Preußen.) Durch eine Explosion schlagender Wetter in der Zeche „Vereinigte Karolinenglück" werden 115 Bergleute getötet.

18. Februar. (Reichstag.) Militäretat. Bebel und Goßler über Politik in der Armee. Einfluß der Sozialdemokratie.

Abg. Bebel (Soz.) bespricht angebliche Fälle von Soldatenmißhandlungen und befürwortet die Einführung einer Miliz nach Schweizer Muster, wodurch viele Kosten erspart und die Nation viel arbeitskräftiger werden würde. In der Armee würde gegen die Sozialdemokraten agitiert, trotzdem Politik nicht getrieben werden solle. Preuß. Kriegsmin. v. Goßler: Die Behauptungen Bebels über Mißhandlungen seien unkontrollierbar. Was das Politiktreiben in der Armee betrifft, so sagt der Redner: Die Behauptungen des Herrn Abg. Bebel über das Hereintragen von Politik in die Armee sind für mich unkontrollierbar. Wenn vor längerer Zeit in einer Instruktionsstunde, wenn ich richtig verstanden habe, oder beim Exerzieren jemand „Jude Itzig" genannt worden ist, so liegt darin, glaube ich, doch kein Hineintragen von Politik in die Armee. (Sehr richtig! und Heiterkeit rechts.) Das ist einfach eine Beleidigung, die bestraft werden muß ebenso, wie in dem aus Neu-Breisach zur Sprache gebrachten Falle. Auch dort sind angeblich Juden und Sozialdemokraten beschimpft worden. Wenn sich die Leute beschweren, wird die Remedur nicht ausbleiben. Wenn ferner ein Offizier erwähnt worden ist, der von den Irrlehren der Sozialdemokratie gesprochen hat, so kann ich zwar nicht beurteilen, ob die Gelegenheit, bei der er das gesagt hat, geschickt gewählt war, seine Meinung aber über diese Irrlehren teile ich vollkommen. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, die Sozialdemokratie irrt sich in Bezug auf ihren Einfluß. Nach meiner innigsten Ueberzeugung hat sie den Höhepunkt ihres Einflusses längst überschritten. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.) Meiner Auffassung nach ist hier weder durch den Abg. Bebel noch seitens seiner Genossen etwas Neues vorgebracht worden. (Sehr richtig! rechts.) Ich meine, die Herren nähren sich von Versprechungen, die sie nicht erfüllen können, und von Behauptungen, die sie nicht beweisen können. (Sehr richtig! rechts. Zuruf. Große Heiterkeit.) Da ich in der Lage bin,

mich mit den Zielen und Lehren der Sozialdemokratie beschäftigen zu müssen, so komme ich in die Notwendigkeit, auch die Protokolle von verschiedenen sozialdemokratischen Parteitagen zu lesen, und da muß ich allerdings bekennen: es ist das Langweiligste, was ich jemals gelesen habe.

23. Februar. Das preuß. Abgeordnetenhaus verwirft den Gesetzentwurf über das Anerbenrecht bei Landgütern in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen (Land), Essen (Stadt), Duisburg, Ruhrort und Mühlheim a. d. Ruhr an eine Kommission. — Die Redner des Zentrums und der Konservativen stehen der Vorlage freundlich gegenüber, die der Nationalliberalen und Freisinnigen äußern Bedenken.

24. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Bergetat. Erklärung des Handelsministers über das Unglück am 17. Februar. Sicherheitsmaßregeln. Statistische Mitteilungen über Unfälle im Bergbau.

Minister für Handel und Gewerbe Brefeld:

Meine Herren! Bevor wir in die Beratung des Bergetats eintreten, möchte ich um die Erlaubnis bitten, dem hohen Hause einen kurzen Bericht zu erstatten über das schwere Unglück, das sich im rheinisch-westfälischen Revier, auf der Zeche Karolinenglück, vor nunmehr acht Tagen ereignet hat: ein Unglücksfall, der in den weitesten Kreisen des Landes die Teilnahme der Bevölkerung erregt und namentlich unter der bergarbeitenden Bevölkerung eine große Erregung hervorgerufen hat. Die Erregung, die durch diesen Unglücksfall hervorgerufen ist, ist um so größer, als die Mitteilungen, welche in den Zeitungen, in den öffentlichen Blättern und in den Berichten der Behörden kundgegeben sind, erst allmählich bruchstückweise den großen Umfang des Unglücks erkennen ließen. Man fragte sich mit Recht: wie es möglich, daß die Verwaltung nicht sofort genau orientiert war über die Zahl der nach dem Unfall noch in der Grube befindlichen Personen, die doch sämtlich in ihrem Leben gefährdet waren? Man fragte sich: wie es möglich, daß in einer Grube, die bisher nicht einmal zu den gefährlichen Gruben gerechnet worden ist, ein Unfall von so großer Ausdehnung eintreten konnte? Man fragte nach den Ursachen des Unfalles und vor allem, meine Herren, man fragte nach den Maßregeln, die die Verwaltung zu treffen gedenkt, um solchen schweren Unglücksfällen für die Zukunft vorzubeugen. Ich muß die Berechtigung aller dieser Fragen in vollem Umfange anerkennen, und ich halte mich für verpflichtet, nach dem jetzigen Stande der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung schon jetzt diejenigen Aufschlüsse zu geben, welche hiernach möglich sind. Der Unglücksfall ist einer der größten, die sich in der preußischen Bergverwaltung bis jetzt ereignet haben. Nach den nunmehr vorliegenden Berichten sind 115 Personen getötet worden, 4 sind verletzt worden und zwar so, daß mit der Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen verbunden ist. Danach ist also die Zahl der Verletzten erheblich geringer, als ursprünglich angenommen ist, dagegen die Zahl der Getöteten allerdings erheblich größer, als ursprünglich angenommen war. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß auch in diesen Ziffern noch Aenderungen eintreten, weil thatsächlich die Zifferangabe, die mir berichtet ist, fünf-, sechsmal nach einander sich geändert hat. Ich habe, sobald ich aus dem Berichte habe

entnehmen können, wie groß das Unglück ist, sofort Kommissarien an Ort und Stelle geschickt mit dem Auftrage, sich, soweit es angängig ist, über die Entstehungsursachen des Unfalles genauer zu informieren. Diese Kommissarien sind nunmehr zurückgekehrt und haben über den Befund mündlichen Bericht erstattet. Das Ergebnis dieses Berichtes muß natürlich als ein vorläufiges mit Vorsicht aufgenommen werden, weil thatsächlich die Aufräumungsarbeiten in der Grube noch nicht beendet sind, weil noch nicht alle Teile der Unglücksstälte zugängig sind, weil einzelne Teile der Grube verschüttet sind durch die Explosion oder noch mit Schlagwettern erfüllt sind, sodaß sie noch nicht zugängig sind. Nach dem Ergebnis dieses Berichtes ist nun aller Wahrscheinlichkeit nach die Explosion ausgegangen von einem Punkte oberhalf der untersten Sohle. Die Grube hat fünf übereinander liegende Sohlen. Oberhalb der untersten Sohle in einer Entfernung von ungefähr 1000 m von dem Mündungspunkte des Schachtes befinbet sich ein sogenanntes Ueberhauen. Darunter versteht man bergmännisch eine Verbindung, die zwischen einer oberen und unteren Strecke hergestellt wird, die aber noch nicht vollendet ist, die von unten her begonnen worden ist, sodaß sich thatsächlich ein Loch bildet, das einen gefährlichen Sammelpunkt für Schlagwetter abgibt, weil ja diese Schlagwetter leichter sind als die atmosphärische Luft, also nach oben steigen und in dieser Sackgasse, wenn ich so sagen darf, gefangen werden. Die Explosion ist eingetreten unmittelbar, nachdem die Belegschaft zur Arbeit angetreten war. Es wird an der betreffenden Stelle nur in einer Schicht gearbeitet, sodaß voraussichtlich eine sehr geraume Zeit vor dem Eintritt der Belegschaft verflossen ist seit dem Schluß der letzten Schicht. Es ist daher anzunehmen, daß ein erheblicher Teil von Schlagwettern sich an dieser Stelle angesammelt hatte. Nun wird diese gefährliche Stelle, ein Wetterloch, wenn ich es so bezeichnen darf, von den Schlagwettern in folgender Weise gesäubert. Man hat einen Ventilator eingerichtet, der mit der Hand betrieben wird und der durch eine Röhrenleitung in Verbindung steht mit diesem Wetterloch, aus welchem er die angesammelten Wetter abzusaugen bestimmt ist. Thatsächlich ist bei dem Befunde nach dem Unglücksfalle festgestellt, daß diese Röhrenleitung vollständig zertrümmert war. Dieser Umstand deutet darauf hin, daß hier der Ausgangspunkt der Explosion zu finden ist. Nun fragt man sich: wie ist es möglich, daß in einer Grube, die nicht zu den gefährlichen Schlagwettergruben gehört, eine Explosion so ungeheure Dimensionen hat annehmen können? Das hängt nun nach dem Befunde der Kommissare unzweifelhaft zusammen mit dem trockenen Kohlenstaube, der in den unteren Sohlen der Grube sich in großer Menge vorfindet und durch die Schlagwetter zur Entzündung gekommen ist. Die Verbrennung des Kohlenstaubes entwickelt Kohlengas; das verstärkt das explosible Gemisch, und dadurch findet also die Explosion denjenigen Zündstoff, der es ihr ermöglicht, nun durch die Grubengänge verheerend vorzudringen bis zu dem Ausgangspunkt. Die Explosion selbst erzeugt nun erfahrungsgemäß Nachschwaden. Diese Nachschwaden sind aber absolut gefährlich; sie wirken erstickend und verbreiten sich durch alle Gänge der Grube. Sie sind natürlich hier in sehr großem Umfange entstanden, und so ist es zu erklären, daß an allen Stellen der Grube die eben zur Arbeit angetretenen Arbeiter überrascht wurden von den Nachschwaden und erstickten.

Das ist also der wahrscheinliche Hergang des Unfalles, wie er sich nach dem vorläufigen Berichte meiner Kommissare abgespielt hat. Es entsteht nun zunächst die Frage: welche Vorkehrungen wird nach diesem Ergebnis die Bergverwaltung zu veranlassen haben, um solchen schweren

Unglücksfällen für die Folge vorzubeugen. Da handelt es sich zunächst um die Behandlung solcher gefährlicher Punkte, wie sie in diesem von mir bezeichneten Wetterloch gegeben sind. Es wird nun seitens der Bergverwaltung für unbedingt nötig gehalten — und ich bin der Meinung, daß diese Auffassung zutreffend ist —, schon erhebliche Zeit vor dem Beginn der Schicht eine Revision solcher gefährlicher Punkte eintreten zu lassen, um festzustellen, daß die Bewetterung des Punktes, die Beseitigung der Schlagwetter, die Säuberung des Gefahrpunktes stattgefunden hat, ehe die Belegschaft zur Schicht kommt: eine Einrichtung, wie sie beispielsweise in Oberschlesien getroffen ist, thatsächlich aber noch nicht überall nachgeahmt zu sein scheint. Das ist die erste Maßregel, zu welcher der in Rede stehende Unfall Anlaß gibt. Die zweite Maßregel steht im Zusammenhang mit dem Kohlenstaub. Es ist unbedingt notwendig, daß in denjenigen Grubengängen, die nicht die erforderliche Feuchtigkeit haben, um den Kohlenstaub niederzuhalten, Befeuchtungseinrichtungen getroffen werden, die diesen Zweck erfüllen. Solche Einrichtungen hat man in den Saar-Gruben, zum größten Teil auch in den Gruben im Ruhrrevier bereits getroffen. Man hat Röhrenleitungen mit Spritzvorrichtungen durch die betreffenden Grubenteile geführt, um so die Grubengänge feucht zu halten und den gefährlichen Kohlenstaub niederzuhalten. Diese Einrichtung muß, soweit sie in Gruben, bei denen die gleiche Gefahr vorliegt, noch nicht getroffen ist, unbedingt zur Einführung gebracht werden. Ich glaube, die bergverständigen Abgeordneten dieses Hauses werden diese meine Auffassung gern zu bestätigen bereit sein. Das sind diejenigen Maßregeln, zu denen der Befund unmittelbar nach dem Unglücksfall Veranlassung gibt. Ich bin aber der Meinung, daß das noch nicht genügt, und daß wir jetzt zu gleicher Zeit die Aufgabe haben, die Gesamtheit der bergpolizeilichen Vorschriften, die Gesamtheit der Einrichtungen für die Beaufsichtigung des Grubenbetriebes und insbesondere für die Bewetterung der Grube einer Revision zu unterziehen (Sehr richtig!) In dieser Beziehung wird es sich namentlich um folgende Punkte handeln. Es ist zunächst unter allen Umständen notwendig, daß die Ausdehnung des Grubenbaues gleichen Schritt hält mit den Einrichtungen für die Bewetterung der Gruben. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß in Zeiten einer günstigen Konjunktur, wie wir sie gegenwärtig haben, die Förderung der Kohle erheblich zunimmt, demgemäß auch das ganze Grubengebäude größere Dimensionen annimmt. Die einzelnen Strecken nehmen eine Länge an von 1 bis 2 km Entfernung von dem Ausgangspunkt des Schachtes. Natürlich ist die Einführung der frischen Wetter dadurch in ihrer Wirkung geschwächt, je größer der Grubenbau ist. Die Depression, die die frischen Wetter hineinzieht in die Grube, wird selbstverständlich verringert, je größer der Raum ist, über den sie sich verbreitet hat. Die Teilung des Wetterstromes durch die verschiedenen Gänge ergibt eine geringere Distribution für den einzelnen Gang. Die Schwierigkeit, die Gefahrpunkte mit frischen Wettern zu versehen, wird dann um so größer, je größer der Grubenbau ist und je länger die einzelnen Strecken sind, in denen die Kohle gewonnen wird. Zu diesem Zwecke wird es nun nach meiner Meinung nötig sein, eine Einrichtung fruchtbar zu machen, die bereits vor mehreren Jahren seitens der Bergverwaltung getroffen ist, die Einrichtung der sogenannten Befahrungs-Kommissionen; das sind Kommissionen, die teils aus Grubenbeamten, teils aus Aufsichtsbeamten bestehen, die für alle Reviere eingesetzt sind und die Aufgabe haben, die einzelnen Gruben der Reihe nach zu befahren und zu revidieren in Bezug auf die für Bewetterung bestehenden Einrichtungen. Diese Kommissionen haben sich in vollem Maße bewährt.

Es wird nun aber, glaube ich, erforderlich sein, anzuordnen, daß diese Befahrungs-Kommissionen ihre Aufgabe in einem regelmäßigen Turnus erfüllen, sodaß also in bestimmten Zeitperioden alle Gruben der Revision durch diese Befahrungs-Kommissionen unterzogen werden. Es wird ferner nötig sein, daß die Befahrungs-Kommissionen mit ihrem Befund, den sie ja natürlich bei jeder Revision aufzunehmen haben, zugleich ein Gutachten verbinden, soweit es sich um Abänderung der bestehenden Einrichtungen handelt; dieses Gutachten aber muß die Unterlage bilden für die Anforderungen, die die Aufsichtsbehörde demnächst an die Grubenverwaltungen zu stellen hat, wenn es sich um Verbesserungen der bestehenden Grubeneinrichtungen handelt. Daß aber die Aufsichtsbehörde eine solche sachverständige Grundlage ihrer Anforderungen hat, ist deshalb notwendig, weil diese Einrichtungen mit großem Kostenaufwand verbunden sind. Wenn beispielsweise für neue Gruben nur ein oder zwei Schächte bestanden haben, die Ausdehnung des Grubenbaues erfordert aber die Herrichtung eines ferneren Schachtes, so kann eine einzige solche Schachtanlage einen Kostenaufwand von einer Million erfordern. Dagegen sträubt sich natürlich die Grubenverwaltung und sie kann verlangen, daß die Forderung der Aufsichtsbehörde gestützt wird auf ein sachverständiges und unanfechtbares Gutachten. Dieses denke ich mir zu verschaffen durch die Verwendung dieser Befahrungs-Kommissionen. Nun handelt es sich aber noch um eine Reihe von Forderungen, die insbesondere in den Kreisen der Arbeiter erhoben werden, und ich glaube, diese Forderungen einer kurzen Besprechung unterziehen zu sollen. Hier steht in erster Linie die Frage der Ueberschichten. Es liegt ja in der Natur der Dinge, daß in den Bergbetrieben die Ueberschichten nicht vollständig zu vermeiden sind; es liegt das in der Unregelmäßigkeit des Betriebes, die durch Unterbrechungen aller Art herbeigeführt wird. (Zuruf.) Ich verweise beispielsweise auf den Wagenmangel, der ja sehr häufig die Notwendigkeit, vorübergehend zu feiern, mit sich bringt. Dann entsteht ein Rückstand in der Aufgabe der Grube, dessen baldige Ausgleichung erwünscht ist, sowohl im Interesse der Konsumenten, als auch der Arbeiter, die ja sonst keine ausgleichende Entschädigung für den Ausfall an Verdienst haben würden. Daher kommt es, daß die Einlegung von Ueberschichten nicht unbedingt ausgeschlossen werden kann, aber sie muß kontrolliert und in engen Grenzen gehalten werden. Ich habe es deshalb für notwendig erachtet, daß eine solche permanente Kontrolle eingeführt wird, und daß zu gleicher Zeit gewisse Höchstziffern festgestellt werden für die Zulassung von Ueberschichten. Einseitig will ich dies meinerseits aber nicht anordnen. Ich habe deshalb das Ober-Bergamt zu Dortmund beauftragt, darüber mit dem Verein für die bergbaulichen Interessen von Rheinland und Westfalen in Verbindung zu treten, und erwarte einen Bericht über diese Verhandlungen, um auf Grund desselben demnächst die weiteren Festsetzungen zu treffen. Ein zweiter Punkt bezieht sich auf die in den Bergrevierbeamten vorhandene Aufsichtsverwaltung. Es wird behauptet, diese Aufsichtsverwaltung sei nicht genügend. Man sagt, die Zahl der Aufsichtsinspektionen reiche nicht aus; man sagt, die Beamten besitzen nicht die genügende Ausbildung für die ihnen gestellte Aufgabe; man sagt endlich, es fehlt an dem nötigen Unterpersonal, um ihrer Aufsichts- und Revisionsaufgabe in vollem Umfange zu genügen.

Diese Auffassung ist nur teilweise richtig. Was zunächst den ersten Punkt, die Zahl der vorhandenen Berginspektionen, betrifft, so habe ich mir eine Zusammenstellung machen lassen, wonach sich ergibt, daß die Zahl der Berginspektionen sich in England, Belgien und Preußen folgendermaßen stellt: In England entfällt auf 18000 Arbeiter eine Inspektion, in Belgien

entfällt auf 6200 Arbeiter eine Inspektion, und in Preußen haben wir bereits auf 4000 Arbeiter eine Inspektion. Danach möchte ich nun glauben, daß — wenigstens zunächst und vorbehaltlich der Prüfung in jedem einzelnen Falle — die Zahl der Berginspektionen an sich wohl eine genügend bemessene ist. Was die Ausbildung der Bergbeamten betrifft, so, glaube ich, ist dieselbe in der preußischen Bergverwaltung in der That vollständig einwandsfrei. Ich kann Ihnen das natürlich nicht im einzelnen belegen, nur einen Punkt möchte ich mir anzuführen gestatten. Von der Gesamtheit der preußischen Berg-Assessoren sind 148 etatsmäßig angestellt; 50 sind beurlaubt für den Privatdienst, und von diesen 35 im Inland und 15 im Ausland beschäftigt. Sie erkennen daraus das Maß des Begehrs nach der Verwendung preußischer Bergbeamten, und ich glaube, das berechtigt zu der Annahme, daß der preußische Bergbeamte in der Ausbildung und Leistungsfähigkeit hinter dem Durchschnitt nicht zurückgeblieben ist; sonst würde es nicht möglich sein, daß er in solchem Umfange im Privatdienst und im Auslande gesucht wird. Nun komme ich aber zu einem andern Punkt, bezüglich dessen mir die Forderung der Bergarbeiter nicht ganz unbegründet zu sein scheint. Ich bin in der That der Meinung, daß der in einzelnen Berginspektionen vorhandene Aufsichtsapparat nicht genügt, weil es an dem erforderlichen Unterpersonal fehlt, um eine häufigere Revision eintreten lassen zu können bezüglich derjenigen Teile der Revisionsaufgaben, für welche es einer höheren bergtechnischen Bildung nicht bedarf. Das ist aber ein sehr ausgedehnter Kreis; da handelt es sich um die Kontrolle bergpolizeilicher Vorschriften, die im Interesse der Vorsicht geboten sind; da handelt es sich vor allen Dingen darum, sich zu überzeugen, daß die einzelnen technischen Einrichtungen rechtzeitig zu wirken beginnen und in genügender Weise wirken. Das kann der praktische Bergarbeiter, der Erfahrungen durch einen langjährigen Dienst als Arbeiter gesammelt hat und ein gewisses Maß fachmännischer Kenntnisse besitzt, auch beurteilen. Haben wir ein solches praktisches, aber nicht mit höheren bergtechnischen Kenntnissen ausgerüstetes Unterpersonal, so können wir diesen Teil der Revisionsaufgaben der Berginspektion in vollkommenerer Weise erfüllen, als es bisher der Fall ist. Nun weisen aber die Arbeiter darauf hin, daß in anderen Ländern, und zwar gerade in denjenigen, in denen vorzugsweise der Bergbau betrieben wird, in England, Frankreich und Belgien, gesetzlich ein Revisionsapparat geschaffen ist in den sogenannten Arbeiter-Delegierten; sie wünschen und verlangen, daß eine ähnliche Einrichtung auch in Preußen getroffen werde. Ich habe natürlich Veranlassung genommen, mich über die in diesen Ländern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Danach sind die Einrichtungen, die dort getroffen sind, sehr verschiedener Art. In England wählen die Arbeiter aus ihrer Mitte einen ihnen geeignet scheinenden Delegierten, der nun die Befugnis hat, unter Begleitung eines Grubenbeamten die Gruben zu revidieren, den Befund aufzunehmen, der dann die weitere Unterlage für Aufsichtsmaßregeln bildet; besoldet wird aber dieser Delegierte durch die Arbeiter selbst. Von der Einrichtung selbst ist, soweit wir bisher unterrichtet sind, nur in geringem Maße Gebrauch gemacht, — wie ich annehme, wohl aus dem Grunde, weil die Arbeiter selbst die Kosten tragen. In Frankreich hat man die Einrichtung getroffen, daß Vertreter der Arbeiter gewählt werden, die aber eine ganz bestimmte Qualifikation nachweisen müssen. Besitzen sie diese Qualifikation, können sie den Nachweis führen, daß sie sie besitzen, so werden diese so gewählten Arbeiter von der Regierung als Arbeiter-Delegierte ernannt mit nicht bloß der Befugnis, sondern zugleich der Verpflichtung zur periodischen Revision der Gruben des betreffenden Bezirks. In Belgien hat man erst im Vor-

jahre eine Einrichtung getroffen, die noch wiederum anders beschaffen ist. Dort werden von den sogenannten Arbeits- und Industrieräten, in welchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind, und zwar von der Sektion der Arbeits- und Industrieräte für den Kohlenbergbau zwei Kandidaten präsentiert; die Regierung sucht aus diesen zwei Kandidaten denjenigen aus, den sie für den zuverlässigsten, qualifiziertesten, geeignetsten hält; diesen ernennt sie zum Arbeiter-Delegierten, und er wird der Aufsichtsinstanz, der Aufsichtsbehörde beigeordnet, um regelmäßige Revisionen der Gruben vorzunehmen. Nun, meine Herren, habe ich zu gleicher Zeit von den auswärtigen Regierungen Mitteilungen erbeten, wie diese Einrichtungen sich bewährt haben. Diese Mitteilungen sind mir bis jetzt noch nicht zugegangen; ich habe aber die Absicht, demnächst Kommissarien in die betreffenden Länder zu senden, die an Ort und Stelle sich darüber informieren sollen, wie die dort getroffenen Einrichtungen thatsächlich funktionieren, und wie sie sich bewährt haben. Was nun auf Grund des Abschlusses der hiernach anzustellenden Ermittelungen demnächst meinerseits veranlaßt werden wird, darüber muß ich mir natürlich die Entschließung vorbehalten. Das Ziel aber der zu treffenden Einrichtungen wird darin bestehen, einen unteren Aufsichtsapparat zu schaffen, durch den der jetzige Apparat der Berginspektion erweitert und erleichtet wird. Das, meine Herren, sind im wesentlichen diejenigen Maßregeln, die in Betracht kommen können, insoweit es sich darum handelt, für den Grubenbetrieb eine größere Sicherheit zu schaffen, als sie bisher vorhanden gewesen ist. Ich glaube, Sie werden aus meinen Darlegungen entnehmen, daß thatsächlich die Regierung sich ihrer Aufgabe, für das Leben und die Sicherheit der Arbeiter zu sorgen, in vollem Umfang bewußt ist. Ich glaube aber bei diesem Anlaß der in weiten Kreisen der Arbeiter verbreiteten Auffassung entgegentreten zu müssen, daß die Unfallgefahr im preußischen Bergwerksbetrieb in der Zunahme begriffen sei. Hier muß ich bemerken, wie ich schon mehrfach hervorzuheben Gelegenheit gehabt habe, daß die Unfallziffer der preußischen Bergverwaltung thatsächlich eine sehr große ist; sie ist in Wirklichkeit um die Hälfte größer als in Belgien und England und doppelt so groß wie in Frankreich. Das erklärt sich aber aus Umständen, die niemals zu beseitigen sein werden; es hängt zusammen — die Ziffern beziehen sich lediglich auf den Kohlenbergbau — mit der Beschaffenheit der Kohlen, mit der Beschaffenheit und der Lage der Flöze, die steiler als in anderen Ländern sind, endlich mit dem außerordentlich schnellen Aufschwung unseres Kohlenbergbaues. In 15 Jahren hat sich der Kohlenbergbau in Belgien um 25, in England um 40, in Preußen um 67 Prozent vermehrt. Darin liegt zugleich eine große Gefahr für die Sicherheit des Bergbaubetriebes; das wird sich aber niemals vollständig ändern lassen.

Wenn wir aber nun die Unfallziffern in Betracht ziehen, die ja in üblicher Weise in der Art aufgestellt werden, wie viele Todesfälle auf 1000 beschäftigte Arbeiter kommen, dann ergibt sich, daß man die Unfallziffern der einzelnen Jahre gar nicht miteinander vergleichen kann. Darauf wirken zufällige Umstände ein, so daß man einen Anhalt für die Beurteilung der kontinuierlichen Entwickelung der Unfallziffern daraus nicht entnehmen kann. Sie werden das sehen, wenn ich Ihnen die Unfallziffern der letzten fünf Jahre vorlese; die stellen sich also: für das Jahr 1891 auf 2,395 pro 1000 beschäftigte Arbeiter, 1892 sinkt diese Ziffer auf 1,963 Todesfälle; 1893 steigt sie wieder auf 2,245, und 1894 sinkt sie wieder auf 1,983; 1895 steigt sie wieder auf 2,229 Todesfälle. Sie sehen daraus, daß eine Vergleichung der einzelnen Jahre also eigentlich gar keinen Sinn hat; dagegen pflegt man in der Bergverwaltung, um die kontinuierliche Entwickelung

der Unfallziffern richtig zu beurteilen, zu rechnen mit dem Durchschnitt von je fünf Jahren. Man hat berechnet den Durchschnitt für die Jahre von 1886 bis 1890 und von 1891 bis 1895. Der Durchschnitt des ersten Jahrfünfts betrug 2,273 pro 1000, der Durchschnitt für das zweite Jahrfünft betrug 2,163 pro 1000 beschäftigte Arbeiter. Hiernach ist diese Durchschnittsziffer in den fünf Jahren gesunken um 5 Prozent. Das ist zwar nicht viel, aber es geht doch daraus hervor, daß die Fürsorge der Aufsichtsverwaltung für die Betriebssicherheit und für die Sicherheit der Arbeiter keine vergebliche ist. Nun möchte ich aber noch ein paar andere Ziffern geben, die speziell Bezug haben auf die Schlagwetter-Explosionen. Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß wir seit 1890 mit der Einrichtung der Befahrungs-Kommissionen vorgegangen sind, und daß dieselben thatsächlich sehr gut gewirkt haben. Nun will ich mir gestatten, einige Ziffern vorzulegen aus der „Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen" pro 1896. Danach ergibt sich, daß im Jahre 1891 die Förderung der preußischen Steinkohlen-Bergwerke betragen hat 67 Millionen Tonnen, im Jahre 1895 aber 72 Millionen Tonnen, also eine Steigerung um 5 Millionen Tonnen; die Belegschaft im Jahre 1891 253000 Arbeiter, im Jahre 1895 272000 Arbeiter, also eine Steigerung um 19000 Arbeiter. Nun aber, meine Herren, die Explosionsfälle. Sie haben betragen im Jahre 1891 102, im Jahre 1895 66, also ein ganz beträchtlicher Rückgang trotz der Steigerung der Förderung und trotz der sehr erheblichen Vermehrung der Belegschaft. Die Zahl der durch Explosionsunfälle betroffenen Personen betrug 1891 316, 1895 206, also auch hier ein ganz erheblicher Rückgang ungeachtet der Steigerung der Förderung und ungeachtet der Steigerung der Belegschaft. Ich glaube hieraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß in der That die Maßnahme, die die Verwaltung ihrerseits getroffen hat zur Hebung der Sicherheit gegen die Explosionsgefahr, doch wohl ihre Früchte getragen hat. Aber, meine Herren, damit ist es noch nicht genug. Wir wollen sehen, sie noch weiter zu verbessern, wir wollen sehen, noch weitere Sicherheit für das Leben und Wohl der Arbeiter zu schaffen. Aber dabei darf man eins niemals vergessen: der Bergbaubetrieb ist neben der Schiffahrt der gefährlichste Betrieb; daran wird man niemals in der Welt etwas ändern können, und da möchte ich das eine hervorheben, was man bei der Beurteilung dieser Frage nicht außer acht lassen darf. Schon die Römer sagten: man kann auf die Schiffahrt nicht verzichten, trotz der Todesgefahr, die damit verbunden ist. „Navigare necesse est, vivere non est necesse." Dasselbe gilt auch für den Bergbau. Wir haben die reichen Schätze der Kohlen, der Erze, der Salze, das ist ein Talent, das uns gegeben ist, damit wir es verwerten und fruchtbringend machen für unser Land, ungeachtet der damit verbundenen Gefahr. Die Gefahr müssen wir tragen! Aber das ist unsere heilige Pflicht, daß wir dafür sorgen, sie so sehr als möglich zu vermindern. Alles, was uns die Erfahrung der Wissenschaft und in der Praxis an die Hand gibt, das müssen wir verwerten, soweit es nach menschlicher Berechnung möglich ist, die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter sicher zu stellen. Das wird erhöhte Aufwendungen bedingen, Aufwendungen für uns, für den Staat, aber auch für die Grubenverwaltungen, und ich meinerseits glaube annehmen zu können, daß das hohe Haus in meinem Bestreben mir in dieser Beziehung begegnen und hilfreiche Hand reichen wird. (Lebhaftes Bravo.)

26. Februar. (Reichstag.) Budgetkommission. Flottenvorlage.

Der Referent Abg. Dr. Lieber (Z.) beantragt, an Stelle des Regie-

rungsentwurfs eine Fassung zu setzen, welche sich von diesem hauptsächlich durch die ausdrückliche Feststellung der Geldsummen unterscheidet, deren Einstellung in die Etats der sieben für die Ausführung des Flottenbauplanes bestimmten Jahre beabsichtigt wird; die Regierungsvorlage enthält diese „Limitierung" nicht, sondern gibt nur in der Begründung an, wie viel Geld voraussichtlich erforderlich sein würde. Hierauf wendet er sich ausführlich gegen die vornehmlich von freisinniger und sozialdemokratischer Seite vorgebrachte Behauptung, daß eine Bewilligung für eine Reihe von Jahren im voraus eine unzulässige Beschränkung des Budgetrechts des Reichstags sei. — Sein Entwurf lautet:

§ 1. Der Schiffsbestand der deutschen Flotte wird, abgesehen von Torpedofahrzeugen, Schulschiffen, Spezialschiffen und Auslandskanonenbooten, festgesetzt auf: 1. a) verwendungsbereit: 1 Flottenflaggschiff, 2 Geschwader zu je 8 Linienschiffen, 2 Divisionen zu je 4 Küstenpanzerschiffen, 13 Panzerkanonenboote; 6 große Kreuzer, 16 kleine Kreuzer als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlachtflotte; 3 große Kreuzer, 10 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; b) als Material-Reserve: 2 Linienschiffe, 3 große Kreuzer, 4 kleine Kreuzer. 2. Von den am 1. April 1898 vorhandenen und im Bau befindlichen Schiffen kommen auf diesen Sollbestand in Anrechnung: als Linienschiffe 12, Küstenpanzerschiffe 8, Panzerkanonenboote 13, große Kreuzer 10, kleine Kreuzer 23. 3. Die Bereitstellung der Mittel für die zur Erreichung des Sollbestandes (Ziffer 1) erforderlichen Neubauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat mit der Maßgabe, daß die Fertigstellung des gesetzlichen Schiffsbestandes thunlichst bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1904 durchgeführt werden kann. § 2. Die Bereitstellung der Mittel für die erforderlichen Ersatzbauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat mit der Maßgabe, daß in der Regel Panzerkanonenboote nach 30 Jahren, Linienschiffe und Küstenpanzerschiffe nach 25 Jahren, große Kreuzer nach 20 Jahren, kleine Kreuzer nach 15 Jahren ersetzt werden können. Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. Abweichungen von vorstehender Regel bedürfen der Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages. § 3. Die Bereitstellung der Mittel für die Instandhaltungen der heimischen Schlachtflotte unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat mit der Maßgabe, daß im Dienste gehalten werden können a) zur Bildung von aktiven Formationen: 9 Linienschiffe, 2 große Kreuzer, 6 kleine Kreuzer, b) als Stammschiffe von Reserveformationen: 4 Linienschiffe, 4 Küstenpanzerschiffe, 2 große Kreuzer, 5 kleine Kreuzer; c) zur Aktivierung einer Reserveformation auf die Dauer von 2 Monaten: 2 Linienschiffe oder Küstenpanzerschiffe. In § 4 soll eingefügt werden, daß unter Kanonenbooten sowohl Panzer- als Auslands-Kanonenboote zu verstehen sind. Die §§ 5 und 6 der Vorlage betreffend den Personalbestand sollen unverändert bleiben. § 7. Die bis zum Jahre 1904 einschließlich zur Ausführung dieses Gesetzes zu fordernden Mittel müssen nur bis zum Gesamtbetrage von 474 Millionen Mark an einmaligen Ausgaben und 28 Millionen Mark Steigerung gegen das Rechnungsjahr 1897 an fortdauernden Ausgaben bereit gestellt werden. Soweit sich das Gesetz mit vorstehenden Mitteln bis zum Ablaufe des Rechnungsjahres 1904 nicht durchführen läßt, ist die Ausführung bis über das Jahr 1904 hinaus zu verschieben.

§ 7 ist neu, im übrigen unterscheidet sich der Antrag von dem Entwurf nur durch Zerlegung einzelner Schiffsgruppen in mehrere Abteilungen und durch einige unbedeutende Aenderungen der Wortfassung. — Admiral

Tirpitz und die Vertreter der meisten Parteien geben entgegenkommende Erklärungen ab.

Viele Zeitungen nehmen an, daß auf dieser Grundlage eine Verständigung erzielt werden wird.

26. Februar. Das preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt nach dem Antrage der Budgetkommission unverändert die Vorlage über die Zentralgenossenschaftskasse gegen die Stimmen der Freisinnigen. (Vgl. S. 55.) Annahme in dritter Beratung am 2. März.

Februar. (Berlin.) Beschwerde des evangelischen Bundes über den preußischen Botschafter am Vatikan.

Bei der Kaisergeburtstagsfeier in Rom hatten deutsche Katholiken die Beteiligung abgelehnt, um nicht ein Hoch auf den König von Italien ausbringen zu müssen. Sie halten eine besondere Feier ab und bringen ein Hoch auf den Papst und den Kaiser aus. Der preußische Botschafter am Vatikan wohnt der Feier bei. Der evangelische Bund erhebt beim Minister des Auswärtigen v. Bülow Beschwerde über die Beteiligung des Gesandten an dieser Feier, die eine Demonstration gegen den Bundesgenossen Deutschlands, König Humbert, enthalte. Der Minister weist die Beschwerde als unbegründet zurück.

Der Vorgang wird in der Presse viel besprochen; manche Stimmen tadeln die Entscheidung des Ministers. (Vgl. „Preuß. Jahrb." Bd. 91 S. 583.)

2. März. Das preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt fast einstimmig folgenden von der Kommission vorgeschlagenen Antrag zur Erstattung der Hochwasserschäden (vgl. S. 49):

Die Beihilfe des Staates von 5 Millionen Mark soll im Bedürfnisfall bis zu 10 Millionen Mark erhöht werden können. Die Beihilfen sollen nicht nur an Geschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande, sondern auch an solche gegeben werden, bei denen eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz vorliegt; sie sollen ferner auch Kreisen gewährt werden, und nicht nur zur Wiederherstellung, sondern auch zur notwendigen Verbesserung der beschädigten gemeinnützigen Anlagen, ferner auch zur Wiederherstellung der Ufer, nicht nur der Uferschutzwerke. Schließlich hat die Kommission den Zusatz gemacht, daß die Beihilfen auch gegeben werden an Deichverbände und Wassergenossenschaften zur Aufbringung der für das Jahr 1897/98 zu zahlenden Beiträge, sowie zur Ersatzleistung bezw. Rückerstattung der für die Thätigkeit der militärischen Hilfskommandos entstandenen Unkosten jeglicher Art. — Die Minister v. Miquel und v. Hammerstein sprechen sich gegen den Antrag aus. — Der Rest der Vorlage wird ebenfalls angenommen.

3. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Gesetzes betr. die Förderung deutscher Ansiedlungen in Westpreußen. (Vgl. S. 16).

Abg. Motty (Pole) erklärt, daß die Polen gegen die Vorlage protestieren und an der Beratung nicht teilnehmen werden. Abg. Sieg (nl.) beantragt: In Ausnahmefällen ist auch die Bildung größerer Restgüter zulässig. Abg. v. Tiedemann (frk.): Seine Partei sei für die Vorlage und den Antrag Sieg. Das Bild in Posen hat sich seit 50 Jahren an

wirtschaftlichem Gebiete sehr verschoben. Die Polen haben, dank ihrer großartigen Genossenschaftsbildung, einen Mittel- und Bürgerstand geschaffen, der den deutschen zum großen Teil verdrängt hat. Mit den 100 Millionen ist noch nicht alles gethan, um der Polonisierung entgegenzutreten. Wir werden unser Augenmerk mehr auf die Städte zu richten haben. Der Zwist des Adels mit den Bürgerlichen hört sofort auf, wenn es sich darum handelt, den nationalen Gegensatz, z. B. bei den Wahlen, zur Geltung zu bringen.

Abg. Frhr. v. Heeremann (Z.): Das Gesetz sei ungerecht und habe die Polen erbittert. Man solle lieber den Weg der Versöhnung einschlagen. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Der Kampf gegen die Polen werde nicht aus Abneigung gegen die Polen geführt, sondern weil sie sich dem Staate feindlich gegenüberstellten. In komplizierten auswärtigen Verwicklungen wird die Tendenz der Zusammenschließung der polnischen Landesteile zu einem einzigen Staat wieder aufleben, und wenn ich auch den Herren Polen hier im Hause nicht zutraue, daß sie feindlich auftreten würden, so zweifle ich doch nicht, daß dann die Strömung über ihre Köpfe hinweggehen würde und die Elemente, die hinter ihnen stehen, selbst die Herren, die hier sitzen, bekämpfen würden, weil sie nicht energisch genug vorgegangen seien. Wir nehmen die Vorlage an, weisen aber die Auffassung zurück, daß in der Annahme der Vorlage irgend eine feindselige Tendenz gegen die katholische Kirche liegt. Abg. Jäckel (frs. Vp.): Durch solche Vorlagen schwächen Sie nicht das Polentum, sondern stärken es. Der H. K. T.-Verein schießt weit über das Ziel hinaus und erreicht den entgegengesetzten Zweck. Seine Begründer hatten in ihrer chauvinistischen Auffassung nicht das Interesse der breiteren Schichten im Auge. Der Boykott ist allerdings vor 20 Jahren einmal von einem polnischen Redner empfohlen worden, aber niemals von maßgebender Seite. Erst seitdem der H. K. T.-Verein seine Thätigkeit begonnen, hat der gegenseitige Boykott einen größeren Umfang angenommen. Der Verein hat ihn selbst empfohlen. Das war nicht klug gehandelt, denn man verschärfte dadurch die Gegensätze immer mehr, wie auch von nationalliberaler und konservativer Seite anerkannt worden ist. Die deutsche Geschäftswelt hat von diesen nationalen Kämpfen den größten Schaden. Soll die Provinz durch solche Uebertreibungen noch weiter diskreditiert werden? Redner bestreitet sodann die deutschfeindliche Tendenz der polnischen Sparkassen. Allerdings befinde sich im Gewerbegericht in Posen kein einziger Deutscher, das rühre aber daher, daß die Deutschen es abgelehnt hätten, im Verhältnis zu ihrer Kopfzahl Sitze von den Polen anzunehmen. Man könne doch von den Polen nicht verlangen, daß sie nicht nur Steuern zahlen und auf den Schlachtfeldern sterben, sondern auch fröhlichen Herzens für das Ansiedelungsgesetz stimmen. Dieses Gesetz habe in den 10 Jahren wirtschaftlich wenig geleistet. Es sei durch dasselbe die Begehrlichkeit der Ansiedler rege geworden; sie sähen in dem Fiskus den Helfer in aller Not und kämen ihren Verpflichtungen nicht nach. Durch die Ankäufe der Kommission seien die Preise der Güter erheblich gestiegen, was gerade der Tendenz des Gesetzes als eines Antipolengesetzes zuwiderlaufe und den Notstand der Landwirtschaft vermehre.

Finanzmin. Dr. v Miquel wendet sich gegen den Abg. Jäckel: Ich verstehe es vollständig, daß ein Katholik, der treu an seiner Kirche und an seinem Glauben hängt, etwas zwiespältig in seinem Herzen bei dieser Frage ist, — das verstehe ich vollständig. Es kann ja sehr leicht die Befürchtung entstehen, daß doch, wenn auch nicht beabsichtigt, so doch thatsächlich eine besondere Begünstigung der evangelischen gegenüber der katholischen Kirche stattfinde. Meine Herren, eine Partei, welche in diesem Reichstag das

Deutsche Civilgesetzbuch mit ins Leben gerufen, welche jetzt bei der Flottenfrage einen so entschieden deutsch-nationalen Standpunkt einnimmt, welche sich sagt, daß die katholische Kirche mit einem national sehr ausgeprägten Gefühl in der ganzen Welt nicht in Widerspruch steht, daß vielmehr die katholische Bevölkerung und Geistlichkeit in allen Staaten die nationale Seite auf das allerentschiedenste vertritt — eine solche Partei wird sich doch wenigstens, glaube ich, sagen müssen: es ist nicht zu bestreiten, daß hier eine Frage unserer eigenen Nationalität vorhanden ist, daß wir Deutsche sind, und daß, sofern nicht die Lösung dieser Frage mit Maßregeln getroffen wird, welche einen böswilligen, feindseligen Charakter gegen die katholische Kirche haben, wenigstens doch die katholischen Abgeordneten und die katholische deutsche Bevölkerung sich hüten müsse, irgend welche Dinge zu unterstützen, welche die Polen in ihrem nationalen Gegensatz gegen die Deutschen fördern. Ich bin überzeugt, wenn sie sehen, wie die Regierung in Zukunft operieren wird, dann wird ein, wie ich anerkenne, gewisses natürliches Mißtrauen schwinden, und ich hoffe noch immer, daß sie sich dann in vollem Maße auch auf unsere Seite der Lösung dieser nationalen Frage stellen werden. Meine Herren, ob ich diese Hoffnung hegen kann Anschauungen gegenüber, wie sie der Abg. Jäckel hier vertreten hat, ist mir allerdings sehr zweifelhaft. Leider ist der Deutsche ja nur zu geneigt, die großen gemeinsamen Aufgaben und Interessen seiner eigenen Nation zurückzustellen, in kleineren Körperschaften sein Genüge zu haben und von dieser einseitigen Auffassung einer solchen kleinen Vereinigung aus die ganze Welt zu beurteilen, beispielsweise auch in die Gefahr zu geraten, sich nicht zu seiner eigenen Nation zu halten, bloß um der Fraktion, der er gerade angehört, einen vermeintlichen Vorschub zu leisten.

In einer andern Rede sagt der Minister: Meine Herren, über den H. K. T.-Verein will ich mich nicht aussprechen. Ich kenne zu wenig die Einzelheiten; ich kann mir denken, daß in dem scharfen Kampfe der Nationalitäten auch der H. K. T.-Verein hier und da Mißgriffe gemacht hat. Aber wenn in dem H. K. T.-Verein ein Entschluß der Deutschen zu sehen ist, sich lebendiger als bisher als Deutsche zu fühlen, in der Gesamtheit aufzutreten für ihr Vaterland, für ihr Deutschtum, für ihre nationalen Ziele, so kann man vielleicht manche einzelnen Maßnahmen tadeln, aber das große Ziel: das Deutschtum wach zu machen, das Deutschtum zu heben, das Selbstbewußtsein der Deutschen zu stärken, auf den Ruf, den die Staatsregierung an die Deutschen in diesen Provinzen richtet: haltet den Kopf hoch! mit „ja" zu antworten, das kann ich nicht tadeln. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Ehlers (fr. Vg.): Die Frage läuft nach der heutigen Debatte darauf hinaus, ob ein Gegner der Vorlage noch national-deutsche Politik treibt. Die Ausführungen des Herrn Finanzministers sind nicht geeignet, eine Sammlung der Deutschen im Osten herbeizuführen. Wir kämpfen auch für das Deutschtum im Osten, aber wir können uns das Recht nicht nehmen lassen, die vorgeschlagenen Mittel zu kritisieren. Daß einfach der Vize-Präsident des Staats-Ministeriums die Mittel angibt und das ganze Haus ihm nachfolgt, das können wir nicht mitmachen. Zur Germanisierung des Polentums gehört eine intensive, thatkräftige lange Arbeit des Volkes; ich würde es auch mit Freuden begrüßen, wenn die Polen gezwungen werden könnten, sich unserer Militär- und Beamtenlaufbahn zuzuwenden. Aber mit diesem großen mechanischen staatlichen Mittel ist kein Erfolg zu erreichen. Abg. Sattler (nl.) wendet sich gegen die Angriffe auf den H. K. T.-Verein, der die Deutschen zu nationaler Arbeit zusammengerufen habe. — Die Vorlage wird am 10. März mit den Stimmen der Rechten und Nationalliberalen angenommen.

4. März. Das preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt gegen die Stimmen der Freisinnigen folgenden Antrag Felisch:

Die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle im Bundesrat ihren Einfluß dahin geltend machen, daß dem Reichstage baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die Ausübung des so verantwortlichen Baugewerbes von dem Nachweis der Befähigung zum selbständigen Betrieb abhängig gemacht wird.

5./17. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Kultusetat. Paritätsfrage. Medizinalreform. Canisiusbulle. Soziales Wirken der evangelischen Geistlichen. Danziger Hochschule.

Abg. Dauzenberg (Z.) klagt über den Fortgang des Kulturkampfes im stillen und fordert die Wiederherstellung der katholischen Abteilung im Kultusministerium. Das Ordensgesetz müßte abgeschafft werden. Kultusmin. Dr. Bosse: Der jetzige Zustand befriedige vollkommen das sachliche und staatliche Bedürfnis. — Am 7. März greift Abg. Gamp (frk.) den Kurator der Universität Bonn, Geh. Rat v. Rottenburg, an, weil er in öffentlicher Rede behauptet habe, die Landwirtschaft verlange vom Staate zu viel. Es sei bedenklich, wenn ein Beamter sich solche Aeußerungen zu schulden kommen lasse. Kultusmin. Bosse will den Inhalt der Rottenburgschen Rede nicht vertreten, hätte aber eine weniger scharfe Kritik von seiten des Vorredners gewünscht. — Abg. Rickert (fr. Vg.) wünscht Beschleunigung der Medizinalreform. Man solle nicht die Medizinalangelegenheiten vom Kultusministerium trennen, lieber die kirchlichen Dinge dem Justizminister übertragen, um den Kultusminister zu entlasten.

Kultusmin. Dr. Bosse: Die Medizinalreform und die Abtrennung der Medizinalabteilung vom Kultusministerium stehen in einem gewissen Zusammenhang. Ich würde meine Abneigung gegen diese Abtrennung zurücktreten lassen, wenn die Staatsregierung wegen der Ueberlastung des Ministeriums sie für notwendig hält. Aber ich glaube, daß der Abschluß der Medizinalreform, d. h. namentlich die andere Stellung der Kreisärzte, zunächst erledigt werden müßte. Es ist, wenn nicht eine Ehrensache, so doch von der Natur der Sache gegeben, daß der Kultusminister diese Sache noch erledigt. Wenn vorher die Uebertragung der Medizinalabteilung auf das Ministerium des Innern erfolgte, würde diese Vorlage erst wieder in ein neues Stadium treten und verzögert werden. Ich habe die Medizinalreform für diese Session zugesagt, ich habe auch nichts versäumt, ich habe einen Entwurf aufgestellt, einer Kommission und demnächst dem Staatsministerium unterbreitet. Die erhobenen Moniten sind von mir erledigt und der Entwurf ist wieder dem Staatsministerium zugegangen. Ich hoffe, daß die Sache vorwärts geht. Manche Zweige der Medizinalabteilung wären bei dem Verwaltungsministerium gut untergebracht, andere sind besser beim Kultusministerium aufgehoben. Begeistert bin ich für die Abtrennung nie gewesen, aber ich will keinen Widerstand dagegen erheben, nicht wegen meiner persönlichen Ueberlastung, sondern weil es schädlich ist, daß die Kultusverwaltung mit so vielerlei Verwaltungssachen belastet ist. Die Kultussachen sollen allerdings wesentlich nach rechtlichen Grundsätzen behandelt werden; anders behandele ich sie aber auch nicht. Die Kultussachen würde ich aber sehr schwer abgeben, denn sie sind durchaus mit dem Unterrichtswesen verwachsen. Die Frage der Abtrennung der Medizinalabteilung ist im Kultusministerium überhaupt noch nicht veröffentlicht, sie ist nur zwischen dem Finanzminister und mir verhandelt worden, wird aber demnächst im Staatsministerium zur Erörterung vorgelegt werden.

Abg. Sattler (nl.) wendet sich gegen die Forderungen des Abg. Dauzenberg und fordert eine nationalere Erziehung der katholischen Geistlichkeit. Der konfessionelle Friede werde gestört durch die Kampforden und Vorgänge wie die Canisiusbulle, die mit Ausdrücken der Unduldsamkeit angefüllt sei. Abg. Porsch (Z.): Der katholische Klerus sei nach seiner ganzen Erziehung national gesinnt. Aehnliche Urteile über die Reformation wie die Casiniusbulle habe schon Döllinger gefällt. Die katholischen Orden seien nicht, wie Sattler annehme, zur Ausrottung der Ketzerei gegründet worden. Die Kirche müsse die Hände frei haben zum Kampfe gegen den Umsturz. Abg. Stöcker (b. k. Fr.) greift das Staatskirchentum an und fordert größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche. Man beschränke die evangelischen Geistlichen in ihrem politischen und sozialen Wirken, die katholischen nicht. Darin liege eine Imparität.

Am folgenden Tage wendet sich Abg. Dittrich (Z) gegen den vom Abg. Sattler erhobenen Vorwurf der Unduldsamkeit. Wir sind unduldsam nur in einer Beziehung, nämlich gegen das, was wir als religiösen Irrtum erkennen. Aber in der Praxis respektieren wir alle wohlerworbenen und historisch gewordenen Rechte anderer, verlangen aber auch gleiche Rechte für uns. Auch der Papst Leo XIII. hat stets die wohlerworbenen Rechte anderer respektiert, so oft er auch seine religiöse Anschauung ausgesprochen hat. Herr Stöcker verlangt auch für seine Kirche volle Freiheit und Wiederherstellung der gestrichenen Verfassungsartikel. Wir gönnen auch der evangelischen Kirche volle Freiheit und können Herrn Stöcker auch auf sozialem Gebiet die Hand reichen. Abg. Friedberg (nl.): Die Ausdrucksweise des Papstes in der Canisius-Encyklika hat weite Kreise des deutschen Volkes auf das ärgste erregt; er hat dabei die internationale Höflichkeit außer acht gelassen, welche zu beachten er als Monarch verbunden ist. Das steht in großem Widerspruch mit der Empfindlichkeit der Katholiken bei Angriffen gegen die katholische Kirche. Ich erinnere nur an die Prozesse gegen den Pfarrer Thümmel und gegen die, welche den „Trierer Rock" kritisiert haben. Das Zentrum ist in dieser Beziehung nicht bereit, Gerechtigkeit nach der andern Seite zu üben. Von den Maigesetzen ist außerordentlich wenig noch übrig. Die Freiheit der Kirche ist in Preußen am allergrößten von allen Staaten der Welt. —

Die Kultusdebatte dauert mit einigen Abendsitzungen bis zum 17. März. Es werden u. a. Beschwerden der Polen und Dänen über Schulangelegenheiten, denen der Kultusminister entgegentritt, besprochen, ferner die Einrichtung konfessioneller Friedhöfe, was der Minister ablehnt, Gehaltssätze an Universitäten, höheren und Elementarschulen. — Im Laufe der Debatte teilt der Kultusminister mit, daß in Danzig eine technische Hochschule errichtet werden soll.

6. März. Abschluß der Verhandlungen zwischen Deutschland und China. In dem Vertrage (vom 6. März) werden auch die Deutschland in Schantung gewährten Zugeständnisse bestimmt.

Ueber die Verwaltung von Kiautschou werden folgende Bestimmungen getroffen: An der Spitze der Militär- und Civilverwaltung im Kiautschou-Gebiet steht ein Seeoffizier mit dem Titel Gouverneur. Derselbe ist oberster Befehlshaber der militärischen Besatzung im Kiautschou-Gebiete und Vorgesetzter aller in demselben angestellten Militärpersonen, sowie der Beamten der Militär- und Civilverwaltung. Der Gouverneur hat gerichtsherrliche, Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse eines Marine-Stationschefs; er führt innerhalb seines Befehlsbereichs eine Flagge wie die des Gouverneurs von

Ostafrika. — Flagge und Person des Gouverneurs erhalten einen Salut von 13 Schuß. Der Gouverneur und die Befehlshaber der Marine stehen in keinem Unterordnungsverhältnis. Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes hat über die ihm unterstellte militärische Besatzung des Kiautschou-Gebietes und über die sonstigen angestellten Militärpersonen die Befugnisse des kommandierenden Admirals. Die Inspektionen der Marine-Infanterie und -Artillerie sind mit Bezug auf alle Angelegenheiten der militärischen Besatzung des Kiautschougebietes dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts unterstellt. Die Besatzungen sind im übrigen ihren Inspektionen unterstellt.

7. März. (Reichstag.) Erste Beratung der Vorlage über Änderungen im Postwesen.

Staatssekr. v. Podbielski befürwortet die Ausdehnung des Postregals auf die ausschließliche Beförderung geschlossener Briefe innerhalb der Städte. Die Privatposten hätten mancherlei Nachteile wie unsichere Beförderung, Ausschluß der Vororte und schlechte Besoldung der Angestellten. Die brauchbaren Beamten sollten in den Reichsdienst übernommen werden. Eine Verpflichtung zur Entschädigung der Privatposten bestehe nicht. Abg. Rettich (kons.) und Graf Bernstorff (R.-P.) treten dem Staatssekretär bei. Abg. Hasse (nl.) fordert gerechte Abfindung der Privatposten, die sich um den Verkehr in den Städten verdient gemacht hätten. Abg. Fischbeck (frs. Vp.) ist für Beibehaltung der Privatposten, die der Staatspost eine gesunde Konkurrenz machten. Abg. Wurm (Soz.) gegen die Vorlage, weil sie die Angestellten der Privatposten brotlos machen werde. Abg. Lieber (Z.) ist für Entschädigung der Privatposten aus Billigkeitsgründen. — Am folgenden Tage wird die Vorlage einer Kommission überwiesen.

8. März. Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und dem Hamburger Senat über Kiautschou.

Der Präsident des Hamburger Senats Dr. Lehmann richtet an den Kaiser folgendes Telegramm:

Zu dem schönen Erfolge, mit welchem Eurer Majestät weitblickende Politik im fernen Asien neuerdings gekrönt worden, bittet der Senat von Hamburg seine freudigen Glückwünsche dankend darbringen zu dürfen.

Der Kaiser antwortet:

Dem Senat danke Ich verbindlichst für seine Glückwünsche. Zu der bewährten Tüchtigkeit von Hamburgs Kaufmannschaft hege Ich das Vertrauen, daß auch sie an ihrem Teile Mir helfen wird, die neuen Errungenschaften nutzbar zu machen zum Heile des deutschen Vaterlandes.

Wilhelm I. R.

10. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung den Entwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Auf Antrag der Sozialdemokraten wird gegen die Stimmen der beiden konservativen Gruppen, der Nationalliberalen, der freisinnigen Vereinigung, der deutschsozialen Reformpartei und einiger Zentrumsmitglieder folgende Bestimmung aufgenommen: Erklärt ein Beteiligter, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig ist, so muß bei der Beurkundung ein vereideter Dolmetscher hinzugezogen werden. — Der preuß. Justizmin. Schönstedt hatte sich entschieden dagegen ausgesprochen.

10. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Dritte Beratung der Vorlage über die Beseitigung der durch das Hochwasser angerichteten Schäden und des Ansiedlungsgesetzes. (Vgl. S. 66.)

In der 2. Lesung der Hochwasservorlage war der Staatsregierung ein Betrag von 5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, der im Bedürfnisfall bis zu 10 Millionen Mark erhöht werden kann. Abg. Letocha (Z.) beantragt anstatt dessen folgende Resolution: In Erwägung einerseits, daß nach den Verhandlungen der zweiten Lesung das Gesetz gefährdet erscheint, wenn der zu § 1 gefaßte Beschluß, betr. die Erhöhung der Beitragssumme „bis zu 10 Millionen Mark", in der dritten Lesung aufrecht erhalten bleibt, andererseits aber, daß eine Erweiterung der Verwendungszwecke angenommen ist, daß die zu Grunde gelegte Schätzung der Schäden hinter dem wirklichen Bedürfnis in vielen Fällen zurückbleibt, und daß Bezirke hinzutreten, für welche nach der Begründung des Gesetzes Entschädigungen nicht in Aussicht genommen waren, hiernach also die in der Regierungsvorlage vorgesehene staatliche Beitragssumme von 5 Millionen Mark nicht ausreichen wird, an die Staatsregierung nunmehr die Aufforderung zu richten, den über den Betrag von 5 Millionen notwendig werdenden Bedarf aus bereitstehenden Staatsmitteln ohne Verzug zu entnehmen." Der Antragsteller weist darauf hin, daß der Finanzminister aus Budgetgründen in zweiter Lesung sich entschieden gegen die Erhöhung der Entschädigungssumme ausgesprochen habe, somit keine Aussicht sei, die Vorlage mit dieser Erweiterung durchzubringen. Das Abgeordnetenhaus dürfe erwarten, daß seine Wünsche auch in dieser von Mitgliedern aller Parteien unterstützten Form zum Besten der geschädigten Landesteile berücksichtigt werden würden. Finanzmin. Dr. v. Miquel ist einverstanden mit dem Antrage. — Die Vorlage wird mit der Resolution Letocha einstimmig angenommen.

9./12. März. (Baden.) Konflikt der Regierung mit der Mehrheit der zweiten Kammer über die Wahlreform.

In der Beratung über Anträge des Zentrums und der Linken auf Einführung der direkten Landtagswahlen erklärt (9. März) der Präsident des Ministeriums des Innern Dr. Eisenlohr im Namen der Gesamt-Regierung, daß die Anträge der Mehrheit auf Einführung der direkten Wahl unannehmbar seien. Nur wenn ein Weg, entsprechend dem Antrage der Nationalliberalen, beschritten würde, d. h. wenn zu den aus direkter Wahl hervorgehenden Abgeordneten Vertreter der Selbstverwaltungsorgane hinzuträten, würde die Regierung das direkte Verfahren acceptieren. Die Abgg. Dreesbach (Soz.) und Wacker griffen diese Erklärung scharf an. Der Abg. Wacker kündigte eine Mißtrauenserklärung speziell gegen Dr. Eisenlohr an. Der Präsident des Ministeriums des Innern Dr. Eisenlohr wies darauf hin, daß das Gesamt-Ministerium in der vorliegenden Frage einig sei und eine verfassungsmäßige Mehrheit für die direkte Wahl in der Zweiten Kammer gar nicht bestehe; aber auch wenn sie bestehen sollte, würden die Erste Kammer und die Krone ihre Rechte wahren. Die Nationalliberalen erklärten sich mit diesen Worten einverstanden. Das Zentrum bringt eine Resolution ein, die dem Minister das Bedauern der Kammer wegen seiner Haltung ausspricht. Die Sozialdemokraten beantragen ein entschiedenes Mißtrauensvotum. Am folgenden Tage greift Abg. Wacker (Z.) den Minister des Innern Dr. Eisenlohr scharf an und erklärt, es handle sich um eine ausdrückliche Mißtrauens-Erklärung gegen den Minister und die Regierung, soweit sie mit dem Minister einverstanden sei. Dr. Eisenlohr erwidert, er habe gestern seinen Kollegen die Mißtrauens-Erklärung mitgeteilt. Das Staatsministerium sei aber einmütig der Ansicht, daß der Antrag Wacker keinen Anlaß zu weiteren Erklärungen gebe.

Am 11. März wird über die Anträge abgestimmt. Der Antrag der Nationalliberalen (63 Abgeordnete der Städte und Aemter, 11 Ab-

geordnete der Kreisversammlungen) wird mit 33 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Der Artikel 1 und 2 des Kommissionsantrags (direkte Wahl) werden mit 32 gegen 25 Stimmen angenommen, da dies aber nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit ist, so sind die beiden Artikel thatsächlich abgelehnt. Artikel 3 (§ 41 der Wahlrechtsordnung) erhält folgende Fassung: die Wahlräume der einzelnen Wahlbezirke sind vom Gemeinde- (Stadt-) Rat zu bestimmen und durch Anschlag am Rathause, durch Einrücken in das amtliche Verkündungsblatt und nach Gutbefinden in ein oder mehrere Ortsblätter bekannt zu geben. Die Wahl findet von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends statt. Dieser Artikel wird einstimmig angenommen. Somit gelangt das Gesetz in Form dieses einzigen Artikels an die Erste Kammer. Der Antrag Dreesbach, der Regierung entschiedene Mißbilligung für ihre Haltung in der Wahlrechtsvorlage auszudrücken, wird gegen die Sozialdemokraten und zwei Demokraten abgelehnt. Der Antrag Wacker, wonach der Regierung wegen ihrer Haltung das Bedauern ausgesprochen wird, wird mit 32 gegen 25 Stimmen angenommen.

Am 12 März schreibt die „Karlsruher Ztg.": Se. königliche Hoheit der Großherzog hat dem Staatsministerium auf Vorlage der Kammerbeschlüsse vom 11. d. M. seine Allerhöchste Willensmeinung dahin kundgegeben, es solle die Gesamtregierung, die sich im Vollbesitz des landesherrlichen Vertrauens befinde, die Staatsgeschäfte weiterführen, da irgend ein Anlaß zu einer Veränderung in der Zusammensetzung der obersten Staatsbehörde nicht gegeben sei.

11. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung nach längerer Debatte die Postdampfersubventionsvorlage. Auf Antrag der Kommission ist bestimmt worden, daß die nach Ost-Asien bestimmten Dampfer abwechselnd von Bremen und Hamburg abgehen.

11. März. (Sachsen.) In der Kommissionsberatung über die Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechts (vgl. 1897 S. 141, 149) erklärt Minister v. Metzsch:

Die Regierung lege Wert darauf, daß die Vorlage ohne die konservativen Kompensationen zur Verabschiedung gelange. Theoretisch betrachtet, sei es zweifellos, daß Frauen und Minderjährige nicht in politische Versammlungen gehörten, die praktische Durchführbarkeit der geplanten Bestimmungen aber sei stark zu bezweifeln. Wenn Versammlungen, wie so oft, von Tausenden besucht würden, sei es unmöglich festzustellen, wer zur Teilnahme berechtigt sei. Versuche man die Feststellung doch, so werde es große Weiterungen und Reibungen geben. Die sozialdemokratische Agitation werde ohnedies nur zum Teil in öffentlichen Versammlungen getrieben und sozialdemokratische Redner hätten bereits erklärt, sie würden, wenn Minderjährige von den Versammlungen ausgeschlossen würden, die Agitation in die Fabriksäle und auf die Arbeitsplätze übertragen. Schließlich müsse man doch dem überwachenden Beamten die Befugnis geben, eine Versammlung wegen Anwesenheit von Frauen und Minderjährigen aufzulösen. Dann aber sei keine Versammlung vor der Auflösung sicher.

15. März. (Württemberg.) Die Abgeordnetenkammer genehmigt den Gesetzentwurf, betreffend das kirchliche Gesetz über die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Falle der

Zugehörigkeit des Königs zu einer anderen als der evangelischen Konfession.

15./19. März. (Reichstag.) Zweite Beratung der Militärstrafgerichtsordnung. Annahme. Erklärung Hohenlohes über das Einführungsgesetz. Debatte über den 18. März 1848.

Nach § 1 sollen wegen aller strafbaren Handlungen der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sein 1. alle aktiven Militärpersonen, 2. die zur Disposition gestellten Offiziere u. s. w., 3. die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie, 4. die Schiffsjungen, solange sie eingeschifft sind, 5. die in militärischen Anstalten versorgten Offiziere und Mannschaften, 6. die vorübergehend zur Dienstleistung einberufenen Offiziere und 7. die verabschiedeten Offiziere, solange sie vorübergehend wieder Verwendung finden.

Die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) beantragen, nur die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine der Militärgerichtsbarkeit zu unterstellen.

Abg. Munckel (frs. Vp.) beantragt, die Nr. 2 zu streichen und die zur Disposition stehenden Offiziere ebenso wie die verabschiedeten nach Nr. 7 zu behandeln.

Kriegsminister von Goßler: Die Verhandlungen der Kommission haben einen sehr erfreulichen Fortgang gehabt; das verdanken wir besonders dem vorzüglichen Vorsitzenden, welcher die Verhandlungen geleitet hat. Ich will die Stellungnahme der preußischen Regierung zu den Beschlüssen der Kommission darlegen. Die ganze Organisation der Armee beruht auf der Einfachheit und Klarheit. Diese Einfachheit und Klarheit ist übertragen worden auf die Gerichtsverfassung. Die Gerichtsbarkeit ist übertragen worden auf diejenigen, welche die Verantwortung für die Ausbildung der Truppen hatten. Man hat denen, die die Pflichten hatten, auch die ihnen zukommenden Rechte gegeben. Der Gerichtsherr beauftragt den ihm zur Seite stehenden Sachverständigen, den untersuchungsführenden Offizier oder Auditeur, die Sache zu untersuchen und den Sachverhalt klarzustellen. Vor dem Gerichte erscheinen der Angeklagte und der Untersuchungsführer; beide müssen vor dem Gericht Rechenschaft ablegen. Das ganze Verfahren ist so einfach und ohne Beiwerk, daß es als schmucklos bezeichnet werden kann. Aber wir haben die praktische Erfahrung für uns in den Ergebnissen, welche wir bei diesem Verfahren erreicht haben. Die Schwierigkeit bei der Schaffung einer einheitlichen Militärstrafgerichtsordnung liegt darin, daß 1869 eine erheblich abweichende Militärstrafgerichtsordnung erlassen worden ist. Als sich 1866 die deutschen Völkerschaften miteinander gemessen hatten und in größter Hochachtung von einander geschieden waren, haben sie sich zu einem Werke zusammengethan, das nicht genügend gewürdigt worden ist. 1870—71 haben sich die erfreulichen Ergebnisse der Riesenarbeit der obersten deutschen Heeresleitung gezeigt. In Bayern wurde 1869 die Gerichtsordnung geändert; im Gegensatz zu Preußen, wo die Einheitlichkeit der Gerichtsbarkeit innerhalb der Truppen herrschte, wurde die territoriale Abgrenzung vorgenommen; an die Stelle der Schriftlichkeit trat die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Diese Gegensätze zu vereinigen, darin liegt heute die Schwierigkeit. Wir haben Schulter an Schulter im großen Kriege gefochten; die Kameradschaft wird uns stets unvergeßlich sein. Die Frage der Militärgerichtsbarkeit ist eine prinzipielle. In der bayerischen Kammer wurden bei der Schaffung der Militärstrafgerichtsordnung viel weitergehende Wünsche laut. Man wollte



die bürgerlichen Vergehen dem Militärgerichte entziehen. Dagegen hat sich aber der damalige Kriegsminister mit einer Rede gewendet, die ich Wort für Wort unterschreibe. Wir haben nun mit Hilfe des Bundesrats und der Kommission des hohen Hauses eine Vereinbarung gefunden. Das ist ein Ergebnis, welches nicht unterschätzt werden darf. Ich kann nur bedauern, daß eine solche Fülle von Anträgen vorliegt, welche die Arbeit der Kommission zu zerstören geeignet ist. Die Vorlage hält die Organisation der Militärgerichte nach Möglichkeit aufrecht; es sind die Formen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit so weit wie möglich angewendet worden; vielleicht ist man dabei etwas zu weit gegangen. Es ist uns nicht leicht geworden, den Anträgen der Kommission überall zuzustimmen. Wir sehen nicht ohne Sorge der Ausführung des Gesetzes entgegen. Die Einführung der Mündlichkeit ist ein Fortschritt. Die mündlichen Verhandlungen geben ein vollständiges Bild, aber die Leitung der Verhandlung liegt in der Hand des Vorsitzenden, der mit den Akten vertraut ist, der nach Kenntnis derselben die Zeugen vernimmt u. s. w. Die Beisitzer haben keine Kenntnis der Akten. Ein gemischtes Verfahren, eine Kombination von mündlichem und schriftlichem Verfahren, würde besser gewesen sein. Ob ich recht habe, wird die Erfahrung bei der Ausführung des Gesetzes zeigen. Bei der Oeffentlichkeit des Verfahrens muß der Unterschied zwischen den Militär- und den Civilgerichten beachtet werden. Ein Wachtposten, der sich hinsetzt, das Gewehr wegstellt u. s. w., wird bestraft; ein Civilbeamter, z. B. ein Zollwächter, kann dasselbe thun, ohne daß er sich strafbar macht. Es ist kein Verbrechen, wenn ein deutscher Staatsbürger nach 9 Uhr oder nach 10 Uhr nach Hause kommt. Der Soldat wird deswegen bestraft. Das ist eine Erziehungssache. Ist in solchen Fällen die öffentliche Brandmarkung des Mannes notwendig? Nach dieser Richtung hin hat die Oeffentlichkeit doch ihre Bedenken. Die Straffälle sind meist sehr einfacher Natur, so daß an der Strafthat meist kein Zweifel bestehen kann; es ist also ein großer Apparat für die Untersuchung nicht notwendig. Wir haben eine gewisse Resignation gegenüber den Folgen des Verfahrens. Wir haben aber eine bestimmte Linie gezogen, und ich möchte bitten, daß darüber nicht hinausgegangen wird. Die preußische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Anträge der Kommission meist annehmbar sind, ein Teil von ihnen sind Verbesserungen, aber ein Teil ist doch so bedenklich, daß die Regierung wünschen muß, daß die Regierungsvorlage wieder hergestellt werde. Die Anträge der Herren von Puttkamer und Gen. enthalten die Hauptpunkte, in denen Aenderungen wünschenswert sind, nämlich in Bezug auf die Beschlüsse zu den §§ 46, 47, 49, 172, 274 und 326. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Freudigkeit der Führer der Armee aufrecht zu erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Bassermann (nl.) gegen die Anträge Auer und Munckel, deren Bedenklichkeit schon in der Kommission auseinandergesetzt sei. Eine anderweitige Regelung der Rechtsverhältnisse der zur Disposition stehenden Offiziere sei nicht zu erreichen, weil die Regierung darauf nicht eingehen wolle. Es handele sich dabei auch nur um wenige Fälle.

Abg. Gröber (Z.): Die Rede des Kriegsministers hat gezeigt, welche Schwierigkeiten der Vorlage entgegenstehen, namentlich in der Armee. Diejenigen, welche überhaupt einen Fortschritt machen wollen, müssen daher sich etwas bescheiden. Der Kriegsminister empfahl ein gemischtes mündlich-schriftliches Verfahren. Ein solches Verfahren ist in den Beschlüssen der Kommission enthalten; denn das Vorverfahren ist ein schriftliches. Es handelt sich um einen enormen Fortschritt gegenüber dem preußischen und dem württembergischen Militärstrafrecht, zum Teil sogar gegenüber dem

bayerischen Recht. Es wäre unverantwortlich, wenn wir die Gelegenheit versäumen würden, diesen Fortschritt zu machen. In Frankreich und in der Schweiz besteht ein Volksheer und trotzdem eine besondere Militärstrafgerichtsordnung. Die Stellung der Offiziere z. D. ist ein untergeordneter Punkt; es handelt sich nur um wenige Fälle und es empfiehlt sich, die Beschlüsse der Kommission anzunehmen. — Die Anträge werden abgelehnt und § 1 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der deutschen und freisinnigen Volkspartei angenommen.

Nach § 2 sind der Militärstrafgerichtsbarkeit ferner unterstellt: 1. die Personen des Beurlaubtenstandes wegen Zuwiderhandlungen gegen die auf sie Anwendung findenden Vorschriften der Militärstrafgesetze; 2. die Offiziere des Beurlaubtenstandes wegen Zweikampfes und Herausforderung dazu; 3. die Invaliden wegen der in der Militäruniform begangenen Zuwiderhandlungen gegen die militärische Unterordnung. Die Sozialdemokraten beantragen die Streichung des ganzen § 2, die Freisinnigen die Streichung der Nr. 2.

Generallieutenant v. Viebahn: Ob die Zweikämpfe im bürgerlichen oder im militärischen Verfahren abgeurteilt werden, ist gleichgiltig; sie werden nach dem Gesetze beurteilt. Die Zweikämpfe in der Armee sind vermindert worden, und darauf ist nicht ohne Einfluß gewesen die Kabinettsordre vom 1. Januar 1897. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich dem Reichstage empfehlen, die Vorlage anzunehmen. Denn es geht in jeder Ehrensache eine eingehende Untersuchung dem Zweikampfe voraus, wobei alles klargestellt wird, so daß die Beilegung des Streites erfolgen kann ohne Zweikampf. — Der § 2 wird unter Ablehnung der Anträge am 16. März angenommen, ebenso nach längerer Diskussion § 3, nach welchem die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine wegen der vor dem Diensteintritt begangenen strafbaren Handlungen der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind.

Es findet fast zu jedem Paragraphen eine längere Diskussion statt. Besonders leidenschaftlich wird die Debatte am 18. März, als Abg. Bebel (Soz.) auf die Vorgänge vor 50 Jahren hinweist und die damalige Regierung, die Offiziere und die bürgerlichen Parteien scharf angreift und die Revolution verherrlicht. Ihm antworten u. a. der Kriegsminister v. Goßler, die Abgg. v. Puttkamer (kons.) und v. Bennigsen (nl.).

Am 19. März wird das Gesetz und folgende Resolution angenommen: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, nach dem Vorgange der Veröffentlichungen über die Statistik der von den bürgerlichen Gerichten erledigten Strafsachen auch die Veröffentlichung einer Statistik über die nach der Militärstrafgerichtsordnung behandelten Fälle zu veranlassen."

Es folgt die Beratung des Einführungsgesetzes. — Hierin heißt es: „Die Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns wird besonders geregelt." Die Kommission hat beschlossen, statt „besonders" „anderweit gesetzlich" zu setzen.

Abg. Frhr. v. Hertling (Z.): In der Kommission haben eingehende Erörterungen über diese Frage stattgefunden. Man hat einen obersten bayerischen Gerichtshof abgelehnt, aber nicht, weil die Mehrheit der Kommission unter allen Umständen dagegen gewesen wäre, sondern weil eine vorhergehende Verständigung zwischen den beteiligten Regierungen stattfinden soll. Der Kommissionsbeschluß will die Frage vollkommen offen lassen. Wir sind der Meinung, daß durch die Einführung dieser Worte: „anderweit gesetzlich" res integra gewahrt würde. Ich würde dankbar sein, wenn der Reichskanzler dies bestätigen würde.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich bin dem

Herrn Vorredner dankbar, daß er sich auf diese wenigen Worte beschränkt und die Frage des Reservatrechts nicht in die Debatte gezogen hat. Denn ich war im Begriff, den Reichstag zu bitten, von der Beratung eines obersten Landes-Militärgerichts für Bayern absehen zu wollen, da, wie Sie wissen, Meinungsverschiedenheiten bestehen, die noch nicht ausgeglichen sind. Was nun die Voraussetzung des Herrn Vorredners anbetrifft, so kann ich dieselbe bestätigen: der Artikel 33 des Einführungsgesetzes ist aus dem Bestreben hervorgegangen, die Frage noch offen zu halten und noch res integra zu lassen, bis eine Verständigung stattgefunden haben werde. Diese Verständigung ist angebahnt durch Verhandlungen zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern. Gelingt diese Verständigung — und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, daß sie gelingt —, so würde die Regelung der Angelegenheit keinen Schwierigkeiten begegnen. Es würde sich aber zu gleicher Zeit empfehlen, das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten. Der § 33 bietet eben die Möglichkeit, die ganze Frage bei der Beratung der jetzigen Vorlage auszuscheiden. Es dürfte das auch schon der Rücksicht für die beiden beteiligten Souveräne entsprechen.

Das Einführungsgesetz wird darauf angenommen, ebenso ohne jegliche Debatte der Gesetzentwurf, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Militärjustizbeamten und die unfreiwillige Versetzung derselben in eine andere Stelle oder in den Ruhestand.

16. März. (Reichstag.) Beratung der Budgetkommission über die Deckung der Kosten der Flottenvorlage. Erklärung Posadowskys.

Die Abgg. v. Bennigsen (nl.) und Lieber (Z.) beantragen, folgenden Paragraphen in das Gesetz aufzunehmen:

Soweit die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Etatsjahr den Betrag von 117525494 ℳ übersteigt und die dem Reiche zufließenden eigenen Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs nicht ausreichen, darf der Mehrbetrag nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der den Massenverbrauch belastenden indirekten Reichssteuern gedeckt werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Auf Grund übereinstimmender Erklärungen der einzelnen Bundesregierungen bin ich in der Lage, folgendes hier zu erklären: Sollte die Ausführung des Gesetzes über die Flotte die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Landessteuern in den Einzelstaaten notwendig machen, um den erhöhten Anforderungen des Reiches zu genügen, so werden die Einzelregierungen ihrerseits darauf Bedacht nehmen, bei einer derartigen finanziellen Maßregel die stärkeren Steuerkräfte heranzuziehen. — Der Antrag wird gegen vier Stimmen angenommen.

Damit gilt in der Presse die Annahme der Flottenvorlage als gesichert.

16. März. (Lippe-Detmold.) Der Landtag beschließt mit großer Mehrheit, daß beim Hinscheiden des Graf-Regenten dessen ältester Sohn die Regentschaft übernehmen solle.

März. Wahlaufruf. Sammlung und Gegensammlung.

In der Presse und Versammlungen der konservativen und Mittelparteien wird viel über einen Zusammenschluß von Industrie und Land-

wirtschaft für die Reichstagswahlen entsprechend dem vom Finanzminister erlassenen Appell (1897 S. 111) diskutiert. Nach vertraulichen Besprechungen wird folgender Aufruf erlassen:

Am 31. Dezember 1903 laufen unsere Handelsverträge mit Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien ab und wir werden vorher rechtzeitig auch in eine Prüfung unserer anderweitigen Handelsverträge einzutreten haben. Bei dem erneuten Abschluß solcher Verträge erscheint es aber zweifelhaft, ob die bestehende Meistbegünstigungsklausel, die allen Staaten auch solche Konzessionen ohne Entgelt zufallen läßt, welche dritte Vertragsmächte mit wirtschaftlichen Opfern von uns erkauft haben, in der bisherigen Form fernerhin aufrecht zu erhalten sein wird. Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands hängt von der künftigen Gestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande ab. Die Reichsregierung hat durch Begründung des wirtschaftlichen Ausschusses und durch wiederholte ausdrückliche Erklärungen den festen Willen bekundet, die vielseitigen und schwierigen Fragen unseres Erwerbslebens zu vertiefen und begründeten Forderungen nach wirksamem Schutze unserer schaffenden Arbeit gerecht zu werden. Der Reichsregierung auf dieser Bahn zu folgen, liegt im gemeinsamen Interesse aller Stände. Die Entscheidung aber liegt bei dem neu zu wählenden Reichstage, der sowohl über den zeitgemäßen Ausbau unseres Zolltarifs wie über den Abschluß neuer Handelsverträge zu beschließen haben wird. Von dem Ausfall der Reichstagswahlen hängt die Durchführung einer nationalen Wirtschaftspolitik ab. Daher ist die Sammlung aller derjenigen Parteien und wirtschaftlichen Gruppen, welche an Stelle des Kampfes der Interessen gegeneinander den friedlichen Ausgleich derselben erstreben, für die bevorstehenden Wahlen geboten. Die Vertreter von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe müssen sich vereinigen, innerhalb der einzelnen politischen Parteien nur für solche Kandidaten einzutreten, welche fest auf dem altbewährten Programm des Schutzes der nationalen Arbeit und gleichmäßiger Berücksichtigung aller Zweige des Erwerbslebens stehen. An alle Anhänger des Schutzes der nationalen Arbeit ergeht daher die dringende Aufforderung, schon bei der Aufstellung der Kandidaten sich über die Wahl von Männern zu einigen, welche rückhaltlos auf dem Boden der nationalen Wirtschaftspolitik stehen.

Der Zentralvorstand und die vereinigten Fraktionen der nationalliberalen Partei des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses erlassen hiezu folgende Erklärung (7. März):

Wir wollen die Politik der wirtschaftlichen Sammlung, welche zum Schutze der nationalen Arbeit die Interessen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zu vereinigen, und die mittlere ihnen gemeinsam förderliche Linie zu finden sich bemüht, auf das wärmste unterstützen, können aber darüber die Selbständigkeit unserer Partei, sowie die nationalen, idealen und liberalen Anschauungen, aus denen unsere Partei erwachsen ist, nicht in den Hintergrund drängen lassen. Wir erblicken in dem „Wirtschaftlichen Aufrufe" einen wertvollen Schritt zur Herbeiführung einer Einigung der verschiedenen Interessen in Betreff der Handelsverträge. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß bei dem Abschlusse künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft besser gewahrt werden müssen als bisher, müssen aber anderseits auch fordern, daß den Bedürfnissen der Industrie und des Handels nach Handelsverträgen mit längerer Geltungsdauer Rechnung getragen wird. Nur auf diesem Boden halten wir die Politik der wirtschaftlichen Sammlung für möglich und ersprießlich. Die Auslegung, welche dem Aufrufe in anderem Sinne gegeben werden kann und bereits gegeben worden ist, nötigt uns, die unsrige hierdurch festzu-

stellen. Wir wissen uns in dieser Auffassung der Politik der Sammlung und der mit derselben zu verfolgenden Zwecke einig mit denjenigen unserer Freunde, welche den Aufruf unterzeichnen.

Die Vertreter des wirtschaftlichen Liberalismus erlassen folgenden Gegenaufruf:

Der Zeitpunkt der Reichstagswahlen ist nahegerückt. Die Wahlen werden — wie über andere wichtige Fragen — über die zukünftige Gestaltung der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches entscheiden. Die Erfüllung agrarischer Sonderforderungen zieht notwendigerweise eine Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Schichten des Volkes nach sich. Hierdurch würde die Konsumfähigkeit Deutschlands geschwächt und nicht nur Industrie und Handel, sondern auch die Landwirtschaft beeinträchtigt werden. Wenn auch einzelnen Produktionszweigen durch weitere Erhöhung der Schutzzölle und den Ausschluß des auswärtigen Wettbewerbes die Möglichkeit gegeben wäre, sich teilweise schadlos zu halten, so würden doch die arbeitenden Klassen und das Erwerbsleben in seiner Gesamtheit, insbesondere die Exportindustrie auf allen Märkten der Welt, schwer darunter zu leiden haben. Deutschlands wachsende Bevölkerung bedarf im Interesse aller Produktionszweige der Erhaltung und Ausdehnung der heimischen Industrie, die exportfähig bleiben muß, soll dem Aufschwunge der letzten Jahrzehnte nicht ein verhängnisvoller Rückschritt folgen. Nur Handelsverträge von langer Dauer mit gegenseitiger Bindung der Tarifsätze können jene Stabilität gewährleisten, die für die gesunde Entwickelung unseres nationalen Wirtschaftslebens unerläßlich ist. Durch das Recht der Meistbegünstigung muß der deutsche Export dagegen geschützt werden, daß ihm durch Bevorzugung anderer Nationen der Mitbewerb nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Deshalb halten wir fest an der Handelspolitik der letzten Jahre, deren Fortführung und Ausbau wir erstreben. Wir wollen die Förderung der gesamten nationalen Arbeit, nicht die Bevorzugung weniger auf Kosten der Allgemeinheit. Wer Deutschlands wirtschaftliche und politische Machtstellung erhalten und erhöht wissen will, der sorge an seinem Teile dafür, daß aus den kommenden Wahlen ein Reichstag hervorgehe, der die Zumutungen einer unter dem irreführenden Schlagworte der „Sammlungspolitik" auftretenden einseitigen Wirtschaftspolitik zurückweist und ein volles Verständnis für die Bedeutung und die Tragweite einer wahrhaft nationalen Wirtschaftspolitik besitzt.

18. März. Fast alle Tageszeitungen bringen Erinnerungsartikel an den Barrikadenkampf und die Revolution von 1848. (Vgl. Max Lenz, 1848. Preuß. Jahrbücher Bd. 91 und K. Frenzel, Deutsche Rundschau, Jahrg. 1898, März.)

21. März. Der **Reichstag** genehmigt einstimmig folgende Resolutionen über die Versorgung der Militärinvaliden:

1. Den Reichskanzler zu ersuchen, die Mittel, welche zur Gewährung der Beihilfen von 120 Mark an alle, nach dem Gesetz vom 22. Mai 1895 Artikel 3 als Anwärter anerkannten Veteranen fehlen, durch einen Nachtragsetat für das Rechnungsjahr 1898 nachzufordern. (Antrag der Budgetkommission.)

2. Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen, unter Berücksichtigung der gesteigerten Kosten der Lebenshaltung, den berechtigten Wünschen der Militärinvaliden, insbesondere auch in Bezug auf die Versorgung der Witwen

und Waisen, die Entschädigung für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins und die Belassung der Militärpension neben dem Civildiensteinkommen resp. der Civilpension, Rechnung getragen wird. (Antrag Abg. Graf Oriola, nl.)

22. März. (Bayern.) Der Prinz-Regent Luitpold wohnt der feierlichen Enthüllung einer Büste Kaiser Wilhelms I. in der Walhalla bei.

22. März. (Preußen.) Der sächsische Provinzial-Landtag lehnt mit 61 gegen 46 Stimmen die Beteiligung der Provinz an der Aufbringung der Kosten für den Mittellandkanal ab.

23./26. März. (Reichstag.) Zweite Beratung der Flottenvorlage. Diskussion über die Stellung des Zentrums. Erklärung der Polen. Reden von Richter und Tirpitz.

Referent Abg. Lieber (Z.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission bezüglich der einzelnen Fragen: Herstellung des Sollbestandes in einer bestimmten Frist, Bereitstellung der Mittel und Deckung der Kosten. Der Zweck der Vorlage, die eine neue Periode für die Entwickelung der Marine eröffne, sei hauptsächlich eine sichere Abwehr einer wirksamen Blockade unserer Küsten. Der Berichterstatter weist dann aus den Verhandlungen über die Verfassung nach, daß eine Bewilligung von Geldmitteln auf eine längere Reihe von Jahren durchaus zulässig sei. Die Vorlage enthalte den ausgereiften, durchdachten Gedanken einer gesetzlichen Organisation der Flotte, die in einer gewissen Frist vollständig hergestellt sein solle. Man hätte außer dem Weg, den die Vorlage eingeschlagen habe, auch den Weg wählen können, eine große Anleihe aufzunehmen oder für sämtliche neuzubauenden Schiffe die ersten Raten zu fordern und alle Schiffe sofort auf den Stapel zu legen. Der Weg, den die Vorlage einschlage, biete die Gelegenheit, in den einzelnen Jahren sich der Finanzlage anzupassen. Für die Flottenorganisation sei allerdings das Aeternat vorgeschlagen. Aber dieses Aeternat bestehe schon bei der Organisation des Heeres für die Formationen, wenn auch nicht in Bezug auf die Präsenzziffer. Obwohl die finanzkundigen Mitglieder der verbündeten Regierungen und der Kommission der Meinung gewesen seien, daß die gegenwärtigen Einnahmen des Reichs bereits ausreichen würden, die Mittel für die Verstärkung der Flotte zu beschaffen, habe die Kommission darüber hinaus für den Notfall sich mit der Frage der Deckung beschäftigt. Es seien darüber verschiedene Vorschläge gemacht worden, und zwar die Schaffung einer Reichs-Einkommensteuer oder die Verteilung der Matrikularbeiträge auf die stärksten Schultern. Ein Vermittelungsantrag habe schließlich die Zustimmung der Kommission gefunden.

Abg. Graf Hompesch (Z.) gibt folgende Erklärung ab: Die dem Reichstage unterbreitete Flottenvorlage ist durch die Beschlüsse der Kommission in Bezug auf die Organisation, Bindung und Deckung, sowie durch die hinsichtlich der letzteren namens jeder einzelnen der verbündeten Regierungen abgegebenen Erklärungen so gestaltet worden, daß der zum Schutz des Vaterlandes vorgeschlagenen Vermehrung und Befestigung der deutschen Kriegsflotte in dieser von der Kommission gewählten Form nach Ansicht der Mehrheit meiner politischen Freunde zugestimmt werden kann. Eine Minderheit meiner politischen Freunde weiß sich zwar in den Zielen der Vorlage mit der Mehrheit der Fraktion einig, hält jedoch bezüglich des Weges, auf welchem dieses Ziel erreicht werden soll, auch den Ergebnissen

der Kommissionsberatung gegenüber an den ursprünglichen Bedenken, namentlich den etatsrechtlichen, fest. Wenngleich die Mehrheit den Gründen der Minderheit die volle Würdigung nicht versagte, so hielt sie dieselben doch nicht für schwerwiegend genug, um die Ablehnung zu rechtfertigen und die Verantwortung für das Scheitern des für die Entwickelung Deutschlands bedeutsamen Gesetzes zu übernehmen. Die Mehrheit meiner politischen Freunde wird demnach für die Vorlage stimmen. Abg. v. Levetzow (kons.) begrüßt die Vorlage mit Freuden, da sie ein festes Ziel stecke und somit die Entwickelung der Marine sichere. Abg. Schönlank (Soz.): Es handelt sich nur um eine Episode zu einer bereits getroffenen Entscheidung. Es ist bezeichnend, daß der Berichterstatter nur bei den Nationalliberalen Beifall gefunden hat; dieser Beifall war ebenso wohlverdient wie der Name der Nationalliberalen, die als Fraktion Drehscheibe bezeichnet wird. Wir stehen nicht am Schlusse, sondern am Anfange einer neuen Aera, wobei das dicke Ende nachkommt. Herr Lieber hat heute die ganze Politik des Zentrums desavouiert. Herr Lieber, der sich im vorigen Jahre selbst als blamierter Europäer bezeichnet hat, billigt heute das, was er damals bekämpft hat; er gibt das Budgetrecht des Reichstags einfach auf. Wenn Herr Lieber im stillen Kämmerlein allein sein wird, so wird er sich vielleicht fragen: warum haben wir denn die Flottenvorlage bewilligt? Und die Antwort wird lauten: pour travailler pour le roi de Prusse! (Große Heiterkeit.) Die Fahrt nach China war eine Marinepromenade mit Hindernissen. Der Prinz hat nicht mit eiserner Faust dreingeschlagen, sondern sich bloß auf Ceylon als ein geschickter Radfahrer erwiesen (Große Heiterkeit) und sich einen Lorbeerkranz auf die Stirn gedrückt. Eine Havarie nach der anderen hat das Schiff erlitten und liegt nun wieder in Hongkong, um repariert zu werden. (Große Heiterkeit. Zuruf: Deshalb brauchen wir neue Schiffe!) Wenn Sie die Seereise des Prinzen humoristisch auffassen . . . (Heiterkeit. Widerspruch.) Ihre Heiterkeit beweist, daß Sie keine Gründe haben. (Große Heiterkeit.) Fürst Bismarck hat erst neulich sich dahin ausgesprochen, daß die Kiautschou-Affaire ein Strick sei, gelegt um den Hals des Reichstags zur Befriedigung der Flottenvorlage, und das Reich werde sich dabei wohl in die Nesseln setzen. (Widerspruch rechts.) Die Abrechnung über § 1 wird ja bei den Wahlen kommen.

Abg. Frhr. v. Hertling (Z.) verteidigt die Politik des Zentrums gegen die Angriffe des Vorredners und empfiehlt die Vorlage. Abg. Galler (Südd. Vp.): Das Schwergewicht der deutschen Macht müsse auf dem Lande, nicht auf der See gesucht werden. Der militärische Wert der Flotte sei gering; zu Anfang des Jahrhunderts herrschte England auf dem Meere, aber Napoleon herrschte auf dem Lande; gefährlich wurde England für ihn erst, als es anfing, Landarmeen in Spanien rc. auszuschiffen. Was hat die Flotte im Krimkriege genützt? Was hat sie 1866 und 1870 zu bedeuten gehabt? Wir glauben auch nicht, daß in dem Rahmen der gegenwärtigen Vorlage die Flotte abgeschlossen sein wird, wir erblicken darin nur den Anfang zu der heiß ersehnten Weltflotte. Die Vorlage beschränke ferner die Rechte des Reichstages und sei schon deshalb unannehmbar. Abg. Rickert (fr. Vg.) weist dem Vorredner gegenüber auf den Schaden hin, den die französische Flotte 1870 dem Handel gethan habe. Die Verstärkung der Flotte sei im Interesse des Handels dringend notwendig, und die Kosten der Vorlage würden sich ohne neue Steuern decken lassen. Abg. Fürst Radziwill (Pole): Die Stellungnahme der Polen zu der Vorlage ist eine ablehnende. Wir verwahren uns aber dagegen, daß diese Ablehnung ein Mißachten der großen nationalen Gesichtspunkte, welche die Mehrheit des Hauses dabei bewegen, involviere. Wir müssen die Verantwortung

für unsere Stellungnahme derjenigen Regierung zuschreiben, welche durch den Mund des Vize-Präsidenten des Staatsministeriums einem Teil der Bevölkerung Preußens den Krieg erklärt hat. Wir können es nicht als einen Zufall auffassen, daß in dem Augenblick, wo so große Anforderungen an die Bevölkerung gestellt werden, im Abgeordnetenhause ein Hundertmillionenfonds verlangt wird mit dem ausgesprochenen Zweck, die polnische Bevölkerung in eine wirtschaftlich schlechtere Lage zu bringen. Einer solchen Stellungnahme gegenüber können wir nichts anderes thun, als die Vorlage ablehnen, gerade weil der preußische Finanzminister unsere Stellungnahme zur Flottenvorlage zu bemängeln unternahm. Das ist die Antwort darauf. Abg. Götz von Olenhusen (b. k. F.): Wir Welfen erkennen die Notwendigkeit einer Vermehrung der Flotte an und werden innerhalb des Etats dafür eintreten. Wir können aber die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, die Bindung des Reichstags, nicht annehmen und werden daher gegen die Vorlage stimmen. Abg. Schädler (Z.): Eine Minderheit des Zentrums werde gegen das Gesetz stimmen, weil sie nicht Bewilligungen für längere Zeit machen wollte und von der Annahme dieser Vorlage weitere Forderungen fürchtete.

Staatssekr. Graf Posadowsky-Wehner weist die Angriffe des Abg. Fürst Radziwill auf das preuß. Ministerium zurück.

Am folgenden Tage wendet sich Abg. Richter (fr. Vp.) gegen die Vorlage. Es handelt sich um eine dauernde organische Einrichtung, um die Festlegung des Etats für den Reichstag. Dem Reichstage wird angesonnen, sein Etatsrecht zu binden, wie es keinem Parlament der Welt jemals angesonnen worden ist. Wenn es sich darum handelt, dem Ausland gegenüber die Einmütigkeit des Reichstages und der Regierungen zu bekunden, warum denn nur in diesem Jahre, bei diesem Reichstage, der nur noch eine kurze Lebensdauer hat? Die Gründe meiner Partei habe ich bei der ersten Lesung ausführlich dargelegt. Ich kann mich jetzt auf eine Reihe von Bemerkungen beschränken. Man überschätzt die Bedeutung der Marine für das Reich, und man unterschätzt das, was gegenwärtig schon die Flotte für das Reich bedeutet. Man sollte glauben, daß es sich darum handelt, eine Flotte erst zu schaffen. Aber sind wir nicht seit länger als einem Menschenalter dabei, die Flotte zu verstärken? Herr Rickert geht bis auf 1848 zurück. Stehen wir denn auf dem Standpunkt von 1848? Haben wir nicht 2 Milliarden auf die Flotte verwandt? Das übersteigt die kühnsten Träume, die man damals und die man 1861 hatte. Die Rede meines Freundes Schultze-Delitzsch vom Jahre 1861 im Nationalverein hatte zur Folge, daß damals 1300000 Mk. zum Bau von Kanonenbooten gesammelt wurden. Wir haben jetzt 53 Schiffe; dazu sollen 16 hinzukommen. Und da stellt man es so hin, als ob diese Vermehrung entscheidend sei für die Beteiligung Deutschlands am Seeverkehr, für die Verstärkung der Seegewalt Deutschlands. Wir bestreiten, daß in dem Maße, wie es geschehen soll, ein Bedürfnis zur Erhöhung des Flottenbestandes vorhanden ist. Herr von Hertling meinte, die heimische Schlachtflotte sei der Hintergrund für die Auslandsschiffe. Es wird uns aber vorgeführt, daß der Wert der heimischen Schlachtflotte vermindert wird, wenn man auch nur ein Schiff aus der Organisation herausnimmt. Die Handelskammern und andere Korporationen haben sich für die Vermehrung der Auslandsschiffe ins Zeug gelegt. Was will die Vorlage an Auslandsschiffen haben? 3 große und 10 kleine Kreuzer. Diese 13 Kreuzer sind sämtlich heute schon vorhanden oder befinden sich im Bau. Diese Schiffe sind nicht etwa alte Kasten, wie man hin und wieder gesagt hat. Es sind nur 3 darunter, die vor 1903 eines Ersatzes bedürfen; die anderen brauchen

erst nach 1903 ersetzt zu werden. Daß die „Deutschland" Havarien erlitten, die die Ausfahrt verzögert haben, wurde gestern behauptet. Man rief darauf: deshalb brauchen wir neue Schiffe. Die Verzögerung der Ausfahrt lag in anderen Gründen. Diese 13 Kreuzer sollen eine Verstärkung erfahren aus der Materialreserve; aber es sind heute schon ebenso viele Schiffe im Auslandsdienst, wie nach der Vorlage auswärts thätig sein sollen; es ist nur an Stelle eines großen Kreuzers ein kleiner Kreuzer in Thätigkeit. Und 7 Kreuzer befinden sich noch im Bau. Die Forderungen für Auslandsschiffe halten wir nicht für übertrieben. Anders stehen wir der heimischen Schlachtflotte gegenüber, der allein die Vermehrung der Schiffe zu gute kommen soll. Die 40 größeren Schiffe der Schlachtflotte sollen um 16 vermehrt werden, welche 200 Millionen im Neubau kosten. Der Hauptteil der Vermehrung der Kosten des Ordinariums fällt auf die Schlachtflotte. Zur Verteidigung der Küsten haben wir noch die Torpedoflotte, die Küstenbefestigung, den Nord-Ostsee-Kanal und die Befestigung von Helgoland. Allerdings würden die vereinigten Flotten mehrerer Länder der unsrigen überlegen sein. Aber das gilt auch vom Landheer. Und wozu schließt man denn Bündnisse? Aus den Mitteilungen des Herrn Hollmann und des Generals von Stosch konnte es doch nicht zweifelhaft sein, daß die starke Brandung der Nordsee die Verteidigung erleichtert und den Angriff auf die Küste erschwert. Herr Rickert sprach gestern als Küstenbewohner von der Gefahr einer feindlichen Landung. 1889 sprach er ebenfalls als Küstenbewohner ganz anders. Er meinte damals, daß die Herren, je weiter sie von der Küste wohnen, um so besorgter seien. Aber von einer Landungsgefahr sei ernstlich nicht die Rede. Von einer solchen Gefahr könnte erst die Rede sein, wenn die Landmacht Deutschlands vollständig erschüttert wäre. Ich stütze mich dabei auf Behauptungen, die von Autoritäten ausgesprochen sind. Herr Rickert meint, die Gefahr der Beschießung sei größer geworden, weil die Schiffskanonen jetzt weiter schießen. Aber schießen nicht die Landkanonen auch weiter als früher? Der Admiral Hollmann hat in der Kommission im vorigen Jahre gesagt, daß keine Flotte in die Elbe einlaufen und etwa Hamburg bombardieren könne. Wir sind nicht der Meinung, daß die geforderten 29 Kreuzer erforderlich sind. Es liegt hier eine technische Frage vor, die wesentlich eine Vertrauensfrage ist. Können wir dieses Vertrauen haben nach dem, was vorgekommen ist? Die Widerlegung des Herrn Schädler seitens des Staatssekretärs ist nicht geglückt. 1893 sagte der Staatssekretär, daß der Plan dahin gehe, von zwei zu zwei Jahren ein neues Panzerschiff zu bauen. Das war weniger, als bisher gebaut worden war. Der Vorgänger des gegenwärtigen Staatssekretärs hat im vorigen Jahre ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Technik wechselt, und daß keine Marineverwaltung sich binden kann. Wenn man sich an Denkschriften nicht binden kann, dann kann man sich doch an Gesetze auch nicht binden. Daß der Wechsel in der Technik jetzt geringer werden sollte, kann man nicht annehmen. Kleine Zufälligkeiten reichen hin, um die großen Panzerkolosse wehrlos zu machen, ja vielleicht zu Grunde zu richten. Das Hauptgewicht unserer Opposition gegen das Gesetz richtet sich gegen die Bindung des Etatsrechts. Verfassungswidrig ist allerdings das Gesetz nicht, aber Herr Schädler hat das Richtige getroffen: Nach der Verfassung kann auf mehrere Jahre bewilligt werden. Es handelt sich um eine dauernde Bewilligung, wofür die Bewilligung für mehrere Jahre nur einen Uebergang bildet. Wenn Windthorst von Herrn Lieber für die neue Stellungnahme des Zentrums angeführt ist, so muß ich dagegen protestieren; denn Windthorst ist immer mit uns in konstitutionellen Fragen die gleichen Wege gewandelt. Im Jahre

1867 richtete sich der Kampf gegen das Aeternat, gegen die dauernde Festlegung der Präsenzstärke; deshalb entschied man sich dahin, daß auch für mehrere Jahre Bewilligungen gemacht werden könnten. Windthorst erkannte in der Abweisung des Aeternats den Angelpunkt des konstitutionellen Lebens. Er stellte in den Kämpfen um das Militärseptenat die einjährige Bewilligung des Marine-Etats als das allein Richtige hin. Die Festlegung der Organisation der Flotte ist nicht zu vergleichen mit der Festlegung der Cadres bei der Armee. Denn die Füllung der Cadres hängt ab von der Festsetzung der Friedenspräsenz, während hier der Reichstag sich binden soll. Der Hinweis auf Italien ist ebenfalls unzutreffend. Die dort geforderten Schiffe waren bis auf zwei schon vorhanden; daher erklärt sich auch, daß die Forderung sich nur auf 8 Millionen Franks belief. Wenn die Preise der Materialien teurer werden und dadurch die Kosten der Schiffsbauten wachsen, so muß man, wenn die ersten Raten die alten bleiben, die Mehrkosten in den späteren Jahren bewilligen, und dadurch kommt das dicke Ende nach; die Abkürzung auf 6 Jahre ist deshalb durchaus kein Vorteil. Die Vorlage wird den Anleihebedarf des Reichs um 190 Millionen Mark steigern. Wenn die Marineausgaben aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden, wo bleibt dann die Deckung der anderen Bedürfnisse? Herr von Hertling sieht in der Vorlage einen gewissen Abschluß. In der Begründung des Gesetzes steht, daß das in der Vorlage Verlangte nach den heutigen Verhältnissen bemessen sei. Was die Zukunft bringen soll, das steht auf einem anderen Blatt. Um die Seegewalt des Reichs überall zum Ausdruck zu bringen, müßte man mehrere Schlachtflotten auf dem Meere haben. Die 13 Kreuzer, über den Erdball verteilt, können es auch nicht machen. Der Kurs ist mehr als je auf das Uferlose über die Vorlage hinaus gerichtet. Im vorigen Jahre sträubte sich der Reichstag gegen eine Erhöhung des Marine-Extraordinariums von 58 auf 70 Millionen, und heute bewilligt man viel größere Summen und läßt sich die Hände binden. Aus einem Mißtrauen gegen den Reichstag ist die Vorlage entstanden. Wir verdanken unser Mandat dem Vertrauen der Wähler, und dieses Vertrauen müssen wir mit Vertrauen erwidern.

Staatssekretär des Reichs-Marineamts, Kontre-Admiral Tirpitz:

Meine Herren! Das springende Motiv zu der Vorlage ist die Absicht gewesen, unserer Flotte eine Organisation zu geben, das nachzuholen, was bei der Gründung unserer Marine nicht möglich war; denn damals fehlte uns die Kenntnis und die Erfahrung, um unserer Flotte eine Organisation zu geben. Eine Organisation soll etwas Dauerndes sein, und weil sie das sein soll, muß sie auch dauernd, d. h. gesetzlich, festgelegt werden. Das ist das Hauptmotiv unseres Vorgehens gewesen. Meine Herren, wenn wir in dieser Ueberzeugung noch hätten bestärkt werden können, dann sind wir es nicht zum mindesten geworden gerade durch die Ausführungen der grundsätzlichen Opposition und im Speziellen durch die Ausführungen eines so hervorragenden Parlamentariers, wie der Herr Vorredner es ist. Als ich nach Deutschland zurückkam und die Vorgänge mir ansah, da fand ich im Juni in der „Freisinnigen Zeitung“, die ja dem Herrn Vorredner nicht fernsteht, Nachstehendes ausgeführt: Ohne ein festes, bindendes Programm wird der Reichstag schwerlich von seinem bisherigen Prinzip abgehen (hört! hört!), sondern wie bisher die einzelnen Etatsforderungen für jedes Jahr hinsichtlich ihrer maritimen Notwendigkeit und finanziellen Durchführbarkeit prüfen. Also: ohne ein festes, bindendes Programm würde auch die „Uferlosigkeit“ nicht beseitigt. (Sehr richtig!) Was ist denn ein festes, bindendes Programm? Es ist ein klarer Plan, über den man sich einigt, und, wenn man sich geeinigt hat, diese Einigung

fixiert. Und wie soll eine Einigung anders fixiert werden als durch Gesetz? (Sehr wahr!) Ich war daher außerordentlich erstaunt, daß, als endlich das Gesetz herauskam und der bindende Plan vorlag, die Auffassung des Herrn Vorredners sich sofort umdrehte, und die „Bindung des Etatsrechts“ und die „Knebelung der Volksrechte“ und ähnliche prägnante Ausdrücke an die Stelle traten. (Sehr gut!) Ja, meine Herren, das sind zwei Eisen im Feuer, die gehandhabt werden je nach Gutdünken. (Sehr richtig!)

Ich möchte nun von der formellen Seite, die der Herr Vorredner berührt hat, nur herausgreifen, daß das Extraordinarium der Marine etwas ganz anderes ist, als das Extraordinarium der Armee. Das Extraordinarium der Marine enthält die Schiffe, den Lebensnerv der Marine; ohne Schiffe sind wir keine Flotte, und weil sie den Lebensnerv bilden, so haben sie für die Marine eine ähnliche Bedeutung, wie die Formationen der Armee für letztere. Der Herr Vorredner hat ferner über das italienische Gesetz gesprochen und hat ausgeführt, daß die Schiffe sämtlich vorhanden gewesen sind, die das italienische Gesetz in den Jahren 1877 bis 1887 gefordert hätte. Meine Herren, ich habe hier eine Liste mit den Jahreszahlen der Stapelläufe der italienischen Kriegsschiffe und da will ich nur die Schiffe Erster Klasse verlesen, die in der Periode 1877/87 gebaut worden sind. Das sind die großen Panzerschiffe, die viel größer sind als unsere: „Lepanto“, „Italia“, „Rè Umberto“, „Dandolo“, „Andrea Doria“, „Francesco Morosini“, „Ruggiere de Lauria“ und ferner mehrere Kreuzer. Die Angaben des Herrn Vorredners nach dieser Richtung müssen also auf einem thatsächlichen Irrtum beruhen. Freilich, meine Herren, durch das Gesetz sind eine Reihe jener prägnanten Ausdrücke, die seit Jahr und Tag vergiftend in unser Volksleben geworfen wurden, wie „Uferlosigkeit“ und ähnliche Ausdrücke, „Subjektivität“, „Liebhaberei“, weggefegt wie leerer Schall, wenigstens im Glauben des Volks. Das Gesetz nötigte, mit sachlichen Gründen herauszukommen, und die sachlichen Gründe, meine Herren, des Herrn Vorredners, welche das Fundament dieser Vorlage zu erschüttern im stande sind, sind noch abzuwarten! (Sehr wahr! rechts.) Ich möchte auf diesen Teil der Ausführungen des Herrn Vorredners eingehen. Der Herr Vorredner erkennt die Notwendigkeit der Flotte an, auch die Notwendigkeit der Schlachtschiffe, aber, soweit ich orientiert bin, hat er alles verweigert, und das nennt er „Tempo“! (Heiterkeit.) Er sagt: die Linienschiffe sind so verletzlich, daß sie einem Uhrwerk zu vergleichen sind; wenn ein Rad außer Ordnung kommt, funktioniert das Ganze nicht mehr. Darum kann man sie nicht bewilligen; das ist die Anerkennung der Notwendigkeit der Flotte! (Heiterkeit links.) Ich möchte nun speziell auf die Schlachtflotte eingehen. Ich habe in der ersten Lesung versprochen, ich würde rückhaltlos unseren militärischen Standpunkt und unsere Motive darlegen. Ich glaube, die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder wird mir zuerkennen, daß ich diesem Versprechen nachgekommen bin. (Sehr wahr! in der Mitte.) Meine Herren, ich habe mit dieser Darlegung mir auch die Unterlage schaffen wollen, um jede wirklichen sachlichen Bedenken, die selbstverständlich vorhanden waren und selbstverständlich vorhanden sein mußten, aufklären zu können im weitesten Maße. Der Herr Vorredner hat nicht mit einem Wort die sachlichen Gründe widerlegt, die ich in der Kommission angeführt habe, er ist nicht mit einem einzigen sachlichen Gegengrund herausgekommen. Ich muß also daraus schließen, daß er wohl gefühlt hat, daß in der Kommission, wo ich frei sprechen konnte und frei herauskommen mit meinen Gründen, er meinem Standpunkt und meinen Darlegungen nicht gewachsen gewesen ist. (Sehr gut! rechts.) Es ist ja für mich, wie die Herren aus der Kommission ohne weiteres über-

sehen werden, ein Antworten jetzt schwieriger wie in der Kommission, aber ich kann doch die Ausführungen des Herrn Vorredners, welche mit einer Verneinung unserer Schlachtflotte faktisch endigen, nicht ganz unerwidert lassen.

Meine Herren, ich habe in der Kommission dargelegt, daß wir in erster Linie unsere Schlachtflotte brauchen zur Freihaltung unserer Meere, um die Blockade zu verhindern. Die wirtschaftliche Aenderung Deutschlands, die sich in den letzten 50 Jahren vollzogen hat, hat es mit sich geführt, daß wir ein Viertel der Nahrungsmittel, die unser Volk braucht, importieren. Meine Herren, wenn wir so viel Nahrungsmittel importieren, dann müssen wir dieselben auch bezahlen, wir müssen also entsprechend exportieren, und für diesen Export brauchen wir wiederum Industriezweige, und diese brauchen wieder zu einem großen Teil einen Import von Rohprodukten — ich erinnere hier z. B. im speziellen an die Textilindustrie, an die chemische Industrie, an die Lederindustrie u. s. w. Nun liegt die Sache doch so: wenn wir in einem Kriegsfalle blockiert werden, so folgt schon aus den Massen allein an Nahrungsmitteln und Rohprodukten, um die es sich hier handelt, die Unmöglichkeit, daß man diese Massen per Bahn, also über Land, transportieren kann, denn zwei Drittel dieses ganzen Imports geht eben über See. Dazu kommt noch ein anderer Grund. Im Kriegsfalle werden ja möglicherweise große Teile unserer Grenzen geschlossen, und die Eisenbahnen werden mit anderen Dingen belastet sein. Es wird also um so schwieriger sein, den Import aufrecht zu erhalten, wir werden um so mehr auf die See zur Aufrechterhaltung unseres wirtschaftlichen freien Atems angewiesen sein. Das ist im wesentlichen die Bedeutung der Schlachtflotte für die Abwehr der Blockade. Kann die Abwehr der Blockade nicht ermöglicht werden, so werden sich die Dinge in der Weise vollziehen, daß zunächst eine Teuerung eintreten wird, ein großer Teil unserer Fabriken müßte still stehen, ein großer Teil unserer Arbeiter würde brotlos werden, wir würden durch die Blockade in eine wirtschaftliche Krisis gedrängt werden.

Die Schlachtflotte hat aber auch noch eine andere Bedeutung, ihre Wirkung im Frieden liegt in der allgemeinen Seegeltung. Meine Herren, ein Staat, der zum Aktivhandel übergegangen ist, der also ein beachtenswerter Konkurrent auf dem Weltmarkt geworden ist, kann nicht ohne ein gewisses Maß von Seegeltung bestehen, oder er muß niedergehen, und wenn die Schlachtflotte im Falle des Krieges die akute Krankheit verhindern soll, nämlich den wirtschaftlichen Erstickungstod für Deutschland, so soll die Schlachtflotte im Frieden gewissermaßen ein chronisches Siechtum unseres Wirtschaftslebens verhindern. Das waren die Ausführungen, die ich in der Kommission über die Bedeutung der Schlachtflotte, vielleicht ohne Anführung der Zahlen gemacht habe. Ich habe weiter ausgeführt, daß wir ohne Schlachtflotte unsere Küsten vor dem Devastationskrieg nicht schützen können. Es ist ganz klar, wir können doch nicht alles, was offen liegt an unseren Küsten, so befestigen, daß es den Angriffen, dem Bombardement einer feindlichen Schlachtflotte mit den heutigen weittragenden Geschützen nicht ausgesetzt wäre. Der Herr Vorredner irrt, wenn er glaubt, der Gefahr wäre dadurch vorgebeugt, daß die Geschütze am Lande auch weiter schießen wie früher. Es handelt sich bei der Beschießung einer Stadt — ich will einmal sagen Danzig, es ist durchaus zutreffend, was der Herr Abg. Rickert gesagt hat — um ein sehr großes und mächtiges Zielobjekt, bei der Beschießung eines Schiffes vom Lande aus handelt es sich um einen kleinen Punkt, der 10000 m von der Küste abschwimmt. (Sehr richtig!) Ich habe weiter ausgeführt, daß es für uns sehr schwer werde, irgend

welche Orte, selbst diejenigen, welche wir befestigen wollen, so zu befestigen, daß sie dem Angriff einer modernen Schlachtflotte zu widerstehen im stande sind. Ich habe das an einem Beispiel auch näher erläutert und habe daraus die weitere Bedeutung der Schlachtflotte abgeleitet, daß sie den Gesamtwert jeder einzelnen Küstenbefestigung entsprechend hebt; denn erst muß doch unsere Schlachtflotte niedergekämpft sein, ehe der Feind mit seiner Flotte an unsere Städte heran kann, und ich glaube, wenn er diese Schlachtflotte, die hier im Gesetz vorgesehen ist, niedergekämpft hat, dann wird er erheblich schwächer sein und wir werden mit erheblich schwächeren Befestigungswerken demzufolge auch an den wichtigeren Punkten auskommen können.

Meine Herren, der Herr Vorredner ist sodann übergegangen auf die Auslandsschiffe und glaubte, nachweisen zu können, daß wir nach dieser Richtung hin nichts thäten. Zunächst möchte ich dagegen sagen, daß die einfache Thatsache der Annahme dieses Gesetzes die Bedeutung unserer Auslandsschiffe schon um ein Bedeutendes hebt, und daß weiter, wenn diese Schlachtflotte vorhanden sein wird und Deutschland die Seegeltung haben wird, die damit verknüpft ist, und die es jetzt nicht hat, dann jeder Kreuzer und jedes Kanonenboot, welches wir jenseits der Meere schwimmen sehen, einen ganz anderen Charakter, eine ganz andere Bedeutung repräsentiert. Aber auch die Zahlenangabe, die der Herr Vorredner gemacht hat, ist durchaus nicht richtig. Wir sollen nach dem Gesetz 42 Kreuzer besitzen und besitzen zur Zeit 33, es fehlen also 9 Kreuzer, und von diesen 9 Kreuzern, wenn man sie auf beide Gruppen verteilt, gehen 5 auf die Schlachtflotte und 4 auf das Ausland. Das war vorgesehen, meine Herren. Der Herr Vorredner würde auch in der Begründung des Gesetzentwurfs gefunden haben, daß die Schlachtflotte in demselben Prozentsatz gehoben ist, wie wir die Auslandsflotte gehoben haben, d. h. die ganze Flotte ist eben gleichmäßig in allen ihren Gliedern gehoben worden. Die weiteren Argumente, die der Herr Redner geglaubt hat, gegen die Gesetzesvorlage anführen zu müssen und gegen die Richtigkeit unseres Vorgehens und gegen ihren materiellen Inhalt, gründen sich auf eine Reihe von Citaten aus alten Denkschriften. Ich habe mir schon bei der ersten Lesung auszuführen erlaubt, daß ich es für zweckmäßiger gehalten habe, mich bei meinen Darlegungen an das wirkliche Bedürfnis, an das wirklich Notwendige für unser Vaterland zu halten, anstatt alte Denkschriften in den Vordergrund zu schieben. Ich möchte aber doch hier mitteilen, daß der General von Stosch das jetzige Vorgehen und diese Vorlage gekannt hat; er hat sie nicht genau in dieser Form gekannt, aber in ihrem Inhalt. Ich habe mit ihm bis kurz vor seinem Tode korrespondiert und habe noch einen Tag vor seinem Tode einen Brief von ihm, worin er zustimmt (hört! hört!) dem Maße und der Art von Seestreitkräften, die hier in dem Gesetze gefordert werden. Was meinen Amtsvorgänger anbetrifft, so habe ich ja mit Zahlen nachgewiesen, daß er genau dieselben Typen vorgeschlagen hat und für richtig hielt, die zur Zeit die Marineverwaltung für richtig hält und die am 1. April in Bau gegeben werden sollen, falls das hohe Haus sich entschließen sollte, diese Vorlage zu bewilligen. Ja, meine Herren, wenn diese positiven Angaben nichts helfen, dann, glaube ich, wird meine Redekunst überhaupt zu schwach sein, um den Herrn Vorredner zu überzeugen. Meine Herren, der Herr Vorredner hat vorhin darauf hingewiesen, daß die Marineverwaltung im allgemeinen und im besonderen kein Vertrauen verdient. Als ich von Asien zurückgerufen wurde und in Amerika die ersten deutschen Zeitungen bekam — noch gar nicht orientiert über unsere Verhältnisse —, da wehte mir bereits dieses Mißtrauen ent-



gegen; ich werde mich damit abfinden müssen. Wenn aber der Herr Vorredner der Marineverwaltung Zickzackkurs, beständige Abänderung u. s. w. vorwirft und sagt, gerade darum könne die Vorlage nicht bewilligt werden, — meine Herren, was gibt es denn da Besseres und Sichereres, als die Marineverwaltung zu binden, und zwar durch Gesetz? (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Vorredner hat schließlich noch auf eine Stelle hingewiesen, welche die Haupttriebkraft unserer Gesetzesvorlage gewesen ist, hat ja auch von Absolutismus und Beeinflussung bis an die Thüren des Reichstages gesprochen. Meine Herren, ich bin durchdrungen davon, daß die Zeit kommen wird, wo die Geschichte das anerkennen wird, was diese hohe Stelle für die Vorlage gethan hat (hört, hört!), und daß das Vaterland seinen Dank zollen wird dieser Kraft, die das hervorgerufen hat. (Bravo! rechts.)

Hierauf befürworten noch die Abgg. v. Bennigsen (nl.), v. Kardorff (Rp.) und Spahn (Z.) die Vorlage, Abg. Bebel (Soz.) bekämpft sie. — Danach wird § 1 der Vorlage mit 212 gegen 139 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen. Gegen die Vorlage stimmen die Sozialdemokraten, die Deutsche und die Freisinnige Volkspartei, die Polen, die Welfen und die Elsaß-Lothringer geschlossen, ferner vom Zentrum die Abgg. Aichbichler, Bäurle, Burger, Deuringer, Eck, Gerstenberger, Heim, Keßler, v. Lama, Lehemeir, Leonhard, Lerno, Moritz, Neckermann, Petzold, Pichler, Roeren, Schädler, Schmid-Immenstadt, Schmitt-Mainz, Schöpf, Schwarze, Stöcker, Weber-Bayern, Witzelsperger und Zott; ferner von den Antisemiten die Abgg. Bindewald und Köhler und außerdem die Abgg. Sigl, Hilpert und Bachmeier.

Am 26. März werden die §§ 2 bis 6 nach längerer Debatte, die sich hauptsächlich um die Frage dreht, ob die Bindung des Etatsrechts der Verfassung widerspreche oder nicht, mit 193 gegen 118 Stimmen angenommen. — Zur Deckung der Kosten (§ 8) beantragen die Sozialdemokraten die Einführung einer Reichs-Einkommensteuer von den mehr als 6000 Mark jährlich betragenden Einkommen, die freisinnige Volkspartei eine Reichsvermögenssteuer von den Vermögen von mehr als 100000 Mark. Beide Anträge werden abgelehnt und der § 8 nach der Kommissionsfassung angenommen.

In dritter Lesung wird die Vorlage am 28. März angenommen.

März. Preßdiskussionen zur Flottenvorlage.

Die Presse bespricht lebhaft die Annahme der Flottenvorlage und behandelt vornehmlich die Abstimmung des Zentrums. — Einige bayerische Zentrumsblätter werfen die Frage auf, ob sich die meist aus Bayern bestehende Minderheit vom Zentrum trennen werde. Die „Augsburger Postztg.“ und „Kölnische Volksztg.“ lehnen diese Möglichkeit ab. — In mittelparteilichen Blättern wird die Befürchtung ausgesprochen, daß das Zentrum für die Annahme der Flottenvorlage auf kirchenpolitischem Gebiete Konzessionen erhalten werde.

24. März. (Kiel.) Gedenkfeier der schleswig-holsteinischen Erhebung von 1848, an der die Kaiserin und ihr Bruder Herzog Ernst Günther teilnehmen.

25. März. (Friedrichsruh.) Fürst Bismarck feiert sein 60. Militärjubiläum. Der Kaiser läßt ihn durch den Generaladjutanten von Schweinitz begrüßen und schickt ihm ein Glückwunschtelegramm.

25. März. (Bremerhaven.) Der Kaiser besucht den Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm der Große" und erwidert auf die Ansprache des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Geo Plate:

Ich danke von ganzem Herzen für die freundlichen Worte, mit denen Sie Mich begrüßt haben und spreche Ihnen Meine herzliche Freude aus, mit Ihnen am heutigen Tage auf diesem herrlichen Schiffe zusammen sein zu können. In dem Jubeljahr des 100. Geburtstags des großen Kaisers ist dieses deutsche Schiff zu Wasser gelassen und dann in der kurzen Frist von vier Monaten dieser Wunderbau vollendet. Ich begrüße in demselben den Ausdruck vaterländischen Fleißes, hingebender Arbeit und angestrengtester Thätigkeit, den hervorragenden Repräsentanten der Verbindung zwischen der alten Heimat und der neuen Welt. Sie haben mit bewegten Worten Meiner Thätigkeit für die Erhaltung des Friedens gedacht. Wenn es Mir vergönnt war, während der ganzen Zeit, seitdem Ich die Regierung in Händen habe, Meinem Vaterlande den Frieden zu erhalten, so schweift Mein Blick zurück zu der Heldengestalt des ersten deutschen Kaisers aus dem Hohenzollern-Geschlecht, der mit Aufopferung seiner ganzen Persönlichkeit in Unserem Heere das feste Bollwerk schuf, das uns bis zum heutigen Tage den Frieden erhalten hat. Denn nur unter den Segnungen des Friedens kann ein Volk sich entwickeln; und wenn wir heute hier versammelt sind, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß weder Ich noch Sie diese frohen Stunden an Bord dieses Schiffes würden verleben können, ohne diese Erhaltung des Friedens. Ich freue Mich, es gerade hier aussprechen zu können, daß wir in wenigen Stunden dem Abschluß eines großen Werkes entgegensehen dürfen, das beitragen wird zu der weiteren Entwicklung und der Größe Deutschlands. Möge es dem aufstrebenden Deutschland vergönnt sein, Handel und Schiffahrt zu voller Blüte zu entfalten. Möge es dem Norddeutschen Lloyd gelingen, an erster Stelle zu bleiben und mitzuwirken an diesem Ziele. Deshalb trinke Ich Mein Glas auf dieses deutsche Schiff, auf das Wohl des Norddeutschen Lloyd und das der guten alten Stadt Bremen.

Nach kurzer Pause erhebt sich der Kaiser zum zweitenmale und sagt etwa folgendes: Sie hatten vorhin die Güte zu erwähnen, daß Ich Sie in Ihren Bestrebungen unterstütze; da geziemt es sich für Uns, die Wir auf einem deutschen Schiffe, welches den Namen „Kaiser Wilhelm der Große" trägt, auf deutschem Meere schwimmen, an diesem Tage auch des Mannes zu gedenken, der Meinem hochseligen Herrn Großvater in den oft schweren Zeiten seines Königtums ein so treuer Diener gewesen ist; und in dankbarer Erinnerung seiner Verdienste um Unser deutsches Vaterland bringen Wir auch dem Fürsten Bismarck, der heute sein 60jähriges Militär-Dienstjubiläum begeht, ein volles Glas. Seine Durchlaucht der Fürst Bismarck hurra.

28. März. Der Kaiser enthebt den Feldmarschall Graf Blumenthal von seiner Stellung als Generalinspekteur der 3. Armee-Inspektion durch folgende Kabinettsordre:

Ich entbinde Sie hiermit infolge Ihres Mir vorgetragenen Einverständnisses von der Stellung als General-Inspekteur der 3. Armee-Inspektion unter Belassung als Chef des reitenden Feldjäger-Korps und des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36, sowie à la suite des Garde-Füsilier-Regiments und des 3. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71.

Ich habe, um das bisher von Ihnen bezogene Gehalt für anderweitige Zwecke zum Nutzen der Armee verwendbar zu machen und um Sie hierdurch nach Möglichkeit nicht in Ihrem Einkommen zu beeinträchtigen, an das Kriegsministerium verfügt, daß Ihnen vom 1. April d. J. ab die gesetzlich zustehende Pension angewiesen und daß Ihnen außerdem von diesem Zeitpunkt an ein Zuschuß zur Pension nach Maßgabe bereiter Mittel gezahlt werden soll. Indem ich Sie hiervon benachrichtige, bemerke Ich, daß, wenn Sie auch durch diese Verfügung in das Verhältnis der Offiziere z. D. treten, Sie dennoch die aktiven Dienstzeichen fortzutragen haben und auch ferner in der Anciennitätsliste der Generalität geführt werden. Auch habe Ich bestimmt, daß Ihr Sohn, der Major v. Blumenthal, aggregiert dem oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19, aus seinem Kommando als Adjutant bei der 3. Armee-Inspektion in gleicher Eigenschaft zum Chef des reitenden Feldjäger-Korps übertritt. Ich darf erwarten, daß Sie in dieser, im Interesse der Armee nicht von der Hand zu weisenden Verfügung auch Meine Fürsorge für Sie und Meinen Wunsch, der Armee Ihren gefeierten Namen und Ihre Zugehörigkeit in der bisherigen Weise zu erhalten, erkennen werden.

Berlin, 28. März 1898. gez. Wilhelm.

Blumenthals Nachfolger wird Graf Waldersee. — Viele Zeitungen knüpfen an diese Kabinettsordre die Vermutung, daß der Rücktritt Blumenthals in Ungnade erfolgt sei. (Vgl. 22. April.)

28. März. **Der Reichstag genehmigt folgenden Antrag v. Levetzow über die Errichtung eines Denkmals für Kaiser Friedrich:**

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1. wegen Errichtung eines Standbildes für den hochseligen Kaiser Friedrich auf Reichskosten dem Reichstage baldigst eine Vorlage zu machen, in welcher auch die Kosten der Vorarbeiten in angemessener Höhe erfordert werden; 2. die Entscheidung über die Gestaltung des Standbildes und über den für dasselbe zu wählenden Platz der Entschließung Seiner Majestät des Kaisers anheimzugeben. — Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Welfen angenommen.

29. März. (**Preuß. Herrenhaus.**) **Zentralgenossenschaftskasse** (vgl. S. 55, 66). **Ansiedlungsgesetz** (vgl. S. 66).

Das Haus genehmigt einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals der Zentralgenossenschaftskasse von 20 auf 50 Millionen Mark.

In der Beratung des Ansiedlungsgesetzes erklärt v. Koszielski, daß das Gesetz der Verfassung widerspreche. Eine öde Popularitätshascherei und politisches Doppelspiel sei das Merkmal des Kampfes gegen die Polen. Die Regierung werde von ihren Behörden einseitig berichtet, das audiatur et altera pars komme nicht zur Geltung. Die Polen werden verurteilt auf Grund von amtlichen Informationen und Beweisstücken, die sie nicht kennen lernen. Großpolnische Agitation und geschäftlicher Boykott gegen die Deutschen existiere nicht. Ebenso unbegründet ist die Behauptung von dem gesellschaftlichen Boykott seitens der Polen; im Gegenteil, die Polen werden gesellschaftlich von den Deutschen boykottiert. Die Abschließung der Polen in Vereinen ist allerdings eine bedauerliche Thatsache; es wäre namentlich wünschenswert, wenn die polnischen und deutschen Landwirte zusammen arbeiteten. Aber diese Abschließung ist leider durch die Verhältnisse erklärlich und geboten. Der H. K. T.-Verein hat den Fanatismus

geschürt. In diesem Verein sind keine Leute, auf welche eigentlich die Deutschen stolz sein könnten; keine verdienten und großen Namen sind darin vertreten.

Graf Udo zu Stolberg: Der jetzige scharfe Gegensatz zwischen beiden Nationen kommt daher, daß man den Polen erst Konzessionen gemacht hat, die man ihnen jetzt wieder nehmen muß. Das ist der Fehler gewesen, daß wir die Polen nicht von Anfang an konsequent behandelt haben.

Nach einer kurzen Erklärung des Finanzministers v. Miquel, der namentlich die großpolnische Agitation in Oberschlesien tadelt, wird das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen.

29. März. (Berlin.) Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Kontreadmiral Tirpitz, wird zum preußischen Staatsminister ernannt.

30. März. Das preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt den Staatshaushaltsetat. Die Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 2187527384 Mark. Davon sind fortdauernde Ausgaben 2055891380, einmalige und außerordentliche Ausgaben 131636004 Mark.

30./31. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung der Gesetzentwürfe über das Diensteinkommen der evangelischen und katholischen Geistlichen.

Kultusminister Dr. Bosse sagt in der Begründung des Entwurfs: Wir mußten verhandeln mit sechs Synoden verschiedener kirchlicher Richtungen. Diese unter einen Hut zu bringen, war nicht leicht; es gelang aber, weil man sich überzeugte, daß uns nur gute Absichten beseelten. Auch das bisherige System war ursprünglich von dem Gedanken ausgegangen, daß den Gemeinden nur nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit staatliche Zuschüsse gewährt werden sollten. Die Alterszulagen mußten nach dem bisherigen System immer gewährt werden, sobald das Einkommen unter die gewährleisteten Pfründeeinkommen herunterging. Das führte zu großen Unzuträglichkeiten. Das Einkommen aus den Pfründengrundstücken ging in erschreckender Weise zurück, ebenso wie die Erträge aus der Landwirtschaft überhaupt. Auf größere Pachtsummen wurde auch von den Gemeinden nicht gedrängt, weil der Staat ja einschreiten mußte, wenn das Pfründeneinkommen unter das gewährleistete Diensteinkommen herunterging. Aehnlich lagen die Verhältnisse bei der Verzinsung des Pfründenkapitals. Statt das Kapital hypothekarisch günstig anzulegen, begnügte man sich mit 3½ v. H. Konsols. Auch die Gebühren gingen zurück, einzelne verschwanden gänzlich. Dazu kam die Ungleichheit der Gebühren in den einzelnen Gemeinden, die dazu führte, daß die Gemeinde, die die Gebühren ermäßigte, den Staatszuschuß bekam, die anderen aber nicht. Diese Schwankungen des Pfründeeinkommens konnten nur dadurch beseitigt werden, daß an ihre Stelle ein festes Grundgehalt gesetzt wurde unter Aufrechterhaltung der Zuschüsse als Bedürfniszuschüsse. Es hat nicht vierzehn Tage gedauert, daß wir uns über diese Grundzüge mit dem Finanzministerium geeinigt hatten. Dann haben wir uns mit der evangelischen Kirchenbehörde geeinigt und den katholischen Bischöfen die Denkschrift mitgeteilt. Man hat darin eine Art Brüskierung erblickt. Nichts lag uns

ferner, und wenn die Denkschrift auch auf evangelische Verhältnisse zugeschnitten ist, so haben wir doch gebeten, uns mitzuteilen, welche Punkte die Bischöfe annehmen könnten und welche nicht. Das ist denn auch geschehen, und wir sind zu einer Verständigung gelangt. Eine Dotation im eigentlichen Sinne soll das, was wir in den Kirchen bieten, nicht sein, und die Gemeinden sollen ihrer Pflicht nicht enthoben werden. Die Herren Bischöfe haben ihre Mitwirkung bei der Ausbreitung des Gesetzes nicht versagt, und das erfüllt uns mit Freude. Beide Gesetzentwürfe unterscheiden sich dadurch, daß für die evangelischen Geistlichen das Grundgehalt festgelegt ist, während die katholischen Geistlichen das Risiko in den Schwankungen des Stelleneinkommens selber tragen. Zu schweren Bedenken der Synoden hat Anlaß gegeben die Bemessung des Minimalgehalts auf 1800 Mark. Hätten wir statt dessen 2400 Mark genommen, so würde die Gründung neuer Pfarrstellen in eminenter Weise erschwert werden. Zwischen Grundgehalt und Alterszulagen ist ein beweglicher Faktor getreten in den Zuschüssen, wodurch auch das Minimalgehalt erhöht werden kann. Es können sehr wohl in den Altersklassen 300000 Mark jährlich übrig bleiben, aus denen die Mindestgehälter um 300 Mark erhöht werden können. Die Selbstverwaltung der Kirche wird im Gesetz gestärkt, und die evangelischen Geistlichen werden fortan in verhältnismäßig jungem Alter zum Pfarramt kommen. Das Höchstgehalt wird bis 4800 Mark und darüber gesteigert, also mehr als seiner Zeit die Generalsynode 1891 und 1894 verlangt hat. Ich freue mich dieses Erfolges nach manchem Mißerfolge in dieser Frage und in der Frage des Lehrerbesoldungsgesetzes im Herrenhause. Der Termin des Inkrafttretens konnte nicht früher als auf den 1. April 1899 gelegt werden, weil die kirchlichen Organe Zeit haben müssen, sich in die neuen Verhältnisse einzuarbeiten. Unberührt bleiben durch dieses Gesetz die altkatholischen Gemeinden und eine kleine Zahl von Gemeinden in Frankfurt am Main. Ich bitte Sie, beide Gesetze thunlichst einmütig zu genehmigen. Ich weiß nicht, wie es mit den katholischen Geistlichen steht, aber das weiß ich, daß in evangelischen Pfarrhäusern große Not herrscht, daß man dort mit wahrem Heldentum gegen die Not gekämpft hat. Darum ist eine gesetzliche Regelung absolut notwendig, beide Gesetze enthalten einen eminenten Fortschritt für beide Kirchen. Abg. v. Köller (kons.) findet das vorgeschlagene Minimalgehalt für zu gering und polemisiert gegen viele Einzelheiten des Gesetzes. Abg. Porsch (Z.) bedauert, daß das Gehalt der katholischen Geistlichkeit geringer bemessen sei als das der evangelischen. Abg. Haacke (frk.) macht die Zustimmung seiner Partei zu dem Gesetz von drei Punkten abhängig: die Gemeinden dürften nicht weiter belastet werden, das vollständig ungenügende Grundgehalt der Geistlichen müsse erhöht werden und das Gesetz nicht erst am 1. April 1899, sondern bereits früher seine segensreiche Wirkung ausüben. — Die Vorlage wird am folgenden Tage einer Kommission überwiesen.

31. März. Der Reichstag genehmigt das Etats- und Anleihegesetz sowie das Gesetz über die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung.

Danach wird der Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 wie folgt festgestellt: in Ausgabe auf 1433790723 ℳ, nämlich auf 1240727617 ℳ an fortdauernden, auf 135636115 ℳ an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und auf 57426991 ℳ an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats, in Einnahme auf 1433790723 ℳ.

Der Etat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 wird in Einnahme und Ausgabe wie folgt festgesetzt: 1. für das ostafrikanische Schutzgebiet auf 5965200 *M*, 2. für das Schutzgebiet von Kamerun auf 1394100 *M*, 3. für das Schutzgebiet von Togo auf 550000 *M*, 4. für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf 5000600 *M*.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1898 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen mit 55629991 *M* vorgesehen sind, bis zur Höhe dieses Betrags im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Die Summe, welche gemäß § 8 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 207) der Reichskasse von dem Ertrage der Zölle und Tabaksteuer verbleibt, wird für das Etatsjahr 1897/98 behufs Verminderung der Reichsschuld von 130000000 *M* auf 167500000 *M* erhöht. (Einzelheiten Reichs-Gesetzbl. Nr. 12.)

31. März. (Berlin.) Das „Marineverordnungsblatt" veröffentlicht zwei kaiserliche Erlasse über die Verwaltung von Kiautschou. Hiernach tritt ein Seeoffizier mit dem Titel Gouverneur an die Spitze.

31. März. (Preußen.) Bei der Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Preuß. Stargard erhält der deutsche Kandidat, Rittergutsbesitzer Arndt-Gartschin (freik.) 239, Pfarrer v. Wolszlegier-Gilgenburg (Pole) 234 Stimmen.

31. März. (Sachsen.) Die Zweite Kammer genehmigt die Vorlage, betreffend die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine, und gleichzeitig den von konservativer Seite gestellten Antrag auf Ausschluß der Frauen und Minderjährigen von politischen Versammlungen.

1. April. (Berlin.) Der konservative Abg. v. Buchka wird zum Direktor der Kolonialabteilung ernannt.

Anf. April. (Koloniales.) Die Regierung und die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika schließen einen Vertrag, wonach die Regierung die Hälfte des der Gesellschaft zur Siedlung übertragenen Gebietes im Umfange von 10000 Quadratkilometer lediglich gegen Erstattung der bisher aufgewendeten Kosten nach Maßgabe der bewirkten Verkäufe wieder zurücknimmt.

5. April. (Württemberg.) Schlußabstimmung der Abgeordneten über die Verfassungsreform. Stellung der Parteien. Resultat der Beratungen.

Die zweite Kammer genehmigt die Entwürfe über die Verfassungsreform. Zunächst wird der Hauptentwurf, das Verfassungsgesetz, in namentlicher Abstimmung mit 69 gegen 18 Stimmen angenommen. Mit

nein stimmen nur die Ritter und Prälaten. Unter den vier abwesenden Kammermitgliedern befand sich Ministerpräsident v. Mittnacht (Abgeordneter für Mergentheim). Der Entwurf hat also die nach der Verfassung erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten. Hierauf werden die beiden mit dem Verfassungsgesetz in Beziehung stehenden Wahlgesetze angenommen, und zwar das Landtagswahlgesetz (Bezirkswahlen betreffend) mit 78 gegen 10 Stimmen, das Kreiswahlgesetz (Proportionalwahlen) mit 62 gegen 19. Die Zentrumspartei bezeichnet ihre Abstimmung als eine nur „vorläufige", ihre definitive Stellung sei abhängig von einigen Anträgen, die sie nach Erklärung der Ersten Kammer stellen werde. Die Deutsche Partei erklärt, sie halte an der Ansicht fest, daß man von der Einführung der Proportionalwahl hätte absehen sollen. Wenn sie dennoch dem Entwurfe zustimme, so geschehe es, weil derselbe mit den von der Kammer beschlossenen Aenderungen im ganzen Vorteile bietet, die die Nachteile überwiegen, und weil daher mit Annahme der Vorlage doch ein Fortschritt im württembergischen Verfassungsleben herbeigeführt wird.

Nach den Beschlüssen soll die Erste Kammer bestehen aus 48 Mitgliedern (bisher 26): Standesherren, Prinzen, Rittern, Vertretern der christlichen Kirchen und der Hochschulen und acht vom König ernannten Mitgliedern. Aus der Zweiten Kammer scheiden alle 23 Privilegierten aus; die Zahl der städtischen Abgeordneten wird von 7 auf 9 erhöht; die 63 Abgeordneten der Oberamtsbezirke bleiben unverändert. Diese 72 Abgeordneten werden einzeln gewählt ohne Stichwahl nach relativer Mehrheit. Nach Proportionalwahl werden noch 21 Abgeordnete gewählt: 7 vom Neckarkreis, je 5 vom Donau- und Schwarzwaldkreis, 4 vom Jagstkreis.

Die Anträge, von denen das Zentrum seine Zustimmung abhängig macht, lauten: Die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen sowie in den sonstigen öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten einschließlich der Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher kommt dem Bischof zu. Den katholischen Religionsunterricht dürfen nur die vom Bischof dazu ermächtigten Personen erteilen und prüfen. Dem Bischof steht zu, geistliche Orden und Kongregationen im Lande einzuführen und Niederlassungen derselben in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung zu gründen. Zur Gründung einer Niederlassung bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung der Staatsregierung, die nur wegen der Wahl eines ungeeigneten Ortes der Niederlassung oder wegen der Zahl der bereits bestehenden Niederlassungen verweigert werden darf. Die Volksschulen sind Konfessionsschulen. Die Lehrer, die an einer Volksschule Unterricht erteilen, und die Personen, die die Aufsicht über diese Lehrer ausüben, müssen der betr. Konfession angehören.

7. April. (Berlin.) Wirkl. Geh. Rat Baensch, der Erbauer des Kaiser-Wilhelm-Kanals, 73 Jahre alt, †.

9. April. Über das Verhältnis Deutschlands zum nordamerikanisch-spanischen Konflikt schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.":

In ausländischen Blättern und vereinzelt sogar in deutschen Blättern ist die Behauptung aufgetreten, die deutsche Regierung habe sich in dem spanisch-amerikanischen Streite von der Linie strikter Neutralität entfernt. Es ist gänzlich unerfindlich, worauf sich eine solche Ansicht gründen könnte. Die kaiserliche Regierung hat sich vom Anfang jener Verwicklung an bis auf diese Stunde von jedem Versuche irgend welcher Parteinahme ferne gehalten und insbesondere alles vermieden, was eine Trübung unserer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zur Folge haben könnte, mit denen

Deutschland durch eine hundertjährige und nie getrübte Freundschaft verbunden ist. Hieran kann auch die Teilnahme Deutschlands an dem Kollektivschritte der Mächte in Washington nichts ändern, welchem zuvor alle übrigen Mächte zugestimmt hatten und der lediglich in freundschaftlicher Form ein von den Vereinigten Staaten selbst wohlgewürdigtes humanitäres Ziel verfolgt. Wir glauben auch nicht darin zu irren, daß die deutsche Regierung in der von ihr festgehaltenen absoluten Neutralität die ganze öffentliche Meinung in Deutschland hinter sich hat.

12. April. (Preußen.) Bei der im 6. Oppelner Wahlbezirk (Pleß, Rybnik) vorgenommenen Ersatzwahl zum Hause der Abgeordneten wird der Rechtsanwalt Faltin-Groß-Strehlitz (Z.) mit 298 von 472 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Landrat Schröter-Pleß (konf.) erhielt 173 Stimmen, Radwanski-Pleß (Z.) 1 Stimme.

12. April. (Preußen.) Das Staatsministerium richtet an die Oberpräsidenten der Provinzen mit gemischt-sprachlicher Bevölkerung folgenden Erlaß:

In den Provinzen gemischt-sprachlicher Bevölkerung und nationaler Gegensätze legt die Aufgabe der Staatsregierung, das deutsche National- und preußische Staatsbewußtsein in der Bevölkerung zu stärken und lebendig zu erhalten, auch den Beamten des Staats und der Gemeinden, einschließlich der Lehrer, besondere Pflichten auf. Neben der gleichmäßig gerechten Erfüllung ihrer Amtspflichten gegenüber allen Bevölkerungsschichten und der festen Aufrechterhaltung gesetzlicher und staatlicher Ordnung und Autorität müssen sie auch durch ihr gesamtes außerdienstliches und selbst gesellschaftliches Verhalten an der Erfüllung der bezeichneten Aufgabe mitarbeiten. Es liegt ihnen ob, durch ihr Vorbild den vaterländischen Geist zu kräftigen und die darauf gerichteten Bestrebungen der deutschen Bevölkerung zu unterstützen. Wo die Gelegenheit geboten ist, soll unter Vermeidung kühler Abschließung eine rege, auch außerdienstliche Mitwirkung bei allen berechtigten Anstrengungen zur Hebung der Wohlfahrt des Volkes, deutscher Bildung und deutscher Kultur stattfinden. Das Staats-Ministerium weist in dieser Richtung vorzugsweise hin auf die Begründung von wirtschaftlichen Genossenschaften, die Bereitstellung deutscher, der Bevölkerung zugänglicher Bildungsmittel, die Gründung und Erhaltung patriotischer Vereine, die Schaffung geselliger Vereinigungspunkte, die Unterstützung der in ihrer Existenz und deutschen Nationalität gefährdeten Bevölkerungsklassen und einzelner, die Förderung von Heilanstalten und Stationen von Krankenpflegerinnen, die Fürsorge für Kleinkinderschulen und andere Erziehungs- und Bildungsanstalten. Dabei ist jedes agressive Vorgehen gegen die fremdsprachliche Bevölkerung zu vermeiden und den willigen Elementen derselben die Teilnahme überall offen zu halten. Neben der entschiedenen Abwehr deutschfeindlicher Bestrebungen muß ein versöhnlicher Geist, gerichtet auf die allmähliche Abschleifung der bestehenden Gegensätze, das Thun und Lassen der Beamten und Lehrer leiten. Das Staats-Ministerium weiß wohl, wie ersprießlich schon jetzt von denselben in zahlreichen Fällen gewirkt wird, hat aber doch noch einmal bei dem Ernst der Lage ausdrücklich in Erinnerung bringen wollen, welche besonderen und schwierigen Aufgaben den Beamten und Lehrern in den bezeichneten Landesteilen obliegen, und

vertraut gern ihrer willigen und patriotischen Mitarbeit im Verein mit allen königstreuen und staatlich gesinnten Elementen.

Die Presse begrüßt den Erlaß zum großen Teil als einen Beweis, daß die Regierung an ihrer bisherigen Polenpolitik festhalten wolle und erhofft günstige Resultate davon.

12. April. Aufruf der sozialdemokratischen Partei zur Reichstagswahl.

Der Aufruf behauptet, daß Wahl- und Koalitionsrecht in großer Gefahr schweben und hebt hervor, daß in zahlreichen Fällen mit zweierlei Maß gemessen werde. Was der Unternehmer ungestraft thue, werde dem Arbeiter als Verbrechen angerechnet. Die agrarische Politik wird verworfen und der Abschluß von Handelsverträgen gefordert. Verworfen wird die Weltpolitik, die nur endlose Rüstungen zu Wasser und zu Lande zur Folge habe; ebenso wird die Kolonialpolitik verworfen und die Zollpolitik, die die Lebensmittel künstlich verteuere. Der Aufruf wendet sich dann besonders an die Frauen: „Wir kämpfen für eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung, in der Männer und Frauen als Freie und Gleiche leben und thätig sind, in der es keine Herrschaft des Menschen über den Menschen gibt und das Wohlsein aller als oberster Grundsatz aller menschlichen Ordnung anerkannt ist. Freiheit, gleiches Recht für alle! Keine Rechte ohne Pflichten! Keine Pflichten ohne Rechte! Insbesondere richten wir an Euch deutsche Frauen die Mahnung: Könnt Ihr noch nicht als Wählerinnen mit uns kämpfen, so beteiligt Euch als Agitatorinnen am Kampf. Auch über das Recht der Frau zur Teilnahme am öffentlichen Leben, das die Sozialdemokratie — allein von allen Parteien — für Euch fordert, wird in diesem Kampfe mit entschieden."

Mitte April. (Preußen.) In Thorn bildet sich ein Verein, um deutsche Volksbibliotheken auf dem Lande und in den kleinen Städten zu errichten.

17. April. (Baden.) Die Erste Kammer verurteilt scharf das Mißtrauensvotum der Zweiten Kammer gegen die Regierung (S. 72).

19. April. Der Zentralverband deutscher Kaufleute richtet an alle Landesregierungen eine Eingabe gegen die Beamten- und Lehrer-Konsumvereine.

19. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Interpellation über die Besteuerung der Warenhäuser.

Abg. v. Brockhausen (kons.) befragt die Regierung, ob sie Maßregeln zur Besteuerung der Warenhäuser zu treffen gedenke. Er begründet die Interpellation mit der Notwendigkeit, den großkapitalistischen Unternehmungen, wie Warenhäusern, Bazaren, Versandtgeschäften, die Detailhandel mit verschiedenen Gattungen von Waren betreiben, entgegenzutreten, weil durch sie der gewerbliche Mittelstand empfindlich geschädigt würde. Er empfiehlt eine Umsatzsteuer. Finanzmin. v. Miquel erklärt eine generelle Besteuerung im Reiche wie in den Einzelstaaten für unmöglich; die kommunalen Steuern müßten nach dieser Richtung hin ausgebildet werden.

20. April. (Bayer. Abgeordnetenhaus.) Kultusminister v. Landmann lehnt mehrere von Liberalen, Sozialdemokraten und Bauernbündlern vorgetragene Wünsche, daß die Volksschule verstaatlicht werden möge, ab; schon wegen des Kostenpunktes sei die Veränderung einer Organisation nicht angezeigt.

20./21. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Interpellation über die Arbeiternot im Osten und die Herbeiziehung russischer Arbeiter. Frage der Freizügigkeit.

Abg. Szmula (Z.) bringt folgende Interpellation ein: „Ist der kgl. Staatsregierung bekannt, daß in den östlichen Provinzen — speziell in der Provinz Schlesien — sowohl bei Groß- als Kleingrundbesitzern ein derartiger Mangel an ständigen Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern vorhanden ist, daß die Landwirte nicht mehr im Stande sind, rechtzeitig und rationell ihre Felder zu bestellen und abzuernten? Auf welche Weise gedenkt die kgl. Staatsregierung diesem Uebelstande abzuhelfen, sofern die Zulassung russischer und österreichischer Dienst- und Arbeitskräfte — nach wie vor — nicht den Bedürfnissen entsprechend gestattet wird?" — In seiner Begründung macht der Abg. die Freizügigkeit für die Arbeiternot verantwortlich. Man müsse die unbegründete Polenfurcht aufgeben und die russische Grenze zur Einwanderung russischer und polnischer Arbeiter wieder öffnen.

Landwirtschaftsmin. v. Hammerstein erklärt: Meine Herren! Der Königlichen Staatsregierung ist bekannt, daß in den östlichen Provinzen, speziell auch in der Provinz Schlesien, sowohl beim Groß- wie beim Kleingrundbesitz vorübergehend Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und in einzelnen dieser Landesteile auch an ständigen Dienstboten eingetreten ist. Die Königliche Staatsregierung ist gewillt, wie bisher, auch fernerhin polnische, russische und galizische Landarbeiter zuzulassen und da, wo dafür ein Bedürfnis erwiesen wird, das Verbleiben dieser ausländischen Arbeiter in den östlichen Provinzen anstatt, wie bisher, bis zum 15. November künftig bis zum 1. Dezember jeden Jahres zu gestatten. (Heiterkeit.) Wenn und soweit die Zulassung russischer bezw. galizischer landwirtschaftlicher Arbeiter dem Bedürfnis nicht genügt, haben die Beteiligten die Heranziehung anderer außerdeutscher Arbeiter zu erstreben. 2. Um die Verwendung von Sträflingen, Korrigenden rc. bei landwirtschaftlichen Arbeiten zu erleichtern, wird die Königliche Staatsregierung die reglementarischen Bestimmungen über die Beschäftigung von Sträflingen und Korrigenden mit landwirtschaftlichen Arbeiten einer Revision unterwerfen. 3. Billigen Wünschen auf Zulassung schulpflichtiger Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten hat die Königliche Staatsregierung schon jetzt Rechnung getragen und wird das auch fernerhin thun. 4. Die General-Kommandos sind zuständig, im aktiven Militärdienst stehende Mannschaften zu dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten — Erntearbeiten rc. — zu beurlauben. Begründeten Anträgen werden dieselben wie bisher zu entsprechen bereit sein, soweit dies militärische Interessen irgend gestatten. 5. Durch die Allerhöchstenorts genehmigten Bestimmungen, betreffend die Uebungen des Beurlaubtenstandes, wird bei der Wahl des Zeitpunktes für Abhaltung von Uebungen das Interesse der am meisten beteiligten bürgerlichen Berufskreise, besonders auch das der Landwirtschaft, wie bisher, so auch künftig möglichst berücksichtigt werden. 6. Die Dienstvorschriften über Marschgebührnisse an zur Entlassung gelangende Mannschaften werden in der Richtung revidiert

werden, ob durch dieselben dahin zu wirken ist, daß die dem landwirtschaftlichen Beruf angehörenden Mannschaften sich ihrem früheren Beruf, und zwar thunlichst in ihrer Heimat, wieder zuwenden. 7. Die Erfahrungen mit dem Versuch der Einrichtung militärischer Arbeitsnachweisebureaux in den Garnisonorten sind noch nicht umfangreich genug, um über ihren Nutzen und die Art der Einrichtung ein abschließendes Urteil zu gewinnen; ihr Zweck ist aber wesentlich mit, die zur Entlassung gelangenden Mannschaften aus dem landwirtschaftlichen Beruf dem letzteren, und zwar möglichst in der Heimat der Entlassenen, zu erhalten. 8. Die Königliche Staatsregierung wird beim Bundesrat beantragen, daß dem nächsten Reichstage ein Gesetzentwurf zur Verabschiedung vorgelegt werde, durch welchen das Gewerbe der Gesindevermieter und Stellenvermittler konzessionspflichtig gemacht wird. (Bravo! rechts.) 9. Die Arbeiterwohlfahrtspflege auf dem Lande bedarf der thunlichsten Förderung. Ueber diese Frage wird ein Benehmen mit den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen in die Wege geleitet werden, um diese vorwiegend dem Gebiet der Selbsthilfe angehörende Aufgabe auch staatlicherseits zu fördern. 10. Zu erwägen wird sein, ob und eventuell durch welche Maßnahmen eine Beschränkung der Auswüchse des Rechts auf Freizügigkeit (hört, hört! links), welches eine Entvölkerung des Landes und eine ungesunde Bewegung der ländlichen Bevölkerung nach den Industriebezirken und nach den Städten gezeitigt hat, zu erstreben sein wird. (Bravo! rechts.) 11. Abhilfe gegen die beregten Mißstände zu gewähren, ist nicht allein Aufgabe des Staates, vielmehr muß auch die Selbsthilfe kräftig mit eingreifen. Unter Selbsthilfe ist, wie Herr von Mendel dies in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar d. J. weiter ausführte, das selbstthätige Eingreifen der Landwirte bezw. ihrer Vertretungsorgane, soweit erforderlich unter Mitwirkung des Staates, besonders nach Bedarf auch in finanzieller Hinsicht zu verstehen. 12. Endlich wird der Staat bei öffentlichen Arbeiten, soweit das notwendig, um Arbeitermangel vorzubeugen, auf zeitweise Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte Bedacht nehmen.

Abg. Gamp (frk.) empfiehlt Beschränkung der Sachsengängerei, um den Abfluß der Arbeiter von Osten nach Westen zu hemmen. In den letzten 10 Jahren habe Ostpreußen allein 300000 Arbeiter abgegeben. Die Oeffnung der Grenze für polnische Arbeiter verbiete sich aus nationalen Rücksichten. Um die östlichen Provinzen wieder zu kolonisieren, müsse man die Alters- und Invalidenrenten kapitalisieren und dadurch den Invaliden der Arbeit die Möglichkeit geben, sich Grundbesitz zu erwerben. Abg. Gothein (frs. Vg.): Die Auswanderung aus dem Osten rühre nicht erst von dem Aufschwung der westlichen Industrie her, sondern sei älter; die Ursache sei der Großgrundbesitz. Eine Beschränkung der Freizügigkeit sei unstatthaft. Minister Frhr. v. Hammerstein: Die Freizügigkeit solle unberührt bleiben, nur einige Auswüchse sollten abgestellt werden.

21. April. Das preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt nach kurzer Beratung das Komptabilitätsgesetz in zweiter Lesung. (Annahme in dritter Beratung fast einstimmig 25. April.)

22. April. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgende Erklärung über das deutsch-englische Verhältnis in Ost-Asien:

Die englische Regierung hat im Hinblick auf die bevorstehende Inbesitznahme von Wei-Hai-Wei der deutschen Regierung die spontane Mitteilung gemacht, daß sie nicht willens sei, deutsche Rechte und Interessen in der Provinz Shantung zu schädigen und in Frage zu stellen, oder der

deutschen Regierung in jener Provinz Schwierigkeiten zu bereiten und sie insbesonders nicht beabsichtigt, von Wei-Hai-Wei und dem dazu gehörigen Gebiet aus Eisenbahnen nach dem Innern der Provinz anzulegen. Diese Kundgebung bestätigt jetzt von neuem und in authentischer Form die von deutscher Seite gegebene Darstellung, daß die Besitzergreifung Wei-Hai-Weis durch England keine schädigende Rückwirkung auf das voll gewährte deutsche Gebiet von Kiautschou ausüben werde.

22. April. Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Feldmarschall Grafen Blumenthal:

Mein lieber Feldmarschall!

Nachdem durch Meine Ordres vom 28. März und 21. April d. J. Ihre äußeren Dienstverhältnisse anderweit geordnet sind, nehme Ich an dem heutigen Tage, an welchem Ihnen vor nunmehr 34 Jahren Mein in Gott ruhender Herr Großvater für Ihre hervorragenden Dienste während des Feldzuges 1864 den Orden pour le mérite verlieh, gern Gelegenheit, erneut Meiner Freude warmen und herzlichen Ausdruck zu geben, daß mit Ihrem Rücktritt von der Stellung als Armee-Inspekteur in den Beziehungen zu Mir und Meiner Armee eine Aenderung nicht eingetreten ist. Ich und Meine Armee sind stolz darauf, Sie auch weiter als leuchtendes Vorbild aller soldatischen Tugenden zu besitzen. Um Ihnen auch ein äußeres Zeichen Meiner fortdauernden Dankbarkeit und Meines Wohlwollens zu geben, verleihe Ich Ihnen hiermit die Brillanten zum Orden pour le mérite.

Homburg v. d. Höhe, den 22. April 1898.

Ihr
wohlgeneigter König
Wilhelm R.

Durch dieses Schreiben und diese Dekoration werden die Gerüchte über die Ungnade Blumenthals (S. 89) widerlegt.

23. April. (Sachsen.) Der König von Sachsen feiert seinen 70. Geburtstag und zugleich sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Anwesend sind in Dresden der Deutsche Kaiser, der Kaiser von Österreich und viele andere Fürsten. — Es werden viele wohlthätige Stiftungen anläßlich dieser Feier vollzogen.

25. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Komptabilitätsgesetz. Gesetzentwurf betr. Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes.

Das Komptabilitätsgesetz wird nach kurzer Beratung in dritter Lesung angenommen. (Annahme im Herrenhause 29. April.)

In dem Entwurf über die Erweiterung des Eisenbahnnetzes fordert die Regierung folgende Neubauten: 1. Von Angerburg nach Bischdorf 6030000 M, 2. von Broddydamm nach Deutsch-Eylau 2967000 M, 3. von Schöneck i. Westpr. nach Czerwinsk 4565000 M, 4. von Schlochau nach Reinfeld i. Pomm. 3565000 M, 5. von Falkenburg i. Pomm. nach Gramenz 5100000 M, 6. von Bublitz nach Pollnow 1660000 M, 7. von Schmiedeberg in Schl. nach Landeshut in Schl. 4490000 M, 8. von Siegersdorf nach Löwenberg in Schl. 2596000 M, 9. von Siegersdorf nach Lorenzdorf (Schöndorf) 1180000 M, 10. von Treuenbrietzen nach Nauen 11580000 M, 11. von Schleusingen nach Ilmenau 2585000 M, 12. von

Eschwege (Schwebda) nach Treffurt 1385000 M., 13. von Celle nach Schwarmstedt 2412000 M., 14. von Lage nach Bielefeld 2512000 M., 15. von Nuttlar nach Winterberg 3670000 M., 16. von Herborn nach Langenhahn oder einem anderen geeigneten Punkte der Linie Limburg-Altenkirchen 7343000 M., 17. von Bergneustadt nach Olpe 3274000 M. und 18. von Trompet nach Rheinhausen 580000 M. — Ferner werden gefordert zur Beschaffung von Betriebsmitteln 6488000 M. Zur Deckung der Mehrkosten für die Herstellung eines Rangierbahnhofs zu Saarbrücken und Erweiterung der Anlagen für Personen- und Güterverkehr daselbst ist die Summe von 1043000 M. ausgeworfen. Zur Förderung des Baues von Kleinbahnen werden 8 Millionen gefordert, so daß sich die Gesamtforderung des Gesetzentwurfs auf 83025000 M. beläuft.

Am folgenden Tage wird der Entwurf, nachdem in der Diskussion viele lokale Wünsche zum Ausdruck gebracht worden sind, der Budgetkommission überwiesen.

27. April. (Reichstag.) Nachtragsetat für Kiautschou. Bülow über die Lage in Ost-Asien. Bebel über äußere und innere Politik. Posadowsky über den Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Es werden 5 Millionen gefordert. Abg. Liebknecht (Soz.): Kiautschou sei wertlos, die Begeisterung dafür sei nur künstlich gemacht. Auch die Flotte sei nicht notwendig, um Deutschland Achtung im Auslande zu verschaffen; die kleine Schweiz genieße ohne Flotte die größte Achtung. Der Redner kritisiert scharf die ganze auswärtige und innere Politik. Staatssekretär v. Bülow sagt über Wei-Hai-Wei: Ueber Wei-Hai-Wei möchte ich Folgendes sagen: Wir haben keinerlei Abmachungen mit England, ich freue mich aber, als Beweis für die guten Gesinnungen der englischen Regierung konstatieren zu können, daß dieselbe aus eigenem Antriebe die im „Reichs-Anzeiger" publizierte Erklärung abgegeben hat, welche uns die Sicherheit gewährt, daß England von Wei-Hai-Wei aus nicht in unsere politische und wirtschaftliche Interessensphäre eingreifen wird. Es ist von der Aufteilung von China gesprochen worden. Eine solche Aufteilung würde jedenfalls nicht von uns ausgegangen sein; wir haben nur bei Zeiten dafür gesorgt, daß wir, was auch kommen möge, nicht ganz leer ausgehen. Wann sich ein Eisenbahnzug in Bewegung setzt, hängt nicht immer von dem Belieben des Reisenden ab, wohl aber, daß er nicht den Anschluß versäumt. Den Letzten beißen die Hunde. (Heiterkeit.) Wir wünschen aber nicht — und das möchte ich mit besonderem Nachdruck betonen —, daß es zu einer Aufteilung des chinesischen Reichs komme. Ich glaube auch heute noch, daß es zu einer solchen Aufteilung in absehbarer Zeit nicht kommen wird. Jedenfalls haben wir — und damit meine ich am besten sowohl die Gründe, welche uns nach Kiautschou geführt haben, als die Bedeutung von Kiautschou für uns zusammenzufassen — in Kiautschou eine strategische und politische Position gewonnen, die uns einen bestimmenden Einfluß auf die künftigen Geschicke Ost-Asiens sichert. Von diesem festen Punkte aus können wir die weitere Entwickelung der Dinge mit Ruhe und mit Gelassenheit abwarten. Wir haben eine so große Aktionssphäre vor uns und so bedeutsame Aufgaben, daß wir andere Mächte um die ihnen gemachten Zugeständnisse nicht zu beneiden brauchen. (Sehr gut!) Die deutsche auswärtige Politik wird, wie überall, so auch in Ost-Asien ihren Weg ruhig, fest und friedlich zu verfolgen wissen. Den Störenfried werden wir nirgends spielen, das Aschenbrödel aber auch nicht! (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Bebel: Die Erwerbung in Ost-Asien habe Deutschlands Stellung verschlechtert, denn bei einem europäischen Kriege werde es Kiautschou nicht halten können. Redner greift die innere Politik scharf an, die reaktionär sei; man wolle ja jetzt die Freizügigkeit und das allgemeine Wahlrecht abschaffen. Die Sozialdemokratie werde immer zunehmen, bis die kapitalistische Produktionsweise geschwunden sei. Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Herr Abg. Bebel hat wiederholt darauf hingedeutet, schon in früheren Reden, nun käme ganz sicher wieder ein Sozialistengesetz. Das mag ja für die Wahlkampagne der Herren Sozialdemokraten ein ganz geeignetes Zugmittel sein. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich kann dem Herrn Abg. Bebel aber sagen, daß ein solches Gesetz zur Zeit nicht in Aussicht steht, und ich will ihm auch sagen, warum nicht. Ich würde es im gegenwärtigen Augenblick für einen politisch bedenklichen Schritt halten, den bürgerlichen Klassen das polizeiliche Schutzschild eines energischen sozialistischen Repressionsgesetzes zu geben. Die bürgerliche Klasse könnte sich bei einem solchen Gesetz beruhigen, und wenn damit die Sozialdemokratie nicht von der Erdoberfläche vertilgt würde, könnte man sagen: ja, die Regierung führt das Gesetz eben nur schlaff aus. Nein, meine Herren, ich bin der Ansicht, die bürgerlichen Klassen in Deutschland müssen selbst immer mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß der Kampf, den die Regierung gegen die Sozialdemokratie pflichtgemäß führen muß — denn die Sozialdemokratie stellt den Privatbesitz und unsere bestehende Staatsverfassung in Frage — (sehr richtig! rechts), daß dieser Kampf nicht ein Duell zwischen der Regierung und der sozialdemokratischen Partei ist, sondern ein Kampf, den die besitzenden Klassen mit der Regierung und an der Seite der Regierung führen müssen! (Sehr gut! rechts; Lachen bei den Sozialdemokraten.) Da es sich bei dem Kampf gegen die Sozialdemokraten recht eigentlich um eine Frage der besitzenden Klassen, um eine Frage des bestehenden Staatswesens handelt, deshalb, meine Herren, muß in die bürgerlichen Klassen das Gefühl davon dringen, wie gefährlich die sozialdemokratische Bewegung ist, und daß es eine Pflicht der Notwehr, der Selbstverteidigung ist, — ob es populär ist oder nicht — die Regierung in diesem Kampf zu unterstützen. (Bravo! rechts.) Meine Herren, ich will noch weiter gehen. Es war klar, daß, wenn man ein Wahlgesetz erließ, welches auf dem allgemeinen gleichen Wahlrecht beruht, wo die Massen den Ausschlag geben, diese Massen suchen würden, vorzugsweise Männer zu wählen, die ihnen näher stehen als die oberen Klassen, und daß sich in einer so gebildeten politischen Körperschaft auch eine Partei bilden würde, die *κατ' ἐξοχήν* die Interessen der arbeitenden Klassen im engeren Sinn vertritt. Ich glaube, die besitzenden Klassen müssen sich selbst sagen, daß das ein natürlicher Vorgang war, und ich gestehe offen zu: wenn infolge des allgemeinen Wahlrechts und der Verhandlungen, die sich in dieser Körperschaft daran anknüpften, ein größeres Verständnis sich für die Lage der Arbeiter verbreitet hat, wenn in der That in dem letzten Jahrzehnt auch mehr für die Arbeiter geschehen ist, so, möchte ich sagen, ist das eine versöhnende Wirkung des allgemeinen Wahlrechts gegenüber den bedenklichen moralischen Folgen, die sonst dieses Wahlrecht in vieler Beziehung nach sich gezogen hat. Ich stehe auch auf dem Standpunkt: wenn die besitzenden Klassen mit Erfolg den Kampf gegen die Sozialdemokraten führen wollen — und das ist ein Kampf, der nicht allein von der Regierung gekämpft werden kann, sondern der im deutschen Volk selbst ausgekämpft werden muß —, dann werden sie allerdings auch zu manchen Opfern bereit sein müssen. Die besitzenden Klassen sollten deshalb auch jetzt mehr denn je darauf achten, die arbeitenden Klassen billig und gerecht

zu behandeln. (Sehr richtig! rechts und bei den Sozialdemokraten.) Das höchste Gut eines Volkes ist nicht die Dividende und ist nicht der Reinertrag (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und man möchte in dieser Beziehung, meine ich, wünschen, daß das deutsche Volk etwas mehr wieder an das Volk der Denker und Träumer erinnerte und für solche ethischen Gesichtspunkte vielleicht wieder etwas mehr Verständnis gewinnen möchte. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Der Etat wird an die Budgetkommission verwiesen. (Genehmigung im Plenum 5. Mai.)

27. April. Das preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt einstimmig einen Antrag Mendel-Steinfels auf Einführung von Maßregeln gegen Viehseuchen und auf Einführung der obligatorischen Fleischbeschau.

28. April. Das preuß. Herrenhaus genehmigt folgenden Antrag Graf Mirbach über Matrikularbeiträge und indirekte Steuern:

Die Regierung zu ersuchen, im Bundesrate nachdrücklich dafür einzutreten, daß bei künftigen Beratungen von Gesetzesvorlagen im Reichstage und bei Beschlußfassungen über dieselben 1. jeder Versuch, auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Aufbringung der Matrikularbeiträge in die Rechte der Einzelstaaten einzugreifen, seitens der verbündeten Regierungen mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen werde, 2. hinsichtlich der Aufbringung der Mittel zur Durchführung einer Gesetzesvorlage seitens der verbündeten Regierungen jede Stellungnahme, aus welcher ein Präjudiz gegen das System indirekter Besteuerung hergeleitet werden könnte, vermieden werde.

28. April. (Reichstag.) Abänderung des Weltpostvertrags. Provisorisches Handelsabkommen mit England. Erläuterungen Podbielskis und Posadowskys.

Das Haus genehmigt ohne Debatte in erster und zweiter Lesung die im Jahre 1897 auf dem Postkongresse beschlossenen Abänderungen des Weltpostvertrages. (Der Text im „Staats-Archiv" Bd. 61.) — Staatssekretär v. Podbielski erklärt dazu: Dem hohen Hause sind die aus den Beratungen des Washingtoner Postkongresses hervorgegangenen Vertragsurkunden zugegangen. Diese Urkunden, welche zweifellos wiederum einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Verkehrserleichterungen bedeuten, sind das Werk meines großen Vorgängers, der hiermit sein letztes Ruhmesblatt geschaffen hat, immer dafür zu wirken, daß im internationalen Verkehr der Staaten und Völker Erleichterungen und Vereinfachungen stattfinden. Der erzielte Erfolg dieser Abmachungen besteht vor allem darin, daß die verwickelten, den Betrieb so erschwerenden Transitstatistiken fortan wegfallen; daß unter erheblicher Herabsetzung der Transitgebührensätze an die Stelle einzelner Vergütungen der Transitleistungen künftig Pauschalzahlungen treten und alle Zahlungen für geringfügige Transitleistungen überhaupt verschwinden. Deutschland im besonderen wird aus der Umgestaltung, aus der Vereinfachung des Betriebes noch einen mäßigen Geldvorteil ziehen. Durch die Umgestaltung dieser Transitsätze wird ferner der Boden vorbereitet für eine Revision der Vereinsportosätze, also ein wesentliches Moment, welches zweifellos den zukünftigen Weltpostkongreß beschäftigen wird. Ich möchte noch auf die Fortgänge und Entwickelungen des Weltpostvereins hinweisen. Wie Sie wissen, gehörten diesem 1874 22 Staaten

mit 350 Millionen Einwohnern und einem Gesamtbriefverkehr von 3300 Millionen Stück an. Vergleichen Sie damit das Jahr 1897, so sehen Sie 63 Staaten mit 1396 Millionen Einwohnern und einem Gesamtbriefverkehr von 20 Milliarden Stück. Dem Uebereinkommen bezüglich des Austausches von Briefen und Kästchen mit Wertangaben beigetreten sind die Dominikanische Republik, Honduras und Nicaragua, Bosnien und Herzegowina; dem Uebereinkommen des Postanweisungsdienstes sind beigetreten San Domingo, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Bosnien und Herzegowina; dem Uebereinkommen betreffs Austausches von Postpacketen sind beigetreten Britisch-Indien, San Domingo, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Rußland, Bosnien und Herzegowina. Ich möchte hier gleich darauf hinweisen, daß es betreffs Rußlands uns bereits gelungen ist, ein Abkommen mit unserem Nachbarstaate zu treffen, sodaß in kürzester Zeit im Laufe des Sommers der Postpacketverkehr in Kraft tritt, was für unsere Handelsinteressen von großer Bedeutung sein wird. Dem Uebereinkommen betreffs des Postauftragsdienstes sind beigetreten San Domingo, Honduras und Nicaragua. Dem Uebereinkommen, betreffend den Bezug von Zeitungen und Zeitschriften, sind beigetreten San Domingo, Griechenland, Honduras, Nicaragua und Salvador. Diese Zusammenstellungen werden, wie ich glaube, von großem Interesse auch für weitere Kreise sein, deshalb habe ich sie hier gegeben. Sie sehen, in welch bedeutender Weise sich der Weltpostverkehr, die Schöpfung meines großen Vorgängers, entwickelt hat. Ich kann hierbei auch noch darauf hinweisen, daß es auch gelungen ist, für unsere deutschen Kolonien eine besondere Stimme im Weltpostverkehr zu erlangen. Im großen und ganzen sind diejenigen Vorschläge, die seitens Deutschlands dem Weltpostkongreß unterbreitet sind, angenommen worden. Ich werde kurz noch auf einige bedeutende Momente hinzuweisen mir erlauben. In erster Linie sind für unfrankierte Postkarten die Portosätze auf die Hälfte der Taxe, also auf 20 ₰ herabgesetzt. Weiter war eine Forderung des Handelsstandes, daß das Höchstgewicht der Warenproben erhöht würde. Dies Gewicht wird nunmehr von 250 Gramm auf 350 Gramm erhöht. Der Höchstbetrag für Nachnahmen ist von 500 Fr. auf 1000 Fr. erhöht. Weiter sind in dem Sonderabkommen für Wertbriefe die Nachnahmen wie zuvor erhöht; für Postanweisungen ist gleichfalls der Höchstbetrag von 500 Fr. auf 1000 Fr. normiert; die Taxe ist ermäßigt für den 100 Fr. übersteigenden Betrag der Postanweisung um die Hälfte. Was die Postpackete anlangt, so ist das Meistgewicht, welches bisher mit 3 kg endigte, auf 5 kg festgesetzt, und es ist eine Verständigung zwischen den Staaten über Zulassung von Packeten über 5 kg auch gestattet worden. Des weiteren ist der Schadenersatz für verloren gegangene Packete im Gewicht von 5 kg nunmehr auf 25 Fr. erhöht worden. Der Postauftragsdienst ist weiter einheitlich gestaltet. Meine Herren, aus diesen kurzen Zusammenstellungen werden Sie ersehen, von welcher hohen Bedeutung diese Vertragsabkommen sind. Ich kann wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie im Interesse der Entwickelung unseres Verkehrs, im Interesse dessen, daß wir auch im Inlande entsprechende Umgestaltungen, namentlich die so oft geforderte Erhöhung der Sätze für Postanweisungen einführen können, den vorliegenden Vertragsurkunden Ihre Zustimmung geben.

Ebenfalls ohne Debatte genehmigt das Haus das provisorische Handelsabkommen mit England. Hiezu erklärt Staatssekr. Graf Posadowsky: Meine Herren! Am 30. Juli tritt das handelspolitische Verhältnis zwischen Deutschland und England infolge der seitens der Königlich großbritannischen Regierung erfolgten Kündigung außer Kraft. Bekanntlich bestimmt § 7 des bestehenden Handelsvertrags, daß wir nicht nur im eng-

lischen Mutterlande, sondern auch in sämtlichen Kolonien und Besitzungen des englischen Reichs das uneingeschränkte und unbedingte Recht der Meistbegünstigung genießen. Die englische Regierung ist indessen nicht geneigt, in einem künftigen Handelsvertrage eine gleiche Bestimmung aufzunehmen, und hat hierin bekanntlich auch der Grund gelegen, warum sie das bestehende Handelsvertragsverhältnis mit Deutschland gekündigt hat. Es ist selbstverständlich, daß, wenn Deutschland in dieser Weise die unbedingte Meistbegünstigung in England und in den englischen Kolonien in Zukunft nicht mehr besitzen sollte, hierdurch unsere handelspolitische Stellung im englischen Weltreiche wesentlich eingeschränkt werden würde, und es ist auch ferner klar, daß durch diese Stellungnahme der Königlich großbritannischen Regierung, welche der selbständigen Entschließung ihrer selbständigen Kolonien über das zukünftige handelspolitische Verhältnis zu Deutschland nicht vorgreifen will, die mit Deutschland schwebenden Handelsvertragsverhandlungen wesentlich erschwert und verlangsamt werden. Es ist uns zu unserem Bedauern nicht gelungen, bisher zu einer Einigung mit der Königlich großbritannischen Regierung zu gelangen, und es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß bei der Kürze der Zeit, in der das hohe Haus sich noch versammelt finden wird, ein solches Abkommen Ihrer gesetzlichen Genehmigung unterbreitet werden könnte. Es ist aber wünschenswert, daß zwischen den beiden Reichen, welche durch so vielfache und wichtige handelspolitische Beziehungen mit einander verknüpft sind, nicht ein handelspolitisches Interregnum eintritt, und hierin liegt der Grund, warum wir von Ihnen die Vollmacht erbitten, welche in dieser Vorlage niedergelegt ist. Ich habe der Begründung des Entwurfs nichts beizufügen und kann nur die Versicherung abgeben, daß wir von dieser Vollmacht keinen Gebrauch machen werden, wenn uns nicht gegenüber dem Angebot der Meistbegünstigung unsererseits vollkommen ausreichende, gleichwertige Anerbietungen und Zugeständnisse gemacht werden sollten. (Bravo! und Sehr gut! rechts und in der Mitte.)

29. April. (Reichstag.) Erklärungen Bülows über Kiautschou, Wei-Hai-Wei, die Erschließung von Schantung.

In der Beratung des Nachtragsetats für Kiautschou (vgl. S. 100) teilt Staatssekretär v. Bülow den Vertrag zwischen Deutschland und China mit (S. 1). Er berührt dann die Vorgeschichte der in Aussicht genommenen Festsetzung Englands in Wei-Hai-Wei, worüber das kürzlich veröffentlichte englische Blaubuch eingehende und authentische Mitteilungen enthalte. Die deutsche Regierung habe von dem englisch-chinesischen Abkommen wegen Wei-Hai-Wei offiziell erst durch die Erklärung Balfours im englischen Unterhause Kenntnis erhalten; gleichzeitig sei von der englischen Regierung hierher mitgeteilt worden, sie habe nicht die Absicht, unsere politischen und wirtschaftlichen Interessen in der Provinz Schantung zu beeinträchtigen. Es sei unverkennbar, daß das Zentrum der englischen Interessen mehr am Yangtsekiang sei. Wie aber Hongkong nahe der französischen Aktionssphäre liege, so sei Wei-Hai-Wei in die Nähe der russischen Machtsphäre gerückt. Wei-Hai-Wei sei gleichsam ein Fenster, das sich England nach dem Golf von Petschili hinaus eingerichtet habe, wie Rußland ein solches in Port Arthur besitze. Deutschland habe nichts dagegen, wenn beide Mächte sich von diesen ihren Fenstern aus das Spiel der Wellen des Golfes betrachteten. Ob hieraus einmal Friktionen zwischen England und Rußland entstehen würden, könne niemand voraussagen. Die deutsche Regierung hoffe aufrichtig, daß das nicht der Fall sein würde. Von dem russischen Machtgebiet in Nordchina, das wir als solches immer anerkannt

hätten, fühle sich das Deutsche Reich in keiner Weise bedrängt. Für China sei hoffentlich die Periode der Ueberraschungen und Aufregungen abgeschlossen. Es stehe zu erwarten, daß nunmehr alle Mächte daran gehen würden, das was sie erworben hätten, in friedlicher Weise auszubauen und zu entwickeln. Abg. Richter (fr. Vp.) bittet um Auskunft über die beabsichtigte Beteiligung von Privatfirmen und deren Heranziehung zu den Lasten; er hoffe nicht, daß das Reich auf seine Rechnung Eisenbahnen und Bergwerke bauen wolle. Staatssekretär v. Bülow: Was die wirtschaftliche Erschließung von Schantung angeht, so sind sowohl von Syndikaten als von einzelnen Unternehmern Anträge an uns herangetreten wegen Anlage von Eisenbahnen, Ausbeutung von Bergwerken und ähnlichen industriellen Unternehmungen. Eine endgültige Stellung haben wir zu diesen Anträgen noch nicht eingenommen. Wir werden zunächst die ernsthaften Offerenten Einsicht in die wirtschaftlichen Bestimmungen des erst gestern hier eingetroffenen Vertrags nehmen lassen und demnächst konkrete Vorschläge derselben abwarten. Was die Frage der Heranziehung der Unternehmer zu den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Anlagen in Kiautschou angeht, so ist dieselbe Gegenstand sorgsamer Erwägung unter den beteiligten Ressorts. Wir werden selbstverständlich dafür sorgen, daß die Lasten möglichst von denjenigen getragen werden, welche aus der Eröffnung von Schantung in erster Linie Vorteile ziehen. Die Frage, ob ein oder mehrere Syndikate läßt sich nicht beantworten, so lange nicht präzise Angebote vorliegen, wir werden die Entscheidung seiner Zeit lediglich vom Standpunkte des allgemeinen Nutzens treffen.

30. April. (Berlin.) Unter dem Vorsitz des Fürsten zu Wied wird ein Flottenverein gegründet, der unter Fernhaltung jeder Politik das Verständnis für die Aufgaben der Marine verbreiten will.

Ende April. Anfang Mai. Die bürgerlichen Parteien veröffentlichen ihre Wahlprogramme.

Im Aufruf der Nationalliberalen heißt es:

Die Wahlen zum Reichstage nahen heran. Ihr Ausfall ist für die Entwickelung unseres Vaterlandes von entscheidender Bedeutung. Lauter als je drängen sich Sonderinteressen, Rassen- und Klassengegensätze in den Vordergrund, immer dreister geben sich ihre Wortführer als die berufenen Vertreter des Volkes aus, und doch soll das Wohl des gesamten Volkes der Leitstern sein. So verlangt es Verfassung, Recht und Billigkeit. Wie wir zu den die Gesetzgebung und Verwaltung beschäftigenden Fragen stehen, haben wir in unseren Beschlüssen von Frankfurt und Berlin dargelegt. Unwandelbare Treue zu Kaiser und Reich hat die nationalliberale Partei als obersten Grundsatz auf ihre Fahne geschrieben. Das Vermächtnis unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm und seines großen Kanzlers, des Fürsten Bismarck, den neuen deutschen Kaiserstaat zu erhalten, zu kräftigen und zu steigerndem Glanze zu erheben, das bleibt uns allezeit erste und höchste Pflicht. Mit freudigem Stolz erfüllt uns die besonnene und zugleich kraftvolle Wahrung deutscher Interessen auf dem Gebiete der auswärtigen und kolonialen Politik. Für die Erhaltung des Friedens setzt die deutsche Politik ihren ganzen Einfluß ein; mit vorausschauendem Blick richtet sie ihr Bestreben auf die Sicherung deutscher Arbeit im Innern und des Absatzes deutscher Erzeugnisse im Ausland. Ein Erfolg ist dauernd nur möglich, wenn der feste Rückhalt durch ein mächtiges Heer und eine schlagfertige

Flotte gewährleistet wird. Deshalb hat die nationalliberale Partei die Bemühungen der Reichsregierung auf diesen Gebieten stets unterstützt. Eine neue feste Klammer für die Einheit des Reiches ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen. Einheitliches Recht ist neben der gemeinsamen Sprache und neben der Waffengemeinschaft das Hauptbindemittel für den inneren Zusammenhalt eines großen Volkes. Auch hierbei hat die nationalliberale Partei, haben nationalliberale Männer in erster Linie mitgewirkt. Die weitere Ausgestaltung der Gesetzgebung und Verwaltung im liberalen Sinne ist das stete Ziel der Partei gewesen und soll es ferner sein. Treu ihrer Entstehung und Geschichte, hat sie alle rückschrittlichen Versuche zur Verkümmerung wertvoller Volksrechte auf das entschlossenste bekämpft. An dem verfassungsmäßig bestehenden Wahlrecht wird sie festhalten und Angriffe gegen das Recht der Freizügigkeit wird sie zurückweisen. Eine alte Forderung der Partei, die Verbesserung des Militärstrafprozesses im Sinne der heutigen Rechtsanschauungen, geht ihrer Erfüllung entgegen. Nicht gelungen ist es zu unserm Bedauern, ein Reichsvereinsgesetz auf liberaler Grundlage zu schaffen, insbesondere allgemein das Verbot zu beseitigen, welches die Verbindung politischer Vereine untereinander hindert. Hier die notwendigen Verbesserungen zu beschließen. wird eine der ersten Aufgaben des neuen Reichstags sein. Die im Interesse der arbeitenden Klassen aufgerichtete Versicherungs- und Schutzgesetzgebung ist von uns aus voller Ueberzeugung als Erfordernis der Gerechtigkeit und wahrhaft menschlicher Gesinnung unterstützt worden. Sie bedarf der maßvollen Weiterführung, unter Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse des Wirtschaftslebens und des ausländischen Wettbewerbs. Die Arbeiterversicherungsgesetze müssen verbessert, ihre Ausführung muß vereinfacht werden. Wirtschaftliche Fragen mannigfacher Art stehen gegenwärtig im Vordergrunde. Industrie und Handel haben seit einigen Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Dagegen muß die deutsche Landwirtschaft, muß der Mittelstand in Stadt und Land schwer ringen, ja sie befinden sich zum Teil in einem offenbaren Notstande. Die Interessen des deutschen Bauernstandes, des Mittelstandes in Handwerk, Gewerbe und Handel, dieser starken Wurzeln eines tüchtigen und gesunden Volkes, zu vertreten und ihr Gedeihen zu fördern, hält die nationalliberale Partei für eine ihrer Hauptaufgaben. Auf der ganzen Linie der parlamentarischen Thätigkeit im Reiche und in den Einzelstaaten — bei der Organisation des Handwerks, bei den Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung der Landwirtschaft und ihrer Nebengewerbe, bei der Gesetzgebung gegen Wucher und unlauteren Wettbewerb sowie zur Einschränkung des Hausierwesens, bei der Hebung und Ausdehnung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichts wie des Genossenschaftswesens, bei der Verbesserung und Verbilligung des Personalkredits durch genossenschaftliche Vermittelung, bei der Entwickelung der Verkehrswege, bei den Anfängen der inneren Kolonisation, und wo immer sonst es sich um die Befriedigung von Bedürfnissen bedingter Erwerbsklassen handelt, — überall haben unsere Freunde ihre beste Kraft eingesetzt und werden dies auch künftig thun. Die nationalliberale Partei ist aber nicht eine einseitig wirtschaftliche Partei, sie hält es für ihre Pflicht, alle in dem Staats- und Wirtschaftsleben thätigen Klassen zu vertreten und bei der Abwägung ihrer Interessen den Blick auf das Gesamtwohl zu richten. Sie stellt sich deshalb dem Ansturm auf unsere Währungs- und Bankgesetzgebung ebenso entschieden entgegen, wie sie es gegenüber den Forderungen auf Verstaatlichung des Getreidehandels gethan hat. Mit dem Fürsten Bismarck ist die nationalliberale Partei der Meinung, daß Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zusammengehen und mit Einsicht und Vaterlandsliebe

für den Schutz der nationalen Arbeit eintreten müssen. Wir vertreten den Standpunkt, daß bei dem Abschlusse künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft besser gewahrt werden müssen als bisher, daß aber gleicherweise den Bedürfnissen der Industrie und des Handels nach Handelsverträgen mit längerer Geltungsdauer Rechnung getragen werden muß. Die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr ist darum nicht geringer geworden, weil sich ihre Theorien, eine nach der anderen, als unhaltbar herausstellen und von ihren Führern selbst preisgegeben werden. Die Verhetzung der Arbeiter, das Streben, sie durch eine unüberbrückbare Kluft von den anderen Volksklassen zu trennen, das Herabwürdigen aller Ideale, die uns teuer sind, das Anstürmen gegen die Grundlagen unserer Kultur, Monarchie, Kirche, Familie, Eigentum, — es hat nicht aufgehört und läßt das schlimmste befürchten, wenn nicht alle staatserhaltenden Kräfte sich zusammenscharen. Den Ultramontanismus, der die Staatsgewalt, die Schule, Kunst und Wissenschaft, das gesamte Volksleben der römischen Hierarchie unterwerfen will, bekämpfen wir nach wie vor. Dagegen wissen wir uns mit einem großen Teil unserer katholischen Mitbürger eins in der hingebenden Arbeit für die nationalen Aufgaben. Die Gefahren, denen unser Volkstum in den Grenzmarken, namentlich durch die nationalpolnische Propaganda ausgesetzt ist, fordert zu nachdrücklicher Abwehr heraus. Reaktionäre wie radikale Agitationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete gefährden die gedeihliche Fortentwickelung unseres öffentlichen Lebens, verhetzen das Volk und drohen den Gemeinsinn zu ersticken. Mehr als je gilt es deshalb zu betonen, was uns einigt, was uns aufeinander anweist, gilt es, in den Wahlkampf hinauszurufen: Das Wohl des ganzen Volkes zu fördern ist jedes Einzelnen Pflicht.

Aufruf der freisinnigen Vereinigung:

Die am 16. Juni stattfindenden Reichstagswahlen stellen die deutschen Wähler vor eine ernste Entscheidung. Dem Liberalismus einen größeren Einfluß auf die Entwicklung des Deutsches Reiches zu verschaffen, ist die gemeinsame Aufgabe aller Liberalen. In der letzten Legislaturperiode sind für die Landesverteidigung bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt worden. Das Heeresgesetz von 1893 hat dem deutschen Volke, ohne Mehrbelastung der weniger Leistungsfähigen, neben erhöhter Wehrkraft die seit Jahrzehnten verlangte zweijährige Dienstzeit gebracht. Wir sind nach den inzwischen gemachten Erfahrungen und den ausdrücklichen Erklärungen der Kriegsverwaltung zu der Zuversicht berechtigt, daß die zweijährige Dienstzeit dem Volk erhalten bleibt. Durch die vom Reichstage angenommene Flottenvorlage ist die zur wirksamen Verteidigung unserer Küsten und zum Schutze unseres stetig wachsenden überseeischen Handels notwendige Verstärkung der Kriegsmarine nach einem festbegrenzten Plane gesichert. Die Ausführung des Planes wird voraussichtlich neue Steuern nicht erfordern. Bereitwillig ist die freisinnige Vereinigung für die Verstärkung dieser Machtmittel eingetreten. Den erweiterten Machtmitteln des Reiches aber muß eine Erweiterung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes entsprechen. Die freisinnige Vereinigung ist für die Aufrechterhaltung und den weiteren Ausbau der Handelsverträge, für die Sicherung der von allen bimetallistischen Experimenten absehenden Goldwährung, gegen jede Veränderung des Reichsbankgesetzes, durch welche unser Zentralbankinstitut den bisherigen soliden Grundsätzen der Kreditgewährung entfrembet wird, und für eine Reform des Börsengesetzes, wie sie die Bedürfnisse eines mitten im Welthandel stehenden Landes erfordern. Entgegen diesen Zielen ist in den letzten Jahren eine mit großen Mitteln betriebene Agitation bestrebt, die Gesetz-

gebung mehr und mehr in den Dienst einseitiger wirtschaftlicher Interessen zu stellen. Die Handelsvertragspolitik wird auf das heftigste bekämpft. Den Regierungen ist ein Bruch der Verträge zugemutet worden. Bedroht sind auch die wichtigsten politischen Rechte: das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freizügigkeit und das Reichstagswahlrecht. Ein großes modernes Staatswesen wie das Deutsche Reich darf keine engherzige und kleinliche Politik treiben. Nicht durch künstliche Preissteigerungen und Beschränkungen des Verkehrs kann man der Landwirtschaft und dem Handwerk günstige Lebensbedingungen verschaffen, sondern nur durch die Steigerung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit, durch Erhöhung allgemeiner und technischer Bildung, durch Erleichterung und Verbilligung des Verkehrs, durch die Ausgestaltung des Kanal- und Eisenbahnnetzes, durch Vermehrung und Stärkung des bäuerlichen Grundbesitzes, insbesondere im Wege der inneren Kolonisation, durch Förderung von Genossenschaften und Meliorationen, durch größere Gerechtigkeit im Steuerwesen. Wir bekämpfen jede Gesetzgebung, die eine Schädigung der großen Massen, insbesondere der Arbeiter, zur Folge hat oder die politische Gleichberechtigung einzelner Volksklassen beschränkt. Deshalb kein Sozialistengesetz und kein Umsturzgesetz, volles Koalitionsrecht, unbehinderte Freizügigkeit, Verbesserung und Vereinfachung der Arbeiterversicherungsgesetze, ein freiheitliches Reichsgesetz, unzweideutige Anerkennung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und Sicherung des Wahlgeheimnisses. Angesichts der großen politischen und wirtschaftlichen Gefahren fordern wir unsere Gesinnungsgenossen im Lande auf, sich mit Nachdruck an der Wahlbewegung zu beteiligen, unter Verzicht auf alle Nebendinge nur die wichtigen Interessen des Liberalismus im Auge zu behalten und durch kraftvolle Vertretung liberaler Grundsätze ihren Patriotismus zu bethätigen.

Im Wahlaufruf der freisinnigen Volkspartei heißt es:

Mit immer größerer Dreistigkeit drängen die Sonderinteressen sich hervor und suchen unter irreführenden Schlagworten der Sammelpolitik insbesondere den demnächstigen Ablauf der Handelsverträge auszunutzen, um mittels gegenseitiger Zuwendung von Sondervorteilen die Gesamtheit auszubeuten und die Lebenshaltung der breiten Schichten des Volks zu verteuern. Dadurch würde die Konsumfähigkeit Deutschlands geschwächt und nicht nur Handel und Industrie, sondern auch die Landwirtschaft benachteiligt werden. Dem Volke sind ohnehin durch die letzten großen Heeresverstärkungen und durch das neue Flottengesetz beträchtlich erhöhte Lasten auferlegt, welche die Erfüllung der Kulturaufgaben im Reich und in den Einzelstaaten beeinträchtigen und erschweren. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Mehrheit des Reichstages im Flottengesetz das Geldbewilligungsrecht für die Zukunft binden und beschränken ließ, ermutigt alle Bestrebungen zur weiteren Verkürzung der Rechte der Volksvertretung. Die letzten Kämpfe zur Abwehr neuer Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts, neuer Fesselungen der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift durch die sogenannte Umsturzvorlage sind noch in frischer Erinnerung. Neuerlich wird selbst die Freizügigkeit in Frage gestellt und die Koalitionsfreiheit angezweifelt, statt gesichert und verallgemeinert zu werden. Die Bedrohungen des geltenden Reichswahlrechts treten so unverhohlen hervor, daß Beeinträchtigungen desselben zu gewärtigen sind, sobald eine willfährige Mehrheit dafür sich im Reichstag zusammenfindet. Das Volk bedarf mehr als je eines Reichstages, kräftig und entschlossen, dem Konstitutionalismus einen festen Rückhalt zu sichern, ihn zu verteidigen gegen absolutistische Bestrebungen jeder Art.

Der Aufruf der konservativen Partei sagt:

In erster Linie ist es erforderlich, Männer zu wählen, die mit voller Hingebung und Pflichttreue eintreten für die Grundlagen unseres Staatswesens — Religion, Monarchie, Familie — für die Wahrung unserer Gesittung und nationalen Einheit und für die gleichmäßige Förderung der Wohlfahrt aller Volksklassen. Nur auf dem Boden des wahren Christentums und der monarchischen Staatsform ist es möglich, auch die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in gerechter und ersprießlicher Weise zu lösen. Die deutsche konservative Partei stellt die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze ihrer Aufgaben. Wir wollen, daß die deutsche Politik nach außen wie im Innern eine durch und durch nationale sei. Darum erstreben wir einen kräftigeren Schutz der nationalen Arbeit ohne Bevorzugung einzelner Erwerbsgruppen, aber unter besserer Berücksichtigung von bisher stiefmütterlich behandelten Gewerben. Wir werden demnach Handelsverträgen, welche auf Kosten der Landwirtschaft einzelnen Export-Industrien Vorteile zuwenden, keinesfalls unsere Zustimmung geben. Wir werden darauf dringen, daß Handwerk und Kleingewerbe kräftiger als bisher gegen großkapitalistische Auswüchse und undeutsche Verletzung von Treue und Glauben im Geschäftsverkehr geschützt werden. Wir erwarten jedoch nur von dem Zusammenwirken aller wirtschaftlichen Faktoren eine erfolgreiche Förderung des Schutzes der nationalen Arbeit und der einzelnen Erwerbsgruppen.

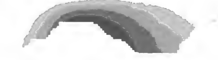
Wahlaufruf der Deutschen Reichspartei:

Die deutsche Reichspartei hat allzeit zu Kaiser und Reich gestanden und die nationale Fahne hochgehalten. Sie war stets bereit, das Reich mit derjenigen Machtfülle auszustatten, deren es zur staatlichen Einigung der Nationen bedarf. Sie erachtete es aber auch als eine Grundbedingung weiser Reichspolitik, daß das Reich in die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Bundesstaaten nicht mehr als notwendig eingreift. In der kräftigen Entwicklung unserer kriegerischen Macht zu Wasser und zu Lande erblicken wir die sicherste Gewähr für die Erhaltung des Friedens und den Schutz des Vaterlandes gegen Kriegsgefahr. . . . So schwer die Rüstung ist, welche das deutsche Volk zu tragen hat, so ist sie doch die Vorbedingung für die Macht, den Einfluß und den Wohlstand des Deutschen Reiches. Auf ihr beruht auch unsere großartige wirtschaftliche Entwicklung, welche sich auf dem von dem Fürsten Bismarck eingeführten Grundgedanken des gleichmäßigen Schutzes aller Zweige der nationalen Arbeit aufgebaut hat. Die Deutsche Reichspartei hält fest an der gleichmäßigen Förderung der Interessen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk. Diesem Grundsatz wird sie auch bei dem Abschluß künftiger Handelsverträge Geltung zu verschaffen suchen. Bei voller Wahrung der berechtigten Wünsche des Handels und der Industrie wird dabei ein wirksamerer Schutz des landwirtschaftlichen Gewerbes vor allem in das Auge zu fassen sein. An der Durchführung der erhabenen Ziele, welche die Botschaft unseres großen heimgegangenen Kaisers dem deutschen Volke gestellt hat, fortzuarbeiten, betrachten wir als eine unserer vornehmsten Aufgaben. Es werden jedoch die mannigfachen Mängel und Härten, welche bei der Durchführung der sozialen Gesetzgebung hervorgetreten sind, zu beseitigen sein. Das Wohl der Arbeiter nach jeder Richtung zu fördern, entspricht unseren Traditionen. In diesem Sinne ist auch wirksamer Schutz für die willigen Arbeiter gegen Vergewaltigung durch gewissenlose Hetzer und deren Anhang, sowie Schutz der friedlichen Arbeit und des Wohlstandes gegen frivole Ausstände zu verlangen. Keinem Arbeiter soll verwehrt sein, sich

auswärts eine bessere Arbeitsgelegenheit zu suchen; aber nicht der Kampf zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern, sondern nur die Vereinigung beider zu gemeinsamen wirtschaftlichen Verbänden kann die Besserung und Heilung unserer sozialen Zustände bringen. Die Gesetzgebung über die Organisation des Handwerks ist zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Wenn diese auch den Wünschen einer großen Zahl unserer Handwerker nicht voll entspricht, so wird es doch zunächst darauf ankommen, die errungenen gesetzlichen Einrichtungen so nutzbringend wie möglich für das Handwerk zu gestalten. Die unterschiedslose Uebertragung der für die Großindustrie im Interesse des Arbeiterschutzes zulässigen polizeilichen Anordnungen auf das Handwerk erscheint bedenklich und frommt weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern. In einem kräftigen Mittelstande in Stadt und Land, in einem kräftigen Bauern- und Handwerkerstande erkennt die Reichspartei eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes. Die Pflege, Erhaltung und Stärkung des Mittelstandes gilt ihr daher als die zur Zeit wichtigste Aufgabe weiser Sozialpolitik. Die verfassungsmäßige bürgerliche Freiheit muß dem deutschen Volke gewahrt bleiben, aber gegen sozial- und nationalrevolutionäre, die Sicherheit des Staates gefährdende Bestrebungen müssen sichere Schutzwehren bestehen.

Der Aufruf der Nationalsozialen lautet:

Wir sind national. Wir wollen unseres Deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit. Darum sind wir für ein starkes Landheer und für eine starke Flotte. Wir wollen einen festgefügten, äußeren und inneren Angriffen gewachsenen deutschen Staat. Darum sind wir für die Monarchie. Wir wissen, daß die Macht unseres nationalen Staates Lebenskraft für jeden einzelnen deutschen Volksangehörigen bedeutet. Wir wissen, daß eine starke Monarchie die beste Bundesgenossin der aufstrebenden Klassen ist. Darum erheben wir unsere nationalen Forderungen nicht bloß um der äußeren Politik des Deutschen Reiches, sondern ebenso um des inneren Fortschrittes unserer Volksentwickelung willen. Die Sozialdemokratie steht allen Machtanforderungen des deutschen Volkes feindlich gegenüber. Sie ist gegen die Monarchie, sie will kein leistungsfähiges Heerwesen. Sie schädigt damit den deutschen Staat, sie schädigt ebenso die Lebensinteressen der aufwärts strebenden Volksmenge. Darum bekämpfen wir die Sozialdemokratie. Wir sind sozial. Die innere Fortentwickelung unseres Volkes besteht in dem Emporsteigen immer weiterer Kreise zu bewußter Teilnahme an dem nationalen Leben. Deshalb sind wir für Freiheit, die den unteren Schichten der Nation Raum zur Emporentwickelung gebe. Wir stehen heute vor der Gefahr, daß die Interessen der Großgrundbesitzer einen übermächtigen Einfluß auf die Gestaltung unserer inneren Entwickelung gewinnen. Die Politik der „Sammlung“, die heute verkündigt wird, stellt nur eine neue Auflage des alten Kartells dar, dessen Sinn ist, die liberalen Kräfte zu unterdrücken und den deutschen Staat einer einseitig agrarischen Politik dienstbar zu machen. Sie ist der emporstrebenden Menge feindlich: sie schädigt damit das deutsche Volk. Sie öffnet die Grenze dem Hereinströmen slavischer Bevölkerung: sie gefährdet damit die Kraft des deutschen Staates. Sie will die Sozialdemokratie mit äußeren Zwangsmitteln bekämpfen, mit Einschränkung der Vereinsfreiheit und des Wahlrechts. Sie steigert damit die revolutionäre Gefahr und hindert den Arbeiterstand an der Geltendmachung seiner praktischen gewerkschaftlichen Interessen. Wir bekämpfen darum die konservativ-nationalliberale „Politik der Sammlung“. Wir sind für das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht. Wir sind für unbeeinträchtigte



Koalitionsfreiheit. Wir sind für Preßfreiheit, Vereinsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Wir wollen eine innere Politik, welche die Macht des deutschen Volkes stärkt durch Hebung des Bauernstandes, durch Bauernemancipation und genossenschaftliche Bildungen. Wir wollen dem noch lebensfähigen Handwerk und dem Kleinhandel durch Förderung ihres Kredits, ihrer berufsmäßigen Ausbildung, ihres genossenschaftlichen Zusammenschlusses Kräfte geben. Wir wollen die Blüte der deutschen Industrie, auf der gegenwärtig die wirtschaftliche Macht unseres deutschen Vaterlandes ruht, und sind darum für Handelsverträge, die den sicheren Gang ihrer Entwickelung ermöglichen. An der Blüte der deutschen Industrie hängt zugleich das Wohl des deutschen Arbeiterstandes. Wir wollen für die Arbeiter Ausbau der Versicherungsgesetze und des Arbeiterschutzes, Sicherung ihres Koalitionsrechts, Stärkung ihrer Gewerkschaften. Wir sind für eine gerechte Fortbildung der Steuerverfassung im Sinne einer höheren Belastung der stärkeren Schultern durch Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern. Für die kleinen und mittleren Beamten erstreben wir Besserung ihrer Stellung, Regelung ihrer Dienst- und Ferienzeit. Die Macht der Nation ruht in dem Wachsen und Gedeihen aller ihrer Glieder. Darum: wer national ist, der muß auch sozial sein. Mit dieser Losung gehen wir in den bevorstehenden entscheidungsschweren Reichstagswahlkampf. Wir folgen dem Ruf des Vaterlandes. Wir thun unsere Pflicht, wie groß oder wie klein unser Erfolg sein möge. Helft uns! Helft uns mit Geld, mit Agitation, mit Euren Stimmen! Wir kämpfen für eine gerechte Sache. Wir kämpfen für Kaiser und Reich.

2. Mai. Der Reichstag genehmigt die auf der internationalen Sanitäts-Konferenz zu Paris am 3. April 1894 unterzeichnete Übereinkunft sowie die Zusatzerklärungen dazu (Staatsarchiv Bd. 61), den Gesetzentwurf, enthaltend Änderungen des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, den Gesetzentwurf, betr. Änderungen der Konkursordnung, sowie den vom Abg. Dr. Bachem (Z.) beantragten Gesetzentwurf wegen Änderung des Zolltarifs (Verzollung der Pongees).

3. Mai. Das preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt einstimmig folgenden Antrag Gamp über die Sonntagsruhe:

Die Regierung zu ersuchen, die zur Ausführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe erlassenen Verordnungen nach der Richtung hin einer Revision zu unterziehen, daß dabei die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung, insbesondere der Gewerbetreibenden, mehr als bisher Berücksichtigung finden.

3. Mai. Der Reichstag genehmigt die Novelle zur Civilprozeßordnung.

4. Mai. (Reichstag.) Dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Militär-Strafgerichtsordnung. Annahme. Stellung der Parteien. Hohenlohe über die Stellung Bayerns. — Annahme des Einführungsgesetzes.

Abg. v. Levetzow (kons.): Meine politischen Freunde haben die Notwendigkeit einer Aenderung der Militär-Strafgerichtsordnung bezweifelt,

namentlich weil die militärischen Kreise eine Aenderung nicht wünschten, weil sie darin eine Lockerung der Disziplin erblickten. Wir werden aber die Zustimmung zu der Vorlage erteilen, wenigstens der größte Teil meiner Freunde, wenn die vorgeschlagenen Kompromißanträge zur Annahme gelangen. Abg. Frohme (Soz.): Der Entwurf entspreche nicht modernen Anschauungen. Durch die Betonung einer besonderen Offiziersehre setze man die bürgerliche Ehre herab. Für das Strafverfahren fehle es wegen der eigentümlichen Besetzung der Gerichte an den nötigen Garantien der Unabhängigkeit. Die Verteidigung sei beschränkt; man werde nicht nur sozialdemokratische Rechtsanwälte davon ausschließen, sondern auch Anhänger anderer, nicht militärfreundlicher Parteien. Dazu komme die Beschränkung der Berufung, die Frivolitätsstrafe, die gänzliche Nichtachtung des Rechts der Notwehr ꝛc. Die Einheitlichkeit des Gerichtsverfahrens und der Gerichtsorganisation könnten die Sozialdemokraten nur zugestehen, wenn damit zugleich eine freiheitliche Reform verbunden wäre. Die partikularistischen bayerischen Bestrebungen seien nur der Ausdruck des Widerspruchs gegen die preußische Reaktion, der man überall mit Mißtrauen begegne, gegen den preußischen Geist, der sich mit Heucheleien und Unwahrheiten geriere. Für alles, was am Volke gesündigt worden sei, werde das Volk am Wahltage die Rechnung aufstellen. Abg. Bassermann (nl.): Die Ausführungen des Vorredners seien übertrieben. Das Gesetz weist gewaltige Fortschritte auf: es bringt die Mündlichkeit des Verfahrens, die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme, das System der freien Beweisführung, die Unabhängigkeit und die Ständigkeit der Richter, sowie ein einheitliches Verfahren. Das sind so wichtige Errungenschaften, daß wir Bedenken in weniger wichtigen Punkten zurückstellen müssen. Das Gesetz wird nicht den Reichsverdruß stärken, sondern die Nation wird uns danken, daß wir in richtiger Maßhaltung mit der Regierung zusammengegangen sind. Abg. Haußmann (südd. Vp.): Trotz einiger Fortschritte sei das Gesetz unannehmbar, weil die Oeffentlichkeit nicht genügend gewahrt sei. Abg. Gröber (Z.) für das Gesetz und polemisiert gegen den Vorredner, der an den Beratungen des Gesetzes nicht teilgenommen habe. Abg. Richter (frs. Vp.) für das Gesetz, trotzdem manche Wünsche unerfüllt geblieben seien.

In der Beratung des Einführungsgesetzes erklärt Abg. Lieber (Z.), daß nach Auffassung seiner Freunde in Bezug auf Bayern res integra erhalten werde; sie seien ferner der Meinung, daß bei einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit eine Majorisierung Bayerns nicht stattfinden solle. Die Lösung dieser Frage im gegenwärtigen Augenblick wäre erwünscht gewesen, das Zentrum verzichte aber auf die Stellung von Anträgen, weil die noch nicht zum Abschluß gekommenen Verhandlungen nicht erschwert werden sollten. Wenn die bayerischen Mitglieder des Zentrums sich von der Mehrheit des Zentrums trennten, so geschehe dies, weil es nicht gelungen sei, die Wünsche der bayerischen Bevölkerung ausreichend zu erfüllen. Auch die Mehrheit des Zentrums gebe sich der sicheren Erwartung hin, daß die Gesetzgebung baldigst fortschreiten werde. Erst wenn der Schlußstein in die Gesetzgebung eingefügt sei, werde dieses Gesetz ein Band sein, welches auch die Bayern an das Reich binde. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Den Wunsch, welchen der Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat bezüglich einer baldigen Verständigung mit der Königlich bayerischen Regierung über die Gestaltung der obersten militärgerichtlichen Instanz, teile ich in der Richtung, daß ich einen günstigen Abschluß erhoffe und mir angelegen sein lasse. Derselbe wird sowohl die Rechtseinheit zu wahren, als auch eine ausreichende Berücksichtigung des bayerischen Standpunktes darzustellen haben. Ja, ich darf mit Befriedigung

hervorheben, daß die seit meiner letzten Erklärung in diesem hohen Hause stattgehabten Verhandlungen zwischen den Allerhöchsten Kontingentsherren einen im Sinne der Verständigung wesentlich fortschreitenden Charakter haben. (Lebhaftes Bravo!) Demnach hege ich keinen Zweifel, daß dieser bei dem großen Gesetzgebungswerk zur gesonderten Behandlung noch ausgeschiedene Punkt seine befriedigende Erledigung finden wird. (Bravo!)

Nachdem das Einführungsgesetz und das Disziplinargesetz für die Militär-Justizbeamten angenommen worden ist, wird die Militär-Strafgerichtsordnung mit 177 gegen 83 Stimmen angenommen.

5. Mai. (Reichstag.) Interpellation über die hohen Getreidepreise. Erklärung Thielmanns gegen die Aufhebung der Zölle und über die allgemeine Teuerung.

Abg. Auer (Soz.) bringt folgende Interpellation ein: Beabsichtigen die verbündeten Regierungen, angesichts der ungewöhnlich hohen Getreidepreise eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle herbeizuführen?

Staatssekretär des Reichs-Schatzamts Dr. Freiherr v. Thielmann: Meine Herren! Auf die soeben vorgetragene Interpellation habe ich namens des Herrn Reichskanzlers die Erklärung abzugeben: daß es nicht in seiner Absicht liegt, eine Herabsetzung oder die Aufhebung der Getreidezölle bei den verbündeten Regierungen in Anregung zu bringen. Bereits vor sieben Jahren, im Frühjahr 1891, haben ähnliche Umstände zu den gleichen Erwägungen und zu den gleichen Schlußfolgerungen geführt. Im Winter vorher war ein noch aus dem Jahre 1890 stammender Antrag des Abg. Richter auf Ermäßigung und spätere gänzliche Beseitigung der Kornzölle mit großer Mehrheit seitens des Reichstages abgelehnt worden, und die Bewegung der Getreidepreise hat seitdem gezeigt, daß die ablehnende Mehrheit des hohen Hauses das Richtige getroffen hatte; denn schon ein Jahr darauf bewies der jähe Niedergang der Preise, daß die Aufwärtsbewegung des Jahres 1891 lediglich dem einmaligen Zusammentreffen von einer Reihe von Umständen zuzuschreiben war und nicht einer dauernden Veränderung in den Bedingungen des Getreidebaues. Mit noch größerem Recht sind die gegenwärtigen hohen Preise einem Zusammentreffen vorübergehender Umstände zuzuschreiben; denn es besteht ein gewichtiger Unterschied zwischen den heutigen Verhältnissen und denen von 1891: damals wurde infolge ungünstiger Ernten ein absoluter Mangel an Brotkorn für den Weltverbrauch befürchtet, während jetzt die Besorgnisse im wesentlichen nur die Möglichkeit einer rechtzeitigen Herbeischaffung des in Amerika vorhandenen Brotkorns betreffen. Das zeigt sich am deutlichsten darin, daß der Weizen weit mehr gestiegen ist als der Roggen, der seinen hohen Stand von 1891 jetzt nicht entfernt erreicht hat. Diese Befürchtungen wegen einer Kriegssperre der amerikanischen Häfen sind aber übertrieben; denn wenn auch — wozu nach den jüngsten Ereignissen keine Wahrscheinlichkeit vorliegt — die atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten blockiert werden sollten, so bleibt der Weg über Canada und den Lorenzstrom nach wie vor offen, und auf ihm kann die nötige Menge Getreide unbehindert nach Europa verschifft werden. In Rußland leiden Teile des Landes allerdings Mangel, während nach den vorliegenden Berichten andere Landesteile noch reichliche Reservevorräte besitzen; nichts deutet darauf hin, daß eine so schwere Hungersnot wie die 1891 dort im Anzug sei, — und es steht übrigens noch in frischer Erinnerung, wie überraschend schnell selbst jene große Not des Jahres 1891 dort überwunden worden ist. Mit einer dauernden Befestigung der Getreidepreise auf dem jetzigen hohen Stande ist also ebenso-

wenig zu rechnen, als dies im Jahre 1891 der Fall war; wegen einer vorübergehenden Erhöhung der Preise aber eine Ermäßigung oder gar die Aufhebung der Zölle ins Werk zu setzen, stände im geraden Widerspruch zu den Bestrebungen der verbündeten Regierungen wie großer Parteien in diesem hohen Hause, die auf eine Hebung und Befestigung der wirtschaftlichen Lage der ackerbauenden Bevölkerung gerichtet sind. (Bravo!) Eine vorübergehende Aenderung in den Zollsätzen würde das Brot nicht wesentlich verbilligen (sehr richtig!), wohl aber im Hinblick auf die jetzt reifende Ernte den Ackerbauer schwer schädigen (sehr richtig!); den Gewinn hätte nur der Händler, und die beim Sinken der Preise nach Einbringung der neuen Ernte zu gewärtigende Wiedererhöhung der Zölle müßte einer der ungesundesten Spekulationen Thür und Thor öffnen. (Sehr richtig!) Wollten die verbündeten Regierungen bei jedem Hinaufschnellen der Preise der Landwirtschaft den Zollschutz entziehen, so ließe sich im entgegengesetzten, leider schon dagewesenen Falle, dem Eintreten abnorm niedriger Preise, die Forderung der Landwirtschaft nicht von der Hand weisen, daß nämlich alsdann die Regierung den Landwirten auch einen Mindestpreis garantieren müsse. (Sehr richtig!) Die niederen Preise der letzten Jahre hat unser Ackerbau getragen, und es wäre hart und ungerecht, wenn er sich nicht dafür auch der höheren erfreuen sollte, die auf dem gegenwärtigen Stande schwerlich lange anhalten werden. Der Preis des Roggens im besonderen ist überdies kein solcher, daß dem Teile des deutschen Volkes, der auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist, und dessen Löhne seit dem Jahre 1891 wahrlich nicht heruntergegangen sind, die Lebenshaltung unmöglich gemacht würde. (Sehr richtig!) Sie können überzeugt sein, meine Herren, daß die Beibehaltung unserer Getreidezölle niemanden im Reiche ernstlich schädigen wird, daß ihre Herabminderung oder Aufhebung aber Folgen für unsere Landwirtschaft nach sich ziehen müßte, deren Verantwortung der Herr Reichskanzler nicht geneigt ist, auf sich zu nehmen. (Lebhafter Beifall.) Schließlich will ich nicht unterlassen, noch ausdrücklich zu bemerken, daß diese Erklärung sich selbstverständlich nur auf die Verhältnisse bezieht, die sich zur Zeit übersehen lassen. Sollten wesentliche Veränderungen eintreten, so werden die verbündeten Regierungen nicht verfehlen, in eine erneute Prüfung der angeregten Frage einzutreten. Meine Herren, diesen Erklärungen möchte ich nur wenige Worte noch anfügen, zu denen die Ausführungen des Herrn Vorredners mir Anlaß geben. Ich kann nicht auf alle die Einzelheiten eingehen, Einzelheiten betreffs der Preisbildung und dergleichen, welche der Herr Vorredner angeführt hat. Ich möchte nur das eine bestreiten, daß das gegenwärtige Hinaufschnellen der Preise einem absoluten Mangel an zum Verkauf brauchbarem Brotkorn zuzuschreiben ist, wie der Herr Abg. Schippel gesagt hat. In Amerika, meine Herren, sind nach den Berichten vom 27. April, also jetzt eine Woche alt, 35 Millionen Bushels Weizen, sogenannter visible supply, verkaufsbereit in den großen Getreidespeichern östlich der Felsengebirge. 35 Millionen Bushels sind ziemlich genau 1 Million Tonnen, und diese 1 Million Tonnen stellt nicht etwa den ganzen Vorrat des Landes dar, sondern nur den Teil des Vorrats, der zum Verkauf offen liegt und jeden Augenblick gekauft werden kann, falls Käufer und Verkäufer sich über die Preise einigen. Außer diesen 35 Millionen Bushels sind zu rechnen die Bestände, welche bereits bei den Mühlenlagern, und die Bestände, welche etwa noch bei den Produzenten vorhanden sind. Ferner stehen außerhalb dieser 35 Millionen Bushels die Bestände westlich der Felsengebirge, also in Kalifornien hauptsächlich, und endlich auch die in Canada. So läßt sich also, da die Ernte in einem großen Teile der Vereinigten Staaten bereits in zwei Monaten

beginnen wird, nicht von einem absoluten Mangel an verfügbarem Brotkorn reden. In Rußland ist dies ebensowenig der Fall; ich werde einen vor kurzem eingetroffenen Bericht unseres Generalkonsuls in St. Petersburg verlesen. Der Bericht ist datiert vom 16. April neuen Stils, nicht des russischen Stils; er ist daher geschrieben, ehe von der Interpellation der Herren Abg. Auer und Genossen etwas bekannt war. Ein Satz in diesem Berichte lautet: Trotz des partiellen Notstandes — ich schicke voraus, daß nach einer Anlage des Berichts der ernste Notstand sich auf 8 Gouvernements beschränkt — trotz des partiellen Notstandes sind, wie ich höre, hier in allerletzter Zeit infolge der erhöhten Preise viele und große Abschlüsse über Getreide für das Ausland gemacht worden. Die alten Bestände müssen noch groß sein; sie kommen erst zum Vorschein, sobald die Preise anziehen. Meine Herren, diese eine Nachricht für Rußland und die andere, die einfach den jedermann zugänglichen Zeitschriften entnommen ist, für Amerika liefern zusammen den Beweis, daß es nicht ein absoluter Mangel an Brotgetreide ist, der das Hinaufschnellen des Weizenpreises zur Folge gehabt hat, sondern, wie der Herr Abg. Schippel es eingangs seiner Rede selber zugab, in erster Linie die Kriegspanik. Meine Herren, nach den neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz werden Sie mir aber zugeben, daß diese Kriegspanik schwerlich mehr lange anhalten wird, und die Folgerungen daraus werden Sie ziehen können. (Bravo!)

5. Mai. (Bayern.) Die Kammer der Abgeordneten beschließt eine Änderung des Vereinsgesetzes.

Hierdurch wird das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine aufgehoben und großjährigen Frauen das Recht gewährt, sich an solchen politischen Vereinen zu beteiligen, welche nur den Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenkreise oder nur Zwecken der Erziehung, des Unterrichts und der Armen- und Krankenpflege dienen.

6. Mai. Der Kaiser schließt den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren! Die erste Legislaturperiode des Reichstages, welche den vollen fünfjährigen Zeitraum umfaßt hat, liegt hinter Ihnen. Dieselbe ist fruchtbar gewesen an gesetzgeberischen Erfolgen, die zur Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes dauernd beitragen werden. Ihrer beharrlichen, unausgesetzt auf das hohe Ziel gerichteten Arbeit ist es gelungen, das große Werk des gemeinsamen bürgerlichen Rechts vor dem Ende der Legislaturperiode zum Abschluß zu bringen. Damit ist durch vereinte Thätigkeit der verbündeten Regierungen und des Reichstages dem deutschen Volke ein kostbarer Besitz gewonnen, der ihm im Laufe einer tausendjährigen Geschichte noch niemals vergönnt war. Das neue gemeinsame Recht wird ein neues starkes Band um die deutschen Stämme schlingen. Eine einheitliche Rechtsordnung ist auch für das militärgerichtliche Verfahren geschaffen, nachdem Sie einer den Anforderungen sowohl des heutigen Rechtsbewußtseins wie der Mannszucht entsprechenden Vorlage Ihre Zustimmung erteilt haben. Um die ernste Aufgabe, Bürge des europäischen Friedens zu sein, wirksam zu erfüllen, bedurfte Deutschland der Verstärkung seines Landheeres, die durch Ausnutzung seiner steigenden Wehrkraft gewonnen werden konnte. Durch Bewilligung der dazu nötigen Mittel hat der Reichstag sich ein bleibendes Verdienst um die friedliche Sicherheit des Reichs erworben. Mit hoher Befriedigung erfüllt es Mich, daß Ich unter Ihrer patriotischen Mitwirkung erreichen konnte, unsere Flotte auf eine feste und dauernde gesetzliche Grundlage zu stellen. Indem der Reichstag die Bedeutung des

Flottengesetzes für unsere wirtschaftliche Entwickelung und für die Stärkung unserer maritimen Wehrkraft anerkannte, hat er die Hand zu einem Werke geboten, welches die dankbare Würdigung kommender Geschlechter finden wird. Die Finanzlage des Reichs hat in der verflossenen Legislaturperiode, dem Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend, eine besonders günstige Entwickelung genommen. Das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reiche hat zwar die von den verbündeten Regierungen angestrebte organische Regelung bisher nicht gefunden, wohl aber ist es mit einer auf die Reichsstempelabgaben beschränkt gebliebenen Steuererhöhung gelungen, die Matrikularbeiträge für die letzten Jahre thatsächlich in den Grenzen der den Einzelstaaten zu gute kommenden Steuerüberweisungen zu halten. Daneben sind noch zur Tilgung der Reichsschuld belangreiche Beträge aus Ueberschüssen bereit gestellt. Auf dem Gebiete des Post- und Telegraphenwesens ist durch Ihre Zustimmung zu den neuen Washingtoner Weltpostverträgen eine Reihe wesentlicher Erleichterungen für den internationalen und den inneren Verkehr gesichert, ferner durch die Bewilligung erheblicher Mehrmittel eine namhafte Verbesserung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen, mit besonderer Berücksichtigung der kleineren Orte und des flachen Landes ermöglicht worden. Die wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung verdankt Ihrer eifrigen Mitarbeit eine Reihe wichtiger Ergebnisse. Insbesondere ist, wie Ich hoffe, durch das Gesetz über die Organisation des Handwerks der Boden geschaffen, auf dem dieser ehrenwerte Stand durch kräftigeren Zusammenschluß seiner Glieder und durch geordnete Vertretung seiner Gesamtinteressen neue Kraft gewinnen wird, den wachsenden Schwierigkeiten des großgewerblichen Wettbewerbes stand zu halten. Durch die Bewilligung erhöhter Beihilfen für die Postdampferverbindung mit Ost-Asien trugen Sie dazu bei, unsere Verkehrsbeziehungen mit Ländern, die für den Absatz unserer Erzeugnisse eine steigende Bedeutung erlangt haben, enger zu knüpfen und damit unsere handelspolitische Stellung daselbst zu befestigen. Der friedliebende Charakter Meiner auswärtigen Politik, welcher jede Beeinträchtigung fremder Rechte fern liegt, die aber für den Schutz bedrohter deutscher Interessen stets mit Nachdruck eintreten wird, findet seinen Ausdruck in dem guten Verhältnis, das zu Meiner Genugthuung zwischen dem Deutschen Reich und allen Mächten besteht. Gegenüber dem zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika ausgebrochenen Kriegszustande betrachte Ich es als die Aufgabe Meiner Regierung, einerseits nach beiden Seiten hin den Pflichten unserer neutralen Stellung voll zu entsprechen, andererseits darauf hinzuwirken, daß die deutsche Schiffahrt und der deutsche Handel vor Behelligung und Schädigung nach Möglichkeit bewahrt werden. Die Aktion, zu welcher Ich Mich genötigt sah, einen Teil Meiner Kriegsflotte nach Kiautschou zu entsenden, um für das vergossene Blut deutscher Missionare gerechte Sühne zu heischen, hat Mich in den Stand gesetzt, den lang gehegten und wohlberechtigten Wunsch nach einem kommerziell entwickelungsfähigen und militärisch gesicherten Stützpunkt in Ost-Asien im Wege freundschaftlicher Verständigung mit China und ohne Trübung unserer Beziehungen zu anderen Staaten zur Erfüllung zu bringen. Im Anschluß an den griechisch-türkischen Friedensvertrag ist es den Bemühungen Meiner Regierung gelungen, in Griechenland eine Regelung des Finanzwesens herbeizuführen, welche die Rechte der deutschen wie aller sonstigen Gläubiger in dem unter den gegebenen Verhältnissen erreichbaren Maße sicher gestellt hat. In Gemeinschaft mit Meinen hohen Verbündeten wird es auch ferner Mein ernstliches Bestreben sein, die wirtschaftliche Entwickelung des Reichs zu fördern, insbesondere den Druck, unter welchem die Landwirtschaft die Erfolge ihrer

Arbeit beeinträchtigt sieht, mehr und mehr zu mildern, dem Gewerbefleiße, dem Handel und der Schiffahrt den Boden friedlichen Schaffens zu sichern und zu erweitern. Damit glaube Ich zugleich in wirksamster Weise für die Erwerbsgelegenheit der arbeitenden Klassen und für ihre zunehmende Wohlfahrt zu sorgen. Ich weiß Mich eins mit dem deutschen Volke, welches entschlossen ist, die verbündeten Regierungen in der Erreichung dieses Zieles zu unterstützen und die Grundlagen unseres staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Lebens zu erhalten. In dieser festen Zuversicht hoffe Ich zu Gott, daß es Mir beschieden sein wird, die innere Kraft unseres Vaterlandes zu stärken und das Ansehen seines Namens unter den Völkern der Erde zu erhalten. Indem Ich Sie, geehrte Herren, entlasse, ist es Mir ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, Ihnen für die verständnisvolle Bereitwilligkeit, mit der Sie der Lösung bedeutsamer Aufgaben Ihre Mitwirkung geliehen haben, zugleich im Namen der verbündeten Regierungen Meinen Kaiserlichen Dank zu sagen.

Resultate der Reichstagssession.

Folgende Gesetze sind vom Reichstage und Bundesrate angenommen worden:

Gesetz über die Kontrolle des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen und des Haushalts über die Schutzgebiete. Vom 22. Januar 1898. (Nr 2 des Reichs-Gesetzblattes.) — Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten. Vom 20. Februar. (6.) — Freundschafts- und Handelsvertrag mit dem Oranje-Freistaat. Vom 28. März 1897. (11.) — Feststellung des Reichshaushaltsetats. Vom 31. März. (12.) — Anderweite Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien. Vom 4. April. (13.) — Ergänzung der Gesetze betr. den Postdampfschiffsverkehr mit überseeischen Ländern. Vom 13. April. (14.) — Gesetz über die deutsche Flotte. Vom 10. April. (15.) — Handelsbeziehungen zu Großbritannien. Vom 11. Mai. (19.) — Feststellung eines Nachtrags zum Reichsetat für 1898. Vom 17. Mai. (20.) — Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen. Vom 20. Mai. (22.) — Abänderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Vom 24. Mai. (27.) — Gesetz über die elektrischen Maßeinheiten. Vom 1. Mai. (26.) — Verkehr mit künstlichen Süßstoffen. Vom 6. Juli. (31.)

6. Mai. (Berlin.) Der Kaiser gibt den Mitgliedern des Reichstags und Bundesrats ein Diner und hält dabei folgende Rede:

Es ist Mir ein tiefempfundenes Bedürfnis, ehe Sie scheiden, Ihnen nächst dem Danke des Kaisers, den Ich Ihnen heute abgestattet habe, auch den Dank des Sohnes und vor allen Dingen Meiner kaiserlichen verwitweten Mutter auszusprechen für den schönen Entschluß, für die Gabe, die Sie Uns entgegengebracht haben, für das Denkmal Meines hochseligen Herrn Vaters. Sie haben Uns dadurch in die Lage gesetzt, Mir die Aufgabe zu erleichtern, Sohnespflichten zu erfüllen und Meiner Mutter die Freude zu bereiten, Ihr Kunstverständnis in der Ausführung dieses schönen Werkes zu bethätigen. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn Sie nun heimgehen, ein jeglicher zu seinem Herde und zu Ihrer verschiedenen Hantierung, die Herren alle dessen gewiß sein werden, daß Meine Räte und Ich redlich bemüht sind, auf den Bahnen weiterzuwandeln, die uns der große Kaiser vorgeschrieben hat, dessen hehres Antlitz nunmehr seit kurzem zu diesem Saale hereinblickt. Ich kann Ihnen auf Ihrer Heimreise nur den einen Wunsch und die eine Bitte mitgeben, aus eigener Erfahrung gegründet,

daß sowie dieser große Kaiser seine ganze Stärke und seine ganze Kraft empfand aus seinem Verhältnis, seiner Verantwortlichkeit zu seinem Gott, desgleichen ein jeder unter Ihnen, er mag sein wer er sei, hoch oder niedrig, von welcher Konfession, auch immer sich klar sein muß, daß bei dem, was Ihnen bevorsteht, bei der Arbeit, die Sie in diesem Jahre zu thun gedenken, ein jeder von Ihnen seine Aufgabe so auffasse, daß, wenn er dereinst zum himmlischen Appell berufen wird, er mit gutem Gewissen vor seinen Gott und seinen alten Kaiser treten kann. Und wenn er gefragt wird, ob er aus ganzem Herzen für des Reiches Wohl mitgearbeitet habe, er auf seine Brust schlagen und offen sagen darf: Ja! Aus derselben Quelle, aus der Mein Herr Großvater zu Seinem Thun und Schaffen, Mein Herr Vater zu Seinem Siegen und Leiden die Kraft schöpfte, schöpfe auch Ich sie, und Ich gedenke, Meinen Weg weiter zu wandeln und das Ziel, das ich Mir gesetzt habe, weiter zu erreichen, in der Ueberzeugung, die Ich auch Ihnen allen nur ans Herz legen kann, die für uns, für jeden Menschen die maßgebende sein muß: Eine feste Burg ist Unser Gott! In hoc signo vinces! Und nun wollen wir alle dem, was unser Herz bewegt, Ausdruck geben, indem wir rufen: Unser geliebtes deutsches Vaterland, unser herrliches Volk, das Gott erhalten und schützen möge, Hoch! Hoch! Hoch!

7.—17. Mai. Aufenthalt des Kaiserpaares in den Reichslanden.

7. Mai. Das Zentrum veröffentlicht einen Wahlaufruf, worin es heißt:

Die Zentrumspartei ist gegründet als politische Partei zur Verteidigung der kirchlichen Rechte, zur Wahrung der politischen Freiheiten und zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes, insbesondere der deutschen Katholiken. Das war unentwegt die Richtschnur unseres Wirkens in der verflossenen Legislatur-Periode. Wir halten fest an der Verfassung des deutschen Reiches. Wir wahren treu die Rechte des Kaisers, der verbündeten Fürsten und der Einzelstaaten. Ebenso unerschütterlich wahren wir die Rechte des deutschen Volkes und seiner Vertreter. Angriffe auf diese Rechte, insbesondere auf das allgemeine gleiche unmittelbare und geheime Wahlrecht zum Reichstag oder den Reichstag selbst werden allzeit an uns wie bisher entschlossene Gegner finden. Mit allem Nachdruck sind wir bestrebt gewesen, die Beseitigung der noch bestehenden Reste des Kulturkampfes in Gesetzgebung und Verwaltung zu erreichen und die Rechtsstellung des katholischen Volksteiles im Deutschen Reiche so zu sichern, daß der Wiederkehr eines Kulturkampfes nach Kräften vorgebeugt würde. Aber noch immer hält der Bundesrat das Gesetz gegen die Jesuiten und die ihnen verwandt erklärten Orden aufrecht, obwohl es mit der natürlichen Gerechtigkeit in schneidendstem Widerspruch steht und der Reichstag schon viermal auf unsern Antrag dessen Aufhebung gefordert hat. Harren wir aus im Kampfe gegen jenes Ausnahmegesetz und für die Gleichberechtigung der Katholiken ..... In den verflossenen Jahren hat die Landwirtschaft unter einer erdrückenden Notlage gelitten. Unausführbaren Vorschlägen zur Abstellung derselben haben wir pflichtgemäß Widerstand geleistet. Wo immer aber ein gangbarer Weg sich zeigte, der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, haben wir es niemals an uns fehlen lassen. Das neue Margarinegesetz und das neue Börsengesetz mit der Beseitigung des Terminhandels in Getreide sind unter unserer entscheidenden Mitwirkung zu stande gekommen. Bei der Beschlußfassung über neue Handelsverträge wird eine verstärkte Fürsorge für

die Landwirtschaft unser Bemühen sein. Für den Handwerkerstand ist es gelungen, einen Boden der obligatorischen Organisation zu gewinnen ... Andere noch nicht erreichte Wünsche werden das Ziel unserer Anstrengungen bleiben müssen. Für den Schutz und die Förderung der Gesundheit, der Sittlichkeit und der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Stände sind wir mit Ausdauer und Erfolg thätig gewesen. Mit lebhaftem Bedauern erfüllt uns, daß in der mit Eifer und Begeisterung begonnenen Sozialreform nicht der erhoffte Fortschritt zu bemerken ist. Es wird noch der Anstrengungen vieler Jahre bedürfen, um sie zu einem befriedigenden Abschluß zu führen. Wo bei der Ausführung der bisherigen Reformgesetze Härten und Schwierigkeiten sich zeigten, haben wir unter voller Wahrung unseres grundsätzlichen Standpunktes nachdrücklich deren Beseitigung angestrebt. Wir werden nicht aufhören, die Regierung zu thatkräftigem Fortschreiten zu drängen, damit die Erlasse unseres Kaisers vom Februar 1890 voll und ganz verwirklicht werden ..... Einen Fraktionszwang kennen wir nicht. Wenn wir dessen ungeachtet auf eine so fruchtbare Thätigkeit zurückblicken können, so verdanken wir dies vornehmlich dem Umstande, daß die Einigkeit der Fraktion auf Grund einer gemeinsamen Ueberzeugung es ermöglichte, das ganze Gewicht ihrer Bedeutung einzusetzen. Wie in früheren Jahren hat zwar auch in dieser Session es sich nicht vermeiden lassen, daß in wichtigen Fragen die Fraktion nicht in voller Einigkeit stimmte ..... Aber alle Mitglieder der Fraktion sind der festen Ueberzeugung, daß streitige Einzelfragen niemals einen Grund abgeben dürfen, um den Bestand oder die Einigkeit der Fraktion zu beeinträchtigen ... Die Politik der Sammlung bezweckt die Verdrängung des Zentrums aus seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage. Wie früher, so stehen wir auch jetzt allein und werden nur aus eigener Kraft unsere Stellung zu behaupten haben ... Würden die Lehren des Kulturkampfes vergessen, so wären die Früchte unserer Anstrengungen seit fast einem Menschenalter rasch dahin. Der Kampf gegen den Glaubenshaß und die Wahn-Ideen der Sozialdemokratie, gegen den kirchenfeindlichen Liberalismus und gegen jenen Konservatismus, welcher einer einseitigen Interessen-Politik sich nicht versagt und sein Ziel in der Beschränkung der Freiheiten und Rechte des Volkes sucht, erfordert nach wie vor den Bestand der Zentrums-Fraktion.

7./9. Mai. Das preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung die Gesetzentwürfe über das Diensteinkommen der evangelischen und katholischen Pfarrer gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Konservativer. Gegen das Gesetz spricht namentlich Abg. v. Köller (konf.), der frühere Präsident. (Annahme im Herrenhause 16. Mai.)

10. Mai. Die deutsch-soziale Reformpartei veröffentlicht folgenden Wahlaufruf:

Herausgewachsen aus den Bedürfnissen und Gedanken einer neuen Zeit ringt sich unsere junge Partei auf Kosten der alten Parteien empor und wird darum von allen Seiten heftig befehdet. Gegenüber dem hier und da unternommenen Versuche, uns außerhalb der sogenannten staatserhaltenden und natinalen Parteien einen Platz anzuweisen und uns als verwandt mit der Sozialdemokratie hinzustellen, betonen wir, daß wir in unweigerlicher Treue zu Kaiser und Reich stehen und als eifrigste Befürworter umfassender zeitgemäßer sozialer Reformen gerade die schärfsten

Gegner aller sozial-revolutionären Bestrebungen sind. Die noch kurz vor Schluß des Reichstages erfolgte gesetzliche Regelung unserer Wehrkraft zur See vereinfacht den bevorstehenden Wahlkampf erheblich: Unter mißbräuchlicher Ausnutzung „nationaler Wahlparolen" sind in früheren Zeiten oft unnatürliche Bündnisse geschlossen, bei denen die wirtschaftlichen Lebensinteressen der schaffenden und arbeitenden Stände des Volkes Schaden erlitten. Auf Grund der Ueberzeugung, daß nur ein in seinen verschiedenen Erwerbsgruppen wirtschaftlich gesundes Volk die Macht des Deutschen Reiches nach außen und seine Blüte im Immern dauernd zu gewährleisten vermag. glauben wir die beste nationale Politik zu treiben, wenn wir den Wählern empfehlen, die Wahlkandidaten in erster Linie auf ihre Stellung zu den wirtschaftlichen Schäden der Zeit zu prüfen. Auf die eigene Einsicht, auf Selbsthilfe ist also der Mittelstand nach wie vor angewiesen. Der gute Wille, der oben vorhanden ist, bedarf der Unterstützung mitten aus dem Volke heraus, um die Hemmungen zu beseitigen, die der versprochenen Mittelstandspolitik, der unerläßlichen Sozialreform, von dem Großkapital und dem Judentum bereitet werden. Daß den Worten auch segenbringende Thaten folgen, dafür müssen die Wähler selbst sorgen, indem sie die Reformpartei schaffen, die der vorläufig noch ratlosen Regierung die Wege weist. War im abgelaufenen Reichstage unsere Aufgabe vorwiegend die Kritik der durch die alten Parteien begangenen Fehler und der Hinweis auf die Mittel zur Abhilfe, so müssen wir nunmehr auf Verstärkerung unserer Richtung bedacht sein, denn der neue Reichstag wird vor Fragen von höchster Bedeutung für die Lebensinteressen des gesamten Volkes gestellt. Von allen Parteien hat allein die Deutsch-soziale Reformpartei geschlossen die Capriviſchen Handelsverträge bekämpft, die in den Jahren 1903 und 1904, also während der nächsten Reichstagsperiode ablaufen. Eine Erneuerung dieser Verträge, bei denen die deutsche Produktion schweren Schaden genommen, lehnen wir ab. Wir werden nur einer Handelspolitik zustimmen, die der deutschen Landwirtschaft den zehn Jahre lang vermißten Schutz gegen die Erzeugnisse des russischen und amerikanischen Raubbaues gewährt und dadurch die einheimische Kaufkraft stärkt. Bei dem Neuabschluß von Verträgen mit auswärtigen Staaten werden wir zugleich unser Hausrecht gegen ausländische Juden zu wahren haben. Es war eine beschämende Thatsache, daß der Antrag auf Verbot der Judeneinwanderung vom Regierungstische als mit den bestehenden Handelsverträgen nicht vereinbar erklärt werden konnte. Nicht alles von oben erwarten soll das Volk nach einem unvergeßlichen Worte des Königs von Sachsen. Deshalb wollen wir mitten aus dem Volke Helfer schaffen zur Durchführung des oben erwähnten kaiserlichen Programms. Der Stimmzettel ist die Waffe, die dem schaffenden Volke gegeben ist, um sich seiner Bedrücker und Ausbeuter zu erwehren. Im Gegensatz zu den lauen Freunden und geheimen Feinden des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes verteidigen wir das bestehende Reichstagswahlrecht und wollen es in keiner Weise beschränkt wissen. Der Ausbau eines freien Versammlungs- und Vereinsrechtes ist anzustreben unter Verwerfung all der Kürzungen und Beschränkungen, wie sie neuerdings von alten Parteien in selbstsüchtiger Sorge um die Erhaltung ihrer Machtstellung, aber ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl, versucht werden . . . Zahlreiche Wahlkreise sind ernstlich in Angriff genommen. Dort, wo bindende Abmachungen für bestimmte Kandidaten unter Zuziehung unserer Parteigenossen nicht getroffen sind, richten wir an letztere das Ersuchen, bekannte Führer der Partei als Zählkandidaten aufzustellen, um zu zeigen, daß auch in diesen Kreisen der antisemitische Gedanke Wurzel gefaßt hat.

11./13. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Gesetzentwurf betr. das Anerbenrecht bei Landgütern in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen Land und Stadt, Duisburg, Ruhrort und Mühlheim.

Nach langer Debatte wird das Gesetz gegen die Stimmen der Freisinningen angenommen. Im Laufe der Debatte erklären die Minister v. Hammerstein und v. Miquel, daß das Gesetz nicht auf andere Landesteile ausgedehnt werden solle, wo ganz andere Rechtsanschauungen herrschten.

14. Mai. Das preuß. Herrenhaus genehmigt die Privatdozentenvorlage. (Vgl. S. 32.)

12. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über Deutschlands Verhältnis zu Amerika:

Amerikanische und deutsche Blätter haben kürzlich berichtet, daß Se. Majestät der Kaiser in einer Unterredung mit dem Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin die Annahme, die kaiserliche Regierung sei von unfreundlichen Gefühlen gegen Amerika beseelt, zurückgewiesen haben soll. Wie wir erfahren, hat eine solche Unterredung nicht stattgefunden und beruhen daher die darüber gemachten Angaben auf freier Kombination. Seine Majestät der Kaiser dürfte es um so weniger für erforderlich erachtet haben, die ihm zugeschriebenen Versicherungen abzugeben, als die Amerikaner nach den von deutscher Seite seit Beginn des Krieges wiederholt und zuletzt noch feierlich in der Thronrede vom 6. Mai abgegebenen Erklärungen über den Charakter unserer strikten, vollkommenen und loyalen Neutralität nicht im Zweifel sein können. Dies sei auch solchen englischen, französischen und österreichischen Blättern gesagt, die sich bemüht zeigen, Regierung und öffentliche Meinung des Deutschen Reichs als parteiisch gegen den Präsidenten und das Volk der Vereinigten Staaten hinzustellen. Die kaiserliche Politik hat Anspruch auf das Vertrauen, daß sie die mehr als hundertjährige Freundschaft zu dem Staatswesen, in dem Millionen deutscher Landsleute eine zweite Heimat gefunden haben, nicht ohne zwingende Gründe stören lassen wird.

14. Mai. (Köln.) Feierliche Einweihung neuer Hafenanlagen, an der die Minister v. Miquel, Thielen, Brefeld, v. d. Recke teilnehmen.

Mai. Zwischen der Presse des Bundes der Landwirte („Deutsche Tageszeitung", „Korrespond. des B. d. L.") und konservativen Organen kommt es zu heftigen Diskussionen, weil der Bund eigene Kandidaten in konservativen Wahlkreisen aufstellt.

Mai. Öffentliche Diskussionen über die Bedrohung des Reichstagswahlrechts.

Der Reichstagsabg. Müller-Fulda (Z.) behauptet, daß innerhalb der Regierungen Absichten beständen, das geheime Wahlrecht abzuschaffen. In der Presse wird diese Nachricht eifrig diskutiert; ein Teil erklärt sie für eine grundlose, nur zu Agitationszwecken aufgestellte Behauptung, andere nehmen sie ernst und fordern Aufklärung durch die Regierung. Infolgedessen schreibt der „Reichs-Anzeiger" im nichtamtlichen Teile: In einem Teil der Presse wird die Nachricht verbreitet, es sei ein Gesetzentwurf

betreffend die Abänderung des verfassungsmäßigen Reichstagswahlrechtes in Vorbereitung begriffen oder gar schon ausgearbeitet. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß innerhalb der Regierung keinerlei Erwägungen stattgefunden haben, welche auch nur den entferntesten Anhalt zu dieser Nachricht bieten könnten. Dieselbe beruht somit in ihrem ganzen Umfange auf Erfindung. — (11. Mai.)

11./14. Mai. (Württemberg. Landtag.) Beratung und Ablehnung der Zentrumsanträge über die Orden, den Religionsunterricht und die Erweiterung der bischöflichen Rechte. (Vergl. S. 93.)

Abg. Gröber (Z.) begründet in ausführlicher Rede die Anträge, von denen das Zentrum seine Zustimmung zu der Verfassungsreform abhängig machen will. Ministerpräsident v. Mittnacht erklärt, daß nach der Geschäftslage des Hauses und der vorgerückten Jahreszeit die Anträge gar nicht mehr eingehend beraten werden könnten, ohne daß darüber die Verfassungsdurchsicht selbst unter den Tisch falle. Im Namen der Regierung erklärt er dann, die Regierung lehne die verlangte grundsätzliche Aenderung des Verhältnisses des Staates zur Schule ab. Nirgends in Deutschland sei den Kirchen ein solches Recht über die Schule, wie das Zentrum es verlange, eingeräumt. Wollte die Regierung auf das Genehmigungsrecht für die Orden verzichten, so würde sie sich in Widerspruch setzen mit den Wünschen und Forderungen der großen Mehrheit der Staatsangehörigen sowie mit der kirchenpolitischen Grundauffassung, auf welcher das Gesetz von 1862 beruht. Da Württemberg die geistliche Schulaufsicht sowie die Konfessionsschule besitze, so bestehe kein Anlaß, dasselbe nochmals vorzuschreiben.

Am 14. Mai werden die Anträge mit 58 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

16. Mai. Die „Frankfurter Zeitung“ bringt folgende Mitteilung über ein angebliches österreichisch-russisches Abkommen:

Das im April 1897 beim Besuche des Kaisers Franz Joseph in Petersburg zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn getroffene Uebereinkommen ist keine politische Abmachung im landläufigen Sinne, sondern ein Staatsvertrag, gezeichnet von dem russischen und dem österreichischen Kaiser und gegengezeichnet von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten beider Länder, den Grafen Murawjeff und Goluchowski. Der Vertrag läuft vom 1. Mai 1897 bis zum 1. Mai 1902. Er verlängert sich von selbst auf je weitere drei Jahre, wenn sechs Monate vor seinem Ablauf nicht einer der Kontrahenten ihn kündigt. Der Hauptzweck des Vertrags ist die Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens auf der Balkanhalbinsel, sowie des status quo des gegenwärtigen Besitzstandes dort. Zu diesem Behufe teilen die beiden den Vertrag schließenden Staaten die Balkanhalbinsel in zwei Interessensphären, von denen jede eine engere und eine weitere Interessensphäre enthält. In die engere Interessensphäre Oesterreich-Ungarns fällt Serbien und in seine weitere Makedonien von Salonichi, diese Stadt einbegriffen, in nördlicher Richtung fast gradlinig bis Vranja; ferner Albanien mit Ausnahme einiger südöstlich an Montenegro grenzenden Kreise. In die engere Interessensphäre Rußlands fällt Bulgarien, in seine weitere der östlich von der Ostgrenze der österreichisch-ungarischen Interessensphäre gelegene Teil des europäischen Besitzstandes der Türkei. Die beiden vertragschließenden Mächte verpflichten sich, in ihren

Sphären darüber zu wachen, daß es zu keinen kriegerischen Verwicklungen kommt und daß sowohl von Serbien wie auch von Bulgarien Agitationen hintangehalten werden, die nach der Türkei hinübergreifen und den Frieden bedrohen könnten. Die Kontrahierenden werden zu diesem Behufe einzeln in ihren Interessensphären oder nach vorausgegangener Uebereinkunft gemeinsam intervenieren. Sollte die friedliche Intervention zu keinem Resultate führen und Serbien oder Bulgarien trotzdem kriegerische Verwicklungen herbeizuführen trachten, so erhält derjenige Teil, in dessen engerer Interessensphäre der Unruhestifter liegt, das Recht der gewaltsamen Intervention zu Lasten des betreffenden Staates. Dieser Vertrag wurde Deutschland vollinhaltlich, Italien aber mit Ausschluß des Albanien betreffenden Teiles mitgeteilt.

Diese Mitteilung wird in der Presse lebhaft besprochen. (Vgl. Österreich und Rußland.)

Die „Hamb. Nachr." schreiben: Der Vertrag sollte sich nach der Angabe des Frankfurter Blattes auf die Aufrechterhaltung des Friedens und der Ruhe auf dem Balkan beziehen, der zu diesem Zwecke in eine russische und eine österreichische Interessensphäre eingeteilt worden sei. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Vertrag weder schriftlich noch mündlich abgeschlossen sein kann.

Die „Berliner Neuesten Nachr.": Die Wichtigkeit eines derartigen Vertrages, dessen Existenz wenn auch nicht mit genauer Angabe seines Inhalts wiederholt zugegeben worden ist, springt gerade im gegenwärtigen Augenblick in die Augen. Er deckt Rußland gegenüber allen Schwierigkeiten, die ihm durch die Ambitionen der Balkanstaaten entstehen könnten, und legt eine englische Agitation, die dort etwa gegen den russischen Einfluß in Afghanistan ein Gegengewicht schaffen wollte, völlig lahm. Rußland erhält damit freie Hand, seine Kräfte auf Asien zu konzentrieren, und die Antwort der „Nowoje Wremja" auf die Rede Chamberlains ist ein deutlicher Fingerzeig, daß Rußland eventuell nicht anstehen wird, einen ihm hingeworfenen Handschuh aufzunehmen.

„Kreuz-Ztg.": Wir können übrigens nicht recht verstehen, was all der Lärm soll. Auffallend wäre an dem Vertrage, für den Fall der Echtheit, nur der Punkt über Albanien. Der muß unter allen Umständen apokryph sein, weil er einen österreichisch-italienischen Konflikt bedeuten würde. Der Rest aber würde nur bestätigen, was jedermann bekannt ist, daß Bulgarien unter vorwiegend russischem, Serbien unter österreichischem Einflusse steht. So ist es allezeit gewesen, daß einer der beiden Balkanstaaten nach Oesterreich, der andere nach Petersburg hin gravitiert.

18. Mai. (Preußen.) Der Kaiser schließt den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Bei Beginn dieser Legislaturperiode habe Ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß Mein Bestreben, den Bedürfnissen des Landes überall gerecht zu werden, in Ihrer Mitarbeit eine sichere Stütze finden werde. Meine Zuversicht hat sich erfüllt. Mit Befriedigung blicke Ich auf das während dieser arbeitsvollen fünf Jahre in gemeinsamer Thätigkeit Erreichte zurück. Zur dauernden Befestigung unseres Finanzwesens ist eine Reihe von Maßnahmen eingeführt; insbesondere werden die Konvertirung der vierprozentigen Anleihen, die Aufstellung bestimmter Grundsätze für den Haushaltsplan, die Wiedereinführung der obligatorischen Schuldentilgung und die Verabschiedung des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt,



wesentlich dazu beitragen, auch für die Zukunft ein wohlgeordnetes Finanzwesen zu sichern. Die Finanzlage des Staates hat sich in der abgelaufenen Legislaturperiode fortgesetzt günstiger gestaltet. Während die ersten Jahre noch Fehlbeträge aufwiesen, haben die letzten Jahre mit Ueberschüssen abgeschlossen. Diese erfreuliche Entwicklung hat es möglich gemacht, die wachsenden Bedürfnisse auf allen Gebieten des Staatslebens in ausgiebiger Weise zu befriedigen. Die Ausgaben in allen Verwaltungszweigen haben bedeutend erhöht werden können, und eine Reihe seit längerer Zeit ungelöster Aufgaben ist nunmehr zur Durchführung gelangt. Die Lage der Beamten hat sich durch die Einführung des Systems der Dienstaltersstufen, die erhebliche Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, die Anrechnung bestimmter Jahre für die Diätarien, die Erhöhung der Witwenpensionen, die Aufhebung der Dienstkautionen wesentlich verbessert. Vor allem ist es gelungen, die im Jahre 1890 begonnene allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter nunmehr zum Abschluß zu bringen. Nur die Neuregelung der Gehälter einiger Klassen der Unterbeamten wird den Landtag in der nächsten Session noch beschäftigen müssen. Den seit Jahren hervorgetretenen Wünschen auf Verbesserung der Lage der Volksschullehrer ist durch das Gesetz vom 3. März d. J. entsprochen worden, durch welches das Ziel erreicht worden ist, den Lehrern ein festes, den örtlichen Verhältnissen angemessenes Einkommen zu sichern. Mit Freude begrüße Ich nicht minder das Gelingen einer Verständigung zwischen den beteiligten staatlichen und kirchlichen Instanzen über die Neuregulierung der Gehaltsverhältnisse der evangelischen und der katholischen Geistlichen. Ich hoffe zuversichtlich, daß diese Reform für Staat und Kirche von bleibendem Segen sein wird. Für die Förderung des Hochschulwesens und des gewerblichen Unterrichts, für die wissenschaftlichen und Kunstanstalten sind erhebliche Mittel bereit gestellt worden. Die Neuordnung der Staatseisenbahnverwaltung hat sich in allen Teilen durchaus bewährt. Infolge des großen Aufschwungs der gewerblichen Thätigkeit hat sich der Verkehr der Eisenbahnen über Erwarten gesteigert. Zu Meiner Befriedigung hat der Landtag sich bereit gefunden, aus den Ueberschüssen des Staatshaushaltes Meiner Regierung außerordentliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um den stetig wachsenden Anforderungen des Verkehrs schneller und durchgreifender zu entsprechen. Für die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, sowie für die Förderung des kräftig aufblühenden Kleinbahnwesens sind die verlangten Mittel bereitwillig von Ihnen gewährt worden. Behufs Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und geringer besoldeten Staatsbeamten sind erhebliche Beträge bereit gestellt; der Förderung dieses bedeutsamen Zieles wird auch in Zukunft besondere Fürsorge gewidmet werden. Die Errichtung der Zentralgenossenschaftskasse und ihre weitere Ausstattung mit staatlichen Mitteln wird, wie schon die bisherige Erfahrung bewiesen hat, zur Hebung des Genossenschaftswesens und zur Sicherung einer billigen Kreditgewährung für die Mittelklassen in Stadt und Land beitragen und den Zusammenschluß der schwächeren Kräfte im Wirtschaftsleben fördern. Das Zustandekommen der Städteordnung und der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau ist ein erfreulicher Fortschritt. An Stelle der vielgestaltigen, zum Teil veralteten Gesetze ist ein einheitliches Gemeindeverfassungsrecht getreten, welches sich an die im übrigen Staatsgebiete geltenden Grundsätze anschließt. Die schwierige Lage der Landwirtschaft hat nach wie vor die volle Aufmerksamkeit Meiner Regierung in Anspruch genommen, welche fortgesetzt auf die Hebung und Förderung dieses für unsere heimischen Verhältnisse hochwichtigen Gewerbes bedacht ist. Das Gesetz über die Landwirtschaftskammern hat eine korporative Vertretung der Landwirtschaft er-

möglicht. Durch die in zehn Provinzen bereits erfolgte Errichtung solcher Kammern ist die wertvolle Mitarbeit dieser zur Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft gesetzlich berufenen Organe gesichert worden. Von der von Ihnen beschlossenen Einführung des gesetzlichen Anerbenrechts nicht nur bei Renten- und Ansiedlungsgütern, sondern auch bei Landgütern in der Provinz Westfalen und einigen rheinischen Kreisen verspreche Ich Mir eine günstige Wirkung für die Erhaltung des für unsere soziale und wirtschaftliche Entwicklung so wichtigen bäuerlichen Grundbesitzes. Den Handelskammern ist ein erweiterter Wirkungskreis und größere Bewegungsfreiheit gegeben worden. Die Bewilligung von weiteren hundert Millionen Mark zur Ansiedlung von deutschen Bauern in den östlichen Landesteilen wird zusammen mit andern Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums dienen, zugleich aber auch allgemein die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Landesteile zu heben geeignet sein. Mit besonderer Genugthuung habe Ich es empfunden, daß Sie die von Meiner Regierung für notwendig erachteten Mittel zur Beseitigung der durch die Hochwasser des vorigen Sommers herbeigeführten Schäden bewilligt haben. Die zur dauernden Sicherung gegen Ueberschwemmungsgefahren eingeleiteten Vorarbeiten sind in kräftiger Förderung begriffen. Geehrte Herren! Der Rückblick auf die abgelaufene Legislaturperiode ist ein erfreulicher. Zahlreiche Reformen sind zur Durchführung gelangt, langempfundene Bedürfnisse konnten befriedigt werden, und fast auf allen wichtigen Gebieten des öffentlichen Lebens sind erhebliche Verbesserungen erzielt worden. Diese Ergebnisse sind nicht zum wenigsten Ihrer treuen Arbeit und dem verständnisvollen Entgegenkommen zuzuschreiben, welches Meine Regierung bei Ihnen gefunden hat. Am Ende einer zehnjährigen Regierungszeit empfinde Ich mit aufrichtigem Danke, daß die bereitwillige Mitarbeit der Landesvertretung Mir Mein landesväterliches Bestreben, die Wohlfahrt Meines Volkes zu fördern und zu heben, in hohem Maße erleichtert hat. Hieraus schöpfe Ich zugleich die Zuversicht, daß es unter Gottes gnädigem Beistand auch in der Zukunft gelingen wird, das Erreichte festzuhalten und den neuen Aufgaben, welche unsere Zeit in immer steigendem Umfange stellt, zum Segen unseres teuern Vaterlandes gerecht zu werden.

18. Mai. (Bayer. Landtag.) Die Kammer der Reichsräte genehmigt mit großer Majorität den Gesetzentwurf über die Abänderung des Vereinsgesetzes.

Die wichtigsten Bestimmungen sind: Ausschluß der Minderjährigen von öffentlichen Versammlungen und Vereinen, Zulassung der Frauen zu eben solchen und die Aufhebung des Affiliationsverbotes (Verbindung von Vereinen). — Die Kommission war gegen die Zulassung der Frauen gewesen; Minister v. Feilitzsch tritt aber warm für die Zulassung ein. Für die Zulassung stimmen u. a. 6 königl. Prinzen. — Die Abgeordnetenkammer hatte das Gesetz einstimmig angenommen.

20. Mai. (Berlin.) Der Kaiser richtet folgenden Erlaß an den Reichskanzler über den Abschluß der Rechtseinheit:

Nachdem die Ergänzungsgesetze zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch nunmehr sämtlich verabschiedet worden sind und damit das Werk der einheitlichen Gestaltung des bürgerlichen Rechts seinen Abschluß gefunden hat, ist es Mir Bedürfnis, dem Staatssekretär des Reichs-Justizamts und allen Beamten dieser Behörde, welche in hingebender, angestrengter Thätigkeit an dieser großen gesetzgeberischen Arbeit mitgewirkt haben, Meinen kaiser-

lichen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Dem Staatssekretär Nieberding habe Ich Meinen Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen. Ich beauftrage Sie, die Beteiligten hiervon in Kenntnis zu setzen.

Berlin Schloß, den 20. Mai 1898.

Wilhelm, I. R.
Fürst zu Hohenlohe.

22. Mai. (Westfalen.) Auf der Zeche „Zollern" bei Dortmund bricht Feuer aus, wodurch 45 Bergleute ums Leben kommen.

23. Mai. (Braunschweig.) Das Staatsministerium gibt folgende Erklärung über die Thronfolgefrage ab:

In einer öffentlichen Versammlung, welche am 20. ds. Mts. im Saalbau sich mit der Verhandlung der Verhandlung der Landesversammlung über die braunschweigische Frage beschäftigt hat, sind nach der Tagespresse einige Aeußerungen gefallen, welche unter der Voraussetzung, daß ihr Sinn im wesentlichen richtig wiedergegeben worden, zu berichtigen sind. . . . Ein Redner hat unter Bezugnahme auf die Landtagssitzung vom 18. ds. Mts. seitens des Vorsitzenden des Staatsministeriums in dessen Rede abgegebene Erklärung, „er wisse, das Staatsministerium wisse, daß an maßgebender Stelle in Preußen die Auffassung obwalte, es habe sich in den thatsächlichen Verhältnissen, welche dem die braunschweigische Thronerledigung betreffenden Bundesratsbeschlusse vom 2. Juni 1885 zum Grunde gelegen hätten, nichts geändert" — die Quelle, aus welcher das Staatsministerium sein Wissen geschöpft, bemängelt oder doch dem Zweifel, ob das Wissen der richtigen Quelle entnommen sei, Ausdruck gegeben. Dem gegenüber wird festgestellt, daß das Staatsministerium oder ein Mitglied desselben, wenn es in solchem Falle so, wie es hier geschehen ist, unzweideutig und bestimmt von seinem „Wissen" spricht, sich stets nur auf eine Mitteilung einer königlich preußischen, zu solchen Mitteilungen nach der staatlichen Organisation amtlich berufenen und für deren Richtigkeit verantwortlichen Stelle stützen wird und kann. Dies trifft auch im vorliegenden Fall zu. Wenn endlich derselbe Redner wiederum den Zweifel angeregt hat, ob die in der oben wiedergegebenen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsministeriums dargelegte, an maßgebender Stelle in Preußen obwaltende Auffassung sich decke mit der an höchster Stelle in Preußen obwaltenden Auffassung, so wird es niemandem, der mit dem preußischen Staatswesen einigermaßen bekannt ist, auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein können, daß als eine an maßgebender Stelle in Preußen obwaltenden Auffassung nur eine solche, welche an Höchster Stelle in Preußen besteht, bezeichnet werden kann. Zu den vorstehenden Berichtigungen, zu welchen das herzogliche Staatsministerium in minder wichtiger Sache sich nicht veranlaßt gesehen haben würde, hat die Erwägung geführt, daß in der hier in Betracht kommenden Angelegenheit das Interesse des Herzogtums volle Klarstellung aller wichtigeren Punkte und die Verhinderung jeder Verdunklung derselben fordert.

26. Mai. (Bayer. Abgeordnetenkammer.) Kriegsminister von Asch erklärt auf eine Anfrage, daß Bayern entschieden an seiner Forderung der Beibehaltung des obersten Militärgerichtshofes in München festhalte; die Unterhandlungen zwischen Bayern und Preußen dauern noch fort.



27. Mai. (Bayer. Abgeordnetenkammer.) Das Haus lehnt mit 77 gegen 70 Stimmen die von der Regierung vorgeschlagene und von der Kammer der Reichsräte bereits genehmigte Gehaltsaufbesserung der Geistlichkeit ab. Gegen die Erhöhung stimmen das Zentrum und der Bauernbund, für dieselbe die Liberalen und die Konservativen.

30. Mai. (Potsdam.) Der Kaiser empfängt den chinesischen Gesandten Lü Hai Hwan. Der Gesandte verliest folgendes Telegramm des Kaisers von China:

Der Große Kaiser des Tatsing Reiches bietet dem Großen Deutschen Kaiser den freundschaftlichen Gruß. Anläßlich des Besuches Euerer Majestät Erlauchten Bruders in China haben Wir Uns bestrebt, Unsere aufrichtigsten Gefühle der Freundschaft an den Tag zu legen, und ist dadurch beiden Reichen die gleiche und freudigste Genugthuung geworden. Uns bewußt des großen Auseinandergehens des Ceremoniells von China und Europa, konnten Wir nicht umhin, darüber besorgt zu sein, daß der Geist und der Buchstabe des Ceremoniells nicht vollkommen harmonieren könnten. Nichtsdestoweniger haben Ew. Majestät telegraphisch Uns Allerhöchstderen Anerkennung dafür zugehen zu lassen und Uns Allerhöchstderen Orden vom Schwarzen Adler zu verleihen geruht als ein Zeichen der Befestigung gegenseitiger Freundschaft und guter Beziehungen. Am gestrigen Tage hat Uns Ew. Majestät Erlauchter Bruder bei Höchstdessen Verabschiedung das Nähere hierüber persönlich bestätigt und dadurch Unserem Herzen den tiefsten Trost und die größte Freude bereitet. Als Erwiderung verleihen Wir Ew. Majestät Unseren Doppelten-Drachen-Orden, und zwar die Erste Stufe der Ersten Klasse desselben, zum Zeichen der beiderseitigen Freundschaft, damit das Schöne des Friedens zwischen Unseren beiden Reichen immer mehr an den Tag trete. Wir erteilten besonderen Befehl an Unseren Gesandten Lü Hai Hwan, das Vorstehende mit Uebersetzung Ew. Majestät zu überreichen und vorläufig Allerhöchderselben diese Unsere Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

1. Juni. (Nürnberg.) Prinz Ludwig von Bayern nimmt an einem Festmahl des deutsch-österreichischen Binnenschiffahrtstages teil und hält dabei folgende Rede über die Bedeutung der Kanäle:

Der Prinz wendet sich gegen die Gegner der Kanäle und führt aus, diese Gegner seien einmal diejenigen, welche fürchteten, daß die Eisenbahn-Renten und andere vermeintliche Interessen geschädigt würden, andererseits die Landwirte, die sich einbildeten, daß sie durch die Zufuhr, besonders von landwirtschaftlichen Produkten aus dem Auslande, mehr oder weniger geschädigt würden. Es sei kein Zweifel, daß jede Zufuhr von Erzeugnissen, die man selbst hervorbringe, in gewisser Hinsicht eine Preisminderung der eigenen Erzeugnisse zur Folge habe, aber man solle nicht übersehen, daß man ebenso wie man ein-, auch ausführe und daß unsere Landwirtschaft ohne Industrie einfach unmöglich sei. Er sei der letzte, der der Landwirtschaft einen gemäßigten Schutz mißgönne. In den letzten Jahren sind mit Recht für Interessen, die das ganze Deutsche Reich berühren, besonders die deutschen Küsten, die deutsche Flotte, Dampfer-Unterstützungen, Kaiser Wilhelms-Kanal große Summen ausgegeben und es ist kein Zweifel, daß diese



Ausgaben dem Deutschen Reiche zu gute gekommen sind. Es ist aber ebenso kein Zweifel, daß sie in erster Linie den zunächst beteiligten Ländern, den an der deutschen Küste liegenden zu gute kommen. Ich glaube, es ist kein unbilliges Verlangen, wenn wir in Bayern in Gebieten, die ja allen Anlaß haben mit den übrigen deutschen und sonstigen industriellen Gebieten zu wetteifern, verlangen, daß vom Reich uns unter die Arme gegriffen wird, daß wir Zuschüsse bekommen, um die Rhein-Donau-Linie zu erlangen. Der Reichstag hat sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, daß für die Fortsetzung der Main-Kanalisierung nach Bayern hin keine Gebühren erhoben werden sollen. Es ist das eben ein Zeichen, daß in Deutschland die Ansicht geteilt wird, daß auf Flüssen für Beförderung der Güter keine Gebühren erhoben werden sollen. Sorgen Sie dafür, daß nicht auf dem Umwege als Kanalisierungs-Gebühren neue Zölle eingeführt werden. Ich wünsche, der Kongreß möge sich dahin aussprechen, daß keinerlei Gebühren auf den natürlichen und künstlichen Wasserstraßen erhoben werden. Mögen sich endlich greifbare Ergebnisse in dieser Hinsicht zeigen, möge der Verbandstag nicht wie so viele andere erfolglos verlaufen. Helfen Sie mir und helfen Sie sich, daß wir zu einem Erfolg kommen!

Ende Mai. Der Weimarische Oberkirchenrat warnt in einem vertraulichen Erlasse an die Superintendenten vor Begünstigung der National-Sozialen bei den Reichstagswahlen, der Meiningensche rät öffentlich allen Pfarrern von der Wahlagitation ab.

Juni. (Preußen.) Es finden innerhalb der Regierung Verhandlungen statt über die Lostrennung der Wasserbauangelegenheiten vom Ministerium für öffentliche Arbeiten. Es heißt, sie sollen mit dem Landwirtschaftsministerium vereinigt oder es soll ein selbständiges Ministerium organisiert werden.

2./3. Juni. (Berlin.) Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses.

Folgende Vorträge werden gehalten: Lic. Lezius-Greifswald: Die Stellung Luthers zu den sozialen Fragen seiner Zeit; Prof. Stieda-Leipzig: Geschichtliche, gegenwärtige und zukünftige Arbeiterorganisationen; Pfarrer Rade-Frankfurt a. M.: Ueber die sittlich-religiöse Gedankenwelt unserer Fabrikarbeiter.

2. Juni. (Bayer. Abgeordnetenkammer.) Debatte über die Reform des Militärstrafprozesses. Äußerungen der Parteien und des Kriegsministers.

Abg. Günther (dfr.): Die neue Militärstrafprozeßordnung bringt für Bayern keine Verbesserungen, sondern Verböserungen. Dem Berufsrichterstande wird da eine subalterne Stellung angewiesen, wie es bisher nicht war. Leider können wir dagegen nichts machen, wir müssen uns damit abfinden. Durch solche Gaben wie die neue Militärstrafprozeßreform wird die Lust am Deutschen Reiche wahrlich nicht gefördert. Der Reichsgedanke wird dadurch in Süddeutschland nicht zu der Höhe erhoben, zu der auch ich ihn erhoben sehen möchte. Um der Einheit willen wir nicht eine Reihe von Dingen auf uns nehmen, für die wir in Bayern absolut

kein Verständnis haben. So für das Aufgeben des Obersten Militärgerichtshofes. Selbst wenn andere Voraussetzungen gegeben wären, wie dies jetzt der Fall ist, müßte die Volksvertretung sehr überlegen, ob sie der Hingabe eines so wichtigen Sonderrechtes zustimmen könnte. Es ist erwünscht, wenn von unserer Seite dieses Recht nicht aufgegeben wird. Abg. Daller (Z.): Ich konstatiere hier nochmals öffentlich, daß das hohe Haus seinerzeit einstimmig auf das entschiedenste sich ausgesprochen hat einmal für bestimmte Grundsätze in Bezug auf die Militärstrafprozeßordnung und zweitens in Bezug auf das Reservatrecht auf den Obersten Gerichtshof. Dieses Recht ist klar und deutlich ausgesprochen. Wir halten unbedingt daran fest und stehen in dieser Beziehung hinter der Regierung, und ich hoffe, daß diese Regierung den festen Rechtsstandpunkt einhält. Bei den Unterhandlungen kann nichts herauskommen. Für uns bedeutet das neue Gesetz nur einen Kulturrückschritt. In Preußen war die alte Gesetzgebung so antediluvianisch, daß sie allerdings einen Fortschritt gemacht haben. Unsere politischen Freunde in Preußen mußten also schon deswegen zustimmen.

Abg. Casselmann (nl.): Alle retrospektiven Betrachtungen, ob das neue Gesetz gut ist oder nicht, sind wenig praktischer Natur. Das neue Gesetz entspricht allerdings nicht ganz den Prinzipien unseres alten bayerischen Militärprozesses. Die Grundprinzipien sind im neuen Verfahren aber enthalten: Oeffentlichkeit, Mündlichkeit des Verfahrens ꝛc. Die stärkere Heranziehung von Militärjuristen ist allerdings ein Rückschritt. Das neue Gesetz bringt aber auch Vorteile, so die Berufung und die Festsetzung von Normen, die sofort auch für das Feld anwendbar sind. Daß die Sozialdemokraten nicht mit dem neuen Gesetz zufrieden sind, ist selbstverständlich, sie würden auch mit einem besseren nicht zufrieden sein, da ihnen die Verhältnisse im Reiche überhaupt nicht passen, sie sind Feinde des Reiches. Die Reichsmilitärgerichtsordnung ist nun zum Gesetz geworden, übrig geblieben ist nur die Frage des Obersten Gerichtshofes. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß Bayern ein Reservatrecht auf einen solchen Gerichtshof hat. Aber die Nachteile sind in Anbetracht der einheitlichen Militärstrafprozeßordnung nicht so groß, wenn wir den Obersten Gerichtshof aufgeben. Finis Bavariae würde noch nicht eintreten. Ein solcher Gerichtshof ist doch bloß lediglich Revisionsgerichtshof. Dem Reiche gegenüber, staatsrechtlich, haben die Einzellandtage kein Recht, es zu hindern, wenn ein Reservatrecht aufgegeben werden soll. Politisch aber würde ich es geradezu für unmöglich halten, daß wenn es sich um Aufgabe eines solchen Reservatrechtes handelt, die Staatsregierung ohne Einvernehmen mit dem Landtage handeln würde. An dem Reservatrechte soll also festgehalten werden, jedoch nicht, wie gesagt, weil ich die Befürchtung hätte, daß wir mit der Aufgabe dieses Rechtes unsere Selbständigkeit aufgeben, sondern weil wir keine übertriebenen Befürchtungen betreffs der Nachteile bei der Aufgabe zu haben brauchen. Kriegsminister v. Asch: Nach den langen Auseinandersetzungen über die Reform der Militärstrafprozeßordnung, die hier von Angehörigen aller Parteien stattgefunden haben, können Sie nicht von mir erwarten, daß ich mich lange darüber auslassen werde. Der neue Militärstrafprozeß ist von den gesetzgebenden Faktoren festgelegt worden und damit stehen wir vor einer vollendeten Thatsache. Offengelassen ist noch die Frage der Regelung des Obersten Militärgerichtshofes. Es ist Ihnen bekannt, daß über diese Frage Meinungsverschiedenheiten bestehen. Wenn diese Meinungsverschiedenheiten beglichen werden sollen, müssen Verhandlungen darüber stattfinden. Das ist das Stadium, in dem diese Sache gegenwärtig steht. Um also für die in Aussicht genommene gesetzliche Regelung dieser

Frage eine Basis zu gewinnen, stehen die Souveräne der beiden Regierungen gegenseitig in Unterhandlung. Ich möchte sehr befürchten, daß die Art der heutigen Besprechungen vielleicht die Gegensätze verschärfen wird, statt eine Annäherung in dieser Frage herbeizuführen. (Münch. N. Nachr.)

4. Juni. (Preußen.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht den Auszug eines Berichtes des Finanzministers v. Miquel an den Kaiser über die Finanzverwaltung Preußens vom 1. Juli 1890 bis 1. April 1897. Der Schluß lautet:

Ein Rückblick auf das Vorgesagte läßt einmal die prozentual steigende Tendenz des staatlichen Ausgabebedarfs während der Berichtsperiode, daneben die Erleichterung des Steuerdrucks der Bevölkerung infolge gerechterer Lastenverteilung bei mäßiger Verminderung des Gesamtsteueraufkommens, endlich und trotz dieser Voraussetzungen die fortwährende Besserung der rechnungmäßigen Ergebnisse des Staatshaushalts, sowie der finanziellen Gesamtlage des Staates von Jahr zu Jahr hervortreten. Zugleich gibt der Bericht aber auch zu erkennen, wie verkehrt es wäre, die gegenwärtige günstige Finanzlage, welche zu erreichen die konsequenteste Durchführung der nach den ungünstigen Erfahrungen früherer Jahre für richtig erkannten Grundsätze im großen wie im kleinen erforderte, nunmehr zum Anlaß zu nehmen, um den dauernden Ausgabebedarf des Staatshaushalts ins Ungemessene zu steigern oder wichtige Einnahmequellen des Staats ohne genügende anderweitige Deckung preiszugeben. Die stark steigende Tendenz des Ausgabebedarfs auf allen Gebieten der Staatsverwaltung einerseits, der Umstand, daß der preußische Etat hauptsächlich auf die Einnahmen aus seinen Betriebsverwaltungen, vor allem auf die mit erheblichen Schwankungen verbundenen Eisenbahnüberschüsse basiert ist, andererseits endlich der so große Unsicherheit in den preußischen Etat bringende Faktor des Reichsfinanzwesens müssen, was im Volke noch vielfach nicht genügend gewürdigt wird, eine pflichtbewußte Finanzverwaltung immer von neuem auf vorsichtige und pflegliche Behandlung der Ausgaben wie der Einnahmen hinweisen. Eine kritiklose Befriedigung aller der Wünsche, welche von den verschiedensten Seiten fortgesetzt an die entscheidenden Faktoren herantreten, würde denselben zwar gegenwärtig größere Zustimmung zuzusichern im stande sein, sie aber dem Vorwurfe künftiger Generationen aussetzen, daß sie aus den Erfahrungen früherer Jahre nichts zu lernen verstanden haben. Ob nicht die äußerste Grenze, bis zu welcher die Steigerung der Ausgaben auf der Grundlage der dauernd zu erwartenden Einnahmen berechtigt ist, infolge der nachgewiesenen Vermehrung der dauernden Ausgaben bereits erreicht, vielleicht schon überschritten ist, wird die Zukunft lehren. Diese Grenze wird aber gewiß bald überschritten sein, wenn die wachsende Neigung, alles vom Staat zu verlangen, und das Drängen der Interessentenkreise auf allen Gebieten zu steigenden Aufwendungen oder zur Verminderung der Staatseinnahmen nicht den nötigen Widerstand an denjenigen Elementen finden, welche die dauernde Kraft des Staats zur Erfüllung seiner wachsenden kulturellen Aufgaben fest im Auge behalten.

7. Juni. (Berlin.) Die „Berliner Neuesten Nachr." veröffentlichen folgendes Schreiben des Staatssekretärs Grafen Posadowsky an einen hervorragenden Politiker, der sich bei ihm über das bei den Wahlen zu beobachtende taktische Verhalten Rat geholt hatte:

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage ergebenst zu erwidern, daß meines Erachtens die bürgerlichen Parteien über ihre Haltung bei den bevorstehenden Wahlen nicht zweifelhaft sein können. Die sozialdemokratische Partei hat sich nicht nur selbst in der Oeffentlichkeit als eine revolutionäre Partei bekannt, sondern sie ist auch thatsächlich eine solche, da ihre ausgesprochenen Ziele in der Beseitigung der bestehenden Staatsordnung sowie in der Aufhebung des Privateigentums und ihre Mittel häufig in der terroristischen Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter bestehen. Es kann nur auf theoretischem Mißverständniß, auf politischer Kurzsichtigkeit oder auch vielleicht auf Mangel an Mut beruhen, wenn diese Sachlage von mancher Seite nicht anerkannt oder absichtlich verdunkelt wird. Die bürgerlichen Parteien, welche unzweifelhaft gewillt sind, die bestehende Staatsordnung aufrecht zu erhalten, haben demgemäß auch dem Deutschen Reiche gegenüber wie gegen sich selbst aus Gründen der Selbsterhaltung die Verpflichtung, durch ihre Stellung im Wahlkampf und ihre Beteiligung an der Wahlhandlung der Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter gemeinschaftlich entgegenzutreten. Wahlberechtigte, welche aus Fraktionsrücksichten hoffnungslose Kandidaturen aufstellen oder aufrecht erhalten und damit die Wahl eines Kandidaten der bürgerlichen Parteien in Frage stellen oder vereiteln, laufen Gefahr, die sozialdemokratische Bewegung mittelbar zu unterstützen. Wer unser Vaterland vor schweren inneren Erschütterungen bewahren will, sollte deshalb seine politischen Neigungen und Abneigungen der vornehmsten politischen Pflicht unterordnen: der geschlossenen Frontstellung gegen den revolutionären Sozialismus. Zum Wohle aller Klassen der Bevölkerung muß der nächste Reichstag eine sichere Mehrheit aufweisen, welche bereit ist, die großen gemeinsamen Interessen unserer Erwerbsstände positiv zu fördern; zu dem Zwecke muß er der Regierung einen festen Rückhalt bei der Vorbereitung und Entscheidung der schwierigen Fragen des internationalen Wettbewerbs bieten und entschlossen sein, die Lage der heimischen Produktion und zwar besonders der durch die moderne Entwickelung unzweifelhaft am meisten gefährdeten Erwerbsstände, der Landwirtschaft und der Mittelklassen, einer vorurteilsfreien, durch Lehrmeinungen und politische Rücksichten nicht beeinflußten Prüfung zu unterziehen. Im Interesse der Arbeiterbevölkerung wird es endlich der formalen Verbesserung und des weiteren sachlichen Ausbaues der Arbeiterversicherungsgesetze unbedingt bedürfen. Sollte keine Aussicht vorhanden sein, einem Kandidaten zum Siege zu verhelfen, welcher diese Gesamtauffassung teilt, so sollte jedenfalls der Kandidat unterstützt werden, welcher den Sozialdemokraten gegenübersteht. Bei der Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlentscheidung darf kein staatstreuer Wähler an der Wahlurne fehlen, um durch die Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflicht für das politische und wirtschaftliche Wohl der staatlichen Gemeinschaft auch persönlich einzutreten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr ergebener

Posadowsky.

Juni. Die Presse über den Brief des Grafen Posadowsky.

Der Brief wird in der Presse allgemein als Wahlaufruf der Regierung behandelt. Die freisinnigen und sozialdemokratischen Blätter kritisieren ihn abfällig und sehen darin eine übermäßige Begünstigung der Agrarier. Die mittelparteilichen und Zentrumsblätter stimmen nur teilweise zu. So schreibt die „National-Ztg.“: Wir stimmen dem Schreiben des Grafen Posadowsky darin zu, daß in einer Anzahl Wahlkreise die

Parole lauten muß: gegen die Sozialdemokratie. Aber wir werden durch dieses Schreiben in der Ueberzeugung bestärkt, daß in einer ungleich größeren Anzahl von Wahlkreisen die Parole lauten muß: gegen das Agrariertum.

„Germania": Mit dem wirtschaftlichen Programm des Grafen Posadowsky, soweit dasselbe die Politik des Ausgleichs verkündet und den Schutz der heimischen Produktion, insbesondere der Landwirtschaft und der Mittelstände empfiehlt, können wir uns gern einverstanden erklären. Bedauern müssen wir es aber, daß Herr Graf Posadowsky auf sozialpolitischem Gebiete nicht über eine Reform der Arbeiterversicherungsgesetze hinausgehen will. Wir wünschen und verlangen dagegen, daß die Februarerlasse des Kaisers nicht dem Aktenstaube der Repositorien überliefert, sondern gesetzgeberisch ausgeführt und durchgeführt werden.

Die konservativen Urteile lauten im allgemeinen zustimmend. „Hamburger Nachrichten": Wir unterschreiben jedes Wort dieser Kundgebung des Herrn Staatssekretärs und können nur wünschen, daß die übrigen Ministerkollegen des Grafen Posadowsky die Auffassungen desselben teilen.

8. Juni. Der bayerische Landtag wird vertagt, nachdem er das Finanzgesetz gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen hat. — Das Gesetz setzt die Ausgaben für je ein Jahr der Finanzperiode auf 379⅓ Millionen fest, nahezu 7¼ Millionen mehr, als die ursprüngliche Regierungsvorlage verlangt hatte.

9. Juni. (Berlin.) 50jähriges Jubiläum der Berliner Schutzmannschaft. Erlaß und Ansprache des Kaisers.

Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden königlichen Erlaß:

Ich habe der Schutzmannschaft zu Berlin zur dauernden Erinnerung an das 50jährige Jubiläum derselben in Anerkennung der von ihr geleisteten treuen Dienste eine Helmzier nach den anbei zurückfolgenden beiden Mustern mit der Aufschrift: „In Treue fest" zwischen den Jahreszahlen 1848 und 1898 verliehen und will auch dem Polizei-Präsidenten von Berlin die Anlegung dieser Helmzier gestatten. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen. Zugleich will Ich aus diesem Anlaß dem Polizei-Präsidium als Zeichen Meines Wohlwollens Mein Bildniß in Oel gemalt verleihen, welches demselben direkt zugehen wird.

Potsdam, den 9. Juni 1898.

Wilhelm R.

Freiherr von der Recke.

An den Minister des Innern.

Am 11. Juni hält der Kaiser bei einem General-Appell der Berliner Schutzmannschaft folgende Ansprache:

Der Berliner Schutzmannschaft spreche Ich an ihrem heutigen Ehrentage Meinen Glückwunsch aus. Wie hoch Ich diesen Tag ansehe und auch die Stellung, die Ihr zu Mir und Meinem Hause einnehmt, mögt Ihr daraus ersehen, daß Ich Euch zu Mir in Mein Haus eingeladen habe. Ich betrachte Euer Fest auch als das Meine. In schwerer Zeit begründet von Meinen Vorfahren, habt Ihr den Erwartungen vergangener preußischer Könige voll entsprochen. Ich wünsche Euch von Herzen, daß die vorzügliche Reputation, die die Berliner Schutzmannschaft überall genießt, auch ferner Eurem Korps erhalten bleibe. Als brave und tüchtige Soldaten und brave und zuverlässige Schutzleute, den Bürgern Berater, Helfer,

Retter, den Verbrechern ein Schrecken, seid Ihr der Arm, den ich brauche, Gehorsam zu erzwingen, wenn es notwendig ist. Und da wir unsere Kraft aus dem Christentum nehmen, so haben wir uns heute vor Gottes Altar versammelt. Ich wünsche Euch allen, daß Ihr in demselben Geiste treuer Selbstaufopferung und Hingabe in Euern Beruf aushalten möget wie bisher, dann wird Euch der Lohn und die Anerkennung niemals verweigert werden.

11. Juni. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgende Mitteilung über die Handelsbeziehungen zu England:

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Handelsbeziehungen zum britischen Reich, vom 11. Mai 1898 hat der Bundesrat beschlossen, daß den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, sowie der britischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen, mit Ausnahme von Kanada, vom 31. Juli d. J. ab bis auf weiteres diejenigen Vorteile einzuräumen sind, die seitens des Reichs den Angehörigen und den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

Berlin, den 11. Juni 1898.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

11. Juni. (München.) Der Prinz-Regent eröffnet die Ausstellung für Kraft- und Arbeitsmaschinen.

13. Juni. (Preußen.) Mitteilung über die innere Kolonisation in Preußen.

Die „Berliner Pol. Nachr." führen aus, daß seit Erlaß des Rentengutsgesetzes an 8000 Bauern und Büdner auf früherem Großgrundbesitz angesiedelt sind. Es heißt dann: Die Besiedlung fiskalischer Hochmoore schreitet gleichfalls rasch fort. Endlich kann die Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen, nachdem der Ansiedlungsfonds um 100 Millionen Mark verstärkt ist, das Kolonisationswerk in rascherem Tempo als bisher fortführen. Unter den Hindernissen rascher Ansetzung von Bauern und Kleinwirten, welche bisher zu beklagen waren, spielte der Mangel an geeigneten Bewerbern um Ansiedlungsgüter eine große Rolle. Jetzt nimmt die Nachfrage nach Ansiedlungsgütern aber in erfreulicher Weise zu. Offenbar wirken, wie früher die Briefe der Auswanderer aus den Vereinigten Staaten, die Mitteilungen, welche die Ansiedler über ihre Lage in die Heimat senden, in dieser Hinsicht günstig. Die zuerst Angesiedelten ziehen auf diesem Wege und ohne jede Agitation wenigstens einen Teil der jungen Männer ihrer Heimat, welche sich ansässig machen wollen, nach sich. So kommt es, daß die Ansiedlungskommission jetzt schon die Ansiedlung von etwa 700 Bauern und Kleinwirten im Jahre vorzunehmen in der Lage sein wird.

15. Juni. 10jähriges Regierungsjubiläum des Kaisers. — Die meisten Blätter bringen Betrachtungen über die Resultate der Regierungszeit.

15. Juni. (Preußen.) Der König ernennt die Professoren an den technischen Hochschulen Berlin, Hannover, Aachen Slaby, Launhardt, Intze zu Mitgliedern des Herrenhauses.

16. Juni. (Berlin.) Der Kaiser hält folgende Ansprache an die Mitglieder der Königlichen Schauspiele in Berlin:

Ich habe Sie gebeten, sich hier einzufinden, weil Ich wünschte, daß Sie an dem heutigen Feste teilnehmen sollten, wie alle andern, die heute zu Mir gekommen sind und mit Mir feiern. Als Ich vor zehn Jahren zur Regierung kam, da trat Ich aus der Schule des Idealismus, in welchem Mich Mein Vater erzogen hatte. Ich war der Ansicht, daß das königliche Theater vor allen Dingen dazu berufen sei, den Idealismus in unserem Volke zu pflegen, an welchem es, Gott sei Dank! noch so reich ist, und dessen warme Wellen noch in seinem Herzen reichlich quellen. Ich war der Ueberzeugung und hatte Mir fest vorgenommen, daß das königliche Theater ein Werkzeug des Monarchen sein sollte, gleich der Schule und der Universität, welche die Aufgabe haben, das heranwachsende Geschlecht heranzubilden und vorzubereiten zur Arbeit für die Erhaltung der höchsten geistigen Güter unseres herrlichen deutschen Vaterlandes. Ebenso soll das Theater beitragen zur Bildung des Geistes und des Charakters und zur Veredelung der sittlichen Anschauungen. Das Theater ist auch eine Meiner Waffen. Es liegt Mir am Herzen, Ihnen allen Meinen innigsten, herzlichsten, tiefgefühltesten königlichen Dank für die Bereitwilligkeit, mit der Sie sich dieser Aufgabe unterzogen haben, auszusprechen. Den hohen Erwartungen, die Ich von dem Personal Meiner Oper und Meines Schauspiels gehegt habe, haben Sie vollständig entsprochen. Es ist die Pflicht eines Monarchen, sich um das Theater zu kümmern, wie Ich es an den Beispielen Meines hochseligen Vaters und Großvaters gesehen habe, eben weil es eine ungeheuere Macht in seiner Hand sein kann, und Ich danke Ihnen, daß Sie unsere herrliche schöne Sprache, daß Sie die Schöpfungen unserer Geistesheroen und derjenigen anderer Nationen in so hervorragender Weise zu pflegen und zu interpretieren verstanden haben. Ich danke Ihnen ferner, daß Sie auf alle Meine Anregungen und Wünsche eingegangen sind. Ich kann es mit Freude sagen, daß alle Länder mit Aufmerksamkeit die königlichen Theater in ihrer Thätigkeit verfolgen und mit Bewunderung auf Ihre Leistungen blicken. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Mühe und Arbeit, die Sie auf Ihre Darstellungen verwendet, nicht vergeblich gewesen sind. Ich bitte Sie nun, daß Sie Mir fernerhin beistehen, jeder in seiner Weise und an seiner Stelle, im festen Gottvertrauen dem Geiste des Idealismus zu dienen und den Kampf gegen den Materialismus und das undeutsche Wesen fortzuführen, dem schon leider manche deutsche Bühne verfallen ist. Und so wollen Sie in diesem Kampfe fest bestehen und in treuem Streben ausharren. Halten Sie sich versichert, daß Ich jederzeit Ihre Leistungen im Auge behalten werde, und daß Sie Meines Dankes, Meiner Fürsorge und Meiner Anerkennung gewiß sein können.

16. Juni. (Potsdam.) Der Kaiser hält folgende Ansprache an die Leibregimenter:

Die wichtigste Erbschaft, welche Mir Mein Erlauchter Großvater und Vater hinterlassen haben, die Ich mit Stolz und Freude angetreten habe, das ist die Armee. An sie habe Ich Meinen ersten Erlaß gerichtet, als Ich den Thron bestieg, an sie richte Ich jetzt beim Eintritt in das nächste Jahrzehnt aufs neue Meine Worte: Ihr, die Ihr jetzt versammelt seid, das Erste Garde-Regiment zu Fuß, in dem ich aufgewachsen bin, das Regiment der Gardes du Corps als das vornehmste Leib-Regiment der Kavallerie der preußischen Könige, das Leib-Garde-Husaren-Regiment, das Ich selbst kommandiert habe, und das Lehr-Infanterie-Bataillon, welches

das gesamte Heer repräsentiert und das in Potsdam die Ehre genießt, für den König und sein Haus die Wachen zu stellen. Es ist wohl kaum einer Armee so schweres Leid geschehen, wie damals im Jahre 1888. Niemals hat eine Armee im Laufe eines Jahres zwei so gewaltige, lorbeer- und ruhmgekrönte Heerführer verloren, die auch gleichzeitig ihre Kriegsherren waren. Mit tiefem Dank blicke Ich auf die Jahre, die seitdem verflossen sind, zurück. Es ist wohl selten eine so schwere Zeit über das Haupt eines Nachfolgers dahingegangen, der Seinen Großvater und Vater hat in kurzer Zeit hinsterben sehen müssen. Mit schweren Sorgen übernahm ich die Krone; überall wurde an Mir gezweifelt, überall stieß Ich auf falsche Beurteilung, nur Eine hatte zu Mir Vertrauen, Eine glaubte an Mich, das war die Armee, und auf sie gestützt, im Vertrauen auf unseren alten Gott, übernahm Ich Mein schweres Amt, wohl wissend, daß die Armee die Hauptstütze Meines Landes, die Hauptsäule des preußischen Throns sei, auf den Mich Gottes Ratschluß berufen. So wende Ich Mich denn heute zuerst an Euch und spreche Euch Meinen Glückwunsch und Dank aus, in welchen Ich zugleich mit Euch alle Eure Brüder in der Armee umfasse. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß in den letzten zehn Jahren durch die aufopfernde Hingebung der Offiziere und Mannschaften in treuer hingebender Friedensarbeit die Armee auf dem Stande erhalten worden ist, in dem Ich sie von Meinen hochseligen Herren Vorfahren überliefert bekam. Wir wollen die zehn folgenden Jahre in Treue miteinander verbunden weiter arbeiten, mit unbedingter Pflichterfüllung in alter, nie erlahmender Arbeit; und mögen die Hauptsäulen unseres Heeres immer unangetastet bleiben, welches sind die Tapferkeit, das Ehrgefühl und der unbedingte, eiserne, blinde Gehorsam. Das ist Mein Wunsch, den Ich heute an Euch und mit Euch an die ganze Armee richte.

16. Juni. Reichstagswahlen. Die Hauptwahl hat folgende Resultate:

	sind gewählt	kommen in Stichwahl
Konservative	38	48
Reichspartei	10	25
Zentrum	85	40
Reformpartei	5	6
Nationalliberale	10	70
Freisinnige Volkspartei	1	38
Freisinnige Vereinigung	1	11
Süddeutsche Volkspartei	0	8
Bund der Landwirte	1	7
Polen	13	4
Dänen	1	0
Bauernbund	3	4
Sozialdemokraten	32	101
Fraktionslose	9	4
Welfen	0	9
Christlich-Soziale	0	1
Elsässer	5	4

Es sind also 209 Mandate definitiv gewählt, 188 Stichwahlen haben stattzufinden. Nach Abschluß der Stichwahlen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Reichstags, verglichen mit der früheren:

Konservative	52	(64)
Reichspartei	22	(24)
Zentrum	101	(98)
Reformpartei	10	(12)
Nationalliberale	48	(50)
Freisinnige Volkspartei	29	(28)
Freisinnige Vereinigung	13	(13)
Süddeutsche Volkspartei	8	(12)
Bund der Landwirte	2	(0)
Polen	14	(20)
Dänen	1	(1)
Bauernbund	4	(4)
Sozialdemokraten	56	(48)
Fraktionslose	17	(7)
Welfen	10	(7)
Christlich-Soziale	1	(0)
Elsässer	10	(9)

Juni. Die Presse über das Resultat der Reichstagswahlen.

Die „Köln. Ztg." schreibt: Heute kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die zarte Rücksichtnahme der Herren von Miquel und Graf Posadowsky auf die zum größten Teile unberechtigten Wünsche und einseitigen Bestrebungen der ostelbischen Agrarier ein schwerer politischer Fehler gewesen und daß die beiden Minister eine politische Kurzsichtigkeit bewiesen haben, die sich in den parlamentarischen Kämpfen der nächsten Jahre schwer rächen wird. Hätten sie rechtzeitig eingesehen, welch geringen Wert und welche unbedeutende Zugkraft all das Wortgeklingel der Herren v. Plötz und Genossen für die großen Massen haben mußte, so wäre die gewaltige Parteizersplitterung und Parteiverwirrung nie bis zu der jetzigen bedauerlichen Höhe gestiegen. Es wirft auf die Festigkeit unserer Staatsregierung ein recht bedenkliches Licht, daß nach zuverlässigen Berichten sogar ein Teil der Landräte und höheren Regierungsbeamten sich nicht gescheut hat, offen für die Kandidaten des Bundes der Landwirte in den Wahlkampf einzugreifen.

„Hamb. Nachrichten": Die wunderliche Prophezeiung, daß man der Sozialdemokratie nur eine absolut freie Diskussion in der Oeffentlichkeit zu gestatten brauche, um sie an der Verödung ihrer Versammlungen, an dem Abfall ihrer Gefolgschaft dahinsiechen zu sehen, hat sich in ihr vollständiges Gegenteil verkehrt. Man hat sich unsagbare Mühe gegeben, in allen Tonarten den „Zukunftsstaat" lächerlich zu machen; aber statt den Sozialdemokraten die Wahlstimmen dadurch abzujagen, hatte es eher den Anschein, als ob sie ihnen neue Anhänger in hellen Haufen zugetrieben hätten. . . . . . Die Frage ist, ob die verantwortlichen Leiter unseres nationalen Staatswesens dem gewaltigen Erstarken der Sozialdemokratie, wie es sich hier bekundet, ruhig und gleichgültig zusehen dürfen. Wird diese Frage, wie wir es für selbstverständlich halten, verneint, so wird nur übrig bleiben, in der Behandlung der Sozialdemokratie einen vollständig anderen Weg einzuschlagen, als man ihn seit acht Jahren befolgt hat.

Der „Reichsbote" (kons.) befürchtet von dem Anwachsen der Sozialdemokratie eine schlimme Zukunft: Es ist eine erschütternde Erfahrung: solange das Deutsche Reich noch nicht bestand, sehnte sich alles danach, und als es in glorreichem Kriege in Herrlichkeit errichtet wurde, jubelte man ihm zu — und jetzt, wo es besteht und seinen Segen in reichster Fülle über das Land ausschüttet, verbündet sich dasselbe Volk mit der Umsturz-

und Revolutionspartei gegen das Reich, um es umzustürzen, ohne zu wissen, was es an die Stelle setzen könnte. Ist das noch menschlich und nicht vielmehr dämonisch?

„Deutsch-sozialen Blätter" (antis.): Verlust an Mandaten und Wahlstimmen, statt des gehofften Zuwachses für unsere Partei. Das ist das wenig erfreuliche Ergebnis der diesmaligen Reichstagswahl. Das Eine kann schon heute gesagt werden: wir haben unsere Kräfte weit überschätzt und haben uns nicht als Meister in der Beschränkung auf Erreichbares gezeigt. Das Endergebnis der diesjährigen Wahlen wird jedem einsichtigen und vaterlandsliebenden Manne und hoffentlich auch der Regierung, die Augen darüber öffnen, daß es nur ein Mittel gibt zur Eindämmung des weiteren Anschwellens der Umsturzpartei, nämlich Erweiterung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts zur Wahlpflicht.

„Vorwärts": Hätten wir auch bei politischer und wirtschaftlicher Einsicht der städtischen Bourgeoisie mehr Stichwahl-Erfolge haben können, so sind wir doch völlig befriedigt vom Ergebnis der Wahl. Das kolossale Anschwellen unserer Stimmen, das der Tag der Hauptwahl gebracht hat, den ungeheuren Fortschritt unserer Ideen im deutschen Volke, das gewaltige Vordringen des Sozialismus kann keine noch so ausgeklügelte und streng eingehaltene Koalition der Feinde des arbeitenden Volkes verkleinern. Stolz steht unsere Partei da, erhaben über den elenden Schachergeist unserer Gegner. Die Erklärung unserer obersten Parteibehörde, welche die Haltung unserer Parteigenossen bestimmt, ist ein historisches Dokument für die von aller Kleinlichkeit, von aller unreinen Sucht nach Mandaten freie Prinzipienfestigkeit unserer Partei; keine, auch nicht die leiseste Andeutung von Tauschgeschäften, ausschließlich politisch wichtige, auch für den Unterstützten ehrende Erklärungen werden hier gefordert, während unsere Gegner wie die Juden im Tempel Salomonis schacherten und feilschten um Stichwahlhilfe.

Die „Kreuz-Zeitung" schreibt über die Stichwahlen: Und von dem Ergebnisse der Stichwahlen ist leider das Gesamtergebnis diesmal, wie gesagt, in viel höherem Maße abhängig, als je zuvor. Wir haben schon den Wunsch ausgesprochen, daß überall, wo ein Sozialdemokrat zur engeren Wahl steht, sich die übrigen Parteien gegen diesen vereinigen möchten. In denjenigen Bezirken, wo ein Freisinniger neben dem Sozialdemokraten in Betracht kommt, wird jener Wunsch auch von den Freisinnigen geteilt. Wir sind überzeugt, daß ihm die Konservativen allenthalben entsprechen werden, sofern auch die Freisinnigen die Parole „Kampf gegen die Sozialdemokratie" bei den Stichwahlen grundsätzlich zu der ihrigen machen.

Die „Freisinnige Zeitung": Die rechte Seite hat bei den Hauptwahlen Gewinne zu verzeichnen, und andere Gewinne stehen bei den Stichwahlen in Frage. Nichts wäre daher verkehrter, als statt des Kampfes auf zwei Fronten einzig und allein die Bekämpfung der Sozialdemokratie in Betracht zu ziehen. Die Sozialdemokratie kann auf die Dauer wirksam nur bekämpft werden durch eine liberale Politik. Interessenpolitik aber, wie sie gegenwärtig von den rechtsstehenden Parteien betrieben wird, fördert zugleich die Sozialdemokratie.

Die Presse der Mittelparteien und ein Teil der Zentrumspresse gibt die Parole aus, überall gegen die Sozialdemokratie zu stimmen.

18. Juni. (Altona.) Das Kaiserpaar nimmt an der Enthüllung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmals teil.

27. Juni. (Berlin.) Der Staatssekretär des Reichspostamts v. Podbielski erläßt eine Bestimmung gegen das Eindringen



der Sozialdemokratie in die Beamtenschaft. Der Erlaß soll sämtlichen neu eintretenden Beamten offiziell bekannt gegeben werden.

4. Juli. (Leipzig.) Bei der Feier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung durch die in Leipzig lebenden Amerikaner sagt der amerikanische Botschafter White über die Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika:

Hier, in der alten und geehrten Universitätsstadt, mag ich eines anderen Bandes gedenken, das die wirklichen Führer Deutschlands anzuerkennen nicht verfehlen können. Während wir in Großbritannien das Mutterland der großen Mehrheit unseres Volkes anerkennen und während im Laufe des gegenwärtigen Kampfes, wie nie zuvor in unserer Geschichte, Großbritannien und die Vereinigten Staaten sich genähert haben, könnten wir wohl in Deutschland ein zweites „Mutterland" erkennen, ein solches, mit dem unser eigenes Land stets in der wärmsten Allianz bleiben sollte, denn von den Universitäten und den hohen Lehrinstituten Deutschlands sind zu uns viel mehr als von irgend einem anderen Lande gekommen und kommen noch Einflüsse, nach denen der höhere Unterricht in den Vereinigten Staaten gebildet worden ist und gebildet wird. In fast jedem Kollege oder Universität von einiger Bedeutung in den Vereinigten Staaten sind die leitenden Personen Studenten in Deutschland gewesen und sie haben feste und dauerhafte Bande mit den Lehrkörpern dieser großen deutschen Lehr-Institute geknüpft. Jedem deutschen Professor, der nach den Vereinigten Staaten geht, wird überall ein herzlicher Willkomm von seinen alten Studenten zu teil. Deutsche Litteratur, in der That deutsche Gedankenarbeit auf allen Gebieten, ist ein starkes, intellektuelles, moralisches und geistiges Band zwischen beiden Ländern geworden. Ich glaube nicht, daß diese verschiedenen Kräfte, welche Deutschland und die Vereinigten Staaten verbinden, leicht zerrissen werden können. Die Versicherungen, welche von der deutschen Regierung unserem eigenen Lande gegeben worden sind, verbieten uns, auch nur einen Augenblick daran zu denken, daß es von seiten Deutschlands etwas anderes, als eine gerechte, loyale und offene Behandlung unserer Nation geben wird, und in dieser deutschen Politik der Billigkeit (fairness) und Gerechtigkeit gegenüber unserem Lande erkenne ich die beste Garantie für jene legitime, territoriale und kommerzielle Ausdehnung, die Deutschland so eifrig und mit Recht wünscht, und für die Fortdauer und Vermehrung der guten Gesinnung, die so wichtig für beide Länder ist.

4. Juli. (Preußen.) In Posen wird ein internationaler slavischer Ärztekongreß geplant. Da hierbei antideutsche Demonstrationen befürchtet werden, verbietet die Regierung die Teilnahme von slavischen Ärzten aus Rußland und Österreich-Ungarn.

Juli. (Preußen.) Aufruf zur Gründung einer Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen. Äußerung Bismarcks.

Etwa 300 hervorragende Männer erlassen einen Aufruf zur Gründung einer großen Landesbibliothek in Posen, die den Namen Kaiser Wilhelm-Bibliothek führen und ein Angelpunkt des geistigen deutschen Lebens im Osten werden soll. Fürst Bismarck schreibt über das Unternehmen an einen der Unterzeichner, Prof. Kahl:

Friedrichsruh, den 10. Juli 1898.

Geehrter Herr Geheimer Rat,

zu meiner Freude höre ich durch Professor Schweninger, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Benennung der in Posen zu errichtenden Landesbibliothek nach Kaiser Wilhelm I. huldvoll genehmigt hat. Ich hoffe, daß der ruhmreiche Name meines alten Herrn dem patriotischen Unternehmen, dem ich meine wärmsten Sympathien entgegenbringe, Erfolg und Gedeihen verleihen möge.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung bin ich
geehrter Herr Geheimer Rat,
Ihr ergebenster

v. Bismarck.

Der Bibliothek gehen viele Werke zu von Verlegern, Bibliotheken, Schriftstellern u. s. w.

10./11. Juli. (Weißenfels.) Abgeordnetentag des Deutschen Kriegerbundes. Kriegervereine und Sozialdemokratie.

An dem Abgeordnetentage nehmen etwa 200 Vertreter von zirka 13000 Vereinen mit über 1 Million Mitglieder teil. Der Vorsitzende General der Inf. v. Spitz erinnert nachdrücklich daran, daß die Mitglieder des deutschen Kriegerbundes durch ihre Satzungen zur Treue gegen Kaiser und Reich verpflichtet seien und daß sie daher sich jeder Unterstützung der sozialdemokratischen Partei, die gerade auf die Vernichtung der Monarchie und des Nationalstaates ausgehe, zu enthalten hätte. Bei den letzten Reichstagswahlen hätten aber viele Kriegervereinsmitglieder sozialdemokratisch gewählt, also die feierlich übernommene Verpflichtung, ihre im Fahneneide gelobte Treue zu bethätigen, gebrochen. Solche Elemente seien als Heuchler und Betrüger schimpflich aus den Vereinen auszustoßen.

Die Rede wird in der Presse vielfach kommentiert; die Blätter der Linken sehen darin eine politische Agitation, die den Kriegervereinen nicht gestattet sei. In dem Organ des Deutschen Kriegerbundes, der „Parole“, wird dagegen ausgeführt, daß die Kriegervereine nur ihr statutenmäßiges Recht und ihre Pflicht erfüllen, wenn sie solche Mitglieder, die dem Grundsatz des Kriegervereinswesens, der Bethätigung monarchischer und nationaler Gesinnung, nicht entsprechen, von sich fernhalten. Eine parteipolitische Agitation bedeute ein solches Vorgehen nicht, da keine bürgerliche Partei dadurch berührt werde; das Vorgehen richte sich allein gegen die Sozialdemokratie, die infolge ihrer Grundsätze mit den Tendenzen des Kriegervereinswesens in diametralem Gegensatz stehe.

11. Juli. (Preußen.) Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht eine Summarische Nachweisung über die Resultate der nach dem Gesetz vom 7. Juli 1891 im Jahre 1897 durch die General-Kommissionen erfolgten endgültigen Rentengutsgründungen, sowie über die Gesamtergebnisse des Rentengutsgesetzes bis zum Schlusse des Jahres 1897.

Danach sind im Vorjahre 93 Güter mit einem Flächeninhalt von 15591 Hektar in einer Gesamtfläche von 9990 Hektar zur Rentengutsbildung verwendet worden. Rentengüter sind im ganzen 915 neu entstanden, die wenigsten (35) in einer Größe unter 2½ Hektar, die meisten (300) in einer Größe von 10 bis 25 Hektar. Der Taxwert dieser Güter beträgt 7060269 ℳ, wovon 1325760 angezahlt sind. Am stärksten an

der Rentengutsbildung ist Westpreußen mit 296 Gütern von zusammen 3618 Hektar Fläche, am schwächsten Hannover mit 3 Gütern von zusammen 12 Hektar Fläche beteiligt, während Hessen-Nassau, die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande ganz ausfallen. Nach Generalkommissionen gerechnet ist diejenige zu Bromberg mit beinahe der Hälfte aller Güter und Bodenfläche, nämlich mit 435 Gütern von zusammen 4989 Hektar Fläche aufgeführt; der Bezirk der Bromberger Generalkommission umfaßt die Provinzen Westpreußen und Posen. Ueberhaupt sind seit dem 7. Juli 1891 bis Schluß 1897 gebildet von 802 Gütern 7104 Rentengüter mit einem Gesamtflächeninhalt von 77283 Hektar und einem Taxwert von 60330959 *M.*, wovon etwa der sechste Teil angezahlt worden ist.

Juli. Deutschland und Amerika. Angebliche Übergriffe des deutschen Geschwaders bei Manila.

Durch die Presse gehen Nachrichten amerikanischer und englischer Blätter, wonach die deutschen Kriegsschiffe die Insurgenten an ihren Angriffen gegen die Spanier gehindert hätten. Es soll darüber zu Erklärungen zwischen Berlin und Washington gekommen sein. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt dazu (21. Juli): In Londoner Privattelegrammen hiesiger Blätter lesen wir, nach Nachrichten aus Washington hätte die deutsche Regierung dem Staatssekretär Day versichert, das Vorgehen der deutschen Offiziere bei Manila sei unbefugt gewesen. In einer anderen solchen Meldung heißt es, die deutsche Regierung lehne die Verantwortung für die Aktion des Admirals v. Diederichs ab und werde ihn zur Verantwortung ziehen, falls er sich in amerikanische Angelegenheiten eingemischt habe. Wir wüßten nicht, welchen Anlaß unsere Regierung zu solchen oder ähnlichen Erklärungen haben sollte. Von einer gegen die Vereinigten Staaten unfreundlichen Aktion des Admirals v. Diederichs oder einzelner Schiffe des deutschen Geschwaders in den philippinischen Gewässern ist hier amtlich bisher nichts bekannt; desgleichen weiß man nichts von einer amerikanischen Initiative im Sinne einer Beschwerde. Die deutsche Regierung ist daher gar nicht in die Lage gekommen, irgend etwas zu erklären.

18. Juli. (Preußen.) Auf der Grube Gotthard des Grafen Schaffgotsch bei Morgenroth in Schlesien werden 23 Mann durch den Sturz einer Förderschale getötet.

20. Juli. (Berlin.) Reichstagsabg. Prof. von Cuny †.

22. Juli. (Sachsen.) Das neue Vereinsgesetz wird veröffentlicht. Seine wichtigsten Bestimmungen lauten:

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist zulässig. Politische Vereine dürfen mit außerdeutschen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Verbindung treten. — Minderjährigen ist die Teilnahme an Versammlungen, die politischen Zwecken dienen, verboten. Die Veranstalter oder Leiter einer solchen Versammlung sind gehalten, die Aufforderung, sich zu entfernen, an die etwa anwesenden Minderjährigen zu richten und nach Befinden auf Verlangen der Abgeordneten der Polizeibehörde diese Aufforderung zu wiederholen.

23. Juli. (Hamburg.) Großes deutsches Turnfest, an dem über 10000 Turner teilnehmen.

25. Juli. (Döllingen.) Reichstagsabg. v. Plötz, erster Vorsitzender des Bundes der Landwirte, in Döllingen bei Elsterwerda †.

Juli. Frage der Erbfolge in Lippe-Detmold. Differenz zwischen dem Regenten und dem Kaiser. Kaiserliches Telegramm. Bemerkungen der Presse. Erklärung der Detmolder Regierung.

Die „Neue Bayer. Landesztg." in Würzburg veröffentlicht folgenden Artikel (19. Juli) mit der Ueberschrift „Wir sind keine Vasallen": „Nach dem Tode des ohne direkte Erben verstorbenen Fürsten von Lippe suchte der Kaiser einen seiner Verwandten in die Erbfolge zu bringen, und dieser hatte auch ohne weiteres die Regentschaft übernommen. Aber der nächste Verwandte des Verstorbenen, der aus dem Fürstenhause stammende Graf zur Lippe-Biesterfeld, machte seine Ansprüche geltend, und der als Schiedsrichter eingesetzte König Albert von Sachsen entschied, daß der Verwandte des Kaisers den Thron zu räumen und an seiner Stelle der Graf zur Lippe die Regentschaft zu übernehmen habe. Der Kaiser war über diese Entscheidung so aufgebracht, daß er ein Telegramm an seinen abgehenden Vetter richtete, in welchem er die Einwohner des Fürstentums gleichsam bedauerte, daß sie einen so ausgezeichneten Regenten verlieren müßten. Der neue Regent ist ein alter, vornehmer Herr, der in seinem Aeußeren dem Prinz-Regenten von Bayern gleich sieht, aber nicht mehr so mobil ist, wie jener, denn seine Beine sind gelähmt, und er muß sich deshalb immer eines Wagens bedienen. Wir erwähnen dies, damit die Leser unsere Beurteilung des kaiserlichen Telegrammes noch besser zu würdigen vermögen, als wenn sie lediglich bloß den Inhalt desselben kennen würden. Auf Grund der zwischen Preußen und dem Fürstentum Lippe abgeschlossenen Militär-Konvention hat der Regent eine Reihe von Rechten, und er verordnete nun, daß seine Söhne und Töchter von den Offizieren der Garnison zu grüßen und mit dem Titel „Erlaucht" anzureden seien. Diesem Befehl des Regenten wurde aber keine Folge gegeben, weswegen derselbe den General zu sich beschied und ihm Vorhalt machte. Dieser gab zu verstehen, daß er seine Befehle vom obersten Kriegsherrn in Berlin und nicht vom Landesfürsten zu empfangen habe. Der alte Fürst wandte sich nun in einem Schreiben, wie es selbst ein gewöhnlicher Unterthan kaum unterthäniger und höflicher schreiben könnte, an den Kaiser und bat ihn unter Berufung auf seine verbrieften Rechte, dem Befehl des Regenten Achtung zu verschaffen. Dieser ging dabei auch von der Meinung aus, daß es nicht zur Stärkung der Autorität und des monarchischen Prinzipes beitrage, wenn das Volk sähe, wie ein General den Befehl des Landesfürsten einfach unbeachtet lasse, und wie dadurch selbst Offiziere und Soldaten zur Auflehnung gegen die Autorität veranlaßt werden. Diese Meinung sprach der Regent nicht einmal aus, sondern ließ sie nur in der leisesten Weise durchblicken. Der alte Herr durfte wohl einen vornehmen Bescheid erwarten, aber er war um so mehr betroffen, als er am andern Tage folgendes Telegramm erhielt:

An den Regenten von Lippe in Detmold.

Mein General hatte Befehl. Dem Regenten, was dem Regenten gehört, sonst weiter nichts. Im übrigen verbitte ich mir den Ton, den Sie sich in Ihrem Briefe erlauben.

Wilhelm, I. R.

Der Regent teilte nun diese zwischen ihm und dem Kaiser gepflogene Korrespondenz den übrigen Bundesfürsten mit und gab ihnen in seiner Denkschrift zu bedenken, welche Folgerungen aus dieser ihm zu teil gewordenen Behandlung auch für die anderen Bundesfürsten gezogen werden können."

Diese Mitteilungen erregen großes Aufsehen. Viele Blätter erklären sie für erfunden. So schreibt die „Post": Die Antwort, welche Se. Maj.

der Kaiser hierauf telegraphisch gegeben haben soll, unterlassen wir mitzuteilen, weil sie uns in der Form, wie sie gemeldet wird, als frivol erfunden erscheint.

„Berl. Neueste Nachr.": Die ganze Darstellung klingt so außerordentlich sensationell und ist so gehässig zugespitzt, daß wir sie ungeachtet der Versicherungen, mit denen das genannte Blatt sie begleitet, für unwahr halten.

„Elbinger Ztg.": Selbst in den Hundstagen sollten solche offenbaren Fehler bei der Erfindung von Kaisertelegrammen nicht vorkommen.

Anders die „Leipziger Neuesten Nachrichten": Die Veröffentlichung ist nun einmal geschehen, und es muß offen bekannt werden, daß sie einen überaus peinlichen, ja geradezu niederschmetternden Eindruck gemacht hat, zumal da gewisse Nebenumstände, wie die jüngsten Artikel der lippischen Landesorgane, dem angekündigten Zwist eine prinzipielle Grundlage zu geben schienen. Da muß denn doch offen gesagt werden, daß wir und wohl Millionen mit uns eine sofortige klare Stellungnahme von Berlin aus geradezu ersehnt haben, daß wir den Wunsch hegen, eine so aufregende Frage nicht dem Zeitungsgezänke überlassen zu sehen, daß es vielmehr notwendig ist, von Berlin aus sichere und klare Stellung zu ergreifen. . . . . Nur wenn die Grundlinien, die Fürst Bismarck so scharf und nie so deutlich markierte, wie in den letzten Jahren, mit aller Kraft festgehalten werden, wenn auch nicht in der kleinsten Einzelheit von oben her der Auffassung Boden geschaffen wird, als solle das Fürstenrecht dem Kaiserrecht sich beugen, kann das mit Blut und Eisen und Thränen Geschaffene Bestand behalten. Zarte Schonung ist am Platze, und gerade der Stärkere verliert nichts an seiner Würde, wenn er dem Schwächeren sich nachgiebig zeigt.

„Hamb. Korresp.": Wir bedauern gewiß das rasche Wort des Kaisers und sind überzeugt, daß er unschwer eine Form finden wird, eine mögliche Uebereilung gut zu machen. Noch mehr aber bedauern wir, daß die unerwünschte Angelegenheit mit einer plumpen Indiskretion in die Oeffentlichkeit geworfen worden ist. Man muß beobachten, wie sich Partikularisten, Demokraten und Sozialdemokraten an dem Feuerchen, das da glücklich angezündet worden ist, behaglich die Hände wärmen; wie von ihnen aus einer persönlichen Verstimmung sofort mit hämischer Schadenfreude böse Zwietracht im Rate der Bundesfürsten herauskonstruiert wird; man wird es dann mit uns als das Unfroheste an diesem ganzen Vorgang betrachten, daß sich die öffentliche Diskussion seiner überhaupt hat bemächtigen können. Ausdrücklich sei konstatiert, daß dem stets loyalen lippischen Hause dabei nicht der Schein eines Vorwurfes zur Last fällt.

Die Regierung von Lippe-Detmold veröffentlicht folgende Mitteilung in der „Tägl. Rundschau":

Den durch die Presse gehenden Mitteilungen über einen Schriftwechsel zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Erlaucht dem Grafen-Regenten zu Lippe steht die lippische Staatsregierung gänzlich fern. Die Veröffentlichung ist von nichtlippischer Seite und ohne Wissen und Wollen der hiesigen Staatsregierung erfolgt.

Detmold, den 21. Juli 1898.

Fürstliches Staatsministerium.

von Miesitscheck.

Die „Tägl. Rundschau" berichtet weiter über das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Regenten (25. Juli): Zur lippischen Angelegenheit verbreiten einige Blätter die Meldung, daß Lippe die Telegrammangelegen-

heit beschwerdeführend an den Bundesrat gebracht habe, von diesem aber abgewiesen worden sei. Diese Nachricht beruht auf Erfindung. Der Graf-Regent von Lippe hat allerdings seine „Bitte und Vorstellung" an den Kaiser, sowie dessen abschlägigen Bescheid den deutschen Fürsten unterbreitet, es ist aber weder ihm noch der lippischen Regierung jemals eingefallen, die Angelegenheit an den Bundesrat zu bringen. Wenn verschiedene Blätter annehmen, daß das Schreiben des Graf-Regenten an Se. Majestät den Kaiser in der Form verfehlt und verletzend gewesen sei und daß also scharfe Antwort auf harte Rede erfolgt sei, so befinden sie sich in einem Irrtum. Der Graf-Regent hat sich mit dem Ausdrucke „unwandelbarsten Respektes" an den Kaiser gewandt, Se. Majestät der Kaiser möge Allergnädigst geruhen, ihm huldvollst Gehör zu schenken und ihm seinen mächtigen Schutz und Beistand zu gewähren. Wenn einmal der ganze Schriftwechsel veröffentlicht werden sollte, dürfte allgemein zugegeben werden, daß die harte Art der Abweisung der Wünsche des Graf-Regenten, wie sie in dem kaiserlichen Telegramm erfolgt ist, in dem Schreiben des Graf-Regenten an Se. Majestät den Kaiser nicht begründet war.

Der Wortlaut des kaiserlichen Telegramms ist nach den „Leipz. Neuesten Nachrichten" folgender:

Berlin Schloß, 17. Juni 1898.

Ihren Brief erhalten, Anordnungen des kommandierenden Generals geschehen mit Meinem Einverständnisse nach vorheriger Anfrage. Dem Regenten, was dem Regenten zukommt, weiter nichts. Im Uebrigen will Ich Mir den Ton, in welchem Sie an Mich zu schreiben für gut befunden haben, ein für allemal verbeten haben. W. R.

Ende Juli. Nachrichten über das Befinden des Fürsten Bismarck.

Der „Berl. Lokal-Anz." verbreitet folgende Nachrichten (27. Juli):

Friedrichsruh, 26. Juli, 9 Uhr 33 Minuten abends. Die Grafen Herbert und Wilhelm Bismarck mit ihren Gemahlinnen sind hier eingetroffen. Das Befinden des Fürsten Bismarck ist schlecht; er hat seit drei Tagen das Bett nicht mehr verlassen und verbringt stets schlaflose Nächte. Essen, Trinken und Rauchen sagt ihm nicht mehr zu. Geh.Rat Schweninger weilt seit einigen Tagen hier.

Friedrichsruh, 26. Juli, 11 Uhr 47 Minuten nachts. Der Zustand des Fürsten Bismarck hat sich verschlimmert; der Körper schwillt an.

Am 29. Juli schreibt die „Tägl. Rundschau": Wie wir aus Friedrichsruh erfahren, hat Fürst Bismarck gestern abend an der Familientafel teilgenommen. Geheimrat Schweninger ist gestern abend aus Friedrichsruh abgereist.

Ende Juli. Wirtschaftliche Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Rußland.

Um die Gefahr des Einschleppens von Geflügelkrankheiten zu vermeiden, hatte die deutsche Regierung verboten, daß russische Gänse zu Fuß über die Grenze getrieben würden, wogegen Rußland protestiert. Die Einigung erfolgt dann dahin, daß Rußland auf das Eintreiben der Gänse auf der ganzen Grenzlinie verzichtet, wogegen Deutschland die Gänseeinfuhr im Fußmarsch an zwei Dutzend genau bestimmten Punkten bis zur nächsten Eisenbahnstation gestattet.

30. Juli. (Friedrichsruh.) 11 Uhr abends. Tod des Fürsten Bismarck.

Über seine letzten Tage und den Tod berichten die „Hamb. Nachrichten":

Am Donnerstag (28. Juli) abend war auf Verschlimmerungen, wie sie seit Oktober vorigen Jahres wiederholt stattgefunden hatten, eine Besserung eingetreten, welche dem Fürsten erlaubt hatte, bei Tisch zu erscheinen, lebhaft an der Unterhaltung teilzunehmen, Champagner zu trinken und, gegen die Gewohnheit der letzten Zeit, wieder mehrere Pfeifen zu rauchen. Das Befinden war derart befriedigend, daß Geheimrat Schweninger, nachdem der Fürst sich zur Ruhe begeben hatte, Friedrichsruh verlassen konnte, um am Sonnabend wieder dorthin zurückzukehren. Der Zustand blieb während des Freitags verhältnismäßig befriedigend. Auch am Sonnabend Morgen las der Fürst noch die „Hamburger Nachrichten" und sprach über Politik, namentlich über russische; auch genoß er im Laufe des Vormittags Speise und Trank und beklagte sich dabei scherzhaft über den geringen Zusatz von geistigen Getränken zu dem Wasser, das man ihm reichte. Dann trat plötzlich eine Verschlimmerung durch akutes Lungenödem ein. Im Laufe des Nachmittags verlor der Fürst häufig das Bewußtsein. In der letzten Zeit hatte er neben ungewöhnlich lichten Momenten mehr oder minder schlafsüchtige Zustände gehabt, aus denen er entweder in längeren, tiefen und wohlthuenden Schlaf geriet, oder zu völlig frischem Erwachen gelangte. In den Abendstunden des Sonnabends nahmen die bedenklichen Erscheinungen zu. Der Tod trat leicht und schmerzlos gegen 11 Uhr ein. Geheimrat Schweninger, der erst kurz zuvor wieder eingetroffen war, konnte dem Sterbenden den Tod noch dadurch erleichtern, daß er ihm mit einem Taschentuche den Schleim aus dem Munde entfernte und dadurch das Atmungshindernis beseitigte. Das letzte Wort, das der Fürst gesprochen hatte, war an seine Tochter, die Gräfin Rantzau, gerichtet, welche ihm den Schweiß von der Stirn getrocknet hatte: „Danke, mein Kind." Am Sterbelager des Fürsten war die ganze fürstliche Familie versammelt und außer Geheimrat Schweninger und Dr. Chrysander waren noch Baron und Baronin Merck zugegen. Nachdem Geheimrat Schweninger während drei Minuten keinen Atemzug und keinen Puls mehr wahrgenommen hatte, erklärte er in einfacher und ruhig schonender Weise, daß der Tod eingetreten sei. Sofort nach dem Ableben meldete Herr Geheimrat Schweninger das Ereignis dem Kaiser telegraphisch nach Norwegen. Der Fürst liegt, wie er oft zu schlafen pflegte, leicht mit dem Kopf nach links geneigt, der Gesichtsausdruck ist mild und friedlich verklärt. Auffallend war, daß der Kopf verhältnismäßig sehr lange Zeit die Wärme des Lebens behielt. Der Fürst wird seinem Wunsche gemäß auf der dem Schlosse gegenüberliegenden Anhöhe in der Nähe der Hirschgruppe beigesetzt werden.

31. Juli. Der **Kaiser** erhält auf der Nordlandsreise in Bergen die Nachricht vom Tode des Fürsten Bismarck durch folgendes Telegramm:

An Se. Majestät den Deutschen Kaiser. Melde Ew. Majestät unterthänigst, daß Se. Durchlaucht Fürst Bismarck soeben verschieden ist.

Friedrichsruh, Dr. Schweninger.

Das Beileid-Telegramm des Kaisers lautet:

Fürst Herbert Bismarck

Friedrichsruh.

In tiefer Trauer teilnehmend an dem Schmerz, der Sie alle um den teuren großen Toten erfaßt, beklage Ich den Verlust von Deutschlands großem Sohne, dessen treue Mitarbeit an dem Werke der Wiedervereinigung

unseres Vaterlandes ihm die Freundschaft Meines in Gott ruhenden Großvaters, des Großen Kaisers Majestät, fürs Leben erwarb, und den unauslöschlichen Dank des ganzen deutschen Volkes für alle Zeiten. Ich werde seiner Hülle in Berlin im Dom an der Seite Meiner Vorfahren die letzte Stätte bereiten.

Wilhelm, I. R.

Hierauf antwortet Fürst Herbert, daß diesem Wunsche des Kaisers die eigenen letztwilligen Verfügungen des Verstorbenen entgegenständen.

31. Juli. (Berlin.) Moritz Busch, der Verfasser von „Fürst Bismarck und seine Leute", veröffentlicht im „Berliner Lokal-Anz." das Entlassungsgesuch des Fürsten vom 18. März 1890. Es lautet:

Berlin, 18. März 1890.

Bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. Mts. haben Euere Majestät mir befohlen, den Ordre-Entwurf vorzulegen, durch welchen die Allerhöchste Ordre vom 8. September 1852, welche die Stellung eines Ministerpräsidenten seinen Kollegen gegenüber seither regelte, außer Geltung gesetzt werden soll. Ich gestatte mir über die Genesis und Bedeutung dieser Ordre nachstehende allerunterthänigste Darlegung.

Für die Stellung eines „Präsidenten des Staatsministeriums" war zur Zeit des absoluten Königtums kein Bedürfnis vorhanden und es wurde zuerst auf dem geeinigten Landtage von 1847 durch die damaligen liberalen Abgeordneten (Mevissen) auf das Bedürfnis hingewiesen, verfassungsmäßige Zustände durch Ernennung eines „Premier-Ministers" anzubahnen, dessen Aufgabe es sein würde, die Einheitlichkeit der Politik des verantwortlichen Gesamtministeriums zu übernehmen. Mit dem Jahre 1848 trat diese konstitutionelle Gepflogenheit bei uns ins Leben und wurden „Präsidenten des Staatsministeriums" ernannt in Graf Arnim, Camphausen, Graf Brandenburg, Freiherr von Manteuffel, Fürst von Hohenzollern, nicht für ein Ressort, sondern für die Gesamtpolitik des Kabinetts, also der Gesamtheit der Ressorts. Die meisten dieser Herren hatten kein eigenes Ressort, sondern nur das Präsidium, so zuletzt vor meinem Eintritt der Fürst von Hohenzollern, der Minister von Auerswald, der Prinz von Hohenlohe. Aber es lag ihm ob, in dem Staatsministerium und dessen Beziehungen zum Monarchen diejenige Einigkeit und Stetigkeit zu erhalten, ohne welche eine ministerielle Verantwortlichkeit, wie sie das Wesen des Verfassungslebens bildet, nicht durchführbar ist. Das Verhältnis des Staatsministeriums und seiner einzelnen Mitglieder zu der neuen Institution des Ministerpräsidenten bedurfte sehr bald einer näheren, der Verfassung entsprechenden Regelung, wie sie im Einverständnis mit dem damaligen Staatsministerium durch die Ordre vom 8. September 1852 erfolgt ist. Diese Ordre ist seitdem entscheidend für die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium geblieben und sie allein gab dem Ministerpräsidenten die Autorität, welche es ihm ermöglicht, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit für die Gesamtpolitik des Kabinetts zu übernehmen, welches ihm im Landtag und in der öffentlichen Meinung zugemutet wird. Wenn jeder einzelne Minister Allerhöchste Anordnungen extrahieren kann, ohne vorherige Verständigung mit seinen Kollegen, so ist eine einheitliche Politik, für welche jemand verantwortlich sein kann, nicht möglich. Keinem Minister und namentlich dem Ministerpräsidenten bleibt die Möglichkeit, für die Gesamtpolitik des Kabinetts die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. In der absoluten Monarchie war eine Bestimmung, wie sie die Ordre von 1852 enthält, entbehrlich und würde es noch heute sein, wenn wir zum

Absolutismus, ohne ministerielle Verantwortlichkeit zurückkehrten. Nach den zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen aber ist eine präsidiale Leitung des Ministerkollegiums auf der Basis der Ordre von 1852 unentbehrlich. Hierüber sind, wie in der gestrigen Staatsministerialsitzung festgestellt wurde, meine sämtlichen Kollegen mit mir einverstanden und auch darüber, daß auch jeder meiner Nachfolger im Ministerpräsidium die Verantwortlichkeit nicht würde tragen können, wenn ihm die Autorität, welche die Ordre von 1852 verleiht, mangelte. Bei jedem meiner Nachfolger wird dieses Bedürfnis noch stärker hervortreten, wie bei mir, weil ihm nicht sofort die Autorität zur Seite stehen wird, die mir ein langjähriges Präsidium und das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser bisher verliehen hat. Ich habe bisher niemals das Bedürfnis gehabt, mich einem Kollegen gegenüber auf die Ordre von 1852 ausdrücklich zu beziehen. Die Existenz derselben und die Gewißheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügten, um meine Autorität im Kollegium sicher zu stellen. Diese Gewißheit ist heute aber weder für meine Kollegen noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Ordre vom Jahre 1852 zurückgreifen müssen, um die nötige Einheit im Dienste Euerer Majestät sicher zu stellen.

Aus vorstehenden Gründen bin ich außer stande, Euerer Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aufhebung der vor kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Ordre von 1852 selbst herbeiführen und kontrasignieren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministeriums weiterführen soll.

Nach den Mitteilungen, welche mir der General von Hahnke und der Geheime Kabinettsrat Lucanus gestern gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß Euere Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglich ist, die Ordre aufzuheben und doch Minister zu bleiben. Dennoch haben Euere Majestät den mir am 15. erteilten Befehl aufrecht erhalten, und in Aussicht gestellt, mein dadurch notwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach früheren Besprechungen, die ich mit Euerer Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstdenselben mein Verbleiben im Dienste unerwünscht sein würde, durfte ich annehmen, daß es Allerhöchstdenselben genehm sein würde, wenn ich auf meine Stellungen in Allerhöchstdero preußischen Diensten verzichtete, im Reichsdienste aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige bedenkliche Konsequenzen dieser Teilung meiner Aemter namentlich des kräftigen Auftretens des Kanzlers im Reichstage, in Ehrfurcht aufmerksam zu machen, und enthalte mich aller Folgen, welche eine solche Scheidung zwischen Preußen und dem Reichskanzler haben würde, hier zu wiederholen. Euere Majestät geruhten darauf zu genehmigen, daß einstweilen alles beim alten bliebe. Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzusetzen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizubehalten, nachdem Euere Majestät für dieselbe die capitis diminutio wiederholt befohlen haben, welche in der Aufhebung der Ordre von 1852 liegt. Euere Majestät geruhten außerdem bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. Mts. mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Beteiligung an den Staatsgeschäften der Uebersicht über letztere und der freien Bewegungen in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen, deren ich zur Uebernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Thätigkeit bedarf. Aber auch, wenn es thunlich wäre, unsere auswärtige Politik unabhängig von der inneren und äußeren Reichspolitik so unabhängig von der preu-

ßischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preußischen Politik ebenso unbeteiligt gegenüberstände wie der bayerischen oder sächsischen und von der Herstellung des preußischen Votums im Bundesrate dem Reichstage gegenüber keinen Teil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät über die Richtung unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem Allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Euere Majestät die Berichte des Konsuls in . . . gestern begleiteten in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin vorgeschriebenen Anordnungen bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das Deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsere auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Vorgänger Euerer Majestät in unseren Beziehungen zu . . . unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat, und deren über Erwarten große Bedeutung mir . . . nach seiner Rückkehr aus P. bestätigt hat.

Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des Königlichen Hauses und an Euere Majestät und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten hatte, sehr schmerzlich, aus der gewohnten Beziehung zu Allerhöchstdenselben und zu der Gesamtpolitik des Reichs und Preußens auszuscheiden, aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienst bliebe, kann ich nicht anders, als Euere Majestät alleruntertthänigst bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des Preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Gnade und mit der gesetzlichen Pension entlassen zu wollen. Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern den Mitteilungen aus Euerer Majestät Zivil- und Militärkabinett entnommen habe, darf ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Eurer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung aus meinen Aemtern schon vor Jahr und Tag Euerer Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Euerer Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und die Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Euere Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurteilt wird.

gez. von Bismarck.

Nach den „Berliner Neuesten Nachrichten" ist die von Busch hier nicht genannte auswärtige Macht Rußland, und der Konsul der Konsul in Kiew.

31. Juli. Anf. August. (Friedrichsruh.) Aus dem In- und Auslande treffen Trauerkundgebungen und Kränze ein von Fürstlichkeiten, Behörden, Korporationeu u. s. w. Im Namen des Bundesrats überbringt der Reichskanzler, im Namen des Reichstags die Abgg. Spahn und Bachem einen Kranz.

31. Juli. Anf. August. Alle Blätter bringen Artikel über den Fürsten Bismarck. Sehr viele erscheinen mit Trauerrand.

Die Blätter aller bürgerlichen Parteien betonen, daß in Bismarck der größte Staatsmann des Jahrhunderts verstorben ist, wenn auch viele ihren Gegensatz zu seiner inneren Politik hervorheben. So schreibt das

christlich-soziale „Volk“: Werfen wir einen Blick auf die innere Politik des Fürsten, so wird das geistige Auge am liebsten auf jener Periode haften bleiben, wo der noch junge Herr v. Bismarck als Abgeordneter und Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“ jene wahrhaft konservativen Grundsätze verteidigte, von denen man später so viele geglaubt hat, aufgeben zu müssen. Viele Aussprüche Bismarcks aus jener Zeit liest man auch heute noch mit tiefster herzlicher Zustimmung. Zu der inneren Politik Bismarcks, wie sie seit Aufrichtung des Reiches geführt wurde, haben wir uns dann freilich oft im Gegensatz befunden; sein Bund mit dem Liberalismus, seine Stellung des Reiches auf breite demokratische Basis, sein Kulturkampf unter Beihilfe der Kirchenfeindschaft, sein Widerstand gegen starke Sozialreform — alledem haben wir um des Gewissens willen oft widersprechen müssen.

Die demokratische „Frankfurter Ztg.“: Als wir vor gut fünf Jahren, am achtzigsten Geburtstag des großen alten Mannes, die Summe seines damals schon beendeten Schaffens und seines Wirkens auf den Geist der Nation zogen, schlossen wir mit den Worten: „Dem Politiker, der das geeinte Deutschland beherrschen und meistern wollte, versagen wir Huldigung und Anerkennung heute wie vordem, vor der historischen Größe des Mannes, der Deutschland die staatliche Einheit wiedergegeben hat und nach dieser That erfolgreich bemüht gewesen ist, dem Reiche den Frieden zu erhalten, senken wir grüßend den Degen, und dem Greise zollen wir den Tribut, auf den jeder Veteran Anspruch hat, den Wunsch, daß seinem Leben ein glücklicher Abend beschieden sein möge.“ Wer darf es jetzt, da der Abend dahin und die Nacht gekommen ist, der deutschen Demokratie verwehren, in der Reihe der Volksgenossen mit umflortem Banner an das offene Grab zu treten und dem Toten die Huldigung zu weihen, die dem Lebenden erwiesen wurde! Möge er ruhen in den Heldenehren, die Geistesschärfe und Willensstärke ihm so reichlich eingetragen haben; für ihn zeugt als seiner Werke größtes das geeinte Deutsche Reich und dieses Zeugnis klingt in das stolze Wort aus: „Es wird die Spur von seinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn!“

Die sozialdemokratische „Leipziger Volksztg.“: Noch heute, an der offenen Gruft des alten Todfeindes, gilt das Wort, das Lassalle auf der rheinischen Heerschau im September 1863 sprach: „Und wenn wir Flintenschüsse mit Herrn von Bismarck wechselten, so würde die Gerechtigkeit erfordern, noch während der Salven einzugestehen, er ist ein Mann.“

Dagegen der „Vorwärts“: So wenig es für Bismarck moralische und kulturelle Faktoren gab, so wenig gab es für ihn moralische und kulturelle Ideale. Er rechnete nur mit materiellen Interessen und mechanischen Machtfaktoren. Der Besitz der Macht war ihm höchstes Mittel und höchstes Ziel. . . . . . Acht Jahre lang im Sachsenwald lebendig begraben, hat er seinen politischen Tod um acht Jahre überlebt. Und diese acht Jahre hat er dazu benützt, seine ohnmächtige Rachsucht an seinen persönlichen Feinden zu stillen und die Legende seines Ruhmes zu zerstören — eine Arbeit, die er allerdings schon zwölf Jahre früher begonnen hat, als er 1878, nachdem der Schatz des österreichischen und französischen Kriegsruhms aufgezehrt war, zur niedersten Wauwaupolitik — zu den Zirkuspraktiken des Manipulierens abwechselnd mit dem roten Gespenst und dem Kriegsgespenst, seine Zuflucht nahm. Die Bismarcklegende wird nicht zwei Menschenalter lang auf uns lasten wie die Napoleonlegende auf Frankreich, allein froh wollen wir sein, wenn binnen eines Menschenalters der Augiasstall ausgeräumt ist, den die Aera Bismarck mit dem Schmutz finanzieller und politischer Korruption bergehoch angefüllt hat.

„Münchener Post“ (sozialdem.): Man hatte sich in Friedrichsruh zu

einem Familienfest mit großer Esserei versammelt und verließ nach gethaner Arbeit wohlgemut die Stätte. Selbst der berühmte Leibarzt Bismarcks, Dr. Schweninger, dampfte ab. . . . . . Was dem Fürsten Bismarck das werkthätige Volk und speziell die Sozialdemokratie zu danken hat, das ist mit eisernem Griffel zu seiner und des Reiches Schande in die Geschichte unauslöschlich eingegraben. Bismarck haßte unsere Partei tödlich und er glaubte die geistige Bewegung des Proletariats, das Fortschreiten des Sozialismus durch die rohe Gewalt, durch Ausnahmegesetze, Polizeiwillkür, Schikanen und Teufeleien aller Art niederhalten zu können. . . . . . Bismarck war zuletzt nicht mehr „nur" ein toter Mann, nein, er wurde verachtet, und verhöhnt von vielen, vielen, die ehedem vor dem „Größten aller Deutschen" auf dem Bauche lagen und seinen großen Stiefel küßten.

Auch in der gesamten ausländischen Presse werden Nekrologe veröffentlicht und Bismarcks Bedeutung gewürdigt, vornehmlich in der österreichischen und italienischen. Die italienische vergleicht ihn u. a. mit Cavour, die englische mit Gladstone. In der französischen Presse lauten die Urteile über sein Wirken im allgemeinen ungünstig; eine Ausnahme machen die „Droits de l'Homme": Bis auf zwei oder drei Ausnahmen wird man schwerlich in den französischen Blättern ein gerechtes Urteil über das Genie Bismarcks finden. Die Leidenschaft, folglich die Ungerechtigkeit, folglich die Unverständigkeit bringen uns außer Rand und Band. Wir sind von ihm so verstümmelt worden, daß es seinen Opfern und den Söhnen seiner Opfer nicht einfallen kann, daß er kein Bösewicht gewesen ist. Das ist kindisch. Wenn man aber einen großen Mann so beschimpft, so gewinnt man dabei, daß man sich mit seiner Geistesfaulheit und dem Vorurteil des Publikums begnügt. Dank der Legende, die durch die Artikel der armen Ritter des Chauvinismus kristallisiert wird, wird Bismarck in der Volksmeinung die Form eines nach Blut durstigen Menschenfressers annehmen. Die Karikatur hatte bereits seinen Typus in dieser Weise entstellt, was neuerdings das Wort bestätigt: Berühmt sein d. h. von aller Welt verkannt werden. In Wahrheit entzückte Herr von Bismarck auf allen diplomatischen Posten, die er einnahm, durch seinen Witz und seine Gemütlichkeit. Da er nur an seinen Ideen festhielt, so stand er im Laufe des Lebens anderen zur Verfügung. Mérimée war ganz närrisch von ihm und am russischen Hofe betete man ihn an. Von allen Botschaftern empfing er am herzlichsten. Die Dummheit brachte ihn zur Verzweiflung, ist es aber seine Schuld, wenn er ihr so oft begegnete? Nie ließ er es Herrn Thiers gegenüber an Höflichkeit fehlen. Er bewahrte dessen Porträt in Friedrichsruh. Ein Mann von Wert ist von Bismarck nie schlecht behandelt worden. Diese Kraft achtete stets die wahren Kräfte, denen sie begegnete. Und wenn er sich manchmal gegen sie vergaß, so geschah es, weil sie ihm allzu großen Widerstand leisteten, weil er über das Hindernis zornig wurde. Da erhitzte er sich soweit, daß er sogar ungeheuerliche Dinge sagte, die von den Historiographen verzeichnet wurden, als bildeten sie den Grund seiner Natur. Der kluge Verstand gewann aber bald wieder die Oberhand. Während des Krieges von 1870 schnappten die verständigsten Köpfe über, auch Bismarck blieb nicht verschont. Aber nach Beendigung des Krieges ist er der Einzige, der Metz Frankreich nicht stehlen will. Er gibt nur auf den Widerstand Moltkes hin nach. Er hat wiederholt gesagt, daß er, der die Einheit Deutschlands wollte, durch zwei Mächte daran verhindert wurde: Oesterreich und Frankreich, die nur durch den Krieg gebrochen werden konnten, weshalb er zum Kriege drängte; hätte diese Einheit aber auf friedlichem Wege hergestellt werden können, so wäre dies ihm lieber gewesen.

1. August. (Kiel.) Rückkehr des Kaisers von der Nordlandsreise.

2. August. Das **Kaiserpaar** trifft in **Friedrichsruh** ein und nimmt teil an der Einsegnung der Leiche des Fürsten Bismarck. Die Einsegnung findet laut testamentarischer Anordnung im engen Familienkreise statt. Die Leiche bleibt im Trauerhause, bis ein Mausoleum im Friedrichsruher Park fertiggestellt sein wird. Der Fürst hat folgende Grabschrift dafür bestimmt: Fürst von Bismarck, geboren 1. April 1815, gestorben am . . . . . ., ein treuer, deutscher Diener Kaiser Wilhelms des Ersten.

2. August. Das „**Armee-Verordnungsblatt**" enthält folgenden **Armeebefehl**:

Die Trauerkunde aus Friedrichsruh von dem Hinscheiden des General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls Otto Fürsten von Bismarck, Herzogs von Lauenburg, des letzten Beraters Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters in großer Zeit, erfüllt Mich, Mein Heer und ganz Deutschland mit tiefster Betrübnis. Der Verewigte hat sich durch die mit eiserner Willenskraft geförderte Neugestaltung des Heeres in der Geschichte desselben ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Ein Held auf den Schlachtfeldern, trat er mit wärmstem Interesse zu jeder Zeit auch für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes ein und erwies sich stets als treuer und aufrichtiger Freund Meiner Armee. Es wird den schmerzlichen Empfindungen derselben entsprechen, für ihn, der so viel für die Armee gethan, auch ein äußeres Zeichen der Trauer anzulegen, und bestimme Ich demgemäß nachstehendes:

1. Sämtliche Offiziere der Armee legen auf acht Tage Trauer an;
2. bei dem Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7, dessen Chef der Fürst gewesen, sowie bei dem Garde-Jäger-Bataillon, bei welchem der Dahingeschiedene in den Dienst getreten ist, währt diese Trauer vierzehn Tage.

Kiel, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 1. August 1898.

Wilhelm.

Ich lasse Ihnen den anliegenden Armeebefehl mit dem Auftrage zugehen, denselben sogleich der Armee bekannt zu machen.

Kiel, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 1. August 1898.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

2. August. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht in einer Sonderbeilage folgenden **kaiserlichen Erlaß**:

Mit Meinen hohen Verbündeten und mit dem ganzen deutschen Volke stehe Ich trauernd an der Bahre des ersten Kanzlers des Deutschen Reichs, des Fürsten Otto von Bismarck, Herzogs von Lauenburg. Wir, die wir Zeugen seines herrlichen Wirkens waren, die wir an Ihm, als dem Meister der Staatskunst, als dem furchtlosen Kämpfer im Kriege wie im Frieden, als dem hingebendsten Sohne seines Vaterlandes und dem treuesten Diener seines Kaisers und Königs bewundernd aufblickten, sind tief erschüttert durch den Heimgang des Mannes, in dem Gott der Herr das Werkzeug geschaffen, den unsterblichen Gedanken an Deutschlands Einheit

und Größe zu verwirklichen. Nicht ziemt es in diesem Augenblick, alle Thaten, die der große Entschlafene vollbracht, alle Sorgen, die Er für Kaiser und Reich getragen, alle Erfolge, die Er errungen, aufzuzählen. Sie sind zu gewaltig und mannigfaltig, und nur die Geschichte kann und wird sie alle in ihre ehernen Tafeln eingraben. Mich aber drängt es, vor der Welt der einmütigen Trauer und der dankbaren Bewunderung Ausdruck zu geben, von welcher die ganze Nation heute erfüllt ist, und im Namen der Nation das Gelübde abzulegen, das, was Er, der große Kanzler, unter dem Kaiser Wilhelm dem Großen geschaffen hat, zu erhalten und auszubauen, und, wenn es not thut, mit Gut und Blut zu verteidigen. Dazu helfe uns Gott der Herr!

Ich beauftrage Sie, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Friedrichsruh, den 2. August 1898.

Wilhelm, I. R.

An den Reichskanzler.

3. August. Fürst Herbert Bismarck veröffentlicht in den „Hamburger Nachrichten" folgenden Dank:

Die zahllosen Aeußerungen von tiefem Schmerz und warmem Empfinden, welche dem unauslöschlichen Andenken meines großen Vaters gelten, nehmen einen so überwältigenden Umfang an, daß es unmöglich erscheint, den Leidtragenden für ihre Treue bis über den Tod hinaus im einzelnen zu danken. Aus allen fünf Weltteilen hallt der Kummer, der die Familie an dem Sarge niederbeugt, in rührender Teilnahme wieder, und es thut mir weh, nicht jede Kundgebung beantworten zu können. Ich bitte die deutschen Zeitungen, diesen Worten Aufnahme zu gewähren, und danke im Namen der nächsten Angehörigen von ganzem Herzen allen, die durch Trostesworte und Blumenspenden von nie gesehener Pracht der Trauer, welche unser Land erfüllt, Ausdruck gegeben haben.

Friedrichsruh, den 3. August.

H. Bismarck.

Anf. August. In ganz Deutschland werden Trauerfeiern veranstaltet, so in Berlin am 4. August, in München am 12. August.

3. August. (Preußen.) Änderung in der Gliederung des Kriegsministeriums.

Eine Kabinettsordre, die zum 1. Oktober in Kraft tritt, verfügt, daß fortan an die Stelle des Militär-Oekonomie-Departements die Bezeichnung „Armeeverwaltungs-Departement" tritt, von dessen fünf Abteilungen die vierte, bisher Servisabteilung genannt, als „Unterkunftsabteilung" bezeichnet wird. Das Zentraldepartement zerfällt in eine Ministerial- und eine Intendantur-Abteilung. Das bisherige Departement für das Invalidenwesen ist umgewandelt in ein „Versorgungs- und Justiz-Departement" mit drei Abteilungen: einer Pensions-, einer Versorgungs- und einer Justizabteilung. Die bisherige Festungsabteilung des Allgemeinen Kriegsdepartements erhält die Bezeichnung „Ingenieur- und Pionierabteilung". Die bisherige Remontierungsabteilung wird ersetzt durch eine „Remonte-Inspektion" mit dem Remonte-Inspekteur an der Spitze, dessen Befugnisse im ganzen unverändert bleiben.

8. August. (Berlin.) Zum ersten Vorsitzenden des Bundes der Landwirte wird Frhr. v. Wangenheim gewählt.

8. August. (München.) Der Romanschriftsteller Georg Ebers, 61 Jahre alt, †.

August. Die Fleischpreise steigen beträchtlich; an vielen Orten werden Wünsche auf Aufhebung der Viehsperren laut.

Mitte August. (Preußen.) Aus Nordschleswig werden dänische Unterthanen ausgewiesen, darunter Gewerbetreibende und Gutsbesitzer aus Nordschleswig selbst, weil sie an Agitationen gegen die Zugehörigkeit Nordschleswigs zu Dänemark teilgenommen haben.

20. August. Der Kaiser besucht Mainz zu einer Parade und erwidert auf die Begrüßungsrede des Oberbürgermeisters:

Ich danke Ihnen, verehrter Herr Oberbürgermeister, für die herzlichen Worte, die Sie soeben an Mich gerichtet haben. Ihre Stadt ist Mir nicht neu; schon in jungen Jahren, als Knabe, war ich hier und habe damals ähnliche Betrachtungen angestellt, wie Sie Mir solche soeben in gedrängter und zutreffender Form vorgetragen haben. Das römische Reich deutscher Nation ist zu Grunde gegangen, weil es nicht auf nationaler Grundlage aufgebaut war; sein Zerfall hatte seinen Grund in dem Mangel patriotischen Empfindens und Zusammenhaltens seiner Glieder. Das Deutsche Reich ist entstanden aus dem dringenden Bedürfnis nach gemeinsamem Zusammenhang und Oberhaupt; es baute sich auf auf der Grundlage der Vaterlandsliebe. Ich bin fest entschlossen, das Werk Meines Großvaters und den Frieden, der uns so teuer ist, mit allen Meinen Kräften zu erhalten. Das werde Ich aber nur können, wenn es uns gelingt, unser Ansehen bei unseren Nachbaren aufrecht zu erhalten. Dazu bedarf es der Einigkeit und der Mitwirkung aller deutschen Stämme, ja jedes einzelnen, auch der Stadt Mainz. Ich habe Mich gefreut, zu sehen, welch schöne Entwickelung Ihre Stadt genommen hat. Was Mich anbelangt, so können Sie versichert sein, daß Ich an Ihrer Zukunft warmen Anteil nehme und für Sie thun werde, was in Meinen Kräften steht, damit Sie ungestört auch in Zukunft in bürgerlicher Eintracht leben, Handel treiben und Ihren Wein bauen können. Ich werde dessen eingedenk bleiben, daß von jenem Haus aus, wo Ich heute als Gast Meines lieben Vetters weile, Mein Großvater seinen Zug nach Westen angetreten hat, auf dem er das Deutsche Reich mit festem Hammerschlag zusammengenietet hat. Ich danke Ihnen, verehrter Herr Oberbürgermeister, für den freundlichen Empfang und die schöne Ausschmückung Ihrer Stadt, und bitte Sie, diesen Dank in Meinem Namen auch Ihren Mitbürgern auszusprechen.

August. Durch die Presse gehen Nachrichten, daß dem Abg. Windthorst im Jahre 1867 und nach Bismarcks Rücktritt ein Ministerposten angeboten worden sei. Die „Köln. Volksztg." bemerkt dazu:

Die Thatsache, daß Windthorst im Jahre 1867 durch die Vermittelung der Kaiserin Augusta ein hoher Posten im preußischen Staatsdienst angeboten worden ist, läßt sich nach der eigenen Erzählung Windthorsts nicht bezweifeln. . . . . . Die Angabe des „Pfälzer Volksboten", kurz nach der Entlassung Bismarcks habe der Kaiser Windthorst einen preußischen Ministerposten anbieten lassen und ihm sogar die Wahl des Ministeriums freigestellt, entbehrt nach den Versicherungen von Personen,

welche auch über intimere politische Vorgänge im Leben Windthorsts, namentlich in der Periode nach 1890, genau unterrichtet zu sein glauben, in dieser Form der Begründung. Dagegen ist es richtig, daß in der fraglichen Zeit ein Wechsel in der Stellung des Kaisers zu Windthorst sich vollzog, dessen Plötzlichkeit vielfach aufgefallen ist. Ueber die Veranlassung sind damals verschiedene Vermutungen rundgegangen, ohne daß Bestimmtes an die Oeffentlichkeit drang. Windthorsts Taktgefühl wußte Indiskretionen selbst dann zu verhüten, wenn dieselben geeignet gewesen wären, manche für ihn unangenehme Legende zu zerstören. Der Kaiser betrachtete damals Windthorst als einen zielbewußten Feind des Hohenzollernhauses. Diese Auffassung wurde aber durch einen Zwischenfall, welcher mit der Geldspende des Prinz-Regenten Luitpold für die Windthorst-Kirche in Hannover in Zusammenhang stand, so gründlich erschüttert, daß der Kaiser in der Folgezeit an der Loyalität und vornehmen Gesinnung Windthorsts nicht mehr den leisesten Zweifel hegte. In welch schmeichelhaften Formen sein Respekt vor dem „Welfen“ bei der Krankheit und nach dem Tode Windthorsts in die Erscheinung trat, ist noch in aller Erinnerung.

22./24. August. (Krefeld.) 45. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Nekrolog auf Bismarck. Peterspfennig, Presse, Schule.

Der Präsident Frhr. v. Freyberg eröffnet die Versammlung mit einem Nachruf für die verstorbenen Mitglieder und fährt fort: Aber unser Blick bleibt auch an der Bahre eines Mannes hängen, der nicht einer der Unseren war, sondern ein erbitterter Feind der katholischen Kirche. Aber gerade diese Feindschaft hat das Ansehen des Zentrums im öffentlichen Leben wieder auf die Höhe gebracht und ihm eine Stellung verschafft. Wir haben es nicht zu thun mit den staatsmännischen Verdiensten des Fürsten Otto von Bismarck, nicht mit seinen Verdiensten um die längst erträumte und ersehnte Einigung des deutschen Volkes, nicht mit den Verdiensten, die er sich erworben hat, indem er das deutsche Volk wieder geachtet gemacht hat im Rate der Völker. Wir haben uns hier mit seinem Verhältnis zur katholischen Kirche zu beschäftigen. Es sei ferne von mir, heute den Vorhang wegzuziehen von jenem traurigen Schauspiel des Kulturkampfes, dessen Abschluß allerdings — freilich gegen den Willen seines Urhebers — für uns so segenreich war. Der eiserne Kanzler, der mit sieggewohnter Faust auch an den Institutionen unserer katholischen Kirche zu rütteln wagte, hat sich überzeugen müssen, daß seine sonst so erprobte Staatskunst zerschellen mußte an der Einheit des katholischen Volkes (Stürmischer, langanhaltender Beifall), an der Glaubenstreue des katholischen Teiles des deutschen Volkes! (Stürmischer Beifall.) Aber wir müssen anerkennen, daß er dem Kanossaruf Folge geleistet hat und umgekehrt ist von dem eingeschlagenen Wege. Zwar hat er uns nicht den religiösen Frieden gebracht, aber — wie der heilige Vater sagte — den Zugang zum Frieden verschafft. Wenn er noch länger im Amte geblieben wäre, wer weiß, ob er nicht noch alle die häßlichen Reste, wie z. B. das Jesuitengesetz, aus jener traurigen Zeit mit seinem langen Bleistift dick durchstrichen hätte! (Beifall.) Aber angesichts des Sarges schweigen die Kampfesleidenschaften.

Weiterhin wird debattiert über die internationale Stellung des Papstes und zur Sammlung für den Peterspfennig ermahnt, dann wird unbeschränkte Freiheit für die Orden gefordert. Ueber die Presse sagt Dr. Huppert: Die gegnerische Presse sei das größte Verderben für die

katholischen Familien. Wer sie hält, dürfe sich nicht mehr als treuer Sohn der katholischen Kirche bezeichnen. Man dürfe nicht eher ruhen, als bis das letzte schlechte Blatt aus dem letzten katholischen Hause vertrieben sei. (Stürmischer Beifall.)

In einem Vortrag über die Schulfrage führt Pfarrer Lehnen aus, daß bei den letzten Wahlen in nichtkatholischen Gegenden über zwei Millionen sozialdemokratische Stimmen, in katholischen nur etwas über 100000 abgegeben worden sind, gab der Entkirchlichung der Schule während des Kulturkampfes daran die Schuld und folgerte aus dem Stimmenverhältnis eine große Ehre für die katholische Kirche. Sie habe sich als die allein rettende Macht erwiesen, die allein helfen kann, wenn alles in Trümmer geht, wenn der Staat selbst nicht mehr helfen kann. Sie hat sich dadurch nicht als inferior, sondern als superior erwiesen. (Stürmischer anhaltender Beifall.) Die treue Arbeit der katholischen Lehrer in dieser Beziehung verdient den Dank aller Katholiken. Ist es der Regierung Ernst in der Bekämpfung des Umsturzes, so muß von der Regierung die Schule wieder dem christlichen Einfluß geöffnet werden, müssen die katholischen Forderungen in Bezug auf die Schule erfüllt werden. (Beifall.) Die Schule darf nicht mehr der Platz für den Kampf zwischen Kirche und Staat werden. Fort mit der Simultanschule, fort mit der religionslosen Schule! Wir verlangen die konfessionelle Schule in jeder Weise, in der die Religion nicht bloß Fach, sondern der Lebensnerv des Unterrichts ist. (Stürmischer Beifall.) Nicht im Namen des Staates, sondern im Namen der Kirche soll der Priester Religion lehren dürfen. Vollständige Parität für die Katholiken! Aufhebung des alten Schulaufsichtsgesetzes! Wir verlangen ein christliches Schulgesetz! (Brausender Beifall.)

26. August. (Reichstag.) Bei der Ersatzwahl im Wahlkreise Simmern-Kreuznach erhält Prof. Paasche (nl.) 8293, Prof. Virchow (dfr. Vp.) 212 Stimmen.

Ende August. Anf. September. Die Presse über den Abrüstungsvorschlag des Zaren (vgl. Rußland).

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Einladung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu einem allgemeinen Abrüstungskongreß findet in Deutschland die warme und aufrichtige Zustimmung, deren sie als ein die Welt überstrahlendes Evangelium echter Friedensliebe bei unserem Kaiser und dem deutschen Volke von vornherein gewiß sein konnte. . . . . . Schwierigkeiten, wie sie jeder große Kulturgedanke auf dem Wege von seiner Entstehung bis zur Verwirklichung durchlaufen muß, sollen uns nur um so eifriger bemüht finden, das hochherzige Programm des Kaisers Nikolaus, soweit es an uns liegt, durchführen zu helfen. Aus dem redlichen Bestreben, Widerstände gemeinsam zu überwinden, werden die beiden Kaisermächte für ihre wechselseitigen Beziehungen neuen Gewinn schöpfen, wäre es auch nur eine unzweifelhafte Bekräftigung der wertvollen Einsicht, daß weder Rußland für Deutschland, noch umgekehrt Deutschland für Rußland ein Hindernis auf dem Wege bildet, der zum Weltfrieden führen könnte.

In der Presse aller Parteien wird der Vorschlag skeptisch betrachtet, nur in einigen zur Linken gehörenden Blättern, wie der „Volks-Zeitung", wird der Aufruf als ausführbar behandelt. Dagegen schreibt der „Vorwärts": So wie Napoleon III. sich als den Wahrer des Friedens aufspielte und stets das Wort im Munde führte: „L'empire c'est la paix" (das Kaiserreich ist der Friede), so überrascht das offizielle Rußland nun, vielleicht am Vorabende eines Krieges, der sich auf drei Ozeanen und in

drei Weltteilen abspielen kann, die staunende Welt der bürgerlichen Zeitungsschreiber mit der Einladung zu einem internationalen Kongreß, der den ewigen Frieden und die Einstellung der Rüstungen herbeiführen soll. Es ist ein schlauer Streich der russischen Diplomatie, der vorläufig schon den Erfolg für sich hat, die öffentliche Meinung zu verwirren.

Die „Tägliche Rundschau" führt aus, Rußland habe allein Vorteil von einer internationalen Abrüstung, da es bei der großen Notlage seiner landwirtschaftlichen Bevölkerung dringend einer Verminderung des Militärbudgets bedürfe. Nach den „Preuß. Jahrbüchern" bedeutet der Vorschlag einen Schachzug gegen England, das auf eine Abrüstungskonferenz nicht eingehen könne und sich somit in Gegensatz zu sämtlichen Kontinentalmächten stellen müsse.

31. August. (Preußen.) Staatszuschüsse zu den Schullasten der Gemeinden.

Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht eine Königliche Verordnung, betreffend die Gewährung von Staatszuschüssen an diejenigen politischen Gemeinden und Schulverbände, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 3. März 1897 einen Ausfall an Staatsbeiträgen erleiden. Durch diese Verordnung werden die in dem genannten Gesetze vorgesehenen festen Staatszuschüsse auf 76 größere Gemeinden in allen Provinzen verteilt. Den größten Betrag erhält der Verband der Berliner Gemeindeschulen mit 406000 Mark.

1. September. Der Kaiser verleiht das in Wandsbeck stehende 15. Husarenregiment der Königin von Holland.

September. Oktober. Gerücht über ein deutsch-englisches Bündnis (vgl. England).

Die Behauptungen der englischen Blätter über Abmachungen zwischen Deutschland und England werden viel besprochen. Ein großer Teil der Presse nimmt die Annäherung an England mit Mißtrauen auf und polemisiert lebhaft gegen die Mitteilungen der englischen Zeitungen, insbesondere gegen die Preisgabe Transvaals. Die „Kölnische Zeitung" erklärt sie für unrichtig.

Die Kolonialgesellschaft richtet eine Eingabe an den Reichskanzler, die Abmachungen ganz oder teilweise zu veröffentlichen, da die Nachrichten darüber Beunruhigung erzeugt haben. (3. Okt.) Der Reichskanzler antwortet (16. Okt.): Diesem Gesuche zu willfahren bin ich nicht in der Lage, da sowohl feststehende diplomatische Gepflogenheiten wie auch wichtige politische Rücksichten dem für jetzt noch entgegenstehen. Die kaiserliche Regierung wird mit der Veröffentlichung nicht zögern, sobald ihr eine solche ohne internationale Bedenken wie ohne Gefährdung der eigenen Interessen Deutschlands möglich und angemessen erscheint.

2. September. Das Kaiserpaar reist zu den Kaisermanövern nach Hannover. Auf die Begrüßung des Bürgermeisters erwidert der Kaiser:

Die Worte, welche Sie soeben gesprochen, sind der Kaiserin und Mir zu Herzen gegangen. Ich glaube, ohne Uebertreibung sagen zu können, daß Ich ein guter Richter sein kann über die Empfänge in den Städten, die Ich zur Zeit des Lebens Meines Großvaters und Vaters und auch seit

der Zeit, daß Ich regiere, mitgemacht. Ich kann ohne Uebertreibnng sagen, daß die Geschicklichkeit der Anordnung und der Geschmack der Ausrüstung in einer Weise sich hervorgethan haben, wie Ich sie selten gesehen, daß die Stadt Hannover am heutigen Tage sich in einem Gewande gezeigt wie keine andere deutsche Stadt. Ich bin durchaus nicht davon überrascht; denn der deutsche Sinn, der Flug in die Ferne, das offene Auge für alles, was die Zeit bewegt, das schnelle Erfassen der großen Gedanken und Aufgaben seitens der Stadt und der Provinz Hannover habe Ich kennen gelernt. Die große, wichtige Kulturaufgabe, die Sie soeben gestreift haben, wird, hoffe Ich, von grundlegender, einschneidender Bedeutung für die Weiterentwickelung der Stadt Hannover sein. Daß wir soweit gekommen, das Projekt in diesem Jahre vorzulegen, danken wir vor allem der guten Beteiligung der Stadt und Provinz Hannover. Ich hoffe, daß dieses Vorbild in Stadt und Provinz auch weitere Nachahmung finden möge, Ihnen aber spreche Ich den Wunsch und die Bitte aus, daß Sie im Namen der Kaiserin und in Meinem Namen der gesamten Bürgerschaft der Stadt Unseren innigsten, herzlichsten Dank aussprechen für den herzlichsten schönen Empfang. Bei dem Anblick von Tausenden von Kindern, Jungfrauen und Jünglingen schlägt einem das Herz mit Freude. Man kann mit großer Hoffnung in die Zukunft blicken. In der Hoffnung, daß die Stadt Hannover sich wie bisher weiter entwickeln wird, leere Ich diesen Pokal auf ihr Wohl.

Bei einem Galadiner bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch auf die Provinz Hannover aus:

In Meinen Trinkspruch auf die treue Provinz Hannover mischt sich zunächst das Gefühl des herzlichsten Dankes. Meine Frau und Ich sind tief ergriffen von dem herzlichen und schönen Empfang, den uns die Stadt bereitet hat und in dem Wir den Widerhall der Gefühle des gesamten Landes finden. Die freudigen Gesichter der Bürger, die frohbewegten Scharen der Jugend legen Zeugnis davon ab, wie tief der Gedanke und der Begriff des Deutschen Reiches, woran der heutige Tag besonders erinnert, Wurzel geschlagen hat. Zu gleicher Zeit erfüllt Mich die freudige Beruhigung, daß Ich auch in Meinem Trinkspruch die Hoffnung erwecken kann auf zukünftige große Entwickelungen, denn die große, nationale Unternehmung, die in diesem Winter den Volksvertretern zur Annahme vorgelegt werden soll, wird hoffentlich gerade für diese Provinz von nachhaltiger Wirkung und nachhaltigem Vorteil sein. Das Projekt der Verbindung des Ostens mit dem Westen auf dem Wasserwege hat lange gereift und ist eingehend bearbeitet worden; die Aussichten auf seine Verwirklichung haben aber erst dann Boden gewinnen können, seitdem die Stadt und Provinz Hannover mit Verständnis für die Lage und mit weitem Blick in die Zukunft mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Auch hierfür gebührt Ihnen mein Königlicher Dank. Möge, so ist Mein Wunsch, sowohl durch dieses große Werk, auf dessen Annahme Ich hoffend rechne, als durch die Entwicklung ihrer so schönen, blühenden Landwirtschaft auch die Provinz weiter blühen und gedeihen, unter Gottes Schutz und in sicherem Frieden! Die Provinz Hannover, sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum drittenmale hoch!"

4. September. (Hannover.) Der Kaiser bringt folgenden Trinkspruch auf das 10. Armeekorps aus:

Ich freue Mich, daß der heutige Paradetag Mir die schöne Gelegenheit gegeben hat, Euerer Excellenz (zu General v. Seebeck gewandt) an der

Spitze des Armeekorps Meine allerhöchste Zufriedenheit aussprechen zu können. Ich danke den hohen Kontingentsherren, die hierher gekommen sind teils als Vertreter, teils an der Spitze ihrer Kontingente, welche am heutigen Tage in den Reihen des Korps so herrlich abgeschnitten haben. Und fürwahr, wenn man die Söhne des friesischen und niedersächsischen Stammes in ihrer Masse und in ihrer Schönheit in den Regimentern zusammengefaßt stehen sah, wie sie sich heute dem Auge darstellten, so konnte wohl dem obersten Kriegsherrn das Herz höher schlagen, wieviel mehr bei dem Gedanken an die folgenschwere und schöne Geschichte, die in den Fahnen der Regimenter verzeichnet ist, von den zerfetzten Feldzeichen, die auf Spaniens Boden ihren Regimentern vorangeweht haben, bis zu den Tagen von Mars-la-Tour, Spicheren und Loigny. Was die Regimenter damals geleistet und vollbracht haben, wie sie ihren Fahneneid mit ihrem Blute besiegelt haben, davon erzählt die Geschichte. Wir aber freuen uns dessen, daß das Resultat ihrer Thaten das neugeeinte und wiedererstandene deutsche Vaterland ist, in dessen Mitte die Parade hat stattfinden können. Ich beglückwünsche das Korps zu dem heutigen Tage und hege die Hoffnung und die feste Zuversicht, daß diese sturmerprobten Regimenter ebensogut wie auf der Parade, auch im Manöver sich zeigen werden und, das bin Ich gewiß, im Ernstfalle auch vor dem Feinde. So erhebe Ich denn Mein Glas und trinke auf das Wohl des zehnten Armeekorps und der ihm angeschlossenen Regimenter: Hurra! hurra! hurra!

Auf dem Ständehause begrüßt der Vorsitzende des Provinzial-Landtags, Graf zu Inn- und Knyphausen, den Kaiser und dankt ihm u. a., daß der hannover'schen Königsfamilie ihr Vermögen zurückgegeben worden sei. Der Kaiser erwidert:

Meine Herren! Ich danke Ihnen von Herzen für die Gesinnung, die Mir durch den Mund Ihres Vorsitzenden in so herrlicher Rede soeben entgegengeklungen ist. Ich danke Ihnen zugleich im Namen der Kaiserin für den Empfang und die Einladung zum heutigen Tage. Mit Freuden erfüllt es Uns, wenn Wir unter den Vertretern des friesischen und niedersächsischen Stammes Uns bewegen können, diesen Repräsentanten unserer kerndeutschesten Stämme. Wer in den Augen von Menschen zu lesen versteht, — Ich glaube, Ich kann das, — der wird finden, wie warm und herzlich, wie offen, ehrlich und ungemacht die Sympathie des Volkes Uns entgegenschlägt, bei alt und jung; und das ist der schönste Lohn, der einem Monarchen und einer Kaiserin werden kann. Sie haben freundlichst einen Zug gestreift, für dessen Erwähnung Ich Ihnen dankbar bin. Sie können sich versichert halten, daß bei der Erinnerung an Meine große, unvergeßliche Urgroßmutter, die Königin Luise, Ich damals auch der hohen, schwergeprüften Frau gedacht habe und es Mir ein wahres Herzensbedürfnis und eine Beruhigung für Meine Seele war, als Ich wußte, daß Ich ihr eine Freude bereiten konnte, und Ihre Majestät hat die Gnade gehabt, Mir durch Uebersendung eines wundervollen Bildnisses Meiner hochseligen Frau Urgroßmutter zu danken. Hier an dieser Stelle fordere ich Sie auf, mit Mir das Glas zu erheben und auf das Wohl der von Mir heißgeliebten Provinz zu trinken, deren Blühen und Gedeihen Mir stets am Herzen liegen wird und für die Ich Meine ganze Macht einsetzen werde. Die Provinz Hannover: Hurra! hurra! hurra!

4. September. (Hannover.) Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an die britische diplomatische Agentur in Kairo:

Ich bin aufrichtig erfreut, meine Glückwünsche aussprechen zu können zu dem herrlichen Siege von Omdurman, der endlich des armen Gordons Tod rächt. — Der Kaiser teilt ferner den in Hannover zum Gottesdienst versammelten Truppen die Nachricht von der Schlacht bei Omdurman mit und bringt ein Hoch auf die Königin von England aus.

5. September. (Minden.) Der Kaiser richtet auf dem Paradefestmahl folgenden Trinkspruch an den kommandierenden General des 7. Armeekorps:

Euere Excellenz haben Mir heute Westfalens kampferprobte Söhne in vortrefflicher Verfassung vorgeführt, und ebenso haben in den Reihen Ihrer Regimenter die Söhne Bückeburgs in herrlicher Weise sich gezeigt. Nicht zum mindesten auch dient zur Unterstützung und Hebung des gesamten militärischen Bildes die Anwesenheit der alten, braven, einstigen Division Fransecki. Ich danke Ihnen für die vortreffliche Haltung, in der Sie Mir die Truppen vorgeführt haben; ein erhebender Anblick für den Kriegsherrn, ein beruhigender Anblick für den Landesherrn. Ich glaube, mit gutem Gewissen das Ihnen ausgesprochene Lob vertreten zu können, zumal in Meinem zehnten Regierungsjahre, und ich glaube, wir können getrost uns sagen, daß der hohe Herr, dessen weithin schauendes Denkmal auch heute über den Platz hingeblickt hat, von oben herab zufrieden zugeschaut hat zu dem, was seine kampfestreuen Westfalen heute geleistet haben. Ich glaube, der Ueberzeugung Raum geben zu dürfen, daß das 7. Armeekorps am heutigen Tage nicht ein Haar schlechter ist, wie Ich es von Sr. Majestät Meinem höchstseligen Herrn Großvater übernommen habe. Ich hege die feste Zuversicht, daß die ruhmreiche Tradition und die glorreiche Geschichte, die sich an die Fahnen und Namen der heute in Parade gestandenen Regimenter knüpft, dieselben auch in Zukunft, sei es im Krieg, sei es im Frieden, dazu anfeuern wird, stets ihrer Namen und ihrer Geschichte eingedenk zu sein und, ihrem Fahneneid treu, ihr Gelübde zu erfüllen, wie sie es bisher gethan haben. Ich trinke auf das Wohl der heute in Parade gestandenen Regimenter des 7. Armeekorps und der Division Fransecki. Hurra! hurra! hurra!

6. September. (Öynhausen.) Der Kaiser bringt einen Trinkspruch auf die Provinz Westfalen aus. Ankündigung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen. (Vgl. 1897 S. 103.)

Der Toast lautet: Umgeben von Erinnerungen Meiner Jugend, noch unter dem Eindruck des Jubels des schönen Festes an der Porta, freue Ich Mich, Meine treuen Westfalen am heutigen Tage an Meiner Tafel zu begrüßen. Bei den nahen Beziehungen der Provinz zu Meinem Hause ist es stets für Mich eine Freude, wenn Ich mit den Westfalen zusammenkommen kann, und doppelt freudig begrüße Ich Sie am heutigen Tage, der in das 250. Jahr fällt, da dieses schöne Land an das Haus Brandenburg und Hohenzollern fiel. Die Geschichte hat gezeigt, daß eine hervorragende Tugend der Westfalen die eiserne, unentwegt festhaltende Treue ist, die sie bewiesen haben in ihren Regimentern auf dem Schlachtfelde, die sie bewiesen haben in guten und in bösen Tagen, zu Meinem Hause. Ich begrüße Sie daher von ganzem Herzen. Von den Arbeiten, denen Ich als König und Landesherr in Meinem schweren Berufe obliegen muß, ist derjenige Teil, der die Provinz Westfalen betrifft, immer für Mich eine Freude, denn in ihren Grenzen sind in gleicher Weise, gleich mächtig, gleichwertig

und gleich arbeitsam vertreten eine blühende Landwirtschaft und eine aufwärts strebende Industrie, und wie ich eben schon dankerfüllt die Vertreter ihrer Bauern habe empfangen können und von neuem Grüße und Versprechungen und Treue um Treue habe austauschen können, so begrüße Ich auch die Gelegenheit, von neuem der westfälischen Industrie Meine vollste Teilnahme und Anerkennung aussprechen zu können. Wie alle, die industriellen Betrieben obliegen, so haben auch Sie ein wachsames Auge auf die Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse, und Ich habe Schritte gethan, soweit es in Meiner Macht steht, Ihnen zu helfen, um Sie vor wirtschaftlich schweren Stunden zu bewahren. Der Schutz der deutschen Arbeit, der Schutz desjenigen, der arbeiten will, ist von Mir im vorigen Jahre in der Stadt Bielefeld feierlich versprochen worden. Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein wie er will und heißen wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe Ich damals versprochen, und Ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu Mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, soweit es möglich ist, zu schützen. Recht und Gesetz müssen und sollen geschützt werden, und somit werde Ich dafür sorgen, daß sie aufrecht erhalten werden. Sie aber, Meine Herren, fordere ich auf, mit Mir auf das Wohl dieser blühenden und herrlichen Provinz zu trinken, die ausgebreitet liegt in ihrer landschaftlichen Schönheit mit ihrem treuen Volke unter der segnenden Hand des großen Kaisers. Ich wünsche Ihnen von Herzen, daß Sie Ihre hohen Eigenschaften bewahren mögen; vor allen Dingen wünsche Ich dem westfälischen Bauer, daß er sich seine Arbeitsamkeit, seine alte Tracht und seinen alten westfälischen Bauernstolz bewahren möge. Die Provinz Westfalen: Hurra! hurra! hurra!

7. September. (Öynhausen.) Der Kaiser nimmt an einem Festmahl der westfälischen Provinzialvertretung teil und erwidert auf die Ansprache des Vorsitzenden des Provinzial-Landtags:

Von Herzen danke Ich im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und in Meinem Namen für den freundlichen Willkomm und für das heutige Fest. Sie wissen, wie Ich Mich freue jedesmal, wenn Ich unter Ihre Reihen treten kann. Ich bin dankbar, daß seitens der Provinz anerkannt wird, daß die Mühen Meiner Regierung nicht ganz umsonst gewesen sind, und Ich hoffe, daß es Mir gelingen wird, den Ausblick, namentlich auch für die Landwirtschaft, so zu gestalten, daß Sie mit Ruhe einer guten Zukunft entgegensehen können, und daß alle großen Gebiete des Erwerbslebens unseres Vaterlandes zu gleichen Teilen sich miteinander verbinden und so die fortdauernde Größe und Entwicklung desselben gewährleisten werden. Wir können es aber nur, wenn wir in gesichertem, ruhigem und ungestörtem Fortarbeiten unter dem Schutz des Friedens uns entwickeln, wie gleichsam angedeutet ist durch die ausgestreckte Hand des großen Kaisers, der hier über uns steht. Der Friede wird aber nie besser gewährleistet sein, als durch ein schlagfertiges, kampfbereites deutsches Heer, wie wir es jetzt in einzelnen Teilen zu bewundern und uns darüber zu freuen die Gelegenheit haben. Gebe uns Gott, daß es uns immer möglich sei, mit dieser stets schneidigen und gut erhaltenen Waffe für den Frieden der Welt zu sorgen! Dann möge sich auch der westfälische Bauer ruhig schlafen legen. Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl der Provinz Westfalen! Sie lebe hoch! und noch einmal hoch! und zum drittenmale hoch!

Einer Abordnung des westfälischen Bauernvereins, die Geschenke bringt, erwidert der Kaiser:

Ich werde, getreu dem Vorbilde Meiner Vorfahren, dem Bauernstande stets meinen besonderen Schutz und Mein besonderes Wohlwollen angedeihen lassen. Wenn Ich trotz großen Widerstandes und nach großen Kämpfen das Gesetz über das Anerbenrecht für Westfalen durchgesetzt habe, so habe Ich das gethan einerseits in dem Bewußtsein der Richtigkeit der Gründe, die Sie soeben angeführt haben, anderseits auch in der Hoffnung, daß dasselbe vorbildlich sein wird für andere Provinzen, wo ein Bauernstand mit ähnlichen Grundsätzen vorhanden ist. Ich bin überzeugt, daß dies der beste Weg ist, die landwirtschaftliche Bevölkerung zu stützen und den Bauernstand in seiner alten Tüchtigkeit zu erhalten. Durch solche ernste Arbeit wird mehr erreicht, als durch Phrasen und hohle Reden, mit denen man den Interessen der Landwirtschaft zu dienen sucht. Ich bitte Sie, in Meinem und der Kaiserin Namen den Mitgliedern Ihres Vereins unsern Königlichen Dank für Ihre Worte und die Gaben, die Sie uns entgegengebracht haben, auszusprechen.

10. September. (Öynhausen.) Der Kaiser richtet folgenden Dankerlaß an den Oberpräsidenten von Hannover:

Es ist Mir stets eine große Freude, in der Provinz Hannover weilen zu können, wo Ich jederzeit eines warmen Empfanges gewiß bin. Besonders freudigen Herzens bin Ich aber diesmal gekommen, um das 10. Armeekorps vor Mir Manöver abhalten zu lassen. Der überaus festliche Empfang und die vom patriotischen Geiste getragene Begrüßung, welche Mir und der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, durch die Provinz und insbesondere durch die Haupt- und Residenzstadt Hannover bereitet worden ist, hat Uns hocherfreut und Unseren Herzen sehr wohl gethan. Ich nehme daher bei Beendigung der Herbstübungen gern Anlaß, Unserem warmen Danke für die Uns zu teil gewordenen zahlreichen Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit aus allen Kreisen der Bevölkerung Ausdruck zu geben, wobei Ich nur lebhaft bedauern kann, daß die durch die Manöver bedingten Verhältnisse Uns ein längeres Verweilen in der Provinz für dieses Mal nicht ermöglichten. Indem Ich Sie beauftrage, dies zur Kenntnis der Einwohner der Provinz zu bringen, füge Ich gern hinzu, daß Ich auch mit besonderer Befriedigung von dem den Truppen trotz der erheblichen Einquartierungslasten überall bewiesenen freundlichen Entgegenkommen vernommen habe.

gez. Wilhelm.

September. Die Presse über die Rede des Kaisers vom 6. September. — Bekämpfung der Anarchisten. Sozialdemokratie und Prügelstrafe.

Die Zentrumsblätter und die liberalen erklären sich unbedingt gegen einen solchen Gesetzentwurf, auch die meisten mittelparteilichen und manche konservative äußern Bedenken. So schreibt die „Deutsche Tageszeitung“: Eine so harte Bestrafung eines bloßen Versuchs oder einer nur wörtlichen Aufforderung zur Streikanteilnahme ist wohl nicht zu erwarten. Darin, daß den frivolen Hetzern das Handwerk kräftigst gelegt werden müsse, wird jeder Verständige dem Kaiser beistimmen.

Die „Tägliche Rundschau“: Hätte „König“ Stumm die Worte gesprochen, achselzuckend würde man sagen: „Legts zu den übrigen“, aber unser kaiserlicher Herr —! Die „Berl. Pol. Nachr.“ sagen: „Weiteste Kreise

begrüßen die Rede als erlösende That." Nur gut, daß die „weitesten Kreise" des Herrn Schweinburg in Wirklichkeit sehr eng sind in jeder Beziehung. Weiteste Kreise, Kreise echt nationaler und königstreuer Gesinnung, beklagen das Wort aufs tiefste und zwar aus mehr als einem Grunde.

Dafür sprechen sich aus u. a. „Berl. Neueste Nachr.", „Hamburger Nachr.", „Schles. Ztg.", „Post". — Die sozialdemokratische Presse behandelt die Rede wiederholt bis zum Schluß des Jahres und benutzt sie als Agitationsmittel. Die Diskussion wird besonders lebhaft nach dem Telegramm der Industriellen an den Kaiser (13. September).

Nach der Ermordung der Kaiserin von Oesterreich wird die Frage, wie die Anarchisten besser zu bekämpfen seien, diskutiert. Die Zentrumsblätter sehen den Grund des Uebels vornehmlich in der materialistischen und atheistischen Wissenschaft und unsittlichen künstlerischen Darstellungen. Die sozialdemokratische „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung" schreibt: Lucheni ist (das steht jetzt fest) Anarchist und nicht unzurechnungsfähig; zu den Gründen solcher anarchistischen Schandthaten gehört eine herostratische Ruhmsucht, die nicht durch den Tod und nicht durch Gefängnis, aber vielleicht durch Prügel gedämpft wird. Wir halten deshalb in diesem Falle die Prügelstrafe für wohl diskutabel.

Für diese Aeußerung erhält die Redaktion folgenden Verweis:

In der heutigen Sitzung des Parteivorstandes nahm derselbe auch Stellung zu den Auslassungen der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung" über die Anwendung der Prügelstrafe für anarchistische Attentäter. Der Vorstand kam dabei einstimmig zu dem Ergebnis, daß die bezüglichen Auslassungen der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung" im schroffsten Widerspruch zu den bisher in der Partei hochgehaltenen Grundsätzen stehen und deshalb auf das entschiedenste zurückzuweisen sind. Die Partei hat von jeher den Standpunkt eingenommen, daß Prügel verrohen den, der sie bekommt, und den, der sie austeilt. Von diesem Grundsatze abzugehen, dazu kann uns auch der tiefste Abscheu vor den anarchistischen Mordthaten nicht bestimmen. Gestützt auf den § 15 unseres Organisationsstatuts, welcher die Parteileitung mit der Kontrolle der prinzipiellen Haltung der Parteiorgane betraut, geben wir hiermit der Redaktion von dem vorstehenden Beschlusse mit dem Ersuchen Kenntnis, den Lesern des Blattes davon Mitteilung zu machen. Mit sozialdemokratischem Gruße

Der Parteivorstand.

10. September. (Reichstag.) In der Reichstagsersatzwahl in Pyritz-Saatzig wird an Stelle des verstorbenen Abg. v. Plötz Frhr. v. Wangenheim (B. d. Landw.) gewählt.

13. September. (Düsseldorf.) Industrielle Vereine senden an den Kaiser folgendes Telegramm:

Die furchtbare That, welcher Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich zum Opfer gefallen ist, ist ein erschreckender neuer Beweis für die Ziele des Anarchismus und der zu diesem führenden Bestrebungen. Unter dem unsere Herzen auf das tiefste bewegenden Eindruck wissen wir uns mit Eurer Majestät einig in dem Gefühle der Pflicht, den Versuchen, unsere Religion, unsere Liebe zu unserem erhabenen Herrscherhause und zum Vaterlande zu vernichten, mit allen Mitteln strengster Gesetzgebung entgegenzutreten. Wir unterzeichneten Vertretungen deutscher Industrie wagen daher Euerer Majestät in tiefster Ehrfurcht die Versicherung auszudrücken, daß wir in dem Kampfe gegen die ruchlosen Feinde unserer staatlichen und

sittlichen Ordnung treu zu Eurer Majestät stehen. In unverbrüchlichem Vertrauen auf Eurer Majestät Kraft und Weisheit werden wir alle diejenigen Maßnahmen nachdrücklichst fördern und unterstützen, welche Eure Majestät zur Unterdrückung der verbrecherischen Ziele eines gewissenlosen Fanatismus und der Aufrechterhaltung der bedrohten Autorität des Staates für gut erachten werden. In tiefster Ehrfurcht verharren Zentralverband deutscher Industrieller, Verein deutscher Eisenhüttenleute, Bergbaulicher Verein für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, Verein für die wirtschaftlichen Interessen Rheinlands und Westfalens. Im Auftrage. von Haßler. Servaes. Lueg. Jencke.

Die Antwort lautet: Se. Majestät der Kaiser und König lassen den dort versammelten Vertretern der deutschen Industrie für die Allerhöchst Ihnen aus Anlaß des grausigen Verbrechens in Genf gewidmete Kundgebung treuer Anhänglichkeit aufrichtig danken. Auf Allerhöchsten Befehl von Lucanus, Geheimer Kabinettsrat.

13. September. (Posen.) Tagung des Deutschen Juristentages. Die Versammlung spricht sich u. a. gegen die Deportation von Verbrechern in die Kolonien aus.

20. September. (Berlin.) Der Dichter Th. Fontane †.

23. September. (Stettin.) Der Kaiser nimmt teil an der Einweihung des neuen Seehafens und erwidert auf die Ansprache des Oberbürgermeisters:

Ich spreche Ihnen von ganzem Herzen Meinen wärmsten Glückwunsch aus zu dem nunmehr vollendeten Werke. Sie haben dasselbe in frischem Wagemut angefangen; Sie konnten es aber nur anfangen dank der Fürsorge Meines hochseligen Herrn Großvaters, des großen Kaisers, der den eisernen Gürtel um Stettin fallen ließ. Mit dem Moment, wo sich die Stadt, dieser königlichen Erlaubnis entsprechend, entwickeln konnte, mit dem Moment konnte sie auch die größeren und weiteren Gesichtspunkte ins Auge fassen, und sie hat nicht gezögert, es zu thun. Mit echter pommer'scher Rücksichtslosigkeit und Starrköpfigkeit ist es Ihnen gelungen. Das freut Mich, denn Ich sehe, daß der alte pommersche Geist in Ihnen lebendig geblieben ist und Sie vom Lande auf das Wasser getrieben hat. Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser, und Ich bin fest überzeugt, daß das Werk, welches Sie speziell, Herr Oberbürgermeister, mit weitschauendem Blick und nie rastender Mühe so kräftig befördert haben, noch nach Jahrhunderten von den dankbaren Bürgern der Stadt Stettin mit Ihrem Namen in Verbindung gebracht und dankend anerkannt werden wird. Als Landesherr aber und als König spreche Ich meinen Dank aus, daß Sie Stettin bis zu dieser Blüte emporgebracht haben, und Ich hoffe und erwarte, Ich möchte fast sagen, Ich verlange, daß die Stadt nun auch weiter in diesem Tempo sich entwickeln möge, und daß Ihr Blick nie getrübt durch Parteiungen, stets auf das Große gerichtet, sie zu einer Höhe führen möge, wie wir es noch gar nicht ahnen können. Das ist mein Wunsch.

26./27. September. (Darmstadt.) Delegiertentag der nationalsozialen Partei.

Es wird u. a. beschlossen, den Zentralvorstand von Leipzig nach Berlin zu verlegen. Pfarrer Naumann sagt über den Abrüstungsvorschlag des Zaren: Ihm als Christen, dem es um die Erhaltung des Friedens zu thun sei, erscheine der Weg als der humanere, welcher den relativ

größten Erfolg verspreche. Ihm scheine die Politik Bismarcks, ein möglichst starkes Heer zu erhalten, eine größere Gewähr des Friedens als Verträge. Vor allem hätten wir die moralische Verpflichtung, die eigenen Landesgrenzen zu schützen.

26./27. September. (München.) Erste Konferenz des Verbandes deutscher Arbeiternachweise. — Die Beratungen behandeln die Erhaltung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Arbeitsnachweisstatistik und die Frage der Gebühren bei der Arbeitsvermittlung.

27. September. (Danzig.) Enthüllung eines Denkmals auf dem Grabe russischer in den Jahren 1813 und 1814 gefallener Soldaten unter Teilnahme preußischer und russischer Militärs.

28. September. (Westfalen.) Auf der Zeche „General Blumenthal" bei Herne kommen durch einen Sturz des Förderkorbes 18 Arbeiter ums Leben.

September. (Preußen.) Aufrufe der Parteien zu den Landtagswahlen.

Die freisinnige Volkspartei veröffentlicht ihren Aufruf zuerst. Er kritisiert die innere Politik der Regierung scharf und schließt: Die großen Gefahren für die Entwickelung des Staatswesens, welche bei den Neuwahlen die Möglichkeit einer konservativen Mehrheit des Abgeordnetenhauses in sich birgt, müssen allenthalben auffordern, die Wahl von Abgeordneten vorzubereiten und durchzuführen, welche Bürgschaft leisten gegen weitere Rückschritte der Gesetzgebung, insbesondere gegen weitere Verkümmerungen der Volksrechte und Volksfreiheiten. Darum Ihr Wähler in Stadt und Land, tretet mit aller Kraft ein für die Wahl von Abgeordneten der freisinnigen Volkspartei. Wo jedoch im Lande unsere Freunde für sich allein nicht stark genug sind, die Wahl von Parteigenossen zu sichern, mögen sie sich dazu rechtzeitig mit solchen Parteien verbünden, welche Gewähr leisten, wenigstens in der Abwehr gegen die konservativen Parteien mit uns zusammenzustehen.

Die nationalliberale Partei wendet sich vornehmlich gegen ultramontane und agrarische Bestrebungen: Die ultramontane Begehrlichkeit erstrebt im Einzelstaat, namentlich in Preußen, die Gegenleistung für ihre Mitwirkung an den Aufgaben der Reichspolitik. Die wirtschaftlichen Interessengruppen suchen mit ihren Forderungen in den Einzelstaaten durchzubringen, wenn sie im Reiche abgewiesen sind. Unser Bemühen ist es seit Jahren gewesen, die Staatsregierung der Herrschaft und dem Zwange solcher einseitigen Bestrebungen zu entziehen. Wir haben den Kampf gegen extreme wirtschaftliche Forderungen, namentlich gegen die Verstaatlichung des Getreidehandels und die Umwälzung unserer auf gesicherter Grundlage beruhenden Währungsverhältnisse, aufnehmen müssen. So erst wurde der Weg frei für eine besonnene und praktische Erwägung der bedrängten Lage und für eine wahrhaft wirksame Unterstützung unserer Landwirtschaft. In voller Würdigung berechtigter Klagen und der daraus hervorgehenden Forderungen werden wir auf diesem Wege weiterschreiten und wir erwarten, daß auch bei dem Abschluß neuer Handelsverträge unter Wahrung der Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe die Landwirtschaft volle Berücksichtigung findet. — Ueber die von den Sozialdemokraten drohenden

Gefahren heißt es: Wir sind diesen Gefahren stets entschlossen entgegengetreten und werden es auch in Zukunft thun. In der dem Landtag vorgelegten Vereinsgesetznovelle vermochten wir aber ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung dieser Gefahren nicht zu erblicken. Die Vorlage wandte sich in ihrer Wirkung zugleich gegen alle der jeweilig herrschenden Richtung unbequemen bürgerlichen Parteien und hätte diese in der freien Entfaltung ihrer Kräfte gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen gelähmt, nicht aber die agitatorische Kraft des Gegners. — Der Schluß lautet: Im Reichstag will das Zentrum die „regierende Partei" sein. Von dort aus bedrückt es die Gesetzgebung wie die Landesverwaltung in Preußen. Und im Abgeordnetenhause selbst haben die Konservativen schon jetzt beinahe die Mehrheit. Rückläufigen Bestrebungen ist Thür und Thor geöffnet! Um dieser Gefährdung einer ruhigen inneren Entwicklung vorzubeugen, fordern wir unsere Freunde im Lande auf, entschlossenen Sinnes und voll Zuversicht in den Wahlkampf einzutreten und treue Anhänger der nationalliberalen Partei zu wählen.

Der Wahlaufruf des Zentrums enthält die alten Forderungen über die noch versagte Parität und die freie Thätigkeit der Orden. Ueber die Volksschule wird gesagt: Die volle Gleichberechtigung des katholischen Volksteils, die Wahrung des konfessionellen Charakters der Volksschule und der natürlichen Rechte der Eltern auf dieselbe, die Leitung des religiösen Unterrichts durch die kirchlichen Organe, die Sicherung einer christlichen Erziehung in der Volksschule, welche wir um so notwendiger erachten müssen, je mehr wir erkennen, daß gegenüber der sich immer mehr entwickelnden Richtung auf Zügellosigkeit und Ungebundenheit nur ein christlich erzogenes, gottesfürchtiges Volk Widerstand zu leisten im stande ist — die freie und ungehemmte Thätigkeit unserer Ordensgenossenschaften unter Beseitigung aller engherzigen, bureaukratischen Maßregeln, welche die seelsorgerliche Arbeit, die christliche Wohlthätigkeit und die Selbstaufopferung im Dienste Gottes und des Nächsten, in ihrer segensreichen, unbedingt notwendigen Entwicklung hemmen — das sind alles Ziele, von welchen wir zum Teil noch sehr weit entfernt sind, welche aber zu erringen stets die erhabenste und vornehmste Aufgabe unserer Partei gewesen ist und sein wird.

Die Polen sagen in ihrem Aufruf: Als Abgeordnete können nur solche Männer gebraucht werden, die im stande sind, für die verbrieften Rechte der Polen voll und ganz einzutreten, ferner solche, die gegen die den Polen fast täglich zugefügten Ungerechtigkeiten einzutreten und gegen die eventuell gegen die Polen sich richtenden Ausnahmegesetze Protest einzulegen wissen; überdies müssen die Kandidaten befähigt sein, sich an allen parlamentarischen Arbeiten zu beteiligen. Die einzelnen Wahlkomitees werden vor allem darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Neuwahl des Komitees darauf zu sehen ist, daß die neuen Komitees aus Repräsentanten aller Bevölkerungsschichten zusammengesetzt werden, so daß ein jedes Komitee sozusagen ein Vertreter der gesamten polnischen Bevölkerung ist.

Der konservative Aufruf sagt über die Schule: Durch den christlichen Charakter unseres Staates wird bedingt, daß den christlichen Kirchen eine freie, den allgemeinen Interessen des Staates gegenüber richtig bemessene Stellung erhalten, insbesondere der berechtigte Einfluß auf die Erziehung des Volkes gewahrt werde. Wenn also die in vielen Landesteilen mangelhaften und eine unbillige Lastenverteilung bewirkenden Bestimmungen über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen dringend eine organische Reform erheischen, so wird dabei neben der Wahrung der natürlichen Rechte der Eltern und der Gemeinden unbedingt der konfessionelle Charakter der

Volksschule aufrecht zu erhalten sein. Versuche, diese Reform auf anderem Wege als im Rahmen eines Volksschulgesetzes zu erreichen, sind bisher mißlungen. — In der Wirtschaftspolitik verlangt der Aufruf einen erhöhten Schutz der nationalen Arbeit, Schutz des Kleingewerbes durch Besteuerung der Großbazare und Beschränkung der unlauteren Konkurrenz. Ferner heißt es: Die konservative Partei sieht in der Entwickelung des Verkehrsnetzes eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Sie steht daher der Ausdehnung des Verkehrs auch auf den Wasserstraßen nicht grundsätzlich feindlich gegenüber; sie macht aber ihre Zustimmung zu den neuen Kanalbauten von dem Nachweise des wirtschaftlichen Nutzens und der Verzinsung des Anlagekapitals und ferner davon abhängig, daß durch die Anlagen die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft nicht nachteilig beeinflußt werden. — Ueber die allgemeine Stellung der Partei wird gesagt: Während die Konservativen mit allen bürgerlichen Parteien Berührungspunkte haben, ist dies mit der freisinnigen Partei, die in ihrer verhetzenden Agitation der Sozialdemokratie die Wege ebnet und sich ihr in den Wahlkämpfen offen an die Seite stellt, nicht der Fall. Unter den heutigen Verhältnissen ist jede direkte oder indirekte Begünstigung der Sozialdemokratie ein Verrat an unserem Vaterlande. Dies auszusprechen ist Pflicht gerade der konservativen Partei, die sich bewußt ist, daß die Männer, die zu ihr halten, in kritischen Zeiten das stärkste Bollwerk bilden werden zur Verteidigung der Grundlagen, auf denen die Größe Preußens und Deutschlands beruht.

In dem Aufruf der freikonservativen Partei heißt es: Feststehend auf der Grundlage unserer verfassungsmäßigen Monarchie, treten wir ebenso entschieden ein für die Wahrung der Machtstellung der Krone, wie für die Rechte der Landesvertretung und die verfassungsmäßigen Befugnisse und Freiheiten der Staatsbürger. Aber gerade im Interesse der bürgerlichen Freiheit verlangen wir wirksame Schutzwehren gegen den Mißbrauch der staatsbürgerlichen Rechte zu sozialrevolutionären Bestrebungen, welche sich gegen die Monarchie, unseren Staat und seine Verfassung selbst richten und zugleich den Nährboden für die Verirrungen und Verbrechen des Anarchismus bilden. . . . . . Wir halten unverbrüchlich fest an den Grundsätzen, welche unsere Partei seit einem Menschenalter in Bezug auf das Verhältnis des Staates zu Schule und Kirche vertreten hat. Die Erfahrungen seit dem Scheitern des letzten Entwurfes eines allgemeinen Schulgesetzes haben gezeigt, daß der konfessionelle Charakter unserer Volksschulen und die in der Verfassung gewährleistete Einwirkung der Kirche auf diese unter Wahrung ihres Charakters als Veranstaltung des Staates auch ohne neue gesetzliche Vorschriften auf dem Wege der Verwaltung gesichert werden kann.

1. Oktober. (Preußen.) Der Kaiser richtet folgenden kgl. Erlaß an das Staatsministerium über die Stiftung der Rothen Kreuz-Medaille:

Auf den Bericht vom 24. v. M. lasse Ich dem Staats-Ministerium beifolgend die von Mir vollzogene Urkunde, betr. die Stiftung der Roten Kreuz-Medaille, und die von Mir genehmigten Muster für die drei Klassen dieses neuen Ehrenzeichens und für das Band, an welchem die beiden unteren Klassen getragen werden sollen, mit dem Auftrage zugehen, für die Veröffentlichung der Stiftungs-Urkunde durch die Gesetz-Sammlung Sorge zu tragen und die General-Ordens-Kommission unter Beifügung der Muster von Meinen Entschließungen in Kenntnis zu setzen.

Wilhelm R.

1. Oktober. (Preußen.) Im Kriegsministerium tritt die Justizabteilung in Wirksamkeit. Ihr liegt u. a. die Einführung der Militärstrafprozeßreform ob.

2./8. Oktober. (Stuttgart.) Sozialdemokratischer Parteitag. Polemik gegen die Öynhausener Rede. Kassenbericht. — Debatte über Taktik und Ziele.

Zum Vorsitzenden wird Reichstagsabg. Singer gewählt. — Er sagt in seiner Begrüßungsrede: Wenn mich etwas stolz darauf macht, zur Mitleitung dieses Parteitages berufen zu sein, so ist es die Ueberzeugung, daß dieses Parlament der Arbeit, wenn es nach dem Willen der herrschenden Klassen geht, ein Parlament zukünftiger Zuchthäusler ist. (Lebhafter Beifall.) Wir werden nicht aufhören, den Rücken und Tücken unserer Gegner Ruhe und zielbewußtes Handeln entgegenzusetzen.

Den Kassenbericht erstattet Gerisch. Danach hat die Parteipresse jetzt 378800 Abonnenten, 46000 mehr als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen der deutschen Parteipresse betrugen im verflossenen Jahr 3277968 ℳ, davon 2161255 ℳ an Abonnementsgeldern und 1116713 ℳ für Inserate. Für Wahlzwecke sind von den Wahlkreisen, soweit bisher bekannt geworden, 408259 ℳ, mit Hilfe der Parteileitung insgesamt 621476 ℳ ausgegeben worden. Da noch nicht alle Wahlkreise abgerechnet haben, so könne man die Gesamtausgaben für Wahlzwecke auf mindestens 700000 ℳ veranschlagen. Bemerkt müsse werden, daß einzelne Wahlkreise Unterstützung bis 6000 ℳ erfordert, selbst aber nur 100 ℳ aufgebracht haben. In derartigen Wahlkreisen sei selbstverständlich die Bewegung eine nur künstliche. Er teile im weiteren mit, daß für die unschuldig verurteilten Essener Bergleute 57949 ℳ gesammelt wurden. Davon seien die Familien der Verurteilten in angemessener Weise unterstützt worden. Die Verurteilten verlassen jetzt nach und nach das Zuchthaus. Angesichts der drohenden Zuchthausvorlage empfehle es sich, diesen Fonds bestehen zu lassen.

Eine lange Diskussion entspinnt sich über die Frage, ob die Endziele der Partei überall deutlich genug ausgesprochen würden. Stadthagen tadelt, daß sie vielfach, namentlich in der Landagitation, verschleiert würden. Peus: Die Partei müsse in erster Reihe bemüht sein, der Masse in der Gegenwart zu helfen. Die Partei habe gar nicht nötig, ihr Endziel zu betonen, Endziele habe die Sozialdemokratie gar nicht; das Endziel komme von selbst. Aehnlich spricht Heine. Frau Zetkin wendet sich gegen die von dem Vorredner empfohlene Kompensationspolitik, Geschütze gegen die Gewährung von Volksrechten zu bewilligen. Wie wolle man es den Herren Stumm und Kardorff und dem Kaiser Wilhelm II. recht machen, dessen Ansichten über die Sozialdemokratie hinlänglich bekannt sind? Wir sind hier kein Konzil von alten Kirchenvätern, die über abweichende Meinungen zu Gericht sitzen, wir dürfen aber niemals den Standpunkt des Klassenkampfs verlassen, durch den unsere Partei so groß und lebenskräftig geworden ist. Wir sind keine Sekte, wir sind keine Partei des Aberglaubens, wir hängen uns nicht an Formen. Wir dürfen aber keine Schacherpolitik treiben. Wir dürfen niemals vergessen, daß wir die Aenderung der heutigen Gesellschaftsordnung und die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiter erstreben. Die Sozialdemokratie kann niemals eine Partei der Possibilität werden. Aehnlich spricht sich Abg. Schönlank aus. Fräulein Luxemburg: Die Partei dürfe niemals aufhören, eine revolutionäre Partei, eine Partei des Klassenkampfes zu sein, die die poli-

tische Macht erobern wolle, die der Liquidator bei dem Zusammenbruch der heutigen Gesellschaft sein wolle. Wenn die französischen Arbeiter dasselbe 1871 gesagt hätten, dann hätten wir sie nicht für Heroen, sondern für alte Weiber gehalten. In der heutigen Zeit der Ueberraschungen, in der man nie wisse, was der morgige Tag bringen wird, müssen wir stets gerüstet sein, da wir nicht wissen, ob wir nicht plötzlich zur politischen Macht gelangen können. (Beifall.)

Am 4. Oktober wendet sich Abg. v. Vollmar gegen die Rednerinnen: Ich sage im Gegensatze zu der Genossin Luxemburg: es könnte für uns nichts Unglücklicheres geschehen, als wenn uns plötzlich zu beliebiger Zeit die politische Macht in die Hände fiele, weil wir ja noch gar nicht die Kraft und Fähigkeit, die politische Reife besitzen, sie festzuhalten! (Murmeln.) Nicht durch äußere Mittel, sondern durch innere Notwendigkeit wollen wir siegen. Frl. Luxemburg: Ich erkläre, daß ich mir meine Epauletten auf dem linken Flügel holen will, der gegen den Feind kämpft, und nicht auf dem rechten Flügel, der mit dem Feinde schachert! (Große Unruhe in der Umgebung des Herrn v. Vollmar. Zuruf: Da hört doch alles auf!) Das Endziel, sage ich im Gegensatz zu andern Genossen, ist alles, die Bewegung ist nichts! Sprechen wir unser Endziel klipp und klar aus: das ist die beste Antwort auf die Oeynhausener Rede! — In der weiteren überaus heftigen, an persönlichen Angriffen reichen Debatte wird auch der „Vorwärts“ scharf kritisiert, der nicht genügend agitatorisch wirke, sondern die „konzentrierte Langeweile“ sei. Ullrich verspottet die „rrrevolutionären Phrasen“ und verlangt eine vorsichtige Taktik.

In einem Referat über das Koalitionsrecht führt Abg. Fischer aus: Es gilt heute, gegen die beispiellose Drohung in Oeynhausen zu protestieren, sonst könnte man meinen, wir hätten Angst. Deshalb dürfen wir die kaiserliche Drohung nicht unerwidert lassen. Trotz allen Drohreden gegen die vaterlandslose Rotte haben wir keine Furcht. Wenn der Kaiser in Oeynhausen den deutschen Unternehmern seine Unterstützung für die wirtschaftlich schweren Stunden in Aussicht stellt — wohlan, wir, das Arbeiterparlament, wollen den deutschen Arbeitern auch unsere Hilfsbereitschaft ausdrücken, indem wir sagen: rüstet Euch, wappnet Euch gegen die Gefahren der Unterdrückungssucht der Reichsregierung. Wir wären ja Hundeseelen, wenn wir nicht antworteten auf die ewige Betonung der „vaterlandlosen Gesellen“, des „inneren Feindes“, auf das Brandmal des Zuchthauses. Wenn der Kaiser uns den Fehdehandschuh hinwirft — wir haben den Mut, ihn aufzunehmen. (Beifall.) Wir werden den Arbeitern sagen, daß sie von der monarchischen Regierung nichts zu hoffen, aber alles zu fürchten haben. Wir werden ihnen sagen, daß die Voraussetzung der Befreiung aus ihrer Lage die Niederzwingung des Monarchismus ist. Genossen! Ich bitte um einstimmige Annahme meiner Resolution. Nie sind die Chancen für unser Wachstum größer gewesen. Die Arbeiter werden erkennen, daß sie ihre Vertretung nicht finden beim deutschen Kaiser oder Reichstag, sondern allein bei der Sozialdemokratie! (Stürmischer anhaltender Beifall.) — Ohne Debatte wird einstimmig eine Erklärung angenommen, daß die Oeynhausener Rede den Verzicht auf die 1890 in Aussicht gestellte Sozialpolitik beweise.

In einer längeren Debatte über die Wirtschaftspolitik gibt Kautsky zu, daß die Landwirtschaft schwer leide, ihr könne aber unter den herrschenden Verhältnissen nicht mehr geholfen werden. In einer Resolution wird dann ausgesprochen, daß die Industrie „im allgemeinen“ der Schutzzölle entbehren könne. — Weiterhin wird beschlossen, die Gehälter der Parteibeamten zu erhöhen.

3. Oktober. (Preußen.) Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen vertraulichen Erlaß des Ministers des Innern an die Behörden über das Einschreiten der bewaffneten Macht bei Unruhen.

4. Oktober. (Nienburg a/W.) Reichstagsersatzwahl. Nach amtlicher Feststellung erhalten von 13550 abgegebenen Stimmen Major a. D. v. Schele (Welfe) 6986 Stimmen, Winterschuldirektor Brandt (reichstreu ohne bestimmte Parteistellung, Mitglied des Bundes der Landwirte) 5164 und Gastwirt Wiehle (Sozialdemokrat) 1395 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

6./8. Oktober. (Berlin.) Konferenz der Rektoren der preußischen Universitäten unter Teilnahme des Kultusministers.

Anfang Oktober. Der preußische Gesandte beim Vatikan, v. Bülow, wird abberufen. Sein Nachfolger wird der Gesandte in Bern, Frhr. v. Rotenhan.

Ende September. Anf. Oktober. Deutschland und Transvaal. Es gehen Nachrichten durch die Presse über Verstimmungen zwischen Deutschland und Transvaal. Dem Gesandten Transvaals, Dr. Leyds, soll durch das auswärtige Amt der Vorwurf gemacht worden sein, in der deutschen Presse gegen England agitiert zu haben. — Am 5. Oktober wird Leyds vom Kaiser empfangen. Hierdurch werden diese Gerüchte widerlegt.

Anf. Oktober. Abkürzung der Kaiserreise.

Es wird bekannt, daß der Kaiser seine ursprünglich geplante Reise nach Aegypten aufgibt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt dazu: In verschiedenen Zeitungsmeldungen aus dem Auslande begegnet uns die sonderbare Auffassung, als ob der Abstecher Sr. Majestät des Kaisers nach Aegypten infolge ausländischer Schritte oder Einflüsse aufgegeben worden sei. Mit Recht werden solche Vermutungen als Fabeln bezeichnet; sie entbehren jedes thatsächlichen Anhalts. Wir wiederholen, daß der Verzicht auf den Besuch Aegyptens lediglich aus den in der bekannten Mitteilung des „Wolff'schen Telegraphenbureaus“ gemeldeten Erwägungen der inneren Regierungspolitik hervorgegangen ist.

8. Oktober. (Kamenz i. Schl.) Prinzessin Albrecht von Preußen, geb. Prinzessin v. Altenburg, 44 Jahre alt, †.

Oktober. (Preußen.) Der Oberpräsident von Westpreußen, v. Goßler, sucht die zurückgebliebene Industrie Westpreußens zu fördern, um die wirtschaftliche Lage der Provinz zu verbessern. Er unternimmt zu dem Zwecke mehrere Informationsreisen in westlichen Industriebezirken. — Agrarische Kreise stehen diesen Versuchen mit großem Mißtrauen gegenüber.

9. Oktober. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt über Vergangenheit und Zukunft des deutschen Zolltarifs:

Die Bundesregierungen beschäftigen sich gegenwärtig mit der Prüfung des ihnen vom Reichsschatzamt zugegangenen Entwurfs eines neuen Schemas für den deutschen autonomen Zolltarif. Nahezu 20 Jahre sind verflossen, seitdem das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 in Kraft getreten ist. Das Gesetz enthielt einen Zolltarif mit 43 Unterabteilungen, die alphabetisch geordnet waren. An dieser Anordnung des Tarifs im allgemeinen ist in der Zwischenzeit nichts geändert worden. Im einzelnen dagegen hat der Entwurf mehrfach Ergänzungen und Aenderungen erfahren. Namentlich häufig waren die Umgestaltungen einzelner Positionen im Anfange der achtziger Jahre. So setzte die Novelle vom Jahre 1880 statt des 1 Mark-Zolles für Flachs die Zollfreiheit, die beiden Novellen vom Jahre 1881 führten Aenderungen in der Verzollung unbedruckter Tuch- und Zeugwaren, einen Zoll von 15 *M.* auf Weinbeeren, die Erhöhung des Zolles für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten von 2 auf 3 *M.*, die Novelle von 1882 einen Zoll von 30 *M.* für vorgearbeitete Perlmutterstücke herbei. Im Jahre 1885 erfolgte eine mehrfache Aenderung der Zollsätze, vornehmlich die Erhöhung des Zolles für Weizen und Roggen von 1 auf 3 *M.* Damals wurde eine vollständige Neuausgabe des Tarifs mit allen inzwischen erfolgten Aenderungen veranstaltet. Im Jahre 1887 erfolgte dann die weitere Zollerhöhung für Getreide auf 5 *M.* In den neunziger Jahren wurden zunächst notwendig gewordene Aenderungen des Zolltarifgesetzes vorgenommen, so 1894 die Aufhebung des Identitätsnachweises und 1895 die Einführung besonderer Kampfzölle gegenüber Ländern, welche Waren deutscher Provenienz schlechter als die anderer Länder behandeln. Die letzte Aenderung an dem Zolltarif selbst stammt aus dem Jahre 1897 und betraf u. a. die Zollsätze für Honig, Speiseöl, Aether, alkoholartige Parfümerien. Im großen Ganzen hat man in den nahezu 20 Jahren umfassende Aenderungen weder am Tarifgesetz noch am Zolltarif vorgenommen. Wie verlautet, soll nunmehr allerdings der Tarif wesentlich anders gestaltet werden. Die Interessenten werden seinerzeit zur Begutachtung des neuen Entwurfs herangezogen werden.

9./10. Oktober. (Kassel.) Parteitag der deutsch-sozialen Reformpartei.

In der Debatte wird zuerst eine Förderung des Mittelstandes verlangt und lebhaft gegen die Vermehrung der großen Warenhäuser polemisiert. — Für die preuß. Landtagswahlen wird Wahlenthaltung empfohlen, wo nicht eigene Parteikandidaten aufgestellt sind oder für die Unterstützung entsprechende Kompensationen gewährt werden und auch die Bürgschaft vorhanden ist, daß Abmachungen von der anderen Seite auch gehalten werden, strengstens Wahlenthaltung zu üben.

9. Oktober. (Preußen.) Die in Breslau abgehaltene Versammlung der Vertreter von acht Landwirtschaftskammern erklärt sich für Aufrechterhaltung der Grenzsperre.

12. Oktober. Das Kaiserpaar nimmt an der Leichenfeier der Prinzessin Albrecht in Kamenz teil und reist nach Venedig zum Antritt der Orientreise. (Vgl. Italien, Türkei.)

Mitte Oktober. (Preußen.) Der Verein für Sozialpolitik bittet den Minister der öffentlichen Arbeiten, in bestimmten Bezirken unter Mitwirkung der Königlichen Eisenbahndirektionen eingehende

Erhebungen über die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der Unterbeamten und Arbeiter durch Ausgabe von Fragebogen und ergänzende mündliche Vernehmungen des Personals anstellen zu dürfen. — Der Minister lehnt ab.

Oktober. Anläßlich der Orientreise des Kaisers und der Reden des Papstes über das Protektorat der Katholiken in Palästina (vgl. Röm. Kurie) werden die Protektoratsfrage und die französischen Ansprüche vielfach besprochen. Die deutsche Presse ist einmütig in der Abweisung der französischen Ansprüche.

Oktober. Die Nachrichten von dem vereitelten Anarchistenanschlag in Alexandrien (vgl. Ägypten) werden in der Presse mit Aufmerksamkeit verfolgt. Die sozialdemokratischen Blätter behandeln das Attentat als „Polizeimache".

22. Oktober. (Preußen.) An die Wähler des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg ist folgender Aufruf gerichtet:

Die diesmaligen Landtagswahlen setzen viele patriotisch und königstreu gesinnte Männer in schwere Verlegenheit. Von den Parteien, die die Staatsregierung zu unterstützen pflegen, haben die konservative und freikonservative Partei jüngst in wichtigen Fragen eine Haltung eingenommen, die den Traditionen des preußischen Staates direkt entgegengesetzt ist. Zumal gewisse Führer dieser Parteien haben ihre Thätigkeit in den Dienst besonderer Wirtschafts- und Klasseninteressen gestellt, haben die Staatsregierung von dem Gesamtinteresse ab auf ihren Klassenstandpunkt zu drängen gesucht, haben die sozialpolitischen Ziele, welche diese Parteien selbst früher verfolgten, umgedeutet und teilweise fast in ihr Gegenteil verkehrt, haben endlich die auf das allgemeine Beste gerichtete Meinungsbildung und Ueberzeugungsfreiheit des Beamtentums und überhaupt der gesamten gebildeten und wissenschaftlichen Kreise einzuschüchtern versucht. Unter diesen Umständen wäre es höchst gefährlich, es würde unser Staatswesen schädigen und die königliche Staatsregierung in ihren Bestrebungen oft nicht unterstützen, sondern stören und hemmen, wenn etwa das zu wählende Abgeordnetenhaus eine konservative Majorität zeigte. Die entgegengesetzte Gefahr, daß die Parteien der grundsätzlichen Opposition die Majorität erlangen, ist thatsächlich heute für das Abgeordnetenhaus nicht vorhanden. In Erwägung dieser augenblicklichen Lage richten die Unterzeichneten, die bei der letzten Reichstagswahl sämtlich für den konservativen Kandidaten gestimmt haben, an alle Wähler unseres Wahlkreises, welche das Gesamtinteresse des Vaterlandes höher stellen als die Partei- und Klasseninteressen, die Bitte, bei der bevorstehenden Wahl zum Abgeordnetenhause die konservative Partei nicht zu unterstützen. Wir haben die Ueberzeugung, daß in der gegenwärtigen Lage ein derartiges Verhalten dem Wohle des Staates und der Monarchie am besten entspricht. A. F. Berner, Prof., Geh. Just.-Rat. L. Bernhardt, Fabrikbes. H. Delbrück, Prof. Dubbenhausen, Wirkl. Geh. Rat. E. Eck, Prof. P. von Elpons, Gen.-Maj. z. D. Fr. Gebauer, Fabrikbesitzer. Gierke, Prof., Geh. Justizrat. Gleim, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat. Ad. Harnack. Prof. Graf P. von Hoensbroech, Herausgeber der „Täglichen Rundschau" und des „Deutschen Wochenblattes". Kahl, Prof., Geh. Justiz-

rat. E. Lehweß, Senats-Präs. am Kammergericht. E. Reimarus, Reg.-Bmstr. Richter, Generalleut. z. D. Dr. E. Rose, Geh. Medizinalrat. Jul. Rütgers, Fabrikbesitzer. E. Schnitzler, Fabrikbesitzer. Schmoller, Prof. Dr. Waldeyer, Prof., Geh. Medizinalrat. A. Wiebe, Wirkl. Geh.-Rat.

Dieser Aufruf wird in ganz Preußen mit großer Lebhaftigkeit diskutiert. Die Linke begrüßt ihn mit Freude, die Konservativen greifen ihn und die Unterzeichner heftig an, vor allem den Prof. Delbrück, der als Verfasser des Aufrufs gilt.

Oktober. Die deutsche Schule in Konstantinopel erhält anläßlich der Anwesenheit des Kaisers in Konstantinopel die Berechtigung, Zeugnisse der wissenschaftlichen Reife für den einjährig freiwilligen Dienst auszustellen.

27. Oktober. (Preußen.) Wahlen der Wahlmänner zum Landtage.

31. Oktober. (Karlsruhe.) Der Großherzog von Baden erhält vom Kaiser aus Jerusalem folgende Depesche:

Ich bin soeben von dem Besuche der Grabeskirche heimgekehrt. Der Gedanke, an der Stätte zu weilen, an welcher sich das größte Wunder vollzogen, die Erlösung der Menschen durch das Sterben unseres Heilands, ist tief bewegend und erhebend. Viele liebe Landsleute sind hier und in gehobener Stimmung. Das Wetter ist prachtvoll. Der Sultan hat Mir die Aufmerksamkeit erwiesen, Mich in den Besitz eines Territoriums zu setzen, auf welchem Ich unseren deutschen Katholiken erlaubt habe, mit Nießbrauch eine Kirche zu errichten. Meine katholischen Unterthanen mögen daraus ersehen, wie ernst Ich Mir den Schutz ihrer religiösen Interessen angelegen sein lasse. Möge es ihnen allen zur Freude werden und reicher Segen für sie darauf ruhen!

Wilhelm.

1. November. (Bayern.) Verordnung über Verleihung von Dienstaltersauszeichnungen für langgediente Arbeiter der Heeresverwaltung.

Danach erhält jeder Arbeiter der Heeresverwaltung nach zufriedenstellend zurückgelegter 25- bezw. 40-jähriger Dienstzeit eine Dienstaltersauszeichnung, bestehend in einer Medaille von Bronze bezw. von Silber, sowie gleichzeitig einen Geldbetrag, welcher sich bei 25jähriger Dienstzeit auf 50—100 ℳ, bei 40jähriger auf das Doppelte beziffert.

3. November. (Preußen.) Wahlen zum Landtag.

Es werden gewählt: Konservative 143, Zentrum 100, Nationalliberale 72, Freikonservative 58, Freisinnige Volkspartei 24, Polen 13, Freisinnige Vereinigung 11, Wilde 11. Die beiden konservativen Fraktionen verlieren zusammen 7 Mandate, die Nationalliberalen 10, die Polen 4, das Zentrum gewinnt 5, die beiden freisinnigen Parteien 15 Mandate.

5. November. (Reichstag.) Bei der Ersatzwahl in Schaumburg-Lippe erhalten Kammergerichtsrat a. D. Dr. Müller (Freis. Volksp.) 2584, Strosser (kons.) 2336, Reichenbach (Soz.) 591 und Böckler (Rfp.) 475 Stimmen. In der Stichwahl am 14. November

wird Müller mit 3730 Stimmen gegen Strosser mit 3066 Stimmen gewählt.

November. Die katholische Presse begrüßt mit großer Genugthuung die Schenkung der Grabstätte der hl. Jungfrau. Vgl. Türkei.

11. November. (Lippe-Detmold.) Das „Neue Wiener Tagebl." veröffentlicht den Brief des Graf-Regenten von Lippe an den Kaiser vom 15. Juni und eine Denkschrift an sämtliche Bundesfürsten. Vgl. S. 141.

Das Schreiben an den Kaiser lautet: „Detmold, 15. Juni 1898. Allerdurchlauchtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser und Herr! Eure Majestät wollen Allergnädigst geruhen, mir in nachstehender Angelegenheit huldvollst Gehör zu schenken und mir Ew. Majestät mächtigen Schutz und Beistand gewähren zu wollen. Nach Uebernahme der Regentschaft des Fürstentums Lippe habe ich, übrigens im Einverständnisse mit dem Generalkommando des 7. Armeekorps Anordnung dahin getroffen, daß den Mitgliedern meines Hauses seitens der hier dislozierenden Truppen militärische Ehren zu erweisen, sowie daß in der Anrede das Prädikat Erlaucht anzuwenden sei. Beide Anordnungen sind seitens des kommandierenden Generals des 7. Armeekorps einseitig aufgehoben worden, letztere noch mit der Verschärfung, daß es den Offizieren des hiesigen Bataillons nicht einmal gestattet ist, aus Kourtoisie die genannte Anrede zu gebrauchen. Ich darf dabei vorausschicken, daß, wenn irgendwie der Wunsch an mich herangetreten wäre, die getroffenen Anordnungen zu modifizieren, ich mich diesem Wunsche wohl nicht widersetzt hätte, und es ist auch weniger die nunmehr eingetretene Versagung militärischer Ehrenbezeugungen für die Mitglieder meines Hauses der Anlaß dieser meiner Bitte an Ew. Majestät, als der Eingriff des kommandierenden Generals in die Rechte des Kontingents- und Landesherrn und die unterschiedliche Behandlung des Fürstentums Lippe zu den anderen deutschen Bundesstaaten, welche mich zwingt, Ew. Majestät allergnädigste Hilfe anzurufen. Durch die Militärkonvention vom 23. Juli 1874 ist zwar die Militärhoheit an Ew. Majestät abgetreten, jedoch sind dem Kontingentsherrn diejenigen Rechte verblieben, welche nicht Gegenstand jener Uebereinkunft waren. Insbesondere ist dem Kontingentsherrn ausdrücklich die Stellung und die Ehrenrechte eines kommandierenden Generals gegenüber den im Fürstentum dislozierenden Truppen eingeräumt worden. Unverträglich mit diesen verfassungsmäßigen Ehrenrechten des Kontingentsherrn dürfte es sein, daß der Dienstvorgesetzte eine von mir erlassene Anordnung seinerseits aufhebt und ebenso unberechtigt scheint es, daß er meinen Landeskindern befiehlt, einer von mir getroffenen Anordnung auf einem nicht militärischen Gebiete ungehorsam zu werden. Dies Verfahren erscheint mir um so unrichtiger, als es von dem gegenüber anderen Bundesstaaten durchaus abweicht, in denen die gleichen Anordnungen von alters her und unbeanstandet in Brauch sind. Artikel 12 der Konvention bestimmt ausdrücklich, daß, sofern nicht die Reichsverfassung und die preußischen Militärgesetze ein anderes bestimmen, für die im Fürstentum Lippe dislozierenden Truppen die hiesigen Gesetze, Verordnungen und Rechtsnormen zur Anwendung kommen. Es dürfte daher unzulässig sein, daß der kommandierende General in Münster über den Kopf des Landes- und Kontingentsherrn hinweg dessen Anordnungen für unverbindlich erklären kann.

Ein solches Vorgehen mußte mich um so schmerzlicher berühren, als es im eigenen Lande meine Autorität zu untergraben, den Geist des Widerspruchs gegen meine Regierung zu stärken und die Anbahnung friedlicher und gedeihlicher Verhältnisse im Lande zu erschweren geeignet ist, wie auch andererseits die lippesche Bevölkerung eine ihrem Regenten angethane ungerechtfertigte Demütigung nicht verstehen will. Da ich im Interesse der Disziplin Anstand nehme, meinerseits Gegenbefehle zu geben, zu welchen ich als Kontingents- und Landesherr dem auf mich vereideten und verpflichteten Truppenteile gegenüber voll berechtigt zu sein glaube, appelliere ich an Ew. Majestät Gerechtigkeitssinn und bitte um die Gnade, durch ein kaiserliches Machtwort einem solchen Eingriff in die Rechte eines Bundesfürsten Einhalt zu thun und dem kommandierenden General des 7. Armeekorps allergnädigst befehlen zu wollen, seine Anordnungen aufzuheben und sich jeglichen Eingriffs in meine Rechte fernerhin zu enthalten. Mit dem Ausdrucke unwandelbaren Respekts habe ich die Ehre zu verharren Ew. Majestät unterthänigster Diener Ernst Grafregent zu Lippe.

In der Denkschrift an die Bundesfürsten legt der Graf Rechtsverwahrung gegen das kaiserliche Telegramm (S. 141) ein. Er sei von der ersten Stunde der Regentschaft an bemüht gewesen, eine gnädige Gesinnung des Kaisers zu gewinnen und Treue zur Person des Trägers der deutschen Krone auch vor seinem Lande öffentlich zu bekennen. Er müsse aber zu seinem tiefen Schmerze aussprechen, daß er während seiner Regentschaftsführung „mehrfach bitteren Erfahrungen durch Ungnade Sr. Majestät" preisgegeben war. . . . . Ich kann auszusprechen nicht unterlassen, daß die Ausübung einer disziplinären Korrektur gegen ein deutsches Staatsoberhaupt das verfassungsmäßige Verhältnis der Bundesfürsten im Reiche in seinen Grundlagen verändern müßte. Wenn Se. Majestät ihren Worten: ‚Dem Regenten, was dem Regenten zukommt', noch hinzuzufügen geruhten: ‚Weiter nichts!' so erscheint damit die Auffassung zum Ausdruck gebracht, welche die Begrenzung und Inhaltsbestimmung meiner landesherrlichen Rechte vom Allerhöchsten Willen des Kaisers absolut abhängig stellt. Gegen diese Auffassung lege ich namens des von mir vertretenen staatsgrundgesetzlichen Rechtes Verwahrung ein!" Die Denkschrift erklärt, ganz dasselbe könne jedem anderen Bundesfürsten geschehen. Der Grafregent betrachte es als seine heilige unerläßliche Pflicht, gegen jede Beschränkung seiner Rechte entschieden Stellung zu nehmen. Wenn ein anderer Weg nicht übrig bleibe, würde er im Bundesrate den Antrag einbringen, eine reichsgesetzliche Abgrenzung der Befugnisse zwischen den kommandierenden Generalen und den einzelnen Landesherren in Anregung zu bringen.

Die lippische Regierung erklärt hierzu (16. Nov.): Den Veröffentlichungen des „Neuen Wiener Tageblatts" stehen sowohl Seine Erlaucht der Graf-Regent und höchstseine Familie, als auch der Hof und die lippische Staatsregierung durchaus fern. Die Bekanntmachung ist ohne Wissen derselben und entgegen der hier festgehaltenen Absicht der Nichtveröffentlichung erfolgt.

In der Presse wird die Angelegenheit viel besprochen, namentlich die Frage, ob der Bundesrat zuständig sei in der vom Graf-Regenten erwähnten Angelegenheit oder nicht, so u. a. von Seydel, Kekulé v. Stradonitz und Zorn in der „Deutschen Juristen-Zeitung".

9.—14. November. (München.) Vertreter der Reichspost, der bayerischen und württembergischen Postverwaltung halten Konferenzen über Reformen im Postwesen.

November. (Berlin.) Das kaiserlich statistische Amt veröffentlicht die Statistik der Reichstagswahlen.

Danach waren im Deutschen Reiche von 52279901 Einwohnern (am 2. Dezember 1895) 11441444 wahlberechtigt, übten 7786714 ihr Wahlrecht aus. Es wurden nämlich 7752693 gültige, 34021 ungültige Stimmen abgegeben. Von gültigen Stimmen wurden abgegeben: 859222 Stimmen für die deutsch-konservative Partei, 343642 Stimmen für die deutsche Reichspartei, 971302 Stimmen für die nationalliberale Partei, 195682 Stimmen für die freisinnige Vereinigung, 558314 Stimmen für die freisinnige Volkspartei, 1755039 Stimmen für das Zentrum, 277128 Stimmen für die Polen, 2107076 Stimmen für die Sozialdemokraten, 287250 Stimmen für die Antisemiten (deutsch-soziale Reformpartei, christlich-sozial), 180389 Stimmen für den Bund der Landwirte, 140304 Stimmen für den bayerischen Bauernbund, 218234 Stimmen für andere Parteien, 92637 Stimmen unbestimmt, 13846 Stimmen zersplittert.

17. November. Das Abkommen zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz über den Schutz des litterarischen Eigentums vom 13. Mai 1869 tritt infolge Kündigung durch die Schweiz außer Kraft.

November. Dezember. (Preußen.) Ausweisungen von Dänen und Slaven.

In Nordschleswig werden viele dänische Unterthanen, die bei dänisch gesinnten Einwohnern in Dienst stehen, ausgewiesen. Auch aus Schlesien werden viele österreichische Unterthanen slavischer Herkunft ausgewiesen.

Die deutsche Presse beschäftigt sich vornehmlich mit den dänischen Ausweisungen. Die Presse der Linken und des Zentrums verurteilt sie entschieden und befürchtet davon eine Schädigung der Handelsbeziehungen zu Dänemark. — Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, v. Köller, spricht sich einem dänischen Journalisten gegenüber folgendermaßen aus über die Ausweisungen:

Die Gründe der Ausweisungen sind rein örtliche. Man hat gefabelt von Miquels Politik, von Befehlen aus Berlin, Rache für die Wahlniederlage, von Verbindung mit den Ausweisungen in Polen, Elsaß und an der holländischen Grenze. Das ist alles Erfindung deutscher Blätter, welche niemals Bescheid wissen. Nein, die Ausweisungen sind von Landräten nach meinen Befehlen und aus folgenden Gründen ausgeführt: Ich kam vor einem Jahre hierher. Früher bin ich Staatssekretär in Elsaß-Lothringen gewesen und bin daher genau mit Grenzverhältnissen bekannt. Ich sah mir daher die Dinge im ersten Jahre still an und bemerkte, wie die Dänen überall die Deutschen reizten. Ich beobachtete aufmerksam die Ausflüge der Schleswiger nach Dänemark, die Radfahrerausflüge mit dem demonstrativen Entfalten des Dannebrog sofort nach dem Ueberschreiten der Grenze. Ich las die Berichte über Versammlungen, worin u. a. dänische Offiziere auftraten. An einer Stelle sprach ein dänischer Amtmann (Landrat) auf eine Weise, wie ich niemals einem meiner Landräte gegen Dänemark zu sprechen erlaubt haben würde. Scavenius empfing „Südjüten", welche demonstrierten; als früherer Minister hätte er mehr Vernunft haben sollen. Dänische Professoren kamen über die Grenze und hielten aufreizende Reden, woraus schleswig'sche Blätter ausführliche Be-

richte brachten. Endlich gab es da noch die täglichen Reizungen, welche zu erkennen gaben, daß die Dänen mich glaubten an der Nase herumführen zu können. Deshalb schlug ich los. Die Ausweisungen bedeuten also nichts anderes, als den wirklichen Beginn meiner Präsidentschaft. Persönlich feindliche Gefühle gegen das Dänentum hege ich durchaus nicht. Ich habe mich mit dänischer Geschichte beschäftigt und würde gern die Sprache lernen. Ich habe Kopenhagen besucht und mich in die Erinnerungen eines alten, edlen Volkes vertieft. Ich kenne persönlich König Christian, der von Wiesbaden aus oft Frankfurt besuchte, wo ich früher Präsident war. Verhehlen will ich vor Ihnen nicht, daß König Christian über das unkluge Auftreten der Südjüten ebenso betrübt ist wie ich, namentlich wenn Mitglieder des Königshauses sich rücksichtslos in die Agitation einmischen, so z. B. wenn Südjüten dem Kronprinzen eine Gabe senden mit der Inschrift, daß sie niemals von Dänemark geschieden werden wollen. Jeder vernünftige Mensch muß das lächerlich finden, denn ohne uns in Einzelheiten der neueren Geschichte zu vertiefen, ist es Thatsache, daß Schleswig zu Preußen gehört. Wie weit ich mit den Ausweisungen zu gehen gedenke? Es gibt hier zusammen gegen 26000 Dänen und Optanten. Von diesen sind bisher nur 117 ausgewiesen, davon 40 wegen verhängter Strafen (grober Unfug), 77 wegen Agitation. Von Optanten sind bisher nur einzelne wegen Uebertretungen von Gesetzen ausgewiesen. Die ganze sogenannte Massenausweisung ist bisher nur ein Probeversuch, und erst wenn ich die Wirkungen wahrgenommen habe, werde ich meine weiteren Bestimmungen treffen. Optanten (Schleswiger, welche sich für die dänische Staatsangehörigkeit erklärt haben) kann ich überhaupt nicht in größerem Maße ausweisen, wenn sie sich nicht gegen die Gesetze vergehen. Was die dänischen Dienstboten betrifft, so haben sie nichts begangen, aber durch ihre Ausweisungen werden die fanatischen Dienstherrschaften betroffen, die selber ich nicht ausweisen kann. Was die vermeintliche Vernichtung der schleswig'schen Landwirtschaft betrifft, so finden sich deutsche Arbeitskräfte im Ueberfluß in den Städten, aber ruhige dänische Dienstherrschaften können übrigens gern ihre Leute behalten. Wollen dänische Südjüten der Ausweisung entgehen, so sollen sie sich von Ausflügen nach Dänemark, von den Hochschulen (Volkshochschulen in Dänemark), von dänischen Vereinen, von Versammlungen und Agitation fernhalten. Niemand wird bloß deshalb ausgewiesen, weil sein Dienstherr für Gustav Johannsen stimmt. Ich gedenke keinen seiner politischen Rechte zu berauben. Was schadet ein einziges dänisches Mitglied im Reichstage dem Deutschtum? Die Ausweisungen zielen besonders auf die örtliche Agitation. Wenn Deutsche sich in Dänemark aufführten, wie die Südjüten in Deutschland, würden sie auch ausgewiesen werden. Ich rufe nach Dänemark hin: haltet Frieden, und auch wir werden Frieden halten. Sie sind der erste Däne, mit dem ich über Schleswig spreche, und Sie sehen, ich kann mit Ihnen über die Dinge sprechen, obgleich Sie Däne sind und ich Deutscher. Warum sind Gustav Johannsen, Hanssen-Nordermühle und Jessen niemals zu mir gekommen mit offenem Visir? Weil sie alle drei ein schlechtes Gewissen haben; sie wissen, daß sie mir persönlich gegenüber Unrecht haben. Johannsen ist ein liebenswürdiger Mann, den ich vom Reichstage her kenne, Hanssen und Jessen treiben Berufspolitik. Sie sind gewerbsmäßige Unruhstifter. Ich lese jeden Tag, was sie schreiben. (Der Minister zog hier ein umfangreiches Heft mit Zeitungsausschnitten hervor, worunter Berichte über die Einspruchsversammlungen in Kopenhagen, und sagte, auf die Ausschnitte deutend:) Wünschen Sie mehr Ausweisungen, so halten Sie nur mehr Demonstrationsversammlungen in Kopenhagen ab!

21. November. Die „Köln. Volksztg." schreibt über „Reichsverdrossenheit":

Nur ein Schönfärber kann behaupten, daß die Stimmung gegen Preußen im Süden eine bessere geworden sei. Eher ist die Reichsverdrossenheit wieder im Wachsen, und besonders gilt dies von Bayern. Wer natürlich das Beamten-Evangelium vom Lech, die „Augsburger Abendzeitung", als Gradmesser annimmt, der wird davon nichts bemerken, denn diese „zieht's nach Norden". Leider wird immer wieder neuer Stoff geboten, welcher geeignet ist, das Mißtrauen zu nähren, zu stärken, zum großen Schaden des Reichsgedankens. Moskau ist noch lange nicht vergessen, und das bayerische Volk, so stolz es war über die Zurückweisung des „Vasallentums" durch den künftigen Träger der Krone Bayerns, kann es nicht begreifen, daß wegen der Einladung zu den Manövern in Schlesien die plötzliche Fahrt des Prinzen Ludwig nach Kiel notwendig war. Man erzählt sich auch von Telegrammen, die damals gewechselt worden und die eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Telegramm nach Detmold gehabt haben sollen. . . . . . Und nun erst gar die Lippe-Detmolder Angelegenheit. Ein bayerisches Blatt, die „Bayerische Landeszeitung" des nach und nach in allen politischen Farben schillernden Memminger, hatte die ersten Aufsehen erregenden Mitteilungen gebracht. Man hielt es für unmöglich, daß „das „Präsidium des Bundes" in dem bekannten Telegrammstil mit den Bundesfürsten verkehre. Durch die nun veröffentlichte „feierliche Rechtsverwahrung" des Graf-Regenten von Lippe ist das Undenkbare glaublich gemacht. Was heute aber dem Graf-Regenten begegnet, kann es nicht morgen dem Prinz-Regenten widerfahren? Das ist die still, aber auch sehr laut gezogene Schlußfolgerung in Bayern. Und — kann man die Folgerichtigkeit bestreiten? Wird die Konsequenz nur dadurch hintangehalten, daß Bayern größer an Umfang ist? Liegt nicht der Gedanke sehr nahe: Heute mir, morgen dir? Wohl nichts hat dem Reichsgedanken in letzter Zeit mehr geschadet im Süden, wie diese Behandlung der lippischen Angelegenheit, ganz abgesehen davon, daß die Ebenbürtigkeits-Frage zu ganz eigentümlichen Vergleichen herausgefordert hat. Möchte doch im Interesse des Reichsgedankens ruhige Erwägung Platz greifen und dem Argwohn eines Handelns ab irato der Nährboden entzogen werden! Damit habe ich einige der im Augenblicke vorspringenden Punkte angeführt, welche danach angethan sind oder jedenfalls dazu beitragen, das Mißtrauen in Bayern gegen das Reich, oder vielmehr gegen Preußen — aber das sind vielfach im Volksbewußtsein gleiche Begriffe — erklärlich und begreiflich zu machen. Das Bayern-Volk, eifersüchtig auf seine Rechte in Erinnerung an seine Vergangenheit, treuergeben seinem Königshause, wittert Gefahr, und daher die Verstimmung, und wie leicht wäre es, dieselbe zu beseitigen!

24. November. (München.) Der Kaiser hat auf der Rückkehr von der Orientreise eine Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten. Sie verständigen sich über die Militärstrafprozeßreform.

Danach willigt der Prinz-Regent in die Errichtung eines bayerischen Senats mit dem Sitz in Berlin beim Obersten Militärgerichtshof. Dagegen räumt der Kaiser Bayern das Recht der Ernennung des Vorsitzenden sowie der Mitglieder in diesem bayerischen Senat und des Militäranwalts an demselben ein.

24. November. (Baden-Baden.) Das Kaiserpaar hat eine Zusammenkunft mit dem Großherzog und der Großherzogin von Baden.

26. November (Potsdam.) Rückkehr des Kaiserpaars.

26. November. (Preußen.) Der Minister des Innern erläßt eine Verfügung an die Behörden über strengere Durchführung des Margarinegesetzes.

26. November. (Preußen.) Das Oberverwaltungsgericht erklärt die Versammlungen von Getreidehändlern im Berliner Feenpalast als Börse und erklärt ihre Aufhebung durch die Polizeibehörde für gerechtfertigt. Vgl. 1897 S. 59, 63.

28. November. (Berlin.) Der Staatssekretär des Reichspostamts v. Podbielski fordert die Postbehörden in einem Erlasse auf, vor der Anstellung der Beamten ihre gesamte dienstliche und außerdienstliche Führung zu prüfen und den schriftlichen Verkehr zwischen den Behörden nach Möglichkeit zu beschränken.

Ende November. Die deutschen Regierungen einigen sich über einheitliche Grundsätze bei Überwachung der Anarchisten. Die beschlossenen Maßregeln treten am 1. Dezember in Kraft.

29. November. (Stuttgart.) Im Verlage von Cotta erscheinen die Memoiren des Fürsten Bismarck: „Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck".

1. Dezember. (Preußen.) In der Landtagsersatzwahl im Obertaunuskreise wird Oberlandesgerichtsrat Goeschen (nl.) gewählt.

1. Dezember. Der Kaiser hält einen feierlichen Einzug in Berlin und wird vom Bürgermeister Kirschner begrüßt. Er antwortet:

Mein lieber Bürgermeister! Ich danke, zugleich auch im Namen der Kaiserin, den städtischen Behörden für den Uns bereiteten Empfang. Mich freut es, heut wiederum Meine Vaterstadt betreten zu können, nach Rückkehr von Meiner Reise, auf welcher Wir schöne und mächtige Eindrücke auf dem Gebiete der Religion, der Kunst und Industrie gewonnen haben. Das Eine aber kann Ich sagen, daß Ich überall den deutschen Namen in allen Ländern und allen Städten geschätzt und geachtet gefunden habe, wie nie zuvor. Ich hoffe, daß dies so bleiben wird und daß Meine Reise dazu beigetragen hat, der deutschen Energie und der deutschen Thatkraft neue Absatzgebiete zu eröffnen, und daß es Mir gelungen ist, mitzuwirken, die Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern, dem türkischen und deutschen zu befestigen. Ich kehre gern nach Berlin, Meiner lieben Vaterstadt zurück, der Stadt, die Ich, wie Sie wissen und wie Sie ja auch sehen, stets fördere, um Meine Arbeit wieder aufzunehmen, und Ich hoffe, daß sich das städtische Gemeinwesen unter Ihrer Leitung auch weiterhin segensreich entwickeln wird, ohne durch den Streit der Parteien gestört zu werden. Ich danke Ihnen, daß Sie und Meine Berliner sich durch das schlechte Wetter nicht haben abhalten lassen, Mir und der Kaiserin diesen patriotischen Empfang zu bereiten, und beauftrage Sie, Meinen Dank der braven Bürgerschaft auszusprechen.

2. Dezember. Der „Reichs-Anzeiger" schreibt zum Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph:

Seine Majestät der Kaiser gedenken mit den verbündeten Regierungen und dem deutschen Volke in innigster Anteilnahme des Tages, an welchem unser erlauchter Bundesgenosse Kaiser Franz Joseph vor fünfzig Jahren den Thron der Habsburgischen Monarchie bestiegen hat. Möge die Vorsehung das teure Leben des edlen Herrschers noch lange Jahre erhalten zum Segen Oesterreich-Ungarns und zum Heil des europäischen Friedens!

Anf. Dezember. Die Presse beschäftigt sich viel mit der Rede des österreichischen Ministerpräsidenten Graf Thun und weist seine Kritik der preußischen Politik zurück.

6. Dezember. (Berlin.) Dankschreiben des Kaisers an den Erzbischof von Köln.

Eine Versammlung von Bischöfen in Fulda unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Köln hatte an den Kaiser eine Dankadresse für die Ueberweisung der Dormitio gerichtet. Der Kaiser antwortet darauf:

Hochwürdigster Herr Kardinal! Euere Eminenz haben Mir in Gemeinschaft mit den übrigen in Fulda versammelt gewesenen preußischen Bischöfen eine Adresse gewidmet, aus welcher Ich mit Befriedigung ersehen habe, welch freudigen Widerhall die Ueberweisung des Grundstückes La Dormition de la Sainte Vierge in Jerusalem an den Deutschen Verein vom heiligen Lande in den Herzen der deutschen Katholiken gefunden hat. Es war mir eine besondere Freude, daß es Mir bei Meiner Anwesenheit im heiligen Lande vergönnt wurde, Meinen katholischen Unterthanen einen neuen Beweis Meiner landesväterlichen Fürsorge geben und ihrem langgehegten Wunsche zur Erfüllung verhelfen zu können. Seien Euere Eminenz und die übrigen Mitunterzeichner der Adresse Meines Dankes versichert für den Ausdruck treuer Ergebenheit und das Gelöbnis freudiger Mitarbeit an der Förderung des Wohles von Reich und Staat!

Ich verbleibe, unter Versicherung besonderer Wertschätzung

Euerer Eminenz

Berlin im Schloß, wohlgeneigter

den 6. Dezember 1898. Wilhelm, I. R.

An den Kardinal-Erzbischof von Köln Ph. Krementz zu Köln.

6. Dezember. (Preußen.) Bei der Landtagsersatzwahl in Eupen-Aachen wird Sittert (Z.) mit 616 gegen Fleuster (Z.) mit 68 Stimmen gewählt.

6. Dezember. Der Kaiser eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren! Bei dem Beginn der neuen Legislaturperiode habe Ich Sie zu Mir entboten, um Sie als die gewählten Vertreter des deutschen Volks namens der verbündeten Regierungen willkommen zu heißen; möchte es Ihrer selbstlosen Thätigkeit gelingen, die zahlreichen und wichtigen gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, einem der Wohlfahrt des Vaterlandes dienlichen Abschluß entgegenzuführen! Der weitere Ausbau der sozialen Gesetzgebung liegt den verbündeten Regierungen nach wie vor am Herzen. Auf diesem Gebiete wird Ihnen wiederum ein Gesetzentwurf zugehen, der den Mängeln der Invaliditäts- und Altersversicherung in wesentlichen Beziehungen abzuhelfen sucht. Durch eine Novelle zur Gewerbe-

ordnung soll der den gewerblichen Arbeitern bereits gewährte Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgeschäft ausgedehnt und gleichzeitig Mißständen gesteuert werden, welche sich namentlich in der Konfektionsindustrie gezeigt haben. Eine besondere Vorlage schlägt Ihnen vor, die Zulassung von Beauftragten zur Vertretung der Parteien im patentamtlichen Verfahren gesetzlich zu regeln. Der Terrorismus, durch den Arbeitswillige an der Fortsetzung oder Annahme von Arbeit gehindert werden, hat einen gemeinschädlichen Umfang angenommen. Das den Arbeitern gewährleistete Koalitionsrecht, welches unangetastet bleiben soll, darf nicht dazu gemißbraucht werden, das höhere Recht: zu arbeiten und von der Arbeit zu leben, durch Einschüchterung oder Drohung zu vergewaltigen. Hier die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung nachdrücklichst zu schützen, ist nach Meiner und Meiner hohen Verbündeten Ueberzeugung die unabweisbare Pflicht der Staatsgewalt. Hierzu reichen aber die bestehenden Strafvorschriften nicht aus; sie bedürfen deshalb der Erweiterung und Ergänzung. Diesem Zwecke entspricht ein Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitverhältnisses, welchem Sie, wie Ich zuversichtlich erwarte, Ihre Zustimmung nicht versagen werden. Nach Vorschrift des Bankgesetzes ist bis zum Ablaufe des nächsten Jahres zu beschließen, ob das Privilegium der Reichsbank von neuem verlängert werden soll; Sie dürfen entsprechenden Vorschlägen entgegensehen, welche gleichzeitig bestimmt sind, dem Reichsbankinstitute die Erfüllung seiner finanzpolitischen Aufgaben zu erleichtern, ohne die erprobten Grundlagen unserer Bankgesetzgebung zu verlassen. Um den Gefahren zu begegnen, die der Verkehr mit ununtersuchtem, zum menschlichen Genusse bestimmten Fleische, sei es in- oder ausländischer Herkunft, mit sich bringt, wird von den verbündeten Regierungen die allgemeine Einführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau erwogen. Ein diesen Gegenstand regelnder Gesetzvorschlag wird Sie, wie Ich hoffe, noch in dieser Tagung beschäftigen. Der in der vorigen Legislaturperiode nicht verabschiedete Gesetzentwurf über einige Aenderungen auf dem Gebiete des Posttaxwesens und der grundsätzlichen Rechte der Post wird in umgearbeiteter und erweiterter Fassung von neuem Ihrer Beschlußfassung unterliegen. Aus Billigkeitsrücksichten ist darin eine Entschädigung der durch die Erweiterung des Postzwanges unmittelbar Geschädigten vorgesehen; hinzugekommen ist die Neuordnung des Postzeitungstarifs. Um den breiten Schichten der Mittelklassen, die kein Girokonto bei der Reichsbank halten können, einen billigen und bequemen Weg für die Ausgleichung kleinerer Zahlungen zu schaffen, wird beabsichtigt, ein Check- und Ausgleichungsverfahren durch Vermittelung der Postanstalten einzurichten. Den Bedürfnissen des mächtig fortschreitenden Fernsprechwesens soll eine Gesetzesvorlage dienen, die der Telegraphenverwaltung die Benutzung der öffentlichen Wege mehr als bisher sichert. Die Einnahmen des Reiches haben auch im verflossenen Rechnungsjahre und bis zur Gegenwart eine stetig steigende Entwicklung gezeigt. Der Reichshaushaltsplan sieht neben dem Aufwande für die Aenderungen der Heeresorganisation reichliche Mittel vor für weitere Verbesserungen der Lage zahlreicher Klassen von unteren und mittleren Beamten, sowie für die Förderung allgemeiner wirtschaftlicher Interessen, insbesondere in den Kolonien. Wenn infolgedessen zur Herstellung des Gleichgewichts in höherem Maße als in den letzten Jahren auf Anleihe zurückgegriffen werden muß, so ist doch bei der ungewöhnlichen Höhe der einmaligen Ausgaben zu erwarten, daß solche in auch nur annähernd so hohen Beträgen nicht wiederkehren werden und daß mithin die Notwendigkeit einer stärkeren Anspannung des Kredits nur vorübergehend sein wird. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des

zur Zeit für die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres gültigen Gesetzes werden Ihnen zwei Gesetzesvorlagen zugehen, welche den Zweck verfolgen, wesentliche Lücken unseres Heerwesens zu beseitigen. Mit dem Anwachsen der Armee hat die Schaffung der Kommandostellen nicht überall gleichen Schritt gehalten, und es bedarf an einigen Stellen einer anderweitigen, die Einwirkung der Führer mehr gewährleistenden Gliederung der vorhandenen Verbände. Auch ist bei einzelnen Waffengattungen, um den im Ernstfalle zu stellenden Anforderungen und den Fortschritten der Technik gerecht werden zu können, eine Vervollständigung der Organisation nicht länger aufschiebbar. Hierbei soll der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reichs durch allmähliche Durchführung der notwendigen Aenderungen Rechnung getragen werden. Ich vertraue, daß Sie sich von der dringenden Notwendigkeit der Vorschläge der verbündeten Regierungen überzeugen und durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel der Armee die Erfüllung ihrer hohen Aufgabe, ein zuverlässiger Schutz des Friedens und des Vaterlandes zu sein, auch in Zukunft ermöglichen werden. Der Voranschlag für die Marine ist durch das Flottengesetz vorgezeichnet und hält sich im Rahmen desselben. Die Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Mächten sind unverändert freundliche. An Meinem Teile mit beizutragen zur Aufrechterhaltung und immer größeren Festigung des Weltfriedens ist das vornehmste Ziel Meiner Politik. Mit warmer Teilnahme habe Ich deshalb die hochherzige Anregung Meines teueren Freundes, Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, zu dem Zusammentritt einer internationalen Konferenz begrüßt, welche dem Frieden und der bestehenden Ordnung der Dinge zu dienen bestimmt ist. Die auf der Konferenz zu Tage tretenden Vorschläge, welche jenen edlen Zweck zu fördern geeignet erscheinen, sind von seiten Meiner Regierung symathischer Aufnahme gewiß und werden von ihr sorgfältig geprüft und behandelt werden. Mit tiefem Schmerze und Abscheu gedenke Ich des fluchwürdigen Verbrechens, das Meinem treuen Bundesgenossen, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Franz Josef, die erlauchte Gemahlin jäh entrissen hat. Die ruchlose That, die ganz Deutschland, Fürsten und Volk, andauernd mit innigem Mitgefühl erfüllt, hat der Regierung Seiner Majestät des Königs von Italien eine Beratung wirksamer Maßregeln gegen die anarchistische Propaganda geboten erscheinen lassen und ihr Veranlassung zur Einberufung einer Konferenz gegeben. Die Bereitwilligkeit, mit welcher dieser dankenswerten Einladung allerseits entsprochen worden ist, berechtigt zu der Zuversicht, daß ein richtiges Gleichmaß zwischen Rechten und Pflichten als unerläßliches Erfordernis für die gedeihliche Entwicklung der internationalen Beziehungen nicht nur theoretisch von neuem anerkant, sondern auch durch praktisch brauchbare Schlußfolgerungen bethätigt werden wird. Den aus unserer Neutralität im spanisch-amerikanischen Kriege sich ergebenden völkerrechtlichen Pflichten ist Deutschland gewissenhaft und loyal nach beiden Seiten hin gerecht geworden. Die deutschen Kolonien befinden sich in gedeihlicher Entwicklung. Den ruhestörenden Unternehmungen feindlicher Stämme sind Meine Schutztruppen in Ost- und Westafrika siegreich begegnet. Mit der Neu-Guinea-Kompanie ist wegen Uebernahme ihres Schutzgebiets auf das Reich ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird. In Kiautschou sind die ersten Schritte zur wirtschaftlichen Entwicklung des Schutzgebiets gethan. Die Grenze ist im Einvernehmen mit der chinesischen Regierung endgültig festgesetzt, der Freihafen ist eröffnet worden, die Hafenbauten sind in Angriff genommen und der Beginn des Eisenbahnbaues nach dem Hinterlande steht für die nächste Zukunft bevor. Gestützt auf die bestehenden älteren Verträge, wie auf die durch den deutsch-chinesi-

schen Vertrag vom 6. März d. J. neu erworbenen Rechte wird Meine Regierung, unter gewissenhafter Achtung der wohlerworbenen Rechte dritter Staaten, auch in Zukunft bestrebt sein, die von Jahr zu Jahr gewichtiger werdenden wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands mit China weiter zu entwickeln und den deutschen Reichsangehörigen den vollen, ihnen gebührenden Anteil an der wirtschaftlichen Erschließung des fernen Ostens zu sichern. Bei Meinem Aufenthalt in Konstantinopel, Palästina und Syrien ist es Mir eine Freude gewesen, Mich durch den Augenschein davon zu überzeugen, wie deutsche Tüchtigkeit und Sitte den im türkischen Reiche lebenden Reichsangehörigen zu geachteter Stellung verholfen haben. Mit bewegtem Herzen habe Ich mit der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, an den Stätten geweilt, die durch das Leiden des Erlösers der gesamten Christenheit teuer sind. Dem evangelischen Bekenntnisse dort ein Gotteshaus zu errichten, war schon das sehnliche Verlangen Meiner drei Vorgänger an der Krone Preußens. Daß es Mir vergönnt war, jenes Verlangen zu erfüllen und die Erlöserkirche zu Jerusalem dem Dienste des Herrn zu übergeben, ist Mir ein neuer Antrieb, die Mir von Gottes Gnaden verliehene Gewalt auch weiter einzusetzen für die ewigen Grundwahrheiten des Christentums. Von solchen Gefühlen geleitet, hat es Meinem Herzen besondere Genugthuung gewährt, einen langgehegten Wunsch der deutschen Katholiken durch Erwerbung eines ihnen durch weihevolle Erinnerungen geheiligten Besitztums auf dem Berge Zion in Erfüllung zu bringen. So gebe ich mich der Hoffnung hin, daß mein Aufenthalt im türkischen Reiche, die ebenso gastfreundliche wie glänzende Aufnahme, die Ich bei Seiner Majestät dem Sultan, entsprechend den freundschaftlichen Beziehungen der beiden Reiche, gefunden, und der begeisterte Empfang, der Mir und der Kaiserin allenthalben von der osmanischen Bevölkerung bereitet wurde, dem deutschen Namen und den deutschen nationalen Interessen zu bleibendem Vorteil und Segen gereichen mögen. Geehrte Herren! Indem Ich Sie hiermit zu Ihren verantwortungsvollen Beratungen entlasse, will Ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß die bevorstehende Legislaturperiode durch gemeinsame Arbeit der Regierungen und der Volksvertretung einen bedeutsamen Abschnitt in der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Volksgemeinschaft bilde.

6. Dezember. Veröffentlichung des Reichshaushaltsetats.

Der Reichshaushaltsetat für 1899 beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 1 554 530 650 *M.* Von den Ausgaben entfallen 1 300 845 810 *M.* auf die fortdauernden, 162 473 651 *M.* auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 91 211 189 *M.* auf den außerordentlichen Etat. Die gesamten Ausgaben übersteigen die des Vorjahres um 112 962 042 *M.*, und zwar entfallen von dem Mehr auf die dauernden Ausgaben 59 008 913 *M.* und auf die einmaligen 53 943 129 *M.* Werden von der Gesamtsumme der Ausgaben die des Reichsinvalidenfonds mit 27 938 539 *M.* und die Ueberweisungen an die Bundesstaaten mit 476 738 000 *M.*, zusammen 504 676 539 *M.*, als durchlaufende Posten, welche die Höhe der Matrikularbeiträge und das Abschlußergebnis nicht beeinflussen, abgezogen, so stellt sich für die verbleibenden fortdauernden Ausgaben und die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ein Gesamtbedarf von 958 642 922 *M.* oder ein Mehrbedarf von 44 46 5859 *M.* heraus, während der außerordentliche Etat mit einem Gesamtbedarf von 90 844 193 *M.* und einem Mehrbedarf von 33 417 202 Mark abschließt. Von dem Mehrbedarf des ordentlichen Etats entfallen auf Reichskanzler und Reichskanzlei 8250 *M.* fortdauernd, auf das Auswärtige Amt 641 443 *M.* fortdauerud und 5 850 428 *M.* einmalig, auf das

Reichsamt des Innern 3 592 385 ℳ und 3 060 700 ℳ, auf die Verwaltung des Reichsheeres 2 091 019 ℳ fortdauernd (und bei den einmaligen Ausgaben ein Weniger von 16 829 363 ℳ), auf die Neuorganisation des Reichsheeres 6 378 491 ℳ fortdauernd und 16 283 257 ℳ einmalig, auf die Verwaltung der kaiserlichen Marine 6 352 221 ℳ und 763 850 ℳ, auf die Verwaltung des Gouvernements Kiautschou 3 500 000 ℳ einmalig, auf die Reichsjustizverwaltung 109 680 ℳ einmalig (das Reichsschatzamt verzeichnet ein Weniger bei den fortdauernden Ausgaben von 252 090 ℳ, bei den einmaligen von 143 100 ℳ), auf das Reichseisenbahnamt von 17 360 ℳ fortdauernd (ein Weniger bei den einmaligen Ausgaben von 10 000 ℳ), auf die Reichsschuld von 1 754 500 ℳ fortdauernd und 140 000 ℳ einmalig, auf den Rechnungshof von 31 140 ℳ fortdauernd, auf den Allgemeinen Pensionsfonds 3 582 529 ℳ fortdauernd und auf die Post- und Telegraphenverwaltung 3 059 859 ℳ, auf die Reichsdruckerei 198 300 ℳ, sowie auf die Eisenbahnverwaltung 4 285 000 ℳ, letztere drei sämtlich einmalig. Von den außerordentlichen Ausgaben entfallen 44 606 689 ℳ (+ 28 736 898) auf das Reichsheer, 33 879 000 ℳ (+ 4 243 000) auf die Marine und 12 725 500 ℳ (+ 804 300) auf die Eisenbahnverwaltung. Die Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen: Zölle und Verbrauchssteuern 742 260 960 ℳ (40 771 500), Reichsstempelabgaben 61 648 000 ℳ (+ 806 000), Post- und Telegraphenverwaltung 47 065 306 ℳ (+ 7 294 088), Reichsdruckerei 1 873 890 ℳ (+ 234 610), Eisenbahnverwaltung 26 583 600 Mark (+ 262 700), Bankwesen 9 789 600 ℳ (+ 3 801 300), verschiedene Verwaltungseinahmen 14 974 167 ℳ (+ 503 915), Reichinvalidenfonds 27 938 539 ℳ (– 708 015), Veräußerung von ehemaligen Festungsgrundstücken 1 013 263 ℳ (+ 448 293), Ueberschüsse aus früheren Jahren 25 521 430 (— 3 170 685), Ausgleichungsbeträge 14 696 878 (+ 14 696 878), Matrikularbeiträge 489 953 828 ℳ (+ 14 227 260), außerordentliche Deckungsmittel 91 211 189 ℳ (+ 33 784 198), darunter Anleihe 89 921 189 ℳ (+ 34 291 198). Der Mehrbedarf des ordentlichen Haushalts beläuft sich, wie angegeben, auf 44 465 859 ℳ Die gewöhnlichen Einnahmen sind um 30 238 599 ℳ höher veranschlagt, so daß zur Deckung des Mehrbedarfs noch 14 227 269 ℳ fehlen. Diese sind bei den Matrikularbeiträgen in Zuschlag gebracht. („Nordd. Allg. Ztg.")

6. Dezember. Dem Reichstage wird ein Gesetzentwurf über die Verstärkung der Armee vorgelegt.

Danach wird die Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen um 26 576 erhöht und beträgt künftig statt bisher 557 093 583 669 Mann als Jahres-Durchschnittsstärke. Die Mehrkosten belaufen sich auf jährlich 27 388 000 ℳ fortdauernde Ausgaben, wovon für 1899 6 991 000 ℳ gefordert werden, während der Rest der Erhöhungen sich auf die Jahre 1900 bis 1903 verteilt. Die einmaligen Ausgaben sind geschätzt auf 132 778 000 ℳ, wovon für 1899 43 805 000 ℳ erforderlich sind. Die zweijährige Dienstzeit wird für die Zeit bis zum 31. März 1904 gewährleistet.

7. Dezember. (Reichstag.) Präsidentenwahl. Nekrolog für Fürst Bismarck.

Zu Präsidenten werden gewählt Graf Ballestrem (Z.), v. Frege, (konf.) und Schmidt-Elberfeld (fr. Vp.). — Präs. Graf Ballestrem: Meine Herren! Einen großen Verlust hat das Reich und mit ihm der Reichstag erlitten: Der erste Kanzler des Deutschen Reiches, der geniale Staatsmann, welcher an dem Entstehen desselben in hervorragendster Weise mitgewirkt hat, der Fürst Otto von Bismarck ist, wie Ihnen allen bekannt,

durch die Vorsehung zu einem Zeitpunkt abberufen worden, wo kein Reichstag versammelt war und selbst kein Reichstag existierte, welcher an der Bahre des großen Toten dem Schmerz und der Trauer hätte Ausdruck geben können, der die Vertreter des deutschen Volkes im Namen dieses Volkes beseelte. In sehr dankenswerter Weise hat zwar ein Mitglied des früheren Präsidiums des Reichstages, unser sehr verehrter Kollege Herr Dr. Spahn, diesem Mangel abzuhelfen sich bemüht, und wir sind ihm dafür zu vielem Danke verpflichtet, jedoch kann dieser Umstand den neugewählten Reichstag nicht davon entbinden, noch vor Eintritt in seine geschäftliche Thätigkeit seinem Schmerze und seiner Trauer über den Verlust des großen Deutschen feierlich Ausdruck zu geben. Meine Herren! Wenn schon die Pietät für den großen Toten alle Angehörigen des Deutschen Reiches anweist, das Andenken an seine unsterblichen Verdienste zu ehren und dieser Ehrung einen feierlichen Ausdruck zu geben, so tritt für uns Mitglieder des Reichstages noch ein Grund besonderer Dankbarkeit hinzu. M. H., wenn wir hier als Vertreter des deutschen Volkes tagen, so haben wir dies in erster Linie dem verewigten Kanzler zu verdanken. (Beifall rechts.) Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß die Basis, auf welcher der Reichstag beruht, das Wahlgesetz, auf Grund dessen die Abgeordneten gewählt werden, lediglich dem maßgebenden Einfluß des ersten Kanzlers zu danken ist. M. H., Fürst Bismarck war ein großer, gewaltiger Staatsmann, der sich die höchsten Ziele zur Einigung und zum Wohle des Vaterlandes gesetzt hat. Daß er bei der Wahl der Mittel, um diese Ziele zu erreichen, sowohl mit Parteien, als auch mit Personen dieses hohen Hauses in scharfe Konflikte gekommen ist, wer könnte es leugnen? Jedoch, meine Herren, auch für diejenigen, welche dem großen Kanzler in diesen Konflikten scharf gegenüberstanden, liegt kein Grund vor, die feierliche Ehrung zu verweigern. (Beifall). Die Majestät des Todes verklärt alles. Was Parteien und Personen aus unserer Mitte an dem Fürsten Bismarck zu seinen Lebzeiten bekämpften, ist, soweit es persönlicher Natur war, mit seiner sterblichen Hülle begraben. Das Andenken des Fürsten Bismarck steht vor uns als das des großen Staatsmannes, des hervorragenden Mitbegründers des Reiches, des Vorbereiters und Ausnutzers der unsterblichen Siege unseres unvergleichlichen Heeres (Beifall) und nach diesen Siegen des Erhalters eines jahrzentelang dauernden, segensreichen Friedens. (Beifall.) So steht das Bild Ottos v. Bismarck vor unserer Seele, und unter dieses Bild könnte man die Worte des römischen Dichters setzen: Quis tot sustineat, quis tanta pericula solus? (Beifall.) Meine Herren! Zur feierlichen Ehrung des verstorbenen großen Kanzlers haben Sie sich erhoben. Ich konstatiere, daß der Reichstag sich dieser Ehrung angeschlossen hat. (Lebhafter Beifall.) — Die Mitglieder des Reichstags haben sich meist schon zum Beginn dieser Worte erhoben. Die Sozialdemokraten haben vor Beginn der Rede den Saal verlassen.

12./15. Dezember. (Reichstag.) Erste Lesung des Etats. Allgemeine wirtschaftliche Lage. Auswärtige Politik, Verhältnis zu Österreich. Das Zentrum und das orientalische Protektorat. Stellvertretungsfrage.

Schatzsekr. v. Thielmann sagt in seiner Einführungsrede über die allgemeine wirtschaftliche Lage: Sie wissen alle, daß der neue Etat erhöhte Anforderungen stellt, und die nächstliegende Frage ist deshalb: Ist unsere wirtschaftliche Lage eine solche, daß wir diesen erhöhten Anforderungen gerecht werden können? Meine Herren, Kriterien der wirtschaftlichen Lage

sind in erster Linie die Verkehrsverhältnisse. Nun, gibt es irgend ein Verkehrsgebiet, auf dem sich schon ein Rückgang bemerkbar machte? Ich glaube nicht. Bei der Post, meine Herren, habe ich Ihnen soeben an der Hand der Ziffern nachgewiesen, daß die Einnahmen steigen. Bei den Eisenbahnen ist der Verkehr ein außerordentlich starker, und wenn ich ein Bedauern aussprechen darf, so ist es lediglich das, daß in diesem Herbst die Klagen über Wagenmangel nicht in der beliebten und gewohnten Weise in der Zeitung wiederkehren; sie wären mir sehr erwünscht gewesen, denn sie geben ein gutes Argument ab. Aber sie sind jetzt nicht in der Schärfe hrrvorgetreten, wie in den früheren Jahren, einfach aus dem Grunde, weil die Eisenbahnverwaltung mit Anspannung aller ihrer Kräfte für einen vermehrten Wagenpark gesorgt hat. Daß aber der Verkehr auf den Eisenbahnen sowohl den ganzen Sommer, wie jetzt noch ein außerordentlich lebhafter war, können Sie aus allen Zusammenstellungen ersehen, die darüber veröffentlicht worden sind. Nun kommt ein anderer Punkt, an dem wahrscheinlich von seiten dieses hohen Hauses oder doch seitens einzelner Mitglieder im Laufe der Session Kritik geübt werden wird, das ist der gegenwärtige hohe Diskont der Reichsbank. Die Bankgesetzvorlage wird Ihnen ausgiebige Gelegenheit geben, Ihre Ansichten hierüber den Regierungen entgegenzubringen, und die Ansichten der Regierungen zu diesem Punkte zu hören. Ich möchte mich deshalb kurz fassen und nur betonen, daß der augenblicklich hohe Diskont mir nicht als ein Anzeichen dafür erscheint, daß wir uns weder in einer wirtschaftlichen Klemme befinden, noch einer solchen entgegen gehen. Wenn Sie die Diskontsätze der Reichsbank durch die letzten Jahre oder Jahrzehnte zurückverfolgen, so werden Sie unabänderlich sehen, daß gegen Ende des Jahres stets ein Ansteigen stattgefunden hat, und nach Beginn des neuen Jahres, im Monat Februar namentlich, ein starkes Abfallen. Also ein Ansteigen an sich ist noch nichts Bedenkliches, denn es ist in den natürlichen Verhältnissen gegeben. Bedenklich erscheint jedoch, wenigstens nach den Aeußerungen der Presse verschiedener Parteien, daß dieses Ansteigen zu bis einem Diskont von 6% geführt hat, nachdem ein Diskont von 5% schon für einige Zeit vorhergegangen war. Ich bitte aber diejenigen Herren, die aus diesem hohen Diskont auf eine wirtschaftliche Klemme schließen möchten, die Ziffern der Summen zu vergleichen, welche die Industrie in diesem Jahre vom Publikum beansprucht hat. Sie finden, daß auf fast allen Gebieten der Industrie, am meisten selbstverständlich auf dem Gebiete der neuesten Industrie, der elektrischen, ganz erhebliche Neuschaffungen vorhergegangen sind, und diese Neuschaffungen haben auf dem Geldmarkt selbstverständlich erhöhte Ansprüche hervorgerufen. Wenn eine wirtschaftliche Klemme bevorstände, oder, wenn sie bereits eingetreten wäre, so träte mit Sicherheit ein verstärkter Andrang zu den absolut sicheren Reichspapieren und Staatspapieren ein, und die Industriepapiere würden mehr vernachlässigt. Davon, meine Herren, ist in diesem Augenblicke nicht das Geringste zu verspüren. Der Stand der preußischen Konsols, wie der der Reichsanleihe, ist ein niedriger, und ein starker Begehr nach diesen Papieren zeigt sich nicht. Der Stand der Industriepapiere ist dagegen ein hoher; und trotz der weiteren Anforderungen, die an die Börse und an den Geldbeutel des Publikums fast tagtäglich gestellt werden, hat sich bis jetzt ein Nachlassen der Kurse noch nicht bemerkbar gemacht. Ich kann also meinen weiteren Ausführungen als Unterlage die Ansicht unterstellen, daß wir uns gegenwärtig noch nicht auf dem absteigenden Ast befinden. Ich will mit niemand darüber streiten, ob wir noch im Aufsteigen sind, oder ob wir etwa den Treppenabsatz schon erreicht haben — keinesfalls aber ist ein Heruntersteigen bis jetzt bemerkbar.

Abg. Fritzen (Z.) erkennt die günstig wirtschaftliche Lage an. Er empfiehlt die Mehrausgabe für die Pariser Weltausstellung, die Mehrausgabe für die Förderung von Kunst und Wissenschaft im Reichsamt des Innern. Das sei ein Lichtpunkt in dem Etat, welcher sonst nur Forderungen für Schiffe, Kanonen und sonstige Mordwerkzeuge enthalte. Aber im allgemeinen müsse man die Förderung der Kunst und Wissenschaft den Einzelstaaten überlassen, die in ihren Finanzverwaltungen besser abschließen als das Reich. Auf die Militärforderungen wolle er nicht eingehen, erwarte aber in der Kommission eine ausführlichere Begründung. Redner fordert ein neues Vereinsgesetz und Aufhebung des Jesuitengesetzes. Die auswärtige Politik verdiene Anerkennung. Die Orientreise unseres Kaiserpaares hat erkennen lassen, daß die Würde und das Ansehen des Reichs im Orient sehr hoch steht. Die Schenkung der Dormitio an die deutschen Katholiken hat gezeigt, daß Se. Majestät die Interessen der katholischen Unterthanen wohl zu würdigen weiß, und ich glaube, daß ihm dafür der Dank der gesamten deutschen katholischen Unterthanen dargebracht wird. Die deutschen Katholiken des Auslandes werden nicht bei einer fremden nichtdeutschen Macht Schutz und Hilfe suchen. (Zustimmung des Zentrums.) Wenn auch das Wortspiel, daß das französische Protektorat im Orient für die Katholiken keine protectio, sondern eine persecutio sei, übertrieben sein mag, so lehnen doch die deutschen Katholiken aus voller Ueberzeugung das französische Protektorat im Orient aus nationalen Gründen ab. Abg. Richter (frs. Vp.): Er protestiere gegen den Byzantinismus, der in der Rückkehr von der Orientreise gleichsam die Heimkehr von einem siegreichen Feldzuge erblickte. Daß durch die Reise der Export gefördert sei, mag richtig sein, aber der Export wird viel mehr geschädigt durch die Ausweisungen in Nordschleswig. Die Thronrede nimmt aus dem Gottesgnadentum den Anlaß zur Förderung des Christentums. Das Reich Jesu Christi ist nicht von dieser Welt und die gepanzerte Faust kann das Reich Christi nicht mehr fördern, als alle anderen Kulturwerke. Es taucht die Frage auf, ob nicht die lange Abwesenheit des Herrschers von der Heimat Anlaß geben könnte zur Einsetzung einer Regentschaft. Wir haben die Nachteile einer solchen Abwesenheit ja gewissermaßen am eigenen Leibe erfahren. Noch nie ist der Reichstag so spät zusammengetreten ohne einen besonderen inneren Grund wie diesmal. Verwerflich seien die Ausweisungen in Schleswig, die den Export schädigten. Die Ausgaben für militärische und koloniale Zwecke müßten durchaus eingeschränkt werden. Die lange Abwesenheit des Kaisers führe zu konstitutionellen Unzuträglichkeiten. Hierauf erwidert Staatssekr. Graf Posadowsky: Der Herr Abgeordnete Richter hat es für nützlich gehalten, von der längeren Abwesenheit Seiner Majestät des Kaisers zu sprechen. Thatsächlich möchte ich hierauf bemerken, daß eine Stellvertretung im Reiche nicht bestellt werden kann. Der König von Preußen ist als solcher Deutscher Kaiser; eine Stellvertretung, also eine Regentschaft, könnte deshalb immer nur in Preußen eingerichtet werden, und würde dann ihre selbstverständlichen staatsrechtlichen Konsequenzen für das Reich haben. Aber der Herr Abgeordnete Richter braucht sich auch nicht zu beunruhigen, daß durch die Abwesenheit Sr. Majestät des Kaisers, welche hohen politischen Zielen diente, und, wie Ihnen sogleich der Herr Staatssekretär des Aeußern nachweisen wird, große politische Erfolge gehabt hat, irgend eine Störung in der Regierungsmaschine im Reiche oder in Preußen eingetreten ist. Se. Majestät ist in fortgesetzter Verbindung mit Seiner Regierung geblieben und hat während der Strapazen der Reise sogar verhältnismäßig unwichtige Schriftstücke bearbeitet und vollzogen, um keinerlei Stillstand selbst auf dem Personalgebiete eintreten zu lassen. Die spätere Einberufung

des Reichstags hängt mit der Reise seiner Majestät in keiner Weise zusammen.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow: Die orientalische Frage befindet sich zur Zeit im großen und ganzen in einer friedlichen Phase, damit will ich nicht etwa sagen, das orientialische Problem sei schon endgiltig gelöst. Die orientalische Frage gleicht etwa der Seeschlange, von der ein Stück nach dem andern zum Vorschein kommt. Die endgültige Lösung der orientalischen Frage wird wohl keiner von uns erleben. Es ist ja auch nicht notwendig, daß alle großen Probleme von heute auf morgen gelöst werden, wir müssen auch unsern Kindern und Kindeskindern einige Nüsse zu knacken übrig lassen. (Heiterkeit.) Aber die orientalische Frage scheint gegenwärtig für den Weltfrieden weniger bedrohlich, wie in früheren Epochen. An sich ist die orientalische Frage vielleicht komplizierter, als sie vor 20 und 40 Jahren war. Die Gegensätze, nicht sowohl zwischen den Christen und Mohamedanern, als zwischen den einzelnen Balkanvölkern, haben sich seitdem zugespitzt. Mit dem Selbständigkeitstriebe dieser Völker ist auch ihr Expansionsbedürfnis gestiegen. Dazu kommt, daß es auf der Balkanhalbinsel Punkte gibt, die unter Umständen zu Erisäpfeln in des Wortes verwegenster Bedeutung werden können. Wer mir sagen kann, wie sich dort die Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen befriedigen lassen, den erkläre ich für einen sehr feinen Kopf. Das heißt in der That die Quadratur des Zirkels und den Stein der Weisen finden. Auf Fragen, deren Sitz in der Nähe von Konstantinopel und Kleinasien liegt, und auf die armenische Frage will ich lieber gar nicht eingehen. Doch brauchen wir nicht zu befürchten, daß alle diese Gegensätze, Probleme und Fragen die Ruhe im Orient stören werden. Soweit menschliche Berechnung reicht, dürfen wir hoffen, daß der Friede im Orient in der nächsten Zeit nicht getrübt werden wird. Das kommt eben daher, daß mit dem Wachsen und Fördern des Verkehrs unter den Völkern das allgemeine Friedensbedürfnis zugenommen hat, daß mit dem Umfange der Rüstungen auch die Scheu wächst, einen Krieg zu entfesseln, der unter Umständen ein Volkskrieg in des Wortes furchtbarster Bedeutung werden könnte. Ich kann aber mit berechtigter Genugthuung sagen, daß sich überall die Einsicht verbreitet hat, daß Deutschland, eben weil es im Orient keine direkten politischen Interessen hat und wegen unserer unbezweifelten und unzweifelhaften Friedensliebe eine gewisse Garantie bietet für den schließlichen Ausgleich der Gegensätze. Was unsere Verhältnisse zum türkischen Reich angeht, so streben wir in Konstantinopel gar keinen besonderen Einfluß an. Mit dem Einfluß auf fremde Staaten ist es so eine Sache, es geht dabei, wenn ich mir einen Vergleich gestatten darf, ähnlich, wie bei dem Rennen um die goldene Peitsche. Es läßt sich unter gewissen Verhältnissen unschwer ein Einfluß auf ein anderes Staatswesen erlangen. Diesen Einfluß aber dauernd zu behaupten, kann recht mühsam sein. Schon der Einfluß auf ein anderes Menschenwesen schwächt sich im Laufe der Zeit ab, der Einfluß eines Staates gegenüber einem andern ebenso; er darf jedenfalls nur in mäßiger und besonnener Weise ausgeübt werden, und darum haben wir auch in Konstantinopel diesen Einfluß in derselben Weise ausgeübt. In dieser unserer Enthaltsamkeit liegt auch die Sicherheit unserer Stellung am Goldenen Horn. Die Sympathien, die wir in der Türkei genießen, gründen sich darauf, daß die Türken wissen, daß Deutschland, weil es den Frieden will, auch für die Erhaltung und Integrität des türkischen Reiches eintritt, daß wir meinen, Völkerrecht muß Völkerrecht bleiben, auch gegenüber den Türken, daß wir im Orient nicht den Krieg wollen, sondern den Frieden, daß unsere wirtsaftlichen Tendenzen dort nicht der Ausbeutung, sondern der

Wohlfahrt des osmanischen Reiches gelten, und daß wir keine anderen Interessen verfolgen, daß wir nicht gesonnen sind, ihre berechtigten Forderungen zu durchkreuzen. Den Balkanvölkern stehen wir freundlich und ohne parti pris gegenüber, wir wünschen nur, daß sie nicht den Frieden stören, und wir suchen unsere dort bestehenden Handelsbeziehungen weiter auszubauen. Mit Befriedigung kann ich konstatieren, daß unter der weisen Leitung eines erleuchteten Fürsten das Königreich Rumänien immer mehr zu einem bedeutsamen Faktor der Ordnung, des Fortschrittes und der Kultur auf der Balkanhalbinsel sich ausbildet. In Bezug auf die Rivalität zwischen den Balkanvölkern verhalten wir uns reserviert. Orient und Occident sind nicht mehr zu trennen. Das hat schon vor 70 Jahren unser alter Goethe gesagt. Was die kretische Angelegenheit angeht, so freue ich mich, daß unsere Haltung in dieser Beziehung von dem Abg. Richter gebilligt ist. (Heiterkeit.) Wir haben seiner Zeit die „Oldenburg“ aus Kreta weggenommen, weil unser Interesse an der künftigen Gestaltung der kretischen Verhältnisse lange nicht erheblich genug war, um dort die Belassung eines deutschen Kriegsschiffes zu rechtfertigen. Dazu trat die berechtigte Vermutung, daß die Neuordnung der kretischen Verhältnisse voraussichtlich mit erheblichen Kosten verbunden sein würde. Wir glaubten nicht, daß es den Intentionen dieses hohen Hauses entsprochen haben würde, wenn wir gerade diese Kosten auf deutsche Schultern übernommen hätten. Und endlich konnten wir uns bei der bisherigen Behandlung des kretischen Problems nicht ganz der Einsicht verschließen, daß viele Köche nicht immer den Brei verbessern. Vielleicht gelingt es den drei oder vier Mächten, was der Gesamtheit der Mächte trotz ihres guten Willens nicht gelungen ist, nämlich dauernde Ordnung auf Kreta zu stiften. Der Orientreise Sr. Majestät des Kaisers sind vor Beginn derselben Motive und Ziele untergeschoben worden, mit denen dieselbe nicht das mindeste zu thun hat. Der Lauf und Erfolg der Reise hat bewiesen, wie völlig unbegründet diese in der ausländischen Presse zu Tage getretenen Ausstreuungen waren. Man hat sich bemüht, aus Anlaß dieser Reise uns allerlei abenteuerliche Pläne anzudichten in Bezug auf unser Verhältnis gegenüber dem türkischen Reich, oder der katholischen Kirche, oder dieser oder jener fremden Macht. Daß auch die evangelischen Christen den Wunsch empfinden, ein Gotteshaus an jener geheiligten Stätte zu haben, wie es seit langer Zeit die anderen Konfessionen haben, wird kein billig Denkender leugnen. Der durchaus berechtigte Wunsch der protestantischen Deutschen, an dieser Stätte, wo alle anderen Konfessionen ihren Wohnsitz haben, eine Kirche zu erbauen, datiert übrigens nicht von gestern. Schon der König Friedrich Wilhelm IV. war von dem Wunsch erfüllt, in Jerusalem eine protestantische Kirche zu erbauen, und dem Kaiser Friedrich als Kronprinz hat der damalige Sultan das Terrain dazu geschenkt. Wenn der Sohn des Kaisers Friedrich nach 30 Jahren den Wunsch empfunden hat, diese Kirche selbst einzuweihen, so liegt darin ein Akt der Pietät gegen seinen Vorfahren, der überall gewürdigt worden ist und der in seinem religiösen Empfinden frei ist von jeder Feindseligkeit gegen andere Konfessionen. Der deutsche Kaiser hat den Beweis geliefert, daß er in der That ein Kaiser aller Deutschen ist, und die durch ihn von dem Sultan erworbene Dormition wird mit besonderer Genugthuung das religiöse Empfinden der katholischen Unterthanen erfüllt haben. (Zustimmung im Zentrum.) Man hat auch diese Gelegenheit benutzen wollen, um den Sultan gegen uns mißtrauisch zu machen. Der Sultan ist ein viel zu klar blickender Monarch, als daß er annehmen könnte, daß der Kaiser Wilhelm II. im Morgenlande den Spuren von Boemund und Tancred folgend der Türkei irgendwie entgegenwirken könnte. Das Mittel-

alter ist vorüber. Von unserer Seite ist alles vermieden, was die Empfindlichkeit der mohammedanischen Welt verletzen, oder der Würde ihres Oberhauptes zu nahe treten könnte. Andererseits sind Thatsachen hervorgetreten, welche die Hochachtung vor dem deutschen Reiche und dem deutschen Kaiser in der gesamten mohammedanischen Welt gezeigt haben. Endlich hat die Orientreise den fremden Regierungen gezeigt, daß es uns fern liegt, wohlbegründete Rechte zu verletzen, oder irgend welchen Anlaß zu Besorgnissen zu bieten. Wir bekämpfen im Orient auch nicht französische Interessen, aber ein fremdes Protektorat über deutsche Staatsbürger gibt es nicht. (Beifall im Zentrum.) Wir sind weit entfernt, eine Schutzherrschaft über andere Staatsbürger in Anspruch zu nehmen, aber es steht dem Kaiser über die Deutschen zu. (Erneute Zustimmung.) Es trifft auch nicht zu, daß ein solches Protektorat erst durch die Orientreise des Kaisers begründet worden wäre. Dieses Protektorat bestand schon früher, es besteht seit dem 18. Januar 1871. Wir haben 1875, 1878 und 1882 dieses Recht ausdrücklich gewahrt. Wie jeder souveräne Staat, besitzt das Deutsche Reich kraft seiner Souveränetät das Recht und die Pflicht, seine Angehörigen und deren Anstalten in fremden Landen zu schützen und allein zu schützen. (Allgemeine Zustimmung.) Und dieses Recht beruht auf unserer Reichsverfassnng, die im Artikel 11 dem deutschen Kaiser die völkerrechtliche Vertretung des Reichs zuspicht. Das gilt von dem Schutz aller Deutschen im Auslande, mögen dieselben Katholiken oder Protestanten sein. (Erneute Zustimmung im Zentrum.) Wir werden uns der Rechte unserer katholischen Unterthanen im Orient auch fernerhin gewissenhaft und treu annehmen. (Ernente Zustimmung im Zentrum.) Es sind auch zur Sprache gebracht worden die Ausweisungen fremder Unterthanen aus dem preußischen Staatsgebiet. Auf diese Angelegenheit einzugehen, hätte ich an sich eigentlich keine Veranlassung, da dieselbe, streng genommen, vor das Forum des preußischen Landtags gehört, aber das kann ich aussprechen, daß, wenn man geglaubt hat, daß durch diese Ausweisungen unsere Beziehungen zu andern Staaten getrübt werden könnten, ich Sie vollkommen beruhigen kann. Diese Ausweisungen sind ein Ausfluß unserer Souveränetät, welche wir von keinem Staat antasten lassen. (Beifall.) Dadurch werden unsere internationalen Beziehungen nicht alteriert. Ueber einzelne Spezialfälle schweben zwischen den deutschen und den österreichisch-ungarischen diplomatischen Organen freundschaftliche und vertrauliche Besprechungen, welche den Charakter jener Intimität tragen, der unsere allgemeine Beziehung zu der österreichisch-ungarischen Regierung charakterisiert. Mehr möchte ich nicht sagen, denn ich glaube, daß ein Minister besser thut, über kleinere Divergenzen mehr geschäftlicher Natur zwischen befreundeten Staaten nur in versöhnlichem Sinne und nach einiger Ueberlegung mit genauer Abmessung der Tragweite seiner Worte zu sprechen. (Beifall.) Der Dreibund ist nicht erschüttert worden, er gleicht einer Festung in Friedenszeiten, auf deren Glacis die Bäume mit jedem Jahre höher wachsen, was aber nicht hindert, daß im Falle des Krieges, den ich in diesem Augenblick nicht voraussehe und nicht wünsche, die Festung in kürzester Zeit sturmfrei gemacht werden kann. Alle drei Staaten haben ihre innere Autonomie und Selbständigkeit und stehen nach außen fest zusammen. Der Dreibund beruht auf klaren und einfachen Interessen. Jeder der drei Teilnehmer hat das gleiche Interesse an seinem Fortbestehen, und da er weit entfernt ist von offensiven oder aggressiven Plänen, so kommt er am letzten Ende allen Völkern und der großen Sache des europäischen Friedens zu gute. Ich kann aber bei dieser Gelegenheit nicht ganz die Bemerkung unterdrücken, daß es sich im allgemeinen empfiehlt, über bestehende, erprobte und zur Befriedigung aller

Partizipenden funktionierenden Bündnisse nicht zu viel zu diskutieren. Denn mit Allianzen ist es ähnlich wie mit den Damen. Denn schließlich sind doch diejenigen die besten, von denen man am wenigsten spricht. (Heiterkeit.) Was unser Verhältnis zu England angeht, so möchte ich heute nur sagen, damit glaube ich aber eine ganze Menge von Fragen zu beantworten, daß es vielfach berechtigte Punkte gibt, wo wir mit England zusammengehen können und gern zusammengehen ohne Schädigung anderweitiger, wertvoller Beziehungen. Zu meiner besonderen Freude ist unsere Haltung gegenüber dem spanisch-amerikanischen Konflikt von verschiedenen Seiten gebilligt worden. Wir hatten diesem Kriege gegenüber eine doppelte Aufgabe, einmal dafür zu sorgen, daß unsere Beziehungen weder zu Spanien noch zu den Vereinigten Staaten getrübt würden. An und für sich würden wir es im Interesse der Menschlichkeit und vom Standpunkte unserer Handelsinteressen aus lieber gesehen haben, wenn dem Ausbruch dieses Krieges vorgebeugt worden wäre, der auf beiden Seiten schmerzliche Wunden gerissen hat. Nachdem jedoch alle diesbezüglichen Bemühungen gescheitert waren, blieb uns nichts anderes übrig, als den Dingen ihren Lauf zu lassen. Ein besonderes deutsches Interesse an der kubanischen Frage bestand nicht, noch weniger waren wir zu Richtern über die Frage eingesetzt, wer in diesem Streite Recht, wer Unrecht hatte; mit dem Privatrechte hat die Politik nichts zu thun. Wir hatten lediglich die Aufgabe, nach beiden Seiten die loyalste Neutralität zu beobachten. Dieser unserer Pflicht der Neutralität sind wir während des ganzen Verlaufs des Krieges mit der größten Gewissenhaftigkeit nachgekommen. Niemals, in keinem Stadium des Krieges, haben wir irgendwelche Tendenz zu unbefugter Einmischung gezeigt oder auch nur empfunden. Wir hatten ferner die Aufgabe, dahin zu wirken, daß die deutsche Schiffahrt und der deutsche Handel während des Krieges thunlichst vor Schaden bewahrt blieben. Ich sage thunlichst, denn jeder Seekrieg bringt es mit sich, daß die neutrale Ware und das neutrale Schiff bis zu einem gewissen Grade in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich glaube aber sagen zu können, daß wir unserer Pflicht, die deutsche Schiffahrt und den deutschen Handel zu schützen, in den Grenzen strikter Neutralität und ohne Schädigungen unserer Beziehungen zu beiden kriegführenden Staaten in vollem Umfange nachgekommen sind. Wenn immerhin jeder Krieg, der zwei uns gleichmäßig befreundete Nationen entzweit, beklagenswert ist, so können wir uns doch der Hoffnung hingeben, daß unsere gewissenhafte, korrekte Haltung mit dem Glauben an unsere Friedfertigkeit auch das Vertrauen in die Redlichkeit und Stetigkeit unserer Politik gestärkt hat. Was die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Amerika betrifft, so hat mit dem Kabinett in Washington ein Gedankenaustausch stattgefunden, der verschiedene prinzipielle Differenzen ergeben hat. Die Verhandlungen sind naturgemäß durch den spanisch-amerikanischen Krieg bis zu einem gewissen Grade gestört worden, werden aber wieder aufgenommen werden, wie dies noch kürzlich von amerikanischer Seite uns versichert worden ist. Wir glauben nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß auf beiden Seiten der gute Wille besteht, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland auch auf kommerziellem Gebiete fest zu halten. Wohin wir in Europa und in der Welt blicken, sehen wir die Regierungen von dem Bestreben erfüllt, den Frieden zu erhalten. Die Erhaltung des Friedens hängt nicht von einer einzelnen Macht ab, wir geben uns aber gern der Hoffnung hin, daß es noch gelingen möge, Konflikte zu vermeiden, an denen keiner ein Interesse hat. Wie die scheinbar entgegengesetzten Kräfte, die zentrifugalen und zentripetalen, sich zu einer Harmonie der Sphären vereinigen, wie das

öffentliche Leben aufgebaut ist auf der Versöhnung zwischen individuellem Eigennutz und gemeinsamen Interessen, so ruht der Weltfriede auf dem Ausgleich zwischen dem berechtigten nationalen Egoismus jeden Volkes und den der ganzen Menschheit gemeinsamen Kulturaufgaben. Getreu den Traditionen seiner Geschichte und den großen Zielen unseres Kaisers wird die deutsche Regierung bei voller Wahrung unserer Rechte und Interessen dessen stets eingedenk bleiben, daß unsere Macht !beruht in der Schärfe unseres Schwertes, welches immer scharf sein muß, wo es sich um universelle Ziele und um die Aufgabe des Weltfriedens handelt.

Am folgenden Tage fordert Abg. Bassermann (nl.) ein schnelleres Tempo in der Sozialpolitik. Ein Schutz der Arbeitswilligen sei notwendig, aber überflüssige Strafbestimmungen, wie sie angekündigt seien, dürften nicht eingeführt werden. Redner polemisiert dann gegen die Aeußerungen des österreich. Ministers Thun, in denen viele den Anfang einer allmählichen Auflösung des Dreibundes sähen. Abg. v. Vollmar (Soz.) tadelt die Ausweisungen der Dänen als barbarisch und weist in der Besprechung des Genfer Mordes jede Gemeinschaft zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten ab. Abg. Motty (Pole) protestiert gegen die Ausweisungen von Polen und das Verbot des Aerztekonkresses.

Abg. v: Kardorff (RP.) fordert ein neues Sozialistengesetz, das das Wachstum der Sozialdemokraktie hinangehalten habe. In der Legislaturperiode bis 1874 waren 124 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben, 74--77 352 000, 77—78 493 000 Stimmen; dann kam das Sozialistengesetz; 78—81 waren es 473 000, 81--84 312 000, 84—87 allerdings wieder 550 000 Stimmen. (Widerspruch des Abg. Bebel.) Dieses Anwachsen war die notwendige Folge der Ausweisungen der verschiedenen Sozialistenführer aus den großen Industriezentren in die kleinen Städte. Ueberall dort haben sich sozialistische Herde gebildet. Das war eine der unglücklichsten Bestimmungen des Sozialistengesetzes und auf deren Konto setze ich das Anwachsen der Stimmen von 312 auf 550 Tausend. In der Periode 87/90 waren es 736 Tausend Stimmen. Ja, da wußte man schon, daß das Sozialistengesetz aufgehoben werden würde. (Große Heiterkeit links.) Das Anwachsen der Sozialdemokratie um 200 Tausend Stimmen ist ja schließlich nicht schlimm, aber 90/93 waren es 1427 Tausend Stimmen. (Beifall bei den Soz.), 1893/98 waren es 1736 Tausend Stimmen und jetzt sind es über zwei Millionen. Abg. Graf Stolberg (kons.) fordert Abhilfe gegen Abströmen der Landarbeiter in die Städte.

Am 15. Dezember polemisiert Abg. Bebel (Soz.) gegen die Militärforderungen und die Bestrebungen, die Flotte zu vergrößern und überall Kohlenstationen anzulegen. Er kritisiert sodann einen geheimen Erlaß des früheren Kriegsministers v. Schellendorf, der die Befehlshaber anweise, bei Unruhen sofort die Sozialistenführer festzunehmen. Kriegsminister v. Goßler: Ein solcher Erlaß existiere nicht. Abg. Lieber (Z.) wünscht Ausgestaltung der Arbeiterberufsvereine. Ueber die militärischen Forderungen wolle sich das Zentrum noch nicht aussprechen. Ueber die Protektoratsfrage im Orient sagt er: Der Erklärung meines Freundes Fritzen über das Protektorat im Orient hat an einigen Stellen Erstaunen erweckt. Ein italienisches Blatt hat sogar gemeint, er sei für seine Aeußerung der ganzen katholischen Welt Genugthuung schuldig. Ich kann erklären, daß mein Freund Fritzen, das, was er sagte, im einmütigen Einverständnis aller seiner politischen Freunde gesagt hat. (Zustimmung im Zentrum.) Wir sind überzeugt, daß für das, was er sogar in unserem Auftrage erklärt hat, niemand in der katholischen Welt eine Genugthuung fordern kann und wird. Ueber das, was die „Voce della veritià", die in diesem Falle keine Stimme der Wahrheit zu sein

scheint, ihn sagen läßt, brauchen wir ebenso wenig Genugthuung zu leisten. Die Herrschaften müssen sich daran gewöhnen, daß wir deutschen Katholiken uns nicht bieten lassen, was man auch einem französischen, italienischen, irischen oder amerikanischen Katholiken nicht bieten kann. Wir sind genau ebenso deutsch, wie wir katholisch sind (Zustimmung im Zentrnm), und darum geben wir uns der Hoffnung hin, daß man uns endlich in Deutschland auch als vollwichtige Deutsche behandeln wird (Beifall im Zentrum), daß man uns nicht nur im Auslande, sondern auch im Inlande schützen und unsere Rechte nicht kränken wird. Die Zeiten sind auch zu unserer Befriedigung vorüber, in denen ein preußischer Kultusminister sagen durfte, man glaube uns nichts mehr in unserer katholischen Bevölkerung. Die Rückkehr des Vertrauens ist auf beiden Seiten angebahnt und ich hoffe, daß dies rückkehrende Vertrauen auf unsere gute deutsche Gesinnung endlich dazu führen wird, uns auch im deuschen Vaterlande frei und ungehindert nach unserer religiösen Ueberzeugung leben und sterben zu lassen. (Beifall im Zentrum.)

Der größte Teil des Etats wird an die Budgetkommission verwiesen.

Mitte Dezember. (Krefeld.) Ausstand der Weberei-Arbeiter. — Der Grund liegt in Lohnstreitigkeiten.

15. Dezember. Das „Reichs-Gesetzblatt" veröffentlicht die am 1. Dezember vom Kaiser vollzogene Militär-Strafgerichtsordnung sowie das Einführungsgesetz zu derselben und das Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Militär-Justizbeamten.

Dezember. Die Zentrumspresse über das Protektorat im Orient. Polemik mit der „Voce della Veritá":

Die „Voce della Veritá" kritisiert die Aeußerung des Abg. Fritzen im Reichstage (S. 185) und schreibt, daß die Wendung, in welcher das französische Protektorat als eine „persecutio" bezeichnet wird, den Vatikan gekränkt habe, welcher in dem Schreiben an den Kardinal Langenieux und in der Ansprache an die französischen Pilger für dieses Protektorat eingetreten sei. Was die Erklärung Liebers angehe, daß die deutschen Katholiken sich nichts bieten lassen werden, was man anderen Katholiken nicht zu bieten wagen würde, sagt die „Voce della Veritá", wenn Lieber damit Zumutungen des Vatikans meine, so würde sie ihn ermahnen, ehrenvolle Abbitte zu leisten.

Hierauf erwidert die „Köln. Volksztg.": Uns ist von Zumutungen des Vatikans an die deutschen Katholiken nichts bekannt. Abg. Lieber hat vom Vatikan gar nicht gesprochen, sondern nur von der „Voce della Veritá", die vom Abg. Fritzen für die angebliche Beleidigung Frankreichs Genugthuung verlagte. Den Franzosen und Französlingen in Rom dürfte Dr. Lieber schwerlich ehrenvolle Abbitte leisten.

16. Dezember. Die „Südd. Reichskorrespondenz" veröffentlicht folgendes Telegramm des Kaisers an den Prinzen Karl von Baden auf die Nachricht von der Begründung des badischen Landeskomitees des deutschen Flottenvereins:

Eurer großherzoglichen Hoheit spreche Ich Meinen verbindlichsten Dank für die telegraphische Meldung von der heute erfolgten Bildung eines badischen Landeskomitees des deutschen Flottenvereins freudigen Herzens aus. Es gewährt Mir eine hohe Befriedigung, zu sehen, wie gerade im badischen Lande der nationale Gedanke von der Notwendigkeit einer Verstärkung der

deutschen Flotte zur Verteidigung der Größe des Reiches und zur Erhaltung seines wirtschaftlichen Wohlstandes immer tieferes Verständnis und treue Unterstützung findet. Insonderheit hat es Mich mit aufrichtigem und tiefem Danke erfüllt, daß Se. königliche Hoheit der Großherzog die Gnade gehabt hat, das Protektorat über das Landeskomitee zu übernehmen. Ew. Hoheit bitte Ich, auch den Mitunterzeichnern des Telegramms Meinen warmen Dank ausdrücken zu wollen.

Wilhelm I. R.

19. Dezember. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die Diskussion über die Fleischnot in Deutschland:

In der Erörterung über die sogenannte Fleischnot in den letzten Monaten ist die Absperrung des Deutschen Reichs gegen die Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland oft übertrieben und irrig dargestellt worden. Es dürfte sich daher verlohnen, die wirklich bestehenden Einfuhrverbote übersichtlich darzustellen. Weder für lebendes Vieh noch für tierische Produkte besteht ein Einfuhrverbot gegen das gesamte Ausland. Es bestehen nur Verbote gegen einzelne ausländische Staaten, aber selbst diese Verbote gelten in den meisten Fällen nicht für die gesamte deutsche Zolllinie, sondern nur für die Grenzen eines oder mehrerer deutschen Staaten, da die Mehrzahl der Einfuhrverbote nicht von der Reichsregierung, sondern von den einzelnen deutschen, an der Zollgrenze liegenden Staaten erlassen ist. Auf diese Weise kommt es, daß über den einen Teil der deutschen Zollgrenze die Einfuhr verboten, über den anderen Teil dagegen, der zu einem andern Bundesstaat gehört, die Einfuhr frei ist. Dieser Umstand wird bei der Beurteilung der Absperrung des Deutschen Reiches gegen das Ausland meistens übersehen. Einfuhrverbote, welche die gesamte deutsche Zollgrenze umfassen, gibt es nur für Rindvieh gegen Rußland, die Niederlande, Schweden und Norwegen, Großbritannien und Amerika; für Schweine gegen Rumänien, Serbien und Bulgarien, ferner gegen die Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen und Großbritannien; für Schafe gegen Rußland, die Niederlande, Schweden und Norwegen und Großbritannien. Alle übrigen Einfuhrverbote für Rindvieh, Schweine und Schafe sind nur Teilverbote über gewisse Strecken der deutschen Zolllinie, die die Einfuhr über einen Teil der deutschen Zollgrenze nach wie vor gestatten.

19. Dezember. (Preußen.) Disziplinarverfahren gegen Prof. Hans Delbrück.

Gegen den ordentlichen Professor an der Universität Berlin Dr. Hans Delbrück wird wegen seiner Aeußerungen über die Ausweisungen aus Nordschleswig in den „Preußischen Jahrbüchern" auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 über die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten das Disziplinarverfahren eingeleitet. Der § 2 lautet: „Ein Beamter, welcher 1. die Pflichten verletzt, die ihm sein Amt auferlegt, oder 2. sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, unterliegt den Vorschriften dieses Gesetzes." Die Disziplinarstrafen bestehen laut § 14 in Ordnungsstrafen und Entfernung aus dem Amte. Die Ordnungsstrafen zerfallen (§ 15) in Warnung, Verweis, Geldbuße. Die Aeußerungen Professor Delbrücks, welche zu der Maßregel den Anlaß geben, lauten:

„Die jüngsten Ausweisungen in Schleswig schreien zum Himmel. Wenn man in der Darstellung der deutschen Geschichte zum schleswig-holsteinischen Kriege kommt und die Unthaten der Dänen an dem verratenen Bruderstamm schildern möchte, dann stockt die Stimme, und das Wort er-

stirbt auf der Zunge, denn die peinliche Wahrheit legt sich dazwischen: es war alles Kinderspiel, was die Dänen damals gethan haben, und was den sittlichen Zorn des damaligen deutschen Volkes erregte gegen die Gewaltsamkeit, mit der wir heute selber jene Landschaft regieren. Und noch schlimmer als die Brutalität, die uns zum Abscheu der gebildeten Welt macht, ist die Verblendung, die da glaubt, mit solchen Mitteln im Kampfe der Nationalitäten dauernde Erfolge erzielen zu können. Es ist mit der nationalen Gesinnung wie mit der Religion: hinter den wahrhaft frommen erheben sich sofort die greulichen Pfaffen, Ketzerriecher und Inquisitionsrichter, um im Namen des Heiligen ihre Schändlichkeiten zu verüben. So hat auch die nationale Gesinnung bei uns hier und dort einen nationalen Fanatismus erzeugt, der wild und verstockt glaubt, die Gesetze der Menschlichkeit mit Füßen treten zu dürfen, und dem nationalen Gedanken, dem er zu dienen vermeint, unüberwindlichen Schaden zufügt."

Diese Stelle findet sich in der politischen Korrespondenz der „Preuß. Jahrbücher," in der der Verfasser die auswärtige Politik als wahrhaft nationale Großmachtspolitik charakterisiert, mit der die innere scharf kontrastiere.

Die Angelegenheit wird in der Presse lebhaft diskutiert. Dem Vorgehen der Regierung stimmen zu „Hamb. Nachr.", „Kreuz-Ztg.", „Schles. Ztg.", „Berl. Neueste Nachr.", „Rhein-Westf. Ztg." — Die gesamte Presse der Linken und des Zentrums, die meisten mittelparteilichen und einige konservative Blätter, die die Aeußerungen Delbrücks scharf bekämpfen, erklären das Disziplinarverfahren für ungerechtfertigt oder unzweckmäßig.

21. Dezember. (Preußen.) Der Kaiser übernimmt das Protektorat über den Preußischen Kriegerlandesverband durch folgenden Erlaß:

Aus Ihrem Berichte vom 2. November d. J. habe Ich mit Befriedigung ersehen, daß die preußischen Kriegervereine sich zu einem Landesverbande zusammengeschlossen haben, um in enger Gemeinschaft mit den übrigen Landesverbänden Deutschlands die Interessen ihrer einzelnen Glieder in kameradschaftlichem Geiste zu fördern. Nachdem Ich durch deu beifolgenden Erlaß vom heutigen Tage die Satzungen genehmigt und die Wahlen des Ersten Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter bestätigt habe, will Ich auch dem Mir kundgegebenen Wunsche der Kriegerverbände entsprechen und das Protektorat über den preußischen Landes-Kriegerverband hiermit in Gnaden annehmen. Ich thue es in dem Vertrauen, daß die Vereine in der Pflege unverbrüchlicher Treue gegen König und Vaterland stets ihre vornehmste Aufgabe erblicken werden, und wünsche, daß die Kriegervereine auf dieser Grundlage sich kräftig weiterentwickeln und ihrem Ziel, alle ehemaligen Angehörigen Meiner Armee und Marine unter ihrer Fahne zu sammeln, immer näher kommen mögen. Möge vor allem das Vorbild der alten Krieger, denen es vergönnt war, die ihrem obersten Kriegsherrn, weiland Sr. Majestät dem Hochseligen Kaiser und Könige Wilhelm dem Großen, im Fahneneide gelobte Tapferkeit und Treue bis zum Tode auf dem Felde der Ehre zu bewähren, ihren jüngeren Kameraden allezeit ein Ansporn sein, ihnen in Bethätigung aller soldatischen Tugenden auch im bürgerlichen Leben nachzueifern und sich die patriotische Gesinnung von niemandem nehmen zu lassen.

Potsdam, den 21. Dezember 1898.

Wilhelm R.

Freiherr von der Recke.

An den Minister des Innern.

21. Dezember. (Württemberg.) Scheitern der Verfassungsrevision.

In der Kammer der Abgeordneten stimmen bei der Abstimmung über die Verfassungs-Reform 48 Abgeordnete für und 38 dagegen. Es ist somit nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität erreicht und deshalb die Reform gescheitert. Für die Reform stimmen die Volkspartei, die Deutsche Partei und der Kanzler der Universität, gegen dieselbe das Zentrum, die Ritterschaft und die Prälaten. Das Zentrum motiviert seine Abstimmung mit dem Hinweis darauf, daß die Reform doch in der ersten Kammer gescheitert wäre, weil dieser kein erweitertes Budgetrecht gewährt sei und weil die Mehrheit der Abgeordneten für die Katholiken kein Entgegenkommen gezeigt habe.

Ende Dezember. Durch die Presse gehen Gerüchte über eine Kanzlerkrisis. Fürst Hohenlohe soll abweichend von der Mehrheit des Staatsministeriums die Ausweisungspolitik und das Vorgehen gegen Prof. Delbrück nicht billigen. — Die „Nordd. Allg. Ztg." dementiert diese Gerüchte.

28. Dezember. (Merzig a. Mosel.) Reichstagsabg. Dieden, das älteste Reichstagsmitglied, 88 Jahre alt, †.

30. Dezember. Der Kaiser beglückwünscht den Zaren zum Jubiläum der medizinischen Militär-Akademie. (S. Rußland.)

II.

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie.

3. Januar. (Cisleithanien.) Besprechung des Ministerpräsidenten v. Gautsch mit deutsch-böhmischen Abgeordneten über die politische Lage. Beschlüsse werden nicht gefaßt.

4. Januar. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt gegen die Stimmen der Unabhängigkeitspartei das Ausgleichsprovisorium. — Die Opposition hatte die Obstruktion aufgegeben. (Annahme in dritter Beratung 8. Januar, im Oberhause 15. Januar.)

6. Januar. (Linz.) Ein deutscher Volkstag erklärt sich für Zusammenhalten aller Deutschen Österreichs und Fortsetzung des Kampfes gegen die Sprachenverordnungen.

6. Januar. (Böhmen.) Eine von 3000 Tschechen besuchte Versammlung in Budweis erklärt nach Ansprachen der Abgeordneten Prinz Friedrich Schwarzenberg, Engel, Skala und Paçak, die Tschechen würden niemals auf das Projekt der Dreiteilung Böhmens eingehen, sondern immer auf der Forderung beharren, daß jeder Tscheche und Deutsche in seiner Sprache bei jedem Amt und bei jeder Behörde sein Recht finde, und daß Anliegen in der Sprache der Eingabe nicht nur erledigt, sondern auch behandelt würden.

7. Januar. (Wien.) Besprechung des Ministerpräsidenten mit den Führern der Jungtschechen.

Der Ministerpräsident versichert, daß er, obwohl er daß größte Gewicht darauf lege, sich mit den Deutschen über die Beilegung des Sprachenstreites zu verständigen, weit davon entfernt sei, etwas veranlassen zu wollen, was der Gleichberechtigung und dem gleichen Recht der böhmischen

Sprache oder der Unteilbarkeit Böhmens abträglich sei, und habe wiederholt die absolute Notwendigkeit hervorgehoben, im Interesse des Reiches und des Landes in der Sprachenfrage zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu gelangen. Die Abgeordneten versprechen, daß, falls demnächst das Standrecht aufgehoben werde, in Prag keinerlei Unruhen zu befürchten seien, umsoweniger, als die Prager Bevölkerung schon im eigenen Interesse, im Interesse der böhmischen Sache und auch aus Achtung vor dem Landtage Böhmens, sowie vor allen Landtagsabgeordneten, sowohl den böhmischen wie den deutschen, volle Ruhe bewahren werde.

8. Januar. (Böhmen.) Aufhebung des Standrechts in Prag. (Vgl. 1897 S. 218.)

9. Januar. (Böhmen.) In einer in Leitmeritz abgehaltenen Versammlung von 62 deutschen Abgeordneten Böhmens wird einstimmig die Teilnahme der deutschen Abgeordneten an den Verhandlungen des böhmischen Landtages beschlossen.

12. Januar. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den landwirtschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitern. (Annahme im Oberhause 15. Januar.)

14. Januar. (Tirol.) Der Landtag über den Sprachenkampf.

Der Landtag genehmigt einen Antrag der deutschen Abgeordneten, nach welchem der Landtag unter entschiedener Verurteilung der Vorgänge im Parlament, durch welche die Thätigkeit desselben unmöglich gemacht worden sei, die Einleitung der Versöhnungsaktion in den Landtagen Böhmens und Mährens freudigst begrüßt und die Erwartung ausspricht, daß es der Regierung gelingen werde, unter Bewilligung der gerechten Forderungen eine Regelung der Sprachenverhältnisse herbeizuführen, sowie schließlich die Notwendigkeit betont, daß die gerechten Beschwerden über die Sprachenerlasse berücksichtigt werden.

13. Januar. (Böhmischer Landtag.) Erklärung des Statthalters über die Prager Exzesse. (Vgl. 1897 S. 218.)

Auf eine Interpellaeion Werunsky über die Vorgänge in Prag erwidert der Statthalter Graf Coudenhove: Es sei außerordentlich schwierig, Exzedenten, die vor der bewaffneten Macht fliehen, sich dann sofort den Anschein harmloser Passanten geben und bei einer neuen Gelegenheit ihr Zerstörungswerk fortsetzen, in einem so großen Stadtgebiete an der Plünderung zu verhindern. Die rücksichtslose Anwendung der Waffen, von denen bei den Ausschreitungen nur in beschränktem Maße Gebrauch gemacht worden sei, hätte für die Bevölkerung, besonders für unbeteiligte Passanten, außerordentlich traurige Folgen gehabt. Der Sicherheitsdienst sei durch die große Schwierigkeit, die einlangenden Nachrichten rasch auf ihre Richtigkeit zu prüfen, außerordentlich behindert gewesen. Der Statthalter versicherte, in Zukunft werde alles aufgeboten werden, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Sicherheit des Eigentums und der Personen unter allen Umständen zu gewährleisten. Was die Entschädigungsfrage anlange, so vermöge die Regierung eine Verpflichtung der Staatsverwaltung zur Entschädigung nicht anzuerkennen, es sei jedoch eine Hilfeleistung für kleinere,

schwer geschädigte Leute durch Subvention oder unverzinsliche Darlehen in Aussicht genommen. Der Statthalter sprach sein tiefes Bedauern über die schwere Schädigung zahlreicher friedlicher Bürger aus, verurteilte die Ausschreitungen auf das Nachdrücklichste und gab gleichzeitig der Zuversicht Ausdruck, daß die Ruhe nicht mehr gestört werde.

17. Januar. (Böhmischer Landtag.) Der Statthalter Graf Coudenhove gibt über die Sprachenfrage folgende Erklärung im Namen der Regierung ab:

Gegenüber den mannigfachen Beschwerden, welche hinsichtlich der Sprachenverordnungen vom 15. April erhoben werden, erachtet es die Regierung als ihre Pflicht, ihre Auffassung und ihre Absichten mit voller Deutlichkeit darzulegen. Die Regierung geht hierbei von der Anschauung aus, daß im Königreich Böhmen beide Landessprachen im Amte vollkommen gleichberechtigt sind. Daraus folgt, daß es jedem Bewohner des Königreichs Böhmen innerhalb der Grenzen des Landes zusteht, sein Recht bei allen landesfürstlichen Behörden, sei es in czechischer, sei es in deutscher Sprache, zu suchen und zu finden, und so, wie diese Grundsätze für die Regierung unverrückbar feststehen, wird sie auch an der Einheit des Landes sowie an jener der Verwaltung und des Beamtenkörpers unbedingt festhalten. Innerhalb dieser Grundsätze jedoch ist die Regierung behufs Anbahnung friedlicher Zustände gern bereit, geäußerten Wünschen, welche in thatsächlichen Verhältnissen ihre Begründung finden, sobald als nur immer thunlich entgegenzukommen. Sie plant daher vorbehaltlich einer eventuellen gesetzlichen Regelung, eine Neuordnung der sprachlichen Vorschriften in der Art, daß künftighin auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung zwischen einsprachigen und gemischt-sprachigen Landesbezirken unterschieden werden soll, in welchen entweder die deutsche oder die czechische oder endlich die beiden Landessprachen als innere Amts- und Dienstsprache Geltung haben sollen. Damit wäre nach Ansicht der Regierung beiden Nationalitäten gegenüber ein durchaus gerechtes und gleichmäßiges Vorgehen umsomehr bethätigt, als auch bezüglich der sprachlichen Befähigung der Beamten an Stelle einer doch mehr theoretischen und im Moment der Berufung vielleicht nicht mehr vorhandenen Qualifikation das reelle thatsächliche Bedürfnis allein maßgebend bliebe und jeder Beamte bei voller Wahrung der Gleichberechtigung das an Sprachenkenntnis besitzen müßte, was der Dienst bei der Behörde seiner Verwendung wirklich erfordert. Um jedoch in Zukunft im Königreich Böhmen genügend sprachlich qualifizierte Beamte zu besitzen, wird die Regierung nicht ermangeln, für die nächste Landtagssession Anträge vorzubereiten, welche eine gründliche Aenderung in den Einrichtungen an Mittelschulen Böhmens behufs praktischer Erlernung der zweiten Landessprache bezwecken.

18. Januar. (Böhmischer Landtag.) Während der Beratung über die Einsetzung eines Sprachenausschusses kommt es auf die Nachricht von Mißhandlung deutscher Studenten in Prag zu einem heftigen Tumult, so daß die Sitzung unterbrochen werden muß.

21. Januar. (Böhmen.) Die Prager Polizeibehörde erläßt folgende Bekanntmachung:

Das öffentliche Tragen aller demonstrativen Abzeichen, Vereinszeichen und Vereinstrachten ist zeitweilig ohne Ausnahme untersagt, mit dem Vor-

behalt jedoch, daß in Fällen, welche besondere Berücksichtigung verdienen, die Bewilligung dazu erteilt werden kann. Auf Uebetretung dieses Verbots steht Geldstrafe bis 100 Gulden oder Arreststrafe bis zu 14 Tagen.

Die Verordnung, die sich in erster Linie gegen die deutschen Studenten richtet, erregt überall unter den Deutschen große Empörung. Viele Zeitungen fordern die Deutschen auf, Prag zu verlassen.

22. Januar. (Böhmischer Landtag.) Auf eine Interpellation wegen des Verbotes, Farben zu tragen, erwidert Statthalter Graf Coudenhove:

Er halte vollkommen seinen bereits dargelegten Grundsatz aufrecht, daß das Farbentragen ein statutarisches Recht der deutschen Verbindungen sei, und daß die Ausübung dieses Rechts keinen Grund zur Aufregung der Bevölkerung, geschweige denn zu Gewaltthätigkeiten, bilden könne. Die Behörde habe dieses Prinzip mit einem großen Aufgebot geschützt, wobei sich zahlreiche Zwischenfälle abgespielt hätten. Die Erregung habe sich aber von Tag zu Tag gesteigert und eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Deutschen Prags überhaupt gebildet. So hätten am 19. d. M. vormittags nicht weniger als hundert Mann der Sicherheitswache, ein halbes Bataillon Infanterie und eine Eskadron Dragoner aufgeboten werden müssen, um die am Graben promenierenden farbentragenden Studenten zu schützen. Am Abend desselben Tages habe das Aufgebot verdoppelt werden müssen. In den letzten Tagen hätten deshalb die Garnison und die Sicherheitswache in ständiger Dienstbereitschaft gestanden. Er zögere nicht, neuerdings zu erklären, daß er dieser Erregung keinerlei Berechtigung zuerkennen könne, weil er in dem Tragen von Vereinsabzeichen irgend eine Herausforderung oder Verletzung anderer Nationalitäten nicht erblicke. Allein die Erregung sei einmal vorhanden gewesen, und es hätten außerordentliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um Ausbrüchen vorzubeugen. Zunächst habe er versucht, auf gütlichem Wege durch Verhandlungen eine zweckentsprechende Art des Farbentragens bei den Studenten durchzusetzen. Zu diesem Zweck habe er mit den Rektoren beider deutschen Hochschulen konferiert, welche bereitwilligst die Aufgabe übernommen hätten, die Studenten zu bestimmen, ihre Zusage zu geben, daß sie sich vorläufig die gewünschten Beschränkungen auferlegen würden. Leider sei es aber nicht gelungen, diese Zusage innerhalb der festgesetzten Frist in verläßlicher Weise zu erhalten. Im Gegenteil sei für Freitag eine neuerliche Demonstration von farbentragenden Studenten in Aussicht genommen gewesen, was nach Ansicht der Polizei eine wirkliche Gefahr bedeutet haben würde. Dadurch, daß in den letzten Tagen auch zahlreiche Personen mit slavischen Abzeichen auf den Straßen erschienen, sei die Gefahr eines Zusammenstoßes noch vergrößert worden. Deshalb habe die Präventivpolizei in ihr Recht treten müssen. Ein Widerspruch zwischen der getroffenen Verfügung und der Erklärung über das Recht zum Farbentragen sei nicht vorhanden. Bei aller Anerkennung der Rechte der deutschen Studenten sei es in der jetzigen kritischen Zeit doch wichtiger, die Ruhe und die Sicherheit aufrecht zu erhalten. Hierfür müßten alle verfügbaren Mittel angewendet werden. Bei Würdigung des Gesagten sei die Annahme einfach ausgeschlossen, daß die Absicht bestehe, die Rechte der deutschen Studenten zu verkümmern. Die Maßregel sei eine ganz allgemeine und betreffe die slavischen Vereine ebenso gut wie die deutschen und gleichermaßen alle Privatpersonen. Dieselbe sei provisorisch und durch das Zusammentreffen einiger für die Aufrechterhaltung der Ruhe besonders ungünstigen Umstände veranlaßt. Die verfügten Be-



schränkungen sollten nicht lange dauern. Die Regierung lege viel zu großen Wert darauf, daß die altehrwürdige Universität Prag blühe, als daß sie dauernde Beschränkungen alter Freiheiten und Rechte der Studenten in Aussicht nehmen könne. Er dürfe im Gegenteil hoffen, daß der Eintritt ruhigerer Zeiten bald die Möglichkeit bieten werde, der Stadt ihre volle Freiheit wieder zurückzugeben.

22. Januar. (Böhmen.) Streik der deutschen Hochschulen.

Der akademische Senat an der deutschen Universität Prag tritt in corpore zurück, weil die Zusagen, welche den deutschen Professoren hinsichtlich des Schutzes der deutschen Studenten und der Gestattung des Farbentragens seitens der Regierung gemacht worden, nicht gehalten worden seien. — Aus demselben Grunde stellen die Professoren an der deutschen technischen Hochschule die Vorlesungen ein.

28. Januar. (Wien.) Der niederösterreichische Landtag nimmt einstimmig den Dringlichkeitsantrag Scheicher an, der die Regierung auffordert, die Sprachenverordnungen sofort aufzuheben, und die Überzeugung ausspricht, daß die Sprachenfrage auf gesetzlichem Wege nur in der Kompetenz des Reichsrates gelöst werden könne.

29. Januar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Protest gegen die Magyarisierung der Siebenbürger. Weitere Beschwerden der Deutschen. Frauendeputation.

Der sächsische Abgeordnete Meltzl fragt den Handelsminister, ob es wahr sei, daß Eisenbahn-Oberbeamte auf die untergeordneten Beamten einen Einfluß ausübten, um deren Namen magyarisieren zu lassen, wie dies unter der sächsischen Bevölkerung vorgekommen sein solle. Er hoffe, daß die Regierung dieser Aktion fernstehe, fordere deshalb amtliche Aufklärung und stelle die Frage, ob der Minister geneigt sei, solchen Mißbrauch von seiten der Oberbeamten, falls er begangen werden sollte, sofort abzustellen. — Der Redner wird von der Linken häufig durch leidenschaftliche Zwischenrufe unterbrochen.

Eine Deputation siebenbürgischer Frauen geht nach Wien, um dem Kaiser eine Denkschrift über die gewaltsame Magyarisierung vorzulegen. Sie wird nicht empfangen, erhält aber bei dem Ministerpräs. v. Banffy eine Audienz.

Zum Beweise, daß die Magyarisierung der deutschen Familiennamen unter dem Druck der Regierung erfolgt, veröffentlicht die „Kronstädter Ztg." folgendes Aktenstück: Zirkularverordnung des Innerministeriums an alle Munizipien. Ich schicke X Exemplare des „Wie magyarisieren wir die Familiennamen" betitelten Heftes des Vorsitzenden der Zentralmagyarisierungs-Gesellschaft Telkes Simon zu entsprechender Verbreitung an das Publikum des Munizipiums, mit der Aufforderung, sämtliche Beamte zur Beförderung der heilsamen Bewegung der Namensmagyarisierung in möglichst weiten Kreisen anzuweisen. In Vertretung des Ministers: Latkoczy Joseph, Staatssekretär.

Nach Mitteilungen der Presse soll Banffy die Frauenabordnung wegen ihrer Petition an den König heftig angelassen und gesagt haben: „Seine Majestät macht keine Politik. Die Politik wird durch die Regierung gemacht." (Dtsch. Wochenbl. 1898, VI.)

29./30. Januar. (Leitmeritz.) Deutscher Akademikertag und Volkstag.

Eine Versammlung von 1000 deutschen Studenten und Professoren fordert die alsbaldige Verlegung der deutschen Hochschulen in eine Stadt im deutschen Gebiete Böhmens. In Prag sei bis zur vollendeten Verlegung auszuharren, falls den Studenten ihre Rechte zurückgegeben und gewahrt würden. Ferner wird beschlossen, die Vorlesungen in Prag nicht zu besuchen, falls nicht bis Montag Mittag das Verbot des Farbentragens aufgehoben wird. — Im Anschluß hieran findet ein Volkstag statt, der den Beschlüssen zustimmt.

Anf. Februar. (Cisleithanien.) Proteste der deutschen Hochschulen gegen das Verbot Farben zu tragen.

An sämtlichen deutschen Hochschulen beschließen die deutsch-national gesinnten Studenten, den Vorlesungen fernzubleiben, um gegen das Verbot des Farbentragens in Prag zu protestieren. — Eine Konferenz der Rektoren in Wien (2. Febr.) beschließt die Vorlesungen fortzusetzen und die Studenten vor Störungen zu warnen. — In einer Audienz beim Minsterpräsidenten erklären die Rektoren: Die Ursachen der bedauerlichen Studentenbewegung seien auf die Maßnahmen der früheren Regierung zurückzuführen, durch welche Erregung nicht nur in der Studentenschaft, sondern in der ganzen deutschen Bevölkerung hervorgerufen sei. Allseitig sei festgestellt, daß die Bewegung mit dem Wechsel des Ministeriums würde nachgelassen haben, wenn nicht Zustände in Prag eingetreten wären, welche die Schutzlosigkeit der Deutschen erwiesen hätten. Frhr. v. Gautsch erwidert: Das Recht des Farbentragens sei mit aller Klarheit anerkannt worden und die bezügliche Erklärung habe durch die zeitweise und allgemeine Untersagung des Farbentragens in Prag nichts an ihrer Bedeutung verloren. In dem Verbote könne durchaus nicht eine mißgünstige Gesinnung gegen die deutschen Hochschulen erblickt werden. Die Regierung sei fest entschlossen, den deutschen Hochschulen in Prag den vollsten staatlichen Schutz zu gewähren. Aber die Hochschulen seien Stätten der Lehre und Forschung und nicht der Schauplatz des politischen Getriebes und unstatthafter Kundgebungen, der Staat werde derlei unter gar keinen Umständen dulden. An mehreren Universitäten kommt es zu Tumulten; in Wien, Graz, Brünn und Innsbruck werden die Vorlesungen eingestellt.

4. Februar. (Krain.) Der Landtag nimmt mit allen Stimmen der Slovenen gegen die Stimmen der deutschen Minderheit den Dringlichkeitsantrag des Abg. Hribar an, der die Regierung auffordert, die sofortige Wiederaufnahme der zeitweise eingestellten Vorlesungen an allen Universitäten und Hochschulen veranlassen zu wollen.

Februar. (Ungarn.) Im Szaboliser Komitate zeigen sich agrarsozialistische Unruhen. Es kommt zu blutigen Zusammenstößen zwischen Bauern und Polizei. — Die Regierung erläßt einige Bestimmungen gegen die sozialistische Presse.

Februar. (Ungarn.) Der frühere liberale Abgeordnete Rohonczy macht Enthüllungen über Verkäufe von Orden und

Titeln, wodurch die Regierung sich einen Wahlfond von mehreren Millionen verschafft habe. Die Behauptungen erregen großes Aufsehen, führen aber nicht zu einer parlamentarischen Untersuchung.

12. Februar. (Böhmischer Landtag.) Die Adreßkommission, an der die Deutschen nicht teilnehmen, genehmigt einstimmig folgenden Entwurf an den Kaiser:

Der Landtag möge beschließen, eine Deputation an den Kaiser abzusenden, welche zu geeigneter Zeit Allerhöchstdemselben die Huldigung des Landtages zu dem fünfzigjährigen Herrscher-Jubiläum unterbreiten solle; ferner möge der Landtag eine Adresse an den Kaiser beschließen. Der Adreßentwurf mißt den größten Teil der Schuld an der Verschärfung der politischen Verhältnisse Oesterreichs dem Zentralismus zu, welcher es der Regierung unmöglich mache, sich den eigenartigen Verhältnissen der Königreiche und Länder anzupassen. Der Landtag halte es für seine Pflicht, gerade jetzt zu erklären, daß er in unbeugsamer Treue festhalte an dem Rechte des Königreichs Böhmen auf selbständige Gesetzgebung und Verwaltung. Die Adresse hebt ferner die Notwendigkeit der Erweiterung der Kompetenz der Landtage hervor, betont den Grundsatz der absoluten Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider Völker Böhmens, ebenso das Recht eines jeden Einwohners des Königreichs, in seiner Sprache bei allen Behörden Recht zu suchen und und zu finden, weist auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Einheit und Unteilbarkeit des Königreichs hin und schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung auf Wiederkehr von Ruhe und Frieden und dem Wunsch, daß unter dem Jubel beider Völker die heilige Wenzelskrone auf dem Haupte des Kaisers erstrahlen möge.

24. Februar. (Böhmen und Mähren.) Erlaß neuer Sprachenverordnungen.

Die Verordnungen vom 5. und 22. April v. J. werden mit dem 15. März d. J. außer Kraft gesetzt. Die neuen Verordnungen sind ausdrücklich „vorbehaltlich gesetzlicher Regelung“ und nur „provisorisch“ erlassen. Die Verordnung für Böhmen verfügt — unter Festhaltung des Grundsatzes, daß jeder Einwohner bei allen in der Verordnung genannten Behörden sein Recht in einer der beiden Landessprachen suchen und finden kann — im wesentlichen folgendes:

Amts- und Dienstsprache der Behörde ist jene Landessprache, zu welcher als Umgangssprache sich die anwesende Bevölkerung eines Amtsbezirks nach dem Ergebnis der jeweiligen Volkszählung bekennt. In sprachlich gemischten Amtsbezirken haben beide Landessprachen gleichmäßig Anwendung zu finden. Als sprachlich gemischte Amtsbezirke im Sinne des vorstehenden Satzes sind anzusehen: a) die Amtsbezirke jener Behörden und Organe, deren Amtsbezirke nur eine oder mehrere Gemeinden umfassen, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Bevölkerung nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung sich zu der anderen Landessprache als Umgangssprache bekennt; b) die Amtsbezirke jener Behörden, deren Amtsbezirke einen ganzen Gerichtsbezirk umfassen, wenn wenigstens ein Viertel der Gemeinden des Gerichtsbezirks eine zu der anderen Landessprache sich bekennenden Bevölkerung hat oder in dem sub a bezeichneten Maße sprachlich gemischt ist; c) die Amtsbezirke jener Behörden, deren Amtsbezirke sich über mehrere Gerichtsbezirke erstrecken, wenn auch nur ein Gerichtsbezirk anderssprachlich oder im Sinne der Bestimmungen sub b als sprachlich gemischt angegeben

ist; d) die Amtsbezirke der für die Landhauptstadt Prag bestellten Behörden. Hiernach wird künftighin in Böhmen zwischen ein- und gemischtsprachigen Amtsbezirken zu unterscheiden sein. Bezüglich der Eintragung in die öffentlichen Bücher wurde die neue Anordnung getroffen, daß in dem Falle, daß die Sprache der mündlichen oder schriftlichen Ansuchen mit der Amtssprache der die Eintragung vollziehenden Behörde in einsprachigen Amtsbezirken nicht übereinstimmt, der Eintragung eine Uebersetzung in der Amtssprache beizufügen ist. Die bereits in der bisherigen Verordnung geltenden besonderen sprachlichen Bestimmungen, betreffend die landesfürstlichen Kassen und Aemter mit Geldgebahren, die Manipulation des Post und Telegraphendienstes, den Verkehr mit der militärischen Behörde und Gendarmerie, den Verkehr mit Behörden außer dem Lande und mit Zentralstellen u. s. w., werden unverändert aufrecht erhalten.

Während die letzterwähnten Anordnungen analog auch für Mähren Geltung behalten, unterscheidet sich die für dieses Land erlassene Verordnung dadurch, daß sie mit Rücksicht auf die ganz anders gearteten ethnographischen Verhältnisse von der Voraussetzung der Doppelsprachigkeit sämtlicher in der Verordnung genannten Behörden ausgeht. Im Gegensatz zu den bisher geltenden Bestimmungen wird jedoch künftighin der Zwang, sich bei Beratungen der Sprache der öffentlichen Verhandlung zu bedienen, fortfallen und wird auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das sogenannte Resuméprotokoll nötigenfalls in beiden Sprachen zu führen sein. Außerdem wird in § 7 Alinea 2 die Anordnung, daß bei den Amtshandlungen, die nicht auf Einschreiten einer Partei eingeleitet werden, die der Beschaffenheit des Gegenstandes entsprechende Landessprache anzuwenden sei, auf jene Fälle eingeschränkt, in welchem diese Amtshandlungen zur Verständigung der Parteien zu führen bestimmt sind. Auf allen anderen Amtshandlungen dieser Art werden daher die Bestimmungen der Sprachenverordnungen keine Anwendung zu finden haben. Für Böhmen und Mähren gemeinsam sind die Bestimmungen hinsichtlich der sprachlichen Qualifikation der Beamten, wonach die Behörden unter genauer Beobachtung der grundsätzlichen Bestimmungen der in Rede stehenden Verordnungen gehalten sind, die Besetzung der einzelnen Dienststellen lediglich nach Maßgabe des thatsächlichen Bedürfnisses vorzunehmen. Jeder wird die sprachlichen Kenntnisse besitzen müssen, welche der Dienst bei der Behörde seines Verwendungsbezirks erfordert. In Böhmen wird hiernach schon bei den Konkursausschreibungen vorzugehen sein.

13. Februar. (Pröblitz in Mähren.) Der frühere Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, †. Vgl. Jahrg. 1895.

20. Februar. (Laibach.) Pöbelexzesse der Slovenen gegen die Deutschen.

26. Februar. (Böhmischer Landtag.) Annahme des Adreßentwurfs. Austritt der Deutschen. Erklärung der Regierung.

Der Führer der Deutschen Lippert gibt folgende Erklärung ab: Es wurde von einer Kommission des Landtages der Entwurf einer Adresse vorgelegt, deren Inhalt alles weit hinter sich läßt, was wir erwartet und befürchtet haben. An ein Ereignis anknüpfend und voraussetzend, daß alle Mitglieder des hohen Hauses einverstanden sein werden, wurde diese Adresse vorgelegt, welche statt Worte der Anerkennung Worte der Klage und der Unzufriedenheit enthält. Wir haben in einem wohlverstandenen Altruismus die Groß-

machtstellung Oesterreichs nach außen und nach innen betont, trotz der vielen Volksstämme, die in diesem Reich wohnen. Wir erklären feierlich, an der Einheit des Kaiserreichs Oesterreich und an der von Sr. Majestät gegebenen Verfassung festzuhalten. Wir haben nicht geglaubt, daß ein Adreßentwurf auf die Tagesordnung kommen wird, der sich gegen alles kehrt, was unserem Volke teuer ist, und gegen uns, die wir die Vertreter dieses 2½ Millionen-Volkes sind. Wir erklären feierlichst, daß wir sowohl an dieser, als auch an den sich anschließenden Verhandlungen uns nicht mehr beteiligen werden. (Lebhafter anhaltender Beifall bei den Deutschen.) — Hierauf verließen die deutschen Abgeordneten den Saal.

Der Statthalter Graf Coudenhove erklärt, daß die Regierung sich auf den staatsrechtlichen Standpunkt der Adresse nicht stelle, aber er gibt nicht die erwartete Erklärung, daß der Kaiser die Adresse nicht annehmen könne. — Die Adresse wird angenommen.

Der Jungtscheche Gregr sagt (28. Februar), die Erklärung der Regierung, daß sie nicht auf dem staatsrechtlichen Standpunkte des Adreßentwurfes stehe, werde bei dem erbitterten tschechischen Volke eine ebenso kurze und deutliche Antwort finden.

Anf. März. Differenzen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung über den Ausgleich.

Nach Preßberichten richtet der ungarische Ministerpräsident Banffy eine Note an Gautsch, er könne die Einbringung einer Ausgleichsvorlage nicht länger hinausschieben. Gautsch erstattet hierüber dem Monarchen Vortrag, und dieser weist ihn an, den Reichsrath sobald wie möglich einzuberufen. Gautsch trägt dem Kaiser vor, die Einberufung des Reichsrats werde nicht viel helfen, weil dieser infolge der Parteiverhältnisse aktionsunfähig sei. Trotzdem besteht der Kaiser auf der Einberufung. Auf die Note Banffys antwortet Gautsch mit dem Verlangen, er möge ein drittes Ausgleichsprovisorium herbeiführen, was Banffy ablehnt. — Gerüchte sprechen von einem baldigen Rücktritt des Ministeriums Gautsch.

4. März. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus lehnt einen Antrag Kossuth, das italienische Parlament anläßlich des italienischen Verfassungsjubiläums zu begrüßen, ab. Ministerpräsident v. Banffy erklärt den Antrag als der Gewohnheit widersprechend.

5. März. (Cisleithanien.) Ministerwechsel.

Das Ministerium Gautsch tritt zurück, der Kaiser ernennt den früheren Statthalter von Böhmen, Grafen Thun, zum Ministerpräsidenten. Das Ministerium wird folgendermaßen neu gebildet: Vorsitz und Inneres Graf Thun, Landesverteidigung Graf Welsersheimb, Eisenbahnen Ritter von Wittek, Unterricht Graf Bylandt-Rheydt, Justiz Edler von Rubner, Finanzen Kaizl (Jungtscheche), Handel Bärnreither (deutsch. Großgrundbes.), Ackerbau Baron Kast, Minister ohne Portefeuille Ritter von Jendrzejovicz.

März. (Cisleithanien.) Stellung der Parteien zu dem Ministerium und den neuen Sprachenverordnungen.

Die Vertrauensmänner der Rechten erklären: Die Rechte ist nicht entschlossen, die Regierung um jeden Preis zu unterstützen, sondern nur für den Fall, daß diese Willen und Entschlossenheit genug besitzen wird, um nach dem Programm der Rechten und im Geiste desselben die unhaltbaren Zustände dieser Reichshälfte zu ordnen. Würde Graf Thun in sein Kabinett

auch Vertreter der bisherigen Opposition aufnehmen, so würde dadurch das Verhältnis der Rechten gegenüber der Regierung des Grafen Thun wohl noch kein geradezu feindseliges werden müssen, allein es könnte nicht jenes Verhältnis sein, das in so ernster Zeit zwischen der Regierung und der Mehrheit des Parlaments unerläßlich ist.

Die Vorstände der deutschen Fortschrittspartei und der deutschen Volkspartei erklären, daß auch die neuen Sprachenverordnungen für die Deutschen unannehmbar seien, und daß nach wie vor auf eine den Rechten des deutschen Volkes entsprechende gesetzliche Regelung der Sprachenfragen mit allen Mitteln zu dringen sei. Gegenüber dem Kabinett Thun erscheine sowohl nach seiner Zusammensetzung, als auch nach den Parteien, auf die es sich zu stützen beabsichtige, das vollste Mißtrauen und entschiedene Gegnerschaft berechtigt. Der Eintritt Bärnreither's in das Kabinett erscheine um so bedauerlicher, als auch durch die geänderte Stellungnahme des verfassungstreuen Großgrundbesitzes die bisherige Einigkeit der deutschen Parteien durchbrochen sei. Die beiden Parteien würden der ruhigen Konstituierung des Abgeordnetenhauses kein Hindernis bereiten, aber schon in der ersten Sitzung einen Antrag auf gesetzliche Regelung der Sprachenfrage, sowie einen Antrag auf Erhebung der Anklage gegen den Grafen Badeni wegen des Eindringens der Polizei in das Parlament und wegen gewaltsamer Handlungen an Abgeordneten einbringen.

Die Mehrheit des deutschen Grundbesitzes billigt den Eintritt Bärnreithers in das Kabinett, der unter der Verwahrung erfolgt sei, daß die geltende Verfassung strenge gewahrt, die Interessen der Deutschen nicht verletzt werden und der Partei Bärnreithers volle Handlungsfreiheit gewahrt bleibe. Selbstverständlich könne daher keine Rede davon sein, daß der verfassungstreue Großgrundbesitz zu dem Kabinett Thun in das Verhältnis einer Regierungspartei trete, vielmehr behalte sich diese Gruppe ihre vollkommene Aktionsfreiheit vor. — In der Presse und in Versammlungen wird die Haltung der Großgrundbesitzer vielfach scharf kritisiert.

Die Deutsch-Nationalen beschließen an der Obstruktion festzuhalten.

21. März. (Wien.) Eröffnung des Reichsrats. Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause. Antrittsrede Thuns.

Ueber die Eröffnungssitzung berichtet die „Tägl. Rundsch.“: An der Wahl des Präsidenten beteiligen sich die Deutschen nicht. Abgegeben werden 240 Stimmzettel, davon 44 leer. Gewählt wird der Klerikale Dr. Fuchs mit 194 Stimmen. Bei Verkündigung des Ergebnisses ruft Schönerer: „Unerhört! Ein Mitglied des Präsidiums der 13. Session wird Präsident! Er gehört ins Zuchthaus; in jeder Sitzung werde ich das wiederholen.“ Der Präsident spricht völlig unverständlich. Schönerer ruft unausgesetzt: „Herunter mit ihm, ins Zuchthaus. Wir verwahren uns dagegen, daß ein Zuchthäusler das Hoch auf den Kaiser ausbringt.“ Wolf: „Gibt es ein größeres Verbrechen, als den Verfassungsbruch?“ Schönerer: „Ins Zuchthaus!“ Fuchs spricht weiter. Wolf: „Wenn ein Hungriger ein Stück Brot nimmt, wird er eingesperrt, wenn einer die Verfassung bricht, wird er in Oesterreich zu hohen Aemtern berufen.“ Unter fortwährenden Zurufen beendet der Präsident seine Rede und bringt ein Hoch auf den Kaiser aus. In seiner Rede hatte der Präsident auch die lex Falkenhayn (vgl. 1897, S. 215) erwähnt und erklärt, daß dieselbe nach seiner Ansicht nicht mehr bestehe. Gegen diese Auffassungen wenden sich nun Erklärungen der Sprecher der Fortschrittspartei, der deutschen Volkspartei, der Christlichsozialen, der deutschen Großgrundbesitzer und der Sozialdemokraten; sie betonen, daß die lex Falkenhayn nie zu Recht bestanden habe und deshalb auch nicht er-

löschen konnte; der sicher hier begangene Verfassungsbruch müsse zugegeben werden.

Hierauf verliest der Ministerpräsident Graf Thun folgende Programmrede:

„Durch die Gnade Sr. Majestät zum Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums ernannt, habe ich die Ehre, mich und meine Kollegen dem Hause hiermit vorzustellen. Es sei mir gestattet, das hohe Haus über die wichtigsten Zielpunkte zu orientieren, denen nachzustreben die Regierung den festen Willen hat. Die Regierung betrachtet die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände und des regelmäßigen Ganges der Gesetzgebung als ihre erste und wichtigste politische Aufgabe, zumal im gegenwärtigen Augenblicke, wo die im Interesse der Machtstellung des Reiches und seiner wirtschaftlichen Festigung dringend gebotenen Vereinbarungen mit der anderen Reichshälfte der parlamentarischen Austragung harren. Zur Lösung der Aufgabe appelliert die Regierung an alle, denen das Ansehen des Reiches am Herzen liegt und die Bedeutung der parlamentarischen Formen teuer ist. Getreu den geschichtlichen Ueberlieferungen der österreichischen Monarchie wird die Regierung bei der Führung der öffentlichen Geschäfte als obersten Grundsatz, den der Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates walten lassen. Diesen Grundsatz wird die Regierung, einstehend für Recht, Ordnung und Autorität, bei der Entscheidung aller Fragen, die politische oder wirtschaftliche Interessen oder Ansprüche betreffen, im verfassungsmäßigen Wege zur Anwendung und Geltung bringen. Nützliche, soziale Reformen, Förderung kultureller Fortschritte, Hebung der materiellen und sittlichen Verhältnisse der Bevölkerung, namentlich der auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesenen breiten Schichten derselben, Unterstützung der Industrie und Landwirtschaft, liegen im Interesse der ganzen staatlichen Gemeinschaft und sollen daher die wirksamste Förderung durch die Regierung erfahren. Wie die Regierung ihre besten Kräfte zur Verwirklichung dieser Ziele einsetzen wird, so erwartet sie in Zuversicht, daß auf diesen Gebieten die Parteiunterschiede zurücktreten und alle Kräfte sich zum gemeinsamen Handeln im Dienste der wirtschaftlichen und damit der politischen Machtstellung des Staates vereinen werden. Vorbedingung für die Erfüllung dieser patriotischen Aufgabe ist die Milderung der nationalen Gegensätze, eine „Friedensaktion“, für die gerade dieses Jahr am besten berufen wäre. Das hohe Haus möge überzeugt sein, daß die Regierung, soweit es an ihr liegt, alles aufbieten wird, um zu diesem erhabenen Ziele zu gelangen. Die Regierung wendet sich im Namen Oesterreichs vertrauensvoll an alle Parteien des hohen Hauses und hofft, daß sie, von patriotischem Geiste durchdrungen, die in einem gefährlichen Rückstande befindliche, zum Wohle des Ganzen und seiner Teile, unumgängliche Staatsarbeit zu leisten bereit sein werden.“

23. März. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus wählt den Südslaven Ferjancic und den Rumänen Lupul zu Vizepräsidenten.

30. März. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Die deutsch-nationale Partei bringt einen Antrag auf Anklageerhebung gegen Gautsch wegen der Sprachenverordnungen ein. Da die übrigen deutschen Parteien die Unterschrift ablehnen, kommt es zu heftigen Scenen zwischen ihnen und den Deutsch-Nationalen.

31. März. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister Dr. Kaizl legt das Budget für 1898 vor.

Dasselbe schließt mit einem Erfordernis von 717 946 604 Fl. und mit einer Deckung von 722 271 982 Fl. ab, ergibt somit einen Ueberschuß von 4 325 378 Fl., während der Ueberschuß nach dem Voranschlag des Finanzministers von Bilinski 3 979 455 Fl. betragen hatte. Unter den Aenderungen sind hervorzuheben: die Erhöhung des Ordinariums des Staatsbahnbetriebes um 2 103 700 Fl. behufs Schonung des Personals und die Aufnahme von 2 000 000 Fl. in den Investitionsvoranschlag behufs Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dagegen werden die Einnahmen des Staatsbahnbetriebes um 2 064 200 Fl. erhöht. Bei der Staatsschuld wird die Einnahme aus der Kaufschillingseinzahlung für die Südbahn um 503 900 Fl. höher veranschlagt.

Ende März. (Ungarn.) Unruhen unter den Landarbeitern im Torontaler Komitat. Es wird Militär aufgeboten; mehrere Personen werden getötet.

1. April. (Wien.) Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Thronfolger, Erzherzog Ferdinand:

Lieber Herr Neffe! Mit wahrer Freude und Beruhigung erfüllt es mich, Ew. Liebden nach langer Schonung Ihrer Gesundheit wieder vollständig gekräftigt zu wissen, daher auch den Moment gekommen zu sehen, Ew. Liebden Ihrer militärischen Thätigkeit wieder zuführen zu können. Ich stelle Ew. Liebden hiermit zur Disposition meines Oberbefehls. Nicht eingeengt durch die Anforderungen eines bestimmten Kommandopostens werden Ew. Liebden von nun ab Gelegenheit finden, die Führung verschiedener Heereskörper bei großen Waffenübungen zeitweilig zu übernehmen, dem gesamten Heerwesen von einem höheren Standpunkte aus näher zu treten, überhaupt aber jenen richtigen Einblick in die Verhältnisse der Heeresmacht zu Lande wie zur See zu gewinnen, welcher dem allgemeinen Wohl dereinst zum Besten gereichen soll. Hinsichtlich der Schaffung des militärischen Stabes und der Ew. Liebden Thätigkeit regelnden Details erlasse ich meine besonderen Weisungen.

Anf. April. Entwurf zur Verstärkung der ungarischen Marine.

Der Marinekommandant Baron Spaun legt dem gemeinsamen Ministerrat einen Plan vor, wonach die Kriegsmarine auf folgenden Stand gebracht werden soll: 15 Schlachtschiffe von 6000—9000 t Deplacement, 7 Kreuzer 2. Klasse von 4000—7000 t, 7 Kreuzer 3. Klasse von 1500 bis 2500 t, 15 Torpedofahrzeuge von 360—600 t, 90 Torpedoboote von 360 bis 600 t. Die Donauflottille soll um 3 Monitors und 6 Patrouilleschiffe vermehrt werden. Der Kostenaufwand ist auf 55 Millionen Gulden veranschlagt und soll auf zehn Jahre verteilt werden. Außerdem soll das ordentliche Marinebudget um jährlich 500 000 Gulden erhöht werden zur Bestreitung der Erfordernisse für die notwendige Vermehrung der Stäbe und der Mannschaftsbestände. Die Schiffe sollen auf inländischen Werften gebaut werden, ebenso sollen die Geschütze, mit Ausnahme von einigen schweren, im Inlande hergestellt werden.

Infolge der Opposition des ungarischen Finanzministers lehnt der Ministerrat den Entwurf ab.

11./12. April. (Pest.) Feier zur Erinnerung an den Erlaß der Gesetze von 1848. — Ansprachen des Königs an die Parlamente und den Gemeinderat.

Die beiden Häuser des ungarischen Reichstages halten eine gemeinschaftliche Sitzung ab, in welcher das Gesetz, betreffend die Verewigung der Feier zur Erinnerung an den Erlaß der 1848er Gesetze, verkündet wird. Nach der Sitzung fahren die Mitglieder beider Häuser nach der Königsburg, wo der Präsident des Abgeordnetenhauses von Szilagyi namens der beiden Häuser dem König den Dank für die Sanktionierung dieses Gesetzes ausdrückt. Der König erwidert: „Die Versicherung der treuen Anhänglichkeit der im Reichstage Meiner Länder Ungarn, Kroatien und Slavonien versammelten Magnaten und Abgeordneten nehme ich mit besonderer Freude und innigstem Dank an, zumal am heutigen Tage, der die halbhundertjährige Wiederkehr des Zeitpunktes jenes denkwürdigen, geschichtlichen und wichtigen Ereignisses bedeutet, wo die 1848er Gesetze, welche die alte ständische Verfassung und das gesamte öffentliche Leben der Länder Meiner ungarischen Krone in einem den Anforderungen der neuen Zeit ensprechenden Geiste umgestalteten, die Königliche Sanktion erhielten. Mit Freude habe Ich den Gesetzentwurf sanktioniert, in welchem die Nationalfeier des Andenkens an die Schöpfung jener Gesetze festgestellt wird und dessen Annahme von patriotischer Pietät eingegeben war. Denn, nachdem damals jener Modus festgestellt wurde, nach welchem die zwischen den Ländern Meiner ungarischen Krone und Meinen übrigen Königreichen und Ländern bestehenden gemeinsamen Angelegenheiten auf verfassungsmäßigem Wege zu behandeln und die auf der pragmatischen Sanktion beruhenden Verpflichtungen hinsichtlich der gemeinsamen Verteidigung zu leisten sind, wie auch jener Modus, nach welchem das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Ungarn und dessen Nachbarländern ständig geordnet wurde, hat fürwahr die umgestaltende Wirkung der 1848er Gesetze jene Grundlage geschaffen, auf welcher die staatliche Existenz der Länder der ungarischen Krone in neuerer Zeit beruht und auf welcher die geistige und materielle Entwickelung derselben in so erfreulicher Weise fortschreitet. Ich vertraue auf den Patriotismus der Völker in den Ländern Meiner ungarischen Krone, sowie auf die umsichtige, besondere Weisheit ihrer Gesetzgeber und hoffe, daß auf der bestehenden Grundlage die Fortentwickelung der staatlichen Existenz sich stets auf einem Wege vollziehen werde, der zur Förderung des wahren Wohles des Landes und mittelbar zur Förderung der Machtstellung und des Ansehens der Monarchie führt. Auf diesem Gebiete und in dieser Richtung können Sie stets auf Mein Wohlwollen und auf Meine wirksame Unterstützung rechnen. Indem Ich den Allmächtigen bitte, unserem gemeinsamen Streben nach diesem Ziele seinen reichen Segen zu verleihen, versichere Ich Sie Meiner unveränderten Gnade.

Am folgenden Tage überreicht der Budapester Gemeinderat eine Huldigungsadresse. Der König erwidert: Die Kundgebung loyaler Gefühle und der treuen Anhänglichkeit Meiner ungarischen Haupt- und Residenzstadt habe Ich bereits bei dem gestrigen glänzenden Fackelzuge, mit welchem Mich die Bürgerschaft erfreute, gerührt wahrgenommen. Die Bevölkerung konnte mit Recht mit gesteigertem Dankgefühle die fünfzigste Jahreswende der Gesetze von 1848 feiern; haben doch diese Gesetze Budapest zur wirklichen Hauptstadt des Landes erhoben, indem sie zugleich den Grund zu jener hochgradigen Entwickelung legten, welche wir seither freudig wahrgenommen haben. Indem Ich Sie versichere, daß Ich für das Wohl und das Emporblühen Meiner ungarischen Residenzstadt das lebhafteste Interesse

hege, bitte Ich Sie, Ihren Mitbürgern Meinen herzlichen Gruß und Meinen aufrichtigen Dank zu überbringen.

15. April. Die österreichisch-ungarischen Kriegsschiffe verlassen die kretischen Gewässer.

20. April. Dem österreichischen und ungarischen Parlament wird die Ausgleichsvorlage vorgelegt.

Die Vorlage umfaßt die Reform der Verzehrungssteuer, die Fortführung der Währungsreform, die Abänderung des Bankstatuts und die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses. Die Reform der Verzehrungssteuer bezweckt die Steigerung der Staatseinahmen, die Hebung der Finanzlage der Königreiche und Länder und die Verbesserung der Lage der Unternehmungen und Betriebe. Aus dem Ertrage der Branntweinsteuer und der Biersteuer sollen 10½ Millionen den Ländern überwiesen werden. Die Netto-Mehreinnahme für den Staatsschatz wird auf 39 Millionen veranschlagt. Die Zuckersteuer wird auf 19 Gulden erhöht. Als Maximalsumme der Ausfuhrbonifikationen verbleiben 9 Millionen für den Rückersatz der Ausfuhrprämien. Ueber dieses Maximum hinaus wird ein neuer Verteilungsmodus vorgeschlagen, nach welchem die großen Fabriken mehr, die kleineren weniger ersetzen sollen. Die Konsumsteuer fließt den Ländergebieten zu, in denen der thatsächliche Konsum erfolgt. Der Mineralöl-Zoll wird zum Schutz der inländischen Produktion von rohem Petroleum auf 3½ Gulden erhöht. Behufs Fortführung der Währungsreform schlägt die Regierung die Einziehung der restlichen 112 Millionen Staatsnoten vor durch Goldeinzahlungen des Staats bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und durch Ersetzung derselben durch 64 Millionen 5 Kronen-Silbermünzen und 108 Millionen 10 Kronen-Banknoten, ferner die Einziehung der 70 Millionen Salinenscheine durch ein 3½ prozentiges Anlehen. Nach der Bankvorlage soll die Beteiligung des Staats an dem Gewinn anstatt bei 7 schon bei 4 Prozent beginnen. Die 80 Milionenschuld wird auf 30 Millionen herabgesetzt durch Rückzahlung von 30 Millionen seitens Oesterreichs und Abschreibung des Restes durch die Oesterreich-Ungarische Bank. Die wesentlichsten Neuerungen des Zoll- und Handelsbündnisses beziehen sich auf die Revision des Zolltarifes bei Ablauf der Handelsverträge im Jahre 1903, auf die Aufhebung des Mahlverkehrs und auf Eisenbahntariffragen. Neben der ungarischen soll eine österreichische Warenstatistik angelegt werden. Gegen die Verfälschung der landwirtschaftlichen Artikel werden Schutzmaßregeln eingeführt.

20. April. Die österreichische und ungarische Regierung verbieten die Einfuhr amerikanischen Obstes, um die Einschleppung der San José-Schildlaus zu verhüten. (Vgl. S. 31.)

26. April. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus beschließt nach heftiger Debatte mit 175 gegen 167 Stimmen den Antrag, Badeni in Anklagezustand zu versetzen, an einen Ausschuß zu verweisen.

26. April. (Wien.) Das Reichsgericht erklärt die lex Falkenhayn (Jahrg. 1897 S. 215) infolge einer Klage von damals aus der Sitzung ausgeschlossenen Abgeordneten für ungültig.

27. April. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident

Graf Thun erklärt über die Sprachenfrage in der Beratung eines Antrages auf Aufhebung der Sprachenverordnungen:

Die Regierung sei der eminent wichtigen Sprachenfrage nicht ausgewichen, sondern habe ihre diesbezügliche Stellungnahme auf die gegenwärtige Verhandlung, als beste Gelegenheit, aufgeschoben. Er werde selbstverständlich auch andere Fragen der politischen, durch das scharfe Hervortreten des nationalen Momentes gekennzeichneten Situation berühren müssen. Während die nationalen Parteien die Nationalität in den Vordergrund stellten, bildeten für die Regierung die nationalen Wünsche nur einen Teil ihrer Aufgabe. Die Regierung müsse das Wohl des Ganzen sich vor Augen halten und den geistigen wie wirtschaftlichen Bedürfnissen aller Länder und Völker volle Fürsorge zuwenden. Bezüglich der sich durch die Verschiedenartigkeit der nationalen Bestrebungen ergebenden Reibungsflächen müsse neben der Pflege der eigenen Nationalität auf die Bedürfnisse auch der Gesamtheit Rücksicht genommen werden. Die Regelung der sprachlichen Verhältnisse der österreichischen Völkerfamilie bilde im gegenwärtigen Augenblick den Eckstein der nationalen Entwickelung. Während bisher, abgesehen von dem Gerichtsverfahren und dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, kein Sprachengesetz bestanden habe und die Regierungen daran festgehalten hätten, daß die Regelung der Sprachenfrage ein ausschließliches Recht der Exekutive bilde, habe sich langsam eine Aenderung in der Auffassung entwickelt. Der Minister-Präsident Baron Gautsch habe seinen Sprachenverordnungen geradezu einen provisorischen Charakter bis zur gesetzlichen Regelung gegeben. Er (Graf Thun) erkläre frei und offen, daß er bei dem Antritt der Erbschaft der Verordnungen des Baron Gautsch dessen Absicht der gesetzlichen Regelung sich angeeignet habe. Diese im Hause vielseitig gewünschte Regelung bilde die große Aufgabe, deren Gelingen die ernste und stetige Mitarbeit aller Faktoren erfordre, damit sich der nationale Sturm lege und für eine gesunde fortschrittliche Entwickelung Raum geschaffen werde. Die Aufgabe sei der Arbeit der Besten wert, und wenn das Werk nicht auf den ersten Wurf gelinge, könne das Ziel schrittweise erreicht werden. Die Regierung begrüße daher die Einsetzung eines Sprachen-Ausschusses, indem sie ihre ernsteste Mitarbeit zusichere. Thatsächlich habe man es nicht mit einer Sprachenfrage, sondern mit einem ganzen Komplex von Sprachenfragen zu thun, die verschieden zu behandeln seien, je nach der geographischen Begrenzung und der Verschiedenheit der Amtssphären. Somit würden verschiedene Gesetze notwendig werden. Die Kompetenz der Reichs- und Landesgesetzgebung werde im Auge zu behalten sein und neben dieser auch ein, wenngleich eingeschränktes, Verordnungsrecht. Auch mit der Statuierung mindestens der Grundsätze für eine Reihe von das nationale Empfinden lebhaft bewegenden Fragen werde man sich beschäftigen müssen, ebenso mit der Regelung des Volksschulwesens nach der sprachlichen Seite. Schwere Fragen seien nicht mit einfachen Formeln lösbar. Nur die feste Absicht, zur Verständigung zu gelangen, vermöge die ersehnten Früchte zu zeitigen. Diese Verständigung über die hauptsächlichsten Prinzipien müsse der Kodifizierung vorangehen; denn es würde ein gewaltiger Irrtum sein, zu glauben, daß die Sprachenfrage durch ein von der Majorität beschlossenes, dem starken Widerstande der Minorität begegnendes Gesetz zu lösen sei. Die Regierung wolle ein Gesetz, das besser sei als die Verordnung, weil es für lange Zeit den berechtigten Bedürfnissen der Nationalitäten und des Staats zu entsprechen habe. Der einzusetzende Ausschuß, gebildet aus Vertretern der verschiedenen Parteien, solle den Versuch unternehmen, eine gesetzliche Formel für die Sprachenfrage zu finden. Die Regierung würde die Permanenz-

erklärung des Ausschusses dankbar begrüßen. Bevor die Regierung mit der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage aus eigener Initiative vorgehe, müßten ernste Verständigungsversuche sowohl in betreff des Meritums der Sache als der Kompetenzfragen vorangehen. Die Verständigung sei trotz der hochgehenden politischen Wogen bei gutem Willen erreichbar. Die Aktion des Mährischen Landtages könne als nachahmenswertes Beispiel angesehen werden. Die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni seien aufgehoben; sie hätten den thatsächlichen Verhältnissen der Länder nicht entsprochen. Auch er (der Ministerpräsident) halte an den Prinzipien des vollen und gleichen Rechtes fest, aber die damals hierfür gewählten Formeln hätten lebhaften Einwendungen begegnen müssen. Auch die gegenwärtig geltenden Verordnungen, welche das Bestreben hätten, sich den thatsächlichen Verhältnissen anzupassen, könnten aufgegeben werden, sobald ein besseres Gesetz geschaffen sei, ja unter gegenseitigem Einverständnis vielleicht schon, wenn eine Einigung über gewisse Hauptpunkte im Ausschusse erzielt sei. Die Regierung werde werkthätig mitarbeiten, nicht als über den Parteien stehend, sondern als Vertreterin des an erster Stelle beteiligten Staatsinteresses und als Faktor, dem die Erreichung des Zieles am Herzen liege. Eine ernste und rasche Thätigkeit in dieser hochwichtigen Frage thue dringend not. Die Regierung wünsche Raum zu schaffen für eine fruchtbringende gemeinschaftliche Thätigkeit auf allen anderen Gebieten. Bei aller Bedeutung des Einflusses des nationalen Empfindens müsse die Volksvertretung ein offenes Auge für das materielle Wohl der Bevölkerung haben. „Arbeiten wir also", fuhr der Ministerpräsident fort, „an der Ordnung der Sprachenfrage, aber sorgen wir zugleich für die dringenden wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse des Staats und seiner Bewohner! Weite Bevölkerungskreise erwarten vom Parlament fruchtbringende Arbeit. Enttäuschen wir diese Hoffnung nicht! Es würde gefährlich sein, wenn die Bevölkerung selbst zu der Ueberzeugung gelangte, daß das Abgeordnetenhaus zwar bestehe, aber zu keiner positiven Arbeit fähig sei. Das Vertrauen zum Parlament muß wieder erweckt werden durch positive Arbeit. Hierzu fordere ich erneut das hohe Haus auf. Alle Staaten schreiten vorwärts, wir aber leben im Stillstand. Unsere besten Kräfte sind gelähmt. Raffen wir uns auf! Gegenwart und Zukunft werden uns dankbar sein!"

29. April. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Die Parteien über die Erklärung Thuns.

Abg. Funke (deutschfortschr.): Die Haltung der Deutschen gegenüber der Regierung werde weder durch die Erklärung des Ministerpräsidenten, noch durch die Einsetzung eines Sprachenausschusses eine Aenderung erfahren. Redner schließt: „Wenn die Sprachenverordnungen aufgehoben sind, werden wir als treue Bürger dieses Staates für dessen Wohl und Entwickelung eintreten." Abg. Steinwender: Der Antrag der deutschen Volkspartei bezwecke nicht die Einsetzung eines Ausschusses, sondern lediglich die Aufhebung der Sprachenverordnungen. Die Partei verlange, daß über ihren Antrag unmittelbar, ohne Vorberatung, abgestimmt werde. Eine Permanenzerklärung des Sprachenausschusses bedeute ohne vorherige Aufhebung der Sprachenverordnungen eine Permanenz der Obstruktion. Abg. Schönerer: Die deutschen Abgeordneten könnten an den Arbeiten des Sprachenausschusses nur unter folgenden Bedingungen teilnehmen: Erstens, wenn die Sprachenverordnungen des Barons Gautsch vor der Wahl des Ausschusses ohne Vorbehalt aufgehoben würden. Zweitens, wenn die Verhandlungen des Ausschusses allen Abgeordneten zugänglich gemacht würden. Drittens, wenn die Regierung die Zusicherung gebe, für die Sicherstellung

der deutschen Staatssprache in diesem Ausschusse einzutreten. Schließlich, wenn vor Beginn der Sitzungen des Sprachenausschusses beschlossen werde, daß die die Sprachenfrage betreffenden Gesetze stets nur von einer Zweidrittel-Majorität des Hauses bei Anwesenheit von Dreiviertel aller Mitglieder des Hauses beschlossen werden sollten.

Am 3. Mai verurteilt Abg. Zeller (Soz.) den Nationalitätenstreit, spricht sich für Einsetzung eines Sprachenausschusses aus und fordert Gleichberechtigung der Nationen und Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Abg. Baron v. Dipauli (katholische Volkspartei) erklärt, daß seine Partei ihren Standpunkt geändert habe und ebenfalls die Aufhebung der Sprachenverordnungen fordere. Abg. Dr. Pacak (Jungtscheche): Die Jungtschechen ständen unverrückt auf dem Standpunkt der vollkommenen Gleichheit und Gleichwertigkeit beider Landessprachen im ganzen Königreich Böhmen, sowohl im äußeren als auch im inneren Dienst. Seine Partei halte daran fest, daß der Landtag in dieser Frage kompetent sei, werde aber für die Wahl eines Sprachenausschusses stimmen, um ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung zu zeigen. Eine Aufhebung der Sprachenverordnungen ohne Einvernehmen mit den Slaven werde sie jedoch als casus belli ansehen.

Anf. Mai. Der Bund der österreichischen Industriellen richtet an die österreichische Delegation eine Denkschrift, worin die Notwendigkeit die Marine zu verstärken dargelegt wird.

9. Mai. (Budapest.) Zusammentritt der Delegationen. Budget.

In dem Voranschlag für das gemeinsame Budget beträgt das Erfordernis des Ministeriums des Aeußern 4274000 fl., dasjenige des Heeres 143685251 fl. und das der Marine 16941260 fl. Das gemeinsame Finanz-Ministerium und der Pensions-Etat erfordern 2137184 fl. und der Rechnungshof 138045 fl. Die Gesamtsumme der Erfordernisse beträgt 167175740 fl.; hiervon geht ab Bedeckung 2797558 fl., demnach bleibt ein Nettoerfordernis von 164378382 fl. Die Einnahmen des Zollgefälles sind mit 59589530 fl. veranschlagt; nach Abzug der Regie ergibt sich ein reiner Ueberschuß des Zollgefälles von 57139530 fl. Das außerordentliche Heereserfordernis für Bosnien beträgt 3479000 fl. Das Gesamt-Netto-Erfordernis des Ministeriums des Aeußern ist um 129300, das des Heeres um 3510034 und das der Marine um 2360000 fl. höher als pro 1898. Die Nachtragskredite des Heeres und der Marine pro 1897 und 1898 betragen 30646030 fl. Insofern für das Jahr 1899 die Gemeinsamkeit der Zolleinkünfte in Geltung bleibt, ist die Zolleinnahme von dem Erfordernis von 164378382 fl. abzuziehen. Der unbedeckt bleibende Teil ist zwischen Oesterreich und Ungarn im Sinne der nach dem Gesetz festzustellenden Beitragsverhältnisse aufzuteilen. Das Mehrerfordernis im Budget des Ministeriums des Aeußern ist unter anderem begründet durch die Reform der orientalischen Akademie im Sinne einer Trennung des Sprachenunterrichts nach den Ländern des osmanischen Reichs und Ost-Asiens einerseits und der westlichen Länder anderseits, eingehenderer Pflege der englischen Sprache und der Sinologie, Schaffung von zehn neuen Stiftungsplätzen für die orientalisch-ostasiatische Sektion und fünfzehn für die Westsektion. Die geplante Reform soll binnen zwei Jahren durchgeführt werden. Ferner ist das obengenannte Mehrerfordernis begründet in der Errichtung einer selbständigen diplomatischen Vertretung in Buenos Aires für Argentinien, Paraguay und Uruguay, in der Errichtung eines Berufskonsulats für Süd-Afrika in Kapstadt mit dem

Rang eines Generalkonsulats, in der Errichtung eines Honorarkonsularamts für Transvaal, in der Verwandlung der Honorarkonsularämter in Rhodus und Novoscielica in effektive Aemter und endlich in der Subventionierung der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Paris. In dem Marinebudget wird die Herstellung eines neuen Schlachtschiffs II. Klasse von 8000 t verlangt, dessen Gesamtkosten auf 5 Millionen Gulden veranschlagt sind, von denen aber nur als erste Rate 400000 fl. in das Budget für 1899 eingestellt werden. In der Motivierung wird die unabweisbare Notwendigkeit des Ausbaues der Flotte behufs wirksamer Verteidigung der Küsten hervorgehoben. Für Land- und Wasserbauten auf der Station Teodo werden weitere 900000 fl. verlangt. Die Kosten für die Entsendung des österreichischen Geschwaders nach Kreta belaufen sich auf 453030 fl. Der Rechnungsabschluß des gemeinsamen Staatsbudgets für das Jahr 1897 weist einen Ueberschuß der Zollgefälle von 11693907 fl. auf. Aus dem Heeresbudget sind 853909 fl. für die Verabreichung eines warmen Abendessens an die Mannschaft hervorzuheben. Der Nachtragskredit von 30100000 fl. für das Heer ist veranlaßt durch die Beschaffung von Waffen und Kriegsmaterial sowie durch die fortifikatorischen Maßnahmen, welche infolge der unsicheren politischen Lage zur Zeit des Ausbruchs des griechisch-türkischen Krieges ergriffen wurden; darunter befinden sich 22675000 fl. für Handfeuerwaffen und Festungs-Artilleriematerial, 3875000 fl. für sonstiges Kriegsmaterial und 3550000 fl. zu Fortifikationen. Zur Bedeckung beabsichtigen die Regierungen 15 Millionen Gulden aus den gemeinsamen Aktiven heranzuziehen.

Mai. Teuerung und Getreidezölle.

Infolge der hohen Brotpreise wird in der Presse eine Suspension der Getreidezölle gefordert. Die österreichische Regierung ist einer solchen Maßregel geneigt und tritt in Unterhandlung mit der ungarischen. Diese lehnt ab (9. Mai), da eine derartige Maßregel nur eine geteilte Aufnahme finden würde, und da namentlich Zweifel beständen, ob hiervon eine Ermäßigung der Brotpreise zu gewärtigen sei.

11. Mai. (Budapest.) Der Kaiser empfängt die beiden Delegationen und erwidert auf die Ansprachen der Präsidenten:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie soeben an Mich gerichtet haben, erfüllen Mich mit lebhafter Befriedigung, und erwidere Ich sie mit dem Ausdrucke warmen Dankes. Mit besonderer Genugthuung ergreife Ich den heutigen Anlaß, um neuerdings zu betonen, daß Unsere Beziehungen zu allen Mächten und insbesondere zu Unseren Nachbarstaaten die allerbesten sind. Die infolge des griechisch-türkischen Friedensschlusses geschaffene Lage geht ihrer endgültigen Regelung entgegen und berechtigt Uns zu der Hoffnung, daß durch das weitere einvernehmliche Zusammenwirken sämtlicher europäischer Großmächte Uns eine feste Grundlage für die friedliche Ausgestaltung der politischen Verhältnisse im Orient erhalten bleibe. Nachdem die Gründe, die Uns veranlaßt hatten, Unsere Uebereinstimmung mit den anderen Mächten in der Begrenzung und Eindämmung der im vorigen Jahre zum Vorschein gekommenen Gefahren durch materielle Mitwirkung zu bethätigen, nunmehr entfallen sind, faßten wir den Entschluß, Unser Truppenkontingent und Unsere Schiffe von Kreta zurückzuziehen und Unsere Beteiligung an der Lösung dieser noch offen gebliebenen konkreten Frage auf die diplomatischen Verhandlungen zu beschränken. Es gereicht Mir zur aufrichtigen Befriedigung, der bei diesem Anlaß verwendeten Abteilung Meiner Land- und Seemacht für die musterhafte Haltung

und pflichttreue Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Meine Anerkennung auszusprechen. Mit tiefem Bedauern muß Ich des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika gedenken, der trotz der freundschaftlichen, von sämtlichen europäischen Großmächten unterstützten Dazwischenkunft Seiner Heiligkeit des Papstes und trotz des weitgehenden Entgegenkommens der spanischen Regierung nicht aufgehalten werden konnte. Zur Beobachtung strikter Neutralität entschlossen, wollen Wir dem Wunsche Ausdruck geben, daß es den Kriegführenden baldigst beschieden sein möge, durch eine gerechte Ausgleichung der betreffenden Gegensätze diesem betrübenden Kampfe ein Ende zu machen. Meine Kriegsverwaltung hat angesichts der unsicheren Lage und der rasch fortschreitenden Entwickelung der Wehrmacht aller Staaten die im Vorjahre angekündigte und begonnene, umfangreiche Beschaffung von Waffen und Kriegsmaterial in diesem Jahre fortgesetzt. Ich bin überzeugt, daß Sie bei Beurteilung dieser vorsichtsweise getroffenen Vorkehrungen die gewohnte Einsicht und patriotische Opferwilligkeit leiten wird. Die allgemeine Fortentwickelung Bosniens und der Herzegowina bewegt sich in den bisherigen normalen Bahnen, und die Auslagen der Verwaltung dieser Länder werden auch in diesem Jahre aus ihren eigenen Einnahmen vollständig gedeckt werden. Von den besten Wünschen für die gedeihlichen Erfolge Ihrer Thätigkeit beseelt, heiße Ich Sie herzlich willkommen.

12. Mai. (Budapest.) Budgetausschuß der österreichischen Delegation. Goluchowski über die Beziehungen zu den Mächten, die Lage auf dem Balkan, die wirtschaftliche Politik Österreich-Ungarns, den Dreibund und die Beziehungen zu Deutschland.

Die Lage im Orient, sagt der Minister, weise seit der letzten Session der Delegationen keine wesentlichen Aenderungen auf. Dank der von Frankreich, England und Rußland garantierten griechischen Kriegsentschädigungsanleihe könne nunmehr die Ausführung des türkisch-griechischen Friedensvertrages anstandslos und hoffentlich ohne weitere Verzögerung erfolgen. Weniger erfreulich seien die Fortschritte in der kretischen Frage, in welcher sich Oesterreich-Ungarn fortab auf die Teilnahme an den diesbezüglichen Verhandlungen des europäischen Konzerts beschränken wolle. Den Grund dieses Entschlusses habe die von mehreren Seiten befürwortete Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland für den Gouverneurposten geboten, gegen die Oesterreich-Ungarn ernstlich erwogene Bedenken nicht habe unterdrücken können. Die Persönlichkeit des künftigen Chefs der Verwaltung verliere allerdings für Oesterreich-Ungarn an Bedeutung, sobald durch die Einführung geordneter Zustände im Sinne des Elaborats der Botschafterkonferenz in Konstantinopel, sowie durch die Schaffung von Garantien für die mohamedanische Minorität, neuen Ausbrüchen der Leidenschaften wirksam vorgebeugt erscheine. Allein Oesterreich-Ungarn habe sich nicht der Erwägung entziehen können, daß eine von der Türkei bekämpfte Installierung der in Aussicht genommenen Kandidatur, abgesehen von dem Widerspruch, in welchen die Mächte dadurch mit ihren bisherigen Erklärungen und ihrer bisherigen Haltung geraten würden, auf die Lage im Balkan eine fatale Rückwirkung haben könnte, die das mühsam konsolidierte Friedenswerk in Brüche zu schlagen geeignet wäre. Somit mußte Oesterreich-Ungarn die Mitverantwortung und weitere materielle Opfer für die geplante Lösung ablehnen, welchen Entschluß es um so ruhigeren Gewissens fassen konnte, als die bekannten Gründe, die Oesterreich-Ungarn nach Kreta führten, nämlich die Lokalisierung des Konflikts und die Vorbeugung etwaiger

Sonderaktionen einzelner Mächte nicht mehr bestehen, und das kretische Programm die Interessen der Monarchie nur indirekt tangiert, so daß Oesterreich-Ungarn mit jeder Lösung sich zufrieden geben könne, welche die Ruhe und Ordnung mit einiger Aussicht auf Dauer wiederherstelle und Garantien biete, daß nicht in der vorzunehmenden Sanierung der Keim zu neuen gefährlichen Konflikten niedergelegt wurde. Hinsichtlich der Beziehungen zu allen Mächten verwies der Minister auf die kaiserlichen Ansprachen an die Delegationen, indem er hinzufügte, dieselben bewahrten jenen erfreulichen Charakter, den er in seinen vorjährigen Ausführungen gekennzeichnet habe. Das gelte ebenso von dem Dreibunde, der in seiner unerschütterlichen Festigkeit fortbestehe und beständig bemüht sei, seiner Aufgabe gerecht zu werden, als von dem Verhältnis zu den übrigen befreundeten Mächten und speziell zu Rußland, mit dem Oesterreich-Ungarn, anlangend die Aufrechterhaltung der gemeinsam aufgestellten Grundprinzipien für die Orientpolitik, in enger Fühlung verblieben sei. Die einigermaßen divergierende Auffassung zwischen dem Wiener und dem St. Petersburger Kabinett hinsichtlich der Behandlung des kretischen Problems und der Opportunität der beabsichtigten Lösung der Gouverneurfrage vermöchte daran nichts zu ändern, wie es denn überhaupt nie ausgeschlossen sein könne, daß bei größter Uebereinstimmung in der Hauptsache, zuweilen Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Mitarbeitern in einzelnen konkreten Fällen hervorträten, die allmählich auszugleichen dem gegenseitigen guten Willen und dem Entgegenkommen vorbehalten bleiben müsse. „Sonst käme jede Verständigung nur unbedingt einer Subsumierung der eigenen Auffassung unter die eines anderen gleich, was wir ebensowenig von Rußland beanspruchen, als Rußland von uns. Denn wenn es auch kaum einem Zweifel unterliegt, daß wir und auch Rußland stärker als andere Mächte an den Zuständen im europäischen Orient interessiert sind, kann doch nicht übersehen werden, daß unsere Monarchie als unmittelbarer Nachbar des Balkangebietes gezwungen ist, die dortigen Vorkommnisse mit womöglich noch intensiverer Wachsamkeit als Rußland wahrzunehmen und sich doppelte Vorsicht in der Behandlung der einschlägigen Fragen aufzuerlegen.“ Zur allgemeinen Lage auf der Balkanhalbinsel übergehend, hob der Minister hervor, daß die beim Beginn des Jahres in den macedonischen Vilajets zum Vorschein gekommene Gärung sich allmählich gelegt habe, und die gegenwärtigen Nachrichten zu der Hoffnung berechtigten, daß für absehbare Zeit von dieser Seite keine größeren Komplikationen zu gewärtigen seien. Dies sei teils der korrekten Haltung Bulgariens und Serbiens zuzuschreiben, die in dem nicht genug zu fördernden Bestreben, ihr Augenmerk der inneren Konsolidierung zu widmen, den besten Entschluß bekundeten, sich auswärtiger Uebergriffe zu enthalten, teils auch der erleuchteten Einsicht des Sultans, welcher jetzt eine strenge Untersuchung der den türkischen Funktionären zur Last gelegten Mißbräuche angeordnet habe und dadurch den Willen bekunde, eine ernste Aufmerksamkeit der Sanierung der für das Reich so gefahrvollen Zustände zuzuwenden. „Als warme Anhänger des Friedens und überzeugte Anwälte der Erhaltung des status quo am Balkan, können wir diese Momente nur mit aufrichtiger Befriedigung konstatieren, wollen aber zugleich die Erwartung aussprechen, die Regierung der Pforte werde im wohlverstandenen eigensten Interesse endgiltig mit einem Verwaltungssystem brechen, das wiederholt geeignet war, die wildesten Leidenschaften zu entfachen, die Ruhe und Ordnung zu kompromittieren und die Objektivität der wohlgesinnten Nachbarländer auf eine überaus harte Probe zu stellen.“ Zum spanisch-amerikanschen Kriege erklärte der Minister, derselbe müsse die ganze zivilisierte Welt mit Kummer und Sorge erfüllen. „Weder die freundschaftliche, von sämtlichen europäischen

Mächten unterstützte Intervention des Papstes, noch das weitgehendste Entgegenkommen der spanischen Regierung vermochten den bedenklichen Waffengang hintanzuhalten, der in kommerzieller Hinsicht auch für die Unbeteiligten harte Opfer mit sich bringen dürfte. Die Neutralität, die wir uns diesfalls auferlegten, nötigt uns zur strengsten Reserve. Keiner von uns wird sich aber dem tiefen Bedauern darüber verschließen wollen, daß diese schwere Prüfung einer mit den seltensten Herrschertugenden ausgestatteten Regentin und ihrem Volke nicht erspart werden konnte, und gewiß begegnen wir alle uns in dem Wunsche, daß es baldigst gelinge, durch einen billigen Friedensschluß diesem vom humanitären und wirtschaftlichen Standpunkt höchst beklagenswerten Schauspiel ein Ende zu machen."

In der zweiten Hälfte des Exposés verbreitete sich der Minister über die wirschaftliche Politik Oesterreich-Ungarns, indem er neuerdings auf seine im Vorjahre ausgedrückte Ueberzeugung hinwies, daß beim Eintritt des nächsten Jahrhunderts die Lösung großer handelspolitischer Probleme bevorstehe, und man einem allgemeinen handelspolitischen Ringen ums Dasein entgegengehe. Der gegenwärtige Stand der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine, welcher kaum mehr für die Sicherheit der Küste ausreiche, sei vollkommen unzulänglich für jede weitausblickende handelspolitische Aktion. Somit sei die baldigste Remedur notwendig, wenn Oesterreich-Ungarn nicht auf den Wettbewerb in den neu sich erschließenden Absatzgebieten von vornherein verzichten solle. Es handle sich gewiß nicht um kostspielige, in das staatsrechtliche Gefüge der Monarchie schwer einzureihende Kolonien, sondern um den Schutz und die Unterstützung des Handelsstandes und des Unternehmungsgeistes, wofür eine tüchtige Kriegsmarine unerläßlich sei, welche der Monarchie, wenigstens den Seemächten zweiten Ranges gegenüber, eine Achtung gebietende Stellung sichern könne. Deshalb habe das gemeinsame Kriegsministerium das erhöhte Budgeterfordernis vorgelegt, als ersten bescheidenen Schritt zur Sanierung der Marineverhältnisse, dem hoffentlich ein rascheres Tempo in nächster Zukunft folgen werde, da keine Zeit mehr zu verlieren sei, denn die Ausgestaltung der Seemachtmittel sei nicht bloß vom Standpunkt der Wehrkraft, sondern auch von dem der Handelspolitik eine Lebensfrage geworden. Als weiteres Mittel bezeichnete der Minister eine zeitgemäße Reform der Ausbildung, Erziehung und Vorbereitung der Konsularfunktionäre, sowie die Vervollständigung des Netzes der Effektivkonsulate, indem er hervorhob, in beiden Richtungen entwickele das Ministerium des Auswärtigen unausgesetzte Fürsorge. Eine unter Zuziehung von Fachautoritäten eingesetzte Kommission sei gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines neuen Studienplans der orientalischen Akademie beschäftigt. Die Aktivierung eines neuen Programms könne für den nächsten Winter in sichere Aussicht genommen werden. Am Schluß des Exposés appellierte der Minister eindringlich unter Hinweis darauf, daß die Aktionsfähigkeit des Staates an gewisse Grenzen gebunden sei, und daß das eigentliche Prinzip des wirtschaftlichen Aufschwungs nur in der Privatinitiative bestehe und gefunden werden könne, an den Unternehmungsgeist und die Schaffenslust der Handels- und Industriekreise Oesterreich-Ungarns, indem er hervorhob: Platz für eine ausgiebige Pflege österreichisch-ungarischer Exportinteressen sei vorhanden, nur müsse man ihn rechtzeitig zu erobern wissen. Als geeignetes Mittel hierzu empfahl der Minister die Gründung möglichst zahlreicher Faktoreien, Kontore und großer Exportsyndikate, die Ausgestaltung der Handelsmarine parallel mit der Gründung einer Kriegsmarine und die Ausbildung eines noch fehlenden tüchtigen Standes Geschäftsreisender. Das sei die Vorbedingung einer gedeihlichen Handelspolitik.



Abg. Hochenburger (deutsche Volkspartei): Der Dreibund sei weder in der österreichischen Thronrede, noch in der Thronrede, womit der Deutsche Kaiser den Reichstag geschlossen habe, erwähnt worden. Ob es wahr sei, daß eine, wenn auch seither wieder behobene Trübung der inneren Beziehungen der Dreibundmächte, insbesondere zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche stattgefunden, und ob die gemeinsame Regierung die ernste Absicht habe, auch künftighin unverrückbar an der Dreibundpolitik festzuhalten und namentlich zu rechter Zeit für die Erneuerung dieses Bundes zu sorgen.

Minister Graf Goluchowski: Es fände sich keineswegs jedesmal in der Allerhöchsten Thronrede eine ausdrückliche Berufung auf den Dreibund, und das sei auch sehr begreiflich, denn das Bündnis sei nicht auf kurze Zeit geschlossen, sondern sei ein festes Werk, das die Basis der Politik Oesterreich-Ungarns bilde; es sei auf Jahre hinaus geschlossen und könne somit nicht geändert werden; und es werde auch nicht geändert. Ebenso könne er (der Minister) die bündigste Versicherung geben, daß weder eine Lockerung noch eine Erkaltung dieser Beziehungen eingetreten sei. Der Dreibund sei ein Friedensbund par excellence; dies habe er schon wiederholt erwähnt, gleichzeitig aber im vergangenen Jahre hinzugefügt, daß der Dreibund diesen Friedenszweck um so besser erfüllen könne, wenn seine Teilnehmer danach trachten, auch mit den übrigen Mächten in den besten Beziehungen zu stehen. Das sei der Fall, und das haben die Herren aus dem Munde des Kaisers vernommen. Das könne er nur bestätigen und somit sei jede weitere Bemerkung überflüssig. -- Auf eine Anfrage polnischer und tschechischer Delegierter betreffs der jüngsten Ausweisungen östereichischer Polen aus Preußisch-Schlesien, betont der Minister, es sei nicht seine Sache, sich über die Opportunität oder Nichtopportunität solcher Maßregeln auszusprechen; er könne sich nur auf den rechtlichen Standpunkt stellen, und unter diesem Gesichtspunkte unterliege es keinem Zweifel, daß es ein diskretionäres Recht jeder Regierung sei, Fremde auszuweisen. Ein solches Recht bestehe auch in Oesterreich und in Ungarn. Es seien vielleicht gewisse Schärfen vorgekommen und die k. und k. Regierung habe sich in solchen Fällen auch in freundschaftlicher Weise dafür verwandt, damit solche Schärfen gemildert werden, was ihr auch wiederholt gelang. Aber grundsätzlich gegen solche Maßregeln Stellung nehmen, dazu stehe ihr kein Recht zu, weil das eine Einmischung in die inneren Verhältnisse des Nachbarstaates wäre, die sich weder Preußen gefallen ließe, noch im gleichen Falle Oesterreich.

Die Deutschen Pergelt, Hochenburger und Axmann erklären, daß sie mit der äußeren Politik des Grafen Goluchowski vollkommen einverstanden sind und ihm volles Vertrauen entgegenbringen, aber aus Gründen der inneren Politik gegen den gemeinsamen Voranschlag stimmen werden. — Das Budget wird mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen.

16. Mai. (Steiermark.) Graf Gleispach, Justizminister im Kabinett Badeni, wird zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz ernannt.

Da Gleispach den Sprachenverordnungen zugestimmt hatte, erregt seine Ernennung große Unzufriedenheit unter den Deutschen. So schreibt das „Grazer Tageblatt“: Der Graf, der seinem deutschen Namen im schlimmsten Sinne geschichtliche Unsterblichkeit verliehen hat, indem er ihn unter die tschechischen Sprachenverordnungen setzte; der noch den traurigen Mut besaß, das an seinem eigenen Volke verübte schwere Unrecht vor dem Reichs-

rate vertreten zu wollen; der Mann, den die deutschen Abgeordneten im Parlamente mit vollem Rechte nicht mehr das Wort ergreifen ließen, weil seine Persönlichkeit selbst schon zu einer dauernden Herausforderung geworden war — er sollte das höchste Richteramt in unserer Stadt bekleiden, sollte unser Mitbürger werden?! Da wäre es ja in der That noch besser, uns den Grafen Badeni als Statthalter zu schenken; er hat sich kaum in höherem Grade wie Gleispach als Todfeind des deutschen Volkes erwiesen, aber der Pole beleidigte wenigstens nicht das deutsche Stammesbewußtsein!

Am 17. kommt es in Graz zu Tumulten, als die Kapelle des bosnischen Regiments, das bei den Novemberunruhen eingeschritten und damit unpopulär geworden war, zum erstenmale wieder öffentlich spielt.

17. Mai. (Budapest.) Ungarische Delegation. Graf Goluchowski über den von der „Frankfurter Zeitung" veröffentlichten österreichisch-russischen Vertrag. (S. 122.)

Im auswärtigen Ausschusse der Delegation befragt der Referent Dr. Falk den Minister des Auswärtigen: Die gestrige „Frankf. Ztg." hat ausführliche Mitteilungen über einen angeblichen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland abgeschlossenen Vertrag. Es würde allgemeine Beruhigung hervorrufen, wenn der Minister sich äußern würde, ob diese Publikation der Wahrheit entspreche oder nicht. Graf Goluchowski erwidert: Ich kann diese Frage bündig und mit kurzen Worten dahin beantworten, daß die Mitteilung der „Frankf. Ztg." eine plumpe Erfindung ist.

20. Mai. (Steiermark.) Degradierung deutsch-nationaler Offiziere. Beschlüsse des Grazer Gemeinderats.

Das Kriegsministerium bestätigt das Urteil des Grazer Offizier-Ehrenrates, wonach 38 Offiziere und Kadetten der Reserve, die sich wegen ihrer Beteiligung an dem Leichenbegängnisse des bei dem Straßentumulte am 27. November v. J. in Graz gefallenen Arbeiters Retter beteiligt hatten, ihrer Charge verlustig erklärt und zu Gemeinen degradiert werden. Dieses Erkenntnis stützt sich auf die Begründung, daß die Beschuldigten ihre Standesehre dadurch verletzt hätten, daß „sie sich an dem Leichenbegängnisse einer bei einem Straßentumulte anläßlich gewaltsamer Angriffe gegen eine militärische Assistenz durch die letztere erschossenen Zivilperson demonstrativ beteiligt hätten." — Die in Graz herrschende Erregung wird dadurch noch gesteigert. Am 25. Mai faßt der Grazer Gemeinderat eine Resolution, in welcher er die Beteiligung der Reserve-Offiziere am Begräbnis des bei den Novemberexzessen erschossenen Arbeiters Retter lediglich als Demonstration gegen die Rechtsbrüche des Ministeriums Badeni erklärt und betont, daß politische Bethätigung den Bürgern auch dann gewährleistet sei, wenn sie dem Heeresverband angehören. — In der Ernennung des an den Sprachenverordnungen des deutschfeindlichen Grafen Badeni hervorragend beteiligten Grafen Gleispach zum Präsidenten des Grazer Oberlandesgerichts erblickt der Gemeinderat eine empfindliche Kränkung der deutschen Bevölkerung und eine bedauerliche Schädigung der Justizpflege, die in erster Linie das Vertrauen der Bevölkerung zu ihren Funktionen voraussetzt. Ferner sei dahin zu wirken, daß die bosnische Kapelle bis auf weiteres nicht mehr spielt, um allfällige Ausschreitungen zu vermeiden, und daß überhaupt das bosnische Regiment aus Graz verlegt werde. — Die steiermärkische Advokatenkammer erklärt, die Ernennung Gleispachs gefährde den ruhigen Gang der Rechtspflege.

26. Mai. (Budapest.) Schluß der Delegationen, nachdem das gemeinsame Budget angenommen ist.

28. Mai. (Steiermark.) Die Regierung löst den Gemeinderat von Graz auf.

29. Mai. (Böhmen.) In Reichenberg wird ein Bund deutsch-böhmischer Städte gegründet, dem sogleich 151 von den 158 deutschen Städten in Böhmen beitreten.

Juni. In Galizien kommt es zu heftigen Bauernaufständen, die sich vornehmlich gegen die Juden richten.

5. Juni. (Mähren.) In Brünn findet eine große deutsche Kundgebung gegen die tschechischen Hochschulen statt.

7. Juni. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Wolfs Angriff auf den Bischof von Trient. Debatte über die Sprachenverordnungen.

Nachdem Abg. v. Schönerer (deutschnat.) eine Petition von 2183 Gemeinden um Aufhebung der Gautsch'schen Sprachenverordnungen verlesen hat, wobei es zu heftigen Tumulten kommt, wendet sich Abg. Wolf (deutschnat.) gegen den Fürstbischof von Trient, der seinen Diözesanen das Lesen der „Bozner Ztg." verboten hat. Wolf sagt: „Leben wir denn in einem Rechtsstaate, daß ein übermütiger oder verrückt gewordener Pfaffe sich herausnimmt, so freche Edikte zu erlassen? Leben wir in einem Rechtsstaate, daß ein . . ." (Lebhafte Unterbrechungen, stürmische Entrüstungsrufe im Zentrum.) Wolf: „Ich wiederhole: ein übermütiger oder verrückt gewordener Pfaffe . . ." (Neuerliche stürmische Entrüstungsrufe bei den Klerikalen.) „. . . Ich achte alle Priester, die ihres Rockes Würde achten, aber nicht einen Pfaffen, der sich herausnimmt, sich so frech über ein Staatsgrundgesetz zu stellen." Vizepräsident Ferjancic ruft Wolf zur Ordnung. Wolf: „Sorgen Sie lieber dafür, daß diesen Pfaffen das Handwerk gelegt werde! Es ist höchst dringend, daß alle diejenigen, denen an der idealen Höhe der katholischen Kirche gelegen ist, alles aufbieten, um solche Uebergriffe zu verhindern, denn sonst treiben Sie uns geradezu dem Protestantismus in die Arme!" Man habe die Deutschen von der Opposition zur Obstruktion getrieben, es gebe aber noch ein drittes Stadium: die Revolution. Solange die Sprachenverordnungen bestehen, werde der Kampf bis zur Vernichtung geführt werden. Die Deutschen würden aber nicht vernichtet werden. Abg. Kramarz (Tsch.): Die Tschechen wollten nur die Gleichberechtigung im Lande. Er protestiert gegen die Verdächtigung, daß die Prager Exzesse einem Abkommen mit dem Grafen Badeni entsprungen seien. Redner wendet sich gegen die Behauptung Mengers, daß die Tschechen den Ruin des Dualismus herbeiführen wollten, und sagt, die Deutschen hätten durch die Obstruktion den Ausgleich mit Ungarn verhindert und dadurch den Dualismus in höchste Gefahr gebracht. Die slavische Bevölkerung Oesterreichs werde die deutsche Staatssprache nie und nimmer annehmen; die 14 Millionen Nichtdeutsche in Oesterreich hegten keinen Haß gegen die Deutschen und wollten keine Vergewaltigung derselben, sondern nur Gerechtigkeit und gesetzlichen Schutz jeder Nation. — Während der Rede kommt es zu stürmischen Auftritten.

Auf eine Anfrage über das Arbeitsprogramm des Hauses erwidert der Präs. Fuchs, daß, nachdem in der vorgestrigen Obmänner-Konferenz die Vertreter der Minorität erklärt hätten, daß sie zur Zeit jede positive

Arbeit, also auch die Erledigung der wichtigsten Regierungsvorlagen, verhindern würden, er nicht in der Lage sei, dem Hause ein Arbeitsprogramm vorzulegen.

8. Juni. (Pest.) Oberhaus. Debatte über die Landarbeiterfrage und die sozialistische Agitation.

Auf eine Interpellation erklärt der Ackerbauminister Daranyi, daß die Entnahme von Arbeiterlegitimationen seitens der Feldarbeiter im großen und ganzen glatt verlaufe und auch durch die von dem Besitz der Legitimation abhängigen Eisenbahnvergünstigungen der Arbeiter vorteilhaft gefördert werde. Ernteverträge würden noch immer im ganzen Lande abgeschlossen. Nur ausnahmsweise sei das Ackerbauministerium um Aushilfsarbeiter angegangen worden. Der Minister bemerkte, daß er jede Nachfrage nach Arbeitern befriedigen könne. Die Einhaltung der Ernteverträge seitens der Arbeiter sei gesetzlich gesichert; er wolle jedoch auch die Grundbesitzer darauf aufmerksam machen, daß sie ihrerseits gleichfalls dem Gesetz zu genügen hätten. Der Minister teilte ferner mit, daß auch Arbeiter sich an die Regierung gewandt hätten, um Arbeit zu erhalten, und daß sie über 40000 Arbeiter verfüge. Er glaube nicht, daß größere Komplikationen eintreten würden. Die Regierung werde allen Möglichkeiten gegenüber mit größter Entschiedenheit vorgehen.

12. Juni. (Wien.) Der Reichsrat wird vertagt. — Bemerkungen der Presse.

„Fremdenblatt": Die Vertagung sei weder ein Akt der Maßregelung noch ein Entgegenkommen für irgend eine Partei seitens der Regierung. Die Vertagung sei vielmehr eine allseitige Notwendigkeit geworden, der sich die Regierung nicht entziehen konnte. Das Blatt hofft, daß die Gegensätze in der Ruhepause sich soweit näher kommen werden, um dem Parlamente die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen. Die Zukunft des Parlamentarismus liege in den Händen der Parlamentarier selbst, vor allem in dem endlichen Durchbruch des mannhaften staatlichen Sinnes, in dem ernsten patriotischen Pflichtgefühl gegenüber dem steten Antrieb des Radikalismus.

„Neue Freie Presse": Hinsichtlich der Vertagung des Reichsrates bestände keinerlei Meinungsverschiedenheit im Ministerium. Der Wiederzusammentritt des Reichsrates sei Ende September in Aussicht genommen und bis dahin solle eine Beseitigung der Schwierigkeiten durch Verhandlungen mit den Parteien versucht werden.

„Vaterland" (kler.): Die Vertagung sei nur ein neues Glied in der großen Kette von Maßregeln und geeignet, wenn auch nur für eine kurze Zeit, eine gewisse Beruhigung herbeizuführen. Irgend welche andere weitgehende Absichten seien völlig ausgeschlossen.

Mitte Juni. (Wien.) Äußerungen der Parteien über den Schluß des Reichsrats.

Eine Kundgebung der Mehrheitsparteien führt aus: Die Majorität habe opferwillig alles gethan, was die Arbeiten im Parlament hätte ermöglichen, und alles unterlassen, was diese irgendwie hätte verhindern können. Sie habe die Wiederwahl des früheren Präsidiums des Abgeordnetenhauses unterlassen, auf scharfe Maßregeln für den Fall der Störung der Beratungen verzichtet, die zu Gunsten der Deutschen abgeänderten Sprachenverordnungen ohne Opposition hingenommen und keinerlei Versuch gemacht, die Sprachendebatte abzukürzen. Bei der Einbringung des Budget-Provisoriums sowie wichtiger volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Gesetz-

entwürfe habe die Majorität den Versuch unternommen, eine parlamentarische Beratung derselben einerseits zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments, anderseits im Interesse der schwer geschädigten Volkswirtschaft zu veranlassen, jedoch, nachdem die Opposition in einer Klubmänner-Konferenz jeden Vorschlag der Majorität zurückgewiesen habe, nicht weiter in ihrer Haltung verharrt. Da die gegenwärtige mangelhafte Geschäftsordnung bedauerlicherweise eine Verhinderung der Beratung durch die Minorität nicht ausschließe und der Versuch einer derartigen Verhandlung die im Hause bestehende Aufregung nur noch gesteigert hätte, so habe das Abgeordnetenhaus abermals die Arbeiten einstellen müssen, ohne auch nur im geringsten die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen, gewerblichen, industriellen und Arbeiterbevölkerung befriedigt, ohne die Möglichkeit der Vornahme umfangreicher, beabsichtigter Investitionen eröffnet, ohne einer außerparlamentarischen Bewilligung der Steuern vorgebeugt zu haben. Der im Interesse der Monarchie dringend notwendige Ausgleich mit Ungarn, dessen günstige Erledigung die Entlastung der diesseitigen Reichshälfte zu bewirken berufen sei und zugleich den Landesfinanzen Hilfe zu bringen geeignet wäre, bleibe auch fernerhin unerledigt. Zur Wahl eines Sprachenausschusses sei es gar nicht gekommen, und nicht weniger als 51 Redner hätten beim Sessionsschluß auf der Rednerliste gestanden. Indem die Majorität über diese Zustände, für welche sie nach der geschilderten Sachlage jedwede Verantwortung gewissenhaft ablehnen könne, ihr tiefstes Bedauern ausspreche, erkläre sie trotz der in diesem Sessionsabschnitte mit ihrem bis zur Abnegation geübten Entgegenkommen gemachten Erfahrungen und trotz der unausgesetzt erlittenen schweren Angriffe ihre Bereitwilligkeit, dem von der Regierung angestrebten Ziele der Wiederherstellung einer wirksamen parlamentarischen Thätigkeit auch weiterhin jedes Opfer zu bringen, sofern dasselbe nicht zu ihrer Abdankung als Majorität und nicht zur Verzichtleistung auf ihre im Adreßentwurf vom Jahre 1897 niedergelegten Grundsätze führe.

Die Linke veröffentlicht eine Mitteilung über die Beratung der Obmänner der vereinigten deutschen Parteien, bestehend aus der Fortschrittspartei, der Volkspartei, den verfassungstreuen Großgrundbesitzern, den Christlich-Sozialen und der freien Vereinigung. Danach haben die Klubmänner, da ihr gemeinsames Vorgehen wesentlich zur Befestigung der Stellung der Deutschen Oesterreichs beigetragen habe, an diesem taktischen Verbande auch für die Zukunft festzuhalten beschlossen. In wichtigen Fällen sollen auch während der Parlamentsvertagung die Beratungen fortgesetzt werden. Die Klubobmänner stellten fest, daß die deutschen Oppositionsparteien einmütig entschlossen sind, die verfassungsmäßigen Rechte gegen jeden wie immer gearteten Eingriff zu verteidigen, und daß sie beharren auf der Forderung auf Aufhebung der Sprachenverordnungen, in deren Erfüllung sie das einzige Mittel zu einer fruchtbringenden parlamentarischen Thätigkeit erblicken.

Die einzelnen Oppositionsparteien veröffentlichen gleichfalls Kundgebungen.

Ein Manifest der deutschen Fortschrittspartei stellt fest, daß trotz gewisser Erfolge ein Ende des Kampfes unabsehbar sei. Die Partei sehe noch immer den Widerwillen der Gegner gegen jede gerechte Uebereinkunft und vermisse bei der Regierung die nötige Entschlossenheit. Die Hauptforderung der Deutschen und die erste Bedingung des von ihr heißersehnten Friedens und geordneter staatlicher Verhältnisse sei die Aufhebung der Sprachenverordnungen. Nach dem Verhalten der Regierung in der letzten Zeit, nach den Grazer Ereignissen und nach den Sprachenerlassen

für die böhmischen Finanzbehörden habe die Partei von derselben kaum etwas zu erwarten. Aber auch den Gegnern sei es nicht gelungen, ihren in letzter Linie auf die Zertrümmerung und Slavisierung Oesterreichs hinauslaufenden Zielen näher zu kommen. Die Partei bedauere auf das tiefste die Lähmung des Verfassungswesens und die Unmöglichkeit des Zustandekommens eines gerechten Ausgleichs mit Ungarn, wofür nicht der Partei, sondern denen die Schuld beizumessen sei, die den Kampf aufgezwungen und den absolut unannehmbaren Ausgleich mit der ungarischen Regierung abgeschlossen hätten. Das Manifest schließt mit der Betonung des Festhaltens an der deutschen Gemeinbürgschaft und der Versicherung, daß die Deutschen den Kampf bis zum sicheren Siege fortführen würden. — Eine Kundgebung der deutschen Volkspartei bedauert, daß die Regierung zögere, durch unbedingte Aufhebung der Sprachenverordnungen den Frieden im Staate wieder herzustellen, und protestiert gegen jeden Versuch, die Verfassung zu verletzen oder zu umgehen, verwahrt sich gegen absolutistische Versuche und erachtet es als gebieterische Pflicht der Regierung, die Sprachenverordnungen aufzuheben. Das deutsche Volk verlange die Entscheidung und werde keine andere dulden als eine solche, welche dem Rechte und der nationalen Ehre entspreche. — Ein Manifest der freien deutschen Vereinigung führt aus, daß sie auf dem Boden der deutschen Gemeinbürgschaft verharre, fordert die Aufhebung der Sprachenverordnungen und wünscht ebenso dringend die Wiederkehr ruhiger parlamentarischer Verhältnisse. Die Vereinigung werde, wenn die Hauptbedingung von der Regierung erfüllt werde, sich gern an der fruchtbringenden Arbeit beteiligen und jedem unbegründeten Versuche, solche Arbeit zu stören, entgegentreten. — Eine Kundgebung der christlich-sozialen Partei endlich betont, daß sie an der deutschen Gemeinbürgschaft und der Treue zu dem Vaterlande festhalte, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es den Deutschen möglich sei, durch eigene Kraft die ihnen gebührende Stellung wieder zu erringen und zu behaupten.

13. Juni. (Wien.) Die österreichische Quotendeputation schlägt eine Quote von 61½ für Österreich und 38½ für Ungarn vor. Die ungarische Deputation lehnt ab.

18./19. Juni. (Böhmen.) Palackyfeier in Prag. Rede Komarows. Verbindung mit den Russen. Widerspruch der Polen.

Zur Feier des 100. Geburtstages des böhmischen Geschichtsschreibers Palacky wird in Prag der Grundstein eines Palacky-Denkmals gelegt. Es sind dazu Vertreter aller slavischen Stämme erschienen, so daß die Feier den Charakter einer allslavischen Verbrüderung annimmt. Der Großfürst Konstantin von Rußland, der Präsident der Petersburger Akademie, sendet ein Glückwunschtelegramm. Aus Rußland ist erschienen General Komarow, Herausgeber des „Swjet". Er hält auf dem Festmahl eine Rede, in welcher er darauf hinweist, daß die Slaven nur einen gemeinsamen Feind haben, den sie vereint bekämpfen müssen. Er hebt hervor, daß das russische Volk für alle Slaven die gleichen Sympathien, die gleiche Liebe hege, und daß das russische Volk erst dann Ruhe und Frieden finden könne, wenn jene Welle, die sich jetzt gegen das Slaventum heranwälzt, wieder dorthin zurückgeworfen sein wird, woher sie kam. Dann, wenn unser Sieg über diesen Gegner ein vollständiger sein wird, werden wir alle jene Zwistigkeiten, welche noch dermalen zwischen den slavischen Nationen bestehen, leichter ausgleichen. Ein Pole antwortet ihm in gleichem Sinne.



In der tschechischen Presse wird Komarows Rede mit Jubel begrüßt, in der deutschen heftig angegriffen. Das halbamtliche „Fremdenblatt" betont, daß die höchst taktlose Rede des Generals Komarow bei Gelegenheit der Palackyfeier in Prag die gesamte öffentliche Meinung Oesterreichs beschäftige. Komarow als Redakteur kann durchaus nicht als berufener Vertreter der öffentlichen Meinung seines Landes gelten, er genießt vielmehr samt seinem Blatte in den maßgebenden Kreisen Rußlands die gründlichste Mißachtung. Dem genannten Generale wurde übrigens seitens der Behörde nicht nur der Mißbrauch der Uniform vorgehalten, sondern auch sofort nach Bekanntwerden der Rede sehr deutlich bemerkt, wie unstatthaft es sei, daß ein fremder Bürger eines befreundeten Reiches sich herausnehme, dergleichen Reden in einem Lande zu halten, wo nationale Gegensätze herrschen und wo daher naturgemäß solche Aeußerungen den Charakter beabsichtigter Friedensstörungen annehmen. Komarow dankt es lediglich der traditionellen Gastfreundschaft Oesterreichs, daß gegen ihn nicht noch ganz anders vorgegangen wurde und daß er noch innerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle verweile.

Auch die polnische Presse erklärt sich gegen die russisch-tschechische Verbrüderung. Der „Dziennik Polski" schreibt: Wir wollen dem Herrn General sagen, daß wir von solchen „Brüdern" wie er und seinesgleichen sind, nichts wissen wollen und daß wir sie vor der ganzen Welt verleugnen werden. Die naiven Tschechen konnten sich für diesen Publizisten in der Generalsuniform begeistern, die Polen sind nicht im stande, die Begeisterung für die Kosakenknute zu bekunden. Die ganze Politik Rußlands uns gegenüber beruht auf Lüge und Raffinement. Die Versicherungen der Bruderliebe seitens des Generals Komarow prallen an uns ab, ohne irgend einen Eindruck zu erzielen.

24. Juni. (Wien.) Zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums findet ein Festzug von 70000 Schülern und Schülerinnen vor dem Kaiser statt.

Juli. (Cisleithanien.) Verhandlungen zwischen der Regierung und der Opposition über die Sprachenfrage.

Ministerpräsident Graf Thun fragt die Obmänner der deutschen Parteien, ob sie geneigt sind, mit der Regierung über die Regelung der Sprachenfrage zu beraten. Die Obmännerkonferenz antwortet (10. Juli): Die unverzügliche Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren erscheint nach wie vor als das einzige Mittel zur Wiederherstellung geordneter staatlicher Verhältnisse und gewährt die sicherste und begründetste Aussicht, den Reichsrat wieder arbeitsfähig zu machen. Die wachsende Unsicherheit der Lage, die Ungewißheit über die allgemeinen politischen Absichten der Regierung, sowie die Erfahrungen, welche die Deutschen im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, nötigen zu äußerster Vorsicht. Die versammelten Obmänner müssen daher ihre Entscheidung darüber, ob sie mit der Regierung in Besprechungen über die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage eintreten können, von der vorausgehenden vollen Kenntnis sowohl der Grundsätze der Regierung auf diesem Gebiete, wie auch ihrer Durchführung in den einzelnen Verwaltungszweigen abhängig machen. Es bleibt somit vorerst der Regierung anheimgestellt, auf geeignetem Wege in authentischer Form die entsprechenden Aufschlüsse zu geben. — Graf Thun teilt den deutschen Klubs hierauf den Entwurf seines Sprachengesetzes vertraulich mit. Nach einer Beratung erklärte die Obmännerkonferenz, daß die von der Regierung bekannt gegebenen „Grundsätze für eine gesetzliche

Regelung der Sprachenfrage, giltig für Böhmen und Mähren, zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen" nicht geeignet erscheinen, als Grundlage von Besprechungen mit der Regierung zu dienen. (13. Juli.) —
Auch die Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes sind der Ansicht, daß die Aufhebung der Sprachenverordnungen die unerläßliche Vorbedingung für die Herstellung geordneter parlamentarischer und staatlicher Verhältnisse bildet. Sie erklären es für unbedingt geboten, daß die vom Ministerpräsidenten vorgelegten Grundzüge einer wesentlichen Durcharbeitung unterzogen werden müßten, da sie in ihrer jetzigen Gestalt nicht geeignet seien, einem entsprechenden Gesetzentwurfe zur Grundlage zu dienen.

14. Juli. (Pest.) In den Beratungen über den autonomen Zolltarif erklärt der Handelsminister Baron Daniels:

Die Regierung halte es für geboten, den Interessen des Landes, die Zoll- und Handelsgemeinschaft mit Oesterreich in der Weise aufrecht zu erhalten, daß die wirtschaftlichen Interessen des Landes ihre volle Würdigung finden. Um diesen Standpunkt zur Geltung zu bringen, werde die Regierung in Zukunft alles Nötige verfügen. Sollte dieses Bündnis nicht zu stande kommen, wie das Landesinteresse es erfordere, so würden die Vorbedingungen dafür geschaffen werden, daß das Selbstverfügungsrecht des Landes geltend gemacht werden könne. Der Minister erklärte ferner, daß die vorgelegten Zahlen vollkommen zuverlässig und ausreichend seien, um für weitere Verfügungen zur Grundlage zu dienen. Ferner betonte er, daß der vorliegende Zolltarif ein Werk von Fachmännern sei. Die Regierung habe diesem Werk gegenüber noch keine Stellung genommen. Sie wünschte freie Meinungsäußerung der Enquete gegenüber. Diese wäre erschwert gewesen, wenn die Regierung in der Zollfrage schon Stellung genommen hätte. Dem Entwurfe lägen übrigens nur Maximaltarife zu Grunde, die in Wirklichkeit gewöhnlich nicht eingeführt würden. Die Auffassung, der Tarif sei gegen Oesterreich gerichtet, sei unzutreffend. Der Tarif bilde nur die Grundlage für die Einleitung der Verhandlungen. Wenn auch das gemeinsame Zollgebiet aufhören werde, so müsse man doch mit Oesterreich einen Vertrag schließen, der auf Gegenseitigkeit beruhe.

25. Juli. (Cisleithanien.) Der Reichsrat wird durch ein kaiserliches Handschreiben geschlossen.

25. Juli. (Cisleithanien.) Das „Reichsgesetzblatt" publiziert die Errichtung eines arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium.

Das Amt hat den Zweck, für die wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung und Verwaltung arbeitsstatistische Zahlen systematisch zu erheben und zu verarbeiten, sowie zu veröffentlichen. Diese Zahlen werden sich auf die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere in der Industrie und im Gewerbe, im Bergbau und im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, im Handel und Verkehrswesen, ferner auf die Wirksamkeit der Einrichtungen und Gesetze zur Förderung der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, sowie auf den Umfang und Zustand der Produktion in den bezeichneten Zweigen zu beziehen haben. Zur Unterstützung des Amtes wird ein ständiger Arbeiterbeirat gebildet, der aus dem Vorstande des arbeitsstatistischen Amtes, aus dessen Stellvertreter, aus je einem Vertreter des Ministeriums des Innern, der Finanzen und des Ackerbaues, sowie des Eisenbahn- und des Handelsministeriums, aus dem Präsidenten der statistischen Zentralkommission und aus 24 vom Handelsminister ernannten Mitgliedern besteht. Die

ernannten Mitglieder des Arbeitsbeirates haben zu einem Dritteil aus Unternehmern, zu einem Dritteil aus Arbeitern und zu einem Dritteil aus Personen zu bestehen, deren fachmännische Mitwirkung bei den Arbeiten des Beirates wünschenswert ist. Die Beamten und Organe des Amtes dürfen, insbesondere nicht von der Finanzverwaltung, nach irgend einer Richtung hin in Anspruch genommen werden. Die Geheimhaltung der arbeitsstatistischen Erhebungen und Feststellungen ist strenge Amtspflicht der Beamten und Angestellten. („T. R.")

Ende Juli. (Cisleithanien.) In der oppositionellen Presse wird die Schließung des Reichsrats als Vorbereitung zum Staatsstreich aufgefaßt.

Das „Grazer Tageblatt" schreibt: „Mit dem Zentralparlamente wurde reiner Tisch gemacht" — so tönt es in wildem Jubel aus den Tschechenreihen. Höhnisch sagt man uns, den Deutschen habe man noch gnädig eine Frist gewährt, sich zu „beruhigen"; wollten sie das nicht, so würde die Regierung ihre „neue Rechnung" beginnen, und „viel weiter gehende Vorgänge" sollen dann die Einsicht und Absicht der Regierung besiegeln, und mit dem Reichsrate in seiner heutigen Zusammensetzung nie wieder zu arbeiten. Keine bloße Auflösung der Volksvertretung, den Umsturz kündet das frohlockende Slaventum an. Mit vollkommener Gelassenheit schütteln wir den Hohn ab, und mit der Kraft, deren sich die neun Millionen unseres Stammes in immer dunkleren Tagen immer klarer bewußt werden, erwidern wir: So lange wir nicht totgeschlagen sind, weichen wir nicht, und wir werden uns zu wehren wissen.

Die Wiener „Deutsche Zeitung": Na, das kann ja eine recht lustige Regiererei werden. Aber lustig wird die Geschichte für den Grafen Thun und seine Leute nicht enden, dessen möge er versichert sein. Hält er es denn für möglich, daß sich die Bevölkerung eines mitteleuropäischen Staates am Ende des 19. Jahrhunderts mit Notparagraphen auch nur ein halbes Jahr absolutistisch regieren läßt? Vielleicht hat er von Polen, Tschechen, Südslaven und Klerikalen beruhigende Versicherungen erhalten. Aber wenn sich's auch alle gefallen lassen — wir Deutsche lassen es uns nicht gefallen. Es muß einmal, und zwar bald der Tag kommen, wo Graf Thun oder sein Nachfolger diese „Notverordnungen" einem Reichsrate unterbreitet. Und dann kommt die Abrechnung.

6. August. (Böhmen.) Der Statthalter verbietet die Bildung eines deutsch-böhmischen Städtebundes, weil dieser ein politischer Verein sein würde und den Gemeinden die Bildung politischer Vereine verwehrt ist.

Mitte August. (Ischl.) Der Kaiser empfängt den österreichischen und ungarischen Ministerpräsidenten, den Minister des Auswärtigen und mehrere andere Minister. Es finden Beratungen über den Ausgleich statt.

20. August. (Siebenbürgen.) In Kronstadt wird das Denkmal des siebenbürgischen Reformators Honterus enthüllt unter großer Teilnahme der Bevölkerung. Auch viele Gäste aus Deutschland sind anwesend.

24. August. (Pest.) Die Verhandlungen über den Ausgleich werden zwischen den beiden Ministerien fortgesetzt. — Eine Einigung findet nicht statt; beide Regierungen veröffentlichen eine Erklärung, in der es heißt:

Angesichts der gegebenen Verhältnisse konnten die Regierungen nicht umhin, auch die Eventualität ins Auge zu fassen, daß die rechtzeitige parlamentarische Erledigung des Ausgleichs auf Schwierigkeiten stößt. Die für diesen Fall in Aussicht zu nehmenden Modalitäten bildeten einen wichtigen Gegenstand der Erörterung. Im Laufe der langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, eine Uebereinstimmung in den Ansichten der beiden Teile über jene Prinzipien herzustellen, nach denen dann vorzugehen wäre, wenn die Umstände wirklich eingetreten sein sollten, für welche diese Eventualmodalität ins Auge gefaßt erscheint. Für alle Fälle sind die Regierungen gerüstet.

Ende August. Die magyarische Presse begrüßt den Abrüstungsvorschlag des Zaren als eins der bedeutendsten Ereignisse der letzten Jahrzehnte, auch österreichische Zeitungen wie „Vaterland", „Neue Freie Presse" schreiben ähnlich, die deutsch-nationale Presse ist skeptischer.

30. August. Die „Wiener Abendpost" schreibt über die Ausgleichsverhandlungen:

Die Verhandlungen, welche zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung in der letzten Zeit geführt wurden, fanden heute unter Vorsitz des Kaisers ihren Abschluß. Nach einer eingehenden Darstellung des Ganges der Verhandlungen in den Konferenzen heißt es u. a.: Angesichts der gegebenen Verhältnisse konnten die Regierungen nicht umhin, auch die Grundsätze ins Auge zu fassen, daß die rechtzeitige parlamentarische Erledigung des Ausgleichs auf Schwierigkeiten stößt. Es ist gelungen, eine Uebereinstimmung in den Ansichten der beiden Teile über jene Grundsätze herzustellen, nach denen dann vorzugehen wäre. Für alle Fälle sind die Regierungen gerüstet.

31. August. (Galizien.) In dem Prozesse gegen 81 wegen antisemitischer Ausschreitungen Angeklagte wurden 53 vom Kreisgericht zu Gefängnisstrafen von sieben Tagen bis zu einem Jahre verurteilt und 28 Angeklagte freigesprochen.

10. September. Ermordung der Kaiserin Elisabeth. S. Schweiz.

Mitte September. Anläßlich der Ermordung der Kaiserin durch einen Italiener finden Verfolgungen italienischer Arbeiter statt, z. B. in Böhmen und bei Triest.

13. September. (Steiermark.) Bei der Wiederwahl des aufgelösten Grazer Gemeinderats (S. 217, 218) siegen die Deutsch-Nationalen in der 3. Wahlabteilung. Auch in den beiden anderen

Abteilungen werden sämtliche deutsch-nationale Kandidaten gewählt (am 27. September und 5. Oktober).

16. September. (Schönbrunn.) Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Ministerpräsidenten Graf Thun:

An meine Völker!

„Die schwerste und grausamste Prüfung hat Mich und Mein Haus heimgesucht. Meine Frau, die Zierde Meines Thrones, die treue Gefährtin, die Mir in den schwersten Stunden Meines Lebens Trost und Stütze war, an der Ich mehr verloren habe, als Ich auszusprechen vermag, ist nicht mehr. Ein entsetzliches Verhängnis hat sie Mir und Meinen Völkern entrissen, eine Mörderhand, das Werkzeug des wahnsinnigsten Fanatismus, der die Vernichtung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung sich zum Ziele setzt, die sich wider die edelste der Frauen erhoben und in blindem ziellosem Hasse das Herz getroffen, das keinen Haß gekannt und nur für das Gute geschlagen hat. Mitten in dem grenzenlosen Schmerze, der Mich und Mein Haus erfaßt hat, angesichts der unerhörten That, welche die ganze gesittete Welt in Schauder versetzt, dringt zunächst die Stimme Meiner geliebten Völker lindernd zu Meinem Herzen. Indem Ich Mich der göttlichen Fügung, die so Schweres und Unfaßbares über Mich verhängt hat, in Demut beuge, muß Ich der Vorsehung Dank sagen für das hohe Gut, das Mir geblieben ist: Für die Liebe und Treue der Millionen, die in der Stunde des Leidens Mich und die Meinen umgiebt. In tausend Zeichen von nah und fern, von hoch und niedrig, hat sich der Schmerz und die Trauer um die gottselige Kaiserin und Königin geäußert. In rührendem Zusammenklang ertönt die Klage aller über den unermeßlichen Verlust, als getreuer Widerhall alles dessen, was Meine Seele bewegt. Wie ich das Gedächtnis Meiner heißgeliebten Gemahlin heilig halte bis zur letzten Stunde, so bleibt ihr in der Dankbarkeit und Verehrung Meiner Völker ein unvergängliches Denkmal für alle Zeiten errichtet. Aus den Tiefen Meines bekümmerten Herzens danke Ich allen für das neue Pfand hingebungsvoller Teilnahme. Wenn die Festklänge, welche dieses Jahr begleiten sollten, verstummen müssen, so bleibt Mir die Erinnerung an die zahllosen Beweise von Anhänglichkeit und warmem Mitgefühl die wertvollste Gabe, die Mir dargebracht werden konnte; die Gemeinsamkeit unseres Schmerzes schlingt ein neues einiges Band um Thron und Vaterland. Aus der unwandelbaren Liebe Meiner Völker schöpfe Ich nicht nur das verstärkte Gefühl der Pflicht, auszuharren in der Mir gewordenen Sendung, sondern auch die Hoffnung des Gelingens. Ich bete zu dem Allmächtigen, der Mich so schwer heimgesucht hat, daß er Mir noch die Kraft gebe, zu erfüllen, wozu Ich berufen bin. Ich bete, daß er Meine Völker segne und erleuchte, den Weg der Liebe und Eintracht zu finden, auf dem sie gedeihen und glücklich werden mögen.

Schönbrunn, 16. September 1898.

Franz Josef (m. p.)"

Zum Andenken an die Kaiserin stiftet der Kaiser den „Elisabeth-Orden", der nur an Frauen verliehen werden soll.

17. September. (Wien.) Feierliche Beisetzung der Kaiserin Elisabeth. An der Feier nehmen teil der Deutsche Kaiser, der Prinz-Regent von Bayern, der König von Rumänien, der Kronprinz von Italien, der König von Sachsen und viele andere Fürstlichkeiten.

21. September. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Anfrage über Vorgänge bei der Leichenfeier.

Im Finanzausschuß befragt Komjathy (Unabhängiger) den Ministerpräsidenten wegen „angeblicher Verletzung des Staatsrechtes bei der Leichenfeier der Königin von Ungarn in Wien". Ministerpräsident Banffy: Er erkenne nicht an, daß eine Beschimpfung der Souveränetät Ungarns vorgekommen sei; auch hätten sich Verletzungen des Staatsrechtes nicht ereignet. Er ziehe nicht in Zweifel, daß die im ersten Augenblick unter den niederschmetternden Eindrücken getroffenen Verfügungen Einiges zu wünschen übrig gelassen, doch sei all dies gut gemacht worden. Die etwa vorgekommenen Ordnungswidrigkeiten bildeten keine Verletzungen des Staatsrechtes. Eine selbstbewußte Regierung könne im Augenblicke einer so tiefen Trauer nicht auf Kleinlichkeiten sich einlassen, oder Gelegenheit suchen, zu beweisen, daß nie etwas ohne Beschwerden vorübergehen könne. Ungarns Würde und Ansehen geböten, den Augenblick der großen Trauer nicht mit solchen Geringfügigkeiten zu befassen.

27. September. (Cisleithanien.) Die deutschen Abgeordneten und die Obstruktion.

Die Obmänner der deutschen Fortschrittspartei und der Volkspartei beschließen, die erste Lesung der Ausgleichsverhandlungen zuzulassen und sie nicht durch Obstruktion zu hindern. Es soll hierdurch verhindert werden, daß der als schädlich erkannte Badenische Ausgleich im Wege der Notverordnung nach § 14 des Staatsgrundgesetzes aufgezwungen werde. — Die „Tägliche Rundschau" schreibt über diesen Beschluß: Bekanntlich ist es nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Kabinetten Thun und Banffy endlich gelungen, zu einem Abschluß über den nächsten Ausgleich, insbesondere über die Erhaltung der Zollunion, sowie über die gemeinsame Bank zu schreiten. Baron Banffy wird im ungarischen Parlament Gesetze vorlegen, in denen Ungarn aus eigenem Recht und nicht gemäß einem Vertrage die neuen Vereinbarungen festlegt, während Graf Thun sie auf Grund des § 14 in Oesterreich verkündigen will. Abgesehen von ihrer Abhängigkeit von den deutschfeindlichen böhmischen Magnaten ist die österreichische Regierung durch die von ihr eingeschlagene Taktik zu dem festen Entschluß gekommen, keinen Akt des Entgegenkommens gegen die Deutschen zu üben. Mit einer Art Trotz hält es Graf Thun nach den früheren vergeblichen Versuchen, das österreichische Parlament flott zu machen, für wünschenswerter, über die Köpfe des Parlaments hinweg, gewissermaßen auf absolutistischem Wege, zum Abschluß mit Ungarn zu gelangen. Wenn nun die Deutschen ihre Obstruktion für diesen besonderen Fall aufgeben würden, so daß das österreichische Parlament zur Beratung des Ausgleichs gelangte, so wäre dies im gegenwärtigen Zeitpunkt geradezu eine Störung des vom Grafen Thun einmal gefaßten Feldzugsplans. Die Beratungen des Parlaments könnten sich wochen- und monatelang hinziehen, ohne daß das Ergebnis sicher wäre. So wäre dem Kabinett Thun ein Strich durch die Rechnung gemacht und die Sachlage in dessen Augen verwickelter.

26. September. (Wien.) Der Reichsrat wird eröffnet. — Im Abgeordnetenhause wird das frühere Präsidium wiedergewählt.

29. September. (Wien.) Im Abgeordnetenhause erklären die Vertreter der verfassungstreuen Großgrundbesitzer, der Christlich-Sozialen, der Fortschrittspartei, der Deutschen Volkspartei und der

Sozialdemokraten, daß sie die Obstruktion gegen den Ausgleich aufgeben. Allein die Deutsch-Nationalen beharren bei der Obstruktion.

30. September. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Niederlage der Regierung.

Die deutschen Großgrundbesitzer beantragen, die Regierung solle die Abmachungen mit Ungarn über den Ausgleich bekanntgeben. Ministerpräsident Graf Thun lehnt es ab, er sei hierüber einig mit der Mehrheit des Hauses. Der Ministerpräsident wird von der Opposition heftig angegriffen, so sagt Lueger (christl.soz.): Die Opposition müsse mit Zurückstellung aller sonstigen Zwistigkeiten mit vereinigten Kräften auf den Sturz des „Ministeriums der Frivolität" hinarbeiten. Die vorgelegten Ausgleichsgesetze sind Verrat an unserem Vaterlande. Bleiben wir einig, dann wird aus dieser Komödie eine Tragödie werden, aber nicht für Oesterreich, sondern für Thun, der dann nach Tschechien nach Hause geschickt werden wird. — Für den Antrag stimmen sodann 172, dagegen 162 Abgeordnete, außer den Deutschen und Christlich-Sozialen die Italiener, Sozialdemokraten und die poln. Volkspartei. Da der Antrag nicht die Zweidrittel-Majorität erlangt hat, ist er abgelehnt; die Opposition betrachtet den Ausfall aber als moralische Niederlage Thuns, da die Regierung keine zuverlässige Mehrheit mehr habe.

4. Oktober. (Cisleithanien.) Der Handelsminister Dr. Bärnreither, der dem verfassungstreuen Großgrundbesitz angehört, tritt zurück. Sein Nachfolger wird Dr. Dipauli, Mitglied der katholischen Volkspartei.

6. Oktober. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus verweist die Ausgleichsvorlagen an eine Kommission von 48 Mitgliedern. In der Debatte wird der Finanzminister Kaizl (Tscheche) von dem Deutschen Fournier scharf angegriffeu, weil er jetzt das vertrete, was er als Abgeordneter heftig bekämpft habe.

6. Oktober. (Wien.) Die österreichische Quotendeputation beschließt, auf der Forderung, daß Ungarn 38 Prozent beisteuern solle, zu bestehen.

6. Oktober. (Pest.) Die Unabhängigkeitspartei faßt folgenden Beschluß gegen den Ausgleich:

Da die Regierung die klaren Bestimmungen unserer Gesetze verletzt und das Zoll- und Handelsbündnis mit Oesterreich sowie die gemeinsame Bank um jeden Preis zum Schaden des Vaterlandes aufrecht erhalten will, erachtet es die Partei als ihre patriotische Pflicht, gegenüber den mit der Selbständigkeit des Vaterlandes in Widerspruch stehenden Entwürfen mit ganzer Kraft zu kämpfen und ermächtigt die Mitglieder, mit allen Kräften und mit Anwendung aller gesetzlichen parlamentarischen Mittel die Gesetzwerdung des Ausgleichs zu verhindern. — Im Parlament übt die Opposition Obstruktion gegen den Ausgleich.

8. Oktober. (Böhmen.) Die Beschwerde deutscher Hausbesitzer in Prag gegen das Verbot der dortigen Stadtgemeinde, an

ihren eigenen Häusern deutsche Straßenbezeichnungen anzubringen, wird vom Verwaltungsgerichtshofe als „unbegründet“ abgewiesen.

8. Oktober. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Erklärung Banffys über die Verhandlungen zur Ausgleichsvorlage.

Ministerpräsident Baron Banffy erwidert auf verschiedene Anfragen der Opposition bezüglich der Quotenverhandlung und bezüglich des Zeitpunktes der Einbringung der Ausgleichsvorlage auf der Grundlage des unabhängigen Verfügungsrechts: beide Regierungen stimmten darin überein, daß laut Gesetz gegenwärtig die Verhandlungen durch die Quotendeputationen zu führen seien, und zwar habe die ungarische Deputation ihre Geneigtheit zu einer gewissen Erhöhung der Quote kundgegeben. Der Zeitpunkt, zu welchem beide Regierungen über diese Angelegenheit in Verhandlungen treten könnten, sei erst dann gegeben, wenn die Deputationen zu keinem Einverständnis gelangten. Die Regierung werde dem Reichstage erst dann einseitige selbständige Vorlagen bezüglich der Zoll- und Handelsangelegenheiten unterbreiten, wenn sie zu der Ueberzeugung gelange, daß im österreichischen Parlament die Hoffnung auf unveränderte Annahme des Ausgleichs geschwunden sei. Das könne für jetzt umsoweniger gesagt werden, als die Obstruktion eingestellt worden und die Beratung des Ausgleichs im Ausschuß in Angriff genommen worden sei.

Mitte Oktober. (Böhmen.) Bei Kontrollversammlungen beantworten viele Reservisten ihren Namensaufruf anstatt mit dem vorgeschriebenen „Hier“ mit dem tschechischen „Zde“. Sie werden bestraft, trotzdem sich tschechische Abgeordnete beim Kriegsminister verwenden.

26. Oktober. (Wien.) Im Ausgleichsausschusse trennen sich die Großgrundbesitzer und Altliberalen von den übrigen deutschen Parteien. Die deutsche Obmännerkonferenz löst sich infolgedessen auf. (27. Okt.) Fortschritts- und Volkspartei bleiben aber in Fühlung miteinander.

2. November. (Pest.) Errichtung eines Denkmals für die Königin Elisabeth. Beseitigung des Hentzi-Denkmals.

Es bildet sich eine Kommission zur Errichtung eines Denkmals für die Königin. Bei Beratung der Platzfrage teilte der Ministerpräsident Baron Banffy mit, der Wunsch des Königs sei, daß das Denkmal auf dem Sankt Georgs-Platze in der Ofener Festung auf dem Platze, wo jetzt das Hentzi-Monument steht, errichtet werde. — Hentzi verteidigte im Mai 1848 die Festung gegen die aufständischen Ungarn und fiel bei Einnahme der Festung. Radikal-magyarische Kreise hatten schon wiederholt die Entfernung des Denkmals gefordert. — In der magyarischen Presse findet der Entschluß des Kaisers begeisterte Zustimmung.

3. November. (Pest.) Die ungarische Quotendeputation erklärt, es sei keine Hoffnung mehr, eine Einigung mit der österreichischen zu erzielen.

8. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Ein Antrag, den Grafen Thun in Anklagezustand zu versetzen, wird in stürmischer

Sitzung, die zeitweilig in Handgemenge auszuarten droht, mit 187 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

10./11. November. (Böhmen.) In Prag finden Tumulte und Bedrohungen Deutscher statt.

Mitte November. (Böhmen.) In radikalen deutsch-nationalen Kreisen machen sich Bestrebungen für einen Massenübertritt zum Protestantismus geltend.

17. November. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Stürmische Beratung der Hentzi-Angelegenheit.

Der gemeinsame Kriegsminister Edler v. Krieghammer hatte dem Armeebefehl des Kaisers über die Versetzung jenes Denkmals einen Erlaß beigefügt, worin Hentzi ein Muster militärischer Pflichttreue genannt ward. Hiergegen protestiert die äußerste Linke heftig; sie macht Banffy dafür verantwortlich und greift ihn aufs schärfste an. — Am 21. wiederholen sich die Angriffe auf Banffy und den Honvedminister Fejervary. In den Straßen Pests kommt es zu Tumulten zwischen Polizei und Studenten.

18. November. (Pest.) Banffy über die Obstruktion.

In einer Beratung der liberalen Partei erklärt Banffy, daß er das Vertrauen der Krone besitze und auch weiterhin auf die Unterstützung der Partei rechne. Er sei bereit, falls die oppositionelle Minderheit ihn dazu zwingen sollte, am 1. Jannar durch Verordnungen zu ersetzen, was durch rechtzeitig eingebrachte Gesetze hätte geschehen sollen, deren Inslebentreten aber die hartnäckige Obstruktion vereitele. Er werde Mittel und Wege finden, um dem Mißbrauch mit der parlamentarischen Redefreiheit einen Damm zu setzen, das will sagen, daß er die Cloture einführen werde. — Die liberale Partei verspricht ihm Unterstützung.

22./23. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die Unruhen in Galizien. Anklage gegen Thun.

Abg. Daszynski (poln. Soz.) beantragt, den Ministerpräsidenten wegen der in Galizien im Sommer angeordneten Ausnahmemaßregeln in Anklagezustand zu versetzen. Er schildert das Elend der Bauern in Galizien, behauptet, daß der Ausnahmezustand vorwiegend zur Unterdrückung der sozialistischen Propaganda in Galizien benutzt worden sei, und bringt die heftigsten Angriffe auf die Verwaltung und den Richterstand Galiziens vor. Ministerpräsident Graf Thun: Die zur Verhängung des Ausnahmezustandes notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen seien vorhanden gewesen. Es seien in der Zeit vom 23. Mai bis Ende Juli d. J. 150 Plünderungen und eine ungezählte Reihe von Diebstählen und Räubereien vorgekommen. Die Bewegung richtete sich gegen die Juden. Diese seien aber völlig gleichberechtigte Bürger des Staates und es sei Pflicht des Staates, jeden Bürger, ganz gleich, ob er Jude oder Christ sei, oder welcher Nationalität er angehöre, zu schützen. Er hoffe, es werde in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich sein, auch den letzten Rest der galizischen Bezirke vom Ausnahmezustand zu befreien. — Die Anklage wird mit 189 gegen 96 Stimmen abgelehnt.

23. November. (Pola.) Ankunft des deutschen Kaiserpaars.

29. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Thun über die Ausweisungen österreichischer Unterthanen aus Preußen.

Auf eine Interpellation der Abgg. Jaworski (Pole) und Engel (Tsch.) erklärt Graf Thun, es müsse als ein unbestrittenes Recht eines jeden Staates anerkannt werden, fremde Elemente, deren Aufenthalt in seinem Gebiete im öffentlichen Interesse nicht erwünscht sein könne, in seinem Territorium nicht zuzulassen, oder schon Niedergelassene wieder auszuweisen. Dieses Recht stelle sich als ein Ausfluß der staatlichen Souveränetät dar und habe auch in der österreichischen Gesetzgebung klaren Ausdruck gefunden. Allerdings dürfe dieses Recht nicht in der Weise gehandhabt werden, daß gewissermaßen ganze Kategorieen und Klassen der Bevölkerung eines fremden Staates als solche von der Niederlassung schlechtweg ausgeschlossen würden. Einen derartigen Charakter aber, daß sie etwa einer Verleugnung der völkerrechtlichen Grundsätze über die internationale Verkehrsfreiheit gleichkämen, und daß in weiterer Folge unter diesem Gesichtspunkte dagegen aufgetreten werden könnte, hätten nach den bisher gemachten Wahrnehmungen und angestellten Erhebungen die Ausweisungen österreichischer Staatsbürger aus Preußen bezw. Deutschland nicht, wenngleich zugegeben werden müsse, daß die preußischen Regierungsbehörden von ihrer Machtbefugnis, bedenkliche oder anstößige Elemente auszuweisen, in letzter Zeit einen thatsächlich umfangreicheren Gebrauch gemacht hätten, als dies in früheren Perioden der Fall gewesen sein möge. Wenn durch dieses Vorgehen in größerem Maßstabe gerade österreichische Staatsangehörige böhmischer und polnischer Nationalität getroffen wurden, so erkläre sich dies damit, daß infolge der lokalen Nachbarschaft gerade die österreichischen Staatsangehörigen slavischer Zunge das Hauptkontingent jener österreichischen Staatsangehörigen ausmachten, die in den preußischen Grenzprovinzen auf Verdienst und Erwerb ausgehen, und welche am häufigsten von der Ausweisung betroffen werden, da sie sich meist in wirtschaftlich wenig gesicherter Stellung befänden. Weitaus der größte Teil der von der Ausweisung aus Preußen bisher betroffenen österreichischen Unterthanen gehöre der Klasse der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter an. Diese würden naturgemäß entbehrlich und demzufolge aus Arbeit und Verdienst entlassen, sobald die landwirtschaftlichen Arbeiten ihren Jahresabschluß gefunden hätten. Gelinge es ihnen nicht, nach Entlassung aus diesem Arbeitsverhältnisse anderweitige Beschäftigung zu finden, was wohl immer mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, daß sie, abgesehen von der Konkurrenz im Angebote, in der Regel eine für ein Gewerbe oder eine Industrie geforderte Befähigung nicht besitzen, so treten sie in die Reihe von Arbeitslosen und verfielen als solche der polizeilichen Behandlung, wie dies analog auch im Inlande der Fall sei. Wenn nun auch trotz der unleugbaren Schärfe, mit welcher das Ausweisungsverfahren in Preußen gehandhabt werde, eine flagrante Verletzung der völkerrechtlichen Grundsätze oder besonderer vertragsmäßiger Rechte nicht behauptet werden könne, so habe sich gleichwohl das auswärtige Amt, insbesondere im Hinblick auf die empfindlichen Rückwirkungen, welche die preußischerseits befolgte Fremdenpolitik auf einzelne wirtschaftliche Existenzen auszuüben geeignet sei, bei der kaiserlich deutschen Regierung wiederholt und nachdrücklich bemüht, daß bei Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger von preußischer Seite mit thunlichster individueller Unterscheidung und Rücksichtnahme auf die jeweiligen persönlichen Verhältnisse der Auszuweisenden vorgegangen werde; insbesondere aber in jenen einzelnen Fällen, in welchen um Vermittelung der österreichischen Vertretungsbehörden nachgesucht wurde, seien dieselben immer, und oft erfolgreich, darauf bedacht gewesen, alle jene Gesichtspunkte, welche im konkreten Fall irgendwie berücksichtigenswert erscheinen konnten, der thunlichsten Würdigung seitens der preußischen Behörden zu empfehlen und dahin zu wirken, daß die in den

Ausweisungsmaßregeln liegenden Härten möglichste Milderung erführen. Allerdings sei den österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit versagt gewesen, in jenen Fällen irgendwelche Schritte zu gunsten der Ausgewiesenen zu unternehmen, in welchen die letzteren sich dem Ausweisungserkenntnis fügten, ohne die Intervention der österreichischen Vertretungsbehörde in Anspruch genommen zu haben. Die bereitwilligen Zusicherungen, welche dem diesseitigen Ministerium des Auswärtigen von dem Berliner Kabinett noch erst in jüngster Zeit zugekommen wären, ließen hoffen, daß das jetzige Verhalten der preußischen Behörden, sofern es die Ausweisung österreichischer Unterthanen betreffe, mit jenen Rücksichten in Einklang gebracht werde, welche Oesterreich für seine Staatsangehörigen beanspruchen könne. Sollte sich jedoch diese Erwartung fortan nicht erfüllen, und sollte insbesondere in der Ausweisung österreichischer Unterthanen entweder eine Kränkung derselben im Genusse ihrer völkerrechtlichen oder vertragsmäßigen Ansprüche erkannt werden, oder sollte endlich den Ausweisungen nicht mehr der Charakter einer gegen einzelne Individuen wirksamen Polizeimaßnahme zukommen, so wolle das Haus in diesem Falle die bündige Versicherung von ihm, dem Grafen Thun, entgegennehmen, daß er, und zwar in dieser Hinsicht in vollem Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung, nicht zögern werde, die Rechte der österreichischen Unterthanen mit vollem Nachdrucke zu wahren, eventuell den Grundsätzen der Reziprozität entsprechende Maßregeln anzuwenden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Die Rede Thuns wird von den deutschen Parteien und von den Magyaren scharf kritisiert, weil sie den Dreibund gefährde; die Tschechen und Polen stimmen ihr zu.

2. Dezember. Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph.

Der Tag wird wegen der Trauer ohne festliches Gepränge begangen. Der Kaiser erläßt eine Amnestie für Verbrechen der Majestätsbeleidigung oder der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, die bis zum 2. Dezember d. J. begangen sind, und erläßt 548 anderen Sträflingen den Rest der Freiheitsstrafe. — Die Parlamente erlassen eine Huldigungskundgebung, Wien illuminiert. — Es werden 4404 Auszeichnungen verliehen, so wird der frühere Präsident des Abgeordnetenhauses, Abrahamowitsch, zum Geheimrat ernannt. — Der deutsch-fortschrittliche Abgeordnete Dr. Menger weist aus nationalen und politischen Gründen den ihm zugedachten Orden der Eisernen Krone ab.

5. Dezember. (Pest.) Der Minister für Kroatien, Josepowich, tritt zurück, weil er Banffys Vorgehen in der Ausgleichsfrage für verfassungswidrig hält.

6. Dezember. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Budget. Abg. Groß über Thuns Rede vom 29. November.

Der Finanzminister legt das Budget für 1899 vor. Nach demselben sind die gesamten Staatsausgaben auf 760286793 fl., die gesamten Einnahmen auf 760754834 fl. veranschlagt. Der Ueberschuß beträgt demnach 468041 fl., d. h. um 119113 fl. mehr als im Vorjahr. Die Steigerung der Einnahmen in 1899 beträgt 40212432 fl., woran das Finanzministerium mit 30964946 fl. beteiligt ist, nämlich an direkten Steuern mit 4173800 fl., an indirekten Steuern mit 12305010 fl. Zur Deckung der Beamtengehälter sind die Gebarungsüberschüsse vom Jahre 1897 mit 10200000 fl.

heranzuziehen. In dem sehr reich dotierten Investitionsbudget betragen die Ausgaben 31093094 fl., die Einnahmen 1433910 fl., es verbleibt somit ein Erfordernis von 29659184 fl., zu dessen Deckung eine 3prozentige Investitionsrente begeben werden kann; der Finanzminister wird jedoch ermächtigt, anstatt der Investitionsrente Obligationen der 1892 geschaffenen 4prozentigen Kronenrente auszugeben.

Hierauf beantragt Abg. Groß, über die Antwort des Ministerpräsidenten Grafen Thun auf die Interpellation des Abgeordneten Jaworski, betreffend die Ausweisung österreichischer Staatsangehöriger aus Preußen, die Debatte zu eröffnen, da dieselbe Aufsehen erregt habe, und man über sie nicht stillschweigend hinweggehen dürfe. In der Begründung führte Abgeordneter Groß aus, seine Partei sei weit entfernt, die Ausweisung österreichischer Staatsangehöriger aus Preußen gut zu heißen, wenn auch durch diese Ausweisungen Angehörige slavischer Nationalität betroffen würden. Der Zusatz, welchen der Ministerpräsident zu der Interpellationsbeantwortung gemacht habe, könnte in gewissem Sinne als Drohung aufgefaßt werden. Redner glaubt nicht, daß der Ministerpräsident sich über die Tragweite seiner Worte im klaren war. Man habe es hier nur mit einer politischen Taktlosigkeit zu thun. Redner ist fest überzeugt, daß die gemeinsame Regierung ihre Zustimmung zu den Worten des Ministerpräsidenten nicht gegeben habe, denn bei verbündeten Staatsregierungen könne man von Repressalien nicht sprechen; doch glaube Redner nicht, daß die Worte des Ministerpräsidenten das deutsch-österreichische Bündnis gefährden können; denn die Tripelallianz bewähre sich als Bedürfnis für den Weltfrieden. Auch der größte Teil der Majorität des Hauses halte sicher an diesem Bündnis fest. (Beifall links.) Der Antrag Groß wird mit 166 gegen 124 Stimmen abgelehnt.

Die Presse diskutiert diese Angelegenheit weiter; die deutschen Blätter führen aus, Thuns Haltung müsse dem Dreibund schädlich sein.

6. Dezember. (Pest.) Krisis in der liberalen Partei. Rücktritt Szilagyis.

In der Konferenz der liberalen Partei reicht Koloman Tisza einen Gesetzentwurf ein, welcher im Hinblick auf die fortdauernde Obstruktion der Opposition, die eine Votierung der Indemnitätsvorlage verhindere, die Regierung ermächtigt, für den Fall, daß die genannte Vorlage nicht Gesetzeskraft erlangen könne, die finanziellen Geschäfte im Rahmen des Budgets auch nach Neujahr fortzuführen, sowie Steuern zu erheben und Ausgaben zu leisten. Ferner soll die Regierung ermächtigt werden, für den Fall, daß der Ausgleich nicht zu stande kommen sollte, den status quo der wirtschaftlichen Beziehungen mit Oesterreich aufrecht zu erhalten. Ministerpräsident Baron Banffy erklärt, er würde diese Gesetzesvorlage gegebenenfalls annehmen, doch wolle er noch immer nicht die Hoffnung aufgeben, daß die Obstruktion davor zurückschrecken werde, einen konstitutionellen Notstand herbeizuführen. Es sei ein Irrtum, wenn die Opposition annehme, daß mit seinem Rücktritt Ordnung eintreten werde; allerdings werde die Indemnität sofort votiert werden, aber die Minorität würde im Bewußtsein des Erfolges ihres obstruktionistischen Vorgehens alle Vierteljahr ein Kabinett stürzen und das Land von einer Krise in die andere jagen. Mehrere Redner hoben hervor, daß die in der Vorlage enthaltene Ermächtigung der Regierung allerdings eine formelle Verletzung des Verfassungsrechtes in sich schließe, jedoch sei das Wesen und der Geist der Verfassung intakt. Die Gesetzesvorlage wird einstimmig angenommen.

Infolge dieses Beschlusses legt der Präsident des Abgeordnetenhauses,

Szilagyi, den Vorsitz nieder und tritt mit 20 Mitgliedern aus der Regierungspartei aus.

8. Dezember. (Wien.) Die Opposition des Abgeordnetenhauses nimmt die Obstruktion gegen den Ausgleich wieder auf.

14. Dezember. (Böhmen.) Die Prager Polizei verfügt, daß der massenhafte Umzug der Studenten in Farben von nun an zu unterbleiben habe, und daß sie höchstens zu dritt in Farben einhergehen dürfen, weil der Geschäftsverkehr durch die Aufzüge und Ansammlungen gehindert werde.

17. Dezember. (Wien.) Der Ausgleichsausschuß des Abgeordnetenhauses genehmigt das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn.

20. Dezember. (Pest.) Baron Banffy legt die Stellung als Minister a latere nieder. An seine Stelle tritt Graf Szechenyi.

21. Dezember. (Wien.) Vertagung des Reichsrats. — Der Ausgleich ist nicht votiert worden.

23. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Der oppositionelle Abgeordnete Horansky wirft dem Ministerpräsidenten Korruption und Wortbruch vor. Banffy erwidert die Beleidigungen, weshalb ihn Horansky fordert. Der Zwischenfall verschärft den Konflikt zwischen der Regierung und der Opposition.

28. Dezember. (Prag.) Der böhmische Landtag wird eröffnet. Sämtliche deutsche Abgeordneten fehlen.

24. Dezember. Die „Wiener Abendpost" schreibt über die Erklärung Thuns zu den preußischen Ausweisungen und die Erörterungen darüber:

Wider Erwarten und zum aufrichtigen Bedauern patriotisch fühlender Politiker hat sich die öffentliche Diskussion über die Antwort des k. k. Ministerpräsidenten auf die Interpellation Engel-Jaworsky verbreitet und fortgesetzt, ohne jene volle Beruhigung und Klärung herbeizuführen, welche bei der Deutlichkeit des Sachverhalts und der Innigkeit des Bundesverhältnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich zu erhoffen und zu wünschen war. Wir haben, als die Angelegenheit in diesen Blättern zum Gegenstand einer politischen Diskussion gemacht wurde, unserer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß dies nur auf Grund einer falschen Auslegung geschehen könne, und daß Kontroversen von rein administrativer Beschaffenheit die innigen Beziehungen und das für beide Teile hochwichtige Bundesverhältnis nicht tangieren können und dürfen. Auch ist in jenem allein maßgebenden Teil der österreichisch-ungarischen Presse, welcher in so vitalen Fragen der auswärtigen Politik nicht von Parteiinstinkten geleitet und beherrscht wird, ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Erklärungen des Grafen Thun sich ausschließlich auf Fragen der Administration und der Gegenseitigkeit der in Handelsverträgen begründeten Rechte bezogen haben und ihnen jede Unfreundlichkeit oder drohende Absicht gegen

das uns verbündete und befreundete Deutsche Reich fern gelegen war. Trotzdem spinnen sich die Erörterungen über den Inzidenzfall in der reichsdeutschen Presse weiter in einer Richtung, welche annehmen läßt, daß man in dem Nachbarreiche über den Sinn und die Tragweite der erwähnten ministeriellen Erklärung noch immer nicht völlig aufgeklärt und beruhigt ist. Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, auf den Gegenstand abschließend zurückzukommen, weil es nicht wünschenswert ist, zwischen Freunden und Verbündeten, deren Verhältnis nicht nur für sie selbst, sondern auch für den Frieden und die Wohlfahrt Europas von so eminenter Wichtigkeit ist, auch nur den Schein eines Mißverständnisses walten zu lassen. Die Ursachen der Beunruhigung, welche ein Teil der öffentlichen Meinung in Deutschland angesichts der Erklärungen des Grafen Thun in der Ausweisungsfrage noch immer an den Tag legt, lassen sich dahin zusammenfassen, daß erstens der Herr Ministerpräsident eine drohende Sprache geführt habe, und daß er zweitens nach seiner Gesinnung sowie zufolge seiner politischen Stellung in den inneren Fragen sich als ein Politiker darstelle, welcher unserem Verhältnis zum Deutschen Reiche nicht mit derselben Aufrichtigkeit und Wärme anhänge, deren man sich bisher seitens Oesterreichs versehen konnte. Wir sind in der Lage, dem gegenüber zu erklären, daß dem Grafen Thun, wie sich von selbst versteht, in jener parlamentarischen Aeußerung die Tendenz einer Unfreundlichkeit gegen die verbündete deutsche Regierung ebenso ferne gelegen ist, wie er selbst die in der Interpellation berührte Ausweisungspraxis auf keine bundesfeindliche Absicht Deutschlands zurückgeführt hat. Der Hinweis auf die eventuelle Anwendbarkeit der Reziprozität hatte keinen anderen Sinn und konnte — wie schon die Berufung auf das Einverständnis mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erwies — keine andere Tendenz haben, als zu konstatieren, daß beiden Regierungen in der konkreten Frage die gleichen Rechte zuständen. Wenn die Fassung dieser Enuziation in deutschen Kreisen anders und weitgehender ausgelegt wurde, so ist dies ein Mißverstehen der ministeriellen Erklärung in einem Sinne, in welchem dieselbe keineswegs gedacht war. Ebenso ist die weitere Annahme, als ob die politische Gesinnung und die Stellung des Grafen Thun zu einer solchen Auslegung seiner Worte hätte den Vorwand bieten können, ohne jenen Grund und Halt, da Se. Exzellenz, wie wir auf das bestimmteste zu erklären in die Lage gesetzt sind, amtlich wie persönlich ein ebenso überzeugter wie treuer Anhänger nicht nur unseres Vertragsverhältnisses, sondern auch der innigen Beziehungen zwischen den beiden Reichen ist, wie irgend einer der maßgebenden Faktoren der Monarchie.

Ende Dezember. Ausgleichsfrage. Politische Lage in Österreich und Ungarn.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht am 31. Dezember ein kaiserliches Handschreiben, wodurch bestimmt wird, daß das Quotenverhältnis für die Dauer des Jahres 1899 unverändert aufrecht erhalten bleibt, ferner kaiserliche Verordnungen auf Grund des § 14 betreffend die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses, sowie des Verhältnisses zur österreichisch-ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1899, ferner betreffend den Zentralrechnungsabschluß für 1898, betreffend ein dreimonatliches Budgetprovisorium.

In Ungarn ist der Ausgleich ebenfalls nicht votiert; da eine dem österreichischen § 14 analoge Bestimmung nicht existiert, so ist eine gesetzliche Regelung unmöglich. — Die Unabhängigkeitspartei beschließt, die Partei beabsichtige gemäß ihrem verfassungstreuen Standpunkte nicht, ihren Willen gegenüber dem Willen der Mehrheit zur Geltung zu bringen, wenn dieser Wille innerhalb des Rahmens der Gesetze bleibe und die Gesetze in

Ehren halte. Falls aber die Regierung nach dem 1. Januar auf ungesetzlicher Grundlage die Geschäfte führen sollte, werde die Partei jede Thätigkeit der Regierung mit allen durch die Gesetze und die Hausordnung gestatteten Mitteln zu vereiteln suchen. Die Nationalpartei beschließt gleichfalls für den Fall, daß die Regierung nach dem 1. Januar sich auf ungesetzlichen Boden stellen sollte, alle Regierungsakte mit allen gesetzlichen Mitteln unmöglich zu machen.

III.

Portugal.

3. Januar. Zusammentritt der Cortes. In der Thronrede erklärt der König, das Budget schließe mit einem Überschuß ab.

Februar. Auf der Universität Coimbra kommt es zu heftigen Zusammenstößen zwischen monarchischen und republikanischen Studenten.

15. August. Das Ministerium tritt zurück und wird am folgenden Tage neu gebildet: Präsidium und Inneres Luciano de Castro (wie bisher), Krieg Oberst Sebastian Telles, Auswärtige Angelegenheiten Beirao, Finanzen Espregueira, Justiz Alpoim, Marine Sillaca, Öffentliche Arbeiten Elvino Brito.

2. Oktober. Neuer Tarif für die Kolonien.

Die Regierung beschließt, in ihren Kolonien und besonders in Mozambique einen neuen, mit hohen Schutzzöllen ausgestatteten Tarif herzustellen. Aus diesem Grunde erläßt der Minister für die Marine und Kolonien ein Zirkular an alle, welche mit den Kolonien vertraut und dort Interessen zu wahren haben und ersucht sie, die folgenden Punkte zu beantworten: 1. Welches sind die portugiesischen Industrien in den Kolonien, die gegenüber ausländischer Konkurrenz zu sichern wären? 2. Welches Gebiet in den Kolonien ist ausschließlich einheimischen Erzeugern vorzubehalten? 3. Welche Kolonialprodukte müssen besonders begünstigt werden? 4. Welche Industrien können in den Kolonien neu eingeführt werden, und welcher Art der Unterstützung bedürfen sie, um einer ausländischen Konkurrenz erfolgreich die Spitze zu bieten? — Das Zirkular führt aus, daß dank des im Jahre 1892 eingeführten Vorzugtarifs der Handel Portugals mit seinen Kolonien bedeutend zugenommen hat, und ebenso die Erzeugnisse portugiesischer Industrie sich bedeutend vermehrt haben, und daß jetzt in gewissen Kolonien, wie z. B. Angola, der fremde Handel sehr bedeutend abgenommen hat und an dessen Stelle portugiesische Produkte traten. Der Minister erhofft insbesondere in Bezug auf das so aufnahmsfähige Mozambique einen bedeutenden Vorteil von dieser Maßregel, während jetzt dort infolge des mit verschiedenen Mächten bestehenden Durchzugverkehrs-Vertrages, der alles in allem nur einen Zoll von 3% bedingt, durchgeführte Waren sehr häufig wieder zurückgeschmuggelt werden, was zu verhindern bei der ausgedehnten Grenze und den speziellen Verhältnissen fast unmöglich ist.



IV.

Spanien.

1. Januar. Der Ministerrat genehmigt die von General Blanco vorgeschlagene Zusammensetzung des kubanischen Ministeriums.

Januar. In den Südprovinzen finden Ausschreitungen Arbeitsloser statt. Bäckerläden werden geplündert.

Mitte Januar. Eine Reihe von Senatoren und Deputierten unter Führung Romero Robledos protestieren in einer Adresse an die Königin gegen die Einführung des neuen Regiments auf Kuba und verlangen, die Entscheidung der Cortes darüber einzuholen.

26. Februar. Ein königliches Dekret löst die Cortes auf.

Februar. März. Beziehungen zwischen Spanien und Nord-Amerika.

Der Minister des Auswärtigen teilt dem amerikanischen Gesandten Woodford mit, die spanische Regierung wünsche, daß der amerikanische Generalkonsul in Havanna F. Lee abberufen und die Kriegsschiffe vor Kuba durch Handelsschiffe ersetzt würden, damit der offizielle Charakter des dortigen amerikanischen Unterstützungsdienstes beseitigt werde. — Die amerikanische Regierung lehnt die Forderungen ab.

Ende März. In ganz Spanien erregen die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten große Entrüstung. Die Nation bereitet sich zum Kriege vor; für die Flotte finden freiwillige Subskriptionen, Paradevorstellungen u. dgl. statt. Binnen einigen Wochen werden mehrere Millionen Pesetas eingenommen.

27. März. In den Kammerwahlen erhält die Regierung eine große Majorität. Ebenso in den Senatswahlen (10. April).

Anf. April. Vermittlungsversuche zwischen Spanien und Nord-Amerika s. Römische Kurie.

9. April. (Madrid.) Vermittlung der Botschafter zwischen Spanien und Nord-Amerika. Waffenstillstand auf Kuba.

Die Botschafter besuchen den Minister des Aeußern Gullon, und raten ihm die Herbeiführung friedlicher Zustände an, um für entscheidende Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten Zeit zu gewinnen. Die Botschafter machen den Vorschlag, den Aufständischen auf Kuba einen Waffenstillstand zuzugestehen. Der Minister des Aeußern begibt sich sofort zu der Königin Regentin und veranlaßt hierauf den Ministerpräsidenten Sagasta telephonisch, den Ministerrat zu berufen. Dieser beschließt nach zweistündiger Beratung, angesichts des Schrittes der Mächte, den General Blanco zu ermächtigen, für einen ihm angemessen erscheinenden Zeitraum den Aufständischen einen Waffenstillstand zu gewähren. Der Marschall Blanco wird von diesem Beschluß sofort telegraphisch in Kenntnis gesetzt, und diese Ermächtigung des Generals durch eine offiziöse Note öffentlich bekannt gemacht. — Der amerikanische Gesandte Woodford hat nach dem Ministerrat eine Unterredung mit dem Minister des Aeußern Gullon und spricht seine Befriedigung über den Beschluß aus. — Der Minister des Innern richtet an die Provinzialbehörden ein Rundschreiben, in welchem er die augenblickliche Situation darlegt.

15. April. Spanien legt in einer Note an die Großmächte die Situation dar, protestiert gegen den Beschluß des amerikanischen Kongresses und erklärt, der Wunsch Spaniens, dem Ansuchen der Mächte zu entsprechen, werde durch die offensive Haltung des Bundeskongresses vereitelt.

18. April. Bericht über die Explosion der „Maine“. (Vgl. Süd-Amerika und Nord-Amerika.)

Der Bericht weist jede Schuld der spanischen Behörden an dem Unglück ab und schließt: Die Explosion sei in den Kammern des Schiffsvorderteils erfolgt, wo sich nur Pulver und Granaten befunden hätten. Die Zeugen, welche bei der Explosion zugegen gewesen seien, sagten übereinstimmend aus, daß die Ursache lediglich eine innere gewesen sei. Da nun aber ein fremdes Kriegsschiff exterritorial sei, so hindere dieser Umstand, vollständig, die Ursache des Unglücks zu erkennen. Die Untersuchung des Wracks, sobald die Hebung desselben möglich sei, werde indessen die Richtigkeit des spanischen Berichts beweisen.

20. April. Die Königin-Regentin eröffnet die Cortes mit folgender Thronrede:

Die schweren Besorgnisse, welche Mein Herz betrübten, sind seit dem letzten Male, daß Ich an Sie das Wort richtete, noch gewachsen; die Beunruhigung der Bevölkerung ist lebhafter geworden in dem beunruhigenden Gefühl des Bevorstehens neuer, größerer Verwickelungen. Diese sind hervorgerufen durch die Wendung der Dinge auf Cuba, an der ein Teil der Bevölkerung der Vereinigten Staaten schuld ist, der voraussieht, daß eine aus freiem Willen hervorgegangene Kundgebung der cubanischen Bevölkerung durch seine Volksvertretung für immer jene Pläne zerstören wird, welche sich gegen die Souveränetät Spaniens richten und von denjenigen genährt

worden sind, welche mit Unterstützungen und Zukunftsplänen von den benachbarten Küsten aus dort gelandet sind, um das Feuer der Insurrektion auf dieser unglücklichen, aus so vielen Wunden blutenden Insel zu schüren. Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten dieser blindwütigen Strömung nachgeben sollte, dann würden jene Drohungen und Beleidigungen, welche wir bis jetzt, weil sie nicht der Ausdruck der wahren Gesinnung der amerikanischen Bevölkerung sind, in Gleichmut hinnehmen konnten, sich in unerträgliche Herausforderung umwandeln und behufs Verteidigung der nationalen Würde Meine Regierung dazu zwingen, die Beziehungen zur amerikanischen Regierung abzubrechen. In diesem kritischen Augenblick hat die erhabene Stimme desjenigen, der auf Erden die Gerechtigkeit Gottes verkörpert, Ratschläge voll Friedensliebe und Weisheit gegeben, die Meine Regierung unschwer befolgen konnte im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Pflichterfüllung. Wenn Spanien dem Heiligen Vater für seine Intervention zu gunsten des Friedens in diesen kritischen Augenblicken Dank schuldet, so ist es auch den europäischen Großmächten dafür verpflichtet, daß sie in ihrem freundschaftlichen Verhalten und in ihren selbstlosen Ratschlägen unsere Ueberzeugung befestigten, daß die Sache Spaniens die allgemeinsten Sympathien und seine Haltung die einstimmige Billigung finden. Es ist jedoch möglich, daß das Attentat sich verwirklicht und daß weder die Heiligkeit unseres Rechts, noch die Mäßigung in unserem Verhalten, noch der ausdrückliche, in voller Freiheit kundgegebene Wille des cubanischen Volkes dazu dienen werden, die gegen das spanische Vaterland entfesselten Leidenschaften des Hasses in Schranken zu halten. Ich habe daher für den Fall, daß dieser hochernste Augenblick eintritt, wo Recht und Gerechtigkeit keinen anderen Schutz finden, als den Mut der Spanier und die herkömmliche Thatkraft unseres Volkes, die Einberufung der Cortes beschleunigt, deren letzte Entscheidung ohne Zweifel den unerschütterlichen Entschluß Meiner Regierung sanktionieren wird, unsere Rechte zu verteidigen. Wie groß auch das Opfer sein mag, welches dafür gefordert wird, Ich werde Mich mit der Nation identifizieren und Meine Pflichten erfüllen, die erfüllen zu wollen Ich beim Antritt der Regentschaft geschworen habe. Mein Mutterherz vertraut darauf, daß das spanische Volk sich um den Thron Meines Sohnes scharen und ihn mit unüberwindlicher Gewalt stützen wird, bis die Zeit kommt, wo es Meinem Sohn vergönnt ist, persönlich die Ehre der Nation und die Integrität des vaterländischen Gebiets zu verteidigen. Zu diesen schwerwiegenden Vorgängen, die ihre Aufmerksamkeit jetzt über das Meer nach Westen lenken, gesellt sich in diesem Augenblick noch der Zustand auf den Besitzungen im fernen Osten. Die Philippinen, deren Unterthanentreue durch eine ernste, aber glücklich niedergeschlagene Erhebung auf die Probe gestellt worden ist, leiden noch unter den Folgen dieser tiefgehenden Bewegung; um diese zur Ruhe zu bringen, um die Ursache des Uebels zu beseitigen, wird die Regierung Ihnen wichtige Vorlagen machen. So trübe und dunkel die Zukunft sich auch darstellt, die Schwierigkeiten, die uns umgeben, werden nicht größer sein als die Kraft und die Energie des Landes, um sie mit einer Land- und Seestreitmacht zu besiegen, deren ruhmreiche Traditionen ihren Mut stählen. Mit der gegenüber einem Angriff von außen einigen und geschlossenen Nation und mit der Hilfe Gottes, der unseren Vorfahren in den großen Krisen unserer Geschichte jederzeit den Weg zeigte, werden wir auch ebenso ehrenvoll diejenige bestehen, die man ohne Grund und ohne Gerechtigkeit gegen uns heraufzubeschwören versucht.

April. Die Führer der Konservativen und der Republikaner versprechen der Regierung ihre Unterstützung während des Krieges.

22. April. (Madrid.) Der Minister des Auswärtigen übersendet dem amerikanischen Gesandten folgende Note:

„Mit Bedauern habe ich Ihnen mitzuteilen, daß, nachdem der Präsident der Vereinigten Staaten die Resolutionen der beiden Häuser des Kongresses genehmigt hat, welche auf eine sofortige bewaffnete Intervention in der spanischen Provinz Cuba abzielen, eine Intervention, welche die Kriegserklärung in sich schließt, die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen abgebrochen sind, und daß die Regierung Spaniens keine weiteren Mitteilungen seitens der Vereinigten Staaten entgegennehmen wird. Aus demselben Grunde hat der spanische Gesandte Bernabe Washington bereits verlassen und Ew. Exzellenz werden dementsprechend thun, was Ihnen entsprechend erscheint."

24. April. (Madrid.) Es wird folgendes Dekret über den Ausbruch des Krieges mit Nord-Amerika veröffentlicht:

Nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten abgebrochen sind und der Kriegszustand zwischen den beiden Ländern begonnen hat, ergeben sich zahlreiche Fragen des Völkerrechts, welche ganz genau klargestellt werden müssen. Gerade weil die Ungerechtigkeit der Herausforderung seitens unserer Gegner — und sie sind es, die durch ihre Haltung den schweren Konflikt hervorgerufen haben — den Frieden der Nationen gestört hat, müssen wir auf das allergenaueste die Vorschriften des Völkerrechts beobachten. Die Regierung erwog daher, daß die Thatsache des Nichtanschlusses an die Pariser Deklaration vom Jahre 1856 sie nicht von der Verpflichtung befreie, die in jener zugestandenen Grundsätze zu respektieren. Der Grundsatz, welchem zuzustimmen Spanien rundweg ablehnte, war die Abschaffung des Kaperrechts, und die Regierung erachtet es gegenwärtig für unumgänglich notwendig, in dieser Hinsicht diesen Vorbehalt unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, um unsere Freiheit und das absolute Recht zu wahren, die Kaperei auch ins Werk zu setzen, sobald es angezeigt erscheint. Man wird zunächst sofort Hilfskreuzer der Kriegsmarine organisieren, welche aus den Schiffen unserer Handelsmarine gebildet werden sollen. Sie werden vornehmlich mit der Kriegsmarine, unter deren Gerichtsbarkeit sie stehen werden, operieren.

Die einzelnen Artikel des Dekrets lauten:

Artikel 1. Da der Kriegszustand zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten besteht, werden der Friedens- und Freundschaftsvertrag vom 27. Oktober 1795 und das Protokoll vom 12. Januar 1877 sowie alle anderen Abmachungen, Verträge und Konventionen, welche bisher zwischen den beiden Ländern in Kraft waren, für hinfällig erklärt. Artikel 2. Von der Veröffentlichung dieses Dekretes an wird allen in spanischen Häfen vor Anker liegenden Schiffen der Vereinigten Staaten fünf Tage Zeit gelassen, um unbehelligt in See gehen zu können. Artikel 3. Obwohl Spanien der Pariser Konvention vom Jahre 1856 nicht beigetreten ist, erklärt die Regierung im Einklang mit den Grundzügen des Völkerrechts, sie werde folgende Bestimmungen des Seerechts beobachten und deren Befolgung anordnen: a. Neutrale Flagge deckt Feindesgut mit Ausnahme von Kriegskontrebande. b. Neutrales Gut mit Ausnahme von Kriegskontrebande ist unter neutraler Flagge nicht pfändbar. c. Blockaden müssen, um bindend zu sein, effektiv sein, d. h. durch Streitkräfte aufrecht erhalten werden, welche thatsächlich eine Annäherung des Feindes an die Küste verhindern können. Artikel 4. Die spanische Regierung wird in Wahrung ihres Rechts Kaperbriefe auszustellen, welches sie sich in der an

Frankreich gerichteten Note vom 16. Mai 1857 vorbehalten hat, und zunächst aus Schiffen der Handelsmarine Hilfskreuzer der Kriegsmarine bilden. Dieselben werden während des Krieges mit der Kriegsmarine zusammenwirken und deren Jurisdiktion unterstehen. Artikel 5. Um feindliche Schiffe nehmen und Feindesgut unter feindlicher Flagge mit Beschlag belegen zu können, werden die Schiffe der Königlichen Marine, die Hilfskreuzer und die Kaperschiffe später das Durchsuchungsrecht auf offenem Meere und in den Gewässern, welche der Jurisdiktion des Feindes unterstehen, gemäß den Bestimmungen des Völkerrechts und den Anweisungen, die noch bekannt zu geben sind, ausüben. Artikel 6. Unter der Bezeichnung „Kriegskontrebande" werden verstanden: Kanonen, Mitrailleusen, Haubitzen, Gewehre, alle Arten von blanken Waffen sowie Feuerwaffen, Kugeln, Bomben, Granaten, Zündhütchen, Zünder, Pulver, Schwefel, Dynamit, alle Arten von Explosivstoffen, Effekten, wie Uniformen, Riemen und Sattelzeug, Artillerie- und Kavallerie-Effekten, Schiffsmaschinen und überhaupt Kriegsmaterial aller Art. Artikel 7. Alle Kapitäne, Patrone und Offiziere von Schiffen, welche feindliche Handlungen gegen Spanien unternehmen, werden als Seeräuber angesehen und nach der Strenge der Gesetze als solche abgeurteilt, wenn sie nicht, ebenso wie zwei Drittel ihrer Mannschaft, Amerikaner sind, auch wenn sie im Besitz von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgefertigter Patente sein sollten.

April. Vergleichung der Seestreitkräfte Spaniens und der Union bei Ausbruch des Krieges.

Die Flotte der Vereinigten Staaten zählt an dienstbereiten, vollwertigen Schiffen 4 Panzerschiffe 1. Klasse von 10 200 bis 11 400 Tonnen, 1 Panzerschiff 2. Klasse von 6300 Tonnen, 2 Panzerkreuzer von 8200 bis 9300 Tonnen, 13 geschützte Kreuzer von 3000 bis 10 000 Tonnen, 6 moderne erst in den neunziger Jahren gebaute Monitors von 4000 bis 6060 Tonnen, 13 alte Monitors aus den sechziger Jahren von 1875 bis 2100 Tonnen, 1 Torpedorammschiff von 2155 Tonnen, 1 Dynamitkreuzer von 930 Tonnen und 8 Torpedoboote von 105 bis 270 Tonnen Deplacement. Außerdem besitzt die amerikanische Marine, ebenso wie die spanische, eine große Anzahl von ungepanzerten Kreuzern, Avisos und Kanonenbooten, welche aber modernen Schiffen gegenüber keinen Gefechtswert besitzen, und deshalb wohl nur zu Truppentransporten und ferner dazu benutzt werden dürften, den spanischen überseeischen Handel zu unterbinden. — Zu jenem Bestande sind durch die neuesten Ankäufe der Vereinigten Staate gekommen: die brasilischen Kreuzer 1. Klasse „Amazonas", jetzt „Neu-Orleans" umgetauft, zur Zeit auf Probefahrten bei Newcastle-on-Tyne, und „Almirante Abreu", und sollen weiter erworben werden 3 Panzer, 6 Panzerkreuzer, 12 geschützte Kreuzer, 2 Torpedokreuzer und 20 Torpedobootzerstörer. Die 3 Panzerschiffe sind das in Stettin in Umbau befindliche brasilische Schiff „24 de Mayo" von 5000 Tonnen, das ebenfalls brasilische Schiff „Riachuelo" von 5800 Tonnen, und das Argentinien gehörige, in Frankreich in Ausbesserung befindliche Panzerschiff „Almirante Brown" von 4200 Tonnen. Die 6 Panzerkreuzer sind „San Martino" (Argentinien) von 7000 Tonnen, in Italien im Bau, „Asamn" und „Tokiva" (beide Japan gehörig), von je 9750 Tonnen, in England im Bau, „Holland" und „Zeeland" (beide den Niederlanden gehörig) von je 3900 Tonnen. Die 12 geschützten Kreuzer sind „Esmeralda" (Chile) von 7500 Tonnen, „O'Higgins" (Brasilien) von 8500 Tonnen, „Takasago" (Japan) von 4150 Tonnen, „Kasagi" und „Chitose" (beide Japan) von je 4760 Tonnen, „Hai Tien" und „Hai Chi" (beide China gehörig) von je 4300 Tonnen. Die 2 Torpedokreuzer sind die brasilischen Kriegsfahrzeuge

„Timbiva“ und „Tupy“ von je 1030 Tonnen Rauminhalt. Die 20 Torpedobootzerstörer von 300 bis 400 Tonnen Rauminhalt gehören verschiedenen Nationen an, darunter auch Chile, China und Japan. Das Personal der nordamerikanischen Marine setzt sich aus 6 Kontreadmiralen, 10 Kommodores, 45 Kapitänen, 85 Kommanders, 74 Kapitänleutnants, 325 Leutnants und Unterleutnants und 10000 Mannschaften zusammen, ist aber in der letzten Zeit durch Neueinstellungen bereits erheblich vermehrt worden. — Die Seemiliz ist bis jetzt in 17 Staaten organisiert mit einer Stärke von 3871 Unteroffizieren und Mannschaften. Sie wird im Kriegsfalle zur Küsten- und Hafenverteidigung verwandt, um die reguläre Flottenmacht zu Angriffsoperationen auf hoher See frei zu machen, und geht ebenso in Schiffsgeschwadern mit Torpedos gegen eine in die Gewässer der Union eindringende feindliche Flotte vor.

Die spanische Flotte zählt an fertigen, vollwertigen, kriegsbereiten Schiffen zwei Panzerschiffe 1. Klasse von 9900 bezw. 9200 Tonnen, 6 Panzerkreuzer von je 7000 Tonnen, 2 geschützte Kreuzer von je 4800 Tonnen, 5 geschützte Kreuzer vierter Klasse von je 1050 Tonnen, 14 Torpedokanonenboote von 380 bis 750 Tonnen, vier Torpedoboote 1. Klasse von 120 bis 130 Tonnen und 8 Torpedoboote 2. Klasse von 60 bis 90 Tonnen. Außer diesen bei einem Seegefecht mit modernen feindlichen Schiffen nur in Betracht kommenden Fahrzeugen besitzt Spanien noch eine große Anzahl von ungeschützten Kreuzern, Kanonenbooten und Avisos, welche aber ebenso wie die Hilfskreuzer voraussichtlich nur zur Störung des feindlichen Handels und zu Transportzwecken verwendet werden würden. Das Personal der spanischen Marine besteht aus 1 Admiral, 21 Vize- und Kontreadmiralen, 148 Kapitänen und Kapitänleutnants, 357 Leutnants, 247 Unterleutnants, 357 Offizieren der Marineartillerie und Marineinfanterie, 13950 Seeleuten, 7010 Marineinfanteristen und 1498 Marineartilleristen.

Zu den eigentlichen Kriegsschiffen kommen dann beiderseits noch die Hilfskreuzer. An Zahl der Schiffe der Handelsflotte, aus der die Hilfskreuzer zum guten Teil genommen würden, übertrifft Amerika Spanien beträchtlich; es besitzt 483 Dampfer gegen 355 spanische.

An Hilfskreuzern verfügen die Vereinigten Staaten über die vier 10- bis 11000 Tonnen großen Schnelldampfer „St. Louis“, „St Paul“, „Paris“ und „Newyork“ von 20 Knoten Geschwindigkeit; 16 Dampfer von 14 bis 15 Knoten und 2- bis 4000 Tonnen und 9 Dampfer von 2- bis 5000 Tonnen, welche im Stillen Ozean verkehren. Im ganzen 29 Dampfer, für welche die Bestückung und kriegsmäßige Ausrüstung für den Mobilmachungsfall vorgesehen sind. Zu diesen ist kürzlich noch der Passagierdampfer „Nord-Amerika“ der italienischen Dampfschiffgesellschaft La Veloce getreten.

Spanien hat nur 14 Handelsdampfer als Hilfskreuzer vorgesehen. Diese gehören der bekannten „Compania Transatlantic espagnola“, deren Flotte 36 Dampfer zählt, welche sämtlich zwischen den spanischen Häfen und Kuba verkehren und 3000 bis 6900 Tonnen haben. Ihre Geschwindigkeit beträgt 13 bis 17 Knoten. Zu ihnen sind neuerdings die beiden deutschen Schnelldampfer „Columbia“ und „Normannia“ getreten, welche bis zu 20 Seemeilen Fahrt haben. („Mil. Wochenbl.“)

26. April. (Deputiertenkammer.) Debatte über den Krieg; Rede Sagastas. Budget, Kriegskosten.

Der Präsident hält eine patriotische Rede, in welcher er ausführt: Das spanische Parlament dürfe die Beleidigungen durch das Washingtoner

Parlament nicht erwidern, wenn es das Ansehen und die Achtung, die es überall in der Welt genieße, bewahren wolle. Man greife Spanien nicht unbestraft an und werde bald sehen, daß die spanische Flagge an keinem Punkte des spanischen Gebietes beleidigt werden könne. Der Ministerpräsident Sagasta erklärt in Erwiderung auf eine Anfrage von Romero Robledo, es bestehe keine Krise. Die Regierung sei niemals einiger gewesen als jetzt, und werde dies auch weiter sein zur Wahrung der großen Interessen des Vaterlandes. Die Regierung (fährt Sagasta fort) habe nicht an die Suspension konstitutioneller Garantien gedacht, wenn eine solche aber notwendig werden sollte, würde sie diese, ohne zu zögern, zur Ausführung bringen. Die Regierung denke auch nicht an eine Beschränkung der Tagung des Parlaments. Die Regierung habe alles gethan, um den Krieg zu vermeiden, aber die unerhörten Beschimpfungen, welche gegen Spanien geschleudert worden sind, und die Drohungen der Vereinigten Staaten haben den Krieg unvermeidlich gemacht, und Spanien geht in den Krieg voll Vertrauen auf seine eigene Kraft!

Sodann legt der Finanzminister das Budget vor. Es sind danach die Ausgaben mit 865000000 Pesetas, die Einnahmen mit 866000000 Pesetas veranschlagt. Das außerordentliche Budget soll auf zwei Jahre verlängert und die darin geforderten Flottenbewilligungen auf 90000000 Pesetas gebracht werden. Ferner beantragt der Minister die Ausgabe von 100000000 Pesetas Schatzbons unter der Garantie der Gruben von Almaden. Zur Bestreitung der Kriegsausgaben wird ein besonderer, sechs verschiedene Maßnahmen umfassender Gesetzentwurf eingebracht: 1. Ausgabe von Staatsrententitres oder Staatsobligationen unter Verbürgung durch die allgemeinen Hilfsquellen des Staates; 2. Befugnis zur Vermehrung der Ausgabe von Banknoten; 3. Abschluß von Vorschriften mit den Steuerpachtgesellschaften des Staates; 4. Forderung der antizipierten Einzahlung einer Jahresrate der Grund- und Industriesteuer; 5. Ausgabe von Schatzobligationen bis zum Betrage, der der auswärtigen schwebenden Schuld gleichkommt, und 6. Umwandlung der Titres der auswärtigen Schuld in solche der inneren.

Anf. Mai. Eindruck der Seeschlacht bei Cavite. Unruhen.

Die Niederlage bei Cavite wird zuerst für einen Sieg ausgegeben; der Kriegsminister meldet sie den Cortes „mit Freudenthränen in den Augen“, „als einen Ruhmestag der spanischen Flotte“ (vgl. K. Peters „Dtsch. Wochenbl.“ Nr. 29). — Nach dem Bekanntwerden des Verlustes der Flotte greift allgemeine Niedergeschlagenheit Platz. — Zugleich kommt es infolge der wirtschaftlichen Notlage zu vielen Tumulten. Die Republikaner und Karlisten drohen mit einer Schilderhebung.

3. Mai. Verhängung des Belagerungszustandes über Madrid.

8. Mai. (Linares.) Aufruhr, der mit Gewalt unterdrückt werden muß. 12 Personen werden getötet, viele verwundet.

11. Mai. (Kammer.) Debatte über die Autonomie Kubas. Sagasta über den Krieg und die politische Lage.

Die Kammer genehmigt gegen die Stimmen der Karlisten die Indemnität für die Erteilung der Autonomie an die Insel Kuba. Ministerpräsident Sagasta erklärt: Es sei wunderbar, daß Spanien nach so großem Unglück noch die Thatkraft und die Mittel habe, in dem Kriege gegen eine mächtige Nation auszuharren. Er bezeichne die Politik der Vereinigten Staaten als eine perfide und niedrige, die darauf berechnet sei, mit Hilfe

der Führer der Aufständischen, Gomez und Garcia, sich Kubas zu bemächtigen. Die Autonomie Kubas habe den Krieg nicht hervorgerufen, aber sie habe seinen Ausbruch beschleunigt. Wenn Spanien nicht die Wunden vernarben lassen müßte, welche Bürgerkriege und Kolonialfeldzüge ihm geschlagen, so würde es Bundesgenossen haben finden können. Die Regierung habe alles gethan, um den Krieg zu vermeiden, für den sie nicht verantwortlich sei, aber sie sei verpflichtet gewesen, ihn anzunehmen, um das Recht zu verteidigen. Sagasta führt ferner aus, der Krieg habe den Plan der Regierung zu nichte gemacht, der in erster Linie darin bestanden habe, die Souveränetät und Integrität des Landes zu verteidigen; er könne nicht sagen, was nunmehr der zweite Teil des Regierungsprogramms sein werde.

16./18. Mai. Ministerkrisis.

Das Kabinett tritt zurück und wird folgendermaßen neu gebildet: Sagasta Präsidium, Herzog von Almodovar auswärtige Angelegenheiten, Groizard Justiz, Correa Krieg, Aunon Marine, Puigcerver Finanzen, Capdebon Inneres, Gamazo öffentliche Arbeiten und Unterricht, Romero Giron Kolonien.

Juni. Eindruck der Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Unruhen. Wirtschaftliche Notlage.

Nachdem die Nachricht vom Untergang des „Merrimac" einen Augenblick die Hoffnung auf einen Erfolg belebt hatte, kommt allmählich die Ueberzeugung, daß die spanische Flotte in Santiago blockiert und außerordentlich gefährdet sei, zum Durchbruch. Die ungünstigen Nachrichten aus Manila über den allgemeinen Aufstand drücken die Stimmung noch mehr nieder.

Anfang Juni wird folgende Depesche Augustins vom 3. Juni veröffentlicht: „Die Lage ist sehr ernst. Aguinaldo ist es gelungen, das Land an einem bestimmten Tage zum Aufstande zu bringen. Da die Eisenbahn- und die Telegraphenlinien abgeschnitten sind, bin ich mit allen Provinzen außer Verbindung. Die Einwohner der Provinz Cavite haben sich in Masse erhoben. Städte und Dörfer werden beschossen und von zahlreichen bewaffneten Banden besetzt. Eine Truppen-Abteilung verteidigt die Linie von Zapote, um das Eindringen des Feindes in die Provinz Manila zu verhindern; da der Feind aber auch über Bulacan, Laguna und Moron vordringt, wird die Hauptstadt von der See- und Landseite her eingeschlossen und angegriffen werden. Ich suche den Geist der Bevölkerung zu heben und werde alle Mittel des Widerstandes erschöpfen, mißtraue aber den Eingeborenen und den Freiwilligen, denn zahlreiche Fälle von Fahnenflucht sind bereits vorgekommen. Bacolor und Imus sind schon in der Gewalt des Feindes. Der Aufstand ist mächtig und wenn ich nicht mit der Unterstützung des Landes rechnen kann, werden die zu meiner Verfügung stehenden Streitkräfte nicht genügen, zwei Feinden die Stirn zu bieten."

Die Regierung wird aufs heftigste in der Presse angegriffen; die Minister, die die Lage verschuldet hätten, sollten zur Verantwortung gezogen werden. Auch in der Kammer wird die Regierung angegriffen (9. Juni), weil sie unfähig sei, die Dinge zu leiten. Sagasta erwidert, die Regierung sei weder für die Ereignisse auf den Philippinen, noch für den von Cervera eingeschlagenen Weg verantwortlich; die Regierung habe Schritte gethan, die er nicht mitteilen könne, weil es nicht patriotisch sein würde.

Die allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung steigt infolge der

wirtschaftlichen Notlage. In Barcelona sind viele Tausende von Arbeitern beschäftigungslos. Der Generalrat der „Union Catalanista“ erläßt einen Aufruf an das spanische Volk, um den Frieden herbeizuführen.

16. Juni. (Cadix.) Das Reservegeschwader unter Camara sticht in See mit unbekannten Befehlen. Es besteht aus 2 Panzern, 2 Panzerkreuzern, 3 Torpedobooten und 5 Transportschiffen mit 4000 Mann.

25. Juni. Schluß der Cortes.

27. Juni. Das Geschwader Camaras trifft in Port Said ein. Infolge Ersuchens des amerikanischen Konsuls verbieten ihm die ägyptischen Behörden, Kohlen einzunehmen.

1. Juli. Steuererhöhungen zur Deckung der Kriegskosten.

Von den meisten Steuern, wie der Grund-, Vieh-, Verzehr- und Salzsteuer, den Zinsen der innern Schuld und den Gerichtsgebühren wird ein Zuschlag von 10 v. H., der Gewerbesteuer, den Luxussteuern, den Zollabgaben „ohne die Tarife und Handelsverträge abzuändern“ ein Zuschlag von 20 v. H. und von einigen Steuern sogar ein solcher von 30 v. H. erhoben. Außerdem wird im Jahre 1898—99 noch eine besondere Kriegssteuer von 20 v. H. von allen direkten und indirekten Steuern erhoben werden. Die spanische Ausfuhr hat fortan 2½ v. H. zu zahlen, die Stempelgebühren der Zollämter werden auf das Doppelte erhöht. Jede Postsendung, Brief, Drahtung u. s. w. hat eine Kriegssteuer von 5 Centimos zu entrichten.

5. Juli. Die Nachricht von der Niederlage bei Santiago wird bekannt. Die heftigsten Vorwürfe werden wieder gegen die Regierung gerichtet, zugleich aber auch Cerveras Ausfahrt als echt spanischer Heldenmut überschwenglich gefeiert.

8. Juli. Das Geschwader Camaras kehrt nach Spanien zurück.

Juli. Die Karlisten bereiten in den nördlichen Provinzen Putschversuche vor.

14. Juli. Infolge der Preßangriffe und der Unruhen verfügt ein kgl. Erlaß Beschränkungen der bürgerlichen Rechte und Freiheiten und hebt folgenden Artikel der Verfassung auf:

Art. 4. Kein Spanier darf verhaftet werden außer in den Fällen und in der Form, die das Gesetz vorschreibt. Jeder Häftling wird innerhalb von 24 Stunden in Freiheit gesetzt oder rechtmäßig den Gerichten überantwortet werden. Art. 5. Kein Spanier darf ohne rechtmäßiges Urteil eines Richters verhaftet werden. Jeder, der verhaftet oder gefangen gesetzt wird ohne die gesetzlichen Formalitäten oder außerhalb der in der Verfassung festgesetzten Fälle, wird auf sein oder irgend eines Spaniers Ersuchen sofort in Freiheit gesetzt werden. Art. 6. Niemand darf die Wohnung eines Spaniers oder eines Ausländers, der in Spanien seinen Wohnsitz hat, betreten, ohne dessen ausdrückliche Erlaubnis, abgesehen von den Fällen und der Form, die das Gesetz besonders vorbehält. Die Durchsicht von Hausrat und Papieren darf nur in seiner oder eines Angehörigen

Gegenwart vorgenommen werden, nötigenfalls in Gegenwart zweier Nachbarn. Art. 9. Kein Spanier darf zum Wechsel seines Wohnsitzes außer durch die dazu befugten Behörden in den vom Gesetze vorgesehenen Fällen gezwungen werden. Art. 13. Jeder Spanier hat das Recht, seine Gedanken und Meinungen frei zu äußern, mündlich oder schriftlich, durch Druck oder anderes Vervielfältigungsverfahren, ohne vorheriger Zensur zu unterliegen. Jeder Spanier hat das Recht, sich zu sachlichen oder geschäftlichen Zwecken mit andern zu vereinigen. Art. 17. Die in den Artikeln 4, 5, 6 und 9, sowie im ersten, zweiten und dritten Abschnitt des Artikels genannten Gerechtsame können weder in der ganzen Monarchie, noch in einem ihrer Teile jemals anders als vorübergehend aufgehoben werden und dann nur durch ein Ausnahmegesetz, wenn es die Sicherheit des Staates bei außergewöhnlichen Verhältnissen erfordert. Nur wenn die Kortes nicht tagen, kann die Regierung auf eigene Verantwortung die im vorigen Abschnitt genannten Gerechtsame zeitweilig aufheben, vorbehaltlich einer baldigst einzuholenden Genehmigung durch die Kortes. In keinem Falle aber dürfen andere als die im ersten Abschnitt dieses Artikel (d. h. also Artikel 4, 5, 6, 9, 13) genannten Bestimmungen aufgehoben werden. Ebenso wenig können die Militär- und Zivilbehörden unter solchen Umständen andere Strafen als die gesetzlichen verhängen.

In der Begründung heißt es: Der riesenhafte Kampf, welcher im philippinischen Archipel und auf der Insel Kuba unsere ruhmreichen Waffen zu Wasser und zu Lande gegen alle Elemente und mit einem an Kraft und Hilfsmitteln ebenso überlegenen, wie jeder Vernunft und Gerechtigkeit baren Feinde führen, bedeckt unser Heer und unsere Flotte mit Lorbeeren, aber er ist von großen Widerwärtigkeiten und beträchtlichen und schmerzlichen Verlusten begleitet. Nachdem unsere Geschwader bei den Philippinen und Kuba trotz des Heldenmutes unserer tapfern Seeleute zerstört und die Nordamerikaner Herren jener Meere sind, auf denen so viele Jahrhunderte lang triumphierend das zivilisatorische spanische Banner flatterte, wird als unmittelbar bevorstehend die Ankunft einer feindlichen Flotte gemeldet, welche dem Anschein nach unsere Seemacht vollkommen zu zerstören und Schrecken und Verwüstung unter der Bevölkerung der benachbarten Inseln und beider Küsten der Halbinsel zu verbreiten beabsichtigt. In diesen für Spanien entscheidenden Augenblicken, obgleich der Sinn dieses Volks, groß im Glück und noch größer im Unglück, unübertrefflich ist, steht es fest, daß der bis jetzt auf die Kolonien beschränkte Krieg sich auf unsere Küsten auszudehnen droht. Die Kortes sind nicht versammelt, der Ernst der Lage ist offenbar und die Notwendigkeit, die verfassungsmäßigen Bürgschaften aufzuheben.

Ende Juli. Viele Küstenstädte befürchten eine Beschießung durch die Amerikaner und reichen Petitionen ein um Verstärkung der Verteidigungsmittel oder um schnellen Friedensschluß.

5. August. General Augustin, der Befehlshaber auf den Philippinen wird abgesetzt.

7. August. (Madrid.) Die Regierung genehmigt die Friedensbedingungen der Vereinigten Staaten. (S. Ver. Staaten.)

31. August. (Madrid.) Ankunft der ersten infolge der Waffenruhe heimkehrenden Soldaten. Ihr Zustand ist elend, viele liegen krank in den Lazaretten, zum Teil infolge schlechter Ernährung.

5./14. September. Tagung der Cortes. Nach mehreren stürmischen Sitzungen und heftigen Angriffen auf die Regierung wird das Friedensprotokoll genehmigt.

23. September. (Madrid.) Rückkehr Cerveras.

Oktober. (Madrid.) Die Zeitung „Nacional", die sich der militärischen Zensur nicht fügt, wird unterdrückt und ihr Direktor, ein Deputierter, verhaftet. Am 21. Oktober wird das Verbot aufgehoben und der Direktor freigelassen. — Unter den Ministern kommt es darüber zu Differenzen, der Handelsminister tritt zurück.

Mitte Oktober. (Madrid.) Nach Mitteilungen Sagastas sind während der letzten drei Jahre 280000 Mann Truppen nach Kuba, Portorico und den Philippinen gesandt worden. Die Gesamtkosten der Aufstände und des Krieges werden auf 3 Milliarden Mark berechnet.

15. November. (Katalonien.) Zentrifugale Bestrebungen.

Eine Abordnung der angesehensten katalonischen Vereine überreicht der Königin-Regentin schriftlich die Wünsche Kataloniens. Nach denselben sollen die Munizipalräte, die Generalräte und der Senat von den verschiedenen Klassen der Bürger und durch die Korporationen gewählt werden. Ferner soll das Landesgebiet in große Bezirke zerlegt werden unter völliger Dezentralisation in administrativer Hinsicht. Die Bezirke sollen Reformen des partikularen Rechtes vornehmen dürfen. Die Zentralgewalt soll auch ferner über die Funktionen verfügen, welche mit der politischen Einheit Spaniens zusammenhängen.

Seit Ende September erscheint in Barcelona eine neue Tageszeitung „Die katalanische Nation". Sie fordert die Unabhängigkeit für die Provinzen Katalonien, Galizien, Asturien, Aragonien, Valencia, sowie die baskischen Provinzen und die Insel Mallorca.

24. November. (Madrid.) Die Königin-Regentin genehmigt das Demissionsgesuch Blancos.

24. November. (Madrid.) Ein kgl. Dekret ordnet die Ausgabe einer inneren Anleihe von einer Milliarde Pesetas zu 4 v. H. an.

Ende November. Dezember. In den nördlichen Provinzen machen sich karlistische Bewegungen bemerkbar. Die Regierung bereitet militärische Maßregeln vor.

V.

Großbritannien.

11. Januar. (Manchester.) Balfour über Indien und China.

Der erste Lord des Schatzes A. Balfour sagt in einer Rede über die Lage an der indischen Grenze: England müsse seine Grenze vor den Bergstämmen beschützen und ebenso dafür sorgen, daß die Stämme nicht unter einander in Streit gerieten. Um der Vertragsverpflichtung gegen den Emir von Afghanistan, ihn gegen einen Angriff von außen zu verteidigen, nachkommen zu können, müsse England die Militärstraßen durch die Grenzgebirge beherrschen. Was China betreffe, seien die Interessen Englands nicht territorialer, sondern kommerzieller Natur. Da die Beteiligung Großbritanniens an dem Außenhandel Chinas 80 Prozent des Gesamthandels Chinas betrage, habe England einen ganz besonderen Anspruch darauf, dafür zu sorgen, daß sich die Politik Chinas nicht einer Abschreckung des auswärtigen Handels zuwende. England sei durch die tief wurzelnden Traditionen seiner Politik gehindert, irgendwelche ihm gewährte Handelsprivilegien als Waffe für den Ausschluß von Konkurrenten zu benutzen. Wenn England Handelsfreiheit verlange, verstehe es darunter eine Freiheit des Handels für die ganze Welt in gleicher Weise. Es gebe nur zwei Wege, auf denen eine Störnng der Handelsinteressen Englands in China möglich sei. Der erste sei die Möglichkeit der Ausübung eines Druckes auf China durch eine auswärtige Regierung, Anordnungen zu treffen, welche sich gegen England richteten und dem betreffenden Staate Vorteile gewährten, mit anderen Worten, welche die für alle gleiche Gelegenheit, Handel zu treiben, zerstörten, die den einzigen Anspruch Englands ausmache, die aber England auch thatsächlich beanspruche. Der zweite Weg sei derjenige, daß fremde Länder mit schutzzöllnerischen Traditionen an der chinesischen Küste Stationen errichteten, in denen sie Zollgrenzen einführten oder ähnliche Einrichtungen träfen. Die britische Regierung werde ihr Bestes thun, darauf zu sehen, daß auf keinem dieser beiden Wege der britische Handel geschädigt werde. Balfour bemerkt schließlich, er könne nicht verstehen, weshalb England dem russischen Handel entgegentreten solle, wenn er sich dorthin wende, wo es ihm beliebe, aber immer nur in der Voraussetzung, daß England dadurch nicht verdrängt werde.

17./19. Januar. (London.) Die streikenden Maschinenarbeiter ziehen die Forderung des Achtstundentags zurück (17. Jan.). — Der Verein der Arbeitgeber erwidert, daß alle Werkstätten am 24. d. M. wieder geöffnet werden würden, vorausgesetzt, daß die verbündeten Trade-Unions die Bedingungen in betreff der Handhabung des Werkstättenbetriebes annehmen (19. Jan.).

18. Januar. (Liverpool.) Chamberlain über die Erweiterung des englischen Gebietes. Zuckerprämien.

Bei einem Festmahl der Handelskammer sagt der Kolonialminister Joseph Chamberlain: Wenn es möglich wäre, würde es sehr erwünscht sein, daß die fortdauernde Erwerbung großen Landgebietes zu einem Ende käme. Großbritannien habe genug Land nnd genug barbarisches Volk zu regieren; wenn es aber seinen Handel bewahren und heben wolle, so müsse es den anderen Mächten folgen und acht haben, daß es nicht ausgeschlossen werde. Die Politik der Regierung sei nicht die Erwerbung neuen Landgebiets, sondern die Aufrechterhaltung freier Märkte, selbst wo dies die Erwerbung neuen Gebietes involviere, sowie die Einnahme einer sehr festen Haltung gegenüber jedem Versuche, der gemacht werden sollte, Großbritannien des Gebiets, das es bereits besitze, zu berauben. „Wenn wir unseren Besitz festhalten wollen, so müssen wir uns auf unsere eigene Stärke und unsere eigenen Rüstungen verlassen und nicht auf die Gunst jener, welche wir vergeblich zu unseren Freunden zu machen gesucht haben. Ich empfehle damit keine Politik des Angriffs oder der Gesetzlosigkeit, aber ich behaupte, wir haben eine dreifache Pflicht: erstens festzuhalten, was uns rechtmäßig gehört, zweitens für unsere Nachkommen „Claims“ abzustecken und drittens für den Fall, daß irgendwer versuchen sollte, diese „Claims“ wegzunehmen, ihn in aller Güte daran zu hindern. Wir müssen uns enger an unsere Kolonien anschließen nnd bei ihnen die Stärke und die Stütze zu erlangen suchen, welche wir nie bei fremden Nationen finden werden.“ Die Kolonien seien alle in gedeihlicher Entwickelung, mit Ausnahme Westindiens, das durch die Zuckerprämien ruiniert werde. Großbritannien habe vor einiger Zeit beschlossen, die Mächte zu einer Konferenz behufs Beratung über die Frage der Abschaffung der Zuckerprämien einzuladen, doch sei ihm Belgien zuvorgekommen. Möge nun die Konferenz ein Erfolg oder Mißerfolg werden, — der Schatzkanzler werde inzwischen vom Parlament eine sehr bedeutende Summe zur Unterstützung für Westindien verlangen, eine Summe, die groß genug sei, um den dortigen Betrieben und der Bevölkerung das Ueberstehen der Krisis zu ermöglichen.

Januar. Differenzen mit Rußland über China. (Vgl. 8. Februar.).

Nach Preßberichten bittet China England um finanzielle Unterstützung zur Abtragung der japanischen Kriegsschuld. England fordert für die Unterstützung die Eröffnung von Talienwan und Nanking als Vertragshäfen. Rußland und Frankreich widersprechen.

Die englische Presse ist höchst erregt und bringt heftige Artikel gegen Rußland. So schreibt der „Standard“: „Rußland und Großbritannien sind jetzt auf einem Punkte angelangt, wo der eine oder der andere nachgeben muß. Es sollte nicht Großbritannien sein. Wenn unser Auswärtiges Amt dem Geschäftsträger des Zaren erlaubt, den Tsungli-Yamen zu zwingen, unsere Bedingungen zu verwerfen, so ist es mit unserem Einfluß am Pekinger

Hofe vorbei. Es ist nicht die erste, sondern die entscheidende Kraftprobe. St. Petersburg hat den Fehdehandschuh hingeworfen. Weichen wir zurück, so bestätigen wir das Recht Rußlands auf dauernde Beaufsichtigung Chinas. Aber das ist nur als Voraussetzung geredet. Thatsächlich kann eine solche Politik nicht verfolgt werden. Die Erklärungen der Minister sind zu deutlich, als daß man es mit leeren Worten zu thun hätte. Die „Daily News": „Unsere Politik ist wesentlich eine solche der Verteidigung. Wir werden sie verfolgen, selbst wenn sie einen Krieg kosten sollte. Sicher aber werden wir nicht angriffsweise vorgehen. Daß Großbritannien nicht allein dasteht, läßt sich aus der Richtung der japanischen Diplomatie und den Bewegungen der japanischen Flotte schließen.

28. Januar. (London.) Die Maschinenbauer nehmen mit 125000 gegen 14000 Stimmen die Vorschläge der Arbeitgeber an.

Die Kosten des Streiks berechnet die „Daily News": Durchschnittlich sind während 31 Wochen 70 000 Arbeiter wöchentlich außer Arbeit gewesen. Man kann sagen, daß jeder von ihnen durchschnittlich 30 Sh. Lohn die Woche verdiente. Der Verlust an Löhnen beziffert sich deshalb allein auf 3 255 000 Pfd. Sterl. Dazu kommen die Verwendung der Ersparnisse, das Strikegeld und die Beiträge der in- und ausländischen Arbeiter. Die Gesamtrechnung setzt sich demnach wie folgt zusammen: Lohnverlust 3 255 000 Pfd. Sterl., Strikegeld (40 000 Mann zu 12 Sh. 6 Pence die Woche 31 Wochen lang) 775 000 Pfd. Sterl., Verausgabung angesammelter Fonds 285 000 Pfd. Sterl., Auflagen und laufende Beiträge 300 000 Pfd. St., Darlehen 30 000 Pfd. Sterl., öffentliche Zeichnungen 170 000 Pfd. Sterl. Die ähnlichen Gewerke mögen einen Verlust von 100 000 Pfd. Sterl. und die gewöhnlichen Arbeiter einen von 50 000 Pfd. Sterl. gehabt haben. An Privatersparnissen mögen etwa 500 000 Pfd. Sterl. geopfert worden sein. Der Verlust der Arbeiter beziffert sich demnach im ganzen auf 4 680 000 Pfd. St. Berechnet man den Verlust der Fabrikanten auf 5 696 000 Pfd. Sterl., so stellt sich eine Gesamtsumme von 10 376 000 Pfd. Sterl. heraus.

8. Februar. (London.) Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede über auswärtige und Kolonialpolitik.

In der Thronrede werden die Beziehungen zum Auslande als freundliche bezeichnet. Die Thronrede erwähnt sodann den Abschluß des Friedensvertrages zwischen der Türkei und Griechenland, durch welchen die territorialen Beziehungen der beiden Mächte im ganzen unverändert geblieben seien. Die Schwierigkeit, in einigen Punkten der Frage der autonomen Regierung Kretas zu einem einstimmigen Abkommen zu gelangen, habe die Erwägungen der Mächte ungebührlich in die Länge gezogen; es sei aber zu hoffen, daß diese Schwierigkeiten bald würden überwunden werden. Es sei die anscheinend vertrauenswürdige Nachricht eingegangen, der Khalif beabsichtige, gegen die egyptische Armee im Sudan vorzurücken. Deshalb sei den betreffenden britischen Truppen die Weisung zugegangen, nach Berber zur Unterstützung des Khedive abzugehen. Mit Abessynien sei ein Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen worden. Hoffentlich werde die Konferenz für die Frage der Zuckerprämien das Ergebnis haben, daß die Zuckerprämien von den kontinentalen Staaten abgeschafft würden; mittlerweile würden dem Parlament Maßnahmen vorgeschlagen werden, um der unmittelbaren Notlage der westindischen Kolonien abzuhelfen und den Produzenten über die gegenwärtige Krise hinwegzuhelfen. Der organisierte Ausbruch des Fanatismus unter den Stämmen an der nordwestlichen Grenze

Indiens im letzten Sommer habe die Regierung gezwungen, Expeditionen zur Bestrafung der Stämme auszusenden. Der Mut und die Ausdauer der britischen und der eingeborenen Truppen hätten die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche jener Teil des Landes darbiete, besiegt, jedoch sei der Verlust vieler kostbaren Menschenleben zu beklagen. Die Wiederzunahme der Pest im westlichen Indien verursache Besorgnisse, aber die Regierung mache alle Anstrengungen, um die Ausbreitung der Seuche zu begrenzen und deren Wirkungen zu mildern. Die Hungersnot in Indien habe, mit Ausnahme einiger kleinen Bezirke von Madras, aufgehört. Angesichts der enormen, von anderen Nationen unterhaltenen Rüstungen werde die Pflicht der Verteidigung des Reichs Ausgaben mit sich bringen, die über frühere Aufwendungen hinausgingen. Es würden demgemäß Anträge zur Vermehrung der Stärke und Leistungsfähigkeit der Armee und zur Verbesserung der Verhältnisse des militärischen Dienstes eingebracht werden, desgleichen würden Maßregeln zur Einführung einer lokalen Regierung in Irland, ähnlich derjenigen, welche in England bestehe, sowie endlich Anträge auf Einführung von Gemeindevertretungen in der Grafschaft London unterbreitet werden.

8. Februar. (Oberhaus.) Lord Salisbury über das Verhältnis zu Rußland und China. (Vgl. S. 250.)

In der Adreßdebatte erklärt der Premierminister Lord Salisbury, es werde vielfach angenommen, daß britische Vertragsrechte in China bei Seite gesetzt werden dürften und daß die durch den Vertrag von Tientsin erreichte verhältnismäßige Verkehrsfreiheit durch eine Aktion anderer europäischer Mächte zerstört werden könnte. Es sei mit Recht gegen eine solche Idee protestiert worden; er sage nicht, daß irgend eine europäische Macht eine derartige Idee gehegt habe; aber die Regierung habe nicht nur keine Vertragsrechte aufgegeben, sondern auch nicht die Absicht, solche aufzugeben. Es gebe nichts, was Großbritannien nicht eher thun würde, als die Zerstörung dieser Rechte zu gestatten; aber niemand habe die geringste Absicht, die Rechte Großbritanniens zu zerstören oder zu verletzen. China, nicht Großbritannien, habe eine Anleihe proponiert; aber Großbritannien habe seine Bereitwilligkeit angedeutet, einen Vorschuß unter billigen Bedingungen zu gewähren, unter der Voraussetzung gewisser Konzessionen als Ersatz. Sämtliche Konzessionen hätten die Vermehrung und Freimachung des chinesischen Handels bezweckt. Betreffs der Legende bezüglich Talienwans sei der Vorgang folgender: Talienwan sei von Macdonald mit Genehmigung Großbritanniens mit anderen Vertragshäfen am 16. Januar dem chinesischen Rat gegenüber erwähnt worden. Tags darauf habe der chinesische Rat die britische Regierung benachrichtigt, daß die Oeffnung Talienwans als Vertragshafen aus sehr vielen Gründen, auf die näher einzugehen nicht nötig sei, ihm große Verlegenheit bereiten würde; man möge auf dem Vorschlage nicht bestehen. Am 17. Januar habe er (Lord Salisbury) vorgeschlagen, die Eröffnung von Talienwan bis zu der Zeit zu verschieben, wo die Eisenbahn Talienwan erreicht haben werde. Wenige Tage später sei dies Kompromiß als Bedingung der Anleihe angenommen worden. Die Regierung habe jüngst von Rußland eine schriftliche Versicherung erhalten, daß jeder Hafen, den es als Ausgang für den Handel zu benützen die Erlaubnis erhalte, ein Freihafen für Großbritanniens Handel sein solle. Ein Freihafen sei wohl auch besser als ein Vertragshafen. Eine ähnliche Versicherung habe auch die deutsche Regierung betreffs des jüngst von Deutschland besetzten Gebiets gegeben. Die Unterhandlungen über die Anleihe mit China schwebten noch.

10. Februar. Die Regierung veröffentlicht den Vertrag mit Abessinien.

Danach besteht zwischen beiden Nationen freier Handelsverkehr. Großbritannien erhält hinsichtlich der Zollsätze alle Vorteile, die anderen Nationen bewilligt werden. Alles Material für den Dienst des äthiopischen Staates, welches über den Hafen von Zeila eingeführt wird, ist von Zöllen befreit. Der Transport von Feuerwaffen und Munition für König Menelik durch britisches Gebiet ist gestattet. Menelik ist verpflichtet, dem Durchgang von Waffen und Munition für die Mahdisten, welche er als Feinde seines Reiches erklärt, jedes mögliche Hindernis in den Weg zu legen.

Ende Februar. Die Regierung legt einen Plan zur Vermehrung der Landarmee vor.

Der Kriegsminister schlägt vor, das Landheer gegen den vorjährigen Stand um 21739 Mann zu vermehren, so daß also unter Zurechnung der bereits im Vorjahre beschlossenen, aber noch nicht durchgeführten Erhöhung die Gesamtvermehrung sich auf 25000 Mann belaufen würde. Dabei soll die Artillerie in solchem Verhältnis verstärkt werden, daß auf je 1000 Bajonnette und Säbel ein Geschütz kommt. Die Miliz und die Freiwilligenkorps läßt auch dieser Entwurf noch ohne Feldartillerie, wodurch natürlich der Wert dieser an und für sich schon nicht allzu kriegsbrauchbaren Truppen für den Einbruchsfall noch bedeutend herabgemindert wird. Anderseits wird festgestellt, daß, wenn die vom Kriegsministerium beantragte Vermehrung durchgeführt würde, die für den Auslanddienst bestimmten zwei Armeekorps genügende Ersatztruppen zur Verfügung haben würden. — Da die Militärbehörden seit Jahren schon die größten Schwierigkeiten haben, Mannschaften anzuwerben, so empfiehlt der Kriegsminister, daß man den Militärdienst jungen Leuten anziehender und einträglicher machen und den ausgedienten Soldaten besondere Vorteile gewähren müsse. Namentlich soll jeder Mann nach siebenjähriger Dienstzeit Aussicht auf Zivilversorgung haben.

Februar. Auf die Nachricht, daß französische Truppen auf Sokota (Westafrika) marschierten, fordert die englische Regierung von Frankreich Aufklärung hierüber. Hanotaux erklärt (21. Febr.), er halte die Nachricht für falsch, die französische Regierung beabsichtige eine solche Unternehmung nicht.

24. Februar. (Oberhaus.) Lord Salisbury über die griechische Anleihe und die Räumung Thessaliens.

Auf eine Anfrage, ob die Regierung alles thue, um die Beschleunigung der Räumung Thessaliens herbeizuführen, erwidert Lord Salisbury: Die Türkei habe sich verpflichtet, Thessalien zu räumen, sobald die Anleihe zur Regelung der Kriegsentschädigung in gehöriger Form publiziert sei. Letzteres sei noch nicht geschehen. England, Frankreich und Rußland hätten sich bereit erklärt, einen beträchtlichen Betrag der Anleihe zu garantieren, doch sei dies eine Geschäfts-Angelegenheit, die der Erörterung und mancher Vorkehrungen bedürfe, um die Anschauungen der drei Mächte in Einklang zu bringen, so daß die Garantie in Wirksamkeit treten könnte. Er glaube, die Garantie sei auf dem Punkte, wirksam zu werden, und er hoffe, die Emission der Anleihe werde ein schnelles Ergebnis zeitigen. Sobald die Anleihe ausgegeben sei, zweifele er nicht, daß die Kriegsentschädigung ge-

zahlt werde. Doch schon vorher, nämlich wenn die Anleihe angekündigt und auf dem Markte aufgelegt werde, werde die Verbindlichkeit des Sultans, Thessalien zu räumen, begonnen haben, und er, Redner, müsse annehmen, daß der Sultan seinen Verpflichtungen nachkommen werde.

Februar. Die englische Presse spricht sich sehr abfällig über die Wiederwahl Krügers zum Präsidenten der Südafrikanischen Republik aus.

10. März. (Unterhaus.) Vorlage über die Flottenverstärkung. Rede Goschens.

Für die Marine werden im ganzen 23778000 Pfd. gefordert. Der Personalbestand soll um 6340 Mann, darunter 200 Offiziere und 1000 Mann Marineinfanterie, erhöht werden. Den Bau der neuen Schiffe hat der Maschinenbauer-Ausstand ernstlich verzögert. Für das kommende Jahr wird vorgeschlagen, den Bau von drei Schlachtschiffen, vier Kreuzern und vier Schaluppen zu beginnen, so daß jetzt im ganzen 12 Schlachtschiffe, 32 Kreuzer, 6 Schaluppen, 4 Kanonenboote und 41 Torpedobootzerstörer zu bauen sind. Der Erste Lord der Admiralität Goschen führt dazu aus: Er fürchte, manche Kreise würden trotz der bedeutenden Höhe der von der Regierung soeben zur Verstärkung der Flotte geforderten Gelder behaupten, die Admiralität thue nicht genug. Indeß das große herrliche Schauspiel auf der Rhede von Spithead im Jubiläumsjahre habe die Admiralität nicht geblendet. Wenn auch die ideale Norm noch nicht erreicht sei, so sei doch seit 1872 ein großer Fortschritt gemacht. Damals wären 9½ Millionen, heute 23½ Millionen für den Marinehaushalt verlangt worden. England habe in vielen Teilen der Welt wirkliche Geschwader, wo andere Mächte nur einzelne Schiffe hätten, und alle jene Geschwader seien für die Jubiläumsschau noch nicht einmal gebraucht worden. Außerdem habe zu allen Zeiten England außer jenen Geschwadern auf dem Meere eine gewisse Anzahl Schiffe für den Krieg bereit, falls unglücklicherweise ein solcher entstände. Das chinesische Geschwader, so fügte Lord Goschen hinzu, sei durch die Schiffe „Barfleur" und „Victorious" verstärkt, die im Mittelmeere durch die Schiffe „Hannibal" und „Illustrious" ersetzt würden; und alles das sei ruhig und ohne Prahlerei gethan. Er hoffe auch, man werde nicht in die Regierung dringen, Aufschluß zu geben über etwaige Bestimmungen für den Fall, daß die Wolken dunkler würden, als sie gegenwärtig seien. So viel könne er sagen, daß die Admiralität sorgfältige Pläne ausgearbeitet habe, besonders hinsichtlich der Bestimmungen der Kreuzer zum Schutze der Handelsstraßen. Ueber die Bemannungsfrage sagt Redner: Im Laufe des Jahres werde eine große allmähliche Vermehrung des Flottenpersonals stattfinden, aber es sei unwahr, daß jetzt die Schiffe ungenügend bemannt auslaufen. Anläßlich des Jubiläumsjahres sei in Frankreich behauptet worden, die Schwierigkeit, Mannschaften für die Flotte zu haben, sei so groß, daß er (Goschen) 19 Besuche in Portsmouth gemacht haben solle, um die Vorbereitungen zu beschleunigen. In Deutschland ferner behaupte man, daß nicht weniger als 20000 Ausländer in der Flotte dienen, und daß, wenn sie zurückgezogen würden, England außer stande wäre, die Schiffe auslaufen zu lassen. Beide Behauptungen seien indes aus der Luft gegriffen, nur die unzulängliche Zahl der Offiziere gebe er zu. Was den Bau von Kriegsschiffen betreffe, so hoffe er, daß trotz des Ausstandes jetzt, wo die Arbeiter wieder energisch arbeiten, die Rückstände in den Kontrakten bald eingeholt sein würden. Das Bauprogramm sei nach sorgfältiger Erwägung dessen, was andere Mächte thun,

festgestellt. Hoffentlich indes werde das Haus nicht auf Mitteilung der genauen Bauart der Schiffe dringen, er werde erst später in der Tagung die Einzelheiten der Schlachtschiffe und der Kreuzer mitteilen, damit das Ausland jetzt Englands Pläne nicht erfahre. Die Kreuzer würden den besonderen Verhältnissen angepaßt sein, die im vergangenen und in diesem Jahre sich in den verschiedenen Weltteilen gezeigt haben.

Mitte März. Es gehen Gerüchte durch die Presse, daß England in dem bevorstehenden spanisch-amerikanischen Kriege zu gunsten Nord-Amerikas eingreifen wolle.

3. März. In den Londoner Grafschaftswahlen siegen die Liberalen.

1. April. (Südwales.) Die Kohlenarbeiter legen die Arbeit nieder, da ihnen eine Lohnerhöhung um 20 Prozent verweigert wird. Nach wenigen Tagen feiern an 100000 Mann.

Anf. April. Es wird bestätigt, daß China an England Wei-Hai-Wei verpachtet hat.

5. April. (Unterhaus.) Balfour über die Lage in Ost-Asien. Erfolge Englands. Gutes Verhältnis zu Deutschland. Die russische Politik. (Vgl. S. 104 und Asien.)

Der erste Lord des Schatzes Balfour bespricht die Konzessionen Chinas zur Oeffnung seines Gebietes für den Welthandel und geht dann auf politische Fragen über. China habe sich verpflichtet, daß das Gebiet des Jang-tse-Kiang unter keinen Umständen entäußert oder irgend einer fremden Macht verpachtet werden solle. Er wünsche nicht, die Frage der Einflußsphäre zu erörtern. Es würde ihm zuwider sein, die Doktrin der Einflußsphären zu weit getrieben zu sehen, aber als vorbeugende Maßnahme, welche eine zeitweise oder dauernde Entfremdung des Jang-tse-Kiang-Gebietes unmöglich mache, könne sie von Bedeutung sein bei Eintritt gewisser möglicher, wenn auch wahrscheinlich jetzt nicht nahe liegender Verhältnisse. Eine weitere Konzession sei, daß Harts Nachfolger im Zoll-Departement ein Engländer sein solle. Hart habe, was hoffentlich so bleiben werde, eine chinesische und nicht eine britische Verwaltungsabteilung geschaffen, die keinerlei selbstsüchtige nationale Züge aufweise. Er glaube, der dritte Teil der ihm unterstellten Beamten seien Franzosen, obwohl der französische Handel nicht ein Drittel des Handels mit China ausmache. Das Zugeständnis, durch welches den Schiffen aller Nationen Zugang zu allen großen Wasserwegen gewährt werde, müsse einen ungeheuren Einfluß auf die Erschließung Chinas für den fremden Handel ausüben. Die Erbauung entsprechender Eisenbahnlinien sei das Werk längerer Zeit, aber die Wasserwege seien fertig vorhanden. Eine weitere Konzession sei die Eröffnung der drei schon bekannten Vertragshäfen. Mit Bezug auf die Stellung, in welcher England sich gegenüber den deutschen und russischen Erwerbungen befinde, sagt Balfour, er glaube, daß weder Rußland noch Deutschland die leiseste Absicht hätten, Großbritannien seiner vertragsmäßigen Rechte zu berauben. Deutschlands Versicherungen seien sowohl dem Tone als dem Geiste nach vollständig befriedigende. Deutschland beabsichtige, sich in seinem Besitzteil in China übereinstimmend mit den Interessen aller Nationen einzurichten. Sicherlich seien deutsche und

britische Interessen in China — er beschränke dies aber nicht nur auf China, sondern glaube, daß dieses uneingeschränkt wahr sei — mit einander übereinstimmend. Eifersüchteleien möchten zwischen einzelnen Personen bestehen, aber die grundlegenden Interessen der beiden Länder müßten dieselben sein. Er glaube zuverlässig, daß die beiden Länder im stande sein würden, Hand in Hand die allgemeinen kommerziellen Interessen wahrzunehmen. Rußland habe von Zeit zu Zeit besondere Zusicherungen abgegeben, aber die Form dieser Zusicherungen sei nicht immer genau dieselbe gewesen. Immerhin stimmten diese Zusicherungen darin überein, daß kein britisches Vertragsrecht durch das russisch-chinesische Uebereinkommen berührt werden dürfe. Er könne nicht die russische Handelspolitik in China auseinandersetzen, aber nach der Ansicht Großbritanniens würde Rußland, wenn es seine Politik auf die Ausdehnung der sibirischen Bahn bis zu einem eisfreien Hafen beschränkt hätte, alle kommerziellen Vorteile erlangt haben, die es suche, ohne das Gleichgewicht in Peking zu stören. Unglücklicherweise hätten die russischen Staatsmänner eine entgegengesetzte Ansicht gehabt. Sie hätten beschlossen, Port Arthur in Besitz zu nehmen, das kein Handelshafen sei und sich kaum dazu eigne, ein solcher zu werden. Seine Bedeutung sei rein maritimer und militärischer Natur. Rußland selbst habe im Jahre 1895, als es sich der Besetzung durch Japan widersetzte, erklärt, daß die Besetzung Port Arthurs eine fortdauernde Drohung Peking gegenüber bedeute. Großbritannien wünsche kein Monopol für den Einfluß in Peking. Es wünsche durchaus nicht, Rußland von einem entsprechenden Einflußanteile auszuschließen. Rußland habe dem chinesischen Reich durch die Besitznahme Port Arthurs, das durch seine Lage die Zugänge nach Peking von der See aus beherrsche, einen Schlag versetzt. Deshalb habe die Regierung, sobald sie Kenntnis von dem Fortschreiten der Verhandlungen über Port Arthur erlangt, der russischen Regierung ihre Ansicht darüber mitgeteilt, welchen Nachteil dieser Schritt für China habe und welchen Gefahren Rußland sich durch denselben aussetze. Sie habe Rußland vorgeschlagen, von der Besitznahme dieses Hafens abzustehen, während sie ihrerseits sich habe verpflichten wollen, von keinem Hafen im Golf von Petschili Besitz zu ergreifen. Rußland habe den Vorschlag abgelehnt, worauf es benachrichtigt worden sei, daß Großbritannien für sich die Freiheit beanspruche, die zum Schutze der britischen Interessen notwendig erscheinenden Schritte zu thun. Großbritannien habe Wei-Hai-Wei unter denselben Bedingungen erhalten, wie Rußland Port Arthur. Die Lage von Wei-Hai-Wei im Golf von Petschili sei eine derartige, daß sie der Besitznahme von Port Arthur das Gleichgewicht bieten dürfte. Durch die Besitzergreifung von Wei-Hai-Wei habe Großbritannien verhindert, daß der Golf von Petschili in maritimer Hinsicht in die Gewalt einer einzelnen Macht komme. Großbritannien habe das Bestreben, so lange als möglich die Integrität Chinas zu wahren. Man müsse sich vergegenwärtigen, daß die Zukunft ungewöhnliche Ueberraschungen bringen könne. Die Machtverhältnisse im fernen Osten dürften sich verschieben, wenn die Integrität Chinas verletzt werde. Wenn dieser Fall eintrete, zu welcher Zeit es auch sein möge, wenn die Großmächte ihn einmal in ihrem Interesse liegend fänden, dann werde es ein Akt der Politik sein, zu sagen, China solle nicht in die Hand einer einzelnen Macht fallen, ein Akt der Politik, sich in ein schwieriges, kostspieliges Unternehmen einzulassen, um eine unübersehbare Gefahr abzuwenden und aus der Welt zu schaffen. Die Regierung bitte das Land, ihrer Politik mit dem größten Vertrauen beizutreten, denn sie wisse, daß diese ihre Politik die Sympathie jeder großen Handelsgemeinschaft der Welt habe.

9. April. Der Deutsche Kaiser sendet ein Glückwunschtelegramm an die Königin aus Anlaß der Erfolge Kitcheners über die Derwische. (Vgl. Ägypten.)

April. Die englische Presse knüpft an das kaiserliche Glückwunschtelegramm und an die deutschfreundliche Rede Balfours Vermutungen über eine deutsch-englische Verständigung über Ägypten, Ost-Asien und die Delagoabai.

21. April. (Unterhaus.) Schatzkanzler Sir Hicks Beach legt das Budget vor. Übersicht über die Heeresausgaben der Großmächte.

In seiner Auseinandersetzung erklärt der Kanzler, daß der thatsächliche Ueberschuß des letzten Rechnungsjahres 3600000 Pfund betrage und die Nationalschuld um 6½ Millionen Pfund zurückgegangen sei. Die Ausgaben seien für das laufende Finanzjahr auf 106829000 Pfund, die Einnahmen auf 108615000 Pfund, der Ueberschuß also auf 1786000 Pfund veranschlagt. In dem Budget sei der Einkommensteuersatz von 8 Pence für das Pfund Sterling beibehalten, jedoch eine teilweise Erweiterung des bestehenden Steuernachlasses auf Einkommen zwischen 400 und 700 Pfund jährlich vorgesehen; ferner seien Erleichterungen für gewisse drückende Fälle bei den Todesfallabgaben und der Grundsteuer vorgesehen. Die Steuer auf Rohtabak werde um 6 Pence auf das Pfund herabgesetzt, in demselben Verhältnis auch die Steuer auf die übrigen Tabaksorten; nur die Steuer auf Cigarren werde nicht herabgesetzt. Die verringerten Tabaksteuersätze sollen am 16. Mai in kraft treten. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte der Schatzkanzler: Großbritannien wende für Heer und Marine 63½ Millionen, Frankreich 36387000, Deutschland 35226000 und Rußland 38569000 Pfund Sterling auf; aber Großbritanniens Herrschaft umfasse eine Bevölkerung von 365 Millionen, welche über den ganzen Erdball zerstreut sei, das seien 80 Millionen mehr, als Frankreich, Deutschland und Rußland zusammen hätten. Man könne nicht sagen, daß die Ausgaben Großbritanniens unnötig groß seien im Hinblick auf die großen Interessen, die es zu verteidigen habe. Der Netto-Tonnengehalt der britischen Handelsmarine sei dreimal so groß, und der Wert des Seehandels um 50 % höher als derjenige der obengenannten drei Länder. Die Marine- und Heeresausgaben zur Verbreitung des britischen Handels über die ganze Welt würden durch den vergrößerten Handel den Wohlstand mehren, sodaß die erhöhten Lasten leicht getragen werden könnten. Er sehe, was den Handel betreffe, zuversichtlich in die Zukunft. Jede Störung desselben in der westlichen Hemisphäre werde mehr als ausgeglichen sein durch die Besserung der Lage in Indien, und durch das, was sich vor kurzem im fernen Osten ereignet habe. Zum Schluß drückt Sir Michael Hicks Beach seine Genugthuung darüber aus, daß er im stande gewesen sei, für so große Jahresausgaben, wie sie noch nie vorher gewesen seien, Deckung zu schaffen, ohne die Steuern zu erhöhen. Eine Voraussicht in finanzieller Hinsicht sei unsicher und schwierig bei dem Handel Großbritanniens auf jedem Meere, in jedem Lande. Kein Ereignis in irgend einem Teile der Erde könne für England gleichgiltig sein, und ein Ereignis, wie der voraussichtlich zum Ausbruch kommende Krieg zwischen zwei zivilisierten Nationen, müsse Anlaß zu Besorgnissen geben. Er hoffe, daß, wenn es zum Kriege komme, dieser nur kurze Zeit dauern werde. Seiner

Ansicht nach liege kein Grund vor, anzunehmen, daß der Krieg die Einnahmen oder Ausgaben Englands in größerem Maße schädlich beeinflussen werde.

28. April. (Unterhaus.) Balfour über das Verhältnis zu Deutschland. — Ost-Asien. Wei-Hai-Wei und Schantung.

Abg. Provand fragt die Regierung, ob sie spontan der deutschen Regierung angezeigt habe, daß es nicht in der Absicht Englands liege, deutsche Rechte und Interessen in Shantung in Frage zu stellen, auch nicht eine Eisenbahnverbindung von Weihaiwei und dem dazu gehörigen Gebiete nach dem Innern herzustellen. Balfour erwidert, eine solche Erklärung sei von ihm angeregt worden, um ein Mißverständnis zu verhindern. Sie enthalte die genaue Wahrheit, nämlich, daß die Besetzung von Weihaiwei, obwohl es auf der Halbinsel Shantung liege, nicht gegen die deutschen Rechte in dieser Provinz gerichtet sei. Wie dem Hause bekannt sei, sei die Besetzung aus strategischen und politischen, nicht aus kommerziellen Gründen erfolgt. Sie habe nichts mit Deutschland oder deutschen Interessen zu schaffen und es erscheine recht, dies zu sagen. Die Erklärung erkenne weder Rechte an, die nicht bestehen, noch füge sie irgend etwas zum Werte der bestehenden hinzu. Die Mitteilung an Deutschland sei spontan aus der Initiative der britischen Regierung hervorgegangen. Der Bau einer Eisenbahn nach Weihaiwei sei unausführbar.

13. Mai. (Birmingham.) Chamberlain über die auswärtige Lage und ein englisch-amerikanisches Bündnis. Kriegsgefahr.

In einer öffentlichen Rede führt der Staatssekretär für die Kolonien, J. Chamberlain, aus: Die auswärtige Lage sei ernst und kritisch, die Zeit könne bald kommen, in der es nötig sein würde, die Vaterlandsliebe des Volkes anzurufen; er hoffe, daß diese Zeit die Nation geeinigt für die Verteidigung ihrer Interessen finden werde. Großbritannien stehe allein, daher sei es Pflicht des ganzen Reiches, sich enger zusammen zu schließen, und die nächste Pflicht sei, sich eng an die amerikanischen Vettern anzuschließen. Jeder Krieg würde billig erkauft sein, wenn er schließlich zu dem Bündnis der Angelsachsen führe. Was Port Arthur und Talienwan angehe, so thue er vielleicht besser, nichts von den Versprechungen zu sagen, welche Rußland gegeben und 14 Tage später gebrochen habe. Die allgemeine Lage in China sei durchaus nicht befriedigend. „Wir haben", fuhr Chamberlain fort, „künftig mit Rußland in China sowohl als in Afghanistan zu rechnen, abgesehen davon, daß wir kein Heer oder keine Verteidigungsgrenze in China haben. Es war unmöglich, mit Rußland zu einer Verständigung zu gelangen, da wir nichts zu bieten hatten, um es von seinen Plänen abzubringen. Aber selbst wenn eine Verständigung erreicht worden wäre, wer würde verbürgen, daß sie eingehalten worden wäre? Großbritannien hätte Rußland den Krieg erklären können, doch können wir ohne einen Verbündeten Rußland nicht ernstlich Schaden thun. Es handelt sich nicht um einen einzelnen chinesischen Hafen, sondern um das Schicksal von ganz China, wo unsere Interessen so unendlich groß sind, daß nie eine größere Lebensfrage zur Entscheidung der britischen Regierung und der Nation gestanden hat. Wenn das Schicksal des chinesischen Reiches nicht ohne England entschieden werden soll, dann dürfen wir nicht den Gedanken eines Bündnisses mit jenen Mächten zurückweisen, deren Interessen mit den unsrigen gleichartig sind.

Mai. Die Presse über Chamberlains Rede.

Chamberlains Rede findet im allgemeinen Beifall in der Presse, namentlich seine Bemerkungen über das Bündnis mit Amerika, da England künftig ohne Zweifel mit Bündnissen zu kämpfen haben werde. Einige Zeitungen äußern Bedenken. So schreibt der „Standard“: Chamberlain hat genug gesagt, um die öffentliche Meinung über eine England bedrohende Kombination zu beunruhigen; aber nicht genug, um die Gründe für diese Besorgnis anzuführen. Dies ist nicht der Ton nüchterner Staatsklugheit. „Observer“: Besonders gefährlich erscheint uns der kaum verhehlte Wunsch Chamberlains, einen neuen Dreibund, aus Deutschland, Oesterreich und England bestehend, gegen Rußland auf die Beine zu bringen. Unser furchtbarster Mitbewerber im Handel ist Deutschland. Seinen Mitbewerb in China haben wir zu fürchten, nicht den Rußlands. Außerdem ist Deutschland der Urheber von allen den Wirren in China gewesen. Die Politik Deutschlands ist es stets gewesen, seitdem Bismarck sie geformt hat, auf freundschaftlichem Fuße zu Rußland zu stehen und Zwietracht zwischen England und Frankreich zu säen.

Ueber die Aufnahme der Rede in Amerika schreibt die „Times“: Die Rede Chamberlains hat bis jetzt auf dieser Seite des Ozeans mehr Stoff zum Nachdenken als zur Besprechung gegeben. Die kürzlichen Ereignisse haben den Gedanken eines freundschaftlichen Einverständnisses zwischen England und den Vereinigten Staaten den Amerikanern nahe gelegt. Aber kein Engländer hat vor Chamberlain die Möglichkeit wirklichen militärischen Zusammenwirkens so lebhaft dargestellt. England und Amerika gegen die Welt — das sollen die Amerikaner sich überlegen. Man überlegt sich das in den Vereinigten Staaten.

Nach der „Tägl. Rundschau“ ist Chamberlains Rede die Antwort auf die antienglischen Aeußerungen des Fürsten Uchtomski (vgl. Rußland).

17. Mai. (Oberhaus.) Kimberley und Salisbury über die Rede Chamberlains. Die Lage in Ost-Asien, der Wert von Wei-Hai-Wei.

Lord Kimberley, der Führer der Opposition, fragt, welche Absichten die Regierung in betreff der Besetzung von Wei-Hai-Wei habe. Er bezweifele, daß die Vorzüge des Platzes für den Seemann so große seien, wie angenommen werde, denn diese Vorzüge seien auf einen bestimmten Teil Chinas beschränkt. Er könne nicht verstehen, warum die Regierung nicht vorausgesehen habe, daß Rußland seine Macht über die Mandschurei ausdehnen und, nachdem es einen eisfreien Hafen erhalten habe, denselben zu einer Basis für seine Flotte machen werde, und warum die Regierung diese Erwägung nicht zur Grundlage ihrer Politik gemacht habe. Die Besetzung von Wei-Hai-Wei bringe Großbritannien in diesem Teile der Welt in direkten Gegensatz zu Rußland. Er könne nicht einsehen, wie, während Rußland die Mandschurei mit einer großen Truppenmacht besetze, der Besitz von Wei-Hai-Wei Großbritannien befähigen solle, dem Vordringen Rußlands ein Gegengewicht zu bilden. Auf die Rede Chamberlains in Birmingham übergehend sagt der Lord, mit der von Chamberlain angedeuteten Allianz könne nur eine solche zur gegenseitigen Verteidigung gegen Rußland gemeint sein. Sei der Augenblick für eine große Veränderung gekommen, so sei auch die Regierung vielleicht schon so weit, daß das Haus von einer großen Allianz mit einer europäischen Macht hören werde. Er könne sich eine Allianz mit den Vereinigten Staaten nicht denken, weil eine solche nicht mit der Politik Amerikas im Einklang stehen würde; sollte aber der

Abschluß dieser Allianz bevorstehen, so könne kein Schritt denselben leichter vereiteln, als Chamberlains Rede.

Premier-Minister Lord Salisbury: Der Earl of Kimberley habe der Regierung mitgeteilt, daß er in betreff der Absichten, welche die Regierung in Bezug auf Wei-Hai-Wei hege, eine Anfrage stellen werde. Es sei aber unmöglich für ihn (Lord Salisbury) gewesen, seine Absicht, wegen der Rede Chamberlains anzufragen, vorauszusehen. Er fühle sich nicht verpflichtet, auf eine Diskussion über diese Rede einzugehen, ohne daß er den Text derselben in seinen Händen habe. Der größere Teil der Rede Lord Kimberleys wende sich gegen die Interpretation, welche man den verschiedenen Aeußerungen Chamberlains gebe. Er könne nicht ohne entsprechende Gelegenheit zur Prüfung der Behauptungen Lord Kimberleys in eine Diskussion mit ihm über diese Angelegenheit eintreten. Er wolle nur bei einer Sache verweilen, über die Lord Kimberley gesprochen habe und auf die auch von Chamberlain angespielt worden sei, nämlich bei der Wirkung der Haltung der vorigen Regierung am Ende des chinesisch-japanischen Krieges. Er stimme mit dem Grundsatz Lord Kimberleys überein, daß es nicht wünschenswert für Großbritannien sei, die Hand dazu zu bieten, daß man den Sieger der Früchte seines Sieges beraube, um so mehr, da es im größten Gegensatz zur britischen Politik stehe, irgend etwas zu thun, was auf die aufstrebende Macht Japan, mit dem Großbritannien so viele Gründe zum Zusammenwirken und zur Sympathie verbänden, entfremdend wirken könne. Wenn er die Politik der vorigen Regierung zu kritisieren hätte, würde er an der Klugheit Großbritanniens zweifeln, das dabeigestanden und zugesehen habe, wie Rußland und seine Verbündeten Japan aus der Liaotung-Halbinsel vertrieben hätten, ohne einige Sicherheit dafür zu haben, daß Rußland dies ohne die Absicht zukünftiger Unternehmungen gethan habe. Seiner Meinung nach hätte man damals von allen Teilen, die an dem Arrangement beteiligt waren, erreichen müssen, daß sie die Verpflichtung eingingen, China in Zukunft nicht das Landgebiet zu entziehen, welches sie ihm damals erhalten hätten; daran würde sich auch Japan beteiligt haben. Dies sei der einzige Punkt der von Lord Kimberley an Chamberlains Rede geübten Kritik, welchen er zu prüfen wage; denn es sei augenscheinlich leicht, aus einzelnen Sätzen ganz allgemeine Schlüsse zu ziehen, unmöglich aber, ohne sorgfältiges Studium des solchen einzelnen Sätzen Voran- und Nachstehenden zu sagen, daß eine solche Kritik gerecht sei. Er meine, Lord Kimberley sei bei der Besprechung der von Chamberlain und von ihm (Lord Salisbury) gebrauchten Redewendungen etwas zu kritisch gewesen. Er (Lord Salisbury) habe von China gesagt, daß es aufrecht stehe, Chamberlain habe von China in Ausdrücken gesprochen, welche den Schluß zuließen, daß es darniederliege. Beide Ansichten seien anwendbar, was den Widerstand Chinas gegen die Mächte anbetreffe. China habe nicht die Kraft gehabt, sich gegen die Macht Rußlands aufzulehnen; wenn man aber weiter und in die Zukunft blicke, so glaube er, daß von 400 Millionen Menschen niemand behaupten könne, daß ihre Kraft für immer gebrochen sei. China habe eine Regierung, von deren Verdiensten er nicht sehr begeistert sprechen wolle, aber es habe noch eine Regierung, die einen enormen Handel möglich mache. Chinas außerordentlich große Bevölkerung sei in einem Gefühle einig, nämlich in dem Hasse gegen fremde Herrschaft. China fehle es an Mut, und einer seiner Verteidigungsgründe für die Besetzung Wei-Hai-Weis sei, daß sie China gegen Verzweiflung stärken und ihm den Mut geben solle, seinen Feinden Widerstand zu leisten, wenn die Gelegenheit sich biete. Als Großbritannien die Besetzung von Port Arthur ohne eine entsprechende Bewegung seiner-

seits zugelassen, habe die Gefahr darin gelegen, daß große Bevölkerungsschichten Chinas zu dem Glauben gelangen konnten, ihre Beherrschung durch eine fremde Macht sei ein Geschick, dem sie nicht entgehen könnten. Großbritanniens Sache sei es gewesen, ihnen zu sagen, daß dieses Geschick, soweit Großbritannien es verhindern könne, nicht über sie kommen werde. Er sei der Ansicht, daß Wei-Hai-Wei von großem strategischen Werte sei, noch wichtiger aber sei die Wirkung der britischen Politik auf die Meinung des Ostens; das Wichtigste sei, daß nicht nur China, sondern auch Korea und Japan nicht glaubten, daß Großbritannien das Spiel um die Nachbarschaft von Port Arthur aufgegeben habe. Die Stellung der Regierung sei einfach die: sie wünsche nicht eine Zerstückelung Chinas in irgend welchem Grade beginnen zu sehen, sie wolle zu einer solchen Zerstückelung nicht ermutigen, und vor allem wolle sie nicht, daß die Chinesen und andere Nationen glaubten, Großbritannien beabsichtige, sich Landgebiet anzueignen, und wolle sich an der Beute beteiligen. Als Wei-Hai-Wei besetzt worden sei, sei es nötig gewesen, es mit einer Garnison zu belegen, es zu schützen und den Hafen zu verbessern. Die Pachtung von Wei-Hai-Wei sei in erster Linie eine politische Maßregel gewesen, um das Vorgehen der anderen Mächte auszugleichen und zu kompensieren. Einen zweiten Vorzug biete Wei-Hai-Wei als Flottenstation und als Operationsbasis inmitten einer Gegend, die sehr schnell von großer Wichtigkeit werden dürfte und in welcher der Handel im Aufblühen begriffen sei. Wahrscheinlich werde die allgemeine Politik der Regierung unverändert bleiben, sie sei nicht leicht zu ändern Er wünsche, daß das chinesische Reich erhalten bleibe, und glaube nicht, daß es eine europäische Nation gebe, die es unternehmen würde, auf eine so weite Entfernung 400 Millionen Menschen zu regieren. Er glaube, daß allein die Wohlfahrt der chinesischen Bevölkerung und das Aufblühen des Handels die Reform der chinesischen Regierung erfordern müsse, und in der Weiterentwickelung dieser Reform müsse sie, soweit irgend möglich, vor fremder Einmischung bewahrt werden. Er sei ängstlich dafür besorgt, daß fremde Einmischung auf die Ermutigung zu inneren Verbesserungen beschränkt werde, und vertraue fest darauf, daß die fremden Nationen sich nicht gegenseitig in der Förderung dieses guten Werkes hindern, sowie daß sie die Hoffnungen auf das Emporwachsen dieses herrlichen industriellen und kommerziellen Baues nicht durch territoriale Zänkereien zerstören würden, welche nur auf eine Vernichtung des Handels und der Industrie hinauslaufen könnten. Und zu diesem Endzwecke wolle die Regierung die weitestgehende Freundschaft mit allen den Mächten pflegen, mit denen sie in Berührung kommen möge.

19. Mai. (Hawarden Castle.) Gladstone †.

20. Mai. (Unterhaus.) Auf Antrag des Ersten Lords des Schatzamts, Balfour, wird einstimmig eine Adresse an die Königin beschlossen, worin um Beisetzung Gladstones auf Staatskosten und Errichtung eines Denkmals in der Westminster-Abtei gebeten wird.

28. Mai. (London.) Feierliche Beisetzung Gladstones in der Westminster-Abtei.

6. Juni. (Irland.) In Belfast kommt es zu blutigen Tumulten zwischen Nationalisten und Orangisten bei einem Umzuge, den die Nationalisten zur Feier des vor 100 Jahren begon-

nenen Aufruhrs abhalten. (Vgl. Zimmer, Der Pankeltismus in Großbritannien und Irland, Pr. Jahrb. Bd. 92, 93.)

9. Juni. Vertrag zwischen China und England über die Umgebung von Hongkong.

Hierdurch erhält England auf 99 Jahre rings um Hongkong herum Gebiete in einer Gesamtausdehnung von 200 Quadratmeilen in Pacht. In dieses Gebiet sind auch die Landstrecken hinter der Halbinsel Kaulung und die Insel Langtao inbegriffen. China behält die Küstengebiete nördlich der Miro- und der Deep-Bai. Die Wasserfläche in beiden Buchten wird aber an England verpachtet.

21. Juni. (Blackwall.) Beim Stapellauf des Kreuzers „Albion" stürzt eine Tribüne ein, wobei über 60 Personen ertrinken.

14. Juli. (Unterhaus.) Erklärung über die Lage auf Kreta.

Auf eine Anfrage erklärt der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Curzon, England, Frankreich, Italien und Rußland handelten vereint bei den Vorschlägen eines Provisoriums auf Kreta und machten Deutschland und Oesterreich-Ungarn davon Mitteilung, die zwar ihre Streitkräfte aus Kreta zurückgezogen, aber das europäische Konzert nicht verlassen haben. Die Pforte habe gegen das Provisorium protestiert, er (Curzon) wisse jedoch nicht, daß deshalb irgendwelche Aktion erforderlich sei. Der provisorische Regierungsvorschlag werde inzwischen durchgeführt.

11. August. (Unterhaus.) Der Erste Lord des Schatzes A. Balfour erklärt über die chinesische Eisenbahnfrage:

Am 1. März habe der englische Gesandte in Peking, Macdonald, folgende Anweisung erhalten: Es stehe der chinesischen Regierung selbstverständlich frei, festzustellen, ob Angebote für den Eisenbahnbau von deutscher Seite unter besseren Bedingungen, als sie englische Kapitalisten stellten, zu erlangen seien. Aber ein Vorzugsrecht Deutschlands, weil eine geplante Bahn sich innerhalb der Provinz Schantung befinde, könne die britische Regierung nicht zulassen. Macdonald sei angewiesen, jeder Zulassung eines solchen Anspruches entgegenzutreten. Auf eine Anfrage, ob von Deutschland eine Antwort auf diesen Protest eingegangen sei, erwidert Balfour, der Protest sei an die chinesische Regierung gerichtet gewesen; eine Antwort darauf sei nicht ergangen.

Ende August. Die Presse über den Abrüstungsvorschlag des Zaren.

Die „Times" sagt, der Vorschlag des Zaren sei in sich selbst ein großes politisches Ereignis, das, auch wenn es zu einem unmittelbaren Erfolge nicht führen sollte, große Ehre auf seinen Namen und seine Regierung häufen werde. Es sei nicht unmöglich, daß der Schritt des russischen Kaisers die Zweifel, welche in der letzten Zeit in Frankreich wegen der praktischen Vorteile des russischen Bündnisses auftauchen, erheblich steigern könnte. — „Standard": So lange England Grund zu der Auffassung habe, daß seine Handelsinteressen bedroht seien, werde es von seinen Anstrengungen nicht ablassen können, den Vorsprung sich zu erhalten, den es vor seinen Nebenbuhlern zur See habe. — Aehnlich die

„Morning Post“. Die meisten Blätter sprechen sich aber für die Annahme der Einladung aus.

1. September. (Südwales.) Die seit dem April ausständigen Kohlengrubenarbeiter nehmen die Bedingungen der Arbeitgeber an. Die Arbeiter verzichten auf die Erhöhung des Lohnes.

Anf. September. Gerüchte über ein Abkommen mit Deutschland. (Vgl. S. 155.)

Durch die englische Presse gehen Nachrichten über ein deutsch-englisches Bündnis und über eine Einigung über die deutschen und englischen Interessen in allen Weltteilen. Vornehmlich wird behauptet, daß Deutschland seine Zustimmung zur Abtretung der Delagoabai durch Portugal an England gebe und England freie Hand gegen Transvaal lasse.

26. September. Die Königin ernennt den General Kitchener zum Peer von England.

September. Oktober. Frankreich und England in der Faschodafrage. (Vgl. Ägypten.)

Ueber die Besetzung Faschodas durch Marchand finden Verhandlungen zwischen beiden Regierungen statt. — Am 9. Oktober veröffentlicht die englische Regierung ein Blaubuch darüber. Daraus geht hervor, daß der französische Minister des Aeußern Hanotaux im Dezember 1897 durch den englischen Botschafter Monson die Mitteilung erhielt, England gebe nicht zu, daß eine andere europäische Macht das Recht habe, irgend einen Teil des Nilthales zu besetzen. Am 9. September 1898 wies Lord Salisbury den Botschafter Monson telegraphisch an, dem französischen Minister des Aeußern Delcassé mitzuteilen, daß alle bisher vom Khalifen beherrschten Gebietsteile durch das Recht der Eroberung an die britische und ägyptische Regierung übergegangen seien. England halte dieses Recht für ein undiskutierbares. Monson richtete gleichzeitig an den Minister Delcassé die Anfrage, warum Frankreich die Expedition ausgesandt habe, welche, wie ihr bekannt war, von England als ein unfreundlicher Akt betrachtet werden würde. Er bemerkte dazu, die Lage am oberen Nil sei gefährlich. England sei festen Willens, an seinem Entschlusse festzuhalten und würde sich auf keinen Kompromiß einlassen. Delcassé erklärte ihm darauf, eine Expedition Marchand gäbe es nicht. Marchand sei nur der Untergebene von Liotard. Der Minister führte als Grund für das französische Vorgehen an, daß Aegypten den Sudan verloren habe.

Am 24. wird ein neues Blaubuch veröffentlicht, worin namentlich eine Unterredung zwischen Salisbury und dem französischen Gesandten in London vom 12. Oktober wichtig ist. Salisbury habe erklärt, Grund zu der Annahme zu haben, daß Marchand selbst zugebe, nicht nach Westen abmarschieren zu können. Courcel habe erwidert, Marchand könne ganz gut auf diesem Wege zurückkehren, wenn die Engländer es ihm gestatten würden. Salisbury habe erwidert, daß die Engländer ihn keineswegs daran hinderten. Courcel habe geantwortet, Marchand könne aber nicht ohne Lebensmittel abmarschieren. Darauf erklärte Salisbury, die Engländer würden Lebensmittel und Munition nur unter zwei Bedingungen liefern, nämlich erstlich, daß Marchand die Munition einzig und allein gegen die feindlichen Stämme verwende, welche ihn angreifen möchten, und daß er sich zweitens auf das Gebiet zurückziehe, welches England als französisches Territorium anerkenne, nämlich auf die Gegend jenseits der

IV.

Spanien.

1. Januar. Der Ministerrat genehmigt die von General Blanco vorgeschlagene Zusammensetzung des kubanischen Ministeriums.

Januar. In den Südprovinzen finden Ausschreitungen Arbeitsloser statt. Bäckerläden werden geplündert.

Mitte Januar. Eine Reihe von Senatoren und Deputierten unter Führung Romero Robledos protestieren in einer Adresse an die Königin gegen die Einführung des neuen Regiments auf Kuba und verlangen, die Entscheidung der Cortes darüber einzuholen.

26. Februar. Ein königliches Dekret löst die Cortes auf.

Februar. März. Beziehungen zwischen Spanien und Nord-Amerika.

Der Minister des Auswärtigen teilt dem amerikanischen Gesandten Woodford mit, die spanische Regierung wünsche, daß der amerikanische Generalkonsul in Havanna F. Lee abberufen und die Kriegsschiffe vor Kuba durch Handelsschiffe ersetzt würden, damit der offizielle Charakter des dortigen amerikanischen Unterstützungsdienstes beseitigt werde. — Die amerikanische Regierung lehnt die Forderungen ab.

Ende März. In ganz Spanien erregen die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten große Entrüstung. Die Nation bereitet sich zum Kriege vor; für die Flotte finden freiwillige Subskriptionen, Paradevorstellungen u. dgl. statt. Binnen einigen Wochen werden mehrere Millionen Pesetas eingenommen.

27. März. In den Kammerwahlen erhält die Regierung eine große Majorität. Ebenso in den Senatswahlen (10. April).

Lord Salisbury: Ganz neuerdings haben wir die Frage eines europäischen Krieges ins Auge fassen müssen. Die Angelegenheit ging glücklich aus. Es schien einen Augenblick, daß sie in anderer Weise ausgehen werde, aber die große Weisheit und der gesunde Verstand, die Frankreich unter Umständen von außergewöhnlicher Schwierigkeit entfaltet hat, haben Europa, glaube ich, vor dem sehr gefährlichen drohenden Sturme gerettet. Der Krieg ist vielleicht nicht so nahe gewesen, wie die Zeitungen glauben machten. Aber diese Erwägungen und viele andere, die Sie leicht begreifen werden, verpflichteten die Regierung, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, damit sie nicht überrascht würde, wenn plötzlich irgend eine Gefahr eintreten sollte. Diese Vorsichtsmaßregeln wurden mit großer Raschheit und großem Erfolge getroffen. Die Notwendigkeit für diese Maßregeln war zum mindesten eine ganz unmittelbare. Man hat Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die Vorsichtsmaßregeln nicht plötzlich wieder beseitigt worden seien; wir können aber nicht alle Vorsichtsmaßregeln im Augenblick einstellen. Es darf jedoch nicht angenommen werden, daß diese Maßregeln, weil sie nicht sofort eingestellt wurden, jetzt noch die Gefühle anzeigen, von denen sie ursprünglich eingegeben waren. — Ueber Aegypten sagt er: Man sagt, daß wir uns Kretas und Syriens bemächtigen oder das Protektorat über Aegypten proklamieren wollen. Wir sind mit der gegenwärtigen Lage in Aegypten ganz zufrieden und glauben nicht, daß jetzt ein Grund vorhanden ist, dieselbe abzuändern. Ich bitte mich nicht so zu verstehen, als ob ich sagen wollte, ich sei der Ansicht, daß die Ereignisse der letzten drei Monate keine Einwirkung auf unsere Lage in Aegypten hatten, und als ob man unmöglich sagen könnte, eine geschlagene Schlacht sei eine der Stationen auf dem Wege der Geschichte, und der Stand der Dinge, der vor jener geschlagenen Schlacht bestand, könne nicht derselbe sein wie der, welcher später vorliegt. Nein, der Sieg Wolseleys bei Tel el Kebir war der Anfang unserer neueren englisch-ägyptischen Geschichte; unsere Stellung in Aegypten war, nachdem er jenen Schlag gethan, sehr verschieden von der, die sie vorher war. Dieselbe Sache geschah mit Kitcheners Sieg bei Omdurman. Unsere Lage, nachdem er jenen Schlag gethan, ist nicht dieselbe, wie sie vorher war. Aber ich hoffe ernstlich, daß keine Umstände eintreten werden, die es notwendig machen werden, in irgend einem Grade unsere Lage in Aegypten zu modifizieren; denn ich bin überzeugt, daß es in der Welt nicht so friedlich, wie es jetzt der Fall ist, weitergehen würde, wenn eine solche Notwendigkeit uns aufgedrängt wäre.

Wenn man nun frage: warum diese Vorbereitungen, wenn es sich nicht um Kreta, Aegypten oder Syrien handelt, so müsse er bitten, doch die allgemeine Weltlage zu betrachten. Der Abrüstungsvorschlag des Kaisers von Rußland sei warm zu loben, und der Sympathie und der Unterstützung Englands sicher. Aber bis der Wunsch des russischen Kaisers von Erfolg gekrönt ist, müssen wir auf die Gefahren um uns achten und Vorsichtsmaßregeln treffen. Was Amerika betreffe, so könne von den europäischen Nationen nicht eine leugnen, daß das Erscheinen der Amerikaner unter den Faktoren der europäischen Diplomatie ein schwerwiegendes, ernstes Ereignis bildet, welches vielleicht nicht den Interessen des Friedens dienlich sein mag, aber gleichwohl die Interessen Großbritanniens wahrscheinlich fördert.

Ein Konflikt könne sich erheben über die Frage, wer die Besitzungen gewisser Nationen erben solle. Heutzutage könne ein Krieg mit schrecklicher Schnelligkeit ausbrechen.

England ist zugleich eine große See- und eine große Kolonialmacht. Es hat ähnliche Mächte auch schon früher gegeben. Sie fielen, weil sie

Landgrenzen hatten, wo ihre Feinde einfallen und ihre Hauptstadt zerstören konnten. Wir haben keine solchen Landgrenzen. Wenn wir aber unsere Rüstung zur See so weit hinabsinken lassen, daß es fast ebenso leicht ist, die See zu überschreiten, wie eine Landgrenze, so wird unser gewaltiges Reich in Stücke gehen, wenn ein Schlag gegen Englands Hauptstadt ausgeführt wird. Unser ganzes Dasein hängt davon ab, daß wir unsere Gestade verteidigen können, und dieses kann nur geschehen, wenn wir jeden Augenblick eine Seemacht vereinigen können, welcher es kein Gegner gleichthun kann.

November. (London.) Beratungen zur Gründung eines Verbandes von Arbeitgebern.

Vertreter folgender Gewerbe nehmen teil: Schiffsrheder, Ingenieure, Schiffbauer, Baumwollfabrikanten, Baumwollspinner, Bleicher, Färber, Möbelfabrikanten, Landwirtschaft, Kohlen- und Eisenindustrie, Steinbrüche, Bauindustrie, Docks, Werften, Lagerhäuser, Kornspeicher, Stiefel- und Schuhfabrikanten, Bürstenbinder, Bäckermeister, Konditoren, Klempnermeister, Silberschmiede, Druckereien und verwandte Geschäftszweige, Schneider, Leichterschiffer, Barkenbesitzer, Fuhrherren, Schieferhändler, Schieferdecker, Juweliere, Eisen- und Gelbgießer, Malermeister und andere Gewerbe. Es wird beschlossen, einen parlamentarischen Ausschuß von Arbeitgebern einzusetzen. Dieser soll über Bills, die in den beiden Häusern des Parlaments eingebracht werden, beraten und ihnen gegenüber Stellung nehmen, soweit sie die Interessen des Handels, des freien Vertrages und der freien Arbeit betreffen.

Ende November. Dezember. Chamberlain über das Verhältnis zu Amerika und Deutschland.

Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain veröffentlicht in „Scribners Magazine“ einen Aufsatz über die Beziehungen zwischen England und den vereinigten Staaten; es heißt darin: Es ist visionär, von einer schließlichen Allianz zu reden oder zu glauben, daß der Traum einer Liga aller englisch redenden Völker plötzlich in den Bereich nüchterner und praktischer Staatskunst gekommen ist. So weit es das vereinigte Königreich betrifft, mag es als Thatsache gelten, daß die britische Nation jede Annäherung an dieses Ziel mit Freuden begrüßen würde; daß sie bereit ist, fast jede Strecke zu gehen, wenn die Amerikaner dahingehende Eröffnungen machen; daß sie nicht vor einer Allianz „contra mundum“ zurückschrecken würde, sollte die Not es gebieten, in Verteidigurg der Ideale der angelsächsischen Rasse, der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Freiheit und Gleichheit der Gelegenheiten. Man darf jedoch nicht annehmen, daß England, wenn es eine Allianz als nützlich und willkommen begrüßt, eine dauernde Allianz gegen irgend einen Teil der übrigen Welt als wünschenswert oder durchführbar erachtet. Es ist unsere richtige Politik, uns von jeder dauernden Allianz fernzuhalten. Es ist unweise, uns mittels künstlicher Bande in die Wechselfälle der europäischen Politik oder die gewöhnlichen Kombinationen und Kollisionen zu verwickeln. „Mutatis mutandis“ gilt der Rat ebenso gut für die Vereinigten Staaten, wie für England. Der sanguinistische Advokat einer Allianz zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien kann deshalb nur eines wünschen, nämlich, daß sich beide Länder in engem Zusammenhang halten und, wenn ihre Interessen identisch sind, auch für deren Verteidigung eintreten.

Am 8. Dezember sagt er zu Wakefield über das Abkommen zwischen England und Deutschland: Wir sind bereit, unsere eigenen Besitzungen und

unsere ausschließlichen Interessen allein zu verteidigen; dafür verlangen wir keine Beihilfe, dafür haben wir keine Allianz nötig. Aber es gibt andere Interessen, welche wir mit anderen teilen. Ist es nicht vernünftig, daran zu denken, daß es ein gewisses Zusammenwirken gäbe, um diese Interessen zu fördern? Ich gestatte mir, gewissen unserer deutschen Freunde zu sagen, daß es müßig ist, von einer Allianz zu sprechen, wo der Vorteil gänzlich auf einer Seite ist. Wir verlangen nicht, daß sie unsere Kastanien aus dem Feuer holen und wollen ihre Kastanien nicht aus dem Feuer holen. Aber was hat sich, was Deutschland betrifft, ereignet? Wir haben mittels eines freundschaftlichen und redlichen Gedankenaustausches festgestellt, daß es sehr wichtige Fragen gibt, welche die deutschen Interessen ebenso wie die englischen Interessen berühren. Wir können uns verständigen, uns helfen und können unterlassen, in diesen Fragen einer die Politik des andern zu behindern. Und ein Augenblick der Ueberlegung wird beweisen, daß die englischen und deutschen Interessen in keinem Teile der Erde in ernstlichem Widerstreit sind. Ich glaube daher, wir können hoffen, daß in Zukunft die beiden Nationen, die größte Flottenmacht der Welt und die größte militärische Macht, sich häufiger einander nähern können, und daß unser gemeinsamer Einfluß im Interesse des Friedens und des freien Handels angewandt werden könne. Er wird in diesem Falle mächtiger sein, als der Einfluß der einen oder der anderen Macht allein. Inzwischen ist angesichts der jetzigen Weltlage die Freundschaft Englands nicht zu verachten. Ich kann unseren deutschen Freunden die Versicherung geben, daß, wenn jemals unsere Interessen nicht die gleichen sind, wenn je unsere Ziele nicht von ihnen gebilligt werden, wir ihre Mitwirkung nicht von ihnen verlangen und sie nicht wollen werden. Aber einstweilen behaupte ich, daß diese Entente mit Deutschland ein Erfolg ist, und nicht der geringste derjenigen, die die Regierung erreicht hat. Wenn ich Sie, meine Herren, zu der Entwicklung der guten Gesinnungen zwischen uns und der großen Festlandsmacht beglückwünsche, so freue ich mich noch mehr über die Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und unseren Kolonien, sowie zwischen uns und den Vereinigten Staaten. Wenn wir die Freundschaft der angelsächsischen Rasse besitzen, gibt es keine andere Kombination, welche uns Furcht einflößen könnte.

13. Dezember. Sir William Harcourt, der Führer der liberalen Partei im Unterhause, legt die Führerschaft nieder, weil er die durch Gruppenstreitigkeiten und persönliche Interessen gespaltene Partei nicht einigen kann.

VI.

Frankreich.

1. Januar. Depeschenwechsel zwischen Felix Faure und dem Zaren.

Kaiser Nikolaus telegraphiert an den Präsidenten:

An der Schwelle des neuen Jahres ist es Mir ein Bedürfnis, Ihnen in Meinem Namen und dem der Kaiserin die aufrichtigen Wünsche auszusprechen, die Wir für Ihre Person und für das befreundete Frankreich hegen. Sie kennen die Gefühle, die Uns beseelen, und können nicht daran zweifeln, daß Ihr Besuch in Rußland bei Uns eine unauslöschliche Erinnerung hinterlassen hat. Nikolaus.

Der Präsident Faure erwidert:

Die Wünsche, die Eure Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin an diesem Tage für mein Vaterland hegen, werden die Herzen aller Franzosen rühren. In ihrem Namen danke ich Eurer Majestät dafür aufs lebhafteste und bin Eurer Majestät dankbar für die Wünsche, die Eure Majestät an meine Person richten. Ich erneuere Eurer Majestät die Versicherung meiner aufrichtigsten Zuneigung. Felix Faure.

11. Januar. Zusammentritt des Parlaments. Die Kammer wählt Brisson und die übrigen Mitglieder des Präsidiums wieder (11. Januar). Der Senat wählt Loubet und die Vizepräsidenten außer Scheurer-Kestner (vgl. 1897 S. 268) wieder.

11. Januar. (Paris.) Major Esterhazy, der beschuldigt worden war, Dreyfus durch Fälschung eines Schriftstückes in den Verdacht des Landesverrats gebracht zu haben, wird freigesprochen.

13. Januar. (Paris.) Offener Brief Zolas an den Präsidenten über die Dreyfusfrage.

Die „Aurore" veröffentlicht einen offenen Brief Emil Zolas an den Präsidenten der Republik mit folgenden Anklagen: Ich klage du Paty de Clam an, der diabolische Urheber des Justizirrtums zu sein. Ich klage

General Mercier der Mitschuld hierbei an. Ich klage Billot an, die Beweise der Unschuld des Dreyfus unterdrückt und Boisdeffre und Gonse, hierbei mitgewirkt zu haben. Ich klage Pellieux und Ravary einer verbrecherischen Untersuchung an. Ich klage das erste Kriegsgericht an, Dreyfus auf ein geheim gehaltenes Dokument verurteilt und ich klage das zweite Kriegsgericht an, wissentlich einen Schuldigen freigesprochen zu haben. Man möge mich vor die Geschworenen stellen, und eine offene Untersuchung einleiten.

Weiter heißt es in dem Schreiben: ... Sie, Herr Präsident, haben sich durch die Thatsache, daß das russische Bündnis verherrlicht wurde, erhöht, Sie haben sich einen glänzenden Triumph durch die Weltausstellung, dieses Fest der Freiheit und der Arbeit, vorbereitet. Aber welch ein Flecken für Ihren Ruhm — ich hätte beinahe gesagt für Ihre Herrschaft — ist nicht diese abscheuliche Dreyfusangelegenheit! Ein Kriegsgericht hat auf Befehl einen Esterhazy freigesprochen; es ist dies eine Ohrfeige der schlimmsten Art für Recht und Wahrheit. Da man das gewagt hat, wage auch ich mich hervor. Ja, ich werde die Wahrheit sagen. Ich will kein Mitschuldiger sein, und an Sie, Herr Präsident, will ich die Wahrheit schreiben. Zuerst über den Prozeß und die Verurteilung Dreyfus'. Ein Unheilsmensch hat die ganze Angelegenheit geführt. Alles ist durch den Obersten, damals Major du Paty de Clam, veranstaltet worden. Man wird den Fall Dreyfus erst dann kennen, wenn eine eingehende Untersuchung genau festgestellt hat, was dieser Offizier gethan hat, und wofür er verantwortlich ist ... Der Kriegsminister, General Mercier, ein Mann von mittelmäßiger Begabung, General de Boisdeffre, dessen klerikale Leidenschaften bekannt sind, der Unterchef des Generalstabes, General Gonse, dessen Gewissen für vieles der Verzeihung bedarf, sie alle wurden von du Paty geführt, der sie hypnotisiert hat, und der sich mit Spiritismus und Hypnotismus abgibt und auch mit den Geistern in Verkehr steht. Man wird niemals die Versuche begreifen, die du Paty an Dreyfus angestellt, und die Nachstellungen, denen er ihn unterworfen hat. Die Untersuchung geschah so, wie man es bei den Chronisten des 15. Jahrhunderts lesen kann, in vollem Dunkel, mit einer erschrecklichen Zusammenstellung von Hilfsmittelchen, auf der Grundlage des Bordereaus, das eine kindische Belastung war, das keinen Verrat ergibt, sondern eine unverschämte Fälschung. Ich möchte den Finger darauf legen, wie der Justizirrtum möglich, wie Mercier, Boisdeffre und Gonse sich gewinnen lassen konnten, und ihre Verantwortung mehr und mehr an diesen Justizirrtum hefteten. Anfangs war es bei ihnen nur Mangel an Urteil, nach und nach jedoch überwogen die religiösen Leidenschaften und die Vorurteile des Korpsgeistes, und diese Männer ließen alles geschehen ... Die einfache Wahrheit, Herr Präsident, ist die, daß dieser Justizirrtum für Ihre Präsidentschaft ein Schandfleck ist. Sie haben zwar keine Verantwortlichkeit, da Sie Gefangener der Verfassung und Ihrer Umgebung sind, aber Sie haben Pflichten als Mensch und Sie werden sie auch erfüllen. Ich verzweifle nicht an dem schließlichen Triumph der Wahrheit, ich wiederhole, die Wahrheit ist auf dem Anmarsch, und nichts wird sie aufhalten. Heute erst beginnt die Sache. Wenn man die Wahrheit unter die Erde begräbt, so gewinnt sie dort eine große Explosionskraft, und an dem Tage, wo sie ausbricht, sprengt sie alles mit sich in die Luft. Wenn man heute der Wahrheit ihre Rechte nicht einräumt, so kann man sich auf eine Katastrophe gefaßt machen.

13. Januar. Die **Kammer** spricht nach einer Besprechung des Prozesses Esterhazy und des offenen Briefes von Zola der

Regierung ihr Vertrauen aus. Ministerpräsident Méline erklärt Zola vor Gericht stellen zu wollen.

15. Januar. (Paris.) General Saussier, der Generalissimus der Armee, tritt in den Ruhestand, bleibt jedoch Mitglied des obersten Kriegsrats. Sein Nachfolger wird der Gouverneur von Paris, General Jamont, an dessen Stelle General Zurlinden tritt.

22. Januar. (Deputiertenkammer.) Cavaignac und Méline über die Dreyfusfrage. Stürmische Sitzung.

Deputierter Cavaignac (radikal) interpelliert die Regierung über die Dreyfusfrage. Dreyfus habe vor seiner Degradierung dem ihn begleitenden Offizier, Kapitän Lebrun-Renaud gestanden, er habe Dokumente ausgeliefert, um wichtigere Dokumente dafür zu erhalten. Cavaignac tadelt die Regierung, daß sie Stillschweigen darüber beobachte, da infolge dessen eine abgeurteilte Sache weiterhin kommentiert werde. Er warf der Regierung ferner vor, überhaupt einen zweiten Prozeß eröffnet zu haben. Wenn die Regierung meine, es liege eine Gefahr darin, den Namen der in dem Bericht bezeichneten Macht zu veröffentlichen, so werde niemand darauf bestehen. Die Regierung möge sich deutlich erklären. Minister-Präsident Méline: er könne den Bericht des Hauptmanns Lebrun-Renauld, welcher vorhanden sei, nicht veröffentlichen, wie eine Note der „Agence Havas" bereits mitgeteilt habe. Die Regierung glaube, den Bericht deshalb nicht veröffentlichen zu können, weil sie der Ansicht sei, daß eine parlamentarische Erörterung den gerichtlichen Charakter der Angelegenheit verändern würde. Sei die Erörterung einmal eröffnet, so würde man sie nicht mehr schließen können, und die Kammer würde die Revision des Prozesses vornehmen. Der weitere Grund, die Veröffentlichung zu verhindern, sei derselbe, welcher die Verhandlung bei geschlossenen Thüren gerechtfertigt habe. Dieser Grund habe nichts so überaus Bedenkliches, aber es sei einmal Gewohnheit, eine Anklage wegen Spionage bei geschlossenen Thüren zu verhandeln. Der Minister-Präsident bezeichnet die Campagne in der Dreyfus-Angelegenheit als bedauerlich und sagt, ein berühmter Schriftsteller habe sich seiner Feder bedient, um die Armee zu entehren. (Lange anhaltender Beifall im Zentrum und auf der Rechten; heftige Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) Méline tadelt sodann die Journalisten, welche den Feldzug führten, und erklärte, er habe nur seine Pflicht gethan, indem er Zola dem Gericht übergeben habe. Die Geschworenen würden die Armee zu verteidigen wissen. Die Ehre der Generale sei über alle Angriffe erhaben. (Lärm auf der äußersten Linken.) „Wir wollten uns nicht die Ungesetzlichkeit zu schulden kommen lassen, eine Revision des Prozesses herbeizuführen. Der Skandal wird auf diejenigen zurückfallen, die denselben erregten. Was die Straßenunruhen betrifft, so werden wir denselben schon ein Ende zu machen und die Ruhe wiederherzustellen wissen." Méline tadelte hierauf die sozialistischen Blätter, ihre Angriffe, sowie ihren Appell an die Revolution und sagte: „Durch diese Mittel wird eine neue Auflage von „La Débâcle" vorbereitet." (Tumult auf der äußersten Linken.) „Das Land muß wissen, daß die Kammer das Kabinett unterstützt." (Lebhafter Beifall.) Cavaignac erwidert, der moralische Zweck, den er verfolgt habe, sei erreicht; er ziehe deshalb seine Interpellation zurück. (Bewegung.) Der Deputierte Jaurès nahm die Interpellation wieder auf, protestiert gegen den Versuch, die Debatte auf die Sozialisten abzulenken, und beschuldigt die Konservativen, die Regierung auf den Weg der Reaktion zu treiben und eine allgemeine

Verwirrung vorzubereiten. (Lärm auf der Rechten.) In den gegen Zola ergriffenen unvollständigen Maßregeln liege ein Blendwerk. (Beifall auf der äußersten Linken.) Der Deputierte Graf de Bernis (konf.) warf Jaurès vor, der Anwalt des Dreyfus-Syndikats zu sein. Der Deputierte Jaurès entgegnet: „Sie sind ein Elender und ein Feigling." Der Deputierte Graf de Bernis eilt auf die Tribüne zu, aber mehrere Sozialisten stürzen sich auf ihn. Es kommt dabei zu Faustkämpfen. Graf de Bernis gelangt bis zur Tribüne und schlägt auf Jaurès ein. Die Konservativen und Sozialisten stürzen ebenfalls auf die Tribüne zu, und es entsteht ein allgemeines Handgemenge. Der Kammer-Präsident Brisson war nicht im stande, die Ruhe wiederherzustellen, und verließ seinen Sitz mit dem Bemerken, er wolle den Ober-Staatsanwalt von dem Vorgefallenen benachrichtigen. Während der Unterbrechung der Sitzung tritt das Bureau der Kammer zusammen, um darüber zu beraten, ob man dem Ober-Staatsanwalt die vorgekommenen Zwischenfälle unterbreiten solle. Das Bureau beschäftigt sich weiter mit der Frage, ob es angesichts der großen Erregung der Gemüter angezeigt erscheine, die Sitzung wieder aufzunehmen. Es wird beschlossen, dem Ober-Staatsanwalt anzuzeigen, daß sich die Deputierten Graf de Bernis und Gérault-Richard in der Kammer ein Vergehen hätten zu schulden kommen lassen. Auf Ersuchen des Präsidenten Brisson traten hierauf alle Gruppen der Kammer zusammen, um über die Frage zu beraten, ob es angezeigt sei, die Sitzung wieder aufzunehmen. Die Ansichten waren geteilt; da aber die Majorität der Befürchtung Ausdruck gab, die häßlichen Szenen könnten sich wiederholen, so entschied sich der Präsident Brisson dafür, auf seine Verantwortung hin die Sitzung nicht wieder zu eröffnen.

Als der Präsident Brisson den Präsidentensitz verlassen hatte und der Wirrwarr zuzunehmen schien, sah man in den Wandelgängen der Kammer eine Kompagnie Soldaten ohne Waffen erscheinen, welche von den Quästoren herbeigerufen worden war; angesichts der Proteste mehrerer Abgeordneten zogen sich die Soldaten jedoch wieder zurück. Einige Deputierte drohen, den Vorfall in der Kammer zur Sprache zu bringen. — Als die Sitzung unterbrochen worden war, war der Befehl erteilt worden, die Zuhörertribüne zu räumen, auf der man sich gegenseitig beschimpfte, sich gegenseitig interpellierte und auf der einige Journalisten sogar handgemein geworden waren. — Zu einem weiteren Zusammenstoß kam es in den Wandelgängen zwischen dem Grafen de Bernis und dem Abg. Deville. Letzterer versuchte, dem Grafen de Bernis ein Tintenfaß an den Kopf zu werfen, indem er ihn beschimpfte. Einige Zuschauer traten dazwischen und verhinderten ein Handgemenge.

Am 24. wird die Debatte fortgesetzt. Jaurès (Soz.) erklärt: Warum eine Armee unterhalten, wenn es nicht gestattet ist, einzugestehen, daß ein Offizier einer benachbarten Macht Dokumente mitteilte? (Beifall auf der äußersten Linken.) Jaurès kommt dann auf Kiel und den äußersten Orient zu sprechen und wirft der Regierung ihren Kleinmut vor (Widerspruch), erinnert an den in Deutschland geführten Prozeß gegen Degouy und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß man in Frankreich nicht mit derselben Freiheit urteilen und richten könne. Redner hebt die auch in dem Esterhazy-Prozeß vorgekommene, in der Verhandlung bei verschlossenen Thüren liegende Unregelmäßigkeit hervor und behauptet, die Republik befinde sich seit 16 Jahren in den Händen der Hochfinanz. Er wirft der Majorität vor, daß sie die Republik der militärischen und klerikalen Reaktion ausliefere, und erklärt, die Sozialisten würden die Republik verteidigen. (Vereinzelter Beifall.)

Nach weiterer Debatte erhält die Regierung ein Vertrauensvotum.

23. Januar. In Paris und in Algier finden lebhafte antisemitische Kundgebungen gegen die Dreyfuspartei und Ruhestörungen statt. Es beteiligen sich auch Offiziere daran.

Januar. Die Presse greift die Erklärung des deutschen Staatssekretärs v. Bülow heftig an (S. 20) und erklärt sie für gänzlich bedeutungslos. Daß Deutschland Dreyfus zu Spionendiensten nicht gebraucht habe, werde dadurch nicht bewiesen.

7. Februar. (Paris.) Prozeß Zola. Aussagen der Generale.

Während des Prozesses finden täglich große Demonstrationen für und wider Zola und Dreyfus statt. Den Offizieren, die vernommen werden, wie dem Generalstabschef Boisdeffre, werden große Ovationen gebracht. — Im Prozesse selbst kommt es wiederholt zu stürmischen Scenen. Das Gutachten der Schreib-Sachverständigen, die Dreyfus als Verfasser des Bordereau, das zu seiner Verurteilung führte, erklärt haben, wird von anderen Sachverständigen angegriffen.

Am 16. sucht General Pellieux nachzuweisen, daß das Bordereau nicht von Esterhazy verraten sein könne und polemisiert gegen die Verteidigung Zolas, die alle vereidigten Sachverständigen, die nach dem Original des Bordereau gearbeitet hätten, zurückweise und nur zu denjenigen Sachverständigen Vertrauen habe, die sich aus Liebhaberei mit Schriftuntersuchungen beschäftigten — und unter diesen befänden sich ein Zahnarzt und ein Ausländer. „Diese Taktik," fährt Pellieux fort, „wundert mich nicht, denn schon Mathieu Dreyfus hatte sie mir in meinem Bureau angedeutet, nachdem er Esterhazy angeschuldigt hatte. Andererseits hat man viel von Handschriften, niemals aber von dem Inhalt des Bordereaus gesprochen. Ich behaupte, Ihnen hier, mit den Schriftstücken in der Hand, beweisen zu können, daß der Offizier, welcher das Bordereau geschrieben hat, dem Kriegsministerium angehört und Artillerist ist." Nur ein solcher habe die in dem Bordereau angeführten Thatsachen kennen und sich der in dem Bordereau vorkommenden technischen Ausdrücke bedienen können. Niemals hätte ein Infanterie-Offizier das Bordereau schreiben können, da einem solchen alles, wovon in dem Bordereau die Rede sei, unbekannt sei, denn die Artillerie hüte sehr sorgfältig ihre Geheimnisse, die Esterhazy als Infanterie-Offizier in der Provinzstadt Rouen gar nicht habe kennen können, wo nicht einmal Artillerie liege. -- Pellieux zergliedert nun die betreffenden Angaben des Bordereaus: über eine neue hydraulische Geschützbremse, über Artillerie-Formation u. a. Das Bordereau verspricht ferner die Lieferung des Schieß-Handbuches der Feldartillerie aus dem Jahre 1894. Auch dieses Handbuch von 1894 sei nur wenigen Artillerie-Offizieren bekannt, wohl aber wurde es in den Bureaus der Artillerie-Direktion im Kriegsministerium aufbewahrt, wo es Dreyfus zugänglich war. Ein Offizier Bernheim, welcher „zufällig" auch Israelit sei, habe freilich behauptet, er habe ein Schieß-Handbuch an Esterhazy geliehen, aber die Untersuchung habe festgestellt, daß Bernheim nur ganz unwichtige Anweisungen über das Artillerie-Schießen an Esterhazy geliehen habe. — Pellieux kommt nun zum Schlusse. Er spricht vortrefflich; seine Rede macht sichtlichen Eindruck. „Fast nichts," sagt er, „bleibt also von dem Gebäude von Hypothesen, das man hier aufgebaut hat. Erstaunlich ist nur, daß man hier gar nicht von der ehrenkränkenden Anklage spricht, welche Zola gegen die Offiziere des Kriegsgerichts erhoben hat und die allein dem Prozesse zu Grunde liegt, indem er Offiziere beschuldigt, einen Schuldigen auf Befehl freigesprochen zu

haben. Man hat der Armee den Krieg erklärt. Ich habe die bewunderns- werte Rede von Jaurès gehört, worin Jaurès zu behaupten wagt, daß der Generalstab die zukünftigen Niederlagen vorbereite. Ich habe keine Seele aus Kristall, wie man von Scheurer-Kestner behauptet, aber ich habe ein Soldatenherz, das sich gegen all die Infamien, die man über uns aus- geschüttet hat, auflehnt; ich kann diese Infamie nicht mehr ertragen und sage, daß es ein Verbrechen ist, der Armee das Vertrauen, das sie zu ihren Führern hat, zu nehmen. Denn wenn die Soldaten kein Vertrauen mehr zu ihnen haben, was sollen ihre Führer dann am Tage der Gefahr thun, der vielleicht näher ist, als man glaubt?! (Aufregung.) Wissen Sie, was das bedeutet, meine Herren Geschworenen? Das bedeutet, daß man Ihre Söhne zur Schlachtbank führen wird, aber Zola wird mit einem neuen Buche eine neue Schlacht gewinnen und ein neues „Débâcle" schreiben und seinen Sieg vor einem Europa genießen, von dessen Karte Frankreich ge- strichen ist." (Sensation.) Pellieux fügt hinzu: „Man spricht jetzt viel von der Wiederaufnahme des Dreyfus-Verfahrens. Ich erkläre hier in meinem und im Namen aller meiner Kameraden, daß die Wiederaufnahme uns gleichgültig ist; wir wären sogar glücklich gewesen, hätte das Kriegs- gericht von 1894 Dreyfus freigesprochen, denn dann wäre dargethan ge- wesen, daß es in der französischen Armee keinen Verräter gibt, während wir jetzt trauern müssen, daß es einen gegeben hat. Aber wir können nicht zugeben, daß man das Kriegsgericht von 1898 beschimpft, weil es sich geweigert hat, einen Unschuldigen an die Stelle des Schuldigen zu setzen. (Beifall und große Bewegung.)

Am 23. Februar wird Zola wegen Beschimpfung der Armee zu einem Jahr Gefängnis, 3000 Francs Geldstrafe und in die Kosten ver- urteilt.

12. Februar. (Deputiertenkammer.) In einer Diskussion über den Zolaprozeß erklärt der Kriegsminister Billot:

„Dreyfus ist gerecht und regelrecht verurteilt; er ist ein Verräter und ist schuldig. Wenn man angesichts wahnbethörter Leidenschaften zur Forderung der Revision des Prozesses gelangen sollte, müßte man sich einen anderen Kriegsminister suchen." Die Erklärung wird von der Kammer mit Beifallssturm aufgenommen.

18. Februar. (Paris.) Der neuernannte russische Botschafter Urussow überreicht dem Präsidenten Faure sein Beglaubigungs- schreiben.

24. Februar. (Kammer.) Debatte über die Rolle der Generale im Zolaprozeß. Rede Mélines.

Abg. Hubbard interpelliert über den Zolaprozeß. Er berührt das Eingreifen der Generale Pellieux und Boisdeffre im Prozeß Zola und wünscht zu wissen, ob sie mit Genehmigung des Kriegsministers oder auf dessen Befehl eingegriffen hätten. Er schließt mit der Aufforderung an die Regierung, dem Lärm in den Straßen ein Ende zu machen. Viviani erklärt, die Sozialisten seien darüber einig, daß die Civilgewalt über der Militärgewalt stehen müsse, spricht von einem Bündnis zwischen den Führern der Armee und der Kirche und äußert die Befürchtung, daß die Freiheit bedroht werde. Er beantragt, die Kammer solle gegen die Haltung der Generale in dem Zolaprozeß Einspruch erheben. Ministerpräsident Méline: Billot habe den Generalen keine Befehle gegeben. Die der Armee gemachten Vorwürfe seien ungerechte; es gäbe nicht einen einzigen Offizier, der fähig

sei, von einem Attentat gegen das Land zu träumen. „Unsere Offiziere werden von ganz anderen Träumen angestachelt." (Beifall.) Wenn man in der Agitation fortfahren würde, stände man einer Parteifrage gegenüber. Das Leben der Nation sei gehemmt. „Ein Teil der ausländischen Presse hat alles Schlechte aufgegriffen, was wir von uns gesagt haben. Das wird immer die Strafe derjenigen sein, welche schlecht von Frankreich sprechen, in der Absicht, den Beifall des Auslandes zu erlangen. Hat sich die französische Presse über den Fall Romani so aufgeregt, wie über den Fall Dreyfus? All das muß aufhören im Interesse des Landes, im Interesse des öffentlichen Friedens, unserer Sicherheit nach außen. Es muß sogar aufhören im Interesse jener, die sich so thöricht und verwegen in diesen Feldzug einließen und uns zu einem Jahrhundert der Intoleranz zurückbringen konnten. Die Regierung steht einer Wunde gegenüber, welche sie vernarben machen will, und wird alle zur Ruhe nötigen Maßnahmen ergreifen. Nach dem gestrigen Wahrspruch wird sich niemand mehr auf seinen guten Glauben berufen können. Wenn die Gesetze, über die die Regierung verfügt, nicht genügend sind, so wird sie andere verlangen. (Lebhafter Beifall.) — Nachdem beschlossen worden ist, die Rede Mélines in allen Gemeinden Frankreichs anzuschlagen, erhält das Ministerium ein Vertrauensvotum mit 416 gegen 41 Stimmen.

14. März. Die Kammer genehmigt das Budget.

21. März. Mobilisation des Nordseegeschwaders.

24. März. (Paris.) Minister des Auswärtigen Hanotaux wird in die Akademie aufgenommen auf Grund seiner Biographie Richelieus, von der der erste Band erschienen ist.

26. März. (Kammer.) Auswärtige Politik. Hanotaux über die kretische Frage, Spanien und Amerika.

Abg. Grousset (Soz.) interpelliert die Regierung über ihre auswärtige Politik, und führt aus, die kürzlich erfolgte Mobilmachung des Nordgeschwaders habe lediglich den Zweck gehabt, dem Lande am Vorabend der Wahlen die Illusion zu geben, daß es eine Marine besitze, die auf der Höhe ihrer Aufgabe stehe. Der Redner tadelt, daß es die auswärtige Politik derjenigen Rußlands unterordne. Der Deputierte Baron wirft der Regierung vor, sie habe Tausende von Armeniern massakrieren lassen, sie habe es geschehen lassen, daß die Griechen zu grunde gerichtet worden seien, und tadelt schließlich, daß die Regierung sich in Aegypten auf platonische Proteste beschränke. Frankreich könne bei dem spanisch-amerikanischen Konflikt nicht teilnahmslos bleiben angesichts der Uebergriffe der angelsächsischen Rasse gegenüber der lateinischen. Frankreich müsse an Spanien und die Vereinigten Staaten Worte der Versöhnung und des Friedens richten. Minister des Auswärtigen Hanotaux: Er habe stets auf alle Fragen, die an ihn gerichtet worden seien, geantwortet. Der Deputierte Baron habe über die ägyptische Frage gesprochen, ohne irgend eine präzise Thatsache anzuführen; die Regierung habe sich stets bemüht, daß daselbst erledigte Stellen durch französische Beamte besetzt würden; betreffs der gemischten Gerichtshöfe werde die Regierung die von ihren Vorgängern eingenommene Stellung behaupten. Was die griechische Frage betreffe, so hätten die Mächte dieselbe in sehr freundschaftlicher Weise behandelt. In der Anleihefrage, die bestimmt sei, die Räumung Thessaliens herbeizuführen, hoffe er noch vor dem Schluß der Session der Kammer ein Arrangement zu unterbreiten. Die griechische Frage werde also geregelt werden. Die

Ordnung der kretischen Frage werde nicht lange auf sich warten lassen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn hätten ihre Truppen aus Kreta zurückgezogen. Mittlerweile gewöhne sich Kreta mehr und mehr an die Autonomie. Das Nordgeschwader sei zu Uebungszwecken mobilisiert worden, und kein Marinesoldat der Reserve sei dazu einberufen worden. Die Beziehungen zu den Mächten seien gut und freundschaftlich. In Afrika habe die Regierung mit Großbritannien eine sehr heikle Frage zu behandeln. Aber die Prüfung der Frage vollziehe sich mit Klugheit und Versöhnlichkeit ohne alle Zwischenfälle. Genaue Vorschläge seien von den beteiligten Nationen geprüft und die Differenzen sehr vermindert worden, welche bis jetzt eine endgültige Verständigung verzögert hätten. Was China betreffe, so könnten die Angriffe auf die Integrität desselben vielleicht eine Katastrophe herbeiführen. Frankreich habe aber die Initiative zu diesen Veränderungen des status quo nicht ergriffen, sondern unter Berufung auf frühere Abmachungen analoge Vorteile verlangt, weil es für die Sicherung Indochinas Sorge zu tragen habe. Es seien Verhandlungen zwischen Paris und Peking eingeleitet worden, und man dürfe bedeutsame Ergebnisse derselben erwarten. So notwendig auch die Verteidigung der besonderen Interessen Frankreichs sei, so stehe sie doch hinter der Wichtigkeit der ernsten Schwierigkeiten zurück, welche die kubanische Frage seit langem biete. Die ganze Welt verfolge mit gespannter Aufmerksamkeit und Sorge die Entwickelung des Kampfes, der sich auf der Insel abspiele und wünsche sehnsüchtig das Ende desselben herbei. Die Interessen, welche bereits berührt oder erst bedroht seien, der Mut oder die Ausdauer, welche entfaltet würden, alles dieses füge täglich ein neues Element zu dem dramatischen Charakter dieser Ereignisse hinzu. Die Kammer kenne die Sympathie und die Achtung, welche Spanien und die Vereinigten Staaten Frankreich einflößten. Auf der einen Seite alte gute Beziehungen treuer Nachbarschaft, aus Rassenverwandtschaft entsprungenes Interesse und schließlich Gefühle der Achtung für den Patriotismus eines heroischen Volkes, auf der anderen Seite eine Republik, die mächtige Schwester der französischen, voll Feuer, vertrauend auf ihre Kraft, welche dringend die Abstellung des Unheils verlange, von dem auch sie betroffen werde, und das schon seit sehr langer Zeit anhalte. Das sei die Lage in dem Kampfe, in dem Interessen und Ehre engagiert seien. Die erste Pflicht der französischen Regierung sei es, den beiden Nationen unaufhörlich den Wunsch auszudrücken, der von allen Seiten geteilt werde, sie den Würfel bei Seite legen zu sehen, dessen Fall einen blutigen, furchtbaren Kampf heraufbeschwören könne. Wenn beide Nationen in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung sichere und unparteiische Freunde suchten, die ihnen zu einer Beilegung der so schwierigen Frage auf freundschaftlichem Wege verhülfen, dann würden sie sehen, daß dieser ihr Wunsch allenthalben gutem Willen begegne. An Frankreich solle es dabei nicht fehlen, es hieße aber die nötige Reserve überschreiten, wollte die Regierung hierüber hinausgehen, und er könne, hier wenigstens, nur den heißen Wunsch erneuern, daß eine billige Lösung zu stande komme, welche Recht, Ehre und Freiheit gleichzeitig befriedige und zum Resultat die Aufrechterhaltung der großen Wohlthat des Friedens zwischen den beiden Nationen habe, welche Frankreich gleich teuer seien.

31. März. (Deputiertenkammer.) Debatte über die zweijährige Dienstzeit.

Im Heeresausschuß beantragen 160 Deputierte die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Oberst Guérin macht gegen den Antrag geltend: 1. Mit der zweijährigen Dienstzeit würde die Heranziehung tauglicher

Unteroffiziere, die schon jetzt bei der dreijährigen schwierig ist, beinahe unmöglich; 2. es lassen sich keine Kavalleristen und Artilleristen in zwei Jahren ausbilden; durch den Einfluß der Parlamentarier würden doch wieder viele Soldaten vom zweijährigen Dienst beurlaubt, so daß man thatsächlich dann nur den einjährigen Dienst und statt des stehenden Heeres eine Art von Nationalgarde hätten. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei besonders schlecht geeignet zu einer Umwandlung des Heeresdienstwesens, da der politische Himmel so schwer umwölkt sei, wie noch nie seit 1870. — Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

2. April. (Paris.) Der Kassationshof erklärt den ganzen Zolaprozeß für null und nichtig, weil der Kriegsminister anstatt des einzig berechtigten Kriegsgerichtes geklagt hat.

In der Begründung dieses Beschlusses heißt es: In Erwägung, daß die durch das Gesetz vom 2. Juni 1857 bezw. Mai 1875 eingesetzten Kriegsgerichte eine ständige Jurisdiktion bilden; daß das Gesetz keinen Unterschied zwischen bürgerlichen, administrativen und militärischen Gerichten kennt; daß demnach der Kriegsminister sich nicht an die Stelle des ersten Kriegsgerichts setzen konnte, um Verfolgungen zu fordern; in Erwägung, daß die Generalversammlung dieser Jurisdiktion durch die Vereinigung des Kriegsgerichts gebildet wird; daß kein Gesetzestext dem Kriegsminister verbietet, die Versammlung eines Kriegsgerichts zu veranlassen, damit dieses in Gemäßheit des Artikels 97 des (Preß-)Gesetzes von 1881 berate; daß diese Beratung mit feierlichen Formen umgeben sein muß; in Erwägung, daß der Kriegsminister demnach kein Recht hatte, eine Klage anhängig zu machen, und der Staatsanwalt nicht befugt war, den Schwurgerichtshof damit zu befassen — kassiert und annulliert der Gerichtshof das angefochtene Urteil mit allen Verhandlungen und der Verfolgung, von dem ältesten Akt des Verfahrens angefangen, all das ohne Verweisung vor ein anderes Schwurgericht. — Die Gegner Zolas, wie der „Intransigeant", „Libre Parole", bringen heftige Angriffe auf den Kassationshof.

7. April. Die Kammer genehmigt definitiv das Budget, nachdem der Senat mehrere Posten abgeändert hat. — Schluß der Session.

3. Mai. (Paris.) Die Regierung hebt die Eingangszölle auf Getreide für die Zeit vom 4. d. M. bis zum 30. Juni einschließlich auf. Nach Ablauf dieser Zeit werden 7 Francs Eingangszoll für Getreide erhoben werden.

8. Mai. Wahlen zur Deputiertenkammer.

399 Wahlen sind definitiv, 173 Stichwahlen haben stattzufinden. Nach Abschuß der Stichwahlen (22. Mai) ist nach der Revue polit. et parlam. das Resultat folgendes:

Republikaner	247	(1893: 254)
Radikale	98	(119)
Sozialistisch-radikale	72	(52)
Sozialisten	55	(51)
Ralliierte	32	(26)
Monarchisten	48	(52)
Revisionisten und Nationalisten	17	(16)
Christlich-demokratische	3	(3)
Antisemiten	8	(3)

1. Juni. Zusammentritt der Kammern. — In der Deputiertenkammer kommt es bei der Präsidentenwahl zu stürmischen Scenen; erst am folgenden Tage wird Deschanel (Republ.) gegen Brisson (Rad.) mit 282 gegen 278 Stimmen gewählt.

14. Juni. (Paris.) Hanotaux und der britische Botschafter Monson unterzeichnen das Abkommen über das streitige Gebiet am Niger. Hierdurch werden alle französischen Kolonien in ihren Hinterländern verbunden. Frankreich erhält durch die Konvention das ganze Ostufer des Tsad-Sees von Barma bis zur Schari-Mündung.

14. Juni. (Deputiertenkammer) Das Ministerium tritt zurück, da gegen Mélines Antrag ein Antrag angenommen wird, der zwar Mélines Politik billigt, aber die Forderung enthält, daß die Regierung sich auf eine rein republikanische Majorität stützen solle.

28. Juni. Nachdem der Präsident Faure mit mehreren Politikern vergeblich unterhandelt hat, wird folgendes Ministerium gebildet: Brisson, Vorsitz und Inneres; Delcassé, Äußeres; Peytral, Finanzen; Sarrien, Justiz; Bourgeois, Unterricht; Cavaignac, Krieg; Lockroy, Marine; Trouillot, Kolonien; Maruéjouls, Handel; Viger, Landwirtschaft; Senator Tillaye, öffentliche Arbeiten; Mougeot, Posten und Telegraphen.

30. Juni. (Deputiertenkammer.) Ministerpräs. Brisson legt sein Programm vor.

Brisson verliest eine Erklärung, in der es heißt, die Regierung wünsche, daß das Parlament sich hauptsächlich mit zwei Grundreformen beschäftige, mit der Steuerreform und mit der Frage der Altersversorgung der städtischen und ländlichen Arbeiter. Unabhängig von diesen beiden Hauptreformen werde die Regierung Gesetzentwürfe, betreffend die Erbschaftssteuer, die Reform der Getränkesteuer und die Schaffung von Landwirtschaftskammern, vorschlagen. Ueber die auswärtige Politik sagt er: Keine Opfer sind zu groß, wenn das Land weiß, daß alle Mittel, welche den Verwaltungen des Krieges und der Marine gewährt werden, auch wirklich zur Vermehrung der Macht unserer Flotte und unseres Heeres, dieser beiden Lieblingskinder unseres Vaterlandes, dienen. Treu festhaltend an einer Allianz, welche populär und durch die Zeit bereits geheiligt ist, wird unsere auswärtige Politik von dem nationalen Geiste durchdrungen bleiben, in dem dieser große Akt geschlossen wurde. Die auswärtige Politik der Regierung wird den Patriotismus, die Moral und die materiellen Interessen Frankreichs mit gleicher Wachsamkeit schirmen. Ebenso werden wir das Land für jenes große Rendezvous des Friedens, die Weltausstellung, vorbereiten. Die Regierung sichert jeder Meinung gleiche Achtung zu, sie verpflichtet sich, einer jeden gleiche Freiheit und gleiche Gerechtigkeit zu gewähren, und sie erkennt den Nutzen der Opposition an. — Die Kammer billigt die Erklärung mit 316 gegen 230 Stimmen.

4. Juli. Untergang des Dampfers „Bourgogne". S. Nord-Amerika. — Es laufen in Paris viele Beileidsdepeschen ein, darunter auch vom Deutschen Kaiser.

7. Juli. (Deputiertenkammer.) Erklärung Cavaignacs über die Dreyfusfrage. Seine Beweise für Dreyfus' Schuld.

Auf eine Interpellation über die Dreyfusfrage und eine Aufforderung des Abg. Castalin an die Regierung, der Agitation der Dreyfuspartei ein Ende zu machen, erwidert der Kriegsminister Cavaignac: Die erste Aufgabe der Regierung sei es gewesen, Mittel zu suchen, um die Agitation im Lande zu beendigen; sie sei der Ansicht, daß der Kammer und dem Lande die volle Wahrheit zugänglich gemacht werden müßte, soweit dies möglich sei. Die Mitglieder des ersten Kriegsgerichts urteilten nach ihrem Gewissen und ohne Leidenschaft. Man habe versucht, an Stelle des Dreyfus einen anderen Offizier unterzuschieben, der morgen von einer verdienten Disziplinarstrafe betroffen werde. Die Richter des zweiten Kriegsgerichts seien in ihrem Gewissen der Meinung gewesen, daß man ihnen keine Beweise von dem diesem Offizier zur Last gelegten Verbrechen erbracht habe und daß diese übrigens auch Dreyfus nicht als unschuldig hinstellen konnten. Die Regierung werde sowohl den Urteilen wie auch den Richtern des Kriegsgerichts Achtung verschaffen. Sie wolle die Achtung vor der Armee nicht durch Repressivmaßregeln wahren. Die Armee, welche die Suprematie der bürgerlichen Gewalten achte, brauche sich nicht hinter die Grundsätze von dem Wohle des Staates zu verstecken. Die Regierung habe die absolute Gewißheit von der Schuld Dreyfus'. (Beifall auf allen Bänken.) Sonst würde keine Rücksicht auf das Staatswohl sie bestimmen können, einen Unschuldigen im Bagno zu lassen. Cavaignac fuhr sodann fort: Ich werde diejenigen Gründe meiner Ueberzeugung bekannt geben, bei denen ich dies thun kann. Wir sind Herren in unserm Hause und können unsere Angelegenheiten so behandeln, wie wir das wollen. (Lebhafter Beifall.) Im übrigen werden die Erklärungen, die ich abzugeben habe, in keiner Weise fremde Regierungen in diese Sache verwickeln. Der Nachrichtendienst des Kriegsministeriums hat in sechs Jahren über 1000 Originalbriefschaften in die Hände bekommen, die teils wahre, teils verabredete Namen tragen und bei keinem gutgläubigen Menschen Zweifel aufkommen lassen können. Von diesen Schriftstücken müssen drei hervorgehoben werden. Erstens eins vom März 1894 datiert lautet: „Gestern Abend ließ ich schließlich den Arzt holen, welcher mir verbot, auszugehen. Da ich morgen nicht zu Ihnen kommen kann, bitte ich Sie, vormittags zu mir zu kommen, denn D. hat mir viele sehr interessante Sachen gebracht, und wir müssen die Arbeit teilen, da wir nur zehn Tage Zeit haben." Zweitens: „Ich bedaure, Sie vor meiner Abreise nicht gesehen zu haben; übrigens werde ich in acht Tagen zurück sein. Beiliegend zwölf Pläne von (folgt der Name einer Festung, die Cavaignac bei der Verlesung unterdrückte), welche diese Kanaille von D. mir für Sie gegeben hat. Ich habe ihm gesagt, daß Sie nicht die Absicht haben, die Beziehungen wieder aufzunehmen. Er behauptet, daß ein Mißverständnis vorlag und daß er alles thun werde, um Sie zu befriedigen; er sagt, daß er eigensinnig gewesen und daß Sie ihm das nicht übelnehmen sollen. Ich habe ihm geantwortet, daß er verrückt sei und daß ich nicht glaube, daß Sie die Beziehungen zu ihm wieder aufnehmen wollten. Machen Sie, was Sie wollen." Der dritte Brief lautet: „Ich habe gelesen, daß ein Deputierter über Dreyfus interpellieren wird. Wenn (hier — so bemerkt Cavaignac —

folgt ein Satz, den ich nicht verlesen kann), dann werde ich sagen, daß ich niemals Beziehungen zu diesem Juden gehabt habe, das ist abgemacht. Wenn man Sie fragt, sagen Sie auch so, denn niemand darf jemals wissen, was mit ihm vorgegangen ist. (Bewegung.) Die Schuld des Dreyfus ist auch noch durch ein anderes Schriftstück bestätigt, das ich nicht vorlesen kann. Das ist jedoch nicht alles. Dreyfus hat auch Geständnisse abgelegt. Hier ist ein Brief des Generals Gonse an Boisdeffre: „Ich habe Hauptmann Lebrun-Renault zum Kriegsminister geführt, dem er einen langen Monolog wiederholte, den Dreyfus gehalten hat und dessen wichtigste Stellen lauten: „Im Grunde genommen hat man keine Original-Dokumente ausgeliefert, sondern bloß Kopien. Der Minister weiß, daß ich unschuldig bin. Er hat es mir durch Major du Paty de Clam sagen lassen. Und wenn ich Dokumente ausgeliefert habe, so sind dies Dokumente ohne Wichtigkeit gewesen und nur geliefert, um andere wichtigere dafür zu erlangen." An demselben Tage schrieb Lebrun-Renault in sein Notizbuch: Gestern Degradierung des Hauptmanns Dreyfus. Er sagte mir, der Minister weiß, daß, wenn ich Dokumente ausgeliefert habe, diese wertlos waren, und daß ich es nur that, um mir wichtigere zu verschaffen. Cavaignac bemerkte dann weiter, er könne nicht annehmen, daß irgend jemand diese Worte gesagt haben würde, wenn er nicht wirklich Dokumente geliefert. (Beifall.) Auf die dritte Erklärung Lebrun-Renaults ging Cavaignac nicht ein, weil sie erst späteren Datums ist. Redner schloß: Durchdrungen von der Wahrheit der Sache, welche sie verteidigt, wird die Regierung nicht zugeben, daß die nationalen Interessen, deren Hut ihr anvertraut ist, verletzt werden. (Stürmischer Beifall, Rufe: Hoch Frankreich!) Die Regierung hofft, daß morgen alle Franzosen darin einig sein werden, zu erklären daß die Armee, die ihren Stolz und ihre Macht bildet, nicht nur stark ist durch das Vertrauen des Landes, sondern auch durch die Gerechtigkeit ihres Handelns. (Lauter Beifall.) Der Deputierte Mirman beantragt dann den öffentlichen Anschlag der Rede Cavaignacs. Dieser Antrag wird mit 572 gegen 2 Stimmen angenommen. („Tägl. R.")

9. Juli. (Paris.) Verurteilung Zolas.

In dem Verleumdungsprozeß der Schreibsachverständigen gegen Emile Zola und den Herausgeber der „Aurore" wird Zola zu 2000 Fr. Geldstrafe und 15 Tagen Gefängnis unter Anwendung des Gesetzes über den Strafaufschub verurteilt. Ferner werden Zola und der Herausgeber der „Aurore" solidarisch zur Bekanntgabe des Urteils in zehn Zeitungen und zur Zahlung von 5000 Fr. Schadenersatz an jeden der drei Schreibsachverständigen verurteilt.

9. Juli. (Paris.) Oberst Picquart, der frühere Chef des Nachrichten-Bureaus im Kriegsministerium, veröffentlicht im „Temps" ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Brisson. Es heißt darin, daß er in der Lage sei, vor jeder zuständigen Gerichtsbehörde festzustellen, daß die beiden Schriftstücke, die das Datum von 1894 tragen, nicht auf Dreyfus anwendbar sind und daß das dritte Schriftstück alle Merkmale der Fälschung an sich hat.

12. Juli. (Paris.) Major Esterhazy wird verhaftet, aber am 12. August wieder freigelassen.

13. Juli. (Paris.) Oberst Picquart wird auf Grund des Spionagegesetzes verhaftet.

18. Juli. (Versailles.) Verurteilung Zolas.

Zola wird vom Schwurgericht wegen Beleidigung des Kriegsgerichts zu einem Jahr Gefängnis und 3000 Fr. Geldstrafe verurteilt. Das Verdikt wird in Abwesenheit Zolas und seines Verteidigers Labori verkündigt; letzterer hat bereits Berufung bei dem Kassationshofe in Aussicht gestellt. — Zola wird bis zum Abschluß des Prozesses von der Mitgliederliste der Ehrenlegion gestrichen. Infolgedessen legen auch andere Schriftsteller die Mitgliedschaft freiwillig nieder. — Zola verläßt Frankreich, bevor das Urteil rechtskräftig wird (Ende Juli).

25. Juli. (Paris.) Picquart denunziert den Major Paty de Clam wegen Fälschung. Er und Esterhazy sollen die Briefe, auf Grund deren Dreyfus verurteilt worden ist, gefälscht haben.

10. August. (Paris.) Der Appellhof erhöht die Gefängnisstrafe Zolas in dem Prozeß wegen Beleidigung der Schreibsachverständigen (s. 9. Juli) auf einen Monat und die Geldstrafe auf je 10000 Francs.

26. August. (Paris.) Präsident Faure richtet folgendes Telegramm an den Zaren:

Die vorjährige Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin von Rußland an Bord des „Pothuau" und die bei der Gelegenheit unter dem Schatten unserer Flagge auf der Rhede von Kronstadt ausgetauschten Erklärungen sind für uns zu teure Erinnerungen, als daß ich die Wiederkehr jenes Tages vorübergehen lassen könnte, ohne Euer Majestät von neuem die Versicherung meiner lebhaftesten Dankbarkeit für den mir als Präsident der französischen Republik bereiteten Empfang zu geben. Unsere Gefühle sind unverändert und ich bin heute wie damals der treue Dolmetsch des französischen Volkes, wenn ich Euer Majestät den Ausdruck der heißen Wünsche wiederhole, welche wir für ihr Glück und das der kaiserlichen Familie, wie für die Größe Rußlands hegen.

Der Zar antwortet: Die Kaiserin und Ich sind lebhaft gerührt über den Dank, welchen Sie gelegentlich der Wiederkehr des Tages unseres Besuches an Bord des „Pothuau" in Ihrem Namen und in dem des französischen Volkes uns auszudrücken die Güte hatten. Es gewährte uns eine besondere Freude, uns in Gedanken in jene historischen Augenblicke zurückzuversetzen, deren Erinnerung niemals zu erlöschen vermag. Mir ist es besonders angenehm, Ihnen bei dieser Gelegenheit den Ausdruck der wärmsten und unwandelbaren Wünsche zu erneuern, welche wir nicht aufhören für Sie und das befreundete Frankreich zu hegen.

Ende August. Die Presse über den russischen Abrüstungsvorschlag.

„Gaulois": Frankreich würde bei einer Abrüstung nicht das gewinnen, was Rußland und die anderen Mächte gewinnen würden, weil das, was Frankreich jetzt fehle, ihm auch nach der Abrüstung wieder fehlen würde. Allerdings würde es ebenso wie alle anderen Mächte den Vorteil haben, daß es finanziell erleichtert würde. „Matin": Die Sprache des Abrüstungsvorschlages sei würdig des hochherzigen jugendlichen Herrschers. Es scheint uns übrigens, daß unser Verbündeter nicht vergessen dürfte, daß unsere Grenzen weniger unversehrt und unverletzbar sind, als seine eigenen, und daß er uns nicht in die Notwendigkeit versetzen sollte, der

Konferenz unseren Beistand zu versagen oder laut auszusprechen, unter welchen Bedingungen wir teilnehmen können. „Figaro“: Die befriedigten Völker mögen ihre Truppen heimschicken und ihre Waffen in Werkzeuge verwandeln. Das sei aber nicht Aufgabe der vom Unglück betroffenen Völker, die am Horizont nicht das blutige Rot der Schlachten, sondern das Morgenrot der Gerechtigkeit und Vergeltung suchen. „Petite République“: Der Kaiser habe eine große That gethan, deren Plötzlichkeit noch ihre Tragweite erhöhe, aber der Sozialismus allein könne die Träume des Kaisers zur Verwirklichung bringen.

30. August. (Paris.) Verhaftung des Oberstleutnants Henry.

Henry hat, wie im Kriegsministerium festgestellt wird, den Brief gefälscht, den Cavaignac in der Kammer als absoluten Beweis von Dreyfus' Schuld verlesen hat (S. 278). — Der Brief lautet: „J'ai lu qu'un député va interpeller sur Dreyfus. Si (hier folgt ein Zwischensatz, der nicht veröffentlicht ist) je dirai que j'avais des relations avec ce juif. C'est entendu. Si on vous demande, dites comme ça, car il faut pas que on sache jamais personne ce qui est arrivé avec lui.“ — Der Brief sollte nach Annahme Cavaignacs geschrieben sein von dem deutschen Militärattachee von Schwartzkoppen. Cavaignac und die Gegner der Revision werden in der Presse vielfach verspottet, daß sie ein solches „Negerfranzösisch“ für echt hielten und nicht schon wegen der darin enthaltenen Sprachfehler eine Fälschung argwöhnten.

30. August. (Paris.) Rücktritt des Generalstabschefs Boisdeffre.

Boisdeffre schreibt an den Kriegsminister Cavaignac: „Paris, 30. Aug. Herr Minister! Ich habe soeben den Beweis erhalten, daß mein Vertrauen in den Oberstleutnant Henry, den Chef des Nachrichtendienstes, nicht berechtigt war. Dieses Vertrauen, welches ein unbegrenztes war, hat mich dahin geführt, mich täuschen zu lassen und ein Dokument für echt zu erklären, das es nicht war, und Ihnen als solches vorzulegen. Unter diesen Umständen habe ich die Ehre, Herr Minister, Sie um Enthebung von meinem Amte zu ersuchen.“

Der Kriegsminister antwortete:

„Paris, 31. August. Mein lieber General! Es erscheint mir notwendig, daß Sie selbst als Hauptperson bei der Untersuchung der Handlungen, welche den von Ihnen in voller Loyalität begangenen Irrtum veranlaßten, fungieren und erst danach kann ich, wenn Sie auf Ihrem Verlangen beharren, dem mir vorgelegten Gesuche entsprechen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner herzlichen Gesinnung.“

Boisdeffres Nachfolger wird General Renouard.

31. August. (Paris.) Oberst Henry tötet sich im Gefängnis.

3. September. (Paris.) Der Kriegsminister Cavaignac tritt zurück. Er erklärt, er sei überzeugt von der Schuld Dreyfus' und Gegner der Revision. — Sein Nachfolger wird der Gouverneur von Paris, Zurlinden.

4. September. (Paris.) Frau Dreyfus richtet ein Gesuch um Revision des Prozesses gegen ihren Gatten an den Justizminister auf Grund des § 3 des Artikels 443.

Anf. September. Esterhazy verläßt Paris.

6. September. Der Präsident Felix Faure erhält von der Königin-Regentin von Spanien den Orden des Goldenen Vließes. (Feierliche Einkleidung am 7. November.)

12. September. (Paris.) Oberstleutnant Paty de Clam wird in Nichtaktivität versetzt.

17. September. (Paris.) Revisionsfrage. Kabinettskrisis.

Der Ministerrat ermächtigte den Justizminister, im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Dreyfus die im Justizministerium bestehende Kommission einzuberufen. — Der Kriegsminister Zurlinden und der Minister der öffentlichen Arbeiten, Tillayer, treten zurück, weil sie nicht an Dreyfus' Schuld zweifeln. — Kriegsminister wird General Chanoine, Arbeitsminister Godin. Zurlinden wird wieder Gouverneur von Paris.

21. September. (Paris.) Prozeß Picquart.

Der Oberst Piquart wird auf Befehl des Gouverneurs von Paris vor Gericht gestellt, weil er einen Brief des deutschen Militärattachés von Schwartzkoppen an Esterhazy, durch den dieser belastet wird, gefälscht haben soll. Zurlinden hatte als Kriegsminister vergeblich das Verfahren gegen Picquart verlangt und ordnet sie jetzt kraft seiner amtlichen Befugnis als Gouverneur an. — Picquart wird ins Militärgefängnis übergeführt.

26. September. (Paris.) Der Ministerrat unter dem Vorsitze Faures beschließt einstimmig die Revision des Dreyfusprozesses.

27. September. (Paris.) Die Friedenskommissare der Vereinigten Staaten und Spaniens kommen an. Sie beginnen ihre Sitzungen am 1. Oktober.

September. Öffentliche Teilnahme an der Dreyfusfrage.

Seit der Verhaftung Henrys kommt die Diskussion der Dreyfusfrage wieder in Fluß. Viele Deputierte verlangen die Einberufung der Kammern, um das Urteil des Landes zu hören. Die Pariser Presse scheidet sich in zwei getrennte Lager, welche für und gegen Dreyfus Stimmung machen, die sogenannnten „Intellektuellen" und die „Generalstabspresse". Der „Gaulois" gibt darüber folgende Aufstellung. Danach traten von Anfang an für Dreyfus ein: „Aurore", „Droits de l'Homme", „France", „Fronde", „Paix", „Petite République", „Rappel", „Siècle", „XIX. Siècle", „Sifflet". Diesen schlossen sich seit den letzten Ereignissen als revisionsfreundlich an: „Courrier de Soir", „Figaro", „Lanterne", „Liberté", „Matin", „Petit Bleu", „Petit Parisien", „Radical", „Soleil", „Temps", „Paris". Gegen die Wiederaufnahme sind noch heute: „Le Journal de Paris", „Echo de Paris", „Eclair", „Evénement", „Gaulois", „Gazette de France", „Gil Blas", „Intransigeant", „Journal", „Jour", „Libre Parole", „Moniteur Universel", „Patrie", „Petit Caporal", „Petit Journal", „Petit Moniteur", „Peuple Français", „Presse", „Psit", „République Française", „Soir", „Univers", „Vérité". Das „Journal des Débats" und „L'Autorité" sind unentschieden, da sie Aufsätze sowohl für als gegen Dreyfus gebracht haben. Die revisionsfeindlichen Blätter haben zusammen etwa 2 400 000, ihre Wettbewerber gegen 1 500 000 Abnehmer.

Mitte September. Oktober. (Paris.) Streik der Erd- und Bau-Arbeiter.

Mitte September fordern die Erdarbeiter eine Lohnerhöhung von 20 Prozent und treten nach der Weigerung der Unternehmer in den Ausstand. Mit Hilfe des Pariser Gemeinderats, der den Arbeitern freundlich gesinnt ist, setzen die Arbeiter ihre Forderungen durch und am 10. Oktober nehmen die meisten die Arbeit wieder auf. — Mehrere andere Arbeiterkategorien, z. B. die Metall- und Eisenbahnarbeiter versuchen am Streik teilzunehmen und den Streik zu einem allgemeinen in Frankreich zu machen, aber die Versuche mißlingen. — Während des Streiks kommt es zu drohenden Ansammlungen, so daß einige Tage lang die Bauten militärisch besetzt werden müssen.

8. Oktober. (Epinal.) Politische Rede Mélines.

Auf einem Feste der Eisenbahn-Angestellten tadelt der frühere Ministerpräsident Méline die Agitationen, durch die Frankreich zerrissen werde. Unmöglich könne man Tag für Tag das Autoritätsprinzip zu Grunde richten, und die Einrichtungen erschüttern, auf welchen die Sicherheit der Nation beruhe. Man schwäche das Heer, ohne an das „Loch in den Vogesen" zu denken, durch welches eine Invasion erfolgen könne und ohne an unvorhergesehene Gelüste des Auslandes zu denken. In Wirklichkeit hätten die Feinde Frankreichs gar nicht nötig, Krieg anzufangen; sie begnügten sich damit, der Erschöpfung Frankreichs zuzusehen und sie zu fördern.

Mitte Oktober. Es gehen Gerüchte durch die Presse, daß ein militärischer Staatsstreich gegen das Kabinett Brisson geplant sei. — Sie werden wenig ernst genommen.

18. Oktober. (Algier.) Der Generalrat faßt folgenden Beschluß über die Aufhebung der Judenemanzipation:

Die Regierung wird ersucht, die Cremieuxschen Verordnungen aufzuheben, den algerischen Juden alle ihre politischen Rechte zu nehmen, diesem Beschluß rückwirkende Kraft zu geben und neue Naturalisationen an Juden nur nach einer längeren Prüfezeit zu verleihen. Die Juden sollen aus allen öffentlichen Aemtern entfernt werden. Diese Maßregeln würden, heißt es in der Begründung, hoffentlich die freiwillige und friedliche Auswanderung der Juden herbeiführen.

23. Oktober. Die Regierung veröffentlicht ein Gelbbuch über die Faschoda-Angelegenheit (vgl. S. 263):

Hiernach versicherte am 3. Oktober der französische Minister des Aeußeren Delcassé dem britischen Vertreter Monson, daß Frankreichs Vorgehen keineswegs gegen Englands noch unbekannte Pläne gerichtet gewesen sei. Er (Declassé) wünsche eine Verständigung, für die er materielle Opfer zu bringen bereit sei, aber die nationale Ehre werde in seinen Händen unangetastet bleiben. Am folgenden Tage telegraphierte Delcassé an Courcel, den französischen Botschafter in London: „Wir dürfen uns nicht darauf einlassen, Faschoda ohne Diskussion aufzugeben und ohne daß die Abgrenzung unserer Kolonien am Kongo und am oberen Ubanghi geregelt wird." — Courcel betonte später die Notwendigkeit einer gütlichen Abgrenzung der Interessensphäre und bezeichnete als unbedingt erforderlich für Frankreich einen Zugang zum Ziel durch das Gebiet von Bahr el Gazal.

Salisbury erwiderte, er würde hierüber nachdenken, müsse sich aber auf alle Fälle mit seinen Ministerkollegen ins Einvernehmen setzen.

Oktober. Beziehungen zu England.

Der „Temps" schreibt über die Rede des englischen Schatzkanzlers: Es wäre kindisch, die ernste Bedeutung der Rede zu leugnen. Wenn die englische Regierung sich den Anschein giebt, als ob sie die Brücke hinter sich verbrennen würde, muß sie wissen, daß ihre Haltung auf die öffentliche Meinung in Frankreich eine Rückwirkung ausüben und die ohnehin schwierige Aufgabe der Diplomatie immer schwieriger gestalten wird. (20. Okt.)

Die Presse betrachtet die Beziehungen zu England als gespannt und berichtet über außerordentliche maritime Rüstungen in Toulon und Brest. Dagegen erklärt die „Agence Havas", die beunruhigenden Gerüchte, welche über die Beziehungen zwischen Frankreich und England verbreitet werden, für völlig unbegründet. Ebenso sei es durchaus unrichtig, daß in irgend einem französischen Kriegshafen außerordentliche Maßregeln getroffen worden seien. (23. Okt.)

25. Oktober. Zusammentritt der Kammern. Rücktritt Chanoines. Sturz des Ministeriums. Stürmische Sitzung.

Kammerpräsident Deschanel verliest die eingegangenen Interpellationen. Ministerpräsident Brisson besteigt die Tribüne. (Rufe auf der Rechten: „Demission"; Gegenrufe auf der Linken.) Brisson erinnert daran, daß er die Affäre Dreyfus beim Kassationshofe anhängig gemacht hatte. (Heftige Protestrufe; Tumult.) Brisson richtet an die Kammer die Bitte, die die Dreyfus-Affäre betreffenden Interpellationen von den anderen zu trennen. (Vereinzelte Bravorufe.) Hierauf besteigt Déroulède die Rednertribüne und erklärt, die Majorität habe das Kabinett Brisson unterstützt, weil Cavaignac dazu gehörte. (Protestrufe auf der Linken.) Die Deputierten Basli und Paulin-Méry werden handgemein. Alle Deputierten erheben sich von ihren Sitzen und protestieren heftig gegen das Benehmen der beiden Kollegen. Sobald die Ruhe wiederhergestellt ist, nimmt Déroulède wieder das Wort und wirft der Regierung vor, die Macht usurpiert zu haben, und deutet auf die Lage hin, in der sich General Chanoine befinde. (Heftige Protestrufe.) Kriegsminister Chanoine bittet ums Wort (lang anhaltender Beifall); er erinnert daran, unter welchen Bedingungen er sein Amt angetreten habe, und erklärt, daß seine Ansicht sich mit der seiner Vorgänger decke (langanhaltender Beifall). „Als Hüter der Ehre der Armee lege ich in Ihre Hände das Gut, das mir anvertraut ist, und ich gebe auf dieser Tribüne meine Demission." (Donnernder Beifall.) Chanoine verläßt den Saal. Brisson besteigt die Tribüne. (Erneute Rufe: „Demission" und Gegenrufe: „Nein! Nein!") Brisson führt aus, der Beschluß betreffend die Ueberweisung der Affäre Dreyfus an den Kassationshof sei in Gegenwart Chanoines gefaßt worden; Redner tadelt Chanoine, daß er entgegen jedem Gebrauche inmitten der Kammer demissioniert habe. (Lang anhaltender Beifall, heftige Unterbrechungen auf der Rechten.) Brisson fügt hinzu, die Regierung wolle sich zu Beratungen zurückziehen. Die Kammer werde ihm Dank wissen, daß er dafür sorge, daß die Autorität der Civilgewalt gegenüber der Autorität der Militärgewalt das Uebergewicht habe. Die Sitzung wird unterbrochen.

Nach dem vorläufigen Schluß der Kammersitzung begeben Ministerpräsident Brisson und Justizminister Sarrien sich nach dem Elysée, um dem Präsidenten der Republik von der Demission Chanoines Mitteilung zu machen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt Brisson, die regelwidrige Demission Chanoines sei angenommen worden. Ein interimistischer Kriegsminister werde bestimmt werden. Brisson beantragt, die Kammer bis zum Donnerstag zu vertagen, und betont die Suprematie der Civilgewalt über die Militärgewalt. (Beifall.) Ernest Roche wirft der Regierung Verzögerung bei Einberufung der Kammer vor. Comte de Mun fordert Erklärungen über das angebliche Militär-Komplott und fordert Nennung der Namen und Beweise. (Unterbrechungen auf der Linken.) De Baudry D'Asson wirft unter lebhaften Zwischenrufen der Regierung vor, zuzulassen, daß die Armee beleidigt werde. Ribot befürwortet im Namen seiner Freunde, unter denen Méline sich befindet, den Antrag auf Vertagung und fügt hinzu, „wir schenken der Armee Vertrauen und wollen nicht, daß man sie angreife. Alle Republikaner sind in diesem Punkte einig!" (Lebhafter Beifall.) Hierauf wird Schluß der Erörterung verkündet. Ribot bringt eine Tagesordnung ein, der zufolge die Kammer die Suprematie der Civilgewalt über die Militärgewalt bekräftigt und ihr Vertrauen in die den republikanischen Gesetzen treue und diese beobachtende Armee ausspricht; mehrere andere Tagesordnungen werden eingebracht. Cavaignac erklärt, daß eine sofortige Beratung nötig sei. (Cavaignac wird mit zahlreichen Rufen begrüßt, wie „Säbel", „Fälschung", „Rasiermesser". Tumult.) Ministerpräsident Brisson nimmt die Tagesordnung Ribot an. Mehrere Redner wollen sprechen, sind aber beim Lärm nicht zu verstehen. De Mahy bringt einen Zusatzantrag ein, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, der Kampagne gegen die Armee ein Ende zu setzen. Justizminister Sarrien erwidert, er werde beantragen, daß dem Gesetze eine Bestimmung zugefügt werde, daß man die Angriffe der Blätter gegen die Armee unterdrücken könne; es sei unmöglich, eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten, wenn die Beteiligten nicht die Klage einreichen. Er habe Chanoine aufgefordert, die gerichtliche Verfolgung in die Hand zu nehmen, Chanoine aber habe es abgelehnt. (Beifall.) Hierauf wird die Tagesordnung Ribot mit 559 gegen 2 Stimmen angenommen. Berger beantragt der Tagesordnung folgende Worte hinzuzusetzen: „Die Kammer spricht der Regierung einen Tadel dafür aus, daß sie der Armee nicht Respekt verschafft habe." Sarrien wiederholt, Chanoine habe auf dreimaliges Ersuchen, die gerichtliche Verfolgung zu beantragen, ablehnend geantwortet. Nach verschiedenen Bemerkungen wird der Zusatzantrag Berger mit 274 gegen 261 Stimmen abgelehnt. De Mahy bringt einen anderen Zusatzantrag ein, in welchem die Regierung aufgefordert wird, der Kampagne von Beleidigungen, welche gegen die Armee organisiert sei, ein Ende zu machen. Brisson verwirft dies Amendement und erklärt, die Regierung nehme ebensowenig eine Aufforderung, wie einen Tadel an. Das Amendement de Mahy wird sodann mit 296 gegen 243 Stimmen angenommen. Der sozialistische Deputierte Berteaux beantragt ein Vertrauensvotum für die Regierung. Brisson schweigt dazu. Der Antrag Berteaux wird mit 286 gegen 254 Stimmen abgelehnt. Die Minister verlassen den Saal, um dem Präsidenten ihre Demission zu überreichen.

Deschanel bringt die Tagesordnung Ribot mit dem Amendement de Mahy zusammen zur Abstimmung, beides gemeinsam wird mit 460 gegen 28 Stimmen angenommen. (Rufe „Nieder mit den Juden!) De Baudry D'Asson beantragt, alle Minister mit Ausnahme des Generals Chanoine, „dieses braven loyalen Soldaten", in Anklagezustand zu versetzen. (Tumult.)

29. Oktober. (Paris.) Der Kassationshof beschließt, daß der Revisionsantrag zuzulassen und daß von dem Kassationshofe

eine ergänzende Untersuchung einzuleiten ist. In betreff der vom Generalstaatsanwalt beantragten Suspension der Strafe beschließt der Kassationshof, daß hierüber eine Entscheidung gegenwärtig nicht zu treffen ist.

31. Oktober. Neubildung des Ministeriums.

Nachdem Faure mit mehreren Politikern vergeblich unterhandelt hat, wird das Ministerium folgendermaßen wiederhergestellt: Präsidium und Inneres Dupuy, Justiz Lebret, Krieg Freycinet, Marine Lockroy, Auswärtige Angelegenheiten Delcassé, Finanzen Peytral, Unterricht Leygues, Handel Delombre, Ackerbau Viger, Oeffentliche Arbeiten Krantz, Kolonieen Guillain.

3. November. (Paris.) Der Chef des Generalstabes, Renouard, tritt zurück und wird durch General Brault ersetzt.

4. November. (Kammer.) Ministerpräsident Dupuy legt das Programm der Regierung dar.

Er sagt in der Erklärung: Wir sind uns der Schwierigkeit unserer Aufgabe bewußt; wir geben die Versicherung, daß wir der Tagesordnung vom 25. Oktober, in welcher die Suprematie der Zivilgewalt, welche die Grundlage des republikanischen Staates ist, festgestellt wurde, zustimmen, und daß wir Vertrauen haben zu dem Heere, welches treu und den Gesetzen der Republik gehorsam ist. Wir werden nicht zulassen, daß die nationale Armee fernerhin gegen Beleidigungen kämpfen muß, wir stellen sie über jene Gemeinschaft, welche blinde Polemiken ihr aufzudrängen bestrebt sind, Polemiken, die sie nicht berühren. Ueber die auswärtige Politik heißt es: Frankreich darf nichts vernachlässigen, die Stellung zu bewahren, die ihm seine Loyalität, seine Stärke und seine Friedensliebe verschafft haben. Frankreich muß darauf hinarbeiten, diese Stellung, welche ein kostbares Bündnis vor den Augen der ganzen Welt besiegelt hat, zu kräftigen. Unsere auswärtige Politik wird sich durchaus von den wohlverstandenen Interessen des Landes leiten lassen. Bedacht darauf, ihre Bemühungen dem Werte des Zieles anzupassen, und gestützt auf das Parlament, das über alle Vorgänge vollständig unterrichtet werden wird, wird unsere auswärtige Politik alle Fragen mit der Methode und mit der Würde behandeln, die die Kammer von unserer Politik zu erwarten berechtigt ist. Wir sind ein Kabinett der Einigung unter den Republikanern, wir sind entschlossen, uns auf die republikanische Majorität zu stützen. — In der sich daran anschließenden Debatte sagt Dupuy über die Dreyfusfrage: Was die Dreyfus-Angelegenheit betrifft, so stehen wir vor der Entscheidung der Justiz, und wir werden derselben Achtung verschaffen. Licht wird geschaffen werden. An dem Tage, wo die Justiz gesprochen haben wird, werden wir uns vor ihrem Spruche beugen.

4. November. Frankreich gibt in der Faschodafrage (vgl. England) nach.

Eine Note der „Agence Havas" sagt: Die Regierung hat beschlossen, die Mission Marchand in Faschoda nicht aufrecht zu erhalten. Dieser Beschluß ist vom Ministerrat nach eingehendster Prüfung der Frage gefaßt worden.

Die öffentliche Meinung ist aufs höchste erbittert gegen England. Das „Journal des Débats" schreibt: Es würde uns unendlich demütigen,

wenn wir heute für die Räumung Faschodas eine Entschädigung verlangen wollten. Man hat uns eine Erniedrigung aufzudrängen versucht; das einzige Mittel, ihr zu entgehen, ist das, sie nicht durch ein späteres Schachern zu bestätigen. Die Blätter, die den Augenblick für eine Erledigung aller Streitfragen zwischen London und Paris für gekommen halten, täuschen sich, denn wir haben soeben Gefühle Englands uns gegenüber feststellen müssen, die nichts weniger als geeignet sind, uns dazu zu ermutigen. Wir haben England unsere Freundschaft und Faschoda angeboten. Es hat uns erklärt, Faschoda genüge ihm. Schön! Indessen gibt es Dinge, die man sich nicht zweimal sagen läßt, aber die erste Erinnerung hält lange an.

7. November. (Paris.) Der Kassationshof verhört die Kriegsminister Mercier, Billot und Cavaignac.

15. November. (Paris.) Der Kassationshof setzt den Minister für die Kolonien davon in Kenntnis, daß er eine gerichtliche Verfügung erlassen hat, daß Dreyfus auf schnellem Wege von der Revision seines Prozesses benachrichtigt und aufgefordert werde, seine Verteidigungsmittel vorzubringen.

21. November. (Paris.) In der spanisch-amerikanischen Friedenskommission fordern die Amerikaner Abtretung der Philippinen gegen 20 Millionen Dollars Entschädigung.

21. November. (Paris.) Frankreich und Italien schließen einen Handelsvertrag.

24. November. (Paris.) Der Gouverneur Zurlinden befiehlt, Picquart wegen Fälschungen und des Gebrauchs von Fälschungen vor ein Kriegsgericht zu stellen.

28. November. (Paris.) In der spanisch-amerikanischen Friedenskommission nehmen die Spanier die amerikanische Forderung vom 21. an.

1. Dezember. (Paris.) Die Regierung erläßt Vorschriften zur Verhütung der Einschleppung der Schildlaus. (Vgl. S. 43.)

6. Dezember. (Paris.) Rede des englischen Botschafters über die englisch-französischen Beziehungen. Stimmung in Frankreich.

Der britische Botschafter Monson sagt auf einem Jubiläumsfest der englischen Handelskammer in Paris: Wir freuen uns im Interesse des allgemeinen Handels der kolonialen Ausdehnung Frankreichs. Wir wollen, daß die Franzosen glauben, daß wir keine Gehässigkeit gegen sie empfinden, wie wir glauben, daß sie keine gegen uns hegen. Unser Verlangen ist, daß die Franzosen über die schwebenden Streitfragen mit uns ohne den Hintergedanken verhandeln, einen diplomatischen Sieg zu erringen. Möchten meine Anschauungen von allen Franzosen, Staatsmännern wie Schriftstellern, geteilt werden, die für die Leitung der Staatspolitik verantwortlich sind. Ich beschwöre Sie, die Politik der Nadelstiche nicht fortzusetzen, die einem kurzlebigen Ministerium einen Eintagserfolg verschaffen kann, jedoch in England unabwendbar eine Gereiztheit unterhält,

die ein stolzes Volk in einem gegebenen Augenblick unerträglich findet. Ich beschwöre diese Herren, der Versuchung zu widerstehen, durch jämmerliche Machenschaften den englischen Unternehmungsgeist hemmen zu wollen. Ich bedaure, eine Quertreiberei dieser Art in dem Vorschlag zu sehen, im kürzlich eroberten Sudan neben unseren Lehranstalten Gegenschulen zu errichten. Eine solche grundlose Herausforderung, der hoffentlich keinerlei amtliche Unterstützung zu teil wird, könnte die Wirkung haben, die Politik rücksichtsvoller Schonung zu ändern, die uns abhält, alle Vorteile aus unseren jüngsten Siegen und unserer heutigen Stellung zu ziehen und von uns Maßregeln annehmen zu lassen, die vom ersten Fachmann in diesen Fragen vorgeschlagen, von einem ziemlich großen Teil des englischen Volkes günstig aufgenommen wurden, aber nicht gerade den Gefühlen der Franzosen entsprechen würden.

Die Rede wird heftig von den französischen Zeitungen angegriffen, manche Politiker, z. B. Cassagnac in der „Autorité", werfen die Frage auf, ob es nicht geraten sei, die Revancheidee aufzugeben und sich mit Deutschland gegen England zu verbinden.

8. Dezember. (Paris.) Vertagung des Militärprozesses gegen Picquart.

Der Kassationshof beschließt, das Gesuch Picquarts, zu entscheiden, ob die bürgerliche oder militärische Gerichtsbarkeit zuständig sei, zuzulassen und behufs genauer Prüfung der Angelegenheit von der Militärjustiz das Dossier Picquart zu verlangen. Der Kassationshof ordnet die Vertagung des vor dem Kriegsgericht gegen Picquart schwebenden Prozesses an.

8. Dezember. (Paris.) In der spanisch-amerikanischen Friedenskonferenz wird der Friedensvertrag fertiggestellt.

Der Vertrag wird aus 14 oder 15 Artikeln bestehen. Das Eigentum religiöser Gemeinschaften wird dem gemeinen Recht unterstellt. Auf den Philippinen sollen nur spanische Waren den gleichen Zöllen, wie amerikanische, unterliegen. Die Amerikaner verweigern die Anerkennung der Geldsummen, welche in die kubanische Staatsbank als Kautionen der öffentlichen Rechnungsbeamten, oder als gerichtliche Depots oder Hinterlegungen von Unternehmern öffentlicher Arbeiten eingezahlt wurden. Am Schlusse der Sitzung verliest der Präsident der spanischen Kommission Montero Rios einen scharfen Protest, in dem erklärt wird, daß die Spanier gezwungen sind, vor der Gewalt zu weichen, aber im Namen des internationalen Gewissens, gegen den Mißbrauch des Völkerrechts, dessen Opfer sie werden, Einspruch erheben. — Unterzeichnet wird der Vertrag am 10. Dezember.

15. Dezember. Die Kammer genehmigt eine Anleihe von 200 Millionen Francs zum Bau von Eisenbahnen in Indo-China.

20. Dezember. Der Senat genehmigt die Vorlage über die Verschärfung der Strafbestimmungen wegen Spionage, wonach Beamte, welche sich des Verrats schuldig machen, auch in Friedenszeiten mit dem Tode bestraft werden sollen.

22. Dezember. Die Kammer genehmigt den Handelsvertrag mit Italien mit 451 gegen 51 Stimmen.

VII.

Italien.

12. Januar. (Palermo.) Feier zum Andenken an die Erhebung Siziliens 1848. Der Kronprinz und Crispi werden begeistert begrüßt.

Mitte Januar. Brotunruhen.

Infolge wirtschaftlicher Notlage brechen in vielen Städten Unruhen aus, so in Ancona, bei Florenz, in Sempallia, Macerata. Vorratshäuser werden geplündert. Vielfach muß Militär einschreiten; da die Tumulte andauern, wird die Reserve der Jahresklasse 1874 einberufen (26. Januar).

23. Januar. (Rom.) Der König erläßt ein Dekret, durch welches die Eingangszölle für Getreide von 7,50 Franken auf 5 Franken ermäßigt werden.

26. Januar. Die Deputiertenkammer genehmigt in geheimer Abstimmung mit 149 gegen 101 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Beförderung in der Armee.

31. Januar. (Kammer.) Erklärung des Ministers des Auswärtigen über die Dreyfusfrage.

Auf eine Anfrage über die Thätigkeit der diplomatischen Vertretung Italiens in Paris in der Dreyfus-Angelegenheit erwidert der Unter-Staatssekretär des Auswärtigen, Graf Bonin: Unsere diplomatische Vertretung in Paris hatte nicht die Aufgabe, irgend welche Thätigkeit in der Dreyfus-Angelegenheit auszuüben; denn es handelt sich dabei um eine Angelegenheit von sehr delikater Natur, die ausschließlich innerpolitischen Charakters ist und in der die ausländischen Vertretungen aus einleuchtenden Gründen der internationalen Korrektheit eine um so größere Reserve bewahren müssen, je lebhafter das Interesse und die Erregung sind, die in Frankreich erweckt wurden. Die Tagesblätter haben das Gerücht verzeichnet, daß Beamte der italienischen Botschaft vorgeladen worden seien, um Aussagen zu machen. Bisher ist noch kein Schritt dieser Art notifiziert worden.

Wenn dies weiterhin geschehen sollte, so wird der Fall gegeben sein, zu prüfen, welche Instruktionen diesen Beamten zu geben sind, — immer unbeschadet der Formen des besonderen Verfahrens, wie sie durch die Exterritorialität gefordert werden. Uebrigens kann ich in der bestimmtesten Weise versichern, daß weder unser Militär-Attaché noch irgend ein anderer Agent oder Repräsentant der italienischen Regierung jemals irgend welche, sei es direkte, sei es indirekte Beziehung zu Dreyfus hatte.

5. Februar. Die Kammer genehmigt die Herabsetzung der Getreidezölle.

Es wird beschlossen die Herabsetzung des Weizenzolls auf 5 Fr. bis zum 31. Mai d. J. und die Ermäßigung der Zölle um 1 Fr. für den Zentner Gerste, um 1½ Fr. für den Zentner Roggen und um 2½ Fr. für den Zentner weißen Mais und die Ermäßigung der Mehlzölle auf 8 Fr. sowie die entsprechende Herabsetzung der Zölle auf andere Mühlenprodukte und auf Mehl aus minderwertigen Getreidesorten. (Annahme im Senat 9. Februar.)

15. Februar. Die Deputiertenkammer genehmigt in geheimer Abstimmung mit 188 gegen 21 Stimmen den Gesetzentwurf, wonach für dieses Jahr der 4. März zur Feier des Verfassungsfestes anläßlich des 50. Jahrestages der Veröffentlichung der Verfassung festgesetzt wird. — Der Senat stimmt mit 73 gegen 1 Stimme zu.

16. Februar. (Kammer.) Debatte über die ostasiatischen Vorgänge.

Auf eine Anfrage des Deputierten Santini über die Haltung der Regierung gegenüber den bedeutungsvollen Ereignissen in Ost-Asien erwidert der Unter-Staatssekretär des Aeußeren, Graf Bonin: Die ostasiatischen Vorgänge, welche vor einigen Wochen die öffentliche Meinung Europas in Spannung hielten, entwickelten sich in der Folge, ohne die befürchteten territorialen Rivalitäten zu tangieren, und scheinen immer mehr auf dem Boden des kommerziellen Wettbewerbs stehen zu bleiben, unter Fernhaltung der Gefahr internationaler Verwickelungen. Die italienische Regierung hat den Schutz ihrer Landsleute durch Entsendung des Kriegsschiffes „Marco Polo" nach China sicher gestellt, sie wird auch dafür Sorge tragen, durch möglichste Ermunterung der Privatinitiative die Entwickelung der wirtschaftlichen Beziehungen Italiens zu China zu fördern, damit der italienische Gewerbfleiß von den Vorteilen nicht ausgeschlossen werde, welche die allmähliche Eröffnung jenes großen Marktes im Gefolge hat. Kurz, die Regierung ist von der Wichtigkeit der Frage durchdrungen und widmet ihr alle gewünschte Aufmerksamkeit.

4. März. Feier des 50. Jahrestages der Verleihung der Verfassung.

Der König erläßt eine Amnestie für Vergehen durch die Presse, Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats, Duellvergehen, Desertion von Italienern und Ausländern von italienischen Handelsschiffen, für Personen, welche sich der Militäraushebung entzogen haben, und für Finanzübertretungen.

Auf einer Feier im Kapitol sagt der König in einer Ansprache an

Senatoren, Abgeordneten und Bürgermeister: An dieser denkwürdigen Stätte auf der Höhe des durch unvergänglichen Ruhm geweihten Hügels gilt Mein erster Gedanke Meinem hochherzigen Großvater und Meinem Vater, dem Vater des Vaterlandes; denn ihr Werk war der Beginn und die Vollendung der nationalen Wiedergeburt. Ich danke von Herzen für die Huldigungen, die Mir dargebracht sind. Mein Herz jubelt bei der Erinnerung an den Ursprung unserer Institutionen, die für Mich heilig sind, wie sie es für Meine Vorgänger waren. Der Glaube an das wiedererwachte Italien führte uns nach Rom. In diesem Glauben, der uns zu den höchsten Zielen führen wird, grüße ich die Edlen, die ihr Thun dem Vaterlande geweiht haben. Ich habe Sie nach dem Kapitol berufen, damit wir von hier in Bewunderung der Herrlichkeit der ewigen Stadt, des Werkes zweier Epochen der Zivilisation, die die Welt erleuchteten, unsere Wünsche zu Gott erheben, der die Einheit Italiens wollte, damit unser Vaterland glücklich und groß sei. Inmitten der majestätischen Reste ehemaliger Größe soll uns die neue Größe nicht als bescheiden erscheinen. Die alte Größe war eine universelle, die neue ist eine nationale. Jene gab ein römisches Italien, diese ein italienisches Rom. Die erstere war ein Produkt der Gewalt, die zweite ist der Ausdruck des Rechts, und wie alles Recht, so ist das italienische Rom unverletzlich. Zu uns werden diese erhabenen Erinnerungen nicht von Unterwerfung und Eroberung sprechen. Das moderne Recht weist jeder Nation ihre Grenzen zu. Dieses geheiligte Prinzip erfülle und durchdringe das Epos unserer politischen Wiedergeburt. Um unsere bürgerliche Wiedergeburt zu vollenden, müssen wir aufschauen zu den zwei höchsten Zielen, auf welche das moderne Denken freier Völker hinweist: Bethätigung des Lebens und Erziehung des Geistes. Auf diese Faktoren jedes bürgerlichen Fortschritts möge Mein Volk seine ausdauernde Arbeit richten. Möge es Vertrauen haben zu Mir und Meinem festen Willen, sein Glück zu verwirklichen. Möge es Glauben haben an seine junge Thatkraft und an seine Stärke! Meinem Königlichen Herzen entquillt der Wunsch, daß, wie zur Zeit der Morgenröte unserer nationalen Erhebung alle Klassen des Bürgertums sich vereinigten, um das Vaterland zu befreien, sie auch heute sich gegenseitig unterstützen mögen, eng verbunden zum gemeinsamen Wohle. Die unauflösliche Verknüpfung Meines Hauses mit den Schicksalen Meines Volkes gründet sich auf die Uebereinstimmung der Gedanken und der Entschlüsse, ist gestählt durch Unglück und Ruhmesthaten und wird den sichersten Schutzwall bilden für unser italienisches Vaterland!

6. März. (Rom.) Der Abg. Cavalotti, Führer der Radikalen, fällt im Duell.

14. März. (Kammer.) Debatte über die kretische Frage. (Vgl. S. 41.)

Auf eine Anfrage des Deputierten Diligenti über die Haltung der italienischen Regierung in Bezug auf die Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland für den Posten des Gouverneurs von Kreta antwortet der Unterstaatssekretär des Aeußern Bonin: Bei der Wahl der Behörde, die mit der Durchführung des Programms der Mächte auf Kreta zu betrauen wäre, haben sich Schwierigkeiten erhoben, infolge deren die Verhandlungen verlängert werden mußten, um zu einer Uebereinstimmung zu gelangen. Während dieser Unterhandlungen hat Rußland den Prinzen Georg vorgeschlagen. Auf eine offiziöse Anfrage, welche Aufnahme es dieser Kandidatur bereiten würde, hat Italien ohne Zögern geantwortet, daß es im Interesse der Beruhigung der Insel geneigt sei, die Kandidatur

günstig aufzunehmen, indessen gleichzeitig der Wunsch ausgedrückt, daß vor allem über diese Kandidatur die Uebereinstimmung sämtlicher Großmächte festgestellt werden möge, da die italienische Politik bei all den schwierigen Orientfragen stets unverändert die Uebereinstimmung der Großmächte als die sichere Garantie des Friedens Europas unverändert zu bewahren wünschte. Infolge einiger von uns unabhängiger Schwierigkeiten konnte diese Uebereinstimmung über die Kandidatur des Prinzen Georg noch nicht zu stande kommen. Es ist noch keine andere Kandidatur an ihre Stelle getreten. Die Mächte beharren, stets von dem gleichen Geiste der Versöhnlichkeit beseelt, bei dem Ziele, das sie sich gesetzt haben. Da die Unterhandlungen noch schweben, müssen wir uns große Reserve auferlegen, doch dauern die Verhandlungen fort mit dem Ziele, auf Kreta ein Regime einzusetzen, das den Wünschen der Bevölkerung und den Absichten der Großmächte entspricht und zugleich der Insel die Wohlthaten dauernder Ruhe sichert.

19. März. (Kammer.) Der parlamentarische Untersuchungsausschuß, der zur Untersuchung der Amtsführung Crispis eingesetzt ist, veröffentlicht seinen Bericht an die Kammer.

Der Bericht schließt: Angesichts des Umstandes, daß es kein Gesetz über die ministerielle Verantwortlichkeit gebe, könnte man auch nicht von einem Ministervergehen sprechen, wenn nicht alle Zeichen eines gemeinen Vergehens zusammen kämen. Wie einleuchtend auch in dem vorliegenden Falle die beigebrachten Beweise seien, so könnten sie doch nicht die Ueberzeugung rechtfertigen, daß Crispi — wenn er auch gewußt habe, daß die ihm von Favilla, dem Direktor der Bank von Neapel, übergebenen Gelder aus dieser Anstalt herrührten, davon Kenntnis gehabt habe, durch welche verbrecherischen Mittel Favilla die genannten Summen erhoben habe. Sei dieses aber ausgeschlossen oder nicht bewiesen, so folge daraus, daß ebenso wie Crispi nicht schuldig erachtet werden könnte, an der Unterschlagung Favillas beteiligt zu sein, es auch nicht am Platze sei, gegen Crispi vor dem als höchsten Gerichtshof eingesetzten Senat Anklage zu erheben. Wenn man auch nicht eine strafrechtliche Verantwortlichkeit Crispis behaupten könne, so könne man doch seine politische Verantwortlichkeit nicht zurückweisen, weil er unrechtmäßigerweise von dem Direktor einer Emissions-Anstalt Summen empfangen habe, von denen er einen Teil wahrscheinlich zu Wahlzwecken verwendet habe und weil er sich ungerechtfertigt, besonders in die Aufsicht dieser Anstalt eingemischt habe. Infolgedessen beantrage der Ausschuß einstimmig, auszusprechen, daß kein Grund vorliege, Crispi vor den höchsten Gerichtshof oder vor ein anderes Gericht zu stellen; er würde sich jedoch dafür aussprechen, daß sein Verhalten einen politischen Verweis verdiene.

23. März. Die Kammer genehmigt mit 207 gegen 7 Stimmen den Bericht des Untersuchungsausschusses über Crispi, der einen Tadel der Amtsführung Crispis als Minister enthält. — Crispi legt am folgenden Tage sein Mandat nieder, um sich wieder aufstellen zu lassen. — Er wird am 17. April in Palermo mit großer Majorität wiedergewählt.

27. April. Die Kammer genehmigt den Gesetzentwurf, wonach die Herabsetzung der Getreidezölle bis zum 15. August d. J. in Kraft bleibt.

Ende April. Anf. Mai. Unruhen wegen der hohen Brotpreise in Bari, Faenza, Piacenza, Cremona, Figlina, Caserta, Rimini u. a. O. — Zollhäuser und Magazine werden gestürmt und andere Ausschreitungen begangen. Militär schreitet ein, viele Personen werden verwundet oder getötet.

7.—9. Mai. Revolution und Straßenkampf in Mailand. Ursachen der Revolution. Haltung des Erzbischofs Ferrari.

Da am 7. Mai sich große Volksmassen ansammeln, wird der Belagerungszustand verkündet und das Militär aufgeboten. Die Aufständischen errichten Barrikaden, die von den Truppen gestürmt werden. Bei diesen Zusammenstößen werden 82 Personen getötet.

Ueber die Ursachen der Revolution herrscht fast einstimmig in der bürgerlichen italienischen Presse die Meinung, daß sie nicht durch den Notstand, sondern durch anarchistisch-sozialdemokratische Umtriebe hervorgerufen worden sei. Ferner wird behauptet, daß klerikale Agitatoren beteiligt gewesen seien. So schreibt die „Tägl. Rundschau": Hinsichtlich der Art der Bewegung in Mailand herrscht kein Zweifel darüber, daß sie republikanisch-sozialistisch ist. Man sagt, daß sie planmäßig vorbereitet worden sei, hat aber dafür wohl keinen bestimmten Beweis. Sie war indessen durch die maßlose Agitation der Sozialisten, der Republikaner und — der Klerikalen moralisch derart vorbereitet, daß auch ein geringerer Anlaß als die Brotkrawalle zu ihrem Ausbruch genügt hätte. Diese Massen, deren Unwissenheit von dem Klerus so mächtig genährt wird, der trotz aller Aufklärung von staatlicher Seite viel mehr Einfluß im Volke besitzt, als man gewöhnlich glaubt, sind nur zu leicht geneigt, den Sozialismus als die Heilslehre zu betrachten, derzufolge man im gegebenen Augenblicke sich in den Besitz von Hab und Gut des Nächsten setzen, ihn berauben und sich an seiner Stelle bereichern kann. Auch der Klerus selber hat viel auf dem Gewissen. Statt in priesterlicher Aufgabe die sozialen Gegensätze auszugleichen, beutet er die wirtschaftlichen Verlegenheiten Italiens aus und verkündet den Armen im Geiste, all das Elend komme davon, daß Italien der weltlichen Papstherrschaft ein Ende gemacht habe! So wird der Klerus, indem er das Staatsansehen herabsetzt, zum Mithelfer der Anarchisten der That. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß Geistliche etwa diesmal in Mailand direkt gehetzt hätten. Aber was haben sie gerade im Lombardischen, gerade in Mailand unter der Aegide des dortigen Erzbischofs gegen die Staatsgewalt gewühlt! Der Zweitjüngste im Kardinals-Kollegium, ein Mann von noch nicht fünfzig Jahren, ist Kardinal Ferrari, eben der Mailänder Erzbischof, doch seit Jahren schon führt er die Unversöhnlichen Italiens und predigt einen wahren Kreuzzug gegen die Staatseinheit und gegen die Staatsbeamten. So begriff er seine Aufgabe, Eintracht und Frieden in der ihm anvertrauten Herde zu stiften. Eine demagogischere Sprache als die der klerikalen Blätter „Voce della Verità" und „Unità Cattolica" ferner läßt sich nicht denken. Der Mailänder „Osservatore Cattolico" und die republikanisch-sozialistische „Italia del Popolo" gingen seit jeher Hand in Hand. — Man findet es darum seltsam ungereimt, daß die Kirchenbehörden, welche diesen Unfug jahrelang duldeten, nunmehr, nachdem der Brand gewütet, nachdem die Schüsse gefallen und das Blut geflossen, der Regierung und dem General, der den Belagerungszustand über Mailand hält, sich für die Wiederherstellung der Ordnung zur Verfügung stellen. General Bava gab denn auch dem Mailänder Suffragan-Bischof (der streitbare Kardinal Ferrari

hatte Mailand Sonnabend Mittag verlassen, als bereits Barrikaden errichtet und die Kanonen in Thätigkeit getreten waren) die derbe Antwort, daß die Einkehr der Kirche das Kind der Furcht vor ihren bösen Thaten zu sein scheine. Und als sodann Kardinal Ferrari ein Schreiben an General Bava richtete, gab Bava hierauf sehr entschieden die Antwort, indem er sein Bedauern über die Abwesenheit des Oberhirten aussprach, es wäre in den letzten Tagen von höchstem Werte gewesen, wenn der Klerus auf Weisung des Erzbischofs Friedensworte gesprochen hätte, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun.

Der Kardinal Ferrari wird in der italienischen Presse heftig angegriffen. — Viele katholische Vereine und Zeitungen werden unterdrückt.

8. Mai. (Turin.) Das Königspaar und der Prinz von Neapel nehmen teil an einer Feier zur Erinnerung an die Eröffnung des subalpinen Parlamentes im Jahre 1848. Der König hält dabei folgende Rede:

Als Hüter der Freiheit Italiens habe ich mich in Ihrer Mitte einfinden wollen, stolz darauf, die Königskrone in Rom geerbt zu haben. Von Rom bringe ich nach Turin, jenem Turin, wo geboren zu sein mein Stolz ist, die Zuneigung des ganzen Volkes. Hier erklärte mein hochherziger Ahn, daß es die Bestimmung Italiens sei, ein einiges Volk zu werden. Hier verkündete mein unsterblicher Vater, daß er den Schmerzensschrei aus allen Gauen Italiens vernehme. Hier hinterließ uns das subalpine Parlament das sprechendste Beispiel von Bürgertugend und politischen Tugenden. Heute wie damals bilden die parlamentarischen Institutionen die Stärke des Vaterlandes und gereichen demselben zur Ehre; wir müssen uns an diesen großen Ueberlieferungen erheben. Ich richte einen warmen Gruß an Piemont und füge hinzu: die unlängst eröffnete Ausstellung offenbarte uns die unaufhörlichen Fortschritte, die in diesem halben Jahrhundert gemacht wurden, dank der Freiheit, deren Ursprung wir jetzt gedenken. Eingedenk der früheren Tugenden, durch welche die schwersten Prüfungen überwunden wurden, wollen wir daraus die Energie und den Mut schöpfen, jene Schwierigkeiten, welche im Entwicklungsgange keines Volkes zu fehlen pflegen, zu überwinden. Da ich weiß, wie viele Opfer Italien die Einigkeit und die Freiheit kosten, wird es diese stets eifersüchtig zu bewahren wissen. Die Schmerzen, die ich als Italiener und König im gegenwärtigen Augenblicke empfinde, werden gemildert durch den Glauben, den wir an die Zukunft des Vaterlandes bewahren müssen. Die Leiden des Volkes rufen die Sorge meiner Regierung wach; aber ich fühle es, das Parlament und das Land wird sich, wie immer, um mich scharen, und ich vertraue darauf, daß die Verteidigung der höchsten nationalen Interessen fest aufrecht erhalten werden wird. Das Volk hatte und hat in meinem Hause einen Dolmetscher seines Denkens, und mein Haus war und ist noch jetzt begründet auf dem Vertrauen des Volkes. Durch diese innige Harmonie werden unsere Einrichtungen sich stets fruchtbringend er für die Größe und das Wohl des Landes gestalten.

10. Mai. Brotunruhen finden an vielen Orten statt, besonders in Luino, Messina und Florenz. In Florenz wird der Belagerungszustand erklärt.

12. Mai. Ministerpräsident di Rudini richtet aus Anlaß der Unruhen ein Rundschreiben mit Verhaltungsmaßregeln an die

königlichen Kommissare in Mailand und Neapel, sowie an die Korpskommandeure und die Präfekten und Unterpräfekten.

Das Schreiben betont, wenn die Bewegung sich auch ausdehne, so nehme sie doch an Stärke ab. Die kraftvolle Unterdrückung und die beständige Ruhe in Rom und in ganzen Bezirken, wie Piemont, Sizilien und Sardinien seien Thatsachen von großer Wichtigkeit, durch welche die schlechten Elemente entmutigt, diejenigen aber, welche die Aufrechthaltung der Unversehrtheit des Vaterlandes wollten, mit neuem Mut erfüllt würden. Oberste Pflicht sei, aufrührerische Handlungen sofort mit Thatkraft und unbeugsamer Strenge zu unterdrücken und dabei übertriebene Aengstlichkeit und fortwährendes Verlangen nach Verstärkung der Truppen, als ob das ganze Land auf den Kriegsfuß gestellt werden sollte, zu vermeiden. Wenn auch die unsinnige Bewegung eine Verirrung der ohne Ursache, ohne Zweck aufgeregten Massen zeige, so bestehe doch keine Gefahr für die Einrichtungen des Landes; gefährlich sei nur ein Mangel an Zutrauen zu sich selbst. Alle Behörden müßten bestrebt sein, den ehrenhaften Elementen wieder volles Vertrauen einzuflößen; das Bewußtsein, eine hohe Pflicht zu erfüllen, und das Vertrauen der Regierung zu allen Civil- und Militärbeamten konnten und mußten die Kräfte verhundertfachen und es ermöglichen, die Ruhe nötigenfalls auch mit einer geringen Anzahl von Leuten wiederherzustellen.

24. Mai. (Rom.) Marineminister Brin †.

28. Mai. Ministerkrisis und Neubildung des Kabinetts.

Infolge von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Ministerrates hinsichtlich des Programms der parlamentarischen Arbeiten erklärt der Minister des Aeußern Visconti Venosta, seine Entlassung nehmen zu wollen. Infolgedessen überreicht der Ministerpräsident di Rudini im Namen seiner Kollegen dem Könige die Demission des gesamten Kabinetts. Der König beauftragt di Rudini mit der Bildung eines neuen Kabinetts.

Visconti verlangte in Bezug auf das Preß- und Vereinsgesetz und die Verwaltungswahlen eine wirksamere Schutzwehr gegen die Umsturzpropaganda eingeführt zu sehen, wozu sich Zanardelli nur in beschränktem Maße verstehen wollte.

Am 1. Juni wird das Kabinett neugebildet: di Rudini, Präsidium, Inneres und interimistisch Ackerbau; Cappelli, Auswärtiges; Bonacci, Justiz; Branca, Finanzen; Luzzatti, Schatz; General di San Marzano, Krieg; Vize-Admiral Canevaro, Marine; Cremona, Unterricht; General Afan de Rivera, öffentliche Arbeiten; Frola, Postwesen.

2. Juni. (Rom.) Der deutsche Maler Prof. Gefelschap †.

16. Juni. (Deputiertenkammer.) di Rudini legt den Entwurf für die zeitweilig zu ergreifenden dringenden Maßregeln behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe vor.

Diese Maßregeln sind folgende: 1. Der Regierung soll die Befugnis gegeben werden, die Verhängung des Belagerungszustandes bis zur Annahme eines besonderen bezüglichen Gesetzes in Anwendung zu bringen; 2. soll das Gesetz vom Jahre 1894 über das Zwangsdomizil wieder in Kraft gesetzt werden; 3. sollen der Regierung besondere Befugnisse bezüglich der Presse zugestanden werden; 4. die Wiederherstellung aufgelöster Gesellschaften soll verboten werden; 5. die teilweisen administrativen Wahlen sollen bis zum Jahre 1899 verschoben werden; 6. die Regierung soll er-

mächtigt sein, militärpflichtige Beamte der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen einzuberufen, sie dabei aber in ihren Stellungen zu belassen. Weiter werden Gesetzentwürfe vorgelegt über den Schutz der öffentlichen Dienste, über eine Abänderung des Preßgesetzes, ein Gesetzentwurf über die Vereinigungen, Aenderungen des Gesetzes über den öffentlichen Unterricht, welche dahin gehen, die Schuleinrichtungen in Zucht und Ordnung zu halten, und Bestimmungen über die Verpflichtungen militärpflichtiger Personen, welche dem Personal der Eisenbahnen, der Post und der Telegraphenverwaltung angehören.

18. Juni. (Deputiertenkammer.) Ministerpräs. di Rudini stößt mit seinem Gesetzentwurfe über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe auf Widerspruch bei der Mehrheit und gibt seine Demission.

23. Juni. (Mailand.) Das Militärgericht verurteilt 24 wegen der Mai-Unruhen Angeklagte zu langen Gefängnisstrafen. Einige sozialdemokratische und klerikale Redakteure werden mit mehreren Jahren Gefängnis bestraft.

25. Juni. Die Deputiertenkammer stimmt den Verordnungen zu, die bis zum 30. Juni die Getreidezölle aufheben und diese Zölle vom 1. Juli ab auf 5 Lire und vom 16. Juli ab auf 7,50 Lire festsetzen.

29. Juni. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt:

General Pelloux, Präsidium und Inneres; Canevaro, Auswärtiges; der Deputierte Finocchiaro-Aprile, Justiz; der Deputierte Carcano, Finanzen; der Senator Vacchelli, Schatz; der General di San Marzano, Krieg; der Deputierte Admiral Palumbo, Marine; Baccelli, Unterricht; der Deputierte Lacava, öffentliche Arbeiten; der Deputierte Fortis, Ackerbau und der Deputierte Nunzio Nasi, Post und Telegraphen.

4. Juli. (Deputiertenkammer.) Ministerpräsident Pelloux legt sein Programm vor. Er sagt:

Die Regierung beabsichtige im Innern absolute Aufrechterhaltung der Ordnung, beständigen eifrigen Schutz der staatlichen Institutionen und der bürgerlichen Gesellschaft und Beruhigung der Gemüter, nach außen den aufrichtigsten Frieden und Aufrechterhaltung der besten Beziehungen zu allen befreundeten und verbündeten Mächten. Wir werden unsere Sorge der schrittweisen finanziellen und ökonomischen Aufbesserung des Landes widmen und der Besserung der mißlichen Verhältnisse, in denen sich ein Teil unserer Bevölkerung befindet. Unser erster Gedanke soll sein, durch zweckmäßige Veranstaltungen und durch rationelles Entfalten der öffentlichen und privaten Thätigkeit diese traurige Lage zu lindern, welche, wenn sie auch an vielen Stellen nur den Vorwand der letzten Unruhen bildete, doch nichtsdestoweniger besteht und allgemein anerkannt wird. Dies soll geschehen, ohne daß in irgend welcher Weise die Solidität des Budgets angegriffen wird, welche mit der größten Peinlichkeit gewahrt werden soll. Dies ist das Programm meiner Politik, welche ich eine Politik der Verwaltung, der Arbeit, der Ruhe und der Gerechtigkeit nennen möchte. Das

Land ersehnt ängstlich diese Politik, mit der allein es sein Selbstvertrauen zurückgewinnen und seine wahre Wiederaufrichtung erwarten kann. Das Ministerium behält sich vor, die vom vergangenen Ministerium vorgelegten finanziellen und politischen Entwürfe zu prüfen. Für diesen Augenblick und ohne dabei nötig zu haben, neue Gesetzentwürfe vorzulegen, beschränkt sich das Ministerium darauf, nur dasjenige zu fordern, was es für unbedingt zum glatten Lauf der Verwaltungsgeschäfte erforderlich erachtet.

12. Juli. Die **Kammer** genehmigt die Maßregeln gegen die umstürzlerischen Bewegungen in geheimer Abstimmung mit 177 gegen 36 Stimmen.

14. Juli. Der **Senat** genehmigt mit 64 gegen 4 Stimmen die Umsturzvorlage. Pelloux sagt in der Begründung:

Er könne die wiederholt geäußerte Behauptung nicht zugeben, daß die jüngsten Unruhen übertrieben worden seien. Die Regierung werde sich nicht einschläfern lassen, sie sei weit entfernt davon. Die materielle Ordnung sei zwar wiederhergestellt, aber zur Herstellung der moralischen Ordnung werde es einiger Zeit bedürfen. Man müsse mit großer Vorsicht vorgehen, um zum normalen Zustande zurückzukehren; besonders sei dies der Fall bezüglich der Presse und der Beschlagnahme von Zeitungen. Wenn diese Wachsamkeit nicht genügen würde, so werde dies ein Zeichen sein, daß die Gesetze nicht ausreichten und man würde sie reformieren müssen. Er müsse dasselbe sagen für die umstürzlerischen Gesellschaften.

26. August. Auf die Encyklika des Papstes vom 5. August antwortet der Minister des Auswärtigen mit folgendem Rundschreiben an die Vertreter Italiens im Auslande:

Die Worte, die der Papst in der Encyklika vom 5. d. M. an die Geistlichkeit und die Gläubigen Italiens gerichtet hat, konnten nicht umhin, schnell ein Echo in der katholischen Welt zu finden. Die königliche Regierung verkennt nicht den Eindruck, den die als milde und rücksichtsvoll zu betrachtende Form des Schriftstücks gemacht hat, das sich als Ausfluß der erhabensten Regungen der christlichen Moral giebt, und sie würde nichts mehr wünschen, als daß thatsächlich „die italienischen Katholiken vor der Verschwörung und Auflehnung gegen die Staatsgewalt zurückschrecken". Wie Ew. Exzellenz bekannt ist, hat dies bezüglich der großen Mehrheit der italienischen Katholiken seine Richtigkeit; leider aber paßt es nicht auf die ziemlich zahlreichen Agitatoren, die im Namen einer Religion des Friedens sich nicht scheuen, Zwietracht zu säen und den ruhigen Gang des Staatslebens zu stören. Während sie offen und mit Nachdruck eine feindselige Enthaltung von der Ausübung der Hauptbürgerpflichten zur Schau tragen, nähren sie Zwietracht und Unordnung unter der Fahne einer „christlichen Demokratie", die sich unumwunden zu Umsturzabsichten bekennt, die wenig geeignet sind, die Massen vor „den Gefahren des Sozialismus und der Anarchie" zu schützen, wie das Kirchenoberhaupt es wünscht. Ueber diese für Italien peinliche Lage werden Sie öfter Gelegenheit haben zu reden; gut wird es sein, wenn sowohl die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, wie die hervorragenden Persönlichkeiten, die an unseren Zuständen Anteil nehmen, erfahren, daß zwar in den schmerzlichen Augenblicken eines sinnlosen Aufstandes sehr viele Vereine aufgelöst werden mußten, darunter auch zahlreiche katholische, daß aber die Präfekten ermächtigt worden sind, alsbald nach der Wiederherstellung der Ordnung

und Ruhe die Neubildung aller der Politik fernbleibenden Vereine zu gestatten, namentlich derjenigen mit wohlthätigen und Unterstützungszwecken. Die italienische Regierung hat nicht nötig, zu erklären, daß der heilige Stuhl weder der „notwendigen Unabhängigkeit" noch der „vollen Freiheit" ermangelt. Die Regierungen aller Nationen sind davon unterrichtet und als Zeugen können ihre Vertreter in Rom dienen, die sicherlich zu allererst sich über die vermeintliche „Unterdrückung des Papsttums" gewundert haben. Einen neuen Beweis für die volle und ganze Freiheit des Papstes liefert übrigens das hier berührte Rundschreiben selber. Der Papst verlangt mit vollem Rechte, daß die italienischen Katholiken „der Kirche und ihrem Oberhaupte ergeben" seien; aber weit entfernt, sie auch zur Ergebenheit gegen ihren König und ihr Vaterland aufzufordern, erklärt er trotz den „schmerzlichen Vorfällen, die ihm im Innersten weh gethan haben", daß die Katholiken „den gegenwärtigen Stand der Dinge über sich ergehen lassen", aber „nicht im stande sein werden, ihn anzuerkennen, zu stützen und zu fördern, ohne ihre heiligsten Pflichten zu verletzen". Einen stärkeren Beweis für die unbeschränkte Freiheit des Papstes, heißt es zum Schluß, dürfte es nicht geben. Jedwede Auslegung ist überflüssig, denn Ew. Exzellenz wissen zu gut, daß keine andere gesittete Regierung dulden würde, daß die kirchlichen Oberen einen derartigen Druck ausübten, um den Staatsbürgern die Erfüllung ihrer Pflichten gegen das Staatsoberhaupt und das Vaterland zu verwehren.

September. Die italienische Regierung richtet an die diplomatischen Vertreter Italiens bei den Mächten eine Note, um eine internationale Konferenz zur Bekämpfung der Anarchisten herbeizuführen.

Die Note, die am 6. Oktober veröffentlicht wird, lautet: Die Regierungen finden sich seit mehreren Jahren bei der Ausführung der ihnen obliegenden Aufgabe, für die Sicherheit des Staates und der Bürger zu sorgen, einer Thatsache gegenüber, deren Ernst ein ganz besonderer ist und die ihre Aufmerksamkeit und Sorge in höchstem Grade in Anspruch nimmt. In allen Ländern machen die Behörden aufmerksam auf das Vorhandensein einer mehr oder weniger zahlreichen Klasse von Menschen mit entarteten Grundsätzen, deren Bestrebungen und deren Verbrechen, wie offen zugegeben wird, nur das Ziel haben, die Grundlagen, auf denen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung ruht, zu untergraben und diese Ordnung vollständig umzustürzen. Diese überspannten Menschen, die vor keinem Attentat, und sei es noch so scheußlich und wahnwitzig, zurückschrecken, sprechen öffentlich Prinzipien aus, die sie selbst anarchistische Prinzipien nennen, und die sie auf ihren Wanderungen durch ganz Europa verbreiten. Sie werden bei dieser Propaganda von einer geheimen Presse unterstützt, welche unaufhörlich zu jeder Gewaltthat auffordert, und welche die abscheulichsten Verbrechen rühmt und preist als die wirksamsten Mittel, den der ganzen Gesellschaft erklärten Krieg bis zum Aeußersten fortzuführen. Die Regierungen haben sich bisher bemüht, durch genaue Anwendung der bestehenden Gesetze und in einigen Fällen durch Ausnahmemaßregeln der Verbreitung dieser verbrecherischen Theorien so viel als möglich Einhalt zu thun. Es hat sich indessen gezeigt, daß diese Bemühungen, da sie nur vereinzelt geblieben, nicht wirksam genug gewesen sind, das Uebel zu bezwingen und Herr der Schliche zu werden, mit denen die Anarchisten aller Länder sich zu verständigen, sich beizustehen und sich zu organisieren suchen, was ihnen zuweilen auch gelingt. Es scheint sich demnach für die Regierungen, welche

sich angesichts der gemeinsamen Gefahr solidarisch fühlen, die Notwendigkeit zu ergeben, sich gegenseitig ständige Unterstützung zu gewähren auf der Grundlage eines Systems der gemeinsamen Verteidigung, welches in allen seinen Einzelheiten genau erwogen ist. Die Regierung Sr. Majestät hat sich ihrerseits schon lange mit solchen Gedanken getragen und sich darin mehr und mehr bestärkt gesehen. Angesichts der langen Reihe von anarchistischen Verbrechen, die, wie namentlich die Ermordung des Präsidenten Carnot und der zweimalige Mordversuch gegen unsern König, das Entsetzen der ganzen Welt erregt haben, angesichts der schrecklichen Frevelthat, die jetzt in Genf begangen wurde und die einen Maßstab dafür bietet, wessen diese Elenden ohne Glauben und ohne Vaterland allein fähig sind, hat die königliche Regierung beschlossen, die Initiative für einen vorläufigen Meinungsaustausch zu ergreifen, welcher auf den Abschluß internationaler Abmachungen in dem von mir angegebenen Sinne hinauslaufen soll. Die Aufnahme, welche dieser Schritt bisher gefunden hat, ist eine Bestätigung dafür, daß die Anschauung der königlichen Regierung im Prinzip geteilt wird, und daß als das am meisten angezeigte Mittel zur Erreichung dieses Zweckes der baldige Zusammentritt einer internationalen Konferenz erscheint, auf welcher die europäischen Mächte nicht nur durch diplomatische Vertreter, sondern auch durch technische Delegierte der betreffenden Verwaltungen der Justiz und des Innern vertreten sein würden, ein modus procedendi, welcher durchaus den Ansichten der Regierung des Königs entsprechen würde. Ich bitte Sie, das Vorstehende zur Kenntnis des Ministers des Aeußeren derjenigen Regierung zu bringen, bei der Sie akkreditiert sind, und ihm eine Abschrift dieser Depesche zu geben, indem Sie ihm zugleich formell den Vorschlag unterbreiten, daß die betreffende Regierung ihre Zustimmung zu dem Zusammentritt einer internationalen Konferenz erteile, welche im Interesse der sozialen Verteidigung die Herbeiführung einer wirksamen dauernden Entente zwischen den europäischen Mächten bezwecken soll, welche dazu bestimmt ist, die Vereinigungen der Anarchisten und ihrer Anhänger erfolgreich zu bekämpfen. Ich bitte Sie, mir sobald als möglich die Entscheidung mitzuteilen, welche hinsichtlich unseres Vorschlages getroffen werden wird. gez. Canevaro.

Mitte September. Infolge des Genfer Mordes werden viele Anarchisten in Mailand, in der Emilia und in Toskana verhaftet. Viele aufrührerische Schriften und Waffen werden beschlagnahmt.

26. September. Nach der „Italie“ hat die Regierung den Abrüstungsvorschlag des Zaren folgendermaßen beantwortet:

Das Problem, welches der Kaiser dem Areopag der Mächte unterbreitet, ist sicherlich nicht ohne Schwierigkeiten. Ganz abgesehen von der Frage der Rüstungen, kann man sich noch mehr solcher Fragen vorstellen, über welche die verschiedenen Auffassungen nicht genügend zusammenfallen würden und die, zur Erörterung gestellt, im Schoße der vorgeschlagenen Konferenz selbst einen Meinungsstreit schärfer zum Ausdruck bringen könnten, dessen mögliche Folgen uns nicht ohne beständige Sorge lassen würden. Aber diese Schwierigkeiten haben in unseren Augen durchaus nichts Unentwirrbares. Es genügt, daß ein Programm, einsichtsvoll entworfen, klar abgefaßt, die Erörterungen auf dem Gebiete der Versöhnung und wechselseitigen Beschwichtigung erhalte. Es gebührt natürlich der kaiserlichen Kanzlei, dieses Programm zu formulieren. Wir haben schon jetzt das volle Vertrauen, daß es ein solches sein wird, wie wir es wünschen, und wir haben nicht nötig, es abzuwarten, um gegenüber dem

Vorschlage, mit dem wir befaßt sind, einen formellen Beschluß zu fassen. Ich bitte Sie deshalb, dem Grafen Murawiew mitzuteilen, daß die Regierung des Königs es annimmt, an der Konferenz teilzunehmen.

13. Oktober. (Venedig.) Das deutsche Kaiserpaar hat eine Zusammenkunft mit König Humbert und der Königin Margherita.

16. November. Der König eröffnet das Parlament mit einer Thronrede.

Es heißt darin über die innere und äußere Lage: Das nun zu Ende gehende Jahr erfreute sich an seinem Anfang der Feste zur Erinnerung an die Erhebung Italiens und an die Einsetzung der nationalen Institutionen. Wenn an einigen Orten Tumulte infolge antipatriotischer Propaganda und eines wahren Aufruhrgeistes entstanden, so brachen sie in anderen Teilen Italiens aus infolge der mißlichen wirtschaftlichen Lage, die von den Agitatoren geschickt ausgebeutet wurde; diese Unruhen hatten sehr traurige Folgen. Die größte Wohlthat, die die Italiener heute erwarten, ist die der Ruhe, damit sie durch Arbeit diejenige bessere soziale Lage, welche alle ersehnen, erreichen können. Aber fruchtbare Arbeit ist nicht möglich ohne unbedingteste Achtung vor den Gesetzen und den sozialen Institutionen und Organisationen. Mein Herz sehnt sich nach dem Augenblick, wo ich in der Gewißheit, daß die schlimmen Tage sich nicht erneuern können, Gebrauch von dem teuersten Recht machen kann, das mir die Verfassung verleiht, nämlich ihren Familien diese Irregeführten wiederzugeben, die, getäuscht durch trügerische Hoffnungen, die man ihnen vorspiegelte, Opfer der trügerischen und verabscheuungswürdigen Form wurden, in der unter den Massen humanitäre Bestrebungen verbreitet wurden. Um diesen Tag zu beschleunigen, wende ich Mich an Mein Volk, das mit Mir Freude und Leid teilt und noch jüngst an dem freudigen Ereignis im königlichen Hause innigen Anteil nahm, in dem Vertrauen darauf, daß es Meine Regierung unterstützen wolle bei der heiligen Aufgabe, die noch nicht vernarbten schmerzlichen Wunden baldigst zu heilen. Unsere Beziehungen zu allen Mächten sind sehr herzlich. Das beweist die Art, in welcher der Initiative entsprochen wurde, welche Meine Regierung in einer Frage ergreifen zu sollen geglaubt hat, welche den Frieden und die Ruhe der bürgerlichen Welt in hohem Maße angeht. Binnen wenigen Tagen wird in Rom eine Konferenz zusammentreten, zu der wir alle Mächte Europas eingeladen haben, um Mittel zu suchen, welche Europa und der gegenwärtigen Zivilisation entsprechen und geeignet sind, den verbrecherischen Absichten Zügel anzulegen, die sich erst kürzlich in der schrecklichsten Form durch den Mord an jener erhabenen, gütigen, in Nächstenliebe aufgehenden Frau kundgethan haben. Wir haben den festen Entschluß, in Afrika eine Politik des Friedens und der Sammlung zu befolgen, welche mit unseren kolonialen Plänen und unseren Interessen in Europa in Einklang steht. Im Inneren wird man darüber wachen, die verfassungsmäßigen Einrichtungen und Freiheiten in einer so erhabenen Sphäre zu erhalten, daß sie allen Achtung und loyales Befolgen auferlegt. — Ueber das Verhältnis zur Kurie heißt es: In den Beziehungen zur Kirche wird Meine Regierung die Politik der Freiheit befolgen, welche in den Traditionen und in der Gesinnung des italienischen Volkes gegründet ist; und, von steter Achtung gegen die Religion erfüllt, wird die Regierung in allen Fällen die Rechte der Zivilgewalt zu wahren wissen.

17. November. Die Kammer wählt Zanardelli zum Präsidenten gegen die Stimmen der Rechten.

18. November. Das deutsche Kaiserpaar trifft in Messina ein.

23. November. (Kammer.) Schatzminister Vacchelli gibt das Finanzexposee.

Das Jahr 1897/98, führt er aus, habe mit einem Defizit von nur etwa einer Million abgeschlossen, trotz der durch die Unruhen im Mai verursachten Ausgaben und des Ausfalls in den Getreidezöllen. Für das Jahr 1898/99 werde ein Defizit von rund 14½ Millionen und für das Jahr 1899/1900 ein solches von 31½ Millionen vorgesehen, welche durch den Bau von Eisenbahnen und die Kapitalbewegung verursacht werden. Diese 46 Millionen Defizit würden gedeckt werden durch die Einnahmen aus den durch die Finanzmaßnahmen vom Jahre 1894 genehmigten Operationen mit den tilgbaren Schulden und durch einen Teil der Beträge, welche dem Staate aus dem Vermögen der verbotenen Religionsgesellschaften zufließen. Angesichts des Standes der schwebenden Schuld, welcher auf 560 Millionen zu schätzen ist, werde es erforderlich sein, die Schatzbonds zu vermindern und die ordentlichen Vorschüsse an die Emissionsbanken zu beschränken, um dadurch auch den Papiergeldumlauf zu verringern, der eine der Ursachen der Erhöhung des Wechselkurses sei. Er werde die Umwandlung eines Teiles der Schatzbonds in 4½prozentige Konsols in Vorschlag bringen.

24. November. (Rom.) Zusammentritt der Antianarchistenkonferenz. Canevaro führt den Vorsitz.

28. November. (Kammer.) Canevaro fordert die Gewährung eines unverzinslichen Darlehns von 1 Million Francs an die provisorische Regierung von Kreta.

In der Begründung wird gesagt: Das von den Mächten auf Kreta unternommene Werk der Pazifikation ist von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden. Die türkischen Truppen haben die Insel geräumt, und die ottomanische Zivilgewalt hat ihre Funktionen eingestellt. Die Zivil- und Militärverwaltung befindet sich heute in den Händen der Admirale der internationalen Geschwader. Es soll alsbald eine provisorische Regierung eingesetzt werden, deren Spitze Prinz Georg von Griechenland sein wird, der als Beauftragter der vier Mächte mit der Eigenschaft des Oberkommissars betraut ist. Die finanziellen Verhältnisse der Insel sind infolge der langen Unruhen so schwierig geworden, daß kaum die dringendsten Bedürfnisse der neuen Verwaltung bestritten werden können. Deshalb haben die vier Mächte beschlossen, der provisorischen Regierung die Summe von 4 Millionen Francs vorzustrecken. Hiervon entfällt der vierte Teil auf die italienische Regierung, wofür sie sich nur unter der ausdrücklichen Reserve der parlamentarischen Bewilligung verbindlich machen konnte. Das Parlament wird deshalb ersucht, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen, daß die königliche Regierung ermächtigt werde, der provisorischen Regierung von Kreta, unter dem Titel eines zeitweisen Darlehens, ohne Zinsen, die Summe von 1 Million Francs zu überantworten, welche später dem italienischen Staatsschatze zurückzugeben ist.

Am 5. Dezember genehmigt die Kammer den Kredit, am 12. der Senat.

15. Dezember. (Kammer.) Canevaro über Erythräa.

Bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen führt der Minister Canevaro aus: Italien stehe in den besten freundschaftlichen Beziehungen zu Menelik, bei dem es einen Vertreter habe, der fort-

dauernd beruhigende Nachrichten schicke. Menelik sei geneigt, in sehr entgegenkommender Weise über die Grenzfrage mit Italien zu verhandeln und Italien die gegenwärtige Grenze zu lassen mit der einzigen Bedingung, daß, wenn Italien das Hochplateau aufgebe, ihm (Menelik) allein das Recht zustehe, dasselbe zu besetzen. Es bestehe absolut keine Veranlassung zu der Annahme, Menelik marschiere gegen Tigre mit feindlichen Absichten gegen Italien. Ras Mangascha habe die italienische Regierung gebeten, bei Menelik für ihn die Vermittlung zu übernehmen. Die italienische Regierung habe Ras Mangascha geraten, sich zu unterwerfen, und Menelik empfohlen, die Unterwerfung anzunehmen. Es habe sich lediglich um eine freundschaftliche Aktion gehandelt; die italienische Regierung habe sich in keiner Weise engagiert. Es könne natürlich unvorhergesehene Konfliktsfälle geben, aber die Stärke der in Erythräa stehenden Truppen setze Italien in stand, mit voller Sicherheit Widerstand zu leisten bis zur Ankunft von Verstärkungen aus Italien. Die Regierung setze einfach die Politik ihrer Vorgänger fort. Italien werde auf dem Hochplateau bleiben, solange die Bedingungen nicht derartige seien, daß sie gestatteten, die militärische Besetzung auf Massaua zu beschränken. Die Ausgaben für Erythräa seien auf 8 Millionen festgesetzt, man hoffe jedoch, dieselben in der Folge auf 5 Millionen herabzusetzen.

29. Dezember. (Rom.) Der König unterzeichnet eine Amnestie.

Der Gnadenerlaß erstreckt sich auf alle Personen, die wegen der Ruhestörungen im Mai d. J. von Militär- oder Zivilgerichten verurteilt worden sind, sofern die über sie verhängte Strafe nicht mehr als zwei Jahre Gefängnis beträgt. Ferner wird bei denjenigen Personen, welche zu einer höheren Freiheitsstrafe verurteilt sind, letztere um zwei Jahre herabgesetzt. Für Frauen und mehr als 70 Jahre alte Greise sowie für Minderjährige unter 18 Jahren tritt entweder Straferlaß oder Herabminderung um 3 Jahre ein. Einige Kategorien rückfälliger und anderer Personen sind von dem Gnadenerlaß ausgeschlossen. Ungefähr 700 von Militärgerichten Verurteilte und 2000 von Zivilgerichten Verurteilte werden von dem Gnadenerlaß betroffen.

VIII.

Die Römische Kurie.

17. Januar. Der Papst über den ewigen Bund zwischen der Kurie und Rom.

Der Papst hält bei dem Empfange von etwa 400 römischen Patriziern eine Ansprache, in welcher er die Huldigung derselben als Bethätigung der unauflöslichen Allianz zwischen dem Papsttum und einer Stadt bezeichnet, welche den Charakter eines heiligen Ortes habe. Der Papst weist die Ansichten, welche diese Treue als unheilvoll für das Vaterland darstellten, zurück. Die Nation werde solange kein Heil haben, als sie dem Einfluß der Sektierer ausgesetzt sei. Schließlich fordert der Papst zur

Uebung von frommen Werken und Tugenden auf, welche die beste Bürgschaft des Heils inmitten der schwierigen Zeiten seien.

Anf. April. Der Papst versucht in dem spanisch-amerikanischen Streite zu vermitteln.

Am 12. April veröffentlicht der „Osservatore Romano" die hierauf bezüglichen Schriftstücke. Auf die Mahnungen zum Frieden in Madrid erwidert der spanische Minister des Auswärtigen (9. April), daß die spanische Regierung infolge der dringenden wiederholten, von Edelmut eingegebenen Bitten des Papstes beschlossen habe, dem Marschall Blanco zu befehlen, unverzüglich die Einstellung der Feindseligkeiten zu bewilligen. Die Bestimmung der Dauer derselben, welche hinreichend sein solle, um den Frieden vorzubereiten und sein Zustandekommen zu erleichtern, bleibe dem Marschall überlassen. Die Note fährt dann fort: „Während ich das Vergnügen habe, somit die Wünsche des verehrungswürdigen Pontifex Maximus zu erfüllen, ist es mir angenehm, Ihnen mitzuteilen, daß die Botschafter der sechs Großmächte bei ihrem heute Vormittag stattgehabten gemeinsamen Besuch sich mit ihren Wünschen in Uebereinstimmung mit denjenigen des Papstes befanden, den wir bei dieser Gelegenheit an unsere frühere Depesche erinnern in der Zuversicht, er werde mit Sorgfalt darüber wachen, daß unsere gerechte Gegenforderung erfüllt und das Prestige dieser katholischen Nation keinen Abbruch erleiden werde." — Ein weiteres Schriftstück enthält eine Depesche des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla an den Nuntius Msgr. Francica Nava in Madrid. In dieser Depesche beauftragt der Kardinal Rampolla den Nuntius, der spanischen Regierung die Befriedigung des Papstes über die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten auszusprechen, die der Papst in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Mächte für sehr geeignet halte, dem Schrecken des Krieges ein Ende zu setzen und die Pazifikation der Insel zu erleichtern. Die Depesche schließt: „Danken Sie im Namen des Papstes der spanischen Regierung und geben Sie ihr die Versicherung, daß der Papst es nicht unterlassen werde, geeignetenfalls seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die legitimen Wünsche der spanischen Regierung erfüllt werden und daß das Ansehen des edlen katholischen, spanischen Volkes nicht geschädigt werde." Ferner veröffentlicht der „Osservatore Romano" eine warme Glückwunschdepesche des Kaisers von Oesterreich an den Papst wegen des Erfolges seiner Intervention. „Ich wage zu hoffen," heißt es in der Depesche, „daß mit Hilfe des Allmächtigen die Interessen der Menschlichkeit und des Friedens gewahrt bleiben."

24. Mai. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof Ferrari von Mailand.

In dem Schreiben heißt es, daß die ernsten Unruhen in verschiedenen Gegenden Italiens, besonders in Mailand, den Papst tief bewegt hätten; sie seien das Ergebnis der bösen Saat, die bei der großen Sittenverderbnis ungestraft in Italien zum Nachteile der Religion ausgestreut werde. Es gebe Leute, welche ehrenhaften Menschen die Schuld an den Ruhestörungen beimäßen, weil sie der Kirche und dem Heiligen Stuhle ergeben seien; man thue, als ob man nicht wisse, daß die Kirche lehre, sich nicht in Volksaufstände zu mischen. Die Katholiken veranlaßten keine Unruhen, folglich müsse man die Urheber und Mitschuldigen anderwärts suchen. Der Papst fährt dann fort: er hätte gewünscht, daß der Erzbischof von Mailand während der so kritischen Zeit als Friedensvermittler hätte in Mailand sein können; die Beleidigungen, welche gegen den Kardinal Ferrari wegen seiner Abwesenheit gerichtet worden seien, die ohne böswillige Voreinge-

nommenheit unbemerkt geblieben wäre, hätten den Papst sehr betrübt. Die Angriffe seien nicht so sehr gegen die Person des Kardinals gerichtet, der stets ein bemerkenswertes Beispiel pastoraler Mildthätigkeit gegeben habe, als gegen das von dem Kardinal vertretene Prinzip. Man begreife nicht, wohin dieser Krieg gegen die bischöfliche Autorität führen könne, wenn die staatliche Autorität selbst sich erschüttert fühle. Am Schluß des Briefes heißt es: der Papst habe in den Beweisen von Achtung und Ergebenheit, welche die Geistlichkeit von Mailand dem Kardinal Ferrari dargebracht habe, Trost gefunden und hoffe, daß auch die katholischen Laien Mailands in der Achtung und Zuneigung zu ihrem Hirten einig bleiben würden.

5. August. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht eine päpstliche Encyklika über die Unterdrückung katholischer Vereine und Zeitungen.

Der Papst erinnert an den moralischen wohlthätigen Zweck der Institutionen und an die Tumulte und Blutscenen, welche viele Gegenden in Trauer versetzten. Die Regierungsmaßnahmen zerstörten in wenigen Stunden die hingebende Arbeit vieler Jahre, der besten Köpfe und Herzen. Sie seien unerhört gehässig und stünden im Widerspruch mit allen vorherigen Versicherungen der Regierung, verletzten die Grundlagen der Gerechtigkeit und beleidigten das Ansehen des Papstes. Der Papst leugnet die Staatsfeindlichkeit der katholischen Gesellschaften, und er versichert, daß die katholischen Italiener vor jeder Verschwörung und Rebellion gegen die Obrigkeit zurückschaudern, der sie geben, was ihr gebührt; sie können aber das Verlangen nicht aufgeben, daß ihrem obersten Haupte die nötige Unabhängigkeit und Fülle wirklicher Freiheit wiedergegeben werde, die unerläßliche Bedingung für die Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche. In dieser Hinsicht werden ihre Gefühle weder durch Drohungen noch durch Gewalt eingeschüchtert. Unvernünftig und ungerecht würde es sein, von den Katholiken politische Unterstützung zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu verlangen. Die Arbeit der katholischen Jaliener wird sich also allein auf das soziale und religiöse Feld konzentrieren. Die angewandten Maßnahmen setzen die unerträgliche Lage in das rechte Licht. Wenn einige Thaten, mit denen die Katholiken nichts zu thun haben, zur Unterdrückung tausender wohlthätiger Einrichtungen genügten, so ist keine Garantie vorhanden für die Freiheit und Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles. „Unser Schmerz ist groß, nicht minder aber unsere Zuversicht auf die Vorsehung, die über die Kirche wacht, welche identisch bleibt mit dem Papsttum nach dem Ausspruch des Ambrosius: ubi petrus, ibi ecclesia." Die Encyklika ermahnt weiter den Klerus zu unermüdlicher Arbeit und versichert den Gläubigen, daß das Papsttum, wie es in vergangenen Jahrhunderten in den gefährlichsten Stürmen der Führer, Verteidiger und Retter der Völker, besonders des italienischen war, auch in Zukunft seine große heilige Mission erfüllen werde in Verteidigung der Rechte, im Beistand im Unglück, in Liebe zu Mühseligen und Unterdrückten. „Verliert nie den Mut, seid blind gehorsam Euren Seelenhirten; die Güte Eurer Sache wird immer strahlender hervorleuchten, wenn die Gegner gezwungen sind, ihre Zuflucht zu so traurigen Waffen zu nehmen."

August. Briefwechsel zwischen dem Papst und Kardinal Langénieux über das französische Protektorat im Orient (vgl. Türkei und Deutschland).

Kardinal-Erzbischof v. Rheims Langénieux schlägt dem Papst die

Gründung eines nationalen Komitees zur Behauptung des französischen Schutzes über die katholischen Missionare und Niederlassungen im Orient vor. Denn infolge politischer Verwicklungen und Ereignisse, die er nicht erörtern wolle, sei Frankreichs Stellung in jenen Gegenden, die schon lange bedroht war, heute erschüttert, und es sei hohe Zeit, zu warnen. Das katholische Frankreich werde sich niemals dazu verstehen, dieses ruhmreiche Vorrecht zu verlieren. Die Vernichtung des Protektorates würde bestimmt für Frankreich ein Unglück und eine Demütigung sein; aber sie würde auch für die Kirche schwere Nachteile bringen. Wo sei außer Frankreich die Nation, diese wesentlich katholische Aufgabe zu erfüllen?

Der Papst antwortet am 20. August: Geliebter Sohn! Mit lebhafter Genugthuung haben wir durch Deinen Brief erfahren, daß hervorragende Männer den Plan gefaßt haben, in Frankreich ein nationales Komitee zur Erhaltung und Verteidigung des französischen Protektorats im heiligen Lande zu gründen. Kein Unternehmen könnte besser den großmütigen und ritterlichen Ueberlieferungen Deines edlen Vaterlandes entsprechen, welches vorzugsweise das Land der Kreuzfahrer war. In der That weiß jeder, daß Du, geliebter Sohn, mit eigenen Augen festgestellt hast, wie sehr die katholischen Interessen in Palästina im argen liegen, und von welchen Gefahren sie bedroht sind. Diese Interessen knüpfen sich bekanntlich besonders an den Besitz und den Gebrauch der Heiligtümer, welche durch den frommen Sinn unserer Vorfahren gerade da errichtet wurden, wo sich die Geheimnisse der Erlösung des Menschen vollzogen haben; die Feinde der katholischen Religion verdoppeln ihre Angriffe und ihre Rührigkeit, um in diesen selben Heiligtümern die Frömmigkeit der getreuen Kinder der Kirche zu behindern. Das Werk, von dem Du zu Uns sprichst, geliebter Sohn, ist also zur günstigen Stunde erstanden, und Wir erhoffen von ihm die besten Erfolge für die Zukunft. Frankreich hat im Orient eine besondere, von der Vorsehung ihm anvertraute Mission; eine herrliche Mission, die nicht bloß durch eine jahrhundertelange Praxis geheiligt ist, sondern auch durch internationale Verträge, wie es auch Unsere Propaganda-Kongregation durch ihre Erklärung vom 22. Mai 1888 anerkannt hat. Der heilige Stuhl will in der That nicht an das ruhmreiche Erbe rühren, welches Frankreich von seinen Vorfahren erhalten hat und welches zu bewahren es zweifellos das Verdienst zu haben glaubt, indem es sich immer auf der Höhe seiner Aufgabe zeigt. Möchten doch die vereinigten Anstrengungen der katholischen Kirche im Orient eine friedliche Existenz sichern und ihr gestatten, erfolgreich an der Ausbreitung des wahren Glaubens und der Rückkehr der verirrten Schafe in den Schafstall des einzigen und höchsten Hirten zu wirken.

8. Oktober. Der Papst empfängt eine Schar französischer Pilger und hält folgende Ansprache über das französische Protektorat im Orient:

„Ein besonderer Gedanke hat Euch zu uns hergeführt, der nämlich, uns zu danken für den kürzlich vollzogenen Akt, wodurch wir die früheren Erklärungen des Heiligen Stuhles über Euer traditionelles Protektorat im Orient bestätigt haben. In diesem Gedanken haben sich dieser Pilgerfahrt die wackeren frommen Arbeiter — die Augustinerpatres — angeschlossen, sie, die sich um das Heilige Land so wohlverdient machen, wohin sie in regelmäßigen Zwischenräumen zahlreiche Bußpilger führen, die dort Bittgebete zu Gott emporschicken für die katholische Kirche und Gebete, daß die von uns getrennten Brüder in deren Schoß zurückkehren mögen. Es war

deshalb vor mehreren Jahren unser Wunsch, daß ein feierlicher eucharistischer Kongreß unter dem Vorsitz eines französischen Kardinals in Jerusalem abgehalten werde, wo das große Sakrament, das göttliche Pfand der Einigung unter den Gläubigen, eingesetzt wurde. Setzet Eure Pilgerfahrten nach dem Heiligen Lande fort!"

11. November. Der Papst richtet folgenden Brief an den Erzbischof Krementz von Köln über die Schenkung der Dormitio durch Kaiser Wilhelm (vgl. Türkei):

Leo P. P. XIII.

Mein geliebter Sohn! Gruß und apostolischen Segen!

Mit Freuden haben Wir Deinen Brief empfangen, durch welchen Du Uns Nachricht von der Schenkung der Dormitio der Gottesmutter gabst, welche jüngst Euer Kaiser zu Jerusalem erworben und den deutschen Katholiken überwiesen hat. Diese Thatsache war bereits vom Kaiser selbst Uns in zuvorkommendster Weise mitgeteilt, und haben Wir Uns beeilt, den Ausdruck Unseres Dankes, wie es ein solches Geschenk verlangt, Hochdemselben umgehend kundzugeben. Es ist nun für Uns eine große Freude, zu beobachten, wie die Katholiken Deutschlands den geziemenden Dank für diese hochherzige Wohlthat sowohl durch ihre Gesinnung, wie durch mancherlei Kundgebungen ihrer Ergebenheit, wie es sich gebührt, eifrigst abzustatten bestrebt sind. Wir vertrauen zuversichtlich, daß nunmehr mit einer von Tag zu Tag wachsenden Verehrung der Gottesmutter jene Gläubigen fromme Wallfahrten nach dieser Stätte unternehmen werden, welche nach der Ueberlieferung dem Dahinscheiden der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht ist. Durch diese Verehrung werden in der That sowohl dort die einzelnen Gläubigen sich in besonderer Weise die gnädige Zuneigung der hehren Gottesmutter in reichlichem Maße erwerben und sicherlich durch ihr Gebet erreichen, daß sie auf das gesamte deutsche Volk in besonderer Huld herabblicke und Euch sowohl in den Angelegenheiten der Kirche wie des Staates mit besonderem Schutze beistehe. Dir, mein geliebter Sohn, sowie den Uebrigen, welche sich in besonderer Weise in Vereinigung mit Dir um die Errichtung eines Heiligtums der Gottesmutter in Palästina bemühen, sowie dem gesamten katholischen Volke Deutschlands erteilen Wir als Unterpfand himmlischer Gnaden und als Zeichen Unseres besondern Wohlwollens von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 11. November 1898, im 21. Jahre Unseres Pontifikates. Leo P. P. XIII.

19. Dezember. (Rom.) Der „Osservatore Romano" schreibt über die Protektoratsfrage im Orient:

„Wir glauben, dem lebhaften Verlangen aller derjenigen zu entsprechen, welche der Kirche und dem Papsttum dienen, indem wir den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß der in Zeitungen verschiedener Länder geführte Streit wegen der Frage des Protektorates über die Katholiken im Orient aufhören möge. Diese Polemiken haben keine ernsthafte Existenzberechtigung und liefern, wenn auch unberechtigt, der dem Heiligen Stuhle feindlich gesinnten sektiererischen Presse einen Vorwand, die Eintracht der Christenheit zu stören."

23. Dezember. Ansprache des Papstes über die Anarchisten und die Lage der Kirche in Italien.

Der Papst empfängt eine Anzahl Kardinäle und Bischöfe und er-

widert auf ihre Weihnachtswünsche: Es sei nur zu gerechtfertigt, wenn die Regierungen des zivilisierten Europas sich zusammenthun, um den unerhörten barbarischen Ausrottungstrieben einen Damm entgegenzusetzen, daß sich dies jedoch nicht völlig erreichen lasse, solange nicht in dem Bewußtsein der Völker und bei der Organisation der Staaten die Gottesfurcht wieder zur Geltung gelange, welche die Grundlage aller Moral sei. Bezüglich der Lage der Kirche in Italien, meinte der Papst, seien die Anzeichen für das kommende Jahr keineswegs günstige. Nicht allein, daß dem Papste harte Bedingungen auferlegt werden, welche mit seiner Würde und seinen Rechten in Widerspruch stehen, sondern man verdächtige außerdem in der gehässigsten Weise die Presse, welche mit großer Offenheit für die Verteidigung der religiösen und moralischen Interessen eintrete. Man bedrohe die Geistlichkeit mit neuen, strengen Maßregeln, obgleich sie die Gesellschaftsklasse sei, der aufrührerische Absichten am fernsten liegen, und der Gehorsam, den sie dem apostolischen Stuhle leiste, dessen Rechte sie verteidige und dessen Absichten sie unterstütze, werde ihr als politisches Vergehen angerechnet. Die Geistlichkeit jedoch, die ihre Mission und ihre Pflichten begreife, werde sich weder durch Schmeicheleien noch durch Drohungen beirren lassen. Ihre Festigkeit finde überdies ein Echo bei zahlreichen Laien, bei denen die Liebe zum Papsttum tief eingewurzelt sei, und die gemeinsame Arbeit der Geistlichkeit und der Laienwelt werde der künftigen Generation heilbringend sein.

IX.

Schweiz.

20. Februar. Volksabstimmung über das Eisenbahnrückkaufsgesetz.

384146 Bürger stimmen für das Gesetz, 177130 dagegen. Hierdurch wird die Bundesregierung ermächtigt, die fünf Hauptbahnen der Schweiz zu verstaatlichen. Es sind dies Jura-Simplon mit 940 Kilometer, Nordostbahn mit 740 Kilometer, Zentralbahn mit 410 Kilometer, Vereinigte Schweizerbahnen mit 270 Kilometer und Gotthardbahn mit 240 Kilometer Länge. Nicht verstaatlicht sollen werden die rund 350 Kilometer Normalbahnen, sowie sämtliche Schmalspur- und Spezialbahnen.

15. April. Der Nationalrat genehmigt einstimmig die Bundesgarantie für eine Anleihe von 60 Millionen zum Simplondurchstich.

Mai. Infolge der Unruhen in Italien brechen viele italienische Arbeiter aus der Schweiz auf, um an den dortigen Kämpfen teilzunehmen. Die Schweizer Regierung läßt sie überwachen und liefert sie der italienischen Polizeibehörde aus.

12. Mai. Der Bundesrat verbietet die Einfuhr frischen amerikanischen Obstes.

6. Juni. Die Bundesversammlung tritt zusammen. Präsident wird im Nationalrat Thelin (Waadt), im Ständerat Hildebrand (Zug).

17. Juni. Der Nationalrat genehmigt die vom Ständerate bereits beschlossene Vereinheitlichung des Zivilrechts mit 105 gegen 24 und des Strafrechts mit 106 gegen 23 Stimmen. Zivil- und Strafrecht gehen nunmehr von den Kantonen auf den Bund über.

10. September. (Genf.) Ermordung der Kaiserin Elisabeth von Österreich durch den italienischen Anarchisten Lucheni.

September. Infolge der Genfer Mordthat werden viele Anarchisten verhaftet und ausgewiesen, viele anarchistische Schriften und Waffen beschlagnahmt. Die Ausgewiesenen sind meist Italiener. Der Bundesrat beschließt:

1. Der Bundesanwalt wird beauftragt, über weitere, in der Schweiz sich aufhaltende Ausländer, die an der anarchistischen Propaganda sich beteiligen oder gefährliche Anarchisten sind, dem Bundesrat mit Beschleunigung Bericht und Antrag vorzulegen. 2. Die Kantone werden eingeladen, die Ausländer der in Ziffer 1 erwähnten Kategorie, sobald sie ihr Gebiet betreten, dem Bundesanwalt namhaft zu machen und mit Bezug auf dieselben zu berichten. 3. Die Kantone werden weiter eingeladen, das Treiben aller auf ihrem Gebiete sich aufhaltenden Anarchisten genau zu überwachen und dem Bundesrate etwaige Gesetzesübertretungen sofort zur Kenntnis zu bringen, insbesondere diejenigen, die sich auf das Bundesgesetz betr. Ergänzung des Bundesstrafrechts (Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit) beziehen. (23. September.)

24. Oktober. Die Bundesversammlung nimmt ihre Sitzungen wieder auf. In der ersten Sitzung veranstalten beide Räte eine Trauerkundgebung für die Kaiserin von Österreich.

10. November. (Genf.) Der Mörder der Kaiserin von Österreich, Lucheni, wird zu lebenslänglichem Zuchthause verurteilt. — Einige der Mitschuld Angeklagte werden freigesprochen.

13. November. Eine Volksabstimmung genehmigt das Gesetz über die Rechtseinheit mit einer Majorität von 150000 Stimmen.

28. November. (Kilchberg bei Zürich.) Der Dichter Konr. Ferd. Meyer †. — Der Bundesrat sendet der Witwe ein Beileidsschreiben.

X.

Belgien.

24. März. Die Kammer genehmigt mit 99 gegen 21 Stimmen bei 32 Stimmenenthaltungen einen Gesetzentwurf über die Gleichberechtigung der vlämischen Sprache mit der belgischen. — Die Gleichstellung der deutschen Sprache in den Provinzen Luxemburg und Lüttich, wo 50000 Deutsche wohnen, wird abgelehnt.

15. April. Der Senat stimmt dem Gesetze über die Gleichberechtigung der vlämischen Sprache zu.

22./29. Mai. Bei den Wahlen zur halbschichtigen Erneuerung der Kammern verstärken die Klerikalen ihre Majorität in der Kammer um 2 (72) Mandate, im Senat behalten sie ihre Majorität von 36 Mandaten.

7. Juni bis 25. Juli. (Brüssel.) Tagung der internationalen Konferenz zur Abschaffung der Zuckerprämien.

Am Schlusse der Beratungen sagt der Vorsitzende: die Beratungen hätten eine Klarstellung verschiedener Punkte ergeben; insbesondere könne konstatiert werden, daß ein Einvernehmen über die Definition der Prämien, über die Norm bei der Raffinade und über das Recht eines jeden Staates, sich seinen inländischen Markt zu erhalten, möglich sei. Nach seiner Ansicht sei es angesichts des Ergebnisses der Debatten wünschenswert, die Beratungen vorläufig zu suspendieren, bis man, nach diplomatischen Verhandlungen über die festgestellten Meinungsverschiedenheiten, Anträge formulieren könne, die eine sichere Grundlage für die definitiven Erörterungen darböten. Auf Antrag des deutschen Gesandten Grafen von Alvensleben erklärt sich die Konferenz einstimmig damit einverstanden, daß der belgischen Regierung die Führung der diplomatischen Verhandlungen übertragen werde.

Ende Juli. Ministerielle Verfügungen in der Sprachenfrage.

Durch eine Verordnung wird bestimmt, daß in sämtlichen Provinzen des Königreichs, also auch in den rein französischen, für diejenigen Aemter, welche unmittelbar mit dem Publikum verkehren, nur solche Beamte angestellt werden, welche beider belgischer Landessprachen mächtig sind. Bisher galt diese Verfügung nur für die vlämischen Provinzen. Ferner wird Brüssel, das bisher als französisch galt, in die Gruppe der vlämischen Stadtgemeinden eingereiht, was auf den Ergebnissen der letzten Volkszählung beruht, bei der sich mehr als zwei Dritteile der hauptstädtischen Bevölkerung zur vlämischen Nationalität bekannten. Die wichtigste Folge dieser Verordnung ist, daß die Unterrichtssprache in den hauptstädtischen Volksschulen fortan statt der französischen die vlämische sein wird.

25. Juli. (Brüssel.) Zusammentritt des internationalen Binnenschiffahrtskongresses.

Mitte November. Die Regierung verordnet, daß in den deutschen Ortschaften der Provinz Luxemburg die Fahrpläne und alle anderen Kundmachungen in den Eisenbahn-, Post- und Telegraphenämtern in deutscher und französischer Sprache zu veröffentlichen sind.



XI.

Niederlande.

Anf. Februar. Der Kammer wird ein Gesetzentwurf zur Einführung der persönlichen Dienstpflicht vorgelegt.

Der Entwurf enthält die Bestimmung: „Jeder, der zum Heeresdienst verpflichtet ist, muß diesen Dienst persönlich erfüllen." Bisher konnten sich die ausgelosten Wehrpflichtigen einen Stellvertreter kaufen. Die Heeresleitung erhofft vor allem von der Einführung der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht eine bedeutende Ersparnis, weil durch ihre Einführung eine weniger kostspielige Heeresorganisation zu erreichen ist und auch der Bedarf an Offizieren und Unteroffizieren viel leichter gedeckt werden kann. Auch verspricht sich die Kriegsleitung von der persönlichen Erfüllung der Dienstpflicht einen günstigen Einfluß auf den physischen, sittlichen und geistigen Gehalt der gesamten Bevölkerung, indem diese Einrichtung allein die Eignung besitzt, die verschiedenen sozialen Gesellschaftsklassen einander näher zu bringen, auf daß sie sich gegenseitig achten und schätzen lernen.

1. Juni. Die zweite Kammer genehmigt den Entwurf über die persönliche Dienstpflicht mit 72 gegen 20 Stimmen. Ausgenommen von der Dienstpflicht sind die Geistlichen. — Annahme in der ersten Kammer am 1. Juli.

30. August. (Haag.) Die Königin-Regentin erläßt folgende Proklamation:

Im Namen J. M. Wilhelmina von Gottes Gnaden Königin der Niederlande, Prinzessin von Oranien-Nassau u. s. w. Wir Emma, Königin-Witwe, Regentin des Königreichs . . . Landgenossen! Die Aufgabe, die Mir in 1890 anvertraut wurde, ist bald beendigt. Es fällt Mir das unschätzbare Vorrecht zu teil, meine geliebte Tochter in das Alter treten zu sehen, in welchem Sie verfassungsgemäß zur Regierung berufen wird. In Tagen von Schmerz und Trauer trat ich als Regentin des Königreichs auf, jetzt schart sich das ganze Volk freudig um den Thron seiner jungen Königin. Gott hat Mich während dieser Jahre gestützt, Mein teuerster Wunsch ist erfüllt. Allen, die Mir mit Rat und That zur Seite gestanden und Mich durch ihre Liebe und Anhänglichkeit unterstützt haben, Meinen Dank! Möge es unserm Land mit seinen Besitzungen und Kolonien unter der Regierung von Königin Wilhelmina wohlergehen! Möge es groß sein in allem, worin auch ein kleines Volk groß sein kann! Ich trete von der hohen Stelle, die Ich in unserm Staatswesen bekleidet habe, mit dem tief gefühlten Wunsch zurück, daß auf Königin und Volk, durch engste Bande verknüpft, Gottes Segen ruhen bleibe.

31. August. (Haag.) Die Königin Wilhelmine wird großjährig und besteigt den Thron. Sie erläßt folgende Proklamation:

An Mein Volk! Ich fühle Mich gedrungen, an diesem für Euch und für Mich so wichtigen Tage einige Worte an Euch zu richten. Zunächst ein Wort tiefster Dankbarkeit! Seit Meiner frühesten Jugend um-



gab Mich Eure Liebe. Aus allen Teilen des Königreichs, von allen Gesellschaftskreisen, von alt und jung empfing Ich jederzeit die rührendsten Beweise von Ergebenheit. Nach dem Tode Meines geliebten Vaters wurde die ganze Liebe zu Meinem Hause auf Mich übertragen. Jetzt, wo Ich bereit bin, die schwere Aufgabe, die Mich ruft, zu übernehmen, fühle Ich Mich von Eurer Treue getragen. Empfanget Meinen Dank! Was Ich bis jetzt erfahren, ließ in Mir einen unauslöschlichen Eindruck, und ist Mir eine Bürgschaft für die Zukunft. Meine vielgeliebte Mutter, der Ich unaussprechlich viel schulde, hat Mir ein großes und edles Vorbild in der Erfüllung der Pflichten gegeben, welche Mir jetzt obliegen. Diesem Vorbilde nachzukommen, wird das Ziel Meines Lebens sein. Mein Wunsch ist, zu herrschen, wie man es von einer Königin aus dem Hause Oranien erwartet, treu die Verfassung aufrecht zu erhalten, die Achtung für den Namen und das Banner der Niederlande; mein Wunsch ist, mit Gerechtigkeit über die Besitzungen und Kolonien in Ost und West zu herrschen und, soweit es in Meinen Kräften steht, zur Vermehrung ihres materiellen und geistigen Wohlbefindens beizutragen. Ich hoffe und erwarte, daß Mir niemals Euer Aller Unterstützung fehlen wird, um welchen amtlichen oder sozialen Stand es sich auch handeln möge, innerhalb oder außerhalb des Königreichs. Indem Ich Mich Gott befehle und ihn bitte, Mir Kraft zu verleihen, trete ich die Regierung an.

5. September. Feierlicher Einzug der Königin in Amsterdam.

6. September. (Amsterdam.) Die Königin leistet in der Neuen Kirche den Eid auf die Verfassung. Sie hält folgende Ansprache:

Meine Herren Mitglieder der Generalstaaten! Nach dem Tode Meines unvergeßlichen Vaters und nach der gesegneten Regierungszeit Meiner Mutter, bis Meine 18 Jahre vollendet waren, habe Ich nunmehr die Regierung angetreten, wie Ich es in einer Proklamation zur Kenntnis Meines vielgeliebten Volkes gebracht habe. Jetzt ist die Stunde gekommen, wo Ich inmitten Meiner getreuen Generalstaaten und unter Anrufung des heiligen Namen Gottes Mich dem niederländischen Volke verpflichten werde, seine Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten. Fester knüpfe Ich heute das feierliche Band, das zwischen Mir und Meinem Volke besteht. Die sehr alte Verbindung zwischen Niederland und Oranien ist aufs neue bekräftigt. Schön ist Mein Beruf, schön Meine Aufgabe. Ich bin glücklich und dankbar, das niederländische Volk regieren zu dürfen. Ein Volk, klein an Zahl, aber groß durch Kraft und Charakter. Ich halte es für ein Vorrecht und eine willkommene Pflicht, alle Meine Kräfte dem Gedeihen und dem Wohlergehen unseres Vaterlandes zu weihen. Oranien kann nie, ja nie genug thun für Niederland. Ich bedarf Ihrer Unterstützung und Ihrer Mitarbeit; Ich bin überzeugt, daß Sie Mir dieselbe leihen werden, damit wir zusammen für die Ehre und die Wohlfahrt unseres niederländischen Volkes arbeiten mögen. Das sei das Ziel unseres Lebens. Gott segne Ihre und Meine Arbeit zum Heile des Vaterlandes. — Der Eid lautet: Ich schwöre dem niederländischen Volke, daß Ich die Verfassung stets schützen und aufrechterhalten werde! Ich schwöre, daß ich mit allen Meinen Kräften die Unabhängigkeit und das Gebiet des Reiches verteidigen und aufrechterhalten werde, daß ich die allgemeine und die private Freiheit sowie die Rechte aller Meiner Unterthanen schützen werde und daß Ich, um das allgemeine Wohl und das Wohl des Einzelnen aufrechtzuerhalten und zu heben, alle Mir gesetzlich zu Gebote stehenden

Mittel anwenden werde, wie es ein guter König thun muß. Dazu helfe Mir der allmächtige Gott.

20. September. (Haag.) Die Königin eröffnet die Generalstaaten.

XII.
Dänemark.

11. März. Das Folkething genehmigt einstimmig das Budget. Das Heeresbudget ist verkürzt, trotzdem erklärt es der Ministerpräsident für genügend.

5. April. Bei den Wahlen zum Folkething werden gewählt 15 Konservative (bisher 24), 23 Moderate der Linken (25), 63 Radikale der Linken (55), 12 Sozialisten (9).

4. August. (Odense.) Kongreß der dänischen Sozialdemokratie. Es existieren danach in Dänemark 250 sozialistische Vereine mit 30000 Mitgliedern.

21. September. In den Ergänzungswahlen zum Landsthing gewinnt die linke Reformpartei von der Rechten drei und der gemäßigten Linken einen Sitz. — Die Oppositionspartei zählt nunmehr 23 Mitglieder im Landsthing, während der Rechten 31 gewählte und 12 vom Könige ernannte Mitglieder angehören.

29. September. (Schloß Bernstorff.) Die Königin Luise von Dänemark, 81 Jahre alt, †.

24. Oktober. Das Folkething beschließt mit 85 gegen 12 Stimmen, daß es die von der Regierung verfügte Verausgabung von 500000 Kronen für die Verstärkung der Kopenhagener Seebefestigung als Hintansetzung seines Bewilligungsrechtes betrachte und sich gegen eine etwaige Annahme der Bewilligung auf Grund eines Nachbewilligungsgesetzes erkläre.

November. Dezember. Die dänische Presse polemisiert scharf gegen die Ausweisungen aus Nordschleswig. Viele Versammlungen in Kopenhagen fassen Protestbeschlüsse. (Vgl. S. 174.)



XIII.
Schweden und Norwegen.

18. Januar. (Stockholm.) Eröffnung des Reichstags. — Das Budget beträgt 124 Millionen Kronen, darunter 6½ Mill. zum Bau neuer Kriegsschiffe.

29. Januar. (Stockholm.) Schluß der Beratungen des schwedisch-norwegischen Unions-Komitees. Der König hält folgende Ansprache:

Der oder diejenigen — auf welcher Seite sie immer zu finden sein mögen — welche nach dem Urteil Unparteiischer die Schuld dafür tragen, daß die Einigung nicht erreicht worden ist, haben sich Meiner Meinung nach mit einer schweren geschichtlichen Verantwortung belastet. Möge der Allmächtige seine Hand über die Zukunft Meiner geliebten Völker halten! Möge er auch im zwanzigsten Säkulum die Vereinigung, welche im neunzehnten Jahrhundert den Brüderreichen Sicherheit und ihren Einwohnern Glück schenkte, erhalten!

11. Februar. (Christiania.) Eröffnung des Storthing.

16. Februar. (Stockholm.) Der Reichstag genehmigt die Erhöhung der Apanage des Kronprinzen um 50000 Kronen. Der Finanzminister motiviert die Erhöhung mit der Ablehnung im norwegischen Storthing.

18. Februar. (Christiania.) Das Ministerium wird folgendermaßen neu gebildet: Steen Präsidium, Quam Justiz, Wexelsen Kultus, Holst Verteidigung, Lövland öffentliche Arbeiten, Sunde Finanzen, Thielesen Inneres, Blehr Staatsminister in Stockholm, Nysom und Löchen Staatsräte in Stockholm.

7. März. Der Bericht des schwedisch-norwegischen Unions-Komitees wird dem schwedischen Reichstage und dem norwegischen Storthing vorgelegt:

Die schwedische Majorität beantragt: Ernennung eines gemeinschaftlichen Ministers des Aeußern, entweder Schweden oder Norwegers, wohnhaft in Stockholm; derselbe darf weder Mitglied des Reichstages noch des Storthing sein; ferner Errichtung eines Staatsrats der äußeren Angelegenheiten, bestehend aus wenigstens zwei schwedischen und zwei norwegischen Staatsräten; Bildung eines Konstitutionsausschusses des schwedischen Reichstages und eines vom Storthing gewählten Ausschusses, welche berechtigt sein sollen, die Staatsrats-Protokolle zu prüfen. Der Minister des Aeußern kann vor einem gemeinschaftlichen Reichsgericht angeklagt werden. Das Reichsgericht besteht aus den sechs obersten Mitgliedern der höchsten Gerichte beider Länder, zwölf Abgeordneten zum Reichstag und zwölf Abgeordneten zum Storthing. Die gemeinsame Diplomatie und das gemeinsame Konsulatswesen sollen bestehen bleiben. Die norwegische Majorität beantragt: Jedes Reich solle an den Ausgaben im Etat des

Ministeriums des Aeußern im Verhältnis zu seiner Volkszahl beteiligt sein. Das Konsulatswesen solle auf 15 Jahre gemeinschaftlich bleiben, worauf jedes Land berechtigt sein solle, die Aufhebung der Gemeinschaft zu fordern. Die norwegische Minorität beantragt einen besonderen Minister des Aeußern, besondere auswärtige Vertretung und besonderes Konsulatswesen für jedes Land.

21. April. (Christiania.) Das Storthing genehmigt mit 78 gegen 36 Stimmen die Ausdehnung des Wahlrechts zum Storthing auf alle Männer über 25 Jahre. — Die Gewährung des Stimmrechts an Frauen wird gegen 33 Stimmen abgelehnt. — Der König sanktioniert das Wahlgesetz am 2. Mai.

11. Mai. (Stockholm.) Der Reichstag genehmigt ein Gesetz zur schärferen Kontrolle der katholischen Priester.

In dem Gesetz heißt es: Versucht ein katholischer Priester, wenn er einen Ehebund zu schließen hat, die eine Ehehälfte zu zwingen oder zu überreden mit der anderen Ehehälfte eine Uebereinkunft zu treffen bezüglich der Erziehung ihrer zu erwartenden Kinder in einer fremden Glaubenslehre oder tauft er Kinder, die nach dem geltenden Gesetz nicht in einer fremden Glaubenslehre erzogen werden dürfen, so wird er mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldbuße bis 1000 Kronen bestraft.

12. Oktober. Die norwegische Regierung richtet auf Grund der Friedenskundgebung des Kaisers von Rußland eine Vorstellung an den König, welche anregt, die Anerkennung der Neutralität Schwedens und Norwegens von den Mächten anzustreben.

Oktober. Zwist über die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten.

Im schwedisch-norwegischen Staatsrat erklärt die schwedische Abteilung, daß der schwedische Staatsrat bei jeder Veränderung des gemeinsamen Grundgesetzes die beständige Gemeinschaft der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und des Konsulatswesens als unbedingte Voraussetzung betrachte. Das norwegische Regierungsblatt „Dagbladet“ bezeichnet diese Erklärung als Rechtskränkung und Hohn gegen das norwegische Volk, welches die gegenwärtige Ordnung nicht mehr ertragen könne. Norwegen wolle seine eigenen auswärtigen Organe haben, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Union mit Schweden. (24. Oktober.)

17. November. (Christiania.) Das Storthing beschließt mit allen Stimmen gegen eine, die reine norwegische Flagge ohne Unionsabzeichen zu führen.

12. Dezember. (Stockholm.) Der König erklärt den Flaggenbeschluß des Storthings nicht zu sanktionieren. Da der Beschluß zum drittenmale gefaßt ist, wird er trotzdem Gesetz.

Die Mitglieder des norwegischen Staatsrats hatten dem Könige ernstlich davon abgeraten, die Sanktionierung der Beschlüsse des Storthings in der Flaggenfrage zu verweigern, weil dadurch eine Mißstimmung erzeugt werde, die zu vermeiden höchst wünschenswert sei. Der König erklärt, er könne dieses ihm zum drittenmale vorgelegte Gesetz nicht sanktionieren. Er

finde, daß er offen darlegen müsse, auf welchen Gründen sein Beschluß beruhe. Das jetzige Unionszeichen in der schwedischen und der norwegischen Flagge sei im ersten Regierungsjahre seines Vaters eingeführt und vom norwegischen Volke mit Jubel aufgenommen worden. Seitdem sei die mit dem Unionszeichen versehene norwegische Flagge über alle Ozeane getragen worden, geehrt und ehrend. Er könne also keinen Grund zu einer Veränderung finden, die, wie er wisse, bei einer großen Anzahl patriotischer norwegischer Bürger Trauer verursachen werde. Wenn Schweden künftig das Zeichen der Union in der Flagge führe, während es in der norwegischen Handelsflagge abgeschafft werde, so werde das gemeinsame Zeichen der Ebenbürtigkeit vermißt werden, und hieraus könne eine unrichtige und für Norwegen schädliche Auffassung von der gegenseitigen Stellung beider Reiche entstehen. Darin liege bereits Grund genug für ihn als König des Landes, um dem Gesetze nicht seine Zustimmung zu erteilen, obwohl ihm der Artikel 79 im Grundgesetze nicht das Recht gebe, die Bekanntmachung des Gesetzes zu hindern. Er fasse seine Ausführungen dahin zusammen, daß er den Storthingbeschluß vom 17. v. M. nicht sanktionieren werde, wenn derselbe auch nach Artikel 79 als Gesetz bekannt gegeben werde.

XIV.
Rußland.

1. Januar. Depeschenwechsel des Zaren mit Felix Faure S. 268.

13. Januar. Das **Reichsbudget** für 1898 weist folgende Zahlen auf:

Ordentliche Einnahmen 1364458217 Rubel, außerordentliche Einnahmen 3300000 Rubel, Einnahmen aus den freien Barbeständen des Reichsschatzes 106291706 Rubel, ordentliche Ausgaben 1350085213 Rubel, außerordentliche Ausgaben 123964710 Rubel, der Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben beträgt daher 14373004 Rubel. Im Vergleich zu dem Budget von 1897 sind an ordentlichen Einnahmen um 46091722 Rubel und an ordentlichen Ausgaben um 66226351 Rubel mehr angesetzt.

13. Januar. (Petersburg.) Der Kriegsminister **Wannowsky** tritt zurück. Sein Nachfolger wird der Gouverneur von Transkaspien, **Kuropatkin**.

13. Januar. Ein Ukas befiehlt die Errichtung zweier neuer Armeekorps an der deutsch-österreichischen Grenze.

9. Februar. (Petersburg.) Der „Regierungsbote" veröffentlicht folgenden Artikel über die Stellung der Mächte zur kretischen Frage:

In der allgemeinen Lage der Dinge im türkischen Osten haben sich im Vergleich mit der Vergangenheit bedeutende Veränderungen vollzogen. Das revolutionäre Gähren auf der Insel Kreta, gegen welches Rußland zuerst seine Stimme erhob, wurde durch die gemeinsamen Anstrengungen der Mächte unterdrückt, welche sich bereit erklärten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine gewaltsame Ergreifung der Insel durch Griechenland zu verhindern. Der griechische Oberst Vassos wurde mit seinen Emissären und Freiwilligen gezwungen, Kreta zu verlassen, wo Dank den energischen Anstrengungen verhältnismäßige Ruhe hergestellt war. Die Kretenser



regten keine Forderung mehr an wegen einer Vereinigung mit Griechenland, und nahmen mit Freude die ihnen geschenkte Autonomie an. Endlich, Dank dem mächtigen Eintreten des Kaisers Nikolaus, wurden die Kriegsaktionen zwischen der Türkei und Griechenland eingestellt, die Bevollmächtigten der hellenischen Regierung begaben sich nach Konstantinopel behufs gemeinsamer Beatung mit der türkischen Delegation wegen der Bedingungen des Friedens, welcher gegenwärtig glücklich abgeschlossen ist. Während die europäischen Repräsentanten in Konstantinopel beschäftigt waren mit der Ausarbeitung der Grundlagen für die autonome Verwaltung der Insel Kreta, welche von allen Mächten unter ihren Schutz genommen wurde, da die Anwendung autonomer Grundlagen in der Praxis vor allem die Einführung einer soliden Regierungsgewalt auf der Insel erforderte, alle in Bezug auf diesen Gegenstand gemachten Vorschläge der Mächte indessen zu gänzlichem Mißlingen führten, erachtete Rußland es für möglich, unter den erwähnten Verhältnissen die Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenlaud auf die Tagesordnung zu stellen, dessen Ernennung zum General-Gouverneur von Kreta, indem es die gesetzlichen Wünsche der christlichen Bevölkerung der Insel völlig befriedigte, zugleich ein Unterpfand für die Beruhigung des gesamten hellenischen Volkes bildete, welches mit Erregung auf die Ungewißheit des künftigen Geschickes seiner Stammesgenossen blickt. Die von Frankreich, England und Italien mit Sympathie aufgenommene Kandidatur des Prinzen Georg begegnete jedoch einem Widerstande, wie seitens Deutschlands und Oesterreichs, so auch seitens des Sultans, welcher wie früher auf der Ernennung eines seiner Unterthanen zum General-Gouverneur von Kreta bestand. Auf die von Sultan in diesem Sinne gestellten Anträge antwortete unsere Regierung unverändert, daß keine Großmacht zur Kandidatur eines türkischen Unterthans ihre Einwilligung geben werde und daß angesichts des von allen ausländischen Regierungen angenommenen einmütigen Beschlusses, die Vermehrung der ottomanischen Truppen auf der Insel nicht zu gestatten, der Sultan jeder Mittel zur Einsetzung eines türkischen Generalgouverneurs auf Kreta beraubt sein würde. Bei seinem Antrage, den Prinzen Georg für diesen Posten zu ernennen, hatte Rußland im Auge, die Unversehrtheit des ottomanischen Reiches sicherzustellen, da seitens des Prinzen vorher die Einwilligung erfolgte, die Souveränetätsrechte des Sultans anzuerkennen und Frieden im Orient zu bewahren, wozu es notwendig war, an die Spitze der Verwaltung Kretas eine Person zu stellen, welche dort völlige Ruhe einführen und mit der nötigen Autorität die Gewalt des Generalgouverneurs aufrechterhalten könnte, indem er sowohl die christliche wie die muselmanische Bevölkerung der Insel schützt. Solches sind die einzigen Ziele der von Rußland uneigennützig vorgeschlagenen Lösung der kretischen Frage, welche ein für alle Mal den Mächten jeden Vorwand nimmt zur Einmischung, welche durch periodisch entstehende blutige Ereignisse auf der Insel hervorgerufen wird. Nachdem Rußland sowohl dem Sultan wie auch den Großmächten offen seine Anschauung hinsichtlich des gegenwärtigen Standes der kretischen Frage ausgesprochen hat, besteht es durchaus nicht auf der von ihm vorgeschlagenen Lösung; wenn irgend eine europäische Macht einen anderen Ausgang aus den Schwierigkeiten ermitteln würde, welcher, die Forderungen des Sultans und der Mächte wie auch die Wünsche der Kreter befriedigend, hernach als Beweis für die definitive Lösung der kretischen Frage dienen könnte, so würde die russische Regierung natürlich nicht unterlassen, ihre Einwilligung hiezu zu geben. Aber eine so sehr komplizierte Aufgabe erscheint uns schwer ausführbar, und daher erachtete Rußland es nicht für möglich, die Initiative zu irgend welchen neuen Vorschlägen auf sich zu

nehmen. In allerbesten Beziehungen wie zur Türkei so auch zu denjenigen europäischen Mächten verbleibend, welche sich nicht sympathisch zu Rußlands Vorschlägen verhielten, versäumte Rußland nicht, die europäischen Regierungen zu benachrichtigen, daß es die Verantwortlichkeit von sich ablehnt für alle ungünstigen Folgen, welche nach seiner Meinung durch weitere Verschleppungen in der Lösung der kretischen Frage entstehen können, und daß es zur gewaltsamen Einsetzung eines Generalgouverneurs unter keinen Umständen eine Vermehrung der türkischen Truppen auf der Insel zulassen und in keinem Falle an irgend welchen Zwangsmaßregeln gegen die kretische Bevölkerung teilnehmen wird, die schon so lange geduldig der definitiven Entscheidung ihres Geschickes harrt.

9. März. (Petersburg.) Ukas und Handschreiben des Kaisers an den Finanzminister über die Verstärkung der Flotte und die Finanzlage.

In dem Ukas wird befohlen, da es notwendig erscheine, die Kriegsflotte zu verstärken, unabhängig von der bereits erfolgten Erhöhung der Anweisungen für die ordentlichen Ausgaben des Marine-Ministeriums in den Jahren 1898 bis 1904, gegenwärtig aus den freien Barbeständen der Reichsrentei 90 Millionen Rubel für Schiffsbauten abzulassen, unter Registrierung dieser Summe als überbudgetäre Ausgabe in dem Abschnitt „Außerordentliche Ausgaben" des Reichsbudgets für das laufende Jahr. Das Handschreiben lautet: Durch den gleichzeitig hiermit erlassenen kaiserlichen Ukas habe Ich Ihnen anbefohlen, 90 Millionen Rubel für die Bedürfnisse des Kriegsschiffbaues abzulassen. Die Möglichkeit der einmaligen Assignierung einer solch großen Summe, ohne zum Abschlusse einer Anleihe schreiten zu müssen, veranlaßt mich zu gedenken, daß der gegenwärtigen Assignierung Zahlungen aus dem freien Barbestand der Reichsrentei in sehr beträchtlicher Höhe für andere außerordentliche Ausgaben vorausgegangen sind. Während der Verwaltung des Finanzministeriums durch Sie überstiegen die Eingänge an ordentlichen Einnahmen die Summe der ausgeführten ordentlichen Ausgaben um mehr als 600 Millionen Rubel. In Folge dessen wurden, ohne an die Hilfsquellen des Reichskredits zu appellieren, ein großer Teil der außerordentlichen Ausgaben ausgeführt, darunter für den Bau der großen sibirischen Eisenbahn und anderer Eisenbahnen sowie für die Auszahlung eines bedeutenden Teiles der Schuld der Krone an die Reichsbank zum Zwecke der Eröffnung des Umtauschs der Kreditbillets für die Durchführung der Geldreform. Nach Ausführung der erwähnten Ausgaben stellten sich die freien Mittel der Reichsrentei zum 1. Januar 1898 nach annähernder Zählung auf ca. 200 Millionen Rubel, wovon 106 Millionen für Deckung der außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1898 bestimmt sind. Nach alledem verbleiben genügende Mittel zur Ausführung der oben erwähnten außerordentlichen Ausgaben für den Schiffsbau. Diese Sachlage überzeugt Mich, daß Sie die Weisungen Meines in Gott ruhenden Vaters und Meine eigenen wegen Beobachtung der notwendigen Sparsamkeit in der Finanzwirtschaft des Reiches befolgen. Indem Ich Ihnen anbefehle, auch künftig beharrlich Oekonomie in den Reichsausgaben walten zu lassen zur völligen Wahrung des Budgetgleichgewichts, in welcher die Stütze der Macht und des Wohlstandes unseres Reiches liegt, verbleibe Ich Ihr Ihnen unverändert wohlgeneigter und dankbarer Nikolai.

18. März. (Petersburg.) Über die Vorgänge in Korea (s. Asien) sagt der „Regierungsbote":

In letzter Zeit sind aus Söul Nachrichten eingetroffen, welche auf die Entstehung einer politischen Gärung in Korea, wie inmitten der Regierung so auch im koreanischen Volke hinweisen. Unter den Staatsmännern hat sich eine Partei gebildet, welche gegen die Ausländer überhaupt feindlich gesinnt ist und welche offen erklärte, Korea hat bereits den Weg zur Selbständigkeit betreten, deswegen bedarf seine Regierung in Sachen der inneren Verwaltung keiner Hilfe vom Auslande mehr. Diese Umstände haben die Thätigkeit der auf die dringende Bitte des koreanischen Kaisers Li und seiner Regierung nach Söul gesandten russischen Instrukteure und Finanzräte äußerst erschwert, welche allen der regelrechten gewissenhaften Ausführung der ihnen auferlegten Pflichten entgegengesetzten Hindernissen begegneten. Eine solche Lage der Dinge konnte den guten Absichten Rußlands nicht entsprechen. — Angesichts dessen wurde unser Vertreter in Söul auf allerhöchsten Befehl beauftragt, sowohl den Kaiser persönlich, als auch seine Regierung zu befragen: Erkennen Sie unsere fernere Hilfe, wie Beschützung des Palais, Instrukteure in der Armee, den Rat in der Finanzverwaltung als notwendig? Auf diese Anfrage wurde dem russischen Geschäftsträger in Söul geantwortet, daß die koreanische Regierung, indem sie dem Zaren ihren tiefgefühlten Dank für die Korea rechtzeitig erwiesene Hilfe ausspricht, doch finde, daß das Land jetzt schon ohne Unterstützung in militärischen und finanziellen Angelegenheiten auskommen könne und daß der Kaiser von Korea, um dem Zaren seinen besonderen Dank auszudrücken, die Erlaubnis erbitte, einen Sonder-Gesandten nach Petersburg zu entsenden. — Angesichts dieser Nachrichten beauftragte die kaiserliche Regierung ihren Vertreter in Söul, dem Kaiser von Korea und seinen Ministern zu erklären, wenn ihrer Meinung nach Korea gegenwärtig keiner fremden Hilfe mehr bedürfe, und fähig sei, aus eigener Kraft die Unabhängigkeit seiner inneren Verwaltung zu wahren, so werde Rußland nicht säumen, die Abberufung des russischen Finanzbeirats anzuordnen. Die russischen Militärpersonen würden nach dem Austritt aus der koreanischen Armee, angesichts der noch ungeklärten Lage der Dinge in Korea, zeitweilig zur Verfügung der russischen Gesandtschaft bleiben. Nicht mehr durch die Verantwortlichkeit gebunden, welche die Anwesenheit russischer Instrukteure und des Finanzbeirats in diesem Lande für Rußland mit sich brachte, kann Rußland sich nunmehr jeglicher aktiver Teilnahme an den Angelegenheiten Koreas in der Hoffnung enthalten, daß der dank der Unterstützung Rußlands gekräftigte junge Staat fähig sein wird, selbständig seine innere Ordnung, sowie auch seine völlige Unabhängigkeit zu bewahren. Andernfalls wird die kaiserliche Regierung Maßregeln treffen zum Schutze der Interessen und Rechte Rußlands als einer Korea benachbarten Großmacht.

27. März. Vertrag zwischen China und Rußland über die Überlassung Port Arthurs und Talienwans an Rußland. Der „Regierungsbote" teilt darüber mit (29. März):

Die mit den nötigen Vollmachten versehenen Vertreter Rußlands und Chinas haben am 15./27. März d. J. in Peking ein besonderes Abkommen unterzeichnet, durch welches Port Arthur und Talienwan mit den dazu gehörigen Ländereien und den Territorialgewässern der kaiserlich-russischen Regierung für einen Zeitraum von 25 Jahren, der unter gemeinschaftlicher Zustimmung verlängert werden kann, zur Nutznießung abgetreten worden sind. Ferner hat China Rußland das Recht zugestanden, eine Eisenbahnlinie zu bauen, welche die genannten Häfen mit der großen transsibirischen Eisenbahnlinie verbindet. Dieses Abkommen ist eine direkte

und natürliche Folge der zwischen den beiden großen Reichen, deren Bestrebungen zum Besten ihrer Völker darauf gerichtet sein müssen, auf der ganzen, ungeheuren Strecke ihrer Grenzbesitzungen die Ruhe aufrechtzuerhalten, bestehenden freundschaftlichen Beziehungen. Die Thatsache, daß Häfen und Ländereien eines befreundeten Staates von russischen Streitkräften friedlich besetzt werden, beweist in evidentester Weise, daß die chinesische Regierung die wahre Tragweite dieses Abkommens wohl zu würdigen gewußt hat. Unter Wahrung der Integrität der Souveränetätsrechte Chinas und in Befriedigung der unerläßlichen Bedürfnisse Rußlands als Grenzmacht berührt dieses Abkommen die Interessen keines Staates, sondern gibt im Gegenteil allen Völkern der Erde die Möglichkeit, in naher Zukunft mit den Küstengegenden des Gelben Meeres, die ihnen bisher verschlossen waren, in Verbindung zu treten. Die Eröffnung des Hafens von Talienwan für die Handelsschiffe aller Nationen wird für den Handel und die Industrie einen neuen, sehr ausgebreiteten Markt im äußersten Osten schaffen dank der großen transsibirischen Eisenbahnlinie, die infolge des zwischen Rußland und China getroffenen Uebereinkommens berufen sein wird, in Zukunft die äußersten Punkte der beiden Kontinente der alten Welt zu verbinden. Das in Peking unterzeichnete Uebereinkommen hat also für Rußland einen hohen historischen Wert und muß für alle die, welchen die Wohlthaten des Friedens und die Entwickelung der guten Beziehungen unter den Völkern am Herzen liegen, als ein glückliches Ereignis aufgenommen werden.

Zugleich wird folgende Note des Ministers des Auswärtigen, Murawjew, an die Vertreter Rußlands im Auslande veröffentlicht.

In Gemäßheit der Uebereinkunft vom 15./27. März, die in Peking zwischen dem Vertreter Rußlands und den zu diesem Zwecke mit den nötigen Vollmachten versehenen Mitgliedern des Tsung-li-Yamen abgeschlossen wurde, sind Port Arthur und Talienwan ebenso wie die anliegenden Gebiete Rußland zur Nutznießung von der chinesischen Regierung abgetreten worden. Sie werden ersucht, dies der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zu notifizieren mit dem Hinzufügen, daß obenerwähnte Häfen und Territorien unverzüglich durch Truppen Sr. Majestät des Kaisers, unseres erhabenen Herrn, besetzt und daß die russische Flagge neben der chinesischen Flagge gehißt werden wird. Sie können gleichzeitig den Minister der auswärtigen Angelegenheiten davon unterrichten, daß der Hafen von Talienwan für den fremden Handel offen sein wird und daß die Schiffe aller befreundeten Nationen daselbst die weitgehendste Gastfreundschaft finden werden.

7. April. Der „Regierungsbote" veröffentlicht einen Depeschenwechsel zwischen dem Minister des Auswärtigen und dem Geschäftsträger in Peking über Begrüßungen zwischen dem Zaren und dem Kaiser von China.

Graf Murawiew telegraphiert an den Geschäftsträger in Peking (27. März): Auf Allerhöchsten Befehl wird Ihnen aufgetragen, an den Kaiser von China nachstehende Begrüßung zu übermitteln: Mit aufrichtigem Vergnügen vernahmen Wir von Unserem Bevollmächtigten den weisen Entschluß Eurer Majestät, wonach den Ministern des Tsung-li-Yamen anbefohlen wird, das Abkommen zu unterschreiben, durch welches die Häfen Port Arthur und Talienwan mit entsprechendem Territorium und Wassergebiet zur Benutzung an Rußland abgetreten werden, gleichwie auch eine

Konzession für einen Verbindungs-Eisenbahnzweig von Port Arthur mit der sibirischen Hauptlinie gewährt wird. Diesem Abkommen legen Wir große historische Bedeutung bei; denn es wird zweifellos zur größeren Befestigung der Freundschaftsbande dienen, welche von jeher zwischen unseren mächtigen benachbarten Reichen bestanden; so klar entsprechen sie den Interessen beider Staaten. Von ganzem Herzen begrüßen Wir Eure Majestät und wünschen Ihnen glückliche Regierung.

Der Gesandte antwortet (5. April): Die feierliche Audienz beim Kaiser von China fand heute statt. Ich wurde zugelassen — als Auszeichnung vor allen früheren Audienzen —, die Stufen des Thrones zu besteigen, um unmittelbar von Hand zu Hand Seiner Majestät das Telegramm des Kaisers von Rußland zu übergeben. Das Telegramm aus meinen Händen empfangend, erhob sich der Kaiser vom Throne. Nach lauter Verlesung des Inhalts des Telegramms antwortete der Kaiser von China mit folgenden Worten: Ich bin außerordentlich erfreut durch das freundliche Telegramm Seiner Majestät. Die über 200jährige herzliche Freundschaft unserer zwei Staaten, welche in der letzten Zeit aufs neue durch einen Bündnisvertrag bekräftigt worden ist, wird sich von jetzt an noch mehr befestigen. Die aufrichtige Freundschaft und die Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen wird dem Wohle beider Völker dienen. Ich bitte Sie, Herr Bevollmächtigter, diese Worte telegraphisch Seiner Kaiserlichen Majestät mit Meinem herzlichen Gruß zu übermitteln.

12. April. Der Zar schenkt dem Fürsten von Montenegro 30000 Repetiergewehre und 30 Millionen Patronen.

12. April. Ukas über den Umlauf von Silber- und Scheidemünzen.

Die Gesamtsumme der umlaufenden hochprobigen Silbermünze und Scheidemünze soll nicht mehr als dreimal so viel Rubel betragen, wie Rußland Einwohner hat. Privatpersonen müssen bei jeder Zahlung bis zu 25 Rubel hochprobiger Silbermünze annehmen, die Kronkassen jedoch in jeder Summe, ausgenommen die Zahlungen von Zöllen, Steuern und anderen in Gold zu erhebenden Gefällen, bei denen bis zu fünf Rubel in Silber anzunehmen sind. Als gesetzliche Geldeinheit Rußlands bei allen Zahlungen und Abschlüssen hat nunmehr der Rubel, welcher gleich $^{1}/_{15}$ Impérial ist, zu gelten.

Mitte April. (Petersburg.) Ein Bischof und Abgeordnete von 15000 Nestorianern in Persien treten feierlich zur russischen Kirche über. — Der Zar erhält dadurch eine Handhabe, in die inneren Verhältnisse Persiens einzugreifen.

April. Die Presse steht durchweg in dem Konflikte zwischen Amerika und Spanien auf spanischer Seite und tadelt das Verfahren Amerikas als gewaltsam und rücksichtslos.

April. In den Industriestädten finden zahlreiche Verhaftungen statt wegen sozialdemokratischer Umtriebe.

Ende April. Fürst Uchtomski über die russische Politik in Ostasien. Kritik der deutschen Politik. Deutschland und Rußland gegen England.

Die „Preuß. Jahrbücher“ (Bd. 92) veröffentlichen eine Unterredung mit dem Fürsten Uchtomski, dem Herausgeber der „Petersburger Wjedomosti“, der als treibende Kraft der ostasiatischen Politik Rußlands gilt. Fürst Uchtomski erklärt (nach der „Tägl. Rdschau“), er befinde sich in Bezug auf die ostasiatische Politik augenblicklich im Gegensatz zum russischen Auswärtigen Amte; die Besitzergreifung von Port Arthur und Talienwan mißbillige er als übereilte Folge der übereilten Besetzung Kiautschous. Deutschland habe sich vor seinem Vorgehen an Rußland gewandt und von dort die Antwort erhalten, die Besetzung entspräche nicht den Wünschen Rußlands. Als sie dennoch vollzogen wurde, „waren wir nicht angenehm berührt, blieben aber höfliche Leute“. Noch mehr habe aber in Rußland ein offenbar offiziöser Artikel der „Köln. Ztg.“ verstimmt, der die englische Besetzung von Wei-Hai-Wei als Gegengewicht gegen Rußlands Stellung billigte. Die Gründe gegen die Erwerbung Kiautschous faßt Fürst Uchtomski folgendermaßen zusammen: Schantung gehöre naturgemäß wegen seiner nördlichen Lage in den russischen Interessenkreis; Deutschland hätte besser südlich, etwa auf Formosa sich festgesetzt. Ueberhaupt sei aber jede Beschlagnahme chinesischen Gebietes, durch welche Macht auch immer, ein großer politischer Fehler. Es liege im Interesse Europas, alles zu verhindern, was innere Wirren und die Vertreibung der herrschenden Dynastie in China hervorrufen könne. Geschehe die Vertreibung, so würde das Riesenreich in Stücke zerfallen, und damit eine derartig fanatisch-nationale Reaktion eintreten, daß eine Erschließung und Nutzbarmachung der Reichtümer Chinas für die europäischen Staaten auf absehbare Zeit hinaus unmöglich werde. Die Festsetzung fremder Mächte auf chinesischem Boden diene aber dazu, die Bevölkerung gegen die Dynastie, die ohnedies nur ein Schattendasein führe, aufs höchste und fortdauernd zu erbittern. Man unterschätze in den europäischen Kabinetten die Unsumme von Haß, die sich gerade in den höheren, einflußreichen Kreisen Chinas gegen die Fremden angehäuft habe und die durch Besitzergreifung chinesischen Bodens sich fort und fort steigere. Für das, was Deutschland von China brauche, sei eine andere Politik einzuhalten, als die der Panzerschiffe und Seebefestigungen; für solche Politik sei Deutschland viel zu weit von China entfernt und seine Flotte, trotz Vergrößerung, zu klein. Deutschlands Zukunft in China liege in seinem Zusammengehen mit Rußland gegen England und Japan. Zwischen diesen beiden Mächten bestehe, seiner Ueberzeugung nach, ein Bündnisvertrag. „England ist und beibt Ihr Feind und unser Feind. Wegen Ihrer großen Exportindustrie brauchen Sie Absatzmärkte. Die können Sie nur gegen den Willen Englands erlangen. Ein Angriff von uns auf Indien zertrümmert England; die Freundschaft, die Sie uns dabei erweisen, gibt Ihnen dann die Möglichkeit, zu nehmen, was Sie brauchen.“ Auch auf Frankreich rechnet Fürst Uchtomski bei diesem antienglischen Bündnis bestimmt. — Vom fernsten Osten ging dann Fürst Uchtomski zu Kleinasien und zur Balkanhalbinsel über. Die Balkanhalbinsel gehöre naturgemäß zum Abendland. Der Sultan könne bleiben, müsse aber ein kleiner Emir werden; ob von Rußland oder einer anderen Macht abhängig, sei dann gleichgültig. Breche Oesterreich zusammen, so möge Deutschland Cisleithanien nehmen, Rußland Galizien. Gegen deutsche Kapitalanlage in Kleinasien (Bahnbau u. s. w.) habe Rußland nichts, wohl aber gegen deutsche Einwanderung: „Wenn Sie Ackerbaukolonien brauchen, so denken Sie doch an Südamerika.“

11. Mai. **Mitteilung über das Verhältnis zu Korea. Vertrag mit Japan über Korea.**

Der „Regierungsbote“ schreibt: Seit dem Ende des chinesisch-japanischen Krieges hat die Kaiserliche Regierung nicht aufgehört, alle ihre Sorge darauf zu richten, die Integrität und vollständige Unabhängigkeit des koreanischen Staats zu sichern. Zuerst, als es sich darum handelte, die finanzielle und militärische Organisation des jungen Staats auf solide Grundlagen zu stellen, war es natürlich, daß dieser fremder Unterstützung nicht entraten konnte. Deshalb hatte im Jahre 1896 der Souverän von Korea die inständige Bitte an den Kaiser gerichtet, russische Instrukteure und einen russischen Finanzrat nach Söul zu senden. Dank der Unterstützung, welche Rußland Korea zu rechter Zeit zu teil werden ließ, hat letzteres jetzt den Weg betreten, auf welchem es im stande ist, seine innere Verwaltung selbst zu besorgen. Dieser Umstand hat Rußland und Japan die Möglichkeit gegeben, in einen freundschaftlichen Ideenaustausch zu treten, um in klarer und genauer Weise die gegenseitigen Beziehungen der beiden Staaten angesichts der kürzlich auf der koreanischen Halbinsel geschaffenen Lage festzustellen. Die in dieser Frage eingeleiteten Besprechungen haben zu dem Abschluß des nachstehenden Abkommens geführt, das dazu bestimmt ist, das Protokoll von Moskau zu ergänzen, und das auf Befehl des Kaisers durch den russischen Gesandten in Tokio unterzeichnet worden ist.

Das Abkommen lautet:

Der Wirkliche Staatsrat und Kanzler Baron von Rosen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers von Rußland, und Baron Nischi, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers von Japan, haben, um dem Artikel 4 des zu Moskau am 28. Mai/9. Juni 1896 von dem Fürsten Lobanow und dem Marquis Yamagata unterzeichneten Vertrages Folge zu geben, hierfür gehörig ermächtigt, die folgenden Artikel vereinbart:

Artikel I. Die Kaiserlichen Regierungen von Rußland und Japan erkennen endgültig die Selbständigkeit und gänzliche Unabhängigkeit Koreas an und verpflichten sich gegenseitig, sich jeder direkten Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Landes zu enthalten.

Artikel II. Mit dem Wunsche, jede mögliche Ursache eines Mißverständnisses in Zukunft auszuschließen, verpflichten sich die Kaiserlichen Regierungen Rußlands und Japans gegenseitig, in dem Fall, daß Korea den Rat und die Unterstützung Rußlands oder Japans nachsuchen sollte, keine Maßnahme zur Ernennung von militärischen Instrukteuren und finanziellen Ratgebern zu treffen, ohne zuvor zu einem gegenseitigen Einverständnis darüber zu gelangen.

Artikel III. Angesichts der großen Entwickelung, welche die Handels- und Industrie-Unternehmungen Japans in Korea genommen haben, sowie mit Rücksicht auf die beträchtliche Zahl japanischer Unterthanen, die in Korea wohnen, wird die russische Regierung der Entwickelung der kommerziellen und industriellen Beziehungen zwischen Japan und Korea keinerlei Hindernisse bereiten.

Geschehen in Tokio und in zwei Exemplaren ausgefertigt am 13./25. April 1898.

Gezeichnet: Rosen.
Nischi.

Hierzu bemerkt der „Regierungsbote“: Der vorstehende diplomatische Akt bezeugt die Thatsache, daß die beiden befreundeten Staaten, welche ausgedehnte aber zugleich durchaus mit einander verträgliche Interessen im äußersten Orient haben, ganz naturgemäß die Notwendigkeit erkannt haben, gegenseitig die Ruhe auf der benachbarten Halbinsel zu sichern, indem sie

die politische Unabhängigkeit und die innere Ordnung des jungen koreanischen Kaiserreichs verbürgen. Infolge des Abschlusses dieses freundschaftlichen Abkommens wird Rußland in der Lage sein, alle seine Sorgfalt und seine Anstrengungen auf die Erfüllung der historischen und wesentlich friedlichen Aufgaben zu richten, die ihm an den Küsten des Großen Ozeans obliegen.

20. Mai. Notlage der ländlichen Bevölkerung.

In der Presse wird vielfach der Notstand in den von Mißernten betroffenen Distrikten erörtert, der namentlich in den Gouvernements Kaluga, Stawropol, Tula, Tambow, Kursk, Nischni-Nowgorod, Orel, Woronesch, Pensa und Rjäsan drückend sei. Dagegen behauptet der „Regierungsbote", nirgends sei Hungersnot oder damit verbunden Typhus festgestellt worden. Die Feldbestellung sei da, wo es nötig sei, durch leihweise Verabfolgung von Korn aus den Magazinen gesichert. Da, wo eine partielle Dürftigkeit in der ärmeren Bevölkerung der Städte und Dörfer eingetreten ist, findet Hilfeleistung durch das Rothe Kreuz statt. Typhuserkrankungen seien in sieben Dörfern des Gouvernements Woronesch und in der Stadt Swjatoi-Krest im Gouvernement Stawropol festgestellt worden. Die erforderlichen Maßnahmen seien getroffen worden. — Zugleich wird lebhaft über Arbeitermangel auf dem Lande geklagt.

27. Mai. Ein Gesetz bestimmt, daß vom 1./13. Juli d. J. ab auf zehn Jahre gestattet ist, aus dem Auslande ganze eiserne Seeschiffe, die für die Fahrt auf fremden Meeren bestimmt sind, zollfrei einzuführen.

11. Juni. Ein Ukas bestimmt folgendes über die Vermehrung und Organisierung der Artillerie:

Im Falle eines Krieges sollen so viel Reserve-Artillerie-Brigaden aufgestellt werden als das europäische Rußland und der Kaukasus Reserve-Infanterie-Divisionen haben. Die Divisionen der ersten Reihe erhalten 17 Brigaden zu 6 Batterien und eine Brigade zu 4 Batterien, die Divisionen der zweiten Reihe eine Brigade zu 6 Batterien und 12 Brigaden zu 4 Batterien, ferner 4 Gebirgsbatterien, die für zwei kaukasische Divisionen der zweiten Reihe bestimmt sind. Ferner wird angeordnet, im Kriegsfalle drei Ersatz-Fußartillerie-Brigaden zu 12 leichten Batterien und eine Mörserabteilung sowie 19 detachierte Batterien zu bilden. Für die erwähnte Bildung von 164 Reserve-Batterien für den Krieg sind in Friedenszeiten 40 Feld- und eine Gebirgs-Reserve-Batterie zu unterhalten; zwecks Aufstellung von 55 Ersatzbatterien im Kriege sind in Friedenszeiten drei Ersatz-Brigaden und fünf detachierte Batterien zu unterhalten, für den Ersatz der reitenden Artillerie in Kriegs- und Friedenszeiten eine reitende Ersatz-Batterie.

21. Juli. (Petersburg.) Fürst Ferdinand von Bulgarien und Gemahlin besuchen das Zarenpaar.

Juli. Offener Brief des Zaren an Finnland.

In dem Briefe wird die Berufung eines Landtags im Januar 1899 in Aussicht gestellt. Als Anlaß der Abhaltung dieses Landtags wird angegeben, daß das finnische Wehrpflichtgesetz, wie das schon seit einigen Jahren vom Kriegsminister gewünscht wird, mit der russischen Wehrpflicht in Uebereinstimmung gebracht werden soll. Die Stärke der Truppen, die

in Finland in Friedenszeit unter den Waffen gehalten werden, beträgt noch nicht ganz 6000 Mann, also eine Zahl, die für das russische Heer nicht sehr ins Gewicht fällt. In Finnland herrscht allgemeine Wehrpflicht, und das Los entscheidet über die Verteilung der Stellungpflichtigen in den aktiven Dienst und die Reserve. Die aktiven Truppen dienen drei Jahre, worauf sie für zwei Jahre in die Reserve übertreten. Diejenigen, die unmittelbar zur Reserve geschrieben werden, bleiben fünf Jahre in ihr; sie werden in den ersten drei Jahren zu Uebungen eingezogen. Nach der Absicht des russischen Kriegsministeriums soll nun das finnische Wehrpflichtgesetz den in Rußland geltenden Vorschriften angepaßt werden, so daß die Dienstzeit im aktiven Heere fünf Jahre und in der Reserve acht Jahre beträgt, daneben wird sich der außerordentliche Landtag noch mit Fragen, die die Organisation des finnischen Heerwesens betreffen, zu beschäftigen haben. („Tägl. Rdsch.")

29. Juli. (Peterhof.) Das Zarenpaar empfängt den Besuch des Königs und des Thronfolgers von Rumänien.

27. August. Die offiziöse „Deutsche St. Petersburger Ztg." dementiert die Gerüchte, daß Rußland den Hafen Raheita im Roten Meere als Flottenstation erwerben wolle.

28. August. (Moskau.) Enthüllung eines Denkmals des Zaren Alexanders II. durch Kaiser Nikolaus.

28. August. (Moskau.) Auszeichnung des Oberprokureurs des hl. Synod Pobjedonoszew.

Der Zar übersendet ihm den Andreasorden mit einem Reskript, in dem die Verdienste Pobjedonoszews als Jurist und Oberprocureur des heiligen Synods gerühmt werden. Der Zar erwähnt, daß Pobjedonoszew seinen verantwortlichen Posten schon unter Alexander II. bekleidet, daß er von Alexander III. besonders hochgeschätzt und deshalb zum Lehrer des gegenwärtigen Zaren erwählt worden sei. Der Zar spricht von dem Danke, den er Pobjedonoszew schulde, und schließt dann: „Ihre so stolze, in Wahrheit hervorragende Thätigkeit zum Nutzen der Kirche und des Vaterlandes bewegt mich nun hier, im Herzen Rußlands, inmitten der Moskauer Heiligtümer, mich an Sie aufs neue mit Worten inniger Dankbarkeit zu wenden, als deren sichtbares Zeichen der hier beifolgende Andreasorden dienen möge. Ich wünsche aufrichtig, die göttliche Vorsehung möge mir noch lange gestatten, Ihre vielerfahrene Mitwirkung zu benutzen, und bleibe Ihr stets unverändert wohlgeneigter und innig dankbarer Nikolaus."

29. August. Kaiserliche Kundgebung für eine internationale Abrüstungskonferenz.

Der „Regierungsbote" veröffentlicht folgende Mitteilung, die Graf Murawiew am 24. allen in Petersburg beglaubigten Gesandten gemacht hat:

„Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der übermäßigen Rüstungen, welche auf allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müßten. Das humane und hochherzige Bestreben Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabenen Herrn, ist ganz dieser Aufgabe gewidmet. In der Ueberzeugung,

daß dieses erhabene Endziel den wesentlichsten Interessen und den berechtigten Wünschen aller Mächte entspricht, glaubt die kaiserliche Regierung, daß der gegenwärtige Augenblick äußerst günstig dazu sei, auf dem Wege internationaler Beratung die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohlthaten wahren und dauernden Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Entwicklung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen.

Im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre hat der Wunsch nach einer allgemeinen Beruhigung in dem Empfinden der gesitteten Nationen besonders festen Fuß gefaßt. Die Erhaltung des Friedens ist als Endziel der internationalen Politik aufgestellt worden. Im Namen des Friedens haben große Staaten mächtige Bündnisse miteinander geschlossen. Um den Frieden besser zu wahren, haben sie in bisher unbekanntem Grade ihre Militärmacht entwickelt und fahren fort, sie zu verstärken, ohne vor irgendeinem Opfer zurückzuschrecken.

Alle ihre Bemühungen haben dennoch noch nicht das segensreiche Ergebnis der ersehnten Friedensstiftung zeitigen können. Da die finanziellen Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Kapital zum großen Teile von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt. Hunderte von Millionen werden aufgewendet, um furchtbare Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurteilt sind, jeden Wert zu verlieren infolge irgendeiner neuen Entdeckung auf diesem Gebiet. Die nationale Kultur, der wirtschaftliche Fortschritt, die Erzeugung von Werten sehen sich in ihrer Entwicklung gelähmt und irregeführt. Daher entsprechen in dem Maße, wie die Rüstungen einer jeden Macht anwachsen, diese immer weniger und weniger dem Zweck, den sich die betreffende Regierung gesetzt hat. Die wirtschaftlichen Krisen sind zum großen Teil hervorgerufen durch das System der Rüstungen bis aufs äußerste, und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruht, machen die Heere unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können. Es ist deshalb klar, daß, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen werde, welche man zu vermeiden wünscht und deren Schrecken jeden Menschen schon beim bloßen Gedanken schaudern machen.

Diesen unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen und die Mittel zu suchen, dem Unheil vorzubeugen, das die ganze Welt bedroht, das ist die höchste Pflicht, welche sich heutzutage allen Staaten aufzwingt. Durchdrungen von diesem Gefühl, hat Se. Majestät geruht, mir zu befehlen, daß ich allen Regierungen, deren Vertreter am kaiserlichen Hofe beglaubigt sind, den Zusammentritt einer Konferenz vorschlage, welche sich mit dieser ernsten Frage zu beschäftigen hätte. Diese Konferenz würde mit Gottes Hilfe ein günstiges Vorzeichen des kommenden Jahrhunderts sein. Sie würde in einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, welche aufrichtig darum bemüht sind, den großen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht. Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln durch eine solidarische Weihe der Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruht."

19. September. (Ostseeküste.) Während einer Sturmflut ertrinken zwischen Libau und Polangen über 100 Fischer.

12. Oktober. (Finnland.) Der neue Generalgouverneur Bobrikow hält beim Empfange der finnländischen Behörden in Helsingfors folgende Ansprache:

„Unserem Herrscher ist die Ergebenheit des finnischen Volkes bekannt; er ist aber auch davon unterrichtet, daß im Lande leider eine falsche Auslegung der Grundsätze verbreitet ist, auf denen die Beziehungen Finnlands zum Reiche beruhen. In der Seele jedes Finnländers, dem die Interessen seiner Heimat teuer sind, muß das Bestreben nach Vereinigung Finnlands mit Rußland stets ein natürliches Gefühl sein. Die Staatsgewalt, die die Besonderheiten Finnlands, seine kirchliche Organisation, seine Rechte und Privilegien, seine innere Verwaltung in dem im kaiserlichen Reskript vom Jahre 1891 aufgestellten Grenzen intakt erhält, natürlich soweit diese Besonderheiten dem Nutzen und der Würde Rußlands nicht widersprechen, wird nicht die weitere Verbreitung alles dessen gestatten, was die feste Verbindung des großen Reiches hindern kann." Der Generalgouverneur betont dann, er werde alle seine Kräfte den wahren Interessen Finnlands widmen, eifrig alle guten Vorhaben fördern und glücklich sein, wenn während seiner Verwaltung das finnische Volk, das seinem Herrscher wiederholt seine Ergebenheit bezeugt habe, endlich von der Erkenntnis durchdrungen werde, daß gute, herzliche Beziehungen zu Rußland eine unerläßliche Notwendigkeit sind. Er rechne auf die stetige Mitwirkung der finnischen Behörden und besonders auf die des kaiserlich finnländischen Senats.

Ende Oktober. Die „Handels- und Industrie-Zeitung" veröffentlicht folgenden Auszug aus dem amtlichen Berichte über die Finanzgebarung des Jahres 1897:

Die Einnahmen im Ordinarium belaufen sich auf 1416386019 Rubel, dazu kommen 12946804 Rubel aus den Budgets früherer Jahre. Die Einnahmen im Extraordinarium betragen 42591539 Rubel, zu denen 551796 Rubel aus den Ueberschüssen früherer Jahre hinzuzuzählen sind. Unter Hinzurechnung von 22121989 Rubel aus dem freien Barschatz der Reichsrentei stellt sich somit die Gesamtsumme der Einnahmen auf 1494598224 Rubel. Die Ausgaben betragen im Ordinarium 1299649313 Rubel, im Extraordinarium 194748911 Rubel, zusammen 1494598224 Rubel. Der Barschatz der Reichsrentei betrug am 1. Januar 1897: 246501327 Rubel. Demselben wurden nur 22,1 Millionen entnommen gegen 91,7 Millionen, wie im Voranschlage angenommen worden war. Dieses günstige Resultat wurde, wie die „Handels- und Industriezeitung" schreibt, sowohl durch den erfolgreichen Eingang der gewöhnlichen Einnahmen, die den Voranschlag um 98 Millionen übersteigen, erzielt, als auch durch den Eingang mehrerer außergewöhnlicher Einnahmen, deren bei Aufstellung des Budgets nicht gedacht worden war.

2. November. Ein Gesetz gestattet die Gründung einer jüdischen Ackerbau-Ansiedlung auf dem Gute des Barons Horace Guenzburg, Dschemen Abad in Bessarabien. Das 500 Desjatinen große Gut wird zur Ansiedlung ackerbautreibender Juden ausgeteilt, wobei die Ansiedler während der ersten vier Jahre keine Abgabe zu zahlen brauchen.

30. November. Der „Regierungsbote" schreibt über die Aktion der Mächte in der kretischen Frage:

Behufs Durchführung der Aufgabe, welche die Mächte sich zur endgültigen Lösung der kretischen Frage gestellt haben, war es notwendig, sofort für die solide Einbürgerung einer zentralen Administrativgewalt auf der Insel zu sorgen. Da die endgültige Einigung der Mächte wegen der Wahl der Persönlichkeit für den Generalgouverneursposten noch nicht stattgefunden hat und jedenfalls die vorherige Bestätigung des Sultans auf Grund der ihm zuerkannten Suzeränetätsrechte erfordert, die Lage der Dinge auf der Insel indessen eilige Maßnahmen erheischte, faßten die Mächte auf die Initiative der kaiserlichen Regierung den einmütigen Entschluß, den Prinzen Georg von Griechenland zu bitten, die Würde des obersten Kommissars von Kreta anzunehmen, welcher von den Mächten zur Herstellung der Verwaltung der Insel auf Grund der Autonomiegrundsätze, die voriges Jahr durch die Botschafter in Konstantinopel ausgearbeitet wurden, bevollmächtigt ist. Infolgedessen säumten die Vertreter Rußlands, Frankreichs, Italiens und Englands in Athen nicht, im Auftrage ihrer Regierungen den König der Hellenen zu ersuchen, dem Prinzen Georg zu gestatten, die Würde unter nachstehenden Hauptbedingungen anzunehmen: Der oberste Kommissar erhält eine temporäre Vollmacht auf drei Jahre zur Pazifizierung Kretas und zur Organisation der Verwaltung der Insel. Der Kommissar erkennt die Souveränetätsrechte des Sultans auf Kreta an. Seine erste Sorge wird sein, im Einvernehmen mit der Volksversammlung die autonome Verwaltung herzustellen, welche die Sicherheit der Person und des Eigentums garantieren soll, gleichwie die religiöse Freiheit aller Kreter ohne Unterschied der Konfession. Er hat sofort zur Gründung der Gendarmerie oder der lokalen Miliz zu schreiten, welche die Ordnung auf der Insel bewahren soll. Für die anfängliche Organisation der Verwaltung der Insel weisen die vier Mächte die erforderlichen Mittel an.

23. Dezember. Der „Russ. Invalide" kündigt die Erhöhung der Offiziersgehälter an:

Bald nach seiner Thronbesteigung sprach der Zar, von der Notwendigkeit der Aufbesserung der Verhältnisse des russischen Offizierkorps durchdrungen, den Wunsch aus, der Frage näher zu treten. Die zu diesem Zweck eingesetzte Kommission hat beschlossen, den verfügbaren Mitteln gemäß zunächst, von Mitte des Jahres 1899 ab, 11000000 Rubel zur Erhöhung der Gehälter aller in der Front stehenden Offiziere zu verwenden; und zwar 6 Prozent dieser Summe zur Erhöhung der Gehälter vom Regimentskommandeur aufwärts und 94 Prozent für die Chargen vom Regimentskommandeur abwärts, so daß das niedrigste Gehalt eines Sekondleutnants fortan 660 Rubel beträgt. Eine Erhöhung der Gehälter der nicht in der Front stehenden Offiziere ist für das Jahr 1900 in Aussicht genommen.

Ende Dezember. (Finnland.) Die Zensurbehörde befiehlt den Blättern, künftighin sich jeder Erörterung der Maßnahmen der Regierung und namentlich des Kriegsministeriums zu enthalten.

31. Dezember. (Petersburg.) Die medizinische Militär-Akademie feiert ihr hundertjähriges Bestehen. Der Deutsche Kaiser sendet folgende Begrüßung an den Zaren aus diesem Anlaß:

Mein Herr Bruder!

Die Hundertjahrfeier der medizinischen Militärakademie in St. Petersburg, der Pflanzstätte, welche Rußland so viele berühmte Männer gegeben

hat und deren Glanz weit über seine Grenzen hinaus erstrahlt, gibt überall Veranlassung zu sympathischen Kundgebungen. Ich schließe Mich denselben mit den gelehrten Körperschaften Meines Reiches an und bitte Euere Kaiserliche Majestät zugleich mit Meinen Glückwünschen zu dem Abschlusse dieses langen und glänzenden Zeitabschnittes Meine aufrichtigen Wünsche für die weitere glückliche Entwicklung der ruhmreichen Akademie im neuen Jahrhundert entgegennehmen zu wollen, in welchem Arbeiten und Erfolge ihrer harren und welches sich derselben unter Ihrem Schutze erschließt. Ich bin glücklich, Euerer Kaiserlichen Majestät von neuem die Versicherung Meiner hohen Wertschätzung und unwandelbaren Freundschaft ausdrücken zu können, mit welcher Ich verbleibe, Mein Herr Bruder, Euerer Kaiserlichen Majestät freundwilliger Bruder Wilhelm. I. R. (An Se. Majestät den Kaiser aller Reußen.)

XV.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Türkei.

Anf. Januar. (Konstantinopel.) Der Sultan gewährt drei bulgarische Berats für Monastir, Debrec, Strumnica.

7. Januar. (Kreta.) Der deutsche Panzer „Oldenburg" landet 2 Offiziere und 20 Mann.

10. Januar. (Konstantinopel.) Der Sultan wendet sich in einem Irade scharf gegen auswärtige Einflüsse, die danach strebten, die Beziehungen zwischen der Türkei und dem Deutschen Reiche zu trüben.

Ende Januar. Frage der Regentschaft auf Kreta.

Rußland schlägt vor, den Prinzen Georg von Griechenland zum Gouverneur von Kreta zu ernennen. Die Pforte ist gegen diesen Vorschlag.

Die „National-Zeitung" schreibt über diese Angelegenheit: Wenn man die zahlreichen Kandidaturen, die in der Presse für den Posten aufgestellt werden, und welche Persönlichkeiten aus allen Nationalitäten Europas in Aussicht nehmen, beiseite läßt, so sind bisher vier, vielleicht auch fünf ernsthafte Kandidaten in Frage gekommen. Der erste war Nouma Droz, der Schweizer Politiker, den hauptsächlich Frankreich gern gesehen haben würde. Seine Bewerbung war ernst gemeint und ist ernstlich diskutiert worden; schließlich hat Herr Droz aber erkennen müssen, daß er nicht der Mann aller Mächte sei, und er hat freiwillig resigniert. Dann kam der luxemburgische Oberst Schäffer an die Reihe, und zwar wurde von Anfang an behauptet, daß er schon „ernannt" sei. Er machte sich auf die Reise und besuchte verschiedene europäische Höfe; doch scheint seine Qualifikation für den Posten, seine Thätigkeit bei der ägyptischen Polizei nämlich, hinterher so lebhaft angefochten worden zu sein, daß sein Name nach einigen Wochen stillschweigend von der Kandidatenliste gestrichen werden mußte. Nach einem kurzen Intermezzo, das sich an den Namen des Prinzen von Battenberg, des jungen Gatten einer Tochter des Fürsten von Montenegro

anknüpfte und das wohl schwerlich ernst zu nehmen war, trat Rußland mit drei Kandidaten hervor, von denen indes bald der montenegrinische Wojwode Petrowitsch als der eigentliche Favorit Rußlands angesehen wurde und deshalb auch zunächst allein in Frage kam. Für ihn wurde thatsächlich die Zustimmung aller Mächte erzielt; er selbst zeigte sich nicht abgeneigt, und auch die Kretenser hätten, wie ihre Kundgebung in den letzten Tagen gezeigt hat, diesen Gouverneur wohl angenommen. Allein das Verbot seines Fürsten, dessen eigentliche Beweggründe noch heute unklar sind, hat auch dieser Bewerbung ein unerwartetes Ende bereitet. Und nun hat Rußland den Vorschlag gemacht, den Prinzen Georg von Griechenland, den jüngeren Bruder des Kronprinzen, den Flottenkommandanten bei der griechischen Expedition nach Kreta und während des Krieges mit der Türkei, zum Gouverneur von Kreta zu machen.

Februar. März. Die Pforte, Bulgarien und die Mächte.

Die bulgarische Regierung erhebt schwere Anklagen gegen die Pforte wegen Mißhandlung der bulgarischen Bevölkerung in Makedonien durch die türkischen Behörden. — Die europäischen Botschafter senden eine Untersuchungskommission nach Makedonien, durch welche die bulgarischen Beschwerden als übertrieben und das türkische Vorgehen als durch bulgarische Umtriebe gegen die Pforte hervorgerufen nachgewiesen wird.

16. März. (Kreta.) Die deutsche Mannschaft verläßt Kreta, die „Oldenburg“ geht nach Messina.

5. April. Der Sultan erklärt in einem Zirkular an die Mächte, es sei ihm unmöglich, einen fremden Unterthanen als Gouverneur von Kreta anzunehmen.

Mitte April. (Kreta.) Die Admirale teilen die Insel zur besseren Überwachung in vier Bezirke. Der Westen wird den Italienern anvertraut, Sitia und Hierapetra den Franzosen, Kandia den Engländern und Retimo den Russen. Kanea und die Suda-Bai erhalten internationale Besatzung.

Mai. Unterhandlung mit den Mächten über die Räumung Thessaliens.

Die Großmächte richten eine Note an die Pforte, worin es heißt: Die Mächte erachten die Bedingungen des Art. 2 der Friedenspräliminarien für erfüllt. Infolge der Festsetzung des Zeitpunktes der Veröffentlichung der Kriegsanleihe durch die internationale Kommission muß die Räumung Thessaliens im Verlauf eines Monats vom gegenwärtigen Augenblick ab ausgeführt werden. Die Zahlungen der Kriegsentschädigung erfolgen: eine Million türkische Pfund am 15. Mai, eine Million am 25. Mai, eine Million am 10. Juni und eine Million am 10. Juli. Vor Beginn der Räumungsoperationen wird keine Zahlung geleistet. Die beiden letzten Raten werden erst nach beendeter Räumung bezahlt. Die Pforte antwortet, sie nehme von den Bedingungen für die Räumung Thessaliens Kenntnis. Es werden Schiffe zur Zurückbeförderung der Truppen nach Volo entsandt. Zugleich werden die Mächte ersucht, die Zahlung der Kriegsentschädigungsraten durch die Ottomanbank zu veranlassen. Endlich erinnert die Pforte unter Hinweis auf ihre im Kriege bewiesene Mäßigung die Mächte an ihr Versprechen, die Integrität der Türkei, sowie die Sou-

veränetät über Kreta zu wahren und ersucht um möglichst baldigen Beginn der Verhandlungen über die Neuorganisation der Insel.

26. Mai. (Konstantinopel.) Der Fürst und die Fürstin von Bulgarien besuchen den Sultan.

6. Juni. Die letzten türkischen Truppen verlassen Thessalien.

Mitte Juni. Aufstand an der montenegrinischen Grenze. Es werden Truppen zur Unterdrückung gesendet.

6. August. (Konstantinopel.) Der Sultan empfängt den früheren griechischen Ministerpräsidenten Ralli. — Es wird in der Presse viel über eine Annäherung zwischen der Pforte und Griechenland diskutiert.

August. Aufstand in Yemen (Arabien), der mit großem Militäraufgebot unterdrückt wird.

Ende August. Anf. September. (Kreta.) Straßenkämpfe und Bombardement. Feuersbrunst.

In Kandia bricht eine Revolte der Muhamedaner gegen die Christen und die englische Besatzung aus. In den Straßenkämpfen fallen mehrere Hundert Christen und 21 englische Soldaten. Die englischen Schiffe beschießen Kandia (6. September); es bricht eine Feuersbrunst aus, der ein großer Teil der Stadt, darunter das deutsche und englische Konsulat, zum Opfer fällt. Der englische Konsul kommt um.

September. (Kreta.) Die vier Mächte England, Italien, Rußland, Frankreich schicken Verstärkungen nach Kreta.

Oktober. Verhandlungen zwischen den Großmächten und der Pforte über Kreta.

Die vier Mächte verlangen die Zurückziehung der türkischen Truppen von Kreta, da diese die Herstellung der Ordnung hinderten. Die Pforte verlangt zuerst, eine Besatzung auf der Insel lassen zu dürfen, was die Mächte ablehnen. Hierauf gibt die Pforte ihre Zustimmung durch folgende Note: Die hohe Pforte hatte die Ehre, die Kollektivnote, welche Ihre Exzellenzen die Botschafter unter dem 14. d. M. gütigst überreicht haben, zu empfangen. In Anbetracht der Versicherungen, welche die genannten vier Mächte wiederholt in Beziehung auf den Schutz und die Aufrechthaltung ihrer Souveränetätsrechte auf der Insel Kreta erteilt haben und in Uebereinstimmung mit dem Wunsche derselben hat die Kaiserliche Regierung, dem Inhalte der erwähnten Note zustimmend, die notwendigen Befehle an alle in Betracht kommenden Organe erlassen. Sie hält sich für verpflichtet, hinzuzufügen, daß sie, indem sie vom letzten Paragraph der vorerwähnten Note Kenntnis nimmt, das volle Vertrauen hat, daß die vier Großmächte den legitimen Wünschen der Pforte, betreffend die Aufrechthaltung der geheiligten Rechte Sr. Kaiserlichen Majestät des Sultans auf der Insel und den Schutz der Gesetze und der Interessen der Muselmanen Genüge leisten werden.

18. Oktober. Das deutsche Kaiserpaar landet in Konstantinopel und wird vom Sultan feierlich empfangen.

18. Oktober. (Konstantinopel.) Der Deutsche Kaiser empfängt die Deutsche Kolonie und erwidert auf ihre Ansprache:

Meine Herren! Für die Worte, die Sie an Mich richteten und für die Adresse, welche Sie Mir überreicht haben, sage Ich Ihnen Meinen besten Dank. Zu Meiner Freude habe Ich in der knappen Zeit, während welcher Ich hier bin, schon von verschiedenen Seiten und nicht zum mindesten auch von dem Herrscher dieses Landes erfahren, welche geachtete Stellung die deutsche Kolonie hier in Stambul einnimmt, und daß sie sich dieselbe durch eigene Kraft erworben hat. In der Adresse haben Sie auf die Politik Meines verstorbenen Herrn Großvaters hingewiesen. Ich kann sagen, daß Ich die Wege für die Meinige durch ihn vorgezeichnet gefunden habe und nichts Besseres thun konnte, als ihr zu folgen. Dieselbe hat den Beweis geliefert, daß zwei große Völker, welche von verschiedener Abstammung und verschiedenen Glaubens sind, recht gute Freunde werden können und in friedlichem Wettbewerb sich gegenseitig zu nützen vermögen. Sie haben dies an sich selbst erfahren, indem es Ihnen gelungen ist, sich hier in Stambul eine Stellung zu erwerben, welche auch von großem Wert für das Deutsche Reich ist, und Ich spreche Ihnen für Ihre Bestrebungen Meinen Dank und den des Reiches aus. Ich hoffe, daß es auch in Zukunft so bleiben wird, und können Sie jedenfalls Meiner steten Fürsorge und Meines Schutzes sicher sein.

19. Oktober. (Konstantinopel.) Der Deutsche Kaiser unternimmt einen Ritt von Jedikul über Ejub am Goldenen Horn nach dem Merassim-Kiosk.

21. Oktober. (Konstantinopel.) Der Sultan gibt dem diplomatischen Korps zu Ehren des deutschen Kaiserpaars ein großes Diner. — Die deutsche Kaiserin besucht den Harem.

22. Oktober. Abreise des Kaiserpaars von Konstantinopel.

26. Oktober. (Kreta.) Die türkische Besatzung verläßt die Insel.

26. Oktober. (Haifa.) Das deutsche Kaiserpaar wird von der deutschen Kolonie und dem Direktor der deutschen katholischen Niederlassung in Tabgha begrüßt. Der Kaiser antwortet:

Ihre patriotische Ansprache hat Mich mit hoher Freude erfüllt, und Ich danke Ihnen sehr dafür. In Erwiderung ergreife Ich gern die Gelegenheit, ein für allemal auszusprechen, daß die katholischen Unterthanen, wo und wann Sie desselben bedürfen sollten, Meines kaiserlichen Schutzes stets sicher sein werden.

29. Oktober. Ankunft des deutschen Kaiserpaars in Jerusalem.

29. Oktober. (Jerusalem.) Das Kaiserpaar besucht die Grabeskirche, wo es von dem lateinischen, dem griechisch-orthodoxen und dem armenischen Patriarchen begrüßt wird. — Hierauf besucht das Kaiserpaar die neu erbaute evangelische Erlöserkirche, wo folgende Urkunde hinterlegt wird:

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen! In Jerusalem, der Stadt Gottes, da, wo unser Herr und Heiland, Jesus Christus, durch Sein bitteres Leiden und Sterben und Seine sieghafte Auferstehung das Werk der Erlösung vollbracht hat, auch der Kirche der Reformation eine bleibende Stätte zu bereiten, war schon lange das Streben Meiner in Gott ruhenden Vorfahren, auf daß auch Deutschlands evangelische Kirche da nicht fehle, wo die Christen aller Bekenntnisse für die Gnadenthat der Erlösung Dank opfern. Nachdem schon des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät nach der heiligen Stadt die Augen gerichtet und in ihr dem evangelischen Glauben Raum zu schaffen Sorge getragen hatte, war es Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters, des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen Majestät, Herzenswunsch, auf dem durch die Liebesarbeit des Johanniterordens geweihten Platz, welchen Mein in Gott ruhender Herr Vater, des Kaisers und Königs Friedrichs III. Majestät, auf der Pilgerfahrt zum heiligen Grabe als hochherziges Geschenk des Landesherrn einst in Besitz genommen, eine evangelische Kirche zu errichten, damit in ihr das Wort Gottes auf dem Glaubensgrunde der Reformation in deutscher Sprache gepredigt und der Name Jesu Christi in deutscher Zunge gepriesen werde. Gottes Gnade hat es Mir, dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen Wilhelm II. verliehen, das von Meinen Vorfahren begonnene Werk zu vollenden und heute am Gedächtnistage der gesegneten Reformation, im Beisein Meiner teuren Gemahlin, der Allerdurchlauchtigsten Kaiserin und Königin Auguste Viktoria, umgeben von den Vertretern der evangelischen Christenheit und getragen von ihren Gebeten, die Einweihung der Kirche zu vollziehen. Die Kirche soll den Namen Erlöserkirche führen, damit kund werde, daß Ich und alle, die mit Mir in dem Werke der Reformation ein Gnadenwerk Gottes erkennen und dankbar daran festhalten, zu Jesu Christo dem Gekreuzigten und wahrhaftig Auferstandenen, als zu unserem einigen Erlöser aufschauen und allein durch den Glauben an ihn gerecht und selig zu werden hoffen. Zugleich aber soll diese Kirche, die sich an der Stelle erhebt, wo einst die Johanniter unter dem Kreuz ihre Liebesarbeit gethan, davon Zeugnis geben, daß Glauben und Liebe unzertrennlich sind und in Christo Jesu nichts gilt als nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Dankerfüllten Herzens bitten Wir Gott, Er wolle Sein seligmachendes Wort allezeit erhalten und verleihen, daß es hier und aller Orten lauter und rein gepredigt werde und viel Frucht der Liebe schaffe, damit Sein Name geheiligt werde, Sein Reich komme, Sein Wille geschehe, Er wolle unsere teure evangelische Kirche bauen und schirmen und unser deutsches Vaterland segnen aus der Fülle Seiner Gnade. Von dem Jerusalem hier unten heben wir unsere Augen auf zu dem Jerusalem, das droben ist. Der Herr und Erlöser der Welt verleihe uns allen, die gläubig zu Ihm beten, im Glauben und brünstiger Liebe also zu wandeln, daß wir dereinst eingehen in die obere Gottesstadt, dort Ihm zu danken und Ihn zu preisen in Ewigkeit.

Auf die Ansprache des Kultusministers Dr. Bosse erwidert der Kaiser:

Er danke aufrichtig für die vom Minister ausgesprochenen treuen Gesinnungen, es sei für ihn eine besondere Freude, die Einweihung der Erlöserkirche der evangelischen Gemeinde feiern zu können, er verdanke dies der wohlwollenden Gesinnung Seiner Majestät des Sultans, sowie seinem Hochseligen Herrn Großvater und seinem in Gott ruhenden Vater, welcher doch schließlich den Ausschlag gegeben habe. Mit bloßen Reden sei im

Orient nichts gethan, er hoffe, daß die Evangelischen besonders auch durch ihren Wandel die Wahrheit ihres Glaubens bezeugen und bekräftigen würden. Dann werde auf dieser Feier die Gnade Gottes ruhen und reichen Segen schaffen. Das wünsche und erhoffe er mit allen Anwesenden. „Sagen Sie das den Evangelischen, besonders den Deutschen, welche hier sind.“

Im Anschluß an die kirchliche Feier verliest der Kaiser folgende Ansprache: Gott hat in Gnaden Uns verliehen, daß Wir in dieser allen Christen heiligen Stadt an einer durch ritterliche Liebesarbeit geweihten Stätte das dem Erlöser der Welt zu Ehren errichtete Gotteshaus haben weihen können. Was Meine in Gott ruhenden Vorfahren seit mehr als einem halben Jahrhundert ersehnt und als Förderer und Beschützer der hier im evangelischen Sinne gegründeten Liebeswerke erstrebt haben, das hat durch die Erbauung und Einweihung der Erlöserkirche Erfüllung gefunden. Mit der werbenden Kraft dienender Liebe sollen hier die Herzen zu dem geführt werden, in dem allein das geängstigte Menschenherz Heil, Ruhe und Frieden findet für Zeit und Ewigkeit. Mit fürbittender Teilnahme begleitet die evangelische Christenheit weit über Deutschlands Grenzen hinaus unsere Feier. Die Abgesandten der evangelischen Kirchengemeinschaften und zahlreiche evangelische Glaubensgenossen aus aller Welt sind mit Uns hierher gekommen, um persönlich Zeugen zu sein der Vollendung des Glaubens- und Liebeswerkes, durch welches der Name des höchsten Herrn und Erlösers verherrlicht und der Bau des Reiches Gottes auf Erden gefördert werden soll. Jerusalem, die hochgebaute Stadt, in der unsere Füße stehen, ruft die Erinnerung wach an die gewaltige Erlösungsthat unseres Herrn und Heilandes. Sie bezeugt uns die gemeinsame Arbeit, welche alle Christen über Konfessionen und Nationen in apostolischem Glauben eint. Die welterneuernde Kraft des von hier ausgegangenen Evangeliums treibt Uns an, ihm nachzufolgen, sie mahnt Uns in glaubensvollem Aufblick zu dem, der für Uns am Kreuze gestorben, zu christlicher Duldung, zur Bethätigung selbstloser Nächstenliebe an allen Menschen, sie verheißt Uns, daß bei treuem Festhalten an der reinen Lehre des Evangeliums selbst die Pforten der Hölle Unsere teuere evangelische Kirche nicht überwältigen sollen. Von Jerusalem kam der Welt das Licht, in dessen Glanze Unser deutsches Volk groß und herrlich geworden ist. Was die germanischen Völker geworden sind, das sind sie geworden unter dem Panier des Kreuzes auf Golgatha, des Wahrzeichens der selbstaufopfernden Nächstenliebe. Wie vor fast zwei Jahrtausenden, so soll auch heute von hier der Ruf in alle Welt erschallen, der unser aller sehnsuchtsvolles Hoffen in sich birgt: Friede auf Erden. Nicht Glanz, nicht Macht, nicht Ruhm, nicht Ehre, nicht irdisches Gut ist es, was wir hier suchen, wir lechzen, flehen und ringen allein nach dem Einen, dem höchsten Gute, dem Heil unserer Seelen. Und wie Ich das Gelübde Meiner in Gott ruhenden Vorfahren: „Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen“ an diesem feierlichen Tage hier wiederhole, so fordere Ich Sie alle auf zu gleichem Gelöbnisse. Jeder sorge in seinem Stande und Berufe, daß alle, welche den Namen des gekreuzigten Herrn tragen, in dem Zeichen dieses hochgelobten Namens ihren Wandel führen zum Siege über alle aus der Sünde und der Selbstsucht stammenden finsteren Mächte. Gott verleihe, daß von hier aus reiche Segensströme zurückfließen in die gesamte Christenheit, daß auf dem Throne wie in der Hütte, in der Heimat wie in der Fremde Gottvertrauen, Nächstenliebe, Geduld im Leiden und tüchtige Arbeit des deutschen Volkes edelster Schmuck bleibe, daß der Geist des Friedens die evangelische Kirche immer mehr und mehr durchdringe und heilige. Er, der

gnadenreiche Gott, wird unser Flehen erhören, das ist unsere Zuversicht. Er, der Allmächtige, ist der starke Hort, auf den wir bauen. „Mit unserer Macht ist nichts gethan, Wir sind gar bald verloren, Es streit' für uns der rechte Mann, Den Gott selbst hat erkoren. Fragst Du, wer der ist, Er heißet Jesus Christ, der Herr Zebaoth, Und ist kein andrer Gott, Das Feld muß er behalten."

30. Oktober. Das Kaiserpaar besucht Bethlehem. Der Kaiser hält folgende Ansprache an die evangelischen Geistlichen:

„Wenn Ich die Eindrücke dieser letzten Tage wiedergeben soll, so muß Ich sagen, daß Ich doch vor allem sehr enttäuscht bin. Ich wollte das eigentlich hier nicht aussprechen. Aber nachdem Ich gehört, daß es auch andern, z. B. Meinem Oberhofprediger, nicht anders ergangen ist, so will Ich das doch vor Ihnen nicht zurückhalten. Es mag ja auch sein, daß die sehr ungünstige Zufahrt zur Stadt Jerusalem mit dazu beigetragen hat. Aber wenn man diese Zustände an den heiligen Stätten sieht, wie es da zugeht, das kann einem das Herz durchschneiden. Es ist doch eine gewaltige Thatsache, an deren Schauplatz wir stehen, die Emanation der Liebe des Schöpfers, und wie wenig entspricht dem das, was wir gesehen haben! Ich bin darum doppelt froh, hier in Bethlehem den ersten erhebenden Eindruck im heiligen Lande durch die Feier in Ihrer Mitte empfangen zu haben. Gerade dies Beispiel von Jerusalem mahnt uns dringend, daß wir die kleinen Abteilungen bei unserer Konfession möglichst zurückstellen, und daß ganz fest geschlossen hier im Orient die evangelische Kirche und das evangelische Bekenntnis auftrete. Sonst können wir nichts machen. Wir können nur durch das Beispiel wirken, durch das Vorbild und den Beweis, daß das Evangelium ein Evangelium der Liebe ist nach allen Himmelsrichtungen hin, und daß es andere Früchte trägt. Auf die Mohammedaner kann nur das Leben der Christen Eindruck machen. Das kann ihnen kein Mensch übelnehmen, wenn sie vor dem christlichen Namen keine Achtung haben. Kirchlich spalten sie sich, sie müssen sogar durch äußere Gewalt der Waffen von den Streitigkeiten zurückgehalten werden. Politisch reißt man unter allen möglichen Vorspiegelungen ein Stück nach dem anderen von ihnen weg, wozu man gar keine Berechtigung hat, so daß ihre Einwirkung vollständig gesunken ist und man auf dies tiefe Niveau heruntergekommen ist. Jetzt sind wir an die Reihe gekommen! Das Deutsche Reich und der deutsche Name haben im ganzen osmanischen Reiche jetzt ein Ansehen gewonnen, wie es noch nie gewesen ist. An uns liegt es nun, zu zeigen, was die christliche Religion eigentlich ist, daß die Ausübung der christlichen Liebe auch gegen die Mohammedaner einfach unsere Pflicht ist, nicht durch Dogmen und Bekehrungsversuche, lediglich durch das Beispiel. Der Mohammedaner ist ein sehr glaubenseifriger Mensch, so daß es mit dem Predigen allein nicht gemacht ist. Aber unsere Kultur, unsere Anstalten, das Leben, das wir ihnen vorleben, die Art unseres Verkehrs mit ihnen, der Beweis, daß wir untereinander einig sind, darauf kommt es an. Es ist jetzt eine Art Examen, das wir abzulegen haben für unseren protestantischen Glauben und unser Bekenntnis, worin wir ihnen den Beweis geben müssen, was Christentum ist, und wodurch sie ein Interesse für unsere Religion und für das christliche Bekenntnis gewinnen können.

(Nach den Aufzeichnungen des Pastor Schneller im „Reichsboten".)

31. Oktober. (Jerusalem.) Der Kaiser überweist das von ihm während seiner Anwesenheit in Konstantinopel erworbene Grundstück „la dormition de la Sainte Vierge" in Jerusalem im

Interesse der deutschen Katholiken dem deutschen Verein vom Heiligen Lande zur freien Nutznießung. Der Kaiser telegraphiert dem Vorstande des Vereins:

Seine Majestät der Sultan haben Mir das Grundstück Dormition de la Sainte Vierge hierselbst übereignet und Ich habe beschlossen, dasselbe dem deutschen Verein vom heiligen Lande zur freien Nutznießung im Interesse der deutschen Katholiken zu überweisen. Ich freue Mich, damit einen dringenden Wunsch Meiner katholischen Unterthanen erfüllen zu können. Dieselben mögen hierin einen Beweis Meiner landesväterlichen Fürsorge erblicken, mit welcher Ich, obwohl anderer Konfession, stets bestrebt bin, über ihre religiösen Interessen zu wachen. Wilhelm I. R.

Der Vorstand des Vereins erwidert:

Eurer Majestät sprechen wir für die huldreichste Ueberweisung der Dormition an die deutschen Katholiken den tiefgefühltesten Dank aus. Das für die ganze Christenheit hochbedeutsame Grundstück ist für die katholische Welt eine höchst verehrungswürdige Stätte. Sein Besitz wird dem deutschen Verein vom heiligen Lande ein unschätzbares Mittel für immer sein, um im Orient die katholischen deutschen Interessen zu fördern. In tiefster Ehrfurcht und dankbarster Liebe Eurer Majestät treugehorsamster Vorstand des deutschen Vereins vom heiligen Lande. Kardinal Krementz. Weihbischof Dr. Schmitz. Landrat Janssen.

An den Papst telegraphiert der Kaiser:

Ich bin glücklich, zur Kenntnis Euerer Heiligkeit bringen zu können, daß Ich dank der wohlwollenden Vermittlung Seiner Majestät des Sultans, der Mir bereitwillig diesen Beweis persönlicher Freundschaft gegeben hat, in Jerusalem das „Dormition de la Sainte Vierge“ genannte Grundstück habe erwerben können. Ich habe beschlossen, dieses durch so viele fromme Erinnerungen geheiligte Grundstück Meinen katholischen Unterthanen und insbesondere dem deutschen katholischen Verein vom heiligen Lande zur Verfügung zu stellen. Es hat Meinem Herzen wohlgethan, bei diesem Anlaß zu bekunden, wie teuer Mir die religiösen Interessen der Katholiken sind, welche die göttliche Vorsehung Mir anvertraut hat. Ich bitte Euere Heiligkeit, die Versicherung Meiner aufrichtigsten Zuneigung entgegenzunehmen.

Der Papst erwidert:

Wir sind sehr gerührt durch das gütige Telegramm, das Euere Majestät an Uns gerichtet haben, um Ihre Entschließung zu Unserer Kenntnis zu bringen, Ihren katholischen Unterthanen das „Dormition de la Sainte Vierge“ genannte Grundstück in Jerusalem zu überweisen, welches Euere Majestät erworben haben. Indem Wir Unsere lebhafte Genugthuung bezeugen, sind Wir gewiß, daß die Katholiken dankerfüllt für Euere Majestät sein werden, und gern verbinden Wir Unsere aufrichtigsten Danksagungen mit denen der anderen.

1. November. (Jerusalem.) Der Kaiser besucht die Templer-Kolonie und erwidert auf die Ansprache des Führers der deutschen Kolonisten:

Ich freue Mich, hier so viele Landsleute zu sehen, und Ich danke Euch für den schönen Empfang. Es freut Mich, daß Ihr es verstanden habt, durch Euer persönliches Leben Euren Nachbarn ein gutes Beispiel zu geben, und daß Ihr gezeigt habt, wie man es machen muß, um in diesen Ländern dem deutschen Namen Achtung zu verschaffen. Ihr habt, wie Ich schon in den anderen Kolonien gesehen habe, durch Eueren Fleiß und Euere

Frömmigkeit dem deutschen Namen Ehre gemacht und Euch einen guten Ruf erworben hier und auch im Auslande, und habt gezeigt, wie man es angreifen muß, öde Felder wieder fruchtbar zu machen. Ihr seid dem größeren Teil nach, soviel ich weiß, Schwaben; Ich habe dem König von Württemberg telegraphiert, daß Ich seine Landsleute in Haifa und Jafa in gutem Wohlsein angetroffen habe, und habe auch von ihm eine freundliche Antwort erhalten, und er hat Mir aufgetragen, Euch zu grüßen. Ihr habt es hier leichter als wir anderen, weil Ihr in nächster Umgebung der heiligen Stätten wohnt, wodurch Ihr immer wieder neue Antriebe zum Guten schöpfen könnt. Ich hoffe, daß, wie augenblicklich, so auch in Zukunft die freundschaftlichen Beziehungen zum osmanischen Reiche, und insbesondere die Freundschaft zwischen Seiner Majestät dem Sultan und Mir, dazu dienen wird, Euch Euere Aufgabe zu erleichtern. Wenn irgendeiner von Euch Meines Schutzes bedarf, so bin Ich da, und er kann sich an Mich wenden, welcher Konfession er auch angehören möge, und erfreulicherweise ist das Deutsche Reich ja im stande, seinen Angehörigem im Auslande nachhaltigen Schutz zu gewähren.

Anf. November. Bulgarien und Serbien führen Beschwerden über Grenzverletzungen durch türkische Raubscharen.

2. November. (Jerusalem.) Das deutsche Kaiserpaar besucht das deutsche evangelische Waisenhaus Talitha Kumi und das deutsche katholische Hospiz. Hier erwidert der Kaiser auf eine Ansprache:

Zunächst danke Ich Ihnen für Ihre patriotische Ansprache. Ihre Anstalt steht, wie Sie sagten, unter Meinem Schatten. Dieser Schatten geht aus von demselben schwarz-weißen Schilde, den Ich ausgereckt habe auch über Ihre Brüder und Glaubensgenossen, welche im fernen Osten ihr Leben und ihr Blut ihrem Heiland zuliebe für die Ausbreitung des Evangeliums einsetzen. Sie zu beschützen ist jetzt Mein Bruder draußen mit der gepanzerten Macht Meiner Schiffe, deren Flagge auch hier schützend über Ihnen weht. Bei Meiner Heimkehr ins Vaterland werde ich dafür Sorge tragen, daß Ihre Landsleute erfahren sollen, wie mühsam Sie hier draußen arbeiten und welche vortrefflichen Resultate Ihre Anstalt aufzuweisen hat, deren ausgezeichneter Ruf mir bereits zu Ohren gekommen war. Sie ist in der That ein Segen für die hiesige Bevölkerung und das hiesige Land.

4. November. Kreta geht in die Verwaltung der vier Großmächte über. — Die türkischen Truppen räumen die Insel.

4. November. Das deutsche Kaiserpaar verläßt Jerusalem und schifft sich in Jaffa ein.

8. November. (Damaskus.) Die Stadt gibt dem deutschen Kaiserpaar ein Festmahl. Auf die Begrüßung des Scheichs Abdullah Effendi erwidert der Kaiser:

Angesichts der Huldigungen, die Uns hier zu teil geworden sind, ist es Mir ein Bedürfnis, im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und in Meinem Namen für den Empfang zu danken, für alles, was in allen Städten dieses Landes Uns entgegengetreten ist, vor allem zu danken für den herrlichen Empfang in der Stadt Damaskus. Tief ergriffen von diesem überwältigenden Schauspiel, zu gleicher Zeit bewegt von dem Gedanken, an

der Stelle zu stehen, wo einer der ritterlichsten Herrscher aller Zeiten, der große Sultan Saladin, geweilt hat, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, der oft seine Gegner die rechte Art des Rittertums lehren mußte, ergreife Ich mit Freuden die Gelegenheit, vor allen Dingen Seiner Majestät dem Sultan Abdul Hamid zu danken für Seine Gastfreundschaft. Möge Seine Majestät der Sultan und mögen die dreihundert Millionen Muhammedaner, welche, auf der Erde zerstreut lebend, in Ihm ihren Khalifen verehren, dessen versichert sein, daß zu allen Zeiten der Deutsche Kaiser ihr Freund sein wird. Ich trinke auf das Wohl Seiner Majestät des Sultans Abdul Hamid.

Diese Rede wird in den türkischen Blättern veröffentlicht. — Am folgenden Tage läßt der Kaiser auf Saladins Grabe einen Kranz niederlegen.

Ende November. Die türkische Regierung zeigt dem Vatikan offiziell an, daß das Protektorat über die deutschen Katholiken vom Deutschen Reich ausgeübt werde.

26. November. Die vier Großmächte zeigen offiziell die Ernennung des Prinzen Georg von Griechenland zum Gouverneur von Kreta an.

Der Prinz Georg muß die Suzeränität des Sultans anerkennen, als deren Zeichen an einem befestigten Orte die türkische Flagge gehißt bleibt. Ferner soll eine Nationalversammlung einberufen werden, um eine die Freiheit der Religionen verbürgende Verfassung auszuarbeiten. Der Auftrag des Prinzen gilt nur für drei Jahre. Die Mächte verpflichten sich, ihm vier Millionen Francs unverzinslich vorzuschießen, die zur Einrichtung der Verwaltung und Gendarmerie dienen sollen. — Der Sultan hat seiner Ernennung bis zuletzt widerstrebt und wiederholt vergebliche Vorstellungen an die Botschafter und an den Zaren gerichtet, die Verwaltung der Insel der türkischen Regierung zu belassen.

21. Dezember. (Kreta.) Prinz Georg langt in Kanea an und übernimmt die Regierung. Er wird von der christlichen Bevölkerung jubelnd begrüßt, die muhamedanische hält sich zurück. — Die am 21. März 1897 verhängte Blockade wird aufgehoben.

2. Bulgarien.

Januar. Februar. Differenzen mit der Pforte wegen Makedonien s. S. 332.

21./23. Juli. Besuch des Fürstenpaars in Petersburg. — Den emigrierten bulgarischen Offizieren wird die Rückkehr gestattet, sie werden wieder in der Armee angestellt.

29. Oktober. (Sofia.) Eröffnung der Sobranje. — Die Thronrede weist auf die guten Beziehungen zum Auslande hin, besonders zu Rußland, zur Pforte und Montenegro.

Anf. November. Beschwerden in Konstantinopel über Grenzverletzungen.

3. Egypten.

Anf. Januar. Es werden englisch-egyptische Truppen von Kairo aus nach Süden vorgeschoben. Kanonenboote gehen nilaufwärts.

8. April. Der Sirdar Herbert Kitchener schlägt die Derwische am Atbara. Der Kommandeur der Derwische, Mahmud, ist gefangen. Die britische Brigade verliert an Toten 2 Offiziere und 10 Soldaten, an Verwundeten 10 Offiziere und 90 Soldaten, die egyptischen Truppen an Toten 51 Soldaten, an Verwundeten 14 Offiziere und 319 Soldaten.

10. Juli. (Sudan.) Der französische Major Marchand, der im April 1897 von Abangki abmarschiert ist, besetzt mit 8 Offizieren und 120 Singhalesen Faschoda am oberen Nil.

25. Juli. Die englisch-egyptische Armee nimmt den Vormarsch nach Süden wieder auf.

3. September. Der Sirdar Kitchener schlägt mit 25000 englisch-egyptischen Truppen den Khalifen mit ca. 35000 Mann bei Omdurman aufs Haupt. — Die Derwische verlieren über 10000 an Toten, 16000 an Verwundeten. Die Engländer verlieren 23 Tote und 99 Verwundete.

5. September. Kitchener besetzt Khartum.

26. September. (Faschoda.) Kitchener hißt die englische Flagge in Faschoda und fordert Marchand zur Räumung auf; Marchand weigert sich, ohne Befehl seiner Regierung Faschoda zu verlassen. (Vgl. hierüber England und Frankreich.)

Anf. Oktober. (Alexandrien.) Es wird ein angeblich gegen den Deutschen Kaiser geplantes anarchistisches Attentat entdeckt. Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet darüber:

Nachdem die italienische Konsularbehörde in Alexandrien die Aufmerksamkeit der dortigen Polizei auf das verdächtige Treiben einer größeren Anzahl dorthin gekommener Anarchisten gelenkt hatte, war ermittelt worden, daß diese Anarchisten eine Zusammenkunft in Kairo gehabt und beschlossen hatten, auf dem Mehemed Ali-Platz oder vor dem Abdin-Palais in Kairo bei der Ankunft der Kaiserlichen Majestäten ein Bombenattentat gegen das deutsche Herrscherpaar auszuführen. Nach dem Bekanntwerden der Aenderung des kaiserlichen Reiseplans hielten dieselben Anarchisten am Morgen des 13. Oktober bei einem gewissen Ugo Parini in Alexandrien eine zweite Versammlung ab. In dieser wurde beschlossen, die inzwischen angefertigten Bomben, statt nach Kairo, nach Palästina zu schaffen, damit sie dort gegen die Kaiserlichen Majestäten verwendet werden könnten. Die Bomben sollten von einem aus Triest gebürtigen Italiener, der sich kürzlich auf dem nach Palästina bestimmten Dampfer der „Khedivial Steamship & Graving Dock Company" als Kellner hatte in Dienst nehmen

lassen, am 13. Oktober abends an Bord dieses Dampfschiffes gebracht werden, und zwar von dem kleinen Weinschank aus, den Parini seit etwa zwei Jahren in dem Stadtviertel Moharrem Bey in Alexandrien hält. Am 13. Oktober, abends um 7 Uhr, begab sich der Leiter des italienischen Konsulats, Vizekonsul Burdese, mit zwei Kawassen, denen sich der Polizeikommandant von Alexandrien, Harrington Bey, und der Polizeiinspektor Treves mit einigen Polizisten angeschlossen hatten, nach dem Weinschank. Parini war anwesend. Die Kiste mit den Bomben wurde bald aufgefunden. Parini gab auf Befragen an, er kenne den Inhalt nicht; ein ihm unbekannter Araber habe die Kiste bei ihm abgestellt und erklärt, sie in einigen Tagen wieder abholen zu wollen. Auf weiteres Drängen meinte Parini, es sei wohl Kognak in der Kiste, und griff nach einem Hammer. An der Ausführung der offenbaren Absicht, sich und alle Anwesenden zu vernichten, wurde er mit Gewalt verhindert. Nach seiner Festnahme erklärte er unter wilden Drohungen, er sei Anarchist. Er wurde in Gewahrsam gebracht und die Kiste in Beschlag genommen. Darauf schritt die Polizei in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober zur Verhaftung von acht Teilnehmern der in Kairo und Alexandrien abgehaltenen anarchistischen Zusammenkünfte. Es wurde noch festgestellt, daß der zur Ueberführung der Bomben von Alexandrien nach Jaffa bestimmte Italiener bei der Ankunft des Dampfers in Jaffa seinen Dienst an Bord verlassen sollte, um eine bereits für ihn erwirkte Stellung als Kellner im Hotel Bristol in Jaffa anzutreten. Die Kiste mit den Bomben sollte er in unauffälliger Weise unter seinen Sachen mit an Land bringen und sie im Hotel Bristol für die zur Ausführung des Attentats in Jaffa eintreffenden Genossen bereit halten. Am 14. Oktober morgens wurde in Alexandrien im Beisein des Kaiserlichen Konsuls v. Hartmann die bei Parini in Beschlag genommene Kiste untersucht. Sie enthielt, sorgfältig in Sägespäne verpackt und durch Holzstäbe vor dem Zusammenprallen geschützt, zwei ganz gleiche Bomben. Es sind zwei etwa 25 Zentimenter hohe, runde, in der Mitte ausgebauchte Zylinder von 7 Zentimeter Durchmesser am Boden und 10 Zentimeter in der Mitte. Sie sind aus galvanisiertem Eisen hergestellt, zunächst mit Zinkdraht eng umsponnen, dann mit Papier und Bindfaden umwickelt. Der eine Boden hat in der Mitte eine Oeffnung, aus der eine starke Zündschnur hervorsieht. Jede der Bomben wiegt 2130 Gramm. Ihr Inhalt besteht aus einer gelben Masse, die als Knallquecksilber festgestellt ist, im Gewicht von je 1050 Gramm, und 26 Stück fertigen Revolverpatronen starken Kalibers. Danach konnten die Bomben durch Entzündung und durch Schlag zur Explosion gebracht werden. Man nimmt an, daß jede Bombe im Fall der Explosion die Tötung oder Verwundung der in einem Umkreise von etwa 50 Meter befindlichen Personen herbeigeführt haben würde.

26. November. (Kairo.) Der Ministerrat genehmigt das Budget für 1899.

Hierin werden die Einnahmen auf 10600000, die Ausgaben auf 10560000 egyptische Pfund geschätzt; somit bleibt ein Ueberschuß von 40000 Pfund zur Verfügung der Regierung. Die Ausgaben schließen die Zahlung von 416000 Pfund in den allgemeinen Reservefonds und von 265000 Pfund in den Schuldenkonversionsfonds ein. Die Grundsteuer wird vorläufig um 216000 Pfund weiter herabgesetzt. Die Einnahmen weisen gegen das Vorjahr eine Zunahme von 160000 Pfund auf, und die Ausgaben eine Zunahme von 40000 Pfund. Die im Budget vorgesehenen hauptsächlichen Posten der Mehrausgaben sind: 36400 Pfund für die Armee, 110000 Pfund für die Zivilverwaltung des Sudans und 50000 Pfund

für den Betrieb der Sudanbahn; dagegen werden die Einnahmen aus dem Sudan auf 40000 Pfund geschätzt, so daß für die Civilverwaltung des Sudans einschließlich der Eisenbahn ein Nettodefizit von 120000 Pfund bleibt.

19. Dezember. Marchand räumt Faschoda.

26. Dezember. Oberst Lewis schlägt den Emir Fedil bei Rosaires am blauen Nil und nimmt 1500 Derwische gefangen.

XVI.

Rumänien.

21. Februar. (Bukarest.) Der Finanzminister legt das Budget vor.

Das Budget balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 222 Millionen Francs, 7 Millionen Francs mehr als im Vorjahre. Der Minister bringt ferner einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Konversion folgender Schulden: 44600000 fünfprozentige fundierte Anleihe vom Jahre 1875, wovon bereits 14½ Millionen Francs amortisiert sind, 31600000 sechsprozentige Land-Obligationen, wovon 4807000 Francs amortisiert sind, und 436 Millionen tilgbarer fünfprozentiger Rente der Jahre 1881/88, wovon bereits 46000784 Francs amortisiert sind. Im ganzen sollen Staatsschulden im Betrage von 446634000 Francs konvertiert werden.

2. März. Die Kammer genehmigt die Konversion 446 Millionen öffentlicher Schuld.

8. April. Die Kammer genehmigt das Budget.

8. Juli. (Sinaia.) Zusammenkunft zwischen dem Königspaar und dem bulgarischen Fürstenpaar.

XVII.

Serbien.

5. Januar. (Belgrad.) Ein kgl. Ukas bestimmt, daß das Budget für 1896, welches auch für 1897 galt, für 1898 ebenfalls Geltung behält, und zwar solange, bis ein Budget für 1898 von der Skupschtina angenommen sein wird.

6. Januar. (Belgrad.) Der König ernennt den König Milan zum Kommandanten, den General Z. Markowitsch zum Generalstabschef der Armee.

27. März. (Belgrad.) Auflösung der Skupschtina.

5. Juni. Bei den Wahlen zur Skupschtina werden 112 Liberale, 62 Fortschrittliche, 19 Wilde und 1 Radikaler gewählt.

17. Juni. (Belgrad.) Pasitsch, der Führer der Radikalen, wird wegen Beleidigung des Exkönigs Milan zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

6. Juli. (Belgrad.) König Alexander empfängt eine Deputation der Skupschtina und erwidert auf ihre Ansprache:

Es sei seine Ueberzeugung, daß Parteiregierungen für Serbien schädlich seien, sein Entschluß sei, eine neutrale Regierung aufrecht zu halten, welche das Land in stabiler, konservativer Richtung leiten werde. Die Parteiregimes, namentlich das radikale Regime, hätten dem Lande viel Unzuträglichkeiten und Verwirrung gebracht. Die Radikalen hätten das Land mit Schulden von über 200 Millionen überhäuft, ohne irgend eine dauernde Investition zu schaffen; hingegen seien mittels der vor dem radikalen Regime aufgenommenen 200 Millionen dem Lande Eisenbahnen und eine militärische Ausrüstung beschafft und die Agrarschulden getilgt worden. Die Männer, welche sich als Führer der radikalen Partei gerierten, seien Leute, welche nimmermehr zur Regierung zu berufen er fest entschlossen sei.

XVIII.
Griechenland.

8. Januar. (Deputiertenkammer.) Der Finanzminister legt das Budget für das Jahr 1898 vor.

Dasselbe schließt in den Ausgaben und den Einnahmen mit 87576000 Drachmen ab. Von dieser Summe werden 21445000 Drachmen für den Dienst der öffentlichen Schuld in Anspruch genommen. Das Budget enthält keinen Betrag für den künftigen Dienst der Kriegsentschädigungsanleihe.

24. Januar. (Athen.) Die Kommissare für die Finanzkontrolle reichen ihren Bericht ein.

Die Kommissare schätzen die gesamten Staatseinnahmen seit 1892 bis einschließlich 1896 auf 458255000 Drachmen, im Durchschnitt der 5 Jahre also jährlich 91651000 Drachmen. Sie weisen auf verschiedene Mängel des gegenwärtigen Verfahrens der Steuererhebung hin und schlagen die Reorganisation einiger Verwaltungszweige vor, sowie die Erhöhung der Sätze für gewisse Steuern, so z. B. die Tabaksteuern, die Einfuhrzölle auf gewisse Warenklassen und die Stempelabgaben. Durch diese Mittel sollen die Staatseinnahmen um 6335000 Drachmen jährlich erhöht werden. Hiernach werden

die budgetmäßigen Einnahmen von der Kommission für 1898 auf 85556000 Drachmen und bis 1903 auf 100266000 Drachmen steigend veranschlagt. — Die Verwaltungsausgaben werden von der Kommission für den Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1896 auf 61951000 Drachmen jährlich angenommen und für 1898 auf rund 63251000 Drachmen veranschlagt. Für die folgenden Jahre wird eine jährliche Steigerung der Ausgaben um 300000 Drachmen vorausgesetzt; hierbei sind jedoch die außerordentlichen Ausgaben nicht einbegriffen. Was die Ausgaben für die Kriegsverwaltung anbetrifft, so spricht der Kommissionsbericht den Wunsch aus, diese auf das unerläßliche Mindestmaß einzuschränken. — Nach einem Rückblick auf die Geschichte der verschiedenen Anleihen bemerkt der Bericht, Griechenland habe seit langem die aus der Staatsschuld erwachsende Last auf dem Kreditwege bestritten. Nach den Angaben des Finanzministers werde das Defizit für 1898 sich auf 40000000 Drachmen stellen. — Zu den neuen Finanz-Arrangements legt der Bericht die von beiden Parteien angenommenen Bedingungen dar. Die Monopol-Anleihe erhält 43 Prozent, die anderen äußeren Anleihen 32 Prozent; der Wechselkurs ist auf 165 festgesetzt anstatt 175, wie die Gläubiger verlangten. Die Verteilung der Mehrbeträge aus den verpfändeten Einnahmen soll so erfolgen, daß 3 Fünftel den Gläubigern, 2 Fünftel dem Staate zu gute kommen. Der Dienst der inneren Schuld bleibt unverändert. Nach der Erklärung des Finanzministers soll die schwebende Goldschuld den Banken in Obligationen einer aufzunehmenden Anleihe zurückgezahlt werden. Diese Anleihe werde zur Begleichung der Kriegsentschädigung von 95 Millionen Francs, zur Bestreitung anderer Bedürfnisse des Schatzes und zur Rückzahlung der schwebenden Schuld dienen und sei auf den Effektivbetrag von 123500000 Fr. Gold festgesetzt. Außerdem werde eine Summe von 20 Millionen in Gold zur Bestreitung des künftigen Budgetdefizits erforderlich werden. Die Kommission empfiehlt, diese Summe im Auslande nach Maßgabe des Bedarfs aufzunehmen; der Abschluß dieser kleinen aufeinanderfolgenden Anleihen werde mit Zustimmung der Finanzkontrolle geschehen. — Was die Organisation der Finanzkontrolle angeht, so nimmt die Kommission die vom Finanzminister angeregte Kombination an, nach der die der Kontrolle zu unterstellenden Einnahmen in der Weise festzusetzen sind, daß ihr Gesamtbetrag die für den ganzen Schulddienst erforderliche Summe etwas übersteigt, und außerdem Ersatzeinnahmen zu bestimmen sind, deren Ueberweisung an die Kontrolle erst im Falle ungenügenden Ertrages der zunächst verpfändeten Einnahmen eintreten würde. Als die Haupteinnahmen, welche dem Schuldbienst zu überweisen sind, sind festgestellt: die Tabaksteuern, die Stempelabgaben und der Ertrag der Monopole; alle zusammen mit dem Ertrage von 28900000 Drachmen. Zur Deckung der noch bestehenden Differenz erklärte der Minister, die Zolleinnahmen im Piräus zu verpfänden, deren Durchschnitt in den letzten drei Jahren sich auf etwa 12 Millionen Drachmen belief, so daß der gesamte Betrag der der Kontrolle überwiesenen Einnahmen sich auf 39600000 Drachmen beziffern wird. Als Ersatzeinnahmen zum Ausgleich etwaigen Minderergebnisses wurden vom Finanzminister vorgeschlagen und von der Kommission angenommen: die Zolleinkünfte von Korfu, Patras, Volo und Laurium, die zusammen 7200000 Drachmen ergeben. Diese Einnahmen sind auszuliefern, wenn während zweier Halbjahre der Ertrag der der Kontrolle an erster Stelle zugewiesenen Einkünfte nicht 85 Prozent der in dem Gesetz festgestellten Voranschläge erreichen sollte, und zwar bis zur Höhe der zu ergänzenden Summe. — Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Finanzkontrolle sind folgende: die Tarife der für den Schuldendienst überwiesenen Steuern dürfen nur mit Zustimmung der internationalen Kom-

mission abgeändert werden. Diese Vorschrift erstreckt sich nicht auf die Zölle: wenn sich aus ihrer Abänderung eine Verminderung der für den Schuldendienst überwiesenen Einnahmen ergeben sollte, so ist Griechenland verpflichtet, Einnahmen zu überweisen, welche hinreichen, diese Verminderung auszugleichen. Die Monopol-Gesellschaft bleibt bestehen, wird jedoch der Ueberwachung der internationalen Kommission unterworfen. Das Kapital der Gesellschaft wird auf 4 Millionen Francs festgesetzt. Die Gesellschaft in ihrer neuen Verfassung wird als Vermittlerin bei der Vereinnahmung des Tabakzoll und der Stempelsteuer dienen, welche für den Schuldendienst überwiesen werden. Die Kommission wird die für ihren Dienst erforderlichen Beamten ernennen. Ein Staatskommissar wird als Vermittler zwischen der Kommission und den griechischen Behörden dienen. Die Kommission wird ihre Kontrolle in der Art ausüben, daß sie in den Steuereinnahmestellen und anderen staatlichen Anstalten Revisionen vornimmt und sonst Inspektionen und besondere Ueberwachungen ausübt, welche sie von der Regierung verlangen wird. Verschiedene Bestimmungen setzen die Verantwortlichkeit der Staatsangestellten im Falle einer Zuwiderhandlung gegen das Gesetz fest. Das Gesetz über die Finanzkontrolle soll nicht ohne Zustimmung der Mächte abgeändert werden können.

26. Februar. (Athen.) Mordversuch auf den König durch zwei Anarchisten.

4. März. Die Deputiertenkammer genehmigt den Gesetzentwurf über die Finanzkontrolle.

29. März. Die Vertreter Rußlands, Englands und Frankreichs unterzeichnen ein Abkommen, wonach sie 120 Millionen der neuen griechischen Anleihe garantieren.

9. Mai. (Athen.) Die Urheber des Attentates gegen den König werden hingerichtet.

10. November. Das griechische Ministerium tritt zurück und wird neu gebildet: Präsidium und Äußeres Zaimis (wie bisher), Krieg Oberst Korpas (bisher Inneres), Marine Kapitän Miaulis (wie bisher), Inneres Triantafilacos, Justiz und Kultus Monferatos, Finanzen Negris.

26. November. Der Prinz Georg wird zum Gouverneur von Kreta ernannt. Vgl. S. 340.

19. Dezember. (Athen.) Prinz Georg reist nach Kreta ab.

XIX.

Nordamerika.

29. Januar. Der Senat nimmt mit 47 gegen 32 Stimmen die vom Senator Teller eingebrachte Resolution an, in welcher erklärt wird, daß die Bonds der Vereinigten Staaten sowohl in Gold wie in Silber zahlbar sind. — Annahme im Repräsentantenhause am 31. mit 182 gegen 132 Stimmen.

Anf. Februar. Abkommen zwischen der Union und Japan über Hawaii. Darnach sollen die Japaner auf Hawaii, wenn die Insel von den Vereinigten Staaten annektiert wird, auf dieselben Rechte Anspruch haben, wie die in den Vereinigten Staaten lebenden Japaner.

Januar. Februar. Im Kongreß und in der Presse werden energische Proteste gegen das deutsche Verbot, amerikanisches Obst einzuführen, laut. Der Kabinettssekretär für Ackerbau erklärt aber:

Es sei unzweifelhaft und bekannt, daß Obstkrankheiten durch Obst übertragen und auf gesunde Bäume auf große Entfernungen verpflanzt werden könnten. Das Vorgehen Deutschlands dürfte daher angemessen sein und Deutschland sei offenbar in seinem Rechte gewesen. Weder Mac Kinley noch irgendeiner der Minister seien geneigt, ein Urteil in der Sache abzugeben, bevor endgültige Informationen eingetroffen seien. (Vgl. S. 43).

14. Februar. Der spanische Gesandte Dupuy de Lôme wird abberufen. Allgemein war sein Abschied gefordert, weil die kubanische Junta einen Privatbrief von ihm veröffentlicht hat, der abfällige Äußerungen über Mc. Kinley enthält. Der Gesandte wurde in der amerikanischen Presse heftig angegriffen.

15. Februar. Explosion der „Maine". S. Kuba. In der Union herrscht große Aufregung; allgemein wird die Explosion auf eine spanische Mine oder einen Torpedo zurückgeführt.

8. März. Das Repräsentantenhaus stellt dem Präsidenten einstimmig einen Kredit von 50 Millionen Dollars zu Zwecken der nationalen Verteidigung zur Verfügung. — Annahme im Senat am folgenden Tage einstimmig.

12. März. (Washington.) Der neue spanische Gesandte überreicht dem Präsidenten sein Beglaubigungsschreiben.

März. Die öffentliche Meinung fordert stürmisch den Krieg mit Spanien und Eroberung Kubas. Nur wenige Stimmen erklären sich dagegen.

28. März. Der Präsident richtet eine Botschaft an den Kongreß über das Ergebnis des zur Untersuchung der Maine-Explosion eingesetzten Ausschusses:

Der Hauptinhalt ist: In dem Augenblick, in welchem die Explosion stattfand, befand sich das Schiff in Fahrwasser von sechs Faden Tiefe. 2. Die Mannszucht an Bord war ausgezeichnet, der Zustand der Stauung vorschriftsmäßig, die Temperatur in den Pulverkammern um 8 Uhr eine normale mit Ausnahme der hinteren, für zehnzöllige Kanonen bestimmten Pulverkammer, was aber nicht die Explosion verursachte. 3. Die Explosion fand 9 Uhr 40 Min. abends statt; es erfolgten zwei Explosionen mit sehr kurzer Zwischenzeit. Bei der ersten Explosion wurde das Schiff in die Höhe gehoben. 4. Die Kommission kann sich über die Aussage der Taucher betr. die Wracküberreste keine endgültige Ansicht bilden. 5. Es geht aus den technischen Schilderungen, welche sich auf die Wracküberreste beziehen, hervor, daß eine Mine unter See an Backbord explodierte. 6. Die Explosion ist nicht durch irgendein Versehen der an Bord befindlichen Personen verschuldet worden. 7. Die Ansicht der Kommission geht dahin, daß die Explosion einer Mine die Explosion zweier Pulverkammern verursachte. 8. Die Kommission erklärt, keine Beweise finden zu können, um eine Verantwortlichkeit festzustellen.

Der Schluß der Botschaft lautet:

Ich habe Anweisungen erteilt, daß der Wahrspruch der Untersuchungs-Kommission und die Anschauungen der Regierung Ihrer Majestät der Königin-Regentin mitgeteilt werden. Ich gestatte mir nicht, daran zu zweifeln, daß der Gerechtigkeitssinn der spanischen Nation den durch die Ehre und die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen empfohlenen Weg des Vorgehens bezeichnen wird. Das Ergebnis wird dem Kongresse mitgeteilt werden. Inzwischen fordere ich den Kongreß zu besonnener Beschlußfassung auf.

4. April. (Illinois.) Bei einem Dammbruch in Shawneetown kommen mehrere Hundert Personen um.

7. April. (Washington.) Beratung der Botschafter der Großmächte mit dem Präsidenten.

Die Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Italiens und Rußlands statten dem Präsidenten Mac Kinley im Weißen Hause einen Besuch ab. Der großbritannische Vertreter überreicht, zugleich im Namen der Vertreter der anderen Mächte, folgende Note:

Die unterzeichneten Vertreter sind gehörig ermächtigt, im Namen ihrer Regierungen einen dringenden Appell an die Gefühle der Humanität

und der Mäßigung des Präsidenten der Vereinigten Staaten und des amerikanischen Volkes bei den gegenwärtigen Differenzen mit Spanien zu richten. Sie hoffen lebhaft, daß neue Unterhandlungen der beiden beteiligten Regierungen zu einer Verständigung führen werden, welche, indem sie die Erhaltung des Friedens sichert, alle notwendigen Bürgschaften für die Wiederherstellung der Ordnung auf Kuba gewähren wird. Die Mächte zweifeln nicht, daß der selbstlose, rein humanitäre Charakter ihrer Vorstellungen von der amerikanischen Nation vollkommen anerkannt und gewürdigt werde.

Der Präsident Mac Kinley erwidert:

Die Regierung der Vereinigten Staaten erkennt die Gefühle guten Willens an, von denen die freundschaftliche Mitteilung der Mächte eingegeben ist und die in der von Euren Exzellenzen überreichten Adresse zum Ausdruck gelangen. Die Regierung teilt die darin ausgedrückte Hoffnung, daß das Ergebnis der gegenwärtigen Lage auf Kuba die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien sein werde, die erreicht werden kann mit Hilfe der nötigen Garantien für die Wiederherstellung der Ordnung auf Kuba und für die Beendigung des chronischen Unruhezustandes der Insel, der den Interessen der amerikanischen Nation so vielen Abbruch thut und ihre Ruhe durch die Natur und die Folgen des vor unseren Thoren unterhaltenen Kampfes bedroht und der außerdem die Humanitätsgefühle der Nation empört. Die Regierung würdigt den humanitären und uninteressierten Charakter der Mitteilung der Mächte; sie ist überzeugt, daß die Mächte die selbstlosen und aufrichtigen Bemühungen der Vereinigten Staaten würdigen werden, die Pflicht der Menschlichkeit zu erfüllen, indem sie einer Lage ein Ende setzen, deren unbegrenzte Verlängerung unerträglich ist.

11. April. Der Präsident richtet eine Botschaft an den Kongreß über die „Maine"-Angelegenheit, die Kubafrage und die Beziehungen zu Spanien.

Die Botschaft beginnt mit einer ausführlichen Bezugnahme auf die früheren kubanischen Aufstände und die beständige Unruhe auf der Insel, welche für Amerikas Gewerbe, Handel und Kapital schwere Verluste im Gefolge habe und beständige Erregung und Beunruhigung bei den amerikanischen Bürgern erzeuge, sowie die Regierung zu bedeutenden Ausgaben nötige, um die Neutralitätsgesetze zur Durchführung zu bringen. Die Mäßigung und Langmut des Volkes der Vereinigten Staaten sei so ernstlich auf die Probe gestellt worden, daß eine gefährliche Unruhe unter den amerikanischen Bürgern erzeugt worden sei. Der Präsident wendet sich sodann in entschiedener Weise gegen die Unmenschlichkeiten des gegenwärtigen Kampfes, namentlich gegen die den „Reconcentrados" gegenüber bewiesene Grausamkeit, von denen 150000 an Hunger und Krankheit gestorben seien, und fährt hierauf fort: Die Fortsetzung des Kampfes bedeutet die Vertilgung einer oder beider Parteien. Indem ich mir dies vor Augen halte, erscheint es mir als meine Pflicht im Geiste wahrer Freundschaftlichkeit, nicht weniger Spanien als den Cubanern gegenüber, mich zu bemühen, die unmittelbare Beendigung des Krieges herbeizuführen. Der Präsident bespricht sodann die jüngsten diplomatischen Bemühungen der Vereinigten Staaten und setzt hinzu: Vom Standpunkte der Zweckdienlichkeit aus erachte ich es nicht für rätlich oder klug für die Regierung, gegenwärtig die Unabhängigkeit der sogenannten kubanischen Republik anzuerkennen. Diese Anerkennung ist nicht nötig, um die Vereinigten Staaten in den Stand

zu setzen, den Frieden auf der Insel herzustellen. Wenn sich später zeigt, daß auf der Insel eine Regierung errichtet ist, welche fähig ist, die Pflichten einer selbständigen Nation zu erfüllen, dann kann dieselbe sofort anerkannt und deren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten geordnet werden. Hierauf führt die Botschaft aus: Es verbleibt die Alternative einer Intervention zur Beendigung des Krieges, entweder in der Rolle des Unparteiischen und Neutralen, indem ein vernünftiges Kompromiß zwischen den Streitenden durchgesetzt wird, oder in der des aktiven Verbündeten der einen oder der anderen Partei. Der Geist aller unserer bisherigen Handlungen ist der ernste selbstlose Wunsch nach dem Frieden und der Wohlfahrt Kubas gewesen. Eine zwangsweise Intervention der Vereinigten Staaten als neutraler Partei, um dem Krieg ein Ende zu machen, in Befolgung vieler geschichtlichen Präzedenzfälle, ist mit vernünftigen Gründen zu rechtfertigen; eine solche schließt indessen einen feindseligen Zwang gegen beide Parteien ein, sowohl um einen Waffenstillstand durchzusetzen, als auch die schließliche Beilegung zu leiten. Der Präsident setzt hierauf ausführlich die Gründe auseinander, welche eine Intervention rechtfertigen, und kommt danach auf das Unglück der „Maine“ zu sprechen, welches das Herz der Nation mit unaussprechlichem Schauder erfüllt habe. Das Untersuchungsgericht, welches über das uneingeschränkte Vertrauen der Regierung gebiete, habe sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß das Unglück durch eine unterseeische Mine verursacht sei, habe aber nicht festgestellt, wem die Verantwortlichkeit zufalle. Der Präsident führt hierauf eine Depesche des Gesandten in Madrid Woodford vom 26. März an, in welcher dieser erklärt, der spanische Minister des Aeußern Gullon habe versichert, Spanien werde in der „Maine“-Angelegenheit alles thun, was Ehre und Gerechtigkeit verlangen könnten. In einer anderen Depesche wird der Wunsch ausgesprochen, alle Streitigkeiten einem von Experten gebildeten Schiedsgericht zu unterbreiten, dessen Schiedsspruch Spanien im voraus annehme; auf diesen Vorschlag sei von seiten der Vereinigten Staaten keine Antwort gegeben worden. Die Botschaft fährt sodann fort: Die lange Erfahrung beweise, daß das Ziel, in dessen Verfolgung Spanien den Krieg auf Kuba führe, durch die gegenwärtig angewandten Mittel nicht erreicht werden könne. Die einzige Hoffnung auf Wiederherstellung der Ruhe und Beendigung des Kriegszustandes, der nicht mehr geduldet werden könne, bilde die Pazifikation Kubas durch Gewalt, im Namen der Menschlichkeit und der Zivilisation, im Namen der gefährdeten amerikanischen Interessen, welche das Recht und die Pflicht gäben, zu reden und zu handeln; der Krieg auf Kuba müsse zu Ende kommen: Ich bitte den Kongreß, den Präsidenten zu ermächtigen, Maßregeln zu ergreifen, um ein vollständiges und definitives Ende der Feindseligkeiten zwischen der spanischen Regierung und dem kubanischen Volke herbeizuführen und die sofortige Einrichtung einer dauerhaften Regierung durchzusetzen, die fähig ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die internationalen Verpflichtungen zu beobachten und den Frieden und die Sicherheit ihrer Bürger und der unsrigen zu gewährleisten. Die Botschaft bittet ferner, der Präsident möge ermächtigt werden, die See- und Landstreitkräfte der Vereinigten Staaten zur Erreichung dieses Zieles und im Interesse der Menschlichkeit zu verwenden. Sodann verlangt die Botschaft die Bewilligung einer Unterstützung für die Notleidenden auf Kuba. Der Präsident schließt: Das Ergebnis ruht nunmehr in den Händen des Kongresses, das ist eine feierliche Verantwortlichkeit. Ich habe alle Anstrengungen erschöpft, um diesem unduldbaren Zustand vor unseren Thoren ein Ende zu setzen. Ich erwarte jetzt Ihre Aktion.

Der Botschaft ist ferner noch folgende Erklärung angeschlossen: Seit

der Abfassung dieser Botschaft habe ich gestern die amtliche Mitteilung von dem Dekret der Königin-Regentin von Spanien empfangen, welches den Marschall Blanco beauftragt, um die Herstellung des Friedens zu erleichtern, einen Waffenstillstand zu verkünden, dessen Dauer und Einzelheiten noch nicht mitgeteilt sind. Diese Thatsache wird, davon bin ich überzeugt, Gegenstand ihrer sorgfältigen Aufmerksamkeit sein. Wenn die Maßregel ihr Ziel erreicht, werden unsere Bestrebungen als die eines christlichen, den Frieden liebenden Volkes verwirklicht werden; wenn sie dasselbe verfehlt, wird sie eine neue Rechtfertigung der Aktion bilden, welche wir im Sinne haben.

13. April. Das Repräsentantenhaus beschließt in stürmischer, durch Handgemenge unterbrochener Sitzung, daß Spanien seine Ansprüche auf Kuba aufgeben solle und ermächtigt den Präsidenten, mit Waffengewalt einzuschreiten.

15. April. (Washington.) Es werden Befehle ausgegeben, daß sich 20000 Mann in Florida und an der Südküste sammeln sollen.

16. April. Der Senat faßt mit 67 gegen 21 Stimmen folgenden Beschluß über die Unabhängigkeit Kubas und das Einschreiten der Union:

Da die entsetzlichen Zustände, welche seit mehr als drei Jahren in Kuba, so nahe unseren Grenzen, bestanden, den moralischen Sinn des Volkes der Vereinigten Staaten verletzt haben, eine Schande für die christliche Zivilisation sind und deren Höhepunkt in der Zerstörung eines Vereinigten Staaten-Schiffes mit seinen 260 Offizieren und Mannschaften während eines freundschaftlichen Besuches im Hafen von Havanna gefunden haben, nicht länger geduldet werden können, wie dies von dem Präsidenten in seiner Botschaft vom 11. April auseinandergesetzt worden, auf welche hin der Kongreß zu einer Aktion aufgefordert worden ist — wird deshalb beschlossen: 1. daß das Volk der Insel Kuba von Rechtswegen frei und unabhängig ist und dies sein sollte; 2. daß es die Pflicht der Vereinigten Staaten ist, zu verlangen und die Regierung der Vereinigten Staaten hiermit verlangt, daß die Regierung Spaniens sofort ihre Autorität und Verwaltung in der Insel Kuba aufgibt und ihre Land- und Seestreitkräfte von Kuba und aus den kubanischen Gewässern zurückzieht; 3. daß der Präsident der Vereinigten Staaten hiermit angewiesen und ermächtigt wird (directed and empowered), die sämtlichen Land- und Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten anzuwenden und in den aktiven Dienst der Vereinigten Staaten die Miliz der verschiedenen Staaten einzuberufen bis zu dem Maße, als es nötig sein mag, um diese Resolutionen auszuführen.

Ferner genehmigt der Senat ein Amendement Turpie, nach welchem die Anerkennung der kubanischen Republik ausgesprochen wird, sowie einen Zusatzantrag Davis, der besagt: Die Vereinigten Staaten bestreiten die Absicht, eine Souveränität, Jurisdiktion oder Herrschaft (control) über Kuba ausüben zu wollen, außer zu dem Zwecke der Pazifikation; und sie sind entschlossen, nach Durchführung der Pazifikation die Regierung und Herrschaft über die Insel der einheimischen Bevölkerung zu überlassen.

18. April. Kongreßbeschluß über die Kubafrage. Der Präsident wird zum Einschreiten aufgefordert. Keine Erklärung über die Unabhängigkeit Kubas.

Die Einigung zwischen den beiden Kammern, die am 13. und 16. April verschiedene Beschlüsse gefaßt haben, kommt auf folgende Weise zustande: Das Repräsentantenhaus genehmigte zuerst mit 179 gegen 155 Stimmen den Antrag Dingley, der die Zustimmung des Hauses zu den Resolutionen des Senats ausspricht, zugleich aber auch ein Amendement, durch welches die Klausel, betreffend die Anerkennung der kubanischen Unabhängigkeit, gestrichen wird. Die Resolutionen wurden deshalb an den Senat zurückverwiesen. Dieser lehnte das von dem Repräsentantenhause beschlossene Amendement ab. Ferner verwarf der Senat mit 43 gegen 34 Stimmen den Antrag auf Abhaltung einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser. Dieser Beschluß wurde dem Repräsentantenhause übermittelt. Dingley hielt das Amendement der Kammer aufrecht und beantragte eine gemeinsame Sitzung beider Häuser. Ein von Bromwell eingebrachter Antrag, nach welchem das Repräsentantenhaus den Resolutionen des Senats beitreten solle, wurde mit 172 gegen 148 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurde der Antrag Dingley ohne Abstimmung angenommen. Das Repräsentantenhaus sandte nun die Resolutionen an den Senat zurück mit der Bitte um sofortige Abhaltung einer gemeinsamen Ausschußsitzung. Der Senat trat auf Antrag des Senators Davis dieser Bitte bei. Die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses kamen zunächst zu keiner Einigung. Der Senat lehnte es mit 40 gegen 39 Stimmen ab, andere Delegierte für eine neue Konferenz zu ernennen. In einer weiteren Sitzung des gemeinsamen Ausschusses stimmten dann am 18. früh 1 Uhr die Mitglieder den vom Senat angenommenen Resolutionen zu, mit Ausnahme des Amendements, in welchem die Unabhängigkeit der kubanischen Republik anerkannt wird. Letztere Frage bleibt nunmehr gänzlich außer Betracht. Der Senat genehmigte hierauf mit 42 gegen 35 Stimmen, das Repräsentantenhaus mit 310 gegen 6 Stimmen den betreffenden Bericht.

20. April. (Washington.) Präsident Mac Kinley unterzeichnet vormittags 11 Uhr 20 Minuten die Resolution des Kongresses. Eine Abschrift des Ultimatums wird dem spanischen Gesandten überreicht, der daraufhin seine Pässe verlangt.

20. April. (Washington.) Der spanische Gesandte Bernabe reist ab.

21. April. (Washington.) Bekanntmachung über die Grundsätze des Seekriegs.

Es wird offiziell erklärt, daß die Vereinigten Staaten im Falle des Krieges nicht zu dem Mittel greifen würden, Kaperbriefe auszustellen. Ferner wird angekündigt, die Regierung werde bei Ausbruch des Krieges folgende Bedingungen achten: 1. Neutrale Flagge deckt feindliches Gut mit Ausnahme von Kontrebande. 2. Neutrales Gut, das nicht Kontrebande ist, unterliegt der Konfiskation auch unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um bindend zu sein, thatsächlich durchgeführt werden. Ferner wird den in den amerikanischen Gewässern befindlichen spanischen Schiffen bis zum 21. Mai Frist zum Einnehmen der Ladung und zur Abreise gewährt, auf See befindliche Schiffe können ihre Reise frei fortsetzen, wenn sie vor dem 21. Mai in amerikanischen Häfen ihre Ladung eingenommen haben; Schiffe, welche in amerikanischen Häfen ankommen, unterliegen der Beschlagnahme nicht, wenn sie ihre Reise vor dem 21. April angetreten haben.

21. April. (Key West.) Die Geschwader verlassen den Hafen. Admiral Sampson kommandiert eine Flotte von 15 Kriegsschiffen, Kommodore Schley ein „fliegendes Geschwader", bestehend aus den 5 schnellsten Schiffen.

22. April. Eine Proklamation erklärt die Blockade der Nordküste von Kuba zwischen Cardenas und Bahiafonda sowie des Hafens Cienfuegos an der Südküste. Den neutralen Schiffen wird ein Aufschub von dreißig Tagen bewilligt, innerhalb deren sie die blockierten Häfen verlassen können.

25. April. Eine Botschaft des Präsidenten an den Kongreß empfiehlt die Kriegserklärung.

Die Botschaft des Präsidenten Mac Kinley an den Kongreß nimmt Bezug auf die Resolutionen des Kongresses und auf das an Spanien gerichtete Ultimatum, weist auf die vom spanischen Minister des Auswärtigen Gullon an den amerikanischen Gesandten Woodford gerichtete Note hin, durch welche die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden und sagt: Die Note zeigt, daß Spanien, nachdem es von den Resolutionen des Kongresses aktiv Kenntnis genommen hatte, sie damit erwiderte, daß es die berechtigten Forderungen Amerikas als eine feindselige Maßregel behandelte, was den Abbruch der Beziehungen durch das Vorgehen Spaniens auch unsererseits zur Folge hatte, ein Schritt, welcher nach völkerrechtlichem Brauche den Kriegszustand zwischen souveränen Mächten begleitet. — Nachdem der Präsident die aktiven Maßnahmen, wie die Blockade Kubas, welche er zu ergreifen bereits genötigt war, aufgezählt, empfiehlt er die sofortige Annahme einer Resolution, welche erklärt, daß der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien besteht, damit die Stellung der ersteren als kriegführende Partei bekannt und ihre Rechte und Pflichten bei der Kriegführung gesichert werden können.

25. April. Beide Häuser des Kongresses nehmen einstimmig und ohne Debatte die Resolution an, welche besagt, der Kriegszustand, der zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien besteht, habe bereits seit dem 21. April einschließlich bestanden. Das Haus ermächtigt den Präsidenten, die gesamten Streitkräfte zu Lande und zu Wasser zu verwenden.

25. April. (Washington.) Der Staatssekretär des Auswärtigen, Sherman, der den Krieg mißbilligt, tritt zurück und wird durch den stellvertretenden Staatssekretär, Day, ersetzt.

9. Mai. (Washington.) Ein Kabinettsrat beschließt, 50000 Mann auf Kuba, 5000 auf Portorico und 10000 auf Luzon zu landen, die Philippinen und Portorico zu annektieren.

9. Mai. Eindruck des Sieges von Manila.

Präsident Mac Kinley sendet dem Kongreß eine Botschaft über den Sieg bei Manila: Der materielle Vorteil dieses ersten Erfolges wird übertroffen durch den starken materiellen Eindruck auf das Herz der Nation,

das erregt ist, nicht durch Eitelkeit oder Eroberungsgier, sondern durch das Gefühl tiefer Dankbarkeit, daß wir gesiegt haben infolge der Gerechtigkeit unserer Sache und daß durch die Gnade Gottes ein wichtiger Schritt geschehen ist zur Erreichung des ersehnten Friedens. Die Botschaft schließt mit der Bitte an den Kongreß, eine Dankesbezeugung für den Admiral Dewey, die Offiziere und Mannschaften zu votieren. Beide Kammern nehmen infolgedessen unverzüglich einen Beschlußantrag an, in welchem die Dankesbezeugung zum Ausdruck gelangt und die Ernennung Deweys zum Kontreadmiral genehmigt wird.

Mitte Mai. Die Beziehungen zwischen der Union und Frankreich sind gespannt, insbesondere wegen der Erhöhung der französischen Zollsätze auf amerikanische Fleischwaren.

2. Juni. Das Repräsentantenhaus genehmigt einen Kriegskredit von fast 18 Millionen Dollars. — Nach den Erklärungen des Vorsitzenden der Finanzkommission soll der Krieg 600000000 Dollar kosten, falls er ein Jahr dauert.

8. Juni. (Tampa.) 27000 Mann, worunter 20000 Reguläre, schiffen sich unter dem Kommando des Generals Shafter nach Santiago ein.

16. Juni. Das Repräsentantenhaus beschließt die Annexion Hawaiis mit 209 gegen 91 Stimmen.

Mitte Juni. In der Presse und im Parlament wird die Möglichkeit einer Einmischung Deutschlands zu Gunsten Spaniens diskutiert. Es kommt dabei zu heftigen Erklärungen gegen Deutschland. — Die Regierung tritt solchen Gerüchten entgegen, Deutschlands Neutralität sei unzweifelhaft.

19. Juni. Der Kriegsrat genehmigt folgende Vorschläge des Oberkommandeurs General Miles:

1. die eigentliche Invasion Kubas bis zum Herbst, d. h. bis nach der Regen- und Fieberzeit zu vertagen und 2. inzwischen 200000 Mann auf wirklichen Kriegsfuß zu bringen, um dann mit diesen in raschen Schlägen ganz Kuba von den Spaniern zu befreien. Zu diesem Ende 3. demnächst weitere 100000 Mann unter die Fahnen zu rufen. 4. Weitere 8000 bis 10000 Mann Infanterie, besonders aber Kavallerie und Festungsartillerie nach Santiago zur Verstärkung General Shafters abzusenden. 5. Santiago durch einen doppelten Angriff zur See und zu Lande schnellmöglichst zu nehmen, damit Sampsons Flotte ehestens 6. die in Florida inzwischen ausgerüstete Portorico-Expedition nach San Juan überführen und dieses nehmen könne. 7. Sobald Santiago und San Juan gefallen, keine neue Aktion bis zum Herbst zu unternehmen, dagegen aber die Blockade Kubas auszudehnen und zu verschärfen und gleichzeitig 8. durch vollständige Ausrüstung der Insurgenten und regelmäßige und reichliche Lieferung frischer Lebensmittel und Munition diese in stand zu setzen, die spanischen Garnisonen den Sommer hindurch durch fortgesetzte Angriffe aufzureiben. 9. Die kubanische wie die philippinische Republik de facto von nun an als bestehend anzuerkennen.

3. Juli. Admiral Sampson schickt folgende Depesche von Santiago:

Die unter meinem Befehl stehende Flotte hat der amerikanischen Nation als Geschenk zur Feier des Unabhängigkeitsfestes die Zerstörung der ganzen Flotte Cerveras beschert. Niemand ist entkommen. Die spanische Flotte machte heute früh 9½ Uhr den Versuch, zu entkommen. Um 2 Uhr nachmittags war auch das letzte spanische Schiff, der „Cristobal Colon“, 60 Meilen westlich von Santiago aufgelaufen und strich die Flagge. Die „Maria Theresa“, der „Almirante Oquendo“ und die „Vizcaya“ wurden gezwungen, auf den Strand zu laufen, in Brand gesteckt und in die Luft gesprengt, weniger als 20 Meilen von Santiago. Der „Furor“ und der „Pluton“ wurden schon vier Meilen vom Hafen zerstört. Auf unserer Seite wurde einer getötet und zwei verwundet. Die Verluste auf seiten des Feindes betragen wahrscheinlich einige Hundert, welche durch Schüsse, durch das Feuer, die Explosionen und durch Ertrinken umgekommen sind. Wir haben ungefähr 1300 Gefangene gemacht, unter denen sich auch Cervera befindet.

4. Juli. (Neu-Schottland.) Der französische Passagierdampfer „La Bourgogne“ wird durch die amerikanische Bark „Cromarthyshire“ angerannt und zum Sinken gebracht. 565 Personen ertrinken, 182 werden gerettet. Es werden heftige Vorwürfe gegen die Schiffsmannschaft erhoben, die auf die eigene Rettung bedacht gewesen sei.

7. Juli. Der Senat genehmigt die Angliederung von Hawaii mit 43 gegen 41 Stimmen.

18. Juli. Proklamation des Präsidenten Mac Kinley über die Einsetzung einer Regierung in Santiago de Cuba.

Der Kommandeur, General Shafter, erhält Vollmacht bezüglich der Verwaltung der Provinz. Die Proklamation bestätigt die förmliche Errichtung einer neuen politischen Gewalt in Kuba und sichert der Bevölkerung absolute Sicherheit für Person und Eigentum zu, sowie auch für die Ausübung ihrer privaten Rechte und geschäftlichen Beziehungen. Alle gegenwärtig im Besitze der amerikanischen Land- und Seestreitkräfte befindlichen Häfen und Plätze werden dem Handel aller neutralen Nationen geöffnet sein für solche Artikel, welche keine Kriegs-Kontrebande sind, gegen Zahlung der zur Zeit der Einfuhr in Kraft befindlichen Zölle. Die einheimische Konstablermannschaft wird, soweit dies thunlich, erhalten bleiben, ebenso die vor Okkupation im Amt befindlichen ordentlichen Gerichte. Die wichtigste Aenderung für Santiago ist eine Tarifreduktion des Tonnengeldes bei Schiffen, welche 2000 und mehr Tonnen führen, von einem Dollar per Tonne auf zwanzig Cents.

26. Juli. Frankreich übernimmt die Vermittlung zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten.

Eine amtliche Bekanntmachung der amerikanischen Regierung sagt: Der französische Botschafter Cambon hat im Namen der spanischen Regierung und auf das Ansuchen des Ministers des Aeußern dem Präsidenten im Weißen Hause eine Botschaft der spanischen Regierung überreicht, welche das Ende des Krieges und die Feststellung der Friedensbedingungen bezweckt.

Nachdem sich Cambon entfernt hatte, hatten die Sekretäre Alger und Long eine lange Besprechung mit dem Präsidenten Mac Kinley. Die Mitteilung Spaniens war in allgemeinen Ausdrücken gehalten, sie macht keine bestimmten Vorschläge bezüglich Kubas oder der Philippinen und beschränkt sich darauf, den Wunsch nach Eröffnung der Friedensunterhandlungen auszudrücken. Präsident Mac Kinley hat sich die Antwort vorbehalten, und erklärt, er werde die Angelegenheit dem Kabinett unterbreiten. Dann werde er Cambon eine neue Unterredung gewähren, um ihm mitzuteilen, ob die Vereinigten Staaten zur Eröffnung von Unterhandlungen bereit seien.

30. Juli. (Washington.) Verständigung über die Grundlagen des Friedens.

In einer Besprechung zwischen Mac Kinley und dem französischen Botschafter Cambon werden folgende Bedingungen vereinbart: 1. Völlige Abtretung aller spanischen Inseln Westindiens mit Ausnahme von Kuba; 2. Aufgabe der Oberhoheit Spaniens auf Kuba; die Vereinigten Staaten üben die Aufsicht über die Insel aus, bis eine dauerhafte Regierung eingerichtet ist; 3. Abtretung einer Ladronen-Insel als Kohlenstation und vielleicht auch einer zweiten Kohlenstation auf den Karolinen-Inseln; 4. die Vereinigten Staaten lehnen die Uebernahme der Staatsschuld Kubas und Portoricos ab; 5. die Vereinigten Staaten werden keine Kriegsentschädigung verlangen; 6. ein spanisch-amerikanischer Ausschuß soll beauftragt werden, die Friedensbedingungen vollständig festzusetzen, unter der Bedingung jedoch, daß sämtliche spanischen Truppen unverzüglich Kuba und Portorico räumen. Eine bindende Zusage darüber abzugeben, was seitens der Vereinigten Staaten in betreff Kubas geschehen wird, vermeidet Amerika. Die Philippinenfrage soll offen bleiben und durch einen spanisch-amerikanischen Ausschuß geregelt werden. Inzwischen üben die Vereinigten Staaten die Verwaltung über Manila aus.

Juli. In der Presse wird erörtert, ob dem General Shafter oder dem Admiral Sampson das Verdienst an der Einnahme Santiagos zukomme.

12. August. (Washington.) Das Friedensprotokoll wird unterzeichnet und eine Waffenruhe abgeschlossen, die sofort in Kraft tritt.

Mitte August. Die Presse polemisiert scharf gegen Deutschland wegen der Flucht des General Augustin auf den deutschen Kreuzer „Kaiserin Augusta".

August. In den Vereinigten Staaten werden schwere Klagen gegen die Kriegsverwaltung erhoben. Die Versorgung der kubanischen Armee habe viel zu wünschen übrig gelassen, daher seien auch die Todesfälle durch Krankheiten so zahlreich. — Die Generale Miles und Shafter greifen den Kriegsminister Alger scharf an.

2. September. Admiral Cervera und die übrigen bei Santiago gefangenen spanischen Offiziere werden in Freiheit gesetzt.

11. Oktober. (Nebraska.) Präsident Mac Kinley hält auf der „Trans-Mississippi Internationalen Ausstellung" in Omaha eine Rede über den Krieg und seine Folgen.

Er sagt u. a.: Wir haben der Versuchung widerstanden, Eroberungen vom Standpunkt des Gewinnes zu betrachten, wir stehen aber in diesem Augenblicke neuen und ernsten Problemen gegenüber. Wir müssen die Thatsache anerkennen, daß ihre Lösung nicht allein uns, sondern andere Schwesternationen berührt. In unserer Zeit des regen Verkehrs und der gegenseitigen Abhängigkeit können wir unsere Verantwortlichkeit nicht von uns abwälzen, selbst wenn wir es möchten. Wir müssen sie mutig und weise tragen und die Bahnen der Pflicht wandeln, wäre auch der Wunsch dem entgegen. Keine Erwägung kann gründlich genug sein, keine Selbstbeherrschung zu beständig in dieser heiligen Stunde unserer Geschichte. Wir müssen die Versuchung ungehöriger Aggression vermeiden und nur solche Resultate zu erreichen streben, welche unseren und den allgemeinen Nutzen zu fördern vermögen. Wir haben niemals eine militärische Regung besessen. Friede, dessen Segnungen uns so reichlich zu teil geworden sind, ist der Wunsch unserer Nation und das Ziel amerikanischer Bestrebungen. Der Sturm brach so plötzlich aus, daß er da war, ehe wir noch zur Besinnung kamen. Der Sieg wurde früher erreicht, als wir es für möglich hielten. Die Menschlichkeit unserer Ziele und die Hochherzigkeit unseres Benehmens haben dem Kriege, welcher stets entsetzlich bleibt, Züge von Edelmut und christlicher Liebe mitgeteilt. Sie haben ein Beispiel menschlichen Hochsinns gegeben, welches der Menschheit nicht verloren gehen kann. Leidenschaft und Erbitterung lagen nicht in unseren Motiven. Der Glaube einer christlichen Nation erkennt die Hand des allmächtigen Gottes in der eben bestandenen Feuerprobe. Die Gnade Gottes war überall ersichtlich. Er hat uns reichlich gesegnet. Wir haben den Krieg nicht gesucht und ebensowenig die Fragen, welche sein Ergebnis uns aufgedrungen hat. Diese Probleme werden nicht in einem Tage gelöst werden. Geduld ist nötig, Geduld, verbunden mit Aufrichtigkeit des Vorsatzes und unerschütterlichem Entschluß, recht zu thun, nur das Beste der Nation im Auge zu haben und kein anderes Gebot zu kennen, als das der Pflicht.

Ende Oktober. Veröffentlichung der amtlichen Verlustlisten im Kriege.

Im ganzen sind etwa 275000 Mann zu Lande und zu Wasser verwendet worden. Davon sind tot 2910, wovon 1465 an Krankheiten gestorben sind. — Die Marine hal im ganzen 16 Tote und 74 Verwundete, die sämtlich am Leben geblieben sind (z. B. bei Cavite 9 Verwundete, bei Santiago 1 Mann tot, 11 verwundet, bei Guantanamo 6 Mann tot).

Oktober—Dezember. Friedensverhandlungen mit Spanien in Paris. S. Frankreich.

8. November. Wahlen zum Repräsentantenhause und zum Senat.

Die Neuwahlen für das Repräsentantenhaus ergeben 183 Republikaner, 164 Demokraten, 10 Populisten und Silberleute. Bisher besaßen die Republikaner 204, die Opposition 153 Sitze. Im Senat wird ebenfalls eine republikanische Majorität gewählt. Das neugewählte Haus tritt Ende 1899 zusammen. — In 33 Legislaturen der Einzelstaaten, die ebenfalls neu gewählt werden, siegen in den meisten die Republikaner.

Anf. November. In mehreren Staaten, z. B. Texas, Alabama, Mississippi, finden Schlägereien zwischen Weißen und Negern statt, bei denen viele Neger getötet werden.

5. Dezember. (Washington.) Der Präsident Mac Kinley eröffnet den Kongreß mit folgender Botschaft.

Trotz der durch den Krieg erforderlich gewordenen Erhöhung der Lasten erfreue das Land sich eines sehr befriedigenden, ständig wachsenden Wohlstandes, der sich in dem Geschäftsumfang darthue, der den nachweislich höchsten Stand erreichte. Die von dem Kongreß angenommene Einkommensgesetzgebung habe die Einnahmen des Staatsschatzes bis zu dem vorher geschätzten Betrage erhöht. Der Präsident betont, daß es Spanien nicht gelungen sei, auf Kuba den Frieden herzustellen, und gedenkt der Zerstörung der „Maine", während dieses Schiff sich in Ausführung einer internationalen Höflichkeitsmission befand. Diese Katastrophe habe das Herz der Nation tief erregt, deren guter Sinn jedoch den plötzlichen verzweifelten Entschluß verhinderte, nicht länger das Bestehen einer Gefahr und Unordnung zu dulden, die eine solche That möglich machten, und es der Nation eingab, das Ergebnis der Untersuchung des Marineamtes abzuwarten. Das Widerstreben, einen unnötigen Verlust an Menschenleben und Eigentum zu verursachen, habe eine frühzeitige Erstürmung Manilas verhindert. Der Präsident gedenkt sodann der Behandlung, die Admiral Cervera Leutnant Hobson zu teil werden ließ, und bezeichnet dies als einen erfreulichen Vorfall. Nachdem der Präsident festgestellt hat, daß die Räumung Kubas nicht vor dem 1. Januar beendet sein könne, fügt er hinzu, er verschiebe die Erörterung über die Frage der Verwaltung der neuen Besitzungen bis nach der Ratifikation des Friedensvertrages; inzwischen werde die gegenwärtige Militärherrschaft bestehen bleiben, bis Ruhe und eine ständige Verwaltung hergestellt seien. Der Präsident betont sodann die Notwendigkeit, engere wechselseitige Handelsbeziehungen mit den Kubanern zu unterhalten, ihre Industrie zu ermutigen und ihnen beizustehen bei dem Bemühen, eine freie, unabhängige Regierung zu bilden, die im stande ist, alle internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und den Frieden unter allen Bewohnern der Insel zu fördern. Sodann heißt es weiter, der Bericht der Nicaraguakommission werde in kurzer Zeit dem Kongreß unterbreitet werden. In Erwägung, daß eine Konzession von seiten Nicaraguas und Costaricas an die Kanalgesellschaft besteht, und angesichts der mit dem voraussichtlichen Aufhören der bestehenden Verträge begründeten Anträge, welche von anderen Parteien hinsichtlich einer neuen Konzession gemacht seien, erklärt Mac Kinley, daß Erwägungen der Zweckmäßigkeit und der internationalen Politik mit Rücksicht auf die verschiedenen an dem Bau und der Verwaltung des interozeanischen Kanals interessierten Regierungen die Aufrechterhaltung des status quo erforderlich machten, bis die Kanalkommission ihren Bericht vorgelegt und der Kongreß endgültig die ganze Angelegenheit erledigt habe. Der Präsident stellt anheim, die Aktion in der gegenwärtigen Session zu Ende zu bringen, denn der Bau des Kanals sei jetzt mehr denn je unaufschiebbar und seine Verwaltung durch die Vereinigten Staaten sei mehr denn je geboten. Die Botschaft fährt fort, die Vereinigten Staaten seien kein gleichgültiger Zuschauer bei den außerordentlichen Ereignissen in China geblieben, durch welche Teile von Chinas Seeprovinzen unter die Verwaltung verschiedener europäischer Mächte gekommen seien. Aber die Rechte der amerikanischen Staatsbürger und der Bedarf an Hauptprodukten Amerikas, der sich in jenen Gegenden herausgebildet habe, dürften nicht durch ausschließende Behandlung seitens der neuen Besitzer geschädigt werden; dies ersparte dem Lande die Notwendigkeit, handelnd aufzutreten. Die Stellung Amerikas unter den Nationen, die weite Küsten am Stillen Ozean haben und beständig ihren direkten Handel nach dem fernen Orient ausdehnen,

gebe ihm das Recht zu der Forderung, daß es in dieser Hinsicht berücksichtigt und freundlich behandelt werde. Es solle sein (des Präsidenten) Streben sein, die großen Interessen Amerikas in jener Gegend mit allen Mitteln zu wahren und zum Gegenstand der ständigen Politik der Regierung zu machen. Mit Bezug auf die Verpachtung von Kiautschou, Weihaiwei, Port Arthur und Talienwan und mit Bezug auf die Verkündigung, daß diese Häfen dem internationalen Handel offen sein sollen, erklärt Mac Kinley, wenn keine unterschiedliche Behandlung der amerikanischen Staatsbürger und ihres Handels sich dort herausstelle, so würde wohl dem Wunsche der amerikanischen Regierung Genüge geschehen. Die Botschaft empfiehlt die Ernennung eines Ausschusses, um die kommerziellen und industriellen Bedingungen Chinas zu studieren im Hinblick auf die Erweiterung des Marktes für die amerikanischen Rohprodukte und Fabrikate. Der amerikanische Gesandte sei angewiesen worden, allen etwa bedrohten amerikanischen Interessen vollsten Schutz zu sichern. In Tientsin seien Kriegsschiffe stationiert, um die dortigen Vorgänge im Auge zu behalten, eine Abteilung Marinemannschaften sei nach Peking gesandt worden, um dem amerikanischen Gesandten denselben Schutz angedeihen zu lassen, wie ihn die anderen Nationen ihren Vertretern angedeihen lassen. Weiter heißt es dann, das Handelsabkommen mit Frankreich befreie einen Teil des amerikanischen Ausfuhrhandels von schweren Lasten. Die Verhandlungen mit den anderen Nationen schritten vor. Die darauf bezüglichen Verhandlungen mit Deutschland seien im Gange. Mittlerweile werde keine Mühe gespart, um Deutschland zu überzeugen von der Gründlichkeit der Aufsicht über die für die Ausfuhr bestimmten Schweineprodukte. Der Präsident vertraut, daß die wirksame Durchführung dieser Maßnahme des Landwirtschaftsdepartements als Garantie für die Gesundheit der Eßwaren anerkannt werde. Man sei ferner bemüht, Deutschland und die Schweiz zu veranlassen, in der Absperrung gegen die Einfuhr getrockneter Früchte Erleichterungen eintreten zu lassen; denn nachweislich würden die Früchte unter Umständen getrocknet, welche die Existenz jedes Lebewesens unmöglich machten. Dann spricht die Botschaft von den Beziehungen zu Großbritannien, die fortdauernd höchst freundlich seien. Eine günstige Lösung der schwebenden Unterhandlungen bezüglich Kanadas werde dem Präsidenten besondere Genugthuung gewähren. Mit Bezug auf den Vorschlag des Kaisers von Rußland zur Begrenzung der Rüstungen sagt die Botschaft, angesichts der Thatsache, daß die aktive Wehrmacht der Vereinigten Staaten so beträchtlich kleiner als die jener Mächte, an die Kaiser Nikolaus seinen Aufruf gerichtet, sei die Frage für Amerika nicht von erheblicher praktischer Bedeutung, außer daß sie einen Gutes verheißenden Schritt auf dem Wege zur Besserung der wohlwollenden Beziehungen unter den Mächten bezeichne; indes komme es den Vereinigten Staaten zu, einem so wohlthätig wirkenden Plane ihre Unterstützung zu leihen. Die Botschaft geht hiernach zur Besprechung der Finanzlage über. Sie teilt mit, daß die Einnahmen des abgelaufenen Rechnungsjahres einschließlich des durch den Verkauf der Pacific-Bahnen erzielten Betrages sich auf 405321335 Doll., die Ausgaben auf 443368582 Doll. beliefen. Am 1. Dezember betrug der Bestand an gemünztem Golde im Schatzamte 138441547 Doll, der Wert der Goldbarren belief sich auf 138502545 Doll., der der Silberbarren auf 93358250; an sonstigem Gelde waren 451963981 Doll. vorhanden. Die Vorkehrungen zur Stärkung der Hilfsquellen des Schatzamts im Zusammenhang mit dem Kriege hätten erhöhtes Vertrauen zu dem Vorsatz und der Vollmacht der Regierung geschaffen, die gegenwärtige Währung aufrecht zu erhalten, und den nationalen Kredit fester begründet, was an dem Einfließen von Gold in das Schatzamt zu erkennen

sei. Der Präsident empfiehlt aufs neue, Noten der Vereinigten Staaten, die zur Einlösung in Gold eingereicht werden, beiseite zu legen und solche Noten nur gegen Gold weiter auszuzahlen. Dies schließe indes nicht ein, daß keine anderweitige Gesetzgebung über den Geldumlauf nötig sei. Im Gegenteil sei allgemein die Wichtigkeit geeigneter Maßnahmen anerkannt, um der Zukunft der Vereinigten Staaten eine Währung zu sichern, die in dem Verhältnisse wie die gegenwärtige zu der Währung der Handelsrivalen der Union stehe. Danach bespricht die Botschaft die Einverleibung von Hawaii. Sie empfiehlt die Einrichtung einer regelmäßigen, oft fahrenden Dampferverbindung mit den verschiedenen neuerdings erworbenen Inseln. Sie betont schließlrch nachdrücklich die Wichtigkeit einer ständigen Vermehrung des Heeres und billigt die hierauf bezüglichen Vorschläge des Kriegssekretärs Alger ebenso wie den vom Marinesekretär Long befürworteten Bau von drei neuen Schlachtschiffen und zwölf Kreuzern.

8. Dezember. (Princetown.) Der frühere Präsident Cleveland erklärt sich gegen die Annexions- und Expansionspolitik Mac Kinleys.

16. Dezember. (Washington.) Mac Kinley unterzeichnet einen neuen Zolltarif für Kuba, der am 1. Januar in Kraft treten soll. Die spanischen Zölle werden um 62 Prozent ermäßigt.

20. Dezember. Das Repräsentantenhaus genehmigt ein Gesetz, wodurch der Schatzsekretär ermächtigt wird, gesundheitsgefährliche Einfuhrartikel von der Weiterbeförderung auszuschließen.

23. Dezember. (Washington.) Die Regierung entsendet den Kreuzer „Bennington", um die herrenlosen Anson-Inseln im Stillen Ozean in Besitz zu nehmen.

XX.

Mittel- und Süd-Amerika.

1. Januar. (Kuba.) Das neue Ministerium wird vereidigt.

Mitte Januar. (Kuba.) Tumulte in Havanna, die durch Militär unterdrückt werden müssen. Es werden Demonstrationen gegen die Autonomie veranstaltet, Offiziere überfallen die Redaktionen der autonomiefreundlichen Blätter.

27. Januar. (Argentinien.) Die Pulverfabrik in Flores explodiert, wobei über 100 Menschen umkommen.

Februar. (Guatemala.) Nach langwierigen Bürgerkriegen wird Estrada Cabrera Präsident der Republik.

15. Februar. (Kuba.) Explosion des amerikanischen Panzerschiffs „Maine“ bei Havanna. Vgl. Nord-Amerika.

März. (Brasilien.) Campos Salles wird zum Präsidenten und Rosa Silva zum Vizepräsidenten gewählt.

11. April. (Kuba.) Infolge der Friedensversuche des Papstes (S. 303) ordnet General Blanco einen Waffenstillstand mit den Insurgenten an. Die Aufständischen gehen nur teilweise darauf ein.

Mitte April. (Chile.) Carlos Walker Martinez bildet ein neues Kabinett.

April. (Venezuela.) Der Präsident der Republik, Crespo, wird in einem Bürgerkriege getötet.

Ende April. (Kuba. Porto Rico.) Die Häfen werden durch Torpedos und Minen gesperrt.

24. April. (Kuba.) Die amerikanische Flotte unter Sampson erscheint vor Havanna.

5. Mai. (Kuba.) Blanco hebt den Waffenstillstand mit den Insurgenten auf.

11. Mai. (Kuba.) Die Amerikaner beschießen ohne Resultat Cardenas.

12. Mai. (Porto Rico.) Die Amerikaner beschießen San Juan.

19. Mai. (Kuba.) Das spanische Geschwader von 4 Panzerkreuzern und 2 Torpedozerstörern unter Cervera ankert in Santiago de Cuba.

30. Mai. (Kuba.) Admiral Schley blockiert Santiago, am 1. Juni trifft Admiral Sampson mit der Hauptschlachtflotte ein und übernimmt den Oberbefehl. Vergebliche Beschießung der Forts.

3. Juni. (Kuba.) Leutnant Hobson fährt mit einigen Freiwilligen auf der „Merrimac“ in den Hafen von Santiago, um die Lage der Minen zu erkunden und durch Versenkung der „Merrimac“ die Ausfahrt zu sperren. Das Schiff wird durch Angriffe der Spanier vorzeitig zum Sinken gebracht, die Besatzung wird gefangen.

22. bis 25. Juni. (Kuba.) Nach Vereitelung einiger kleinerer Landungsversuche landen die Amerikaner etwa 15000 Mann westlich von Santiago unter dem Schutz ihrer Schiffsgeschütze.

30. Juni. (Kuba.) Landangriff auf Santiago.

3. Juli. (Kuba.) Kämpfe bei Santiago, Vernichtung der spanischen Flotte.

Während ein heftiger Kampf zu Lande stattfindet, in dem die Amerikaner wenig Erfolge erringen, versucht der Admiral Cervera mit der Flotte den Hafen zu verlassen, anscheinend um nicht im Hafen wehrlos zusammengeschossen zu werden und in der Hoffnung, mit seinen Schiffen, die für schneller als die amerikanischen gelten, zu entkommen. Trotzdem die Amerikaner von dem Ausbruch überrascht werden, holen sie die spanischen Schiffe bald ein und vernichten sie mit ihrer überlegenen Artillerie vollständig. Die Spanier müssen sich fast ohne Widerstand in den Grund bohren lassen.

Der spanische Kommandant von Santiago Torral lehnt eine Aufforderung zur Kapitulation ab. 18000 Civilisten und Fremde verlassen die Stadt.

Anf. Juli. Revolution in Uruguay.

6. Juli. (Kuba.) General Blanco erläßt folgende Proklamation:

Einwohner der Insel Cuba! Nicht immer folgt das Glück der Tapferkeit. Das vom Kontreadmiral Cervera befehligte Geschwader hatte die größte Heldenthat verübt, welche die Annalen der spanischen Marine in diesem Jahrhundert zu verzeichnen gehabt haben. Das Geschwader hat gegen eine dreifach größere Uebermacht zu kämpfen gehabt. Es ist ruhmreich untergegangen. Der Schlag ist hart, aber es wäre unter der Würde spanischer Herzen, einen Augenblick zu wanken in der Verteidigung unserer gerechten Sache. Wenn wir alle vereinigt sind in der heiligen Sache der Verteidigung unseres Vaterlandes, wenn wir Gut und Blut in den Tagen des Unglücks opfern, so steht die Tugend des Volkes zum mindesten rein und unbefleckt da. Wollen wir Beweise ablegen, daß das spanische Volk diese Tugend besitzt? In diesem hochernsten Augenblick müssen wir der ganzen Welt zeigen, daß unser Geist nicht durch Unglücksfälle gebeugt wird, und daß wir Mut genug haben, dem Unglück zu trotzen und zu kämpfen, bis wir das widrige Schicksal gebeugt haben. Wir haben Kraft genug dazu.

14. Juli. (Kuba.) Santiago kapituliert.

Nachdem noch mehrere Beschießungen stattgefunden haben, ergibt sich Torral, da seine Soldaten erschöpft sind. — Die Spanier haben nicht nur diese Stadt, sondern auch die ganze Provinz mit Ausnahme der Stadt Holguin, in der 10000 Mann spanische Besatzung liegt, zu übergeben. Die übrigen spanischen Besatzungen der Provinz begeben sich nach Santiago und strecken hierbei die Waffen. Sie werden zusammen mit der entwaffneten Besatzung Santiagos — zusammen gegen 24000 Mann — von den Amerikanern in ihre Hiimat hinübergebracht. Der spanische Kommandant ist ermächtigt, die militärischen Archive des den Amerikanern übergebenen Gebietes mit sich zu nehmen. Den Freiwilligen, Nationalgarden und Guerillas wird erlaubt werden, auf Cuba in Freiheit zu bleiben, unter der Verpflichtung, daß sie für die Dauer des Krieges ihre Waffen ausliefern. Die spanischen Truppen werden Santiago mit militärischen Ehren verlassen. — Die relativ günstigen Bedingungen sind erzwungen durch die ungünstige Lage der amerikanischen Landtruppen, die vom gelben Fieber zu leiden haben.

28. Juli. (Porto Rico.) Kapitulation der Stadt Ponce.

12. August. (Argentinien.) Julio Roca wird Präsident der Republik.

15. August. Die Blockade von Kuba und Porto Rico wird aufgehoben.

29. August. (Managua.) San Salvador, Honduras und Nicaragua schließen eine Konvention, um einen mittelamerikanischen Staatenbund zu bilden.

10. Oktober. (Kuba.) Die Amerikaner übernehmen die Zivilverwaltung.

Ende November. Die zentralamerikanische Republik löst sich wieder auf. — In San Salvador bricht eine Revolution aus, während deren sich General Regalado zum Präsidenten macht.

5. November. (Brasilien.) Mehrere Personen, die bei der Ermordung des Kriegsministers am 5. November 1897 beteiligt waren, werden zu langen Gefängnisstrafen verurteilt.

14. Dezember. (Mexiko.) Das Budget veranschlagt die Einnahmen mit 54913000, die Ausgaben mit 54886000, sieht also einen Überschuß von 27000 Pesos vor, obgleich das Budget das vorjährige um 2214000 Pesos überschreitet.

XXI.

Australien und Südsee.

17. März. (Melbourne.) Schluß der Beratungen über die Grundzüge einer engeren Verbindung der australischen Staaten.

Der Delegierte von Neusüdwales spricht die Hoffnung aus, daß sämtliche australische Kolonien den Bundesverfassungs-Entwurf annehmen würden. Er beantragte schließlich, daß der Entwurf im Drucke den australischen Wählern vorgelegt werde. Der Premierminister von Tasmanien, Sir E. Braddon, fügt hinzu, daß die Delegierten seiner Kolonie für den Entwurf eintreten würden. Der Premierminister von Victoria, Sir Georg Turner, sendet einen Brief, in welchem er sagt, daß er leider nicht in jeder Beziehung sich mit dem Verfassungsentwurf einverstanden erklären könne. Demnach werde er sich reiflich überlegen, ob er die Bill zur Annahme empfehlen könne, oder ob dies ihm seine Pflicht gegen seine Kolonie nicht verböte. Der Premierminister von Südaustralien, Kingston, ist für die Bill. Ein dreimaliges Hurra auf die Königin schließt die Versammlung.

3. Juni. Abstimmungen über die Föderation in Victoria, Tasmania, Neu-Südwales.

Das Resultat ist folgendes:

	Gesamtzahl der Stimmberechtigten	Abgegebene Stimmen für Föderation	gegen
Victoria	252,000	86,000	19,000
Tasmania	31,000	12,700	2700
Neu-Süd-Wales	293,000	68,283	63,499

Da aber in Süd-Wales ein Minimum von 80,000 Stimmen für die Föderation nötig ist, um die Zustimmung dieses Staates zu ihr zu involvieren, so ist sein Votum praktisch eine Ablehnung des Föderationsplanes. Heute stimmt Südaustralien, und später Westaustralien ab. Wenn drei Kolonien sich für die Föderation aussprechen, so kann sie für sie ins Werk gesetzt werden; das Draußenbleiben von Neu-Süd-Wales, der wichtigsten Kolonie, von der zudem die ganze Föderationsbewegung ausging würde sie aber von Anfang an zu einem Mißerfolg verurteilen. Die hiesigen Blätter halten daher dafür, daß die Realisierung des Planes durch die gestrige Abstimmung für mehrere Jahre hinausgeschoben ist, und sie geben ihrer lauten Enttäuschung unverhohlenen Ausdruck. Was der Bewegung in Sydney geschadet hat, ist die Erkenntnis, daß die Föderation ohne Zweifel eine Schutzzollpolitik befolgen und Neu-Süd-Wales zwingen würde, vom Freihandel, dem es so viel verdankt, abzugehen. Die Engländer haben gehofft, daß mit dieser Schutzzollpolitik eine Begünstigung des Mutterlandes nach Canadas Vorbild Hand in Hand gehen werde, und eben aus diesem Grund haben andere Staaten, wie Deutschland, keine Ursache, das Scheitern der australischen Föderation zu beklagen. In Neu-Süd-Wales hat man zudem berechnet, daß die Föderation der Kolonie eine jährliche Mehrausgabe von mindestens fünf Millionen Mark verursachen würde. (Münch. N. Nachr.)

12. August. (Hawaii.) Die amerikanische Flagge wird in Honolulu gehißt.

22. August. (Samoa.) König Malietoa am Fieber †. Der deutsche, der englische und der amerikanische Konsul, der Oberrichter und der Vorsitzende des Munizipalrates von Apia führen die Regierungsgeschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers.

1. Oktober. (Samoa.) Der deutsche Kreuzer „Bussard" bringt den Prätenden Mataafa und seine mit ihm verbannt gewesenen Anhänger nach Apia zurück.

XXII.
Afrika.

4. bis 23. Januar. (Südafrikanische Republik.) Präsidentenwahl. Krüger wird mit 12746 Stimmen wiedergewählt; seine Gegenkandidaten Burger und Joubert erhalten 3716 resp. 1943 Stimmen.

4. Januar. (Deutsch-Südwest-Afrika.) Hauptmann v. Estorff schlägt die aufständischen Zwartboi-Hottentotten. Nach wiederholten Niederlagen werden sie am 20. März zur Ergebung gezwungen.

23. Januar. (Algier.) Antisemitische Demonstrationen, Plünderung jüdischer Magazine.

23. Februar. (Englisch-Ostafrika.) Die Aufständischen in Uganda werden vollständig geschlagen.

1. April. (Deutsch-Ostafrika.) Es tritt eine Verordnung des Gouverneurs über die Häuser- und Hüttensteuer in Kraft.

Sie enthält folgende Bestimmungen: § 1. Für bewohnte Gebäude wird fortan, soweit der friedliche Machtbereich der Bezirksämter und Stationen reicht, eine Häuser- und Hüttensteuer erhoben. § 2. Als Steuerpflichtiger im Sinne dieser Verordnung ist der jeweilige Haus- oder Hüttenbesitzer anzusehen. § 3. Die Steuer wird festgesetzt und erhoben durch die Bezirksämter, Bezirksnebenämter und die Innenstationen. § 4. Zum Zwecke der Besteuerung sind zu unterscheiden: I. Klasse: Steinhäuser nach Europäer-, Inder- oder Araberart: a) in städtischen Ortschaften, b) in ländlichen Ortschaften; II. Klasse: Häuser und Hütten nach Eingeborenenart: a) in städtischen Ortschaften, b) in ländlichen Ortschaften. Die Ortschaften, welche als städtische anzusehen sind, werden in der Ausführungsinstruktion namentlich aufgezählt. Alle übrigen gelten als ländliche.

10. April. (Deutsch-Südwestafrika.) Eine kaiserliche Verordnung ermächtigt den Landeshauptmann, bestimmte, innerhalb des südwestafrikanischen Schutzgebietes gelegene, Eingeborenen gehörige oder der Regierung zur Verfügung stehende Ländereien für das unveräußerliche Eigentum eines Eingeborenenstammes oder Verbandes von Stämmen zu erklären und zu Wohnplätzen für die zu dem Stamm oder Verbande gehörigen Personen vorzubehalten (Reservate).

Mai. (Deutsch-Kamerun.) Der Aufstand der Bane und Buli im Süden endigt mit ihrer vollständigen Unterwerfung.

13. Mai. (Südafrikanische Republik.) Rede des Präsidenten Krüger bei der Eidesleistung.

Präsident Krüger führt aus, die Regierung bemühe sich in jeder

Weise, der Mineninduſtrie zu helfen. Er werde nicht eher ruhen, als bis ein weiteres Sinken der Dynamitpreiſe herbeigeführt ſei. Zum diplomatiſchen Korps gewendet, ſagte der Präſident, er wünſche freundliche Beziehungen zu allen Nationen zu unterhalten. Die Ausländer würden ſtets willkommen ſein und er würde ihnen helfen, ihr Glück zu machen. Er würde es bedauern, wenn ſie fortreiſten, und wenn ſie wiederzukommen wünſchten, würde er ſie mit offenen Armen empfangen.

25. Mai. (Deutſch-Südweſt-Afrika.) Kaiſerliche Verordnung über die Erfüllung der Dienſtpflicht in der Schutztruppe.

Danach erhalten die zur Ableiſtung ihrer aktiven Dienſtpflicht in die kaiſerliche Schutztruppe für Südweſtafrika eingeſtellten Wehrpflichtigen, ſo lange ſie noch in Ausübung ihrer geſetzlichen Dienſtpflicht begriffen ſind, eine Löhnung von monatlich 50 ℳ, für die Dauer ihrer Teilnahme an kriegeriſchen Unternehmungen dagegen die bei der Schutztruppe übliche volle Reiterlöhnung. Hinſichtlich aller ſonſtigen Gebührniſſe ſind ſie den der Schutztruppe zugeteilten übrigen deutſchen Mannſchaften gleichgeſtellt. Die Einjährig-Freiwilligen erhalten freie Unterkunft nach Maßgabe der örtlichen Verhältniſſe. Abgeſehen von kriegeriſchen Unternehmungen, für deren Dauer die Fürſorge in dieſer Beziehung vom Kommando auf Rechnung der Landesverwaltung übernommen wird, haben ſie ſich ſelbſt zu verpflegen, zu bekleiden und auszurüſten, ſowie auch beritten zu machen. Sie ſind berechtigt, gegen eine Vergütung von täglich 2 ℳ ſich in die Naturalverpflegung der Truppe aufnehmen, gegen Erſtattung der Selbſtkoſten aus Truppenbeſtänden bekleiden und und ausrüſten, ſowie gegen eine Entſchäſchädigung von 210 ℳ von der Truppe beritten machen zu laſſen. Neben dem letzteren Betrage iſt für die Unterhaltung des Pferdes, einſchließlich des Hufbeſchlags und ſonſtiger Aufwendungen, eine beſondere Vergütung nicht zu entrichten.

Mitte Juni. (Südafrika.) Aufſtand der Swazis.

Anf. September. (Deutſch-Oſtafrika.) Ende des Wahehe-Aufſtandes. Der Sultan Quawa kommt um.

20. September. (Südafrika.) Der Präſident des Oranje-Freiſtaats, Steijn, beſucht Prätoria und wird enthuſiaſtiſch empfangen. — Es finden Beratungen über eine engere Vereinigung der beiden Burenſtaaten ſtatt.

Ende September. (Südafrika.) Die britiſche ſüdafrikaniſche Geſellſchaft verleibt das Barotſeland ihrem Gebiete ein.

5. Oktober. (Südafrikaniſche Republik.) Der Volksrat genehmigt die Beſchlüſſe der Konferenz über eine engere Verbindung mit dem Oranje-Freiſtaat. Die Errichtung eines gemeinſamen Appellgerichts wird abgelehnt.

11. Oktober. (Kapland.) Infolge eines Tadelsvotums, das mit 39 gegen 37 Stimmen angenommen wird, tritt das Miniſterium Sprigg zurück. Der Führer der Oppoſition, Schreiner, bildet ein neues Miniſterium. — Der Vorgang bedeutet einen Sieg der Afrikanerpartei über die Partei von Cecil Rhodes.

Anf. Oktober. (Marokko.) Aufstand in Tafilet. Die Regierung entsendet Truppen zur Niederwerfung.

4. November. (Kongostaat.) Die aufständischen Batetelas schlagen eine Heeresabteilung unter Leutnant Stevens und erobern Kabambare.

21. November. (Kapland.) Cecil Rhodes kündigt im Parlament unter allgemeinem Beifall an, daß er den Bau der Eisenbahn nach dem Tangan-Yika-See demnächst beginnen werde.

November. Dezember. (Abessynien.) Der Negus Menelik rüstet ein Heer, um den unbotmäßigen Ras Mangascha von Tigre zu unterwerfen. — Seine Bewegungen werden in Italien mit Sorge betrachtet.

25. Dezember. (Südafrikanische Republik.) In Johannesburg kommt es zu Schlägereien zwischen Buren und Engländern. — Die Engländer richten eine Petition an die Königin mit Klagen über die Tyrannei der Burenpolizei.

XXIII.

Asien.

4. Januar. (Siam.) Rückkehr des Königs von seiner Reise nach Europa.

Anf. Januar. (Korea.) Nach englischen Blättern hat Rußland am 5. November 1897 mit Korea einen Vertrag geschlossen, wonach der englische Zolldirektor Brown durch den Russen Alexejew ersetzt wird. — Ueber das Verhältnis zwischen Rußland und Korea s. S. 321.

13. Januar. (Japan.) Marquis Ito bildet ein neues Kabinett.

Mitte Januar. (China.) Der Gouverneur von Schantung wird wegen der Ermordung der beiden deutschen Missionare abgesetzt und für unfähig erklärt, jemals wieder ein öffentliches Amt zu verwalten.

Mitte Januar. (Britisch-Indien.) Aufstand von Stämmen an der persischen Grenze. Sie werden nach einigen Wochen wieder unterworfen.



23. Januar. (Philippinen.) Zur Feier der Einstellung der Feindseligkeiten findet in Manila ein festliches Tedeum statt.

Februar. Blutige Unruhen in Persien.

12. Februar. (China.) Deutschland sichert sich das Recht zum Bau einer Eisenbahn Kiautschou-Jtschou.

Mitte Februar. (China.) Die Regierung schließt mit der Hongkong- und Schanghai-Bank und der Deutsch-Osiatischen Bank eine Anleihe von 16 Millionen Pfund ab zur Abtragung der japanischen Kriegsschuld.

Anf. März. (Britisch-Indien.) Tumulte in Bombay.

6. März. (China.) Die „Pekinger Staatszeitung" veröffentlicht folgenden Vertrag zwischen Deutschland und China über Eisenbahn- und Bergwerkskonzessionen:

I. Die chinesische Regierung genehmigt den Bau von zwei Eisenbahnlinien in Shantung. Die eine wird von Kiautschou und Tsinan-fu nach der Grenze der Provinz Shantung führen via Weitssien, Tsiuchow, Pashan, Tsechuen und Saiping. Die zweite Linie soll Kiautschou mit Chinchow verbinden, von wo aus eine Zweigbahn durch Laiwu-hsien nach Tsinan gelegt werden soll. Mit der letzteren soll aber erst begonnen werden, wenn die Hauptlinie vollendet ist, um den Chinesen Gelegenheit zu geben, diese Linie auf die rentabelste Weise mit ihrem eigenen Eisenbahnnetz in Verbindung zu bringen. Die Plätze, welche die Strecke Tsinan-fu nach der Grenze der Provinz berühren wird, bleiben späterer Bestimmung vorbehalten. II. Zur Ausführung der Eisenbahnbauten soll eine deutsch-chinesische Gesellschaft gegründet werden mit den nötigen Zweigniederlassungen; dieser Gesellschaft steht das Recht zu, Anleihen aufzunehmen und Direktoren zu ernennen. III. Alle nötigen Abmachungen sollen in einer zukünftigen Konferenz von deutschen und chinesischen Delegirten getroffen werden. Die chinesische Regierung bietet alles auf, um den Delegirten der deutschen Eisenbahngesellschaft bei ihren Arbeiten auf chinesischem Gebiet jede erdenkliche Erleichterung zu verschaffen und weitgehendsten Schutz zu gewähren. Die Reingewinne aus den Eisenbahnen sollen unter den Aktionären, einerlei welcher Nation sie angehören, pro rata gerecht verteilt werden. Zweck dieser Eisenbahnlinien ist nur die Entwickelung des Handels. Deutschland hat dabei keine verräterischen Absichten gegen China und denkt namentlich nicht an irgendwelche ungesetzliche Gebietserweiterung in dieser Provinz." IV. Die chinesische Regierung gesteht deutschen Unterthanen das Recht zu, Bergwerkseigentum auf der ganzen Eisenbahnlinie in einer Entfernung von 30 Li auf jeder Seite zu erwerben. Chinesisches Kapital darf sich an der Ausbeutung der Bergwerke beteiligen. Auch hierbei ist Deutschland nicht von verräterischen Absichten gegen China bestimmt, sondern bezweckt lediglich Hebung des Handels und Mehrung der gegenseitigen Beziehungen der beiden Länder. Weitere Konzessionen an Deutschland. Wenn die chinesische Regierung oder chinesische Private je zur Entwickelung Shantungs irgendwelche Pläne haben sollten, deren Ausführung fremdes Kapital erfordert, so sollen zunächst deutsche Kapitalisten darum angegangen werden. Ebenso sollen deutsche Lieferanten, wenn die Anschaffung von Maschinen oder anderer Materialien notwendig werden sollte, in erster Linie in Betracht kommen. Nur wenn deutsche Kapitalisten, bezw. Lieferanten abge-

lehnt haben, wird man sich chinesischerseits an andere Nationen wenden dürfen. (Vgl. hierzu Staats-Archiv Bd. 61.)

17./18. März. Prinz Heinrich von Preußen besucht Kanton.

27. März. Vertrag zwischen China und Rußland über die Abtretung von Port Arthur.

Die Zugeständnisse sind folgende: 1. Die Verpachtung Port Arthurs auf 25 Jahre als befestigten Marinestützpunktes. 2. Die Verpachtung von Talienwan als offenen Hafens und zugleich als Endstation für die Transmandschurische Eisenbahn auf eine ähnlich lange Zeitdauer und mit dem Recht auf Befestigung. 3. Das Recht für Rußland, eine Eisenbahn von Petuna nach Talienwan und Port Arthur unter denselben Bedingungen wie bei der mandschurischen Bahn zu erbauen.

28. März. Die Russen besetzen Port Arthur.

22. April. (China.) Französische Truppen besetzen die Bucht von Onanchouwan.

27. April. (Ost-Asien.) Die amerikanische Flotte unter Admiral Dewey dampft von der Mirsbay nach den Philippinen.

1. Mai. (Philippinen.) Admiral Dewey vernichtet die spanische Flotte bei Cavite.

Anf. Mai. (Philippinen.) Aguinaldo, der Führer des letzten Aufstandes landet auf Luzon. Mitte Mai stehen an 35000 Tagalen unter den Waffen. Der spanische Kommandant von Luzon, Augustin, hat 13000 Mann, davon 7000 Europäer.

15. Mai. (Philippinen.) Dewey nimmt Cavite.

16. Mai. (China.) Der Kaiser empfängt im Sommerpalaste feierlich den Prinzen Heinrich von Preußen.

20. Mai. (China.) Die Japaner räumen Wai-Hei-Wai, das von englischen Truppen besetzt wird.

30. Mai. (Russisch-Mittel-Asien.) Muhamedanische Volkshaufen im Fergani-Gebiete, Gouvernement Turkestan, überfallen einen russischen Militärposten und töten 22 Mann. Sie werden in den nächsten Tagen zersprengt.

31. Mai. (China.) Prinz Heinrich von Preußen besucht Wai-Hei-Wai.

Juni. (Philippinen.) Die Amerikaner landen über 10000 Mann auf Luzon.

13. Juni. (Philippinen.) Der spanische General Monet versucht von Bulacan aus mit 3000 Mann Manila zu entsetzen, wird aber in einen Hinterhalt gelockt und seine Truppen fast ganz vernichtet.

Anf. Juli. (Niederländisch-Indien.) Die Atchinesen greifen Edi an, werden aber zurückgeschlagen.

Anf. Juli. (China.) In Wutschau bricht ein großer Aufstand aus; die Regierungstruppen werden geschlagen.

Juli. (China.) Über die geplanten Eisenbahnbauten in China schreibt die „Münchener Allg. Ztg.":

Wenn wir im Norden beginnen, haben wir es 1. mit der russisch-sibirischen Eisenbahn zu thun, die durch die Mandschurei läuft und mit ihrem östlichen Zweig durch die Liaotung-Halbinsel Port Arthur, mit ihrem westlichen Zweig Peking erreichen wird. 2. Doch auch britische Kapitalisten haben einen Eisenbahnplan im äußersten Norden, wo Rußland sonst ausschließliche Rechte beansprucht. Die Hongkong-Schanghai-Bank hat nämlich die Erlaubnis zum Bau einer Eisenbahn erhalten, die um die Liaotung-Halbinsel nach Niutschuang laufen soll. 3. Uns nach Peking zuwendend, treffen wir auf das Unternehmen eines belgischen Syndikats, das eine Eisenbahnanlage südlich von Peking plant, und zwar durch Honan, wo das anglo-italienische Syndikat, das bekanntlich mit britischem Gelde arbeitet, Bergbaurechte erworben hat, nach Hankau, am Yangtse-Fluß gelegen, also gerade in das Herz des britischen Einflußgebiets. Nur ein geringer Teil dieser Bahn ist bis jetzt gebaut, und von der finanziell keineswegs wohlausgerüsteten belgischen Gesellschaft nimmt man in London an, daß sie einfach nur von Rußland vorgeschoben ist. 4. Wie die britische Honkong-Schanghai-Bank ihren Wirkungskreis in das russische Einflußgebiet in Liaotung hinein erstreckt, so hat die russisch-chinesische Bank eine Konzession für den Bau einer Bahn von Tschinting westlich nach Taynen-fu, der Hauptstadt von Schansi, wo das anglo-italienische Syndikat ausgedehnte Bergbaurechte erworben hat und der britische Einfluß daher dominiert. 5. Deutsche Gesellschaften, denen ein Anlagekapital von 100 bis 120 Millianen Mark zur Verfügung steht, haben Eisenbahnkonzessionen in der Provinz Schantung, die an die Provinz Schansi stößt. Aus diesem kurzen Abriß ergibt sich der Widerstreit der Interessen der verschiedenen Staaten. Der Konflikt kommt zunächst dadurch zum Ausdruck, daß Rußland Einspruch gegen die Bauerlaubnis erhebt, die der Hongkong-Schanghai-Bank auf Liaotung zur Fortsetzung der Schanghai-kuan-Bahn erteilt ist, und es fehlt nicht an Zeichen, daß der Tsungli-Yamen dem russischen Drucke schließlich ebenso nachgeben wird, wie er das bei der Anleihe that. Hier wünscht man, dem britischen Unternehmen eine Niederlage zu ersparen, und möchte daher gern einen Tauschhandel machen, derart, daß die Hongkong-Schanghai-Bank auf ihre Konzession in Liaotung verzichtete, wenn die russisch-chinesische Bank das Gleiche mit der Tschinting-Taynen-fu-Konzession in Schansi thäte. Es ist kaum anzunehmen, daß die Russen sich darauf einlassen werden, so lange sie Aussicht haben, die chinesische Regierung zur Zurückziehung der an die Honkong-Schanghai-Bank erteilten Konzession zu bewegen und damit dem britischen Ansehen in China einen neuen Schlag zu versetzen. Was die von dem belgischen Syndikat nach Hankau im Yangtsethal zu bauende Eisenbahn betrifft, so sucht man britischerseits, da der belgischen Gesellschaft keine der Größe des Unternehmens entsprechenden Kapitalien zur Verfügung stehen, die Bauerlaubnis in die Hände zu bekommen, aber hier bemühen sich, wie erwähnt, die Franzosen — offenbar im russischen Interesse — auch bereits, sich zu Herren der Lage zu machen. Dieser wechselseitig in die einzelnen Einflußgebiete ein-

greifende Wettbewerb um Eisenbahnbauten verspricht nach allem ziemlich verwickelt zu werden und dürfte zu einem lebhaften diplomatischen Waffengang führen. (Nach der „Tägl. Rdsch.".)

31. Juli. (Philippinen.) Die Spanier erleiden bei einem Ausfall aus Manila eine Niederlage.

12. August. (China.) Der Kaiser genehmigt eine belgische Anleihe zum Bau der Peking—Hankau-Bahn. — England hatte der Berücksichtigung Belgiens widersprochen, mit Hilfe des französischen und russischen Gesandten setzt Belgien seine Anträge durch.

13. August. (Philippinen.) Manila kapituliert.

Die Amerikaner hatten am Mittag des 7. August ein Ultimatum von 48 Stunden gestellt. Deutsche und deutsche Schutzgenossen wurden an den beiden folgenden Tagen eingeschifft. Am 9. August nachmittags wurde erneut die Uebergabe der Stadt gefordert. Das Verlangen der Spanier um Gewährung einer Frist, um über Honkong Befehle von Madrid einzuholen, wurde abgelehnt. Am 13. August gegen 10 Uhr begann die Beschießung der Außenlinie und der äußeren Batterien. Die Spanier wurden allmählich von den äußeren Befestigungen abgetrennt, da sie mit 3000 Mann die weit ausgedehnten Linien gegen die feindliche Uebermacht nicht halten konnten. Die Amerikaner drängten zu Lande nach und trafen bald nach Mittag vor der Altstadt ein, die nunmehr kapitulierte. Manila selbst ist trotz des vielfachen Feuers vollkommen verschont geblieben.

2. September. (China.) Das Deutsche Reich erklärt Kiautschou zum Freihafen. (Vgl. S. 41.)

Anf. September. (Korea.) Es wird ein Versuch gemacht, den König und den Kronprinzen zu vergiften, der aber mißlingt.

August. September. (China.) Reformversuche und Reaktion. Entlassung und Wiedereinsetzung Li Hung Tschangs; Sieg der Kaiserin-Mutter.

Der Kaiser versucht mit Hilfe des englandfreundlichen Kang-Yu-Wei Reformen durchzuführen. Der Vizekönig von Tschili, Tschun-Lu und der kaiserliche Verwaltungskommissar sind durch ein Edikt des Kaisers von China beauftragt worden, mit den Vizekönigen und den tatarischen Generalen der Küstenprovinzen über die Errichtung von Marine-Akademien und den Bau von Schulschiffen für Kadetten und junge Marineoffiziere zu beraten. Zugleich wird in diesem Edikt den Mitgliedern des Tsungli-Yamen und den Präsidenten des Berg- und Eisenbahndepartements befohlen, ein Reglement auszuarbeiten über die Errichtung von Eisenbahnschulen in allen bedeutenden Punkten des Reiches und über die Errichtung von Bergschulen in den Provinzen, wo sich Bergwerke befinden. Am 10. August ist ein anderes Edikt des Kaisers veröffentlicht worden, das die Minister und die hohen Beamten in den Provinzen des Reiches auffordert, eifrig zu wirken und in seinen Bestrebungen, das Land zu reformieren, dem Kaiser zu helfen, der dabei sagt: „Als ein Unglück für China ist die tief eingewurzelte Verknöcherung und die Anhänglichkeit an die alten und veralteten Bräuche anzusehen. Jeder Beamte muß es für seine Pflicht halten, diese Verknöcherung abzuschütteln ohne Rücksicht auf das feindselige Verhalten der Mehrheit zu den Neuerungen."

Ferner verleiht der Kaiser jedem Chinesen das Recht, Bittschriften an den Thron zu senden, während bisher nur die bevorzugten Klassen dieses Recht besaßen. Die Vizekönige der Provinzen haben ferner monatlich über die Staatseinnahmen und -Ausgaben Bericht zu erstatten und es sollen diese Berichte veröffentlicht werden. Auch sollen die kaiserlichen Verordnungen hinfort auf öffentlichen Plätzen im ganzen Lande angeschlagen werden, damit das Volk einsieht, wie lebhaft der Kaiser bemüht ist, seine Wohlfahrt zu fördern.

Am 7. September wird der Rußland freundlich gesinnte und den Reformen abgeneigte Li Hung Tschang in Ungnade entlassen. — Die Kaiserin-Mutter, die bisher die Regierung geleitet hatte, leistet Widerstand. Am 16. und 17. September richtet der Kaiser folgende Briefe an Kang:

„Wir wissen, daß sich das Reich in wirren Zeiten befindet. Wenn wir nicht westliche Methoden ergreifen, ist es nicht zu retten. Wenn wir nicht die hemmenden konservativen Minister beseitigen und an deren Stelle junge, intelligente Leute setzen, welche die westlichen Angelegenheiten kennen, ist es unmöglich, Reformen durchzuführen. Doch die Kaiserin-Witwe wird dazu nicht ihre Einstimmung geben. Ich habe Ihrer Majestät wiederholt den Rat gegeben, aber sie wird wütend. Ich fürchte, ich werde meinen Thron nicht schützen können. Sie erhalten hierdurch den Befehl, sich mit Ihren Kollegen zu beraten, welchen Beistand Sie uns gewähren können, um mich zu retten. Ich bin sehr besorgt und niedergeschlagen und erwarte gespannt Ihren Bescheid."

Das zweite Schreiben lautet:

„Ich habe Ihnen befohlen, die Gründung eines amtlichen Organs zu leiten. Es ist sehr gegen meinen Wunsch. Ich bin voller Sorge, die ich nicht mit Tinte und Feder beschreiben kann. Sie müssen sofort ausgehen und Mittel finden, um mich zu retten, ohne einen Augenblick Verzug. Ihre Hingebung und Treue rührt mich sehr. Retten Sie sich selber. Ich hoffe, daß Sie mir in kurzem wieder werden beistehen können in der Reorganisation des Reiches, damit alles auf eine richtige Grundlage kommt. Das ist mein Wunsch."

Am 20. September läßt die Kaiserin-Mutter einige Gehilfen des Kaisers verhaften und übernimmt thatsächlich die Regierung selbst. Kang muß flüchten, und Li Hung Tschang wird wieder eingesetzt. Die Regierungsänderung bringt das Gerücht hervor, der Kaiser sei ermordet, doch wird dieses durch den Besuch des französischen Gesandtschaftsarztes im Palaste, der den Kaiser an der Bright'schen Nierenkrankheit leidend findet, widerlegt (Mitte Oktober). — Die Reformedikte des Kaisers werden widerrufen (Ende September). Der Sieg der Kaiserin-Witwe gilt als Niederlage Englands.

Ende September. (China.) Infolge des Sieges der reformfeindlichen Partei finden in Peking Angriffe auf Europäer und das Gesandtschaftspersonal statt. — Die Großmächte beschweren sich in einer Kollektivnote am 1. Oktober und landen Truppen zum Schutze ihrer Gesandtschaften.

Mitte Oktober. (Philippinen.) Zusammenstöße zwischen den Amerikanern und Tagalen bei Manila.

19./20. Oktober. (Niederländisch-Indien.) Kämpfe zwischen Holländern und Atchinesen bei Matangkoli.

Ende November. (Philippinen.) Auf den Visayas-Inseln greifen die Eingeborenen die Spanier an. — Auf Luzon, Negros und Paray organisiert Aguinaldo die Eingeborenen, die sich den Amerikanern nicht fügen wollen. — Die Amerikaner senden Verstärkungen.

Ende November. (Britisch-Indien.) Der „tolle Mullah“ von Hadda an der Nordwestgrenze empört sich. Die Empörung wird bald gedämpft.

November. Dezember. (China.) Frankreich verlangt eine Vergrößerung seiner Ansiedlung in Schanghai. China widerstrebt in der Hoffnung auf englische und amerikanische Unterstützung.

14. Dezember. (China.) Die Kaiserin empfängt die Gemahlinnen der Botschafter.

24. Dezember. (Philippinen.) Die Spanier räumen Ilo-Ilo.

26. Dezember. Japan und Deutschland schließen ein Nachtragsabkommen zum Handelsvertrage vom 4. April 1896.

30. Dezember. (Britisch-Indien.) Ankunft des neu ernannten Vizekönigs Curzon in Bombay.

Übersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1898.

Spanisch-amerikanischer Krieg.

Das wichtigste Ereignis in der allgemeinen Weltpolitik des verflossenen Jahres ist der Krieg zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten. Der Ursprung des Krieges liegt in der Unfähigkeit Spaniens, seiner aufständischen Kolonie Kuba Herr zu werden. Seit einem halben Jahrhundert ungefähr hatte Spanien fortwährend Aufstände auf der Insel zu bekämpfen, die alle aus den gleichen Ursachen, der Aussaugung der Kolonie durch das Muttterland und der Mißhandlung der Eingeborenen, entstanden waren. Um die Mitte des Jahrhunderts war die wirtschaftliche Lage Kubas außerordentlich günstig; der Tabak- und Zuckerbau blühte, und die Einnahmen an Steuern und Zöllen ergaben große Überschüsse über die öffentlichen Ausgaben. Aber die Insel hatte von dieser guten Finanzlage keinen Vorteil; die Regierung wendete für die Insel wenig auf und zog die Überschüsse nach Europa. Die Unzufriedenheit, die diese Praxis erregte, wurde vermehrt durch die Bevorzugung der in Spanien geborenen Personen vor den Insulanern, den Kreolen, die keinen Anteil an der Regierung hatten. Trotz mehrfacher Aufstände gegen dieses System konnte sich die spanische Regierung nicht zur Abstellung dieser Übelstände entschließen. So lange die pekuniären Anforderungen Spaniens die wirtschaftlichen Kräfte Kubas nicht überstiegen, blieben die Un-

ruhen nur partiell und konnten stets niedergeworfen werden. Als aber Spanien im Jahre 1865 die ungeheuren Kosten des mißglückten Feldzugs zur Wiedereroberung der dominikanischen Republik, einer ehemaligen spanischen Kolonie, den Kubanern aufbürden wollte, brach der Aufstand in hellen Flammen aus; ein wilder Guerillakrieg entbrannte, und einige Jahre später wurde gar die Unabhängigkeit Kubas proklamiert (1868). Nach zehnjährigem Kampf erst wurde die Ruhe wiederhergestellt; es war dem Mutterlande nicht gelungen, die Rebellen mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen, sondern es hatte ihnen beträchtliche Konzessionen machen müssen. Kuba erhielt die Rechte einer spanischen Provinz, und die spanische Provinzial- und Munizipalverfassung wurde auf der Insel eingeführt. Die wirtschaftliche Blüte war freilich durch den langen Krieg zerstört, und die spanische Verwaltung war nicht imstande, hier helfend und fördernd einzugreifen. Das Mißverhältnis zwischen Kreolen und Spaniern blieb auch nach den Reformen von 1876 bestehen: die Spanier, die etwa 140,000 Seelen zählten, wählten 16 Deputierte in die Cortes, während die 1½ Million Kubaner nur 8 entsenden konnten. Wesentlich aus diesen beiden Ursachen, der Unterdrückung der eingeborenen Bevölkerung und der schlechten wirtschaftlichen Lage, brach im Februar 1895 eine neue Insurrektion aus.

Der Aufstand wurde sogleich als höchst gefährlich erkannt. Soldaten auf Soldaten wurden nach der Insel geworfen und viele kleine Gefechte geliefert, aber ein Erfolg wurde nicht erzielt. So oft die Aufständischen auch geschlagen werden mochten, so konnten sie doch nie bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgt werden und tauchten stets von neuem auf; die Neger und Mischlinge, aus denen ihre Banden zum großen Teil bestanden, zogen sich nach einer Niederlage in Wälder und Einöden zurück, wo nur sie bei der Bedürfnislosigkeit der Schwarzen zu existieren vermochten; aus Mangel an Verpflegung konnten ihnen die Spanier dahin nicht folgen. Das tropische Klima erwies sich den Europäern bei den Anstrengungen des Feldzugs als verhängnisvoll: dem Fieber, dem Sonnenstich und anderen Krankheiten erlagen mehr Spanier als den Kugeln der Rebellen. Die spanische Regierung hatte zuerst

den Marschall Martinez Campos, der die letzten Reformen erwirkt und damit den früheren Aufstand beendet hatte, als Gouverneur hinübergesandt, aber alle seine Bemühungen, durch Versprechungen und Beseitigung kleinerer Übelstände die Separatisten zu gewinnen, blieben fruchtlos. Infolgedessen brach die Regierung mit diesem System, berief Martinez ab und ernannte zu seinem Nachfolger den General Weyler (1896), der den Krieg mit größter Rücksichtslosigkeit zu führen begann. Er suchte die Masse der Bevölkerung von den Aufständischen durch Gewaltmaßregeln zu trennen, indem er schonungslos die Ernten der Provinzen, in denen die Aufständischen ihre Stützpunkte hatten, vernichtete und die Ausfuhr ihrer Produkte verbot. Es war vergebens; der Aufstand dehnte sich von den östlichen Provinzen, wo er seinen ursprünglichen Sitz hatte, immer mehr nach Westen aus, und selbst die Umgebung der Hauptstadt Havanna war bald nicht mehr sicher vor den Einfällen der Insurgentenbanden. Die einzige Wirkung des Weyler'schen Gewaltsystems war die Stockung des kubanischen Handels und die Verderbung des ehemals so blühenden Zucker- und Tabakbaues.

Nicht ganz aus eigener Kraft konnten die Insulaner dem Mutterlande widerstehen. Wertvolle Unterstützung an Waffen und Geld wurde ihnen von Nordamerika zu teil. Von Beginn des Aufstandes an hatte hier die öffentliche Meinung mit den Insurgenten sympathisiert. In den Vereinigten Staaten gibt es seit Anfang des Jahrhunderts eine starke Partei, die die Annexion Kubas anstrebt, und bei jedem Aufstande der Kubaner hatten amerikanische Flibustier ihre Hand im Spiele. Der Wunsch, Kuba mit dem Unionsgebiete zu vereinigen, hatte seine Wurzel vornehmlich in Geschäftsinteressen, denn Kuba exportiert seit langem den bei weitem größten Teil seiner Produkte nach den Vereinigten Staaten, und die Tabak- und Zuckerinteressenten hofften, noch weit größeren Gewinn zu erzielen, wenn erst die schlechte spanische Verwaltung durch die rationellere amerikanische ersetzt sei. Durch den augenblicklichen Krieg litten sie naturgemäß bei der Stockung des kubanischen Landbaus und Handels beträchtliche Verluste, hatten also Grund genug, die Beruhigung der Insel herbeizuwünschen. Hierzu kam die jedem aufstrebenden Staatswesen inne-

wohnende Tendenz, sein Gebiet zu erweitern und endlich führte der Abscheu vor der barbarischen Kriegführung Weylers dieser Partei viele Anhänger zu, die sonst ein Einmischen auf Kuba oder gar Annexion nicht gebilligt haben würden. Mit allen Mitteln einer skrupellosen Agitation bearbeitete diese Partei, die Jingos, wie sie gewöhnlich genannt wird, die öffentliche Meinung, um die Regierung zur offiziellen Unterstützung der Kubaner und Kriegserklärung an Spanien zu drängen. Sie erreichte auch so viel, daß Repräsentantenhaus und Senat wiederholt kriegerische Beschlüsse faßten, aber der Präsident Cleveland, der eine Vergrößerung des amerikanischen Gebietes nicht wünschte, widersetzte sich dem wiederholten Ansinnen, die kubanischen Insurgenten als Kriegspartei anzuerkennen. Den privaten Unterstützungen der Kubaner und den Geldsammlungen und Agitationen der kubanischen Agenten legte die Regierung jedoch nur geringe Hindernisse in den Weg.

Spanien mußte die amerikanischen Flibustierzüge wohl oder übel dulden, da eine strikte Blockade der langgestreckten Insel unmöglich war; papierne Proteste bei der amerikanischen Regierung halfen wenig, wenn auch Cleveland mehrere Verbote gegen den Waffenschmuggel erließ und hin und wieder einige auf Freibeuterzügen ertappte Amerikaner bestrafte. Die öffentliche Meinung in Spanien wurde zwar heftig erregt gegen Amerika und beantwortete die Beschlüsse des Washingtoner Kongresses mit lärmenden popularen Demonstrationen, aber immerhin blieb das Verhältnis zwischen beiden Staaten während der Amtsführung Clevelands erträglich, da die Spanier von diesem Präsidenten keine Intervention besorgten. Mit dem Präsidentenwechsel änderte sich das alsbald. Mc. Kinley richtete dringende Vorstellungen nach Madrid und forderte unter Protest gegen die brutale Kriegführung Weylers im Interesse der Kubaner wie des durch den Krieg geschädigten amerikanischen Handelsstandes schleunige Beendigung des Krieges und eine dauernde Sicherheit gegen neue Aufstände durch die Verleihung einer Verfassung, die den berechtigten Wünschen der Eingeborenen nach Selbstregierung entgegenkomme (1897 September).

Mittlerweile waren in Spanien selbst wichtige Verände-

rungen vorgegangen. Das konservative Ministerium unter der Leitung von Canovas del Castillo, das seit dem März 1895 am Ruder war, hatte im allgemeinen von Zugeständnissen an die Kubaner nichts wissen wollen; mit Mühe hatte der Präsident gegen den Widerspruch seines einflußreichen Parteigenossen Romero Robledo durchgesetzt, daß nach Wiederherstellung des Friedens eine Reform der Steuer- und Kommunalverfassung verheißen wurde (1897 Februar). Die neuen viel weiter gehenden Anträge der Vereinigten Staaten erlebte Canovas nicht mehr, da er kurz vorher einem anarchistischen Mörder zum Opfer gefallen war (8. August 1897). Sein Kabinett überlebte ihn nicht lange. Die Königin hatte die Überzeugung gewonnen, daß mit dem bisherigen System Kuba nie zur Ruhe gebracht werden könne, und sie entschloß sich, einen Versuch mit der Autonomie zu machen. Da hierzu das konservative Ministerium nicht zu haben war, entließ sie es kurzer Hand und übertrug Sagasta, dem Haupte der Liberalen, die Regierung (29. September 1897). Sagasta schlug sogleich ganz andere Bahnen als sein Vorgänger ein. Er beantwortete zunächst die amerikanische Note mit kastilianischem Stolze (26. Oktober 1897) und wies darauf hin, daß ohne die völkerrechtswidrigen amerikanischen Unterstützungen die Insurgenten der spanischen Tapferkeit längst hätten unterliegen müssen, in der Sache aber erfüllte er alle Wünsche Mc. Kinleys: er verfügte, daß die Gesetze des Mutterlandes in Kuba und Porto Rico angewendet würden, und daß die Insel volle Selbstverwaltung unter einem eigenen Ministerium, sowie das Recht erhielte, Deputierte nach dem in Spanien geltenden Wahlgesetz zu den Cortes zu wählen. Endlich ersetzte er den verhaßten Weyler durch den General Blanco, der mit der Durchführung der neuen Verwaltung beauftragt wurde. Auch in einem anderen Punkte kam Sagasta einem Wunsche der Amerikaner entgegen; er setzte alle Amerikaner, die auf ihren Freibeuterzügen zu Gunsten der Aufständischen von den Spaniern gefangen genommen waren, in Freiheit. Einstweilen war damit den Vereinigten Staaten jeder Vorwand zu einem Einschreiten genommen. Die jingoistische Agitation schwieg zwar nicht, aber Mc. Kinley wirkte ihr entgegen durch die Erklärung in seiner Botschaft, vor-

läufig müsse man den Spaniern loyalerweise eine Frist geben, um mit der Autonomie einen Versuch zur Pazifikation der Insel zu machen; schlage er fehl, so werde Amerika freilich im Interesse der Zivilisation und Menschheit mit Gewalt intervenieren müssen (6. Dezember 1897). Sagasta beantwortete diese verhüllte Drohung mit der öffentlichen Erklärung, Spanien werde sein Recht und seine Ehre zu verteidigen wissen, aber trotz aller kriegerisch klingenden Redewendungen waren die Beziehungen um die Wende des Jahres 1897 besser als je seit dem Rücktritte Clevelands.

Zwei Ereignisse, die direkt mit der kubanischen Frage nichts zu thun hatten, machten alle Erfolge der Sagasta'schen Politik wieder zu nichte. Im Anfang Februar 1898 wurde ein Brief des spanischen Gesandten in Washington in amerikanischen Blättern abgedruckt, worin sich der Gesandte abfällig über Mc. Kinley aussprach und die amerikanische Politik scharf kritisierte. Der Brief war an einen Freund gerichtet, der kubanischen Partei in die Hände gefallen und sogleich veröffentlicht worden. Die antispanische Agitation erhielt dadurch neue Nahrung, und allgemein wurde der Ruf auf Heimsendung des Gesandten und Genugthuung für die Beschimpfung Amerikas erhoben. Der spanische Gesandte sah sofort ein, daß seines Bleibens nicht länger sei und reichte sein Entlassungsgesuch ein. Es konnte in Madrid noch genehmigt werden, ehe die amerikanische Regierung selbst auf seine Abberufung angetragen hatte. So wurde der Zwischenfall formell erledigt, ohne daß es zu Erörterungen hierüber zwischen den Regierungen gekommen wäre, aber die Wirkung auf die Volksstimmung war darum nicht geringer. — Von größerer Bedeutung war das zweite Ereignis. Im Januar hatte die Unionsregierung das Panzerschiff „Maine" nach Havanna gesandt, einerseits um die dort befindlichen Amerikaner im Bedarfsfalle zu schützen, andererseits um durch diesen freundschaftlichen Besuch die besser gewordenen Beziehungen zwischen beiden Staaten auch äußerlich zu dokumentieren. Das tragische Geschick dieses Schiffes ist noch in aller Erinnerung: am 15. Februar flog es infolge einer Explosion in die Luft und über 200 Seeleute verloren dabei ihr Leben. In Amerika herrschte allgemein die Meinung, daß die „Maine" einem spanischen Verbrechen

zum Opfer gefallen sei, und stürmischer als je drängten jetzt Presse und Versammlungen den Präsidenten zum Vorgehen, um die mißhandelten Kubaner zu befreien und zugleich Rache für den Untergang der „Maine“ zu nehmen. Unter dem Druck der öffentlichen Erregung mußte Mc. Kinley von seinem in der Dezemberbotschaft vorgezeichneten Gange der Politik abweichen und die dort eventuell für später angekündigte Intervention sogleich ausführen. Zu statten kam ihm in dem Wechsel seiner Politik, daß die Spanier mit der Autonomie bisher völliges Fiasko gemacht hatten: die Insurgenten hatten sie zurückgewiesen und ihre Forderung nach unbedingter Unabhängigkeit aufrechterhalten. Andere Elemente wiederum wollten nichts von einer Änderung des geltenden Zustandes hören, und in Havanna brach sogar bei Verkündung der neuen Verfassung eine Revolte aus, die von mißvergnügten Offizieren und Beamten geschürt wurde. Der Krieg nahm daher ungeschwächt seinen Fortgang, und der Wirkungskreis des von Blanco neu ernannten kubanischen Ministeriums blieb auf den Bereich der spanischen Waffen beschränkt.

Mc. Kinley machte nun der spanischen Regierung das Anerbieten, einen Waffenstillstand mit den Insurgenten vermitteln zu wollen, um endlich den für Ackerbau und Handel so verderblichen Krieg zu beendigen und während der Waffenruhe die in vielen Landstrichen notleidende kubanische Bevölkerung durch amerikanische und spanische Lieferungen zu versorgen. Das letzte Angebot nahm Sagasta an, den Waffenstillstand wies er zurück (31. März). Damit war die Geduld Mc. Kinleys erschöpft. Er richtete eine Botschaft an den Kongreß, worin er die greuelvollen Zustände auf Kuba darlegte und eine Intervention Amerikas als einziges Mittel bezeichnete, dem Kriege ein Ende zu machen (11. April). Die Vermittlung, die die europäischen Mächte und der Papst unmittelbar vorher bei beiden Parteien versuchten, fruchtete nichts, und auch die Waffenruhe, die Spanien auf eigne Hand den Aufständischen anbot (9. April), konnte den Lauf der Dinge nicht mehr aufhalten: der Kongreß beschloß, daß Kuba unabhängig sein und Spanien seine Rechte aufgeben solle; er ermächtigte den Präsidenten, diesem Beschlusse mit der bewaffneten Macht zu Wasser

und zu Lande Gültigkeit zu verschaffen (19. April). Der Präsident genehmigte den Beschluß am folgenden Tage, und damit war der Krieg faktisch an Spanien erklärt: noch an demselben Tage verließ der spanische Geschäftsträger Washington und einen Tag später erhielt der amerikanische Gesandte in Madrid seine Pässe zugestellt.

Für den Krieg waren beide Teile nicht genügend gerüstet. Die Vereinigten Staaten, die zum Kriege gedrängt hatten, waren doch nicht vorbereitet, ihn sogleich mit einer allgemeinen Offensive zu eröffnen; sie fürchteten sogar für ihre Küsten und versperrten einige ihrer größten Hafenstädte durch Seeminen und Torpedos. Auch in Europa glaubte man, daß zunächst die Spanier mit Hilfe ihrer für schlagfertig geltenden Flotte einige Vorteile erringen würden, wenn auch der endliche Sieg schließlich den an materiellen Mitteln so überlegenen Amerikanern zufallen werde. Aber gleich der erste Schlag offenbarte die jämmerliche militärische Schwäche Spaniens: wenige Tage nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten vernichtete der amerikanische Admiral Dewey vor Cavite auf Luzon mit fünf modernen Schlachtschiffen das ostasiatische Geschwader der Spanier, das aus älteren Schiffen mit ungenügender Panzerung und Artillerie bestand. In vier Stunden war das Zerstörungswerk vollendet, das den Spaniern mehrere Hundert Tote und Verwundete kostete, während die Amerikaner so gut wie gar keinen Verlust erlitten (1. Mai). Der ostasiatische Kolonialbesitz Spaniens war mit dieser Niederlage verloren, denn sogleich brach auf den Philippinen ein erst vor kurzem mühsam unterdrückter Aufstand aus, mit dem die Amerikaner gemeinsame Sache machten. Die spanischen Garnisonen verteidigten sich zwar tapfer, aber bei der ungeheuren Übermacht der vereinigten Amerikaner und Tagalen war der Ausgang von vornherein nicht zweifelhaft; nach und nach mußten die festen Plätze kapitulieren, zuletzt die Hauptstadt Manila, nachdem fast sämtliche Eingeborenen-Truppen in spanischen Diensten zu den Feinden übergegangen waren (August).

In den amerikanischen Gewässern dauerte es länger, bis ein entscheidender Schlag fiel. Das beste Mittel, den Kriegszweck, die

Befreiung Kubas, zu erreichen, eine Landung auf der Insel und die Vertreibung der dort stehenden Spanier war nicht anwendbar, weil die amerikanische Landmacht nicht für einen auswärtigen Krieg gerüstet war. Was man unter den Waffen hatte, reichte nicht entfernt aus, um den Spaniern, die man auf mehr als 100,000 Mann schätzte, das Feld zu halten, und bis eine expeditionsfähige Armee gebildet ward, mußten Monate vergehen. Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges wurde beschlossen, die reguläre Armee auf 61,000 Mann zu bringen und ein Freiwilligenheer von über 200,000 Mann zu bilden, aber noch im Juli waren diese Ziffern nicht vollständig erreicht. Während sich diese Massen allmählich in den Häfen der Südküste und in Florida sammelten, blockierte die Flotte die Häfen von Kuba, fand aber zu Gefechten keine Gelegenheit, da sich die wenigen Schiffe, die Spanien in Havanna und anderen Häfen hatte, hinter dem Schutze der Befestigungen hielten. Die Flotte wurde erst vor größere Aufgaben gestellt als Spanien seine besten Schiffe, vier moderne Panzerkreuzer und zwei Torpedobotzerstörer der Insel zu Hilfe schickte. Ihr Führer, Admiral Cervera, entkam glücklich den amerikanischen Kreuzern und ankerte ungehindert in Santiago an der Südküste von Kuba (19. Mai). Der Jubel in Spanien über diese glückliche Überfahrt war groß; man hoffte, daß Cervera die Blockade der Amerikaner durchbrechen und sich mit den übrigen in Kuba liegenden Schiffen vereinigen werde, ja man träumte schon von einer Landung auf Florida oder von einer Beschießung amerikanischer Küstenstädte. Aber bald zerrannen alle diese Hoffnungen in nichts; Cervera wagte nicht, sein Geschwader einem Kampfe mit der amerikanischen Übermacht auszusetzen und verließ den Hafen nicht. Eine Woche nach seiner Ankunft war sein Aufenthalt in Santiago den Feinden bekannt, und sogleich erschien eine amerikanische Flotte vor dem Hafen, um Cervera an der Ausfahrt zu verhindern (30. Mai). Von nun an konzentrierten sich alle Anstrengungen der Amerikaner auf die Eroberung Santiagos. Gelang sie und damit die Wegnahme oder Zerstörung der spanischen Schiffe, dann war der Krieg entschieden: denn dann beherrschten die Amerikaner die See unbedingt und konnten jede Unterstützung

der Armee Blancos vom Mutterlande her abschneiden. Die spanische Armee mußte dann allmählich unter den Angriffen der Insurgenten und Amerikaner verbluten.

Eine Beschießung der Küstenbefestigung Santiagos durch die Admiräle Schley und Sampson blieb ohne Resultat: es wurde klar, daß ohne gleichzeitigen Angriff zu Lande die Festung nicht genommen werden konnte. Nach mehrwöchiger Blockade war endlich eine Landungsarmee von etwa 15,000 Mann vor Santiago versammelt, und nach mehreren vergeblichen Versuchen wurde sie unter dem Schutze der Schiffsgeschütze mehrere Meilen östlich von Santiago ausgeschifft (22. bis 25. Juni). Einige Tausend Insurgierter stürmten ihnen zu, und nun war Santiago bald umschlossen. Die spanische Garnison verteidigte jeden Schritt Landes hartnäckig, und wenn sie auch im freien Felde überall zurückgedrängt wurde, so behielt sie doch die Festungswerke alle besetzt. Wie bei Manila konnte auch hier der Ausgang nicht zweifelhaft sein, denn Aussicht auf Entsatz war nicht vorhanden. Die spanischen Truppen, die im östlichen Teile der Insel standen, wurden durch die Insurgenten in Schach gehalten und konnten der Belagerungsarmee nicht gefährlich werden; die Hauptmasse unter Blanco stand am andern Ende der Insel bei Havanna und hätte das ganze insurgierte Gebiet durchschreiten müssen, um Hilfe zu bringen. Da die Stadt weder mit Lebensmitteln noch mit Munition reichlich versehen war, so ließ sich ungefähr berechnen, wie lange der Widerstand dauern könne. In dieser Not entschloß sich der Admiral Cervera zu einem verzweifelten Schritt. Um beim Fall der Festung nicht wehrlos im Hafen zusammengeschossen zu werden, verließ er mit der Flotte den Hafen, wie es scheint, in der Hoffnung, durch die Schnelligkeit seiner Schiffe zu entkommen, oder, wenn es sein müßte, in offener See im ehrenvollen Kampfe den Untergang zu finden. Die Ausfahrt gelang wider Erwarten gut; die Amerikaner, nicht darauf gefaßt, wurden thatsächlich davon überrascht, waren aber sogleich gefechtsbereit. Es zeigte sich, daß ihre Schiffe schneller waren als die spanischen, die wegen schlechter Kohle und schadhafter Maschinen nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren konnten; bald waren die Spanier eingeholt und in einen

heftigen Geschützkampf verwickelt. Auch dieses beste spanische Geschwader war mit veralteter Artillerie ausgerüstet, die den modernen amerikanischen Panzern nichts anhaben konnte; wie bei Cavite gestaltete sich der ganze Kampf zu einer Schießübung auf lebende Ziele und nach kurzer Zeit war die gesamte spanische Flotte vernichtet, ohne daß ihre Gegner einen nennenswerten Verlust erlitten (3. Juli). Mit diesem Schlage war der Krieg thatsächlich entschieden, es fragte sich nur, wie lange noch die spanischen Landtruppen widerstehen würden. — Die Aufforderung zur Ergebung, die die siegesstolzen Amerikaner sogleich an den Kommandanten von Santiago richteten, wurde abgelehnt, und in den nächsten Tagen ruhten die Feindseligkeiten fast ganz, da die Amerikaner von einer weiteren Bestürmung zu Lande nichts erwarteten. Erst nach der Ankunft neuer amerikanischer Landungstruppen gab die durch Hunger und Krankheit geschwächte und von Munitionsmangel bedrohte Garnison den Widerstand auf: der Kommandant Torral überlieferte die Festung und erhielt dafür den Abzug mit militärischen Ehren sowie die Beförderung der Garnison nach Spanien zugesichert. Auch die Amerikaner begannen unter den Krankheiten des Klimas zu leiden, sie waren daher froh, die verlustreiche Belagerung beendigen zu können und bewilligten gern die milden Bedingungen für die Garnison, die sich ihnen bei längerem Widerstande auf Gnade und Ungnade hätte ergeben müssen.

Nach dem Falle Santiagos teilte sich die amerikanische Flotte. Ein Geschwader schickte sich zur Eroberung Porto Ricos, der zweiten großen Besitzung Spaniens in den Antillen, an, ein anderes bereitete sich zu einem Angriffe auf die Küsten von Spanien selbst vor. Ehe indessen die amerikanische Flotte sich den europäischen Gewässern näherte, hatten die Spanier im Gefühl ihrer Ohnmacht den ersten Schritt zum Frieden gethan. Unter französischer Vermittlung ließen sie sich zu einem Präliminarvertrag herbei, in dem sie vorläufig auf Kuba und Porto Rico verzichteten und das Schicksal der Philippinen einer in Paris zusammenzuberufenden Friedenskonferenz überließen (12. August). Porto Rico annektierten die Amerikaner sogleich, Kuba nahmen sie vorläufig ebenfalls in

Verwaltung, um über seine internationale Stellung später zu entscheiden. Die Friedenskonferenz trat thatsächlich in Paris zusammen und schloß ihr Werk nach mehrwöchiger Beratung ab (10. Dezember): das Resultat war, daß Spanien außer seinen amerikanischen Besitzungen auch die Philippinen und Ladronen aufgeben mußte und damit aus der Reihe der Kolonialmächte ausschied.

Die Sympathien Europas hatten während des Krieges keineswegs durchweg auf der Seite des Siegers gestanden. Während die Regierungen sämtlich strenge Neutralität hielten, nahm die öffentliche Meinung in Frankreich und Rußland mit Eifer für Spanien Partei, in Deutschland war sie geteilt, allein in England herrschte allgemeines Wohlwollen für die Vereinigten Staaten. Als während des Krieges die klägliche Schwäche Spaniens offenbar wurde, verminderte sich allerdings die Sympathie, und namentlich in Deutschland drang die Anschauung durch, daß Spanien bei seiner Unfähigkeit sich zu erheben, ein besseres Schicksal nicht verdiene, und daß Deutschland aus materiellen und ideellen Gründen an dem Siege der Amerikaner interessiert sei. England hatte einen unmittelbaren Gewinn von dem Ausgange des Krieges: dadurch, daß Amerika die Philippinen okkupierte, wurde es eine ostasiatische Macht und mußte auch seinen Anteil an der Leitung der chinesischen Angelegenheiten verlangen. Damit wurde es von selbst ein Bundesgenosse Englands gegen Rußland, dessen Streben ja auf den vorwaltenden Einfluß in Peking gerichtet ist. Das englisch-amerikanische Einverständnis hat sich dem Bundesgenossen Rußlands, Frankreich, gegenüber bereits bewährt: eine Forderung Frankreichs auf Vergrößerung seiner Niederlassung in Schanghai lehnte China auf Anregung Englands und Amerikas ab und Frankreich gab sein Verlangen auf.

Sudanfeldzug.

Ein zweites großes Ereignis auf dem Gebiete der internationalen Politik ist die Rückeroberung der ägyptischen Sudanprovinzen und die Zerstörung des Mahdistenreiches durch die Engländer. Der bereits im Vorjahre vorbereitete Feldzug wurde mit großer Energie und Umsicht durchgeführt; die englisch-ägyptische Armee schlug die tapfern aber schlecht bewaffneten Derwische mehr-

sach und nahm ohne bedeutende Verluste Kartum und das gesamte obere Nilland ein. Das Vordringen nach Süden suchte Frankreich vergeblich zu durchkreuzen. Es hatte im Sommer die Stadt Faschoda am Weißen Nil durch eine kleine Expedition besetzen lassen, um sich Ansprüche auf die oberen Nilprovinzen zu sichern und sein nord- und mittelafrikanisches Kolonialreich nach Osten zu erweitern, aber vor der kategorischen Forderung Englands, den Posten zurückzuziehen oder Krieg zu gewärtigen, gab die französische Regierung ihren Anspruch auf (Anfang November). Die Erregung, die die Verhandlungen hierüber in der öffentlichen Stimmung der beiden Länder zurückließen, verschärfte die Spannung zwischen beiden Staaten, deren Interessen ohnehin im Mittelmeer, in Afrika und Asien kollidieren, außerordentlich, und kurz nach Jahresschluß ist eine neue Differenz über Madagaskar hinzugekommen, wo die englischen Kaufleute laute Beschwerden wegen ungebührlicher Handelsbeschränkungen erhoben haben.

Faschodafrage.

Kretafrage.

Die orientalische Frage, die die europäischen Regierungen in den letzten Jahren so viel beschäftigt hat, ist anscheinend in ein ruhigeres Stadium getreten, seitdem die Mächte Kreta von der türkischen Verwaltung befreit und der Insel eine Autonomie unter nomineller türkischer Oberhoheit gegeben haben. Die Pforte widerstrebte jeder Änderung und namentlich der Ernennung des Prinzen Georg von Griechenland hartnäckig, neue mörderische Aufstände und Bürgerkriege auf der Insel forderten aber gebieterisch die Beseitigung des alten Zustandes, und der Sultan mußte sich den Großmächten schließlich fügen. — Es waren nicht mehr sämtliche Großmächte an dem Pazifizierungswerke beteiligt, sondern nur noch Rußland, Frankreich, England und Italien; Deutschland und Österreich-Ungarn hatten ihre Truppen von der Insel zurückgezogen, da sie dem Sultan den neuen Gouverneur nicht aufdrängen wollten (S. 187).

Deutschland.

Von Deutschlands internationaler Stellung ist bereits die Rede gewesen; hier ist noch nachzutragen, daß die Reise des Kaiserpaars nach der Türkei das Ansehen Deutschlands im Orient hob und durch die Proklamierung des deutschen Protektorats über alle Deutschen im Auslande ohne Unterschied der Konfession einen

praktischen Erfolg erzielte. Diese Stärkung des deutschen Ansehens soll, wie gehofft wird, wirtschaftlichen Unternehmungen zu gute kommen. — Mit England soll eine Verständigung in Kolonialfragen getroffen worden sein, doch ist keine zuverlässige Nachricht hierüber bekannt geworden. — Im spanisch-amerikanischen Kriege wahrte Deutschland, wie erwähnt, streng Neutralität; die zwischen dem Deutschen Reiche und Nord-Amerika bestehenden wirtschaftlichen Differenzen — die Erhöhung des amerikanischen Zolltarifs, die Überwachung der Einfuhr amerikanischen Fleisches und Obstes in Deutschland — machten sich zwar in heftigen Angriffen amerikanischer Blätter gegen angebliche Übergriffe Deutschlands im Philippinenkriege Luft, aber die staatlichen Beziehungen verschlechterten solche Polemiken nicht, da die deutsche Regierung die Grundlosigkeit solcher Beschuldigungen leicht erweisen konnte.

Reichstag.

Im Innern stand der Jahresanfang unter dem Zeichen des Kampfes um die Verstärkung der Flotte. Wie im vorigen Jahrgang ausgeführt worden ist, hat nichts die öffentliche Meinung während der letzten Jahre stärker und dauernder bewegt als diese Frage, und das Ergebnis dieser gründlichen öffentlichen Diskussion war, daß der Reichstag die Forderungen der Regierung mit stattlicher Majorität in vollem Umfange bewilligte (S. 80). Das Gesetz stellt bestimmte Grundsätze über die Stärke der deutschen Flotte fest und gibt bindende Vorschriften, nach denen der Schiffsbestand allmählich erneuert werden muß, so daß eine gesicherte Weiterentwicklung der Flotte verbürgt ist. — Auch in der wichtigen und vielumstrittenen Frage der Reform des Militärstrafprozesses gelang es, eine Einigung zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstage herbeizuführen. Die Schwierigkeit lag hier namentlich darin, daß Bayern zu Gunsten der Einheitlichkeit auf einige Besonderheiten seiner militärischen Rechtspflege verzichten mußte, wozu die Mehrheit des bayerischen Landtags wenig geneigt war (S. 128). Durch Entgegenkommen gegen bayerische Wünsche ist es jedoch gelungen, auch diese Schwierigkeit zu heben (S. 176). — Von den übrigen Reichsgesetzen ist namentlich die im vorigen Jahre vergebens geforderte Erweiterung der Subvention für überseeische Postdampfer erwähnenswert, sowie die anderweite Festsetzung des

Gesamtkontingents der Brennereien, die dem Kartoffelbau im Osten Deutschlands zu Hilfe kommen sollte. — Die Reichstagswahlen, die ohne besondere Erregung vollzogen wurden, ergaben keine wesentlich andere Zusammensetzung des Hauses als bisher.

Preußen. Die Hauptergebnisse der legislatorischen Arbeit in Preußen waren die Erneuerung des Hundertmillionenfonds für deutsche Ansiedlungen in Posen und Westpreußen, der zwar nicht ohne lebhaften Widerspruch durchging, aber nicht dieselben leidenschaftlichen Kämpfe wie vor zwölf Jahren entfesselte, ferner ein Gesetz über die Regelung des Diensteinkommens beider Konfessionen, die Änderung der Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten, die abermalige Erhöhung des Kapitals der Centralgenossenschaftskasse und das Komptabilitätsgesetz. — In den Wahlen zum Abgeordnetenhause verloren die beiden konservativen Fraktionen einige Sitze, der politische Charakter des Hauses wurde aber dadurch nicht verändert. — In den beiden nächsten größeren Bundesstaaten Bayern und Sachsen wurde das Vereins- und Versammlungsrecht geändert und den politischen Vereinen gestattet, untereinander in Verbindung zu treten; in Württemberg schlug der Versuch, die Verfassung zu reformieren, nach langen eingehenden Beratungen fehl. Dagegen gelangte ein Gesetz über die Ausübung der landeskirchlichen Rechte, falls der König einer anderen als der evangelischen Kirche angehöre, zur Verabschiedung. — Was die übrigen Bundesstaaten angeht, so hat die Thronfolgefrage in Lippe-Detmold noch keine endgültige Regelung gefunden, da Lippe-Schaumburg gegen die Nachfolge der Nachkommen des jetzt regierenden Graf-Regenten protestiert. Differenzen zwischen dem Kaiser und dem Regenten in dieser Angelegenheit kamen durch eine Indiskretion an die Öffentlichkeit und erregten die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade (S. 141, 172).

Bundesstaaten.

Parteien. Wie schon erwähnt, haben die Wahlen unter den Parteien keine große Verschiebung der Besitzverhältnisse hervorgerufen. Im preußischen Landtag haben Linke und Zentrum einige Sitze gewonnen, die Nationalliberalen und Freikonservativen mehrere eingebüßt. Im Reichstag haben die Sozialdemokraten einige Mandate erobert, doch blieben ihre Erfolge hinter ihren Erwartungen

zurück und bewiesen, daß sie nur in wenigen Wahlkreisen eine sichere Majorität besitzen. Ihre Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen, die auf dem vorjährigen Parteitage so heftig umstritten worden war, hatte geringe Bedeutung. Nur in wenigen Kreisen, wie in Altona, Linden und Breslau, haben sie Einfluß ausgeübt, und nirgends haben sie die Mehrheit der Wahlmänner erhalten. Die Nationalsozialen sind überall unterlegen, haben aber die Zuversicht dereinst noch durchzudringen nicht aufgegeben. Das Zentrum ist in der Reichsgesetzgebung die ausschlaggebende Partei geworden, was dadurch äußerlich zum Ausdruck gebracht worden ist, daß der erste Präsident des Reichstags dem Zentrum entnommen ist.

Tod Bismarcks.

Mitten in der politischen Stille der Sommermonate wurde die Nation in Erregung versetzt durch den Tod des Fürsten Bismarck. Wiewohl seine Gesundheit in den letzten Monaten manches zu wünschen übrig gelassen hatte, kam die Nachricht über eine plötzliche Verschlechterung seines Befindens Ende Juli ziemlich unerwartet, und auch nach der ersten Alarmnachricht wagte man wieder Hoffnung zu schöpfen. Sein Tod gab der Nation Anlaß, zu bezeugen, mit welcher Verehrung und Dankbarkeit sie an dem Begründer des Reichs hing; zahllos wie die Kränze an seiner Bahre waren die Trauerfeiern in ganz Deutschland und unter den Deutschen im Auslande. Das herrlichste Denkmal, das es für ihn geben kann, hat er sich bereits selbst gesetzt in seinen „Gedanken und Erinnerungen", und die begeisterte Aufnahme, die das Werk gefunden hat, beweist, daß die Nation Verständnis für dies Vermächtnis ihres Mentors hat. (Über die außerordentlich umfangreiche Bismarck-Litteratur des Jahres vgl. Bismarck-Jahrbuch 1898.)

Wirtschaftliche Entwickelung.

Das Wirtschaftsjahr war für Deutschland günstig. Die industrielle Produktion hat im allgemeinen große Fortschritte gemacht, und namentlich die Montanindustrie befindet sich in außerordentlich günstiger Lage. Die Ausfuhr erlitt auch durch den spanisch-amerikanischen Krieg nur eine vorübergehende Stockung, und die erhoffte Einigung mit England über einen Handelsvertrag stellt auch für die Zukunft günstige Aussichten. Auch für

die Landwirtschaft war das abgelaufene Jahr besser als die vorhergegangenen. Die Ernte war gut, und wenn auch die Getreidepreise den Wünschen der Produzenten nicht entsprechen, so sind doch die Preise für das Vieh beträchtlich gestiegen.

Österreich-Ungarn.

In Österreich beherrscht der nationale Kampf der mit der Regierung verbündeten Slaven und Klerikalen gegen die Deutschen nach wie vor die politische Situation. Der Nachfolger Badenis Frhr. v. Gautsch suchte die Deutschen durch Aufhebung der Badeni'schen Sprachenverordnungen zu gewinnen, aber der Erlaß, den er an die Stelle setzte, befriedigte weder die Deutschen noch die Tschechen, da keine Partei mit der sprachlichen Dreiteilung der böhmischen Länder einverstanden war. Gautsch nahm infolgedessen seinen Abschied und wurde durch den Grafen Thun ersetzt. Sobald dieser das seit Badenis Rücktritt vertagte Parlament wieder einberief, zeigte sich, daß die Deutschen nicht von der Obstruktion ablassen wollten, solange die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben seien; durch eine Ministeranklage nach der anderen hinderten sie das Haus an jeder parlamentarischen Arbeit: nach einem Vierteljahr mußte der Reichsrat unverrichteter Dinge nach Hause geschickt werden. Wie im Vorjahre wollten die Deutschen auch jetzt die Erledigung des Ausgleichs mit Ungarn verhindern, ehe ihnen nicht Genugthuung in der Sprachenfrage gegeben sei. Graf Thun suchte diese Gefahr dadurch zu beschwören, daß er mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy die Verabredung traf, im Herbst noch einmal den Versuch, den Ausgleich parlamentarisch zu erledigen, machen zu wollen; scheitere auch dieser wieder an der Obstruktion, so solle das Parlament als aktionsunfähig angesehen und der Ausgleich in Österreich auf Grund des in der Verfassung vorgesehenen Verordnungsrechts (§ 14), in Ungarn, wo eine solche Klausel nicht existiert, durch Reichstagsbeschluß auf Grund des selbständigen Verfügungsrechts in Kraft gesetzt werden. Die Deutschen vereitelten diesen Plan dadurch, daß sie nach dem Wiederzusammentritt des Reichsrats die Obstruktion fallen ließen und in die parlamentarische Behandlung des Ausgleichs eintraten. Hierdurch verlor Thun den Vorwand, den § 14 anzuwenden. Während also in Österreich das parla-

mentarische Regime wieder geordnet wurde, griff in Ungarn die Opposition zur Obstruktion, da sie mit den Abmachungen zwischen Thun und Banffy, namentlich mit der Höhe der von Ungarn zu leistenden Quote nicht einverstanden war. Das Ende war, daß in Österreich der Ausgleich zwar beraten aber nicht abgeschlossen wurde und das Budget wie der Ausgleich provisorisch proklamiert werden mußte, während in Ungarn gar nichts zustande kam, so daß hier ein budgetloser Zustand herrscht und die beiden Reichshälften sich handelspolitisch fremd gegenüberstehen.

Obstruktion.

Die nationalen Gegensätze sind infolge dieser Kämpfe noch bedeutend verschärft worden. Zwischen Deutschen und Slaven herrscht ein latenter Kriegszustand, der gelegentlich durch tschechische Pöbelexzesse in Prag seinen äußern Ausdruck findet. Die Regierung tritt derartigen Ausbrüchen nach Meinung der Deutschen nicht energisch genug entgegen und zeigt überall den Slaven ein für die Deutschen verletzendes Entgegenkommen. Am eklatantesten trat dies in die Erscheinung bei der Auflösung des Grazer Gemeinderats wegen einer deutsch-nationalen Kundgebung (S. 217), wobei die Regierung freilich durch die glänzende Wiederwahl des alten Gemeinderats ein entschiedenes Tadelsvotum durch die gesamte Grazer Bevölkerung erhielt. Eine Folge der steigenden Verbitterung der Deutschen ist die Agitation zum Massenübertritt zum Protestantismus, die durch das enge Bündnis der Klerikalen mit den Slaven erzeugt worden ist.

Ungarn.

Auch in Ungarn sind die alten Gegensätze zwischen den Magyaren und Nationalitäten nicht gemildert, und selbst in der Regierungspartei ist die Einheit gelockert (S. 233). Soziale Unruhen haben sich ebenfalls wieder mehrfach gezeigt, wenn auch nicht in so elementarer Weise, wie im Jahre 1897 in dem Versuche des großen Schnitterstreiks. — Die fortdauernde slavisierende innere Politik in Österreich hat bereits angefangen, Rückwirkungen auf die auswärtige zu üben: die Äußerungen Thuns über die preußischen Ausweisungen (S. 231) haben zu bitteren Erörterungen in der Presse beider Länder und zu der Frage geführt, ob Österreich-Ungarn noch als ein zuverlässiges Mitglied des Dreibundes zu betrachten sei.

Die Ermordung der Kaiserin Elisabeth in Genf vervollständigt den trüben Eindruck, den eine Betrachtung der Geschichte Österreichs-Ungarns im Jahre 1898 hinterläßt. Das fünfzigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers, das ursprünglich als allgemeines Freudenfest geplant war, konnte unter diesen Umständen — für die Deutschen wenigstens — nur zu düsteren Rück- und Ausblicken Veranlassung geben.

Spanien. Welche unglückliche Rolle Spanien im Kriege mit Amerika spielte, ist bereits ausführlich erzählt worden. Entsprechend der Hilflosigkeit, die sich da zeigte, ist auch seine innere Lage: die Finanzen sind zerrüttet, und die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse lassen keine Aussicht auf baldige Erholung zu. Zu den Unruhen, die die materiellen Übelstände hervorgerufen haben, kommen politische Gefahren: die Carlisten in den Baskischen Provinzen beginnen sich wieder zu regen, in Catalonien drohen partikularistische Tendenzen, und unter den höheren Offizieren zeigen sich Neigungen zu Staatsstreichen.

England. Englands auswärtige Politik feierte in diesem Jahre größere Triumphe als in den letzten Jahren. In der Faschodafrage wies es Frankreichs Ansprüche zurück und im Orient nahm es hervorragenden Anteil an der Neuordnung der Kretischen Wirren. Auch in Indien haben die Dinge ein weniger gefährliches Aussehen bekommen, wenn auch weder die Pest noch die Aufstände an der Grenze völlig erloschen sind. Der spanisch-amerikanische Krieg gab Gelegenheit, ein angelsächsisches Bündnis zu diskutieren, und in der zweiten Hälfte des Jahres wurde von hervorragenden Staatsmännern die Anbahnung eines näheren Verhältnisses zu Deutschland empfohlen. — Im Innern war zu Beginn des Jahres der große Maschinenarbeiterausstand zu überwinden, und kaum war dieser zu Gunsten der Arbeitgeber beendet, so legten die Bergarbeiter in Südwales die Arbeit nieder. In der Hauptsache bekämpften die Arbeiter das System, den Lohn nach dem schwankenden Preise der Kohle zu regeln. Nach monatelangem Kampfe, der auch andere Industrien wegen Mangels an Kohle zum Feiern zwang, einigten sich beide Parteien dahin, daß das bisherige System beibehalten werden solle, aber der Lohn nicht unter einen gewissen

Minimalstand sinken dürfe. — Die Gesetzgebung war ziemlich unfruchtbar, die wichtigste verabschiedete Bill war die Neuordnung der Lokalverwaltung in Irland.

Frankreich.

Dreyfusfrage.

In Frankreich hat die Dreyfusfrage, die im vorigen Jahre wieder aufgenommen worden ist (Jahrgg. 1897 S. 373), die ganze innere Geschichte beherrscht. Zolas Absicht, vor die Geschworenen gestellt zu werden, um die Richtigkeit der gegen Dreyfus erhobenen Anklage öffentlich zu erweisen, ging in Erfüllung, aber seinen Zweck erreichte er nicht: er wurde, ohne seinen Beweis antreten zu können, verurteilt, da die Generale Boisdeffre, Pellieux und Gonse aussagten, durch ein geheimes Schriftstück, das Dreyfus' Namen trage, werde seine Schuld unwiderleglich erwiesen. Auch die Revision des Zolaprozesses führte zu keinem anderen Resultat, und Zola verließ hierauf Frankreich, um die ihm zudiktierte längere Gefängnisstrafe nicht antreten zu müssen. Das ganze Land nahm teil an der Diskussion über die Zola- und Dreyfusfrage; die Freunde Zolas, die Befürworter einer Revision des Dreyfusprozesses, wurden von ihren Gegnern als Begünstiger eines Verräters bezeichnet und ihre Verlanger nach einer Revision aus dem Bestreben den guten Ruf des Heeres im Solde der alliance israélite zu untergraben erklärt. Sie antworteten, die Gegner der Revision dienten dem Antisemitismus und Klerikalismus und wollten deshalb von einer Revision nichts wissen, weil sie den Generalstab, der zum größten Teil aus Klerikalen bestehe, blosstellen werde. Bei der ungeheuren Aufregung, die der ganze Streit erzeugte, wurde die Frage naturgemäß auch in der Kammer diskutiert; bei dieser Gelegenheit verlas der Kriegsminister Cavaignac einen Brief, der als Beweis für Dreyfus' Schuld galt (7. Juli). Am Tage darauf erklärte der frühere Chef des Nachrichtenbureaus, Oberstleutnant Piquart, den Beweis führen zu können, daß dieses Schriftstück eine Fälschung sei. Er wurde daraufhin verhaftet unter der Anklage, seinem Advokaten Leblois geheime Aktenstücke mitgeteilt zu haben, und vor das Militärgericht gestellt. Ehe aber dieses irgendeine Entscheidung fällen konnte, stellte sich die Wahrheit seiner Behauptung heraus. Der Oberst Henry im Generalstabe bekannte, jenes Schriftstück gefälscht zu

haben und tötete sich unmittelbar nach seiner Verhaftung selbst. Die Folge dieser Enthüllung war der Rücktritt des Generalstabschefs Boisdeffre, der sich für die Echtheit jenes Schriftstücks verbürgt hatte, und eine Neubelebung der Revisionsbewegung. Im Ministerrate selbst neigte sich die Mehrheit der Notwendigkeit der Revision zu, und der Kriegsminister Cavaignac, der nach wie vor von Dreyfus' Schuld überzeugt war, trat zurück. Sein Nachfolger Zurlinden nahm nach wenigen Tagen ebenfalls seinen Abschied, und dessen Nachfolger Chanoine ging anfangs auf den Wunsch des Kabinettschefs Brisson, dem Kassationshofe die Entscheidung zu überlassen, ob eine Revision des Prozesses stattfinden solle, ein, desavouierte dann aber in der Kammer seine bisherige Haltung und gab damit den äußeren Anlaß zum Sturze des Ministeriums (S. 284). Das neue Kabinett Dupuy legte dem Kassationshofe die Frage, ob eine Revision stattfinden solle oder nicht, vor, und händigte ihm auf sein Verlangen sämtliche Aktenstücke, auf Grund deren Dreyfus verurteilt worden ist, ein.

Kammerwahlen.

Neben dieser Frage traten alle anderen Ereignisse in den Hintergrund. Die Neuwahlen der Kammer ergaben nur geringe Abänderungen in den Besitzverhältnissen (S. 276); trotzdem glückte es den Gegnern der Regierung, das Kabinet Méline, das über zwei Jahre am Ruder gewesen war, bei einer nebensächlichen Frage zu stürzen (S. 277). An seine Stelle trat das radikale Kabinet Brisson, und als dieses wegen der Dreyfusangelegenheit zum Rücktritt gezwungen war, übernahm Charles Dupuy die Neubildung der Regierung. Er gehört für seine Person den Opportunisten an, mußte aber mehrere Portefeuilles an Radikale vergeben.

Ministerwechsel.

In der auswärtigen Politik war Frankreich, wie erwähnt, wenig glücklich. Aus Madagaskar kamen gegen Ende des Jahres schlimme Nachrichten über den Gesundheitszustand der Truppen und Aufstandsgelüste der Eingeborenen, doch waren sie vorläufig noch nicht kontrolierbar. In Westafrika errang es durch die Gefangennahme des Negerkönigs Samory, der ihm viel zu schaffen gemacht hatte, einen beträchtlichen Erfolg. — Das Wirtschaftsjahr war nicht befriedigend, die Ausfuhr ist gegen das Vorjahr gesunken.

Ein noch bewegteres Jahr als Frankreich hat sein romanischer Nachbarstaat Italien durchlebt. In den ersten Monaten des Jahres rief die enorme Verteuerung des Brotes — von 30 und 35 stieg das Kilo auf 45 und gar auf 50 Centesimi — an vielen Orten Unruhen und Ausschreitungen hervor, die größtenteils durch die Polizei, mitunter aber auch durch Militär unterdrückt werden mußten. Aus anderen Ursachen als diese partiellen Revolten entstand eine förmliche Revolution in Mailand. Wirtschaftliche Notlage war hier nicht der Grund, denn Mailand ist die wohlhabendste Stadt Italiens und besitzt eine blühende Industrie; es war allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Regierung — Mailand ist der Hauptsitz der sozialdemokratischen und klerikalen Agitation — die den Wühlereien revolutionärer Komitees empfänglichen Boden verschaffte. Zum Glück für die Regierung brach der schlecht vorbereitete Aufstand erst aus, als an den anderen Orten die Unruhen bereits gedämpft waren, und mit einem Aufgebote von 40,000 Mann gelang es ihr, nach einem erbitterten Straßenkampfe der Revolution völlig Herr zu werden. Das Beispiel von Mailand rief aber wieder Unruhen in Neapel und Toskana hervor, die ebenfalls mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Die Regierung griff überall mit großer Energie ein und verhängte über Mailand und andere unruhige Provinzen den Belagerungszustand: viele Aufwiegler wurden verhaftet und durch Kriegsgerichte abgeurteilt, oppositionelle Blätter wurden suspendiert. — Die Frage, ob man angesichts solcher Revolten die staatsgefährliche Agitation und die Presse schärfer überwachen solle, führte zu Zerwürfnissen innerhalb der Regierung, Visconti Venosta und Zanardelli, die beiden Hauptgegner in dieser Angelegenheit schieden aus, und nach wenigen Wochen demissionierte das ganze Ministerium Rudini. Das an seine Stelle gesetzte Kabinet Pelloux hat seine Wirksamkeit mit dem Vorschlag einer internationalen Bekämpfung der Anarchisten eröffnet; in Rom hat auch eine von allen Staaten beschickte Konferenz getagt, aber ihre Beschlüsse sind noch nicht veröffentlicht. — Die Kolonie Italiens, Eritrea, die schon so viele Opfer gefordert hat, gab am Schlusse des Jahres wieder zu Besorgnissen Anlaß, da der Negus Menelik seinen unbotmäßigen

Italien.

Mailänder Revolution.

Vasallen Ras Mangascha von Tigre mit Krieg überzog und in Italien Besorgnisse laut wurden, der Krieg könne auf italienisches Gebiet gespielt werden. — Das Verhältnis zur Kurie war ziemlich gespannt, da die Haltung des Mailänder Erzbischofs während der Revolution zu lebhaften Beschwerden Anlaß gegeben hatte und der Erzbischof späterhin von der Kurie ausgezeichnet wurde (S. 293, 303). Die Kurie selbst hat nach außen einen Mißerfolg erlitten, als sie der Übernahme des Protektorats über die deutschen Katholiken im Orient durch den Deutschen Kaiser widerstrebte, ohne es hindern zu können.

Kurie.

Schweiz.

In der Schweiz sind zwei wichtige Gesetze durch Volksabstimmung sanktioniert worden: der Rückkauf der fünf größten Eisenbahnlinien durch den Staat und die Vereinheitlichung des Civil- und Strafrechts. Die Ermordung der Kaiserin Elisabeth durch einen italienischen Anarchisten veranlaßte die Behörden, die ausländischen Anarchisten schärfer als bisher zu überwachen und viele auszuweisen. Mit eingewanderten unruhigen Elementen hatte die Schweiz bereits einige Monate vorher während der Unruhen in Italien zu kämpfen: viele italienische Arbeiter suchten in ihre Heimat zurückzukehren, um sich an den Kämpfen in Mailand zu beteiligen. Die Schweizer Regierung verhinderte ihren Abzug teils durch Gewalt, teils lieferte sie die Abziehenden an der Grenze der italienischen Polizei aus.

Belgien.

In Belgien haben die Ergänzungswahlen die Zusammensetzung des Parlamentes nicht geändert; die Herrschaft der klerikalen Partei ist unerschüttert geblieben. Gegen Schluß des Jahres machten sich Bewegungen bemerkbar, die auf Annäherung unter den antiklerikalen Parteien abzielten, doch ist das Resultat noch nicht abzusehen. Gefährlich für die Klerikalen ist, daß in ihren Reihen sich Abfallsgelüste zeigen; so hat der Abbé Daens, der mit der geringen sozialpolitischen Leistung der Regierung unzufrieden ist, einen großen Anhang gewonnen und scheint bereit, bei den nächsten Wahlen trotz des Verbotes der Hierarchie gegen die Partei aufzutreten. — Unter den gesetzgeberischen Arbeiten ist von hervorragender Bedeutung die Gleichstellung der vlämischen mit der französischen Sprache, die der Senat im vorigen Jahre abgelehnt hatte.

In den Niederlanden haben die Liberalen mit der Einführung der persönlichen Dienstpflicht einen Sieg über die Klerikalen davongetragen. Das Gesetz ist noch weit entfernt von der allgemeinen Wehrpflicht, hebt aber die Stellvertretung auf und gewährt so die Möglichkeit, das niederländische Heer aus besseren Elementen als bisher zu rekrutieren. — Die Thronbesteigung der jungen Königin Wilhelmine gab den Niederländern Gelegenheit zu prunkvollen Kundgebungen dynastischer Anhänglichkeit. Niederlande.

In Dänemark hat bei den Neuwahlen zum Folkething die konservative Partei eine herbe Niederlage erlitten und der radikale Flügel eine große Majorität errungen. Der langjährige Hader zwischen Regierung und Volksvertretung taucht wieder auf, da die Regierung für die Befestigung von Kopenhagen mehr aufgewendet hat als vom Folkething bewilligt worden war. Dänemark.

In Skandinavien dauert der Bruderzwist fort; er hat sich in den letzten Monaten sogar verschärft, dadurch daß die Norweger endlich einen ihrer Lieblingswünsche, die Führung der reinen norwegischen Flagge ohne Unionsabzeichen erreicht haben. Die im Jahr 1895 eingesetzte Kommission, die einen Ausgleich zwischen den schwebenden Streitfragen finden sollte, ist ohne Resultat auseinandergegangen. Schweden und Norwegen.

Rußlands Stellung in der auswärtigen Politik hat sich nicht geändert; wie in den letzten Jahren hat es auf dem Balkan alle Stürme zu beschwören gesucht und in Ostasien hat es emsig an der Verstärkung seines Einflusses und am Ausbau der sibirischen Bahn gearbeitet. — Der Vorschlag des Zaren auf Beschränkung der militärischen Rüstungen hat in allen Ländern große Beachtung gefunden; über seine praktische Bedeutung läßt sich noch nichts sagen, da die vorgeschlagene Konferenz noch nicht zusammengetreten ist. Rußland selbst hat einstweilen den Anfang mit Verminderung der Rüstungen noch nicht gemacht, es hat vielmehr seine Wehrkraft wesentlich verstärkt (S. 317, 19, 25). — Im innern hat die agrarische Notlage der Regierung viele Schwierigkeiten bereitet, so daß von manchen Seiten der Abrüstungsvorschlag auf die Notwendigkeit, der ländlichen Bevölkerung finanziell zu Hilfe zu kommen, zurückgeführt worden ist. Rußland.

Balkanhalbinsel. Die Balkanhalbinsel erfreute sich, abgesehen von einigen kleineren nationalen Kämpfen in Mazedonien und Albanien, der Ruhe. Das im vorigen Jahre gedemütigte Griechenland feierte durch die Ernennung des Prinzen Georg zum Gouverneur von Kreta einen kleinen Triumph und bereitete sich vor, mit Hilfe des auswärtigen Syndikats seine Finanzen zu ordnen. In Serbien ist der Verfassungsstreit noch nicht beendet, und die Zukunft des Landes hängt davon ab, ob die Armee der Dynastie Obrenowitsch die Treue bewahren und zur weiteren Unterdrückung der stärksten Partei des Landes, der Radikalen, durch den König die Hand bieten wird. Bulgarien dokumentierte durch die Reise des Fürsten nach Petersburg die vollständige Aussöhnung mit Rußland und gewährte den noch in Rußland lebenden flüchtigen bulgarischen Offizieren die Rückkehr in die Heimat und in die Armee. Im Vertrauen auf die russische Freundschaft machte Bulgarien einige diplomatische Vorstöße in Konstantinopel zu Gunsten der Bulgaren in Mazedonien.

Vereinigte Staaten. In Nordamerika stand das öffentliche Leben ganz unter dem Eindruck des Krieges mit Spanien. Der Krieg ist für die Union von großer Bedeutung, da er sie vor ganz neue Aufgaben, die Regierung großer Länder außerhalb des eigentlichen Unionsgebietes, stellt. Es ist dadurch eine Verstärkung der Wehrkraft erforderlich, die vermutlich nicht ohne gänzliche Umgestaltung der als unzureichend erkannten Kriegsverfassung zu erreichen sein wird. Die Ansprüche an die militärische Leistungsfähigkeit werden um so größer sein, als die befreiten Kubaner und Tagalen einer Ersetzung der spanischen Oberherrschaft durch die amerikanische durchaus abgeneigt sind. Während der Belagerung von Santiago waren die Beziehungen zu den kubanischen Insurgenten keineswegs kameradschaftlich, und auf den Philippinen ist der Gegensatz zu den Eingeborenen noch stärker. Gegen Schluß des Jahres bereiteten sich die Tagalen vor, den Amerikanern mit gewaffneter Hand gegenüberzutreten. In Amerika selbst existiert eine starke Partei gegen die Expansionspolitik Mc. Kinleys, und es ist noch nicht abzusehen, welche Aufnahme der Friedensvertrag im Senate finden wird.

In Mittelamerika wurde der Versuch gemacht, eine große centralamerikanische Republik zu gründen, aber nach wenigen Wochen zerfiel sie wieder, da die einzelnen Staaten im innern nicht sicher genug organisiert sind, um eine solche politische Aktion durchzuführen. — Von größerer Bedeutung als die üblichen Revolutionen und Bürgerkriege in den kleineren Staaten war die Spannung zwischen Chile und Argentinien, die wegen einer älteren Grenzstreitigkeit dicht vor dem Kriege standen. Der Streit ist noch nicht definitiv geschlichtet.

Mittel-Amerika.

Süd-amerika.

In Ostasien gab der Besuch des Großfürsten Cyrill von Rußland in Tokio Gelegenheit zu Gerüchten, daß Japan sich von England ab und Rußland zuwenden werde. Hin und wieder war auch von einem Dreibunde zwischen Frankreich, Rußland und Japan die Rede, der seine Spitze außer gegen England auch gegen Deutschland wegen der von Japan mißgünstig betrachteten Erwerbung von Kiautschou kehren sollte. — Die Differenz zwischen Japan und den Vereinigten Staaten über Hawaii wurde beendet durch das Versprechen Amerikas, die von alters her garantierten Rechte der Japaner auf Hawaii zu respektieren. — In China erregte der Versuch des jungen Kaisers, sich der Vormundschaft seiner Mutter zu entziehen, viel Aufmerksamkeit, doch scheiterte er bald an dem aktiven und passiven Widerstande des Hofes und der Beamten. Der Fremdenhaß, der bei dieser Gelegenheit wieder aufflammte, zwang die Großmächte, zum Schutze ihrer Gesandtschaften Truppen zu landen.

Asien.

Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Frankreich 268—288.

Uebers. 393.

Italien 289—302.



Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Türkei 331—340.

Uebers. 386.

2. Bulgarien 340.

Uebers. 398.

3. Egypten 341—343.

Uebers. 385.

Druckfehlerberichtigung.

Seite 219 Zeile 10 von unten: lies **Vertagung** statt Schluß.



